

14 XI GZ 1



T 72 508 610





14 XI 52 1

# Correspondenzblatt

des

Vereins für Geschichte der evangel.  
Kirche Schlesiens.

XIII. Band.

1. Heft.

Hierzu ein Beiheft: *vgl. = 14 XV A 1*  
Versuch einer Geschichte der Aufklärung in Schlesien  
während des 18. Jahrhunderts

von

Rudolf Martin Nitscher.



Grinewald,

10. 8. 1940.

Liegnitz.

Oscar Heinzes Buchdruckerei (Inh.: Max Heinze).

1912.



G 83 - 1400

## Inhalt.

□ □ □

- 1. Heft.** Lic. Dr. Wotschke, Briefe aus Schlesien an Paul Eber (S. 1—55). — Heinzelmann, Beiträge zur Orts- und Kirchengeschichte von Giersdorf, Kreis Frankenstein (S. 56—128). — Söhnel, Zur Kirchengeschichte des Fürstentums Glogau (Seite 129—146). — Marsch, Schlesier im evangelischen Pfarramte zu Brätz in Posen (S. 147—156). — Schian, Zur Geschichte der Katechismuslehre in der Oberlausitz (S. 157—162). — Kloß, Zur Geschichte der christkatholischen Bewegung in Lüben (S. 163—177). — Schmidt, Zwei Gedichte aus Hirschberg auf die Einweihung der Gnadenkirche im Oktober 1709 (S. 178—187). — Hoffmann, Wie sie so sanft ruhn (S. 188—245). — Heinzelmann, Zur Reformationsgeschichte im Fürstentum Münsterberg und Weichbilde Frankenstein (S. 246—247). — Kloß, Die Pfarrkonvente im Besitz von Vermögen (S. 248—249). — Grähl, Zur Geschichte des Silvester-Gottesdienstes in Schlesien (S. 250—252). — Kloß, Die Ausbreitung des Christkatholizismus in Schlesien (S. 253 bis 257). — Mitteilungen des Vorstandes (S. 258—260). — Übersicht über das Vereins-Rechnungswesen für das Jahr 1911 (S. 261).



## I.

## Briefe aus Schlesien an Paul Eber.

Das Haupt der zweiten Generation der Wittenberger Theologen war Paul Eber, der treue Schüler Melanchthons und Erbe seines Ansehens. Die universale Stellung seines Lehrers nahm er freilich nicht ein, doch war er in den Jahren 1560—1569 der anerkannte erste Professor der Universität, dazu einflussreicher Generalsuperintendent des Kurfürstentums, als solcher Examinator und Ordinator. Als Theologe und Kirchenmann hatte er einen Namen weit über Deutschlands Grenzen hinaus. Auf ihn als eine feste Säule der evangelischen Kirche sah man in Polen und Böhmen, in Ungarn und in Österreich. An ihn wandte sich 1561 der Posener Arzt Kaspar Lindener, als die Schriften des Hosius ihn beunruhigten, und zu ihm eilte Sommer 1564 Erasmus Glißner<sup>1)</sup>, der spätere großpolnische Generalsenior, als er seine Streitschrift wider die Unitarier veröffentlichten wollte.<sup>2)</sup> Ihm empfahl der Graf Raphael von Lissa seinen Stipendiaten Lorenz Breginius, wie er ihn vordem mit einem Schreiben seiner Hand zu Melanchthon geschickt hatte, an ihn schrieben die Senioren und Geistlichen der Wilnaer Ge-

<sup>1)</sup> Vergl. Wotschke, Geschichte der Reformation in Polen S. 193 und 233

<sup>2)</sup> Der beste Freund Ebers in Polen war der Krakauer Professor der Mathematik Joachim Rhätifus. Am 1. März 1562 schreibt dieser ihm: „An meas litteras proxime ad te datas acceperis, nescio; velim, ut Philippi chronica absolvias. De numeratione temporum a condito mundo iuxta Copernici astronomiam aliquid meditor, quae tecum conferam deo dante ad pascha“, unter dem folgenden 1. November: „Habeo tibi gratias, quod nolueris sine tuis litteris ad nos venire tabelarium. Nihil hic desiderarem, si vel unicum amicum haberem, quo cum aliquando confabularer. Ars medica et honorem et praemium, quantum satis est, largitur. A principibus viris me

meinde, als sie zur Befreiung des nach Moskau geschleppten Pfarrers Paulus Liviū die pekuniäre Unterstützung der sächsischen Kirche gewinnen wollten. Mit den böhmischen Brüdern stand er im Briefwechsel und empfing von ihnen als Zeichen freundlicher Aufmerksamkeit manchen Honigkuchen zugesandt. Bis aus Siebenbürgen schrieben die lutherischen Gemeinden an ihn und batcn ihn um ein Gutachten in der Abendmahlfrage. An 1000 Pfarrer hat er in den Jahren 1558—1569 ordiniert, nicht wenige davon für die östlichen Länder.

Besonders eng war Ebers Verbindung mit Schlesien. Hier hatte er, dem Wittenberg zur zweiten Heimat geworden war, in den zahlreichen Wittenberger Studenten natürlich zahlreiche Bekannte und Freunde. Mancher Schlesier hat wie der junge Johann Moiban aus Breslau und wohl auch Valerius Gaunersdorffer aus Freistadt als Kostgänger in seinem Hause gelebt. Viele haben ihn als ihren treuen Lehrer verehrt, der in den profanen Wissenschaften und in der Theologie ihr Meister gewesen, nicht wenige ihn als ihren nahen Freund und Kollegen geliebt. Ich erinnere hier an Johann Aurifaber, der auf Ebers Empfehlung am 7. Mai 1567 Pfarrer von St. Elisabeth in seiner Vaterstadt wurde, an den Goldberger Rektor Johann Paxmann, an den Görlitzer Rektor Petrus Vincentius, die eine Zeitlang neben Eber in Wittenberg gelehrt haben. Mit ihrem ehemaligen Amtsgenossen standen sie in freundschaftlichem Briefwechsel. Andere richteten an den Wittenberger Professor Empfehlungsschreiben für junge Studenten. Ehemalige Schüler bezeugten ihm ihre Verehrung und klagten ihm ihre Nöte. Verschieden subraho propter temporis iacturam, et rectius etiam cum Papistis vivitur quam cum Calvinianis, aut nescio quales sint. Ideo summo cum desiderio expecto libellum tuum. Nostrates quasdam Philippi litteras pro se producunt. Sed haec materia mihi ignota est. Summa haec est: in primitiva ecclesia war vyl thuns vnd wenig schreibens. Nun ist vyl schreibens vnd wenig thuns. Leider, gott erbarm's. Hic papa aliquid molietur, timeo Constantini et Licinii pugnam, nempe ut aut totus mundus iterum papatum suscipiat aut siamus Calviniani. Sed utinam christiani. Sed de sacramentis omittuntur disputationes et de Christi divinitate et humanitate agitantur. Utinam omnes ingenii vires in hoc intendant, quo modo fiant viri boni. Pro libello gratias ago et tres libros convivalium mitto". Achtzehn Tage später richtet er an Eber die Zeilen: „Mittit tibi dono

dentlich bat man ihn um sein Gutachten in schwierigen Fragen, vor allem aber schrieb man an ihn für die Kandidaten, die nach Wittenberg gingen, um dort das Examen abzulegen und die Ordination für das geistliche Amt zu empfangen.

Im folgendem bringe ich verschiedene dieser Briefe zum Abdruck.<sup>1)</sup> Mit einem Schreiben Moibans für seinen Sohn Johannes eröffne ich ihre Reihe, schließe daran ein Zeugniß Ebers für den Schweidnitzer Lorenz Steinberg<sup>2)</sup> und die wenigen Zeilen des bekannten Freistadter Pastors Johann Gigas für den jungen Gaunersdorffer.<sup>3)</sup> Aus der Korrespondenz des Rektors Paxmann mit Eber teile ich auch den Brief mit, in dem jener noch von Frankfurt aus für den Druck von Kalender und Prognostiken aus der Feder des Petrus Rivander sich bei dem Wittenberger Professor verwandte. Die übrigen Schreiben<sup>4)</sup> zeigen uns das herzliche Verhältnis, in dem der Schulmann zu dem Theologen stand. Verschiedentlich hat er ihn in Wittenberg aufgesucht, auch seine Söhne Paul und Johann nach Goldberg zu ziehen gesucht, jenen als Lehrer für seine Schule. Die Ungnade des Herzogs, die ihn 1560 traf, hinderte ihn daran. Er berichtet seinem Freunde in Wittenberg davon, wie er ihm auch Kunde gibt von seinem Plane, Ende 1562 nach Wien und dann nach Italien zu gehen. Als am 5. Mai 1560 im Alter von nur 27 Jahren sein Bruder Henning, der Liegnitzer Rektor, gestorben war, breitet er vor dem Freunde seinen Schmerz aus. Besonders aber bespricht er mit ihm Angelegenheiten seiner Schule. Da bittet er ihn am 16. September 1560 unter eingehender Begründung seines Wunsches, ihm aus Wittenberg einen Kantor zu senden, der

---

lapidem cereorum Joannes Rhenisch, factor der Linkischen zu Augspurg apud nos Cracoviae. Is rectore Marcello anno 46 receptus est in album universitatis vestrae et fuit auditor tuus in anima etc. In quo igitur non satis per me gratificatus es, per amicum effeci amplius et promittit singulis annis tibi hac in parte gratificaturum, quantum satis iudicaveris. Est vir bonus amans Lutheri et Vitbergensium et meus amicus. Cupit igitur impense accipere libellum tuum de sacramento altaris, sicut ex eius cognosces literis.

<sup>1)</sup> Ich entnehme sie den Briefbänden aus dem Eberschen Nachlaß in der Herzoglichen Bibliothek zu Gotha.

<sup>2)</sup> Vergl. Nr. II.

<sup>3)</sup> Vergl. Nr. III.

<sup>4)</sup> Vergl. Nr. IV—XII. .

zugleich genügende Kenntniß der lateinischen Sprache besäße, da klagt er ihm, daß seine Schule einen so tüchtigen Lehrer wie Jost Heniochus verliere, da empfiehlt er Schüler, die zu ihrer weiteren Aussbildung das Goldberger Gymnasium mit der Wittenberger Universität vertauschten. Auch als Paxmann 1563 Goldberg verließ, blieb er mit Eber in Verbindung.

Das falsche Gerücht, das über seinen angeblichen Tod nach Wittenberg gedrungen war, gibt dem Laubaner Pfarrer Samuel Fauch 1561 Anlaß, sein Herz vor seinem Lehrer auszuschütten.<sup>1)</sup> Schlimmeres als den Tod habe er erlitten. Denn noch habe der Päpismus Boden in Lauban, und auch die umliegenden Kirchen böten keinen erfreulichen Anblick. Teils würden sie von Päpstlern, teils von Schwenfeldern beunruhigt. Mit einem Gutachten über die Konfession eines abgesetzten schwenfeldischen Pastors möchte er ihnen zu Hilfe kommen. Als Görlitzer Pastor äußert er sich 1565 über seine Verwandtschaft und seinen wenig angenehm klingenden Namen; zugleich empfiehlt er einen Magister zur Ordination.<sup>2)</sup>

Verschiedene der mitgeteilten Briefe sind Empfehlungsschreiben für solche, die nach Wittenberg gingen, um sich die Ordination für das geistliche Amt zu holen. Für die Görlitzer Georg Mildener und Johann Bieber, für den Breslauer Johann Sitisius, für Johann Krieger aus Lauban, Mathias Bielheuer aus Volkenhain und Simon Murarius aus Zwickau erhalten wir hier das Zeugnis über ihre Studien und Lebensführung.<sup>3)</sup>

Als Wittenberger Stadtpfarrer hatte Eber alle Bücher, welche im Kurfürstentum Sachsen die Presse verlassen sollten, zu prüfen. Wegen Drucklegung eines Buches schreibt deshalb 1567 an ihn der Goldberger Lehrer Johann Klai.<sup>4)</sup>

Im Jahre 1565 wenden sich an ihn die ersten Pastoren der Elisabeth- und Maria-Magdalenenkirche in Breslau und bitten um sein Gutachten in einer Dispenssache für verwandte Brantleute.<sup>5)</sup> Aurifaber richtet 1568 an ihn Zeilen wegen Prüfung der Breslauer

<sup>1)</sup> Vergl. Nr. XIII.

<sup>2)</sup> Vergl. Nr. XIX.

<sup>3)</sup> Vergl. die Briefe Nr. XIX, XXII, XXIII, XXIV, XXVI, XXXI ff.

<sup>4)</sup> Vergl. Nr. XXI.

<sup>5)</sup> Vergl. Nr. XVII.

Stipendiaten in Wittenberg und Überwachung ihrer Studien.<sup>1)</sup> Die Schreiben aus dem Jahre 1569<sup>2)</sup> zeigen, mit welcher Aufmerksamkeit man auch in Schlesien das Altenburger Kolloquium zwischen den Wittenbergern und Genesiolutheranern verfolgte und wie unglücklich Ebers Freunde über die Haltung der Jenenser waren. Zwei Briefe sind von Leonhard Prenzheim aus Liegnitz, drei von Vicentius an Eber gerichtet. Auch das Schreiben einer Frau Anna Ziegler aus Oppeln habe ich unter Nr. XV zum Abdruck gebracht.

### I. Ambrosius Moiban an Paul Eber.\*)

Forte serius aliquanto ad te scribo, humanissime vir. Erat officii mei, simulatque intellexisse, filium meum ab optimo viro d. Philippo tuae disciplinae traditum, studium tuum erga me et filium meum literis meis agnoscere comprobareque, sed dabis veniam, et si quid neglectum est, adscribes potius meis multis occupationibus quam ignaviae. Accedit et hoc, quod valetudine non satis firma usus sum. Sed omitto haec, cum mihi iam persuasum sit, me meis qualibuscumque scriptis apud te veniam neglecti officii impetrasse. Gratulor vero filio meo eum praceptorum, cuius doctrina et animi integritas gravissimis viris probatur, et rogo te magnopere, eum et me etiam ignotum tibi ames. Est in eo quiddam, ut videtur, morosius, quod qua-

<sup>1)</sup> Vergl. Nr. XXVII.

<sup>2)</sup> Vergl. Nr. XXX ff.

\* ) Vergl. auch folgendes Schreiben Ebers an Moiban:

Cum filius tuus Johannes constituiset hinc discedere, petivit a me literas, quas in plurimis etiam occupationibus ei negare non potui. Semper enim propter singularem modestiam et indolem liberalem eum magnopere dilexi. Cum igitur non erat aliud, quod ad te scriberem, venerande domine Moibane, hunc ipsum amorem meum, quo iustis de causis non ego solus filium tuum complector, indicere tibi volui. Vixit enim hic tranquilli-ime et in studiorum curriculo eam est rationem magna assiduitate secutus, quam a praceptoribus suis praescriptam accepit. Profecit igitur in artium ingenuarum cognitione et styli in utraque lingua usu tantum, ut dignus esse potuerit, qui in hac virili aetate gradu magisterii ornaretur, quam quidem omnino cum laude etiam summa impetrasset, si petere voluisset. Ac petiisset quoque, si me audire voluisset. Erit enim posthac difficile ei, ubi e schola abfuerit aliquamdiu, rursus

ratione emendari debeat, non est, quod multis urgeam. Quomodo vero studiasua recte instituat et quibus scribendis quibus audiendis quibus denique vertendis adsuefiat, ex te pendebit. Quod ad me attinet, dabo operam, ut declarem, me non ingratum fuisse, intelligasque, me nihil magis optare quam quod filius meus se tibi formandum aliquo cum suo fructu tradiderit. Vale et, si quando dabit occasio, de filii mei studiis et quid spei sit me certiores fac quaeaso. Vratislaviae 29. Juli 1544.

## II. Ebers Zeugnis für Lorenz Steinberg.\*)

Gravissime dictum est a Siracida: „curam habe de bono nomine“ et saepe alias repetitum est praeceptum de paranda et tuenda honesta fama. Quare recte faciunt adolescentes, qui ita vitam suam instituunt, ut et suae ipsorum conscientiae et praeceptoribus ceterisque recte iudicantibus probetur et nos libentius tribuimus testimonia iis, in quibus significationem virtutis et ingenii animadvertere potuimus. Ex horum numero scimus et hunc Laurentium Steinberg alias Lithorium Suidnizensem esse. Comperimus enim eum moribus honestis et indeole ad virtutem et bonas literas idonea praeditum esse. Cuius in memoriam revocare ea, quae exciderunt. Intelligo mathematicas artes, quae non haerent diu, nisi in assiduo sint usu. Eas igitur, si aliquantis per deponet, ita amittet, ut novo ei labore et non exigui temporis iactura sit opus futurum, donec recolligat ea, quae interciderunt. Sed putabat Johannes valetudinem suam iam magis affectam esse, quam ut ferret totam moram et illam discendi contentionem, qua subitulis censuram praeceptorum opus est. Et credebat se aegritudine corporis facilis liberari posse per aeris mutationem. Dimisi igitur eum cum piis votis ac omnibus et precor deum, ut ad vos incolumis perducatur. Is te de nostrae ecclesiae et scholae periculis certiores reddet, quae quidem in mediis fluctibus utcumque adhuc suum officium facit. Tu pro tua pietate nobiscum ora, ut deus nos tueatur et conservet. Is te quoque cum tota familia tua regat ac defendat. Bene vale, vir doctissime, ac me in loco albi amicorum tuorum haerere patere. Datae Witebergae X die Julii anno 1546.

\*) Steinberg aus Schweißnitz hatte sich am 2. Mai 1555 an der Beucorea inscribieren lassen.

quidem specimen evidens praebuit statim a primis annis in patria et postea Vratislaviae in schola optime constituta, ubi a doctissimo viro M. Andrea Vinglero, cuius est eruditio et diligentia eximia, elementa latinae et graecae linguae non infeliciter didicit. Deinde vero huc profectus plus biennio cum magna modestiae et officii laude vixit in academia nostra, in qua uberiorem usum earum artium, quae dicendi rationem tradunt, sibi comparavit, quibus et reliquas philosophiae partes utpote ethica paecepta, arithmeticen et exordia physicae doctrinae de miranda naturae rerum ac praesertim hominis fabrica deque motibus corporum coelestium adiunxit. In primis vero studiose didicit summam doctrinae de deo et scripta prophetica et apostolica diligenter legit et audivit et pie ac constanter amplectitur consensem ecclesiae Christi comprehensum in symbolis et in confessione ecclesiarum nostrarum. Quarum se quoque civem esse vera invocatione dei et honesta morum gubernatione huc professus est et declaravit. Quapropter hunc Laurentium omnibus bonis doctis et honestis viris commendamus et petimus, ut eum amanter complectantur omnibusque officiis iuvent et provehant. Speramus enim ingenium ipsius profuturum rei publicae et ecclesiae, cui quidem iuvandae potissimum destinavit studia sua, quae ut sint salutaria, deum toto pectore oramus. Datae Vitebergae a. 1557 Idibus Quintilis.

### III. Johann Gigas an Paul Eber.

Nota mihi est pietas tua et memoranda voluntas in iuvandis piis, colende domine paeceptor. Quare dabis mihi veniam, quod tibi praesertim hoc tempore et publicis et privatis negotiis occupatissimo meis literulis molestus sum. Hic M. Valerius Gaunersdorfer\*) valde opus habet conditione ecclesiastica, oro te peramanter, ipsum per occasionem iuves consilio tuo et commendatione tua. Jngenum habet felix, mores commodos, pius est et diligens

\*) Am 24. August 1554 in Wittenberg inscribier. Nach seiner Rücksfehr von der Universität ging er nach Sagan und Weihnaechten 1564

in officio suo. In bonam spem venio te et caeteros dominos praeceptores huic Valerio non defuturos esse. Nostra ecclesiola singulari dei beneficio adhuc tranquilla est et incolumis frementibus vicinis pontificiis ac Schwenkfeldianis. Filius dei porro nobis adsit, praesertim cum valedixerit nobis colendissimus et carissimus d. praeceptor Philippus. Nunc oro deum patrem, ut te et reliquos d. praeceptores clementer nobis servet. Bene vale, reverende domine pastor, praeceptor colende ac Gigantem tui amore flagrantem redama. Freistadii Silesiorum 16. Marcii 1560.

#### **IV. Heinrich Parmann an Paul Eber.**

Reverende domine pastor, praeceptor et patronē observande. Magistrum Petrum Rivandrum adhuc magnopere cupere, ut calendaria et prognostica sua istic vel suo sumptu typis exprimantur, ex schedula, quam cum hac coniunxi, cognoscere potes. Quia vero ipsum propter causas, quas nuper tibi signifivari, amo amore singulari valdeque aveo, ut ipsius utilitati, quibuscumque rationibus fieri possit, provideatur, iterum te omnibus precibus oro, ut pergas ipsi, quod commodo tuo fiat, in illa re impestranda adiumento esse. Non debo quidem tibi occupatissimo oneris aliquid imponere. Sed tamen egentissimo amico flagitanti opem meam non possum non praestare eam. Quare veniam mihi dabis, si forte, quam par est, molestior tibi sum. Bene vale. Ex Francofordia festinanter primo Augusti a. 1557.

#### **V. Heinrich Parmann an Paul Eber.**

Reverende vir praeceptor et compater officiose colende. Cum ex animo opto tibi, ut omnes actiones tuae secundum voluntatem dei susceptae fauste, foeliciter prospereque tibi eveniant, tum eo modo erga te sum affectus, ut quae nach Fraustadt (Posen). 1568 lehrte er nach Schlesien zurück und wirkte in Sorau, später in Frankenstein. Vergl. auch „Elegia in nuptias honesti et docti viri M. Valerii Gaunersdorffer Freistadiensis sponsi et pudicissimae virginis Magdalenaे sponsae scripta a Venceslao Echero 1559.“

cumque saluti dignitatique conducere arbitror, diligenter studioseque sim facturus, tum etiam spe bona et quemadmodum confido verissima sum, me vicissim a te diligiri. Ac hac spe benevolentiae erga me tuae et amoris fretus ad te venio cum petitione parva illa quidem et facili, sed quam obtineri plurimum interest scholae eius, cuius mihi hoc tempore commendata est procuratio. Res autem haec est. Quaero te mandato ill. principis cantorem, ut vocant, quem nullo in loco facilius quam istic reperiri posse existimo, praesertim a te, cui tanquam et quo nullus in terris magis idoneus est qui d. Philippo ex hac mortali vita evocato quasi in statione succedat, arbitror se indicare expertentes conditiones. Quo circa maiorem in modum te oro et obsecro, ut hanc mihi et toti scholae des operam et aliquem, cui commode et utiliter id munus imponi possit, quam primum ad nos mittas. Hoc tuum officium habeo gratissimum et omnes nervos contendam, ut tibi vicissim probem studium et voluntatem meam.

Vehementer autem optarim in delegendo eo, cui officium illud assignabitur, magis haberi rationem mediocris facultatis latinae et purae orationis, assiduitatis et industriae in docendo et morum pietatis quam excellentis scientiae artis musicae vel etiam gubernandi chorum. Cum enim tantum diebus dominicis in templo canere necesse habeat et multi sint in coetu alumnorum huius scholae non vulgares musici (ut nihil dicam de collegis meis, quorum aliquot praecclare sunt eruditio doctrina illa), qui cantorem fideliter in canendo in templo iuvare solent, poterit huic officio praefici etiam leviter peritus illius artis, modo habeat studium et voluntatem procedendi et progrediendi in ea et omnia vocationis suae munera fideliter exequendi. Autoritate vero ut valeat apud scholasticos oportet, quae ei iuvante deo sine ulla dubitatione satis magna accedit, si erit mediocriter a doctrina grammatica instructus, industrius ac laboriosus in exercendis pueris in praecepsitis etymologiae et syntaxeos ac in scribendo loquendoque latine, commodis moribus, ac si existimabitur te eo, quod

sit apud me in gratia. Talis habiturus est hic maximas oportunitates cum serviendi gloriae dei et commodis utilitatibus multorum, tum illustrandi nomen suum et consequendi celebritatem sermonis hominum, praesertim in hac vicina, tum etiam assidue versandi in studiis scientiae cognitionisque nec non pecuniam faciendi. Sed non faciam pluribus hac de re, ut ad te scribam, ne videar diffidere tuae prudentiae et diligentiae in exequendis amicorum negotiis et explorandis eorum studiis et moribus, quibus eruditionis et virtutis testimonium tribuis. Quare peto, ut totam rem suscipias et sancte tibi recipio atque promitto, me ei, qui de tuo iudicio ad nos mittetur, vere benevolum et ex animo amicum fore et honestum stipendum attributurum.

Omnem status nostri rationem, si voles, ex eius, qui tibi has literas exhibuit, sermone cognoscere poteris, qui etiam deliberabit tecum de aliquo, cui possit recte commendari ministerium evangelii docendi et administrandi sacramenta in aliquo vicino pago, et sperat, se hac mea epistola tibi commendatiorem fore, quae ne spes eum fallat, vehementer etiam atque etiam a te peto. Bene ac feliciter vale et propensam ac perpetuam ergo me voluntatem constanter conserva, ego de amore, quo erga te sum, non laxabo. Jterum vale. Datae Goltbergae 16. Septembris anno 1560.

#### VI. Heinrich Parmann an Paul Eber.

Magnopere tibi debeo, rev. d. pastor. Nam et cognitione doctrinae coelestis, optimarum artium et linguarum, cum domi tum publice fideliter me imbuisti et omnia benevolentiae ac humanitatis officia, quae quidem a te in me profici potuerunt vel debuerunt, iam inde ab initio nostrae amicitiae et necessitudinis libentissime mihi cupidissimeque praestitisti. Ut enim caetera dissimilantur, quae et maxima et innumerabilia sunt, tua ergo me merita, profecto nisi consuetudine, convictu consiliisque tuis usus fuisse, non fuisse constans in ea

studiorum ratione, quam nunc sequor, cuius maiorem in dies singulos nescio an fructum voluptatem certe percipio. Jmo vero, nisi mea me fallit opinio, tu quoque mihi princeps et ad suscipiendam et ad ingrediendam eam extitisti. Pro his tuis beneficiis cum tibi nulla adhuc relata sit a me gratia, tu tamen constanter pergis me novis afficere.

Misisti mihi hominem, ut ego existimo, doctrina et probitate praestantem ac imprimis idoneum, qui in hac schola publico docendi munere fungatur. Hoc tuum officium habeo gratissimum et summo studio contendam, ut promerear ac remunerem. Nam quod scribis te literarum mearum lectione delectatum fuisse et petis, ut crebius tibi a me offerantur, agnosco plane bonitatem illam tuam, qua excellis et propensum bene de humano genere merendi studium et voluntatem, ut omnia tibi grata sint, quae tibi praebent occasionem aliis operam tuam navandi et offerendi studium, vel ab amicis proficiscuntur. Quid enim quaeso aliud literae tibi proxime a me redditae continebant, praeter petitionem, ut mihi mitteres aliquem, qui cantoris muneri commode hic praefici posset, et ut ea in re diligentia utaris. Quod cum ita sit, barbarus est existimandus quisquis erga te, id est summa probitate, humanitate et eruditione hominem, non gerit vicissim benevolum animum, te unice amat, admiratur, suspicit. Bene et feliciter vale. Salutem dico honestissimae matronae, uxori tuae, et dulcissimis liberis tuis, quos non dubito te omnibus literis, quibus homines ad humanitatem informari solent, diligenter instituere ac erudire. Jterum vale. Datae Goldpergae Calendis Novembris 1560. De charta mihi curae erit.

### VII. Heinrich Paxmann an Paul Eber.

Reverende domine pastor, praeceptor et compater officiose colende. Quinta die Maii paulo ante horam nonam mane frater meus charissimus Henningus Paxmannus\*),

\*) Ehrhardt, Presbyterologie IV S. 306 verwechselt diesen Henning Paxmann mit seinem Bruder Heinrich.

rector ludi literarii Lignitii, cum vixisset annos viginti septem et menses circiter tres in invocatione dei filii ex hac misera et aerumnosa vita decessit extinctus pituita ad pulmonem destillante, quam quia diuturno morbo et vires et corpus amiserat, eicere non potuit. Ex cuius ego obitu tantum percepī dolorem, quantum verbis exprimere non possum, prorsus incredibilem. Privatus enim sum amico, quo ego, si me cognatione non attigisset neque fraterna mihi cum eo necessitudo constituta fuisset, et usus sum familiarissime et ita delectatus, ut dum his in terris a vobis procul a parentibus longissime coniunctus, provinciam literarum administravi, non ullo cum homine coniunctius viverem. Eius ego dulcissimae consuetudinis cum redeo in memoriam, frater et mihi charissimus et mei amantissimus in otio, in negotio, in omnibus denique sermonibus ita mihi versatur ante oculos, ut lachrymas tenere non possim, dolori vero vix resistam. Sed quoniam aliter res cecidit ac vellem, aliterque deo atque vobis visum est, unica me haec spes consolatur, quod et frater meus pie et feliciter mortuus est morboque diuturno liberatus ad coelestem oratorium, societatem et aeternae vitae communitatem avocatus est et ego non in propetuum carebo fructu dulcissimae nostrae consuetudinis, sed tandem aliquando et quidem propediem veterem societatem cum fratre coibo. Atque is cum paulo ante obitum vitae suae apud nos actae, tum septennium istic fuit, memoriam repeteret, agnovit et testatum apud me reliquit, multum debere se cum praceptoribus, quorum opera et labore in percipiendis liberalium artium doctrinis plurimum usus et adiutus esset, tum aliis multis, quorum singularia in se studia et officia cognovisset . . . A te peto, ut ad patrem nostrum literas tuas mittas, quibus ipsum et de morte filii certiore facias et ne casum hunc acerbum ferat gravius, sapientissima tua oratione consolere doloremque ipsi vel exhaustias universum vel certe maxima ex parte minuas. Hoc si feceris, et magnus ad pristina tua erga me studia accedet cumulus et ego tibi mutuam meam operam omnibus in

rebus paratissimam promitto. Quod superest, maiorem in modum te oro, ut veniam mihi des, quod parum accurate ad te scripsi. Intelligis enim me dolore impeditum animum ad cogitandum instituere non potuisse. Multam salutem dico honestissimae matronae coniugi tuae et dulcissimis liberis tuis ac imprimis filio tuo Paulo, quem honore et dignitate auctum esse et libenter audio et valde laetor. Bene et feliciter vale. Datae ex schola illustri Goltbergae 8. die Maii 1561.

### VIII. Heinrich Paxmann an Paul Eber.

. . . Ac primum quidem ad eum venio, qui has tibi reddidit. Js\*) quamquam eo est ingenio, ea cum in literis Latinorum, Graecorum, Hebraeorum tum in dialecticis, physicis, addo etiam sacris eruditione, ea morum elegantia, ea demum virtute, ut satis tibi se ipse commendaturus, tamen quia illum mirifice diligo valdeque illi omnia volo, quae optat ex animi sententia succedere ac fauste, feliciter prospereque evenire, facere non possum, quin magnopere concupiscam, ut meis quoque literis tibi sit probatior. Itaque ad ea, quae tua sponte sine cuiusquam commendatione faceres in hominem tales, hanc meam epistolam magnum cumulum attulisse omnibus signis, quae vel in actionibus vel sermonibus vel vultu denique ipso dari possunt, ipsi si ostenderis et ad priora tua erga me promerita, plurima illa quidem et maxima, quibus me immortaliter tibi devinxisti, hoc adiunxeris. Quanquam dicendum enim est saepius, tam arto me tibi iampridem amoris vinculo obstrinxisti, ut nihil ei addi posse fere videatur, tamen ea re magna illi omnino fiet accessio. Ita enim homo mihi in amoribus est, ut quicquid in eum conferes vel commodi vel dignitatis, id omne existimaturus sim mihi ipsi a te dari. Hoc primum mihi rogandus fuisti.

Nunc peto a te duas alias res, unam ut quando Jodocus Heniochus\*\*) (qui quantus et quam praeclarus

\*) „D. Paxmannus commendat mihi Adamum“ fügt Eber hinzu.

\*\*) Über Heniochus vergl. Chrhardt, Presbyterologie IV S. 216.

in studiis praesertim melioribus vir sit, quidque schola nostra in eo sit amissa, ex literis meis ad ill. ducem Lignensem Henricum de ipso a scriptis\*), quarum exemplum accepisti una cum his, intellegis) ab ill. principe, quem dixi, contra voluntatem meam missionem obtinuit, qui in eius locum cum ludi huius dignitate et utilitate subdi posset, aliquem mihi de tuo iudicio, quod omnibus ego iudiciis longe antefero iudices, alteram, ut cum in eius, quod proximis literis te rogavi, ut videlicet Johannis Claii poema, quod de fratre meo M. Henningo beatae memoriae is composit, et emendares et epigrammate aliquo vel a te ipso vel a doctore Johanne Maiore, viro clarissimo, in fratrem meum facto ornares ac honestares, redeas in memoriam, tum ei meae cupiditati satisfacias. Quarum rerum de altera ut pluribus verbis non utar, scio enim te libenter omnia, quae ad rem publicam literariam pertinent, tua sponte suscipere, ita de altera, quibus verbis tecum agam, plane non reperio. Nullum enim mihi suppetit ad eam apud te agendum orationis satis idoneum genus, credo propterea quod existimem in ea tam magnum me a vobis accepturum beneficium, ut vel plane a vobis petere id non debeam vel parem vobis pro eo gratiam referre nequeam. Sed omnino praebebo me vobis gratum et quidem eo remunerandi genere, quo clari et praestantes viri plurimum delectantur, quodque ego omnium optimum et pulcherrimum esse iudico laudis scilicet atque gloriae,

\*) An Herzog Heinrich von Liegniz hatte Bagmann geschrieben:

Illustrissime princeps, domine clementissime. Et nihil ex omnibus operibus humanis est praeclarius atque praestantius, quam vel prudens dare concilium in gubernatione publica sive togata sive bellica vel liberalem atque ingenuam doctrinam cum aliis communicare et quo horum bonorum est magis particeps, eo beatior est quaelibet res publica. Ac quamquam illud magis incurrit in oculos hominum, tamen huius utilitatem et dignitatem minorem non esse vel ex eo iudicari potest, quod homines praecipue conditi sunt ad agnitionem dei, ad intellectum et officia virtutum et ad considerationem naturae. Itaque qui facultate aliorum ingenia institutis et praecepsis erudiendi atque augendi suis et ita iis quasi lumen de suo lumine accendendi praeclare instructi sunt, non minus ingentia

si meis precibus cesseritis. Si vero non putabitis hoc mihi  
gratificandum, quaeso, ne hoc mihi de vobis significetis,  
potius me falso de vobis bona in spe esse sinatis. Sed  
non committam, ut tibi plumbus molestus sim homini  
occupatissimo, unum addam, si amorem erga te meum  
aliquanti apud te esse intellexero, et non modo conservabo  
eum, sed etiam augebo et meo posthac more ad te literas  
dabo. Si vero cognovero nullum ei apud te locum esse,  
non tamen propterea vel de eo aliquid laxabo vel tui  
studiosissimus amantissimusque esse desinam. Tantum tibi  
rarius literis molestus ero meis, dolebo vicem meam, te  
amorem erga te meum ad te tam liberaliter venientem  
complecti non velle. Habes epistolam bene longam sed  
festinanter scriptam. Nam et amor suminus in te meus  
impulit me, plurima in eam ut conicerem, et temporis  
augustiis exclusus sicut debui, ita singula et suo loco  
collocare et bono sermonis genere efferre minus potui.  
Incidit enim huius adolescentis a nobis discessus in maximum  
quasi consursum occupationum mearum. Ignoscet  
igitur festinationi et valebis et me tibi commendatum  
habebis. 17. Septembbris 1561 Goldbergae.

#### **I X. Heinrich Parmann an Paul Eber.**

Reverende domine pastor, praeceptor et compater  
colende. Si quanta ardeo cupiditate, ut eius generis literas  
et dei dona et rei publicae decora existimandi sunt, quam in quibus  
singularis est prudentia et ad deliberationes eas, quae habentur de  
maximis et gravissimis rebus, adhibentur. Est autem Jodocus  
Heniochus non modo literis perpolitus et in studiis melioribus,  
quae praecipue hoc in C. T. ludo vigere debent, egregius ac praelarus  
vir, verum etiam ad instituendam iuuentutem et literis et moribus  
sane aptus, quam qui maxime propterea quod in eo cum optimis  
praestantiss misque artibus summa gravitas eximia humanitate  
temperata, suunma morum elegantia iudiciique acrimonia est coniuncta.  
Praeterea habet voluntatem si quisquam alias collegarum meorum  
cum utiles et necessarias doctrinas fideliter diligenterque tradendi  
tum disciplinam severam conservandi. Quibus duabus de rebus  
vel tantum vel praecipue curae esse debet omnibus liberalium  
artium magistris ac doctrinis. Quae cum ita sint, neque dubitandum  
est, singulari ipsum huic C. T. scholae et ornamento et utilitati

tibi mittam, quales cum doctrina praestantissima tua  
 tum summa virtus, summa dignitas et claritas nominis  
 a me expectare videntur, tantum haberem et facultatis ad  
 eam rem efficiendam et otii, nae tu gravissimis verbis  
 atque sententiis textas a me acciperes. Sed neque eam  
 studiorum mihi adhuc quietem licuit arbitratu meo sequi  
 rationem, qua facultas illa latinae et sapientis orationis  
 comparatur, neque hoc munus, dum gero vel schedulæ  
 diligenter scribendæ satis temporis habeo. Quae cum ita  
 sint, pro tua singulari erga me benevolentia meaque item  
 in te observantia et pietate amanter a te peto quaeisque,  
 ut mihi veniam des, quod quemadmodum et negotia mea  
 non sinunt et infantia mea inscitiaque ferunt, ita tibi  
 scribo. Brevi adducentur istuc deo volente duo adolescentes  
 in nobilissimis familiis nati et in primis florentes laudibus  
 ingenii egregiae in literis eruditionis et singularis modestiae  
 ac diligentiae in faciendis muneris sui officiis. Eos ut in  
 domo tua et convictu esse velis, ita te rogo, ut maiore  
 studio nullo possim. Poteris eis tradere habitationem  
 dulcissimi filii tui magistri Pauli, qui Ernesto Krekwiczio\*)  
 viro clarissimo et nobilissimo, qui adolescentes illos, quos  
 dixi, istuc iter facturos comitabitur, reversionem ad nos  
 facienti comitem se præbebit. Spero enim et valde  
 mehercule aveo, non abiecssisse te voluntatem mittendi eum

---

esse et optandum, ut ne, quem et iuvenis accepit et amplius viginti  
 annis tenuit locum, eum senescere incipiens mutet. Quod brevi fiet,  
 si, in qua nunc est sententia, in ea permanebit. Nam proximis  
 superioribus diebus est Leobergam accersitus ad ferendum munus  
 præcipuum studiorum gubernationis et senatui eius oppidi reique  
 publicae operam suam addixit. Egit etiam mecum de missione.  
 Sed respondi ei me et consilium eius non probare et tantum mihi  
 sumere nolle, ipsum ut dimitterem, nisi accederet C. V. voluntas.  
 Itaque nunc ad C. T. venit, ut ab ea missionem obtineat. Quam ne  
 C. T. illi det, sed potius cum ipso agat, ut sententiam de discessu  
 ab hac urbe suo mutet, vehementer etiam atque etiam summis  
 peto. Bene ac foeliciter valeat C. T. Illustrissimæ C. T. servus  
 Henricus Paxmannus.

\*) Ernst von Kredwitz hat sich am 25. Mai 1551 in Wittenberg  
 immatrikulieren lassen.



huc iis conditionibus proxime istic cum essem, de quibus pactionem inter nos fecimus. Ego sane, in quo illo tempore fui sententia, in illa adhuc quidem permaneo. In hunc vero usque diem quod tibi ea de re nihil scripsi, in causa fuit partim aula, partim Purgoldus, partim multitudo gravissimarum occupationum mearum. Sed non vacat plura nunc scribere. Tantum te quaeso, ut cum de filio tuo M. Paulo huc mittendo tum de precibus, quibus ad te usus nunc sum, sententiam mihi aperias tuam. Simul etiam peto, ut quae praeterea meo nomine tibi denunciabit minister meus, has tibi qui reddidit, iis fidem habeas in illisque efficiendis illi studium, cura, opera tua parata sint. Bene vale. 12. Aprilis 1562 Goldbergae festinanter.

Magni interest ad scholae huius rationes, venire quamprimum huc vel Purgoldum vel alium oratoriae professorem. Itaque adiuva, quaeso, sacerdotum meum in idoneo ad hanc rem homine ad nos mittendo.

---

### X. Heinrich Paxmann an Paul Eber.

Reverende domine pastor, praeceptor et compater observande. Non idcirco brevius, quam consuetudinis meae sit, tibi nunc scribo, quin valde multa habeam magnopere ad totius vitae meae rationes pertinentia, de quibus pluribus verbis tecum ut agam tuumque diligenter exquiram consilium, mihi imprimis est necesse, sed quia versantur in animo meo multae et graves cogitationes, quae mihi rationem omnem et sensum eripiunt scribendi, propter quam causam etiam habiturus es literas haud eiusmodi, quales perspicacissimum tuum ingenium, exquisita doctrina, excellens virtus et summa dignitas merentur. Neque enim meditationis bono uti possum et animum attendere. Itaque amanter te rogo, ut si minus haec epistola te digna erit, temporum iniquitati sollicitudinique, qua uigor, condones et cogites, quod est, scriptionem accuratam ab animo vacuo et soluto petendam esse. Quarum autem me rerum cura sollicitat, earum te, quem omnia cupere mea

causa dubium non habeo, faciam apertissime et familiariſſime certiorem.

Pater meus cum quia aetate affecta et viribus infirmus est et vix munere ecclesiastico fungi deinceps potest, tum quod in hac ingravescente aetate sua in me unum spectat neque aliud fere perfugium habet, tum etiam quod in vehementiori mei coepit esse desiderio ab eo tempore, quo frater meus magister Henningus ex hac vita decessit, ardenter cupit, ut solum vertam et ad se proprius accedam suscepto aliquo vel publice docendi vel curandi aegros in Saxonia munere. Ac tabellarius, qui hasce tibi reddidit, eo nomine ab ipso ad me missus fuit. Hoc mihi paternum mandatum multiiuges attulit curas. Evidem etsi intelligo eius, a quo mihi non solum vita tradita est, sed plurima etiam alia eaque longe maxima tributa sunt beneficia, voluntati refragari integrum mihi non esse, tamen hac in re non video, qua ratione et via pro mea dignitate studio illius et cupiditati morem gerere queam. Non quin ardentissimo amore prosequar patriam et valde optem in ea vivere, a cuius contemplatione nulla fere hora mihi praeterit vacua, sed quod ea ego maximam partem secutus sim studia, quorum usus in academiis vel tantum vel praecipue esse solent, aliorum videlicet ingenia praeceptis atque institutis erudiendi et augendi et iis quasi lumen de suo lumine accendendi, sit eorum illic mira paucitas. Nam quamquam et medicinam faciendi facultate dei beneficio mediocriter sum instructus, cuius exercitatio et ipsa neque fructus aut honoris expers esse solet, et multis satis secunda evenit, tamen multo aptior mihi videor ad fungendum munere docendi quam ad curandum aegros. Iterum illud praetermittam plures habere opportunitates cum optime de ecclesia dei republica merendi tum augendi doctrinam, qui et culti sunt, tum etiam illustrandi nomina sua immortalitatique commendandi eos, qui alios docent, quam qui aegrotis curationes adhibent. Tum ego sic delector labore profitendi, ut quasi sine aere sic eo intermisso vix putem me vivere posse. Quae cum

ita sint, vehementer etiam atque etiam te rogo, ut me consilio tuo iuves, quam rationem inire debeam. Statueram ego deposita provincia, quod fiet fortasse de mense Decembri aut Martio, quam hic habeo, ineunte vere Viennam me conferre propter summam aulae celebritatem et academiam, ut de mense Octobri Italiam adirem, ibique hac aetatis maturitate cum praestantissimos artifices audirem publice docentes tum exercitia medica illic inspicerem. Sed vereor, ne parentes allaturi sint mihi necessitatem mutandi illud consilium. Verum non tenebo te pluribus, sed illud ubi addidero, finem scribendi faciam. De nemine mihi perinde polliceor ac de te. In te omnis spes mea sita est. Quae ne me fallat et ut consuetudinem tuam in me honestando et augendo mihi praestes, maximis precibus te oro. Ego vicissim, donec in vita mansero, non modo tibi ex animo amicus et benevolus ac fidelis ero quaeque te velle et ad te pertinere arbitrabor summo studio diligentiaque curabo, ceterum etiam totus in potestate tua futurus sum.

Ante festum ascensionis domini misi ad te fasciculum literarum partim tibi partim aliis inscriptarum. Eas an acceperis, scire plurimum aveo. Adolescentes, quorum in iis mentio fit, in aedibus rev. viri doctoris Georgii Maioris habitant. Velim, si factum id a te ante non est, eos ad te accersas et ipsis de literis meis, quibus eos tibi probatores esse volui, signifies itemque, quod ad doctorem Peucerum, doctorem Krapp, consulem Krapp, Petrum Vincentium, M. Mollerum de ipsis etiam diligenter scripsim. Habui voluntatem mittendi tibi hoc in tempore sexagenam, ut vocant, caseorum Silesiacorum, sed occupationibus impeditus non misi eos Lignicum, ut ibi aurigae vestro tradi potuerint. Proxime cum redibit, eos tibi mittam et curabo interea, ut alterius sexagena, vel certe dimidiae, fiat accessio. Vale. Ex schola principis Goldbergae 19. Junii 1562.

## XI. Heinrich Parmann an Paul Eber.

Eo, rev. d. pastor, praeceptor ac compater observande, in te sum amore, ut cum a coniuge tua, foemina honestissima, ac dulcissimis liberis tuis discessero, nemini vel tantillum in ea re velim concedere. Facit id ingenii, eruditionis ac virtutis tuae praestantia tanta omnino, quanta opinor in homine inesse potest. . . . Spero brevi fore, ut te videam ac complectar. Quod tempus eo etiam cupidius expecto, quo tu me anno superiore et humanius honorificentiusque excepisti et pluribus aliis rebus ornasti Cuius temporis perdulcem semper habeo recordationem et opto venire diem illum, cum tu voluptatem capias benignitatis eius, quam tu in me contulisti. Efficiam profecto, ut intelligas a sensu meo orationem neutique discrepare, sed malo te id usu quam ex literis meis cognoscere. Nunc te id rogo, ut signifiques mihi, satisne recte faciam, quod quasi nuntium arti medicae remiserim, me totum tradam elegantioribus litéris. His moribus, his temporibus tam alienis a virtute ac honore ipsi habendo. Profecto qui tantum, quibus fructibus vigeamus, unum cogitant, veram laudem non adamant neque in ea excellere optant, illis sane consilium meum nunquam probavero. Neque equidem velim, si maxime possim. Scio in bonis fortunae non partam ad virtutem vim esse. Eo fine ipse ea non modo non contemno, verum etiam expeto, sed ita ut pluris apud me semper sit virtus et ne in ea consequenda impedimentum mihi inferant. Qua mente ut semper fuerim, tamen hoc tempore multo magis sum, quo dei beneficio res meae eum tenent statum, ut si neque alios mercede doceam neque aegris curationes adhibeam, tamen habeam, quae suppeditent ad ordinem meum mediocriter tuendum. Itaque si tibi, cuius iudicium ego aliorum omnium iudiciis longe antefero, consilium meum probari intelligam, non modo permanebo in eo et in scientia elegantioris doctrinae percipienda reliquum vitae universum consumam, verum etiam adhuc hac aetatis meae maturitate Italiam visam, in omni literarum genere

eruditissimis honoribus liberalissimis studiis affluentem, quo veterem ac diuturnam sitim optimarum artium meo tandem arbitrio in ipsis fontibus expleam satiemque.

Sed cum eo ineunte autumno plerique se deportent, propterea quod in aetate illic non praelegatur, et ego neque ante brumam provinciam hanc sim depositurus et mandatum a parentibus meis habeam ipsos visendi, simul ac munere hoc perfunctus fvero, nondum constituere potui, ubi commode et cum mea dignitate proxime venturam aestatem consumam. Qua in deliberatione cum animus meus in diversas partes distrahatur, verendum mihi opinor non erit, ne faciam contra officium, si eos, quos et prudenter excellere scio et mihi benevolos esse spero, in consilium adhibeam. Praesertim cum mihi iam quartum hic annum velut in solitudine degenti ignotus fere sit omnium academiarum, aularum et ampliarum rerum publicarum status.

Quo modo me in te animatum esse ne propterea dubites, quod quae proxime istic cum fui de filiis tuis tibi promisi, ea, uti inter nos convenit, ita fortasse universa a me praestita non sunt, amanter te rogo deum obtestans, qui intimos meos sensus cognitos habet, ex aliena id pendere culpa. Nam in absentia mea ita eram apud principem meum nomine lenitatis in regenda disciplina in crimen vocatus, ut princeps ex eo tempore semper de missione mihi danda deliberaverit. Itaque quamquam ter eum de filio tuo M. Paulo huc accersendo, ubi mercedem a me expectans doceret, compellavi, tamen impetrare nihil potui, sed semper negotium in aliud tempus reiectum fuit. Itaque iudicavi esse principem adductum in eam voluntatem, ut existimaret removendum me ab hoc officio esse, et nolui tibi scribere de mittendo ad me altero filio tuo Johanne, cum viderem me per breve tempus hic mansurum. Habes rem, ut gesta est, verissime expositam. Quod cum ita sit, tamen non sum tranquillo animo futurus, quoad ex te cognovero, tuum erga me animum eundem esse, qui antea fuit, neque hac mea adversa fortuna quicquam

de tuo erga me amore detractum esse. Quibus tuis ad me literis si adiunges etiam alteras ad principem meum ducem Henricum, quibus petas ab eo, ut me brevi hinc discessurum benevolentia sua complecti ne desinat (est enim mihi benevolentissimus, ut testantur non paucae ab eo missae mihi hac aestate epistolae) et autoritate sua clementer ornet, tum vere illud Plauti de te usurpari posse sentiam: Js amicus est, qui in re dubia te adiuvat. De quo si deliberabis, tibi de me crede potius quam aliis. Et illud Platonis cogita: ἐπιστήμονι δεῖ κρίνειν ἀλλ' οὐ πλήθει. Mitto tibi duas sexagenas caseorum, quorum ut quindecim cures reddi magistro Mollero, quem nunc decanum esse audio, et totidem socro meo, reliquos vero tu retineas et boni consulas, amanter te rogo. Filio tuo magistro Paulo mitto ioachimicum et salutem dico quemadmodum et uxori tuae totique familiae. Bene vale. Ex schola principis Goldbergae 21. Septembbris 1562.

---

## XII. Heinrich Parmann an Paul Eber.

Vellem equidem, praeceptor et compater observande, nobilibus adolescentibus, has tibi qui reddent, istic cogitantibus et comitem itineris me praebendi et coram vitae ac studiorum testimonii apud te dandi facultatem mihi esse. Jta maximo sum cum tui in desiderio tum in eos inflammatus amore. Sed per munus, quod gero, fieri non potest, hoc in tempore abesse ut queam. Jtaque faciam, quod in proximo est, et cum desiderium meum tui scribendo ad te leniam tum quae coram altius tibi ac latius exponerem de adolescentibus, quos dixi, ea in pauciora collata, ut ex literis meis cognoscas, emitar existimans pro eo, quem mihi semper ostendisti amorem, proque mea pari in te benevolentia et pietate tantum apud te valitura, quantum si praesens ea ipsa tecum agerem, quod ut sit valde opto teque maiorem in modum rogo.

Triennium est, cum ad nos adducti sunt a Joachimo Bergero\*) et Ernesto Krekwiczio, cum nobilitate generis, dignitate, sapientia, eruditione literarum praestantissimis tum summa virtute et fide viris omnibus literarum hominibus amicissimis et verae religionis propugnatoribus acerrimis. Interea temporis eiusmodi se semper praebuerunt, ut tam praceptoribus suis quam condiscipulis non modo charissimi et iucundissimi fuerint, verum etiam discedentes ex hoc ludo magnum et dolorem commoverint et desiderium. sui reliquerint. Mihi certe, quem et magistrorum suorum principem et domesticum etiam studiorum ac vitae ducem habuerunt, dum hic fuerunt, semper causam seu potius necessitatem attulerunt magnam vim lachrymarum profundiendi, cum me valere et a se memorem animum gratumque acceptorum a me beneficiorum mihi policeri iusserunt. Quod neque scio, an mihi usum venerit in simili re ante unquam neque multum abest, iam haec de ipsis scribenti quin accedat.

Uterque est ingenio omnium liberalium artium capaci et avido, iudicio bono, μνημονικὸς, magni laboris summaeque industriae. Itaque quin et integrum triennium mihi et collegis meis operam dederunt et opportunitates percipiendi honestas disciplinas tantas hic habuerunt, quantas omnino voluerunt, multum profecerunt iis literis, quibus puerilis imbui aetas solet, et recte didicerunt initia doctrinae coelestis, concludendi, bene dicendi, de partibus ac viribus hominis de actionibus in communi vita regendis nec non utramque linguam. Frequenter etiam et assidue versati sunt in exercitatione cum cura et diligentia scribendi et latine et graece faciendique versus et solutam orationem. Adiunxerunt porro ad has artes, quae ingenii et doctrinae sunt, illas quoque, quae sunt bonorum et virorum et morum. Habent enim veram laudem religionis, probitatis, benevolentiae et fidei erga praeceptores,

---

\*) Über Joachim von Berg vergl. Wotschke, Die Beziehungen Schlesiens zu der Schweiz, Correspondenzbl. 1909, S. 171 ff. Ehrhardt, Presbyterologie III S. 122 ff.

reverentiae adversus superiores, amoris in aequales et inferiores, diligentiae in omni genere, temperantiae, humanitatis, modestiae, castitatis, veritatis. Est enim in altero gravitas quaedam et constantia maior, quam quae ab illa aetate postulanda esset non vulgari prudentia temperata. Hosce ambos talem naturam habentes atque ita institutos valde omnes, quibus noti sunt, cupiunt, quod cum magna spe sint ingressi, id exequi usque ad extremum. Quorum imprimis unus est Ernestus Krekowiczius, cui est alter adolescens frater cum altero propinquus cognatio, vir, ut iam caetera praetermittam, quam honorificentissime de illo dici a me hoc loco quae possent, cum natura, arte et multo tractandae reipublicae usu prudenterissimus et facundissimus, tum in hac satis luce patente Silesiorum ditione et aliquot ei finitimis regionibus plurimum apud omnes omnium ordium homines gratia et authoritate valens, tum etiam plane bonus ac illustri morum elegantia et gravitate. Is ut adolescentium, quos dixi, utilitate omni cura provideat, ipse eos ad vos ducet tecumque et sponte sua et meo invitatu tecum aget de collocandis illis in tuam honestissimam et sanctissimam familiam. Qua in re quod sine molestia tua fiat, ut te ei facilem preebeas nec ipsum repulsam ferre sinas, a te tanto studio contendo, quanto in vita mea nihil a te vel adhuc quidem petii vel deinceps facile petiturus sum unquam. Multa tu quidem in me ante studia et officia contulisti, ex quibus facile perspicere potui non deesse tibi voluntatem mei honestandi et augendi, sed mihi crede, id me in hac re multo magis iudicaturum . . . Vale et, M. Paulus Ernesto ad nos reversionem facenti comitem se ut preebeat, effice.

### XIII. Samuel Fauch an Paul Eber.

Reverende ac doctissime domine pastor, preeceptor et pater in hoc ingratissimo saeculo summa fide et gratitudine colende. Narravit mihi M. Mose Neander, cui hoc in oppido plantulas ecclesiae filii dei excolendas demanda-

vimus, rumorem nescio unde de obitu meo ad tuam  
 reverentiam perlatum esse, quem acerbo animo propter  
 singularem erga me benevolentiam atque amorem tulisti  
 ac cum ab aliis fide dignis percepisses, hanc famam  
 prorsus falsam et fictam esse, te mihi meaeque familiae  
 optatam longaevitatem gratulatum esse. Pro hoc tuo vere  
 paterno affectu ago tibi gratias maximas ac oro deum,  
 aeternum patrem domini nostri Jesu Christi, fontem vitae  
 et sapientiae, ut tibi vires et animae et corporis clementer  
 concedat et longiora vitae spatia propter afflictam ecclesiam  
 addat tuisque vicissim beneficiat. Miror autem, quis fuerit  
 autor huius ἀδεσπότου λόγου, cum dei beneficio hactenus  
 satis commoda usus sim valetudine, ac omnino credo hunc  
 rumorem vanum fuisse πρόδρομον, qui statum rerum mearum  
 ad vos perferret. Hoc enim triennio tristiora et acerbiora  
 ipsa morte in mea gubernatione ecclesiastica sustinui,  
 quam multi hostes variis modis impedire vel potius oppri-  
 mere conantur. Syndicus noster, qui me ex schola vestra  
 nescio quibus blanditiis et pollicitationibus abduxit\*), dolo  
 malo mecum egit adfirmans moniales in nostro templo nihil  
 iuris suae potestatis habere. Monasterium enim templo nostro  
 testudine fere continuum est. Ideo istae miserae et vesanae  
 virgines dies noctesque ad ravim usque vociferantur et  
 blasphemas cantilenas de invocatione mortuorum saepius  
 ingeminant. Accurrunt et sacrificuli, qui singulis diebus  
 missam papisticam, illam horrendam idolomaniam, celebrant  
 et messem propter ventrem colunt. Et quod maius et tristius  
 est, nostri et quidam praecipui et primarii munusculis et con-  
 viviis illecti ἐπαμφοτερίζουσιν, inter quos primus tenet syn-  
 dicus, qui olim mecum alumnus scholae vestrae fuit. Hunc  
 pie et fraterne privatim admonui, ne tam tetra scandala  
 auditoribus nostris preeberet, sed ille contempta mea admoni-  
 tione nihilominus se insinuat spe commodi apud adversarios.  
 Haec non sine magno dolore et gemitu ad te scribo, cui  
 tamquam preeceptori et patri in hac vocatione morem gessi.

\*) Nach Ehrhardt, Presbyterologie II, S. 77 wäre auch von  
 1552—1558 Hofprediger in Brieg gewesen. (J. war in Br. von 1553—1555,  
 dann bis 1558 in Wittenberg. Anm. d. Red.)

Facio meum officium nec turbo hanc teneram et nondum  
 confirmatam ecclesiam ac meam curam et vitam deo  
 commendō. Isti nihil aliud expetunt, quam integrā  
 totius papatus restitutionem. Ego in mea statione καὶ  
 μόνος καὶ μετὰ πολλῶν pugnabo pro veritate evangelii ac  
 certo scio deum manentibus in vocatione mirabiliter adesse  
 iisque et successus et eventus salutares dare. Magna est  
 ἀναρχία ecclesiarum hisce in locis, quae partim a pontificiis  
 turbantur, partim deliriis Stenkfeldianis conspurcantur.  
 Accedit et ἀσωτία nonnullorum ministrorum, qui helluationib  
 et comescitionibus sunt dediti et more νομάδων  
 vivunt. Sunt tamen aliqui pii ministri, qui et concordiam  
 fovent et tuentur, qui aliquoties me fraterne admonuerunt,  
 ut ad te et praeceptores de controversiis τῶν τετυφωμένων  
 scriberem. Dixi eas antea luculenter et erudite confutatas  
 esse, sed ipsi conqueruntur, quod nodum unum atque  
 alterum recte solvere vel δρθοποεῖν non possint et imprimis  
 vero illum, quod contendunt efficaciam remissionis peccatorum  
 non lavacro baptismi sed ablutioni sanguinis Christi  
 tribuendam esse. De hac materia sive controversia dixi  
 meam sententiam, in qua aliquantulum acquiescunt, sed  
 iudicium d. praeceptorum expetunt. Sunt praeterea hisce  
 in locis aliquot nobiles pii et amantes verae religionis,  
 qui deliria fanaticorum hominum tamquam pestes ecclesiae  
 ferre nolunt, inter quos est hic nobilis Henricus a Zedlitz,  
 qui pastorem in suo pago ab officio removit propter errores  
 Stenkfeldianos, quos auditoribus obtrudere conatus est.  
 Exegit a pastore suo confessionem de sacramentis, hanc  
 mihi transmisit et, quia praeceptorum iudicium summopere  
 petit, ideo a me hoc flagitavit officii, ut ad tuam reverentiam  
 scriberem hancque eartham adderem et alteram  
 cuiusdam hominis fanatici hic in vicinia, de quo d. Valen-  
 tinopolus et d. Joannes Mylius scribunt. Misera est facies  
 et tristis status harum ecclesiarum, ac metuo magnas  
 mutationes et ruinas, quae paulo post sequentur his in  
 locis. Quare, reverende domine pastor et praeceptor colende,  
 oro reverenter te etiam atque etiam propter salutem

ecclesiae filii dei, quam suo pretioso sanguine redemit, ut propter infirmos et dociles nobis ad hac pagillas si non multis at tamen brevibus respondeas. Scio te multis curis et occupationibus prorsus obrui et cum adversa valetudine nonnihil conflictari, speramus tamen te ad nos aliquam saltem παραλεστιν vel παράκλησιν missurum, qua multorum animi erigantur ac confirmantur. Ego hoc toto triennio nullas abs te accepi literas, cum tamen non dubitem te meas aliquot accepisse. Verum scio te gravissimis rebus ac studiis impediri, quominus ad amicos scribere possis. Nec tamen de tua erga me voluntate et benevolentia unquam dubitabo ac oro reverentiam tuam, si pre adversa valetudine vel occupationibus licuerit, ut mihi brevibus respondeas. Bene et feliciter valeat reverentia tua in Christo. Datae Laubae, 7. Februarii 1561. Salvere iubeo συνέργους tuos, dominum magistrum Sebastianum Fröschelium, dn. magistrum Sturionem, magistrum Petrum et cet. Tuae reverentiae addictissimus discipulus Samuel Jauchius.

#### XIV. Hieronymus Haunold\*) an Paul Eber.

Cum ex doctissimo viro M. Ursino, pastore nunc Olsensi ducatus Monsterbergensis, intellecterim literas meas proximas non plane ingratas tibi fuisse, clarissime et optime vir, liberius nunc secundas has ad te exarare ausus fui. Haec vero occasio fuit mihi, Abrahamus Girbegk, bonae spei iuvenis ad vos capiendo uberioris cultus ingenii gratia collaturus sese, literas a me petiti commendaticias, ut vocant, religio fuit denegare non ei. Nam cum patre eius defuncto Martino Girbigio, ducatus Lignicensis olim archijatro, doctissimo et optimo viro, arctissima intercessit necessitudo adeo, ut moriens liberos suos et inter hos unicum filium hunc accuratissime commendaret. Itaque mihi omni genere officii ornandus et tuendus est et

\*) Haunold aus Liegnitz hatte im September 1538 die Wittenberger Universität bezogen.

meum illi officium non debet deesse. Non vero tuae excellentiae aliquid oneris imponam, quam prius negotiorum quasi fluctibus oppressam et obrutam scio. Commendavi eum M. Joachimo Maystero, viro solide eruditio meique studiosissimo cupidissimoque. Hoc saltem quaero, ut sciat se tuae exc. commendatum esse, ut sit in maiori metu et arctius coalentiusque sese habeat, cum sciat se notum esse aliquibus eius académiae praesertim luminaribus, et si quando suo non fungi nolit officio, a M. Joachimo tuae exc. deferatur, ut severius dictis confutetur. Obnixe hoc petunt tutores. Jngenio alioquin non destituitur. Monitoribus, quod ad studia ac mores attinet, opus habebit. Si quid in eum collaturus es officii paterni, in id incumbam, ut sese cognati gratos et memores probent, ego certo maximo me beneficio affectum praedicabo, si intellexerint ii meam hanc commendationem aliquid pondus habuisse.

Valentinus Polus, pastor Greiffenbergensis,\*) ad me saepius scribit, quicquid a tua exc. accipit. Inter reliqua hoc mihi fuit lectu sane quam iucundissimum, quod summa nunc sit inter professores académiae vestrae concordia. Oh quam ea est necessaria, ne adversariis ἐπιχαρησάσκοις gratissimum et suavissimum paretur epulum. Nam in sinu sane ipsos gaudere novi, si talequid audiant. Precor deum aeternum, patrem liberatoris nostri domini Jesu Christi, autorem omnis pacis et dilectionis, ut velit vos unum esse in se ipso. Nam concordia contra dei verbum inita quavis discordia deterior est. Sparsus est apud nos rumor M. Petrum Vincentium abiisse in Prussiam. Si talis est, qualis nobis esse dicitur, non dolemus, quin optamus, ut si quid sit reliqui mali, tollatur e medio vestro. Nam quam maxime laetamur in salutari vestro, quin potius ardentissimis a deo precibus contendimus, ut regat vos spiritu sancto suo, ut sitis vasa gratiae et deo grata, ecclesiae vero Christi salutaria, vobis vero, o clarissima et carissima capita, utilia faciatis. Da veniam, clarissime praeceptor, animae meae dimidium, quod ego anser tibi olori obstrepere

\*) Über Pohl vergl. Ehrhardt, Presbyterologie III, 2, S. 229 u. 442.

meis his putidis literis non vereor nec erubescam. Ex abundantia pietatis erga ecclesiam Christi, scholam vestram, almam nostram matrem, et studium erga te incomparabilem effusa haec esse, non si credis, falleris. Nulli profecto amore, fide ac studio erga vos, viros dei, sincerae religionis propagatores, cedo. Vale, o et praesidium et decus meum. Dabantur raptim Lignicci 2. Julii 1563.

### XV. Anna Ziegler an Paul Eber.

Meinen freundlichen grus mit wunschung von gotte dem almächtigen alle glückselige wolfart jderzeit zuuor. Ehrwirdiger, achtbar vnd hochgelarter, insonder gunstiger her vnd gutter freundt. Euch wil ich nicht bergen, das mich der edle vnd ehrnueste Baltazar Rathoffsy bißlich angelanget, dieweil er in Deutzschland gen Wittenbergk aldo ferner zustudiren zu ziehen in willens sei vnd doselbs nicht bekandt, auch deutzscher sprach vnerfaren, das ich jme an einen guten freund vorschreiben wollte vnd freundlich bitten, das er jme beh einem ehrlichen bürger zu einer stuben vnd kammer, auch das er mit einem guttem tische mogte versorget werden, behülflich vndforderlich sein wolte. Weil sich dan genannter, der edle vnd ehrnueste Baltazar Rathoffsy ejliche zeitlang beh dem edlen, gestrengen vnd ehrnuesten Nickel Lassothen von Stheblaw vff Lublin vnd Blasriih, iö<sup>r</sup> kay<sup>r</sup> maj<sup>t</sup> radt vnd der fürstenhumier Oppeln vnd Ratebor canzler, beh meinem freundlichen lieben schwager, auffenthalten vnd von wegen seiner kunst in der arznei, die jme von gott sonderlich verlihen, beh vielen herren weiuüberumbt ist, demnach gelanget an euch als meinem insondern günstigen hern vnd guten freundt mein freundlich bitten, jr wollet genannten hern, weil er beh euch unbekandt vnd nicht deutzsch kann, zu einem gutten tische vnd beh ehrlichen leuten zu einer feinen habitation behülflich sein. Auch wie er ganz vleißig bitter, wollet jr jme sonderlich sein, das er mochte ehrliche gesellschaft bekommen. Bitte ganz freundlich, jr wollet obgenannten hern von meinewegen, wie ich mich zu euch nicht anders vorseehe, forderlich vnd behülflich sein. Und thue euch hienit ganz freundlich grüssen vnd wenns euch glücklich vnd wol geht, erfare ich jderzeit gerne. Damit thue ich euch

dem almechtigen goete treulich beuehlen. Datum Oppeln vom tage Jacobi anno 63. Anna Ziglerin d. Bernhardt Zigelers nachgelassene wittfrau ist zu Oppeln.

### XVI. Leonhard Krenzheim an Paul Eber.

Plane existimo, reverende domine doctor, me non casu sed singulari dei consilio et providentia proximam ad vos profectionem suscepisse. Singulares enim motus ista tam exigui temporis conversatio vobiscum in corde meo excitavit. Nam praeter illud, quod ad studia calcar non vulgare accessit, sentio quoque in me singularem alacritatem et promptitudinem ad officii mei labores quantumvis molestos. Deploro etiam non raro ingenii mei infelicitatem, quod in tali loco constitutus non illis animi dotibus neque ea eruditione instructus sum, qua opus esset, nihilque mihi optatius accidere posset, quam si redire ad vos ibique aliquamdiu vestra aliorumque doctorum conversatione frui liceret. Darem certe deo adiuvante operam, ne frustra istic tempus tererem, omnes intelligerent, me non velle in eorum esse numero, a quibus dicitur: „Nos numeri sumus et fruges consu<sup>\*)</sup> nati.“ Cupio fideliter servire ecclesiae dei in hac ultima et delira mundi senecta, quam segnus curare multos, multos intestinis . . . dissidiis, plures vero omnibus machinis foris oppugnare et tanquam inclinatum parietem vi atque impressione evertere conari, sed quid mihi sperandum sit, nondum video, haereo adhuc inter spem metumque. Non dubito autem deum, in cuius manu est cor regis, illud totum negotium pro sua clementi voluntate optime et ut ecclesiae mihi salutare fuerit gubernaturum.

Ego interea contentus hac mea qualicumque sorte spartam, quam nactus sum, fideliter ornabo, hoc tantum a deo petens, ut me faciat vas misericordiae et organum salutare suae ecclesiae, sed de his prolixius quam vellem.

<sup>\*)</sup> Das Ende des Wortes ist abgerissen. Vergl. Hor. Ep. 1, 2, 27.

Consilia et responsiones vestrae reverentiae obtuli principi et domino meo clementissimo cum literis, cum commemoratione obsequii et studii vestrae reverentiae erga eius celsitudinem, quae omnia cum singulari favoris et clementiae significatione accepit. Spero autem hos vestros labores non omnino ἀκάρπους futuros, etiamsi non subito is, quem multi cupiunt, successus sequatur, sicut ex dentibus serpentis Cadmei subito armatos milites natos esse poetae fabulantur. Fecit enim mihi bonus princeps spem optimam. Sed unum est, quod mihi scrupulum initit, quod piissima voluntas et conatus pulcherrimi optimi principis plurimis aerumnis et curis non impediuntur solum, verum etiam ab incepto violenter quasi deturbantur. Deus optimus maximus misereatur boni principis et mitiget praesentes aerumnas propter ecclesiam, cuius vere civis et nutritor esse et manere cupit.

Libellos, quos a reverentia tua mutuo accepi, tradidi istuc perferendos filio capitanei nostri, adolescenti vere nobili et ingenuo. Missem matuius, si habuissem, cui tuto credere eos potuissem. Reverenter autem ago gratias pro hoc et aliis in me collatis beneficiis et officiis et submisso peto, ut eo favore, quo me reverentia vestra semel complexa est, in posterum etiam prosequatur. Pro hoc beneficio omnia mea studia, officia meque totum vobis vestrisque omnibus defero. Optime valete et, si dabitur occasio, meis verbis salutare ne gravemini reverendos atque doctos viros d. Georgium Maiorem, senem omni reverentia colendum, et generum eius d. Crellium, d. Fendium item, d. Abdiām Praetorium totamque nostram familiam. Datae Lignicīi 24. Octobris a. 1563.

---

### XVII. Adam Kuräus\*) und Joh. Scholz\*\*) an Eber.

Reverende vir et clarissime domine doctor. Cum dei beneficio ecclesia Vratislaviensis et Vitebergensis in pro-

\*) Pfarrer an Maria Magdalena in Breslau.

\*\*) Pastor an der Elisabethkirche.

fessione evangelicae veritatis coniuncta sit, maximopere nos ministri studemus, ut non solum illam religionis concordiam inviolatam tueamur, verum etiam ut rituum et iudiciorum ecclesiasticorum, quantum fieri potest, sit conformitas. Quare cum ex vestris ecclesiis evangelii doctrina tanquam ex fonte ad nos fluxerit, dubitare non possumus, quin etiam in reliqua ecclesiastica gubernatione vestro consilio nobis adfuturi sitis. Id quod a vobis summis precibus contendimus et vestrum consilium in hoc, quem subicimus, casu exposcimus.

Singulis annis ter de suggestu denunciamus, non velle nos admittere coniugia contracta in gradibus iure divino aut imperatorio prohibitis. Et hoc sine dispensatione observatur. Quamvis autem aliqui propinqui gradus ab antecessoribus nostris admissi sunt, tamen consuetudo nunc obtinuit, ut etiam secundus et tertius gradus lineae aequalis tam in affinitate quam in consanguinitate interdictus usitate habeatur. Accidit autem, ut superioribus annis quidam viduus expeteret coniugium eius mulieris, quae fuit priori uxori iuncta in secundo gradu consanguinitatis in linea aequali, qui cum confirmationem huius coniugii a nobis peteret, iussimus, ut a senatu permissionem imetraret. Ille seu quia existimavit, se hoc a senatu imetrare non posse, seu ductus aliis causis dispensationem ab episcopo attulit. Dispensationem hanc, cum iurisdicti nem episcopi non agnoscamus, non recepimus, sed rem ad senatum remisimus, qui cum motus dispensatione episcopi consentiret, permissa est copulatio. Nunc vero quidam honestus civis viduus in eodem gradu veris rationibus ductus contrahere cupit. Is propter conscientiam et ne haec ecclesia, quam deus in hanc evangelii libertatem constituit, iterum iugo pontificiae servitutis subiciatur, dispensationem apud episcopum petere non vult. Itaque ab ecclesia et senatu nostro deliberationes habentur, quid hac in re fieri conveniat, et sunt multorum, sicut fieri necesse est, varia consilia. Nam qui hanc tristem servitutem horrent, quod in his ecclesiis neque precibus neque

veris causis impetrari possit, quod sub papatu sola pecunia impetratur, suadent, ut dispensationem in his gradibus senatus in se recipiat. Qui metuunt periculum, iubent rem deferri ad imperatorem. Qui verentur, ne imperator has causas ad episcopum remittat, volunt ministros ecclesiae suo periculo ad exemplum ecclesiae Lipsensis et Vitebergensis in his gradibus dispensare. Quare cum haec eadem causa a clarissimo viro d. Balthasare Scheidero in deliberationem vestri consistorii transmittatur, a tua dignitate obnixe petimus, ut tuo et consistorii consilio has nostras pias deliberationes iuves. Scire autem cupimus, an gradus praedictus sine dispensatione passim omnibus in vestra ecclesia permissus sit, aut si dispensationem accedere necesse est, a quo illa petatur, a principene vel a consistorio vel a pastoribus vel a senatu. .... Vratislaviae, 28. Junii anno 1565.

### XVIII. Petrus Vincentius an Paul Eber.

Reverende d. pastor, patrona et compater observande. Neque debui neque volui Georgium Lisemanum\*), qui visendi cognati sui causa nos accessit, sine meis literis ad excellentem humanitatem tuam dimittere, etiamsi essem occupatissimus. Vere enim semper et reveritus sum et dilexi te a multis iam annis non solum propter excellentem eruditionem, pietatem et alias amplissimas virtutes tuas, quas non ego solus suspicio, sed ingentia dei dona cum aliis cognosco, sed etiam propter veterem privatam erga me benevolentiam tuam, quae cum postea summae necessitudinis vinculo confirmata esset, apud me quidem ita radices egit, quam ex ea coepi voluptas (?), ut ne nunc quidem absens sensum eius suavissimum deponere aut velim aut possim. Quare ita statuas velim, me tui memoriam cum observantia et pietate constanter tenere et studiose operam dare velle, ut et tibi et tuae toti familiae vel

\*) Georg Lisemann aus Danzig hat laut Matrikel am 30. September 1564 die Wittenberger Universität bezogen.

potius vobis omnibus et toti academiae observantiam meam et gratitudinem omni tempori probem. Me autem vicissim abs te diligi non dubito.

De omnibus autem factis aut consiliis meis aliquando et fortasse brevi coram tecum apertius conferam, quod quidem ne nunc etiam me aut piget aut pudet neque causa est, ut ex me bona fide cognosces, quae literis commode non creduntur. Interim ut olim fecisti, me amabis ac veniam dabis, quod absentem te in discessu meo non compellaverim. Fieri enim non potuit et quod adhuc quidem nihil ad te scripserim, gravissimis et difficillimis occupationibus distentus, de quo ut vir sapiens facile iudicare potes. Ego ne nunc quidem abundo tempore, sed haec tibi breviter scripsi, ne aut memoriam tui aut pristinam observantiam me abiecssisse suspiceres ex invidiis alienis susurris mihi non ignotis.\* Caput et summa est, ut statuas me tui et amantem et observantem esse ac petam, ut et tuam voluntatem mihi sartam' tectam serves. Quod ut facias, pro naturae tuae bonitate maiorem in modum rogo et facturum confido. Bene et feliciter vale, mi d. compater, et nos ama. Gorlicii 1565 die 18. Septembri.

### XIX. Samuel Fauch an Paul Eber.

Literas tuas eximiae pietatis et humanitatis plenas ab Elia Kuchlero accepi, quae mihi sane ob singularem et paternam tuam ergo me benevolentiam, quam in hac mundi perfidia magnifacio, gravissimae acciderunt. Dabimus utrumque operam, ut haec necessitudo nostra propter communia studia periculaque mutuis officiis et precibus foveatur et ad posteros nostros propagetur. Quod in literis amanter iocaris mecum et de meo cognomine certas, facis ex abundantia amoris erga me tui. Iste Gablerus, qui falso se cognatum meum nuncupavit, non recte de familia patris mei indicavit. Habui patrem γνήσιον hoc nomine, qui ante annum rebus humanis exemptus est, vitricum dei beneficio nunc habere non possum propter effoetam

\*) Vergl. Nr. XIV.

matrem. Scio hoc nomen apud superiores Germaniae incolas esse δύσφημον, praesertim cum per G scribatur, ac idem quam nabal significare et apud nostros Slesiacos aquam putridam et lutulentam sonare, sed propter familiam et fratres et nepotes cogor hoc nomen retinere. Memini ante annos decem et octo dominum paeceptorem sanctae memoriae idem cognomen mihi attribuere, cum a me intelligeret matrem meam ex ista honesta Gabelerorum familia Freystadii in patria mea oriundam esse, verum eandem rationem domino paeceptori et consilium non mutandi cognominis exposui. Sed haec transeant cum caeteris erroribus, nos sumus omnes ἀνόητοι, νήπιοι καὶ θηλάζοντες et pauca proh dolor de mysteriis divinis scimus et intelligimus.... Hunc magistrum Gregorium Mildenerum Goricensem tuae eximiae pietati et paternitati commendo et peto, ut ipsum ad futuram dominicam et ad examen et ordinationem admittatis.\* ) Vocatus est ad oppidi Friedland ecclesiam in hac vicinia in ducatu haeredum Rhederi baronis piae memoriae. Est vir doctus et pius, sicuti in examine intelligitis, et per aliquot annos iuventuti in scholis αἱστροφον proposuit. Nunc animum ad ministerium evangelii appulit. Aeternus pater gubernet studia sua et nos omnes vasa misericordiae et salutaria ecclesiae organa faciat. Amen. Bene et foeliciter valete in Christo. Datae Gorlicii 5. Novembris 1565.

## XX. Eber an einen unbekannten Schleifer.

Tristia sunt, quae chartae a te missae nobis nuntiant, quae non possunt a quoque sine magna animi consternatione legi. Nos quidem, qui in ministerio versamur, monere debent, ut auditores nostros cohortemur ad serium poenitentiae non fucatae studium et eosdem veris consolationibus roboremus et confirmemus, ut ad tales

\* ) Vergl. Buchwald, Wittenberger Ordinierensbuch II Nr. 55, wo auch des obigen Schreibens gedacht ist.

tragicos casus patienter ferendos, si ita deo videatur, sint ipsi quoque parati nec a verbo atque ipso deo fracti moestitia vel metu deficiant. Illud vero me profecto etiam valde commovit, quod scripsisti de vere immaturo et intempestivissimo obitu viri excellenter docti et pii et praecclare meriti de ecclesia vestra M. Adami Curaei,<sup>\*)</sup> fratri nostri dilectissimi, cui quidem gratulari possumus hanc evocationem ex hac tristi rerum omnium in omnibus ordinibus et statibus confusione, perturbatione ac prope modum desperatione in aeternam soholam, ubi liberatus ab omnibus aerumnis, peccatis et poenis peccatorum vivit laetus in sinu filii dei, cuius evangelium in hac vita pro virili sua fideliter ac constanter docuit ac professus est. Sed ecclesiae vicem merito dolemus, quae hoc periculoso tempore talium virorum commonefactione, consolatione, erectione ac informatione destitui profecto non potest sine ipsius maximo incommodo et iustissimo luctu. Orabimus autem vobiscum filium dei, ut talia munera in homines distribuit, ut alium in ipsius locum vobis sincerum, fidelem, eruditum, pium gubernatorem ecclesiae ad d. Magdalena ipse substituat.

Tibi gratias ago pro missis narrationibus de afflictissimo statu rerum in Ungaria et oro te, ut posthac quoque tecum communices, quidquid talium scriptorum fide dignorum nactus fueris, non profecto ut curiositatem meam impleas, sed ut stimulus subicias nostris modestius vivendi et ardentius precandi. Oro etiam, ut morbum et causam et historiam mortis M. Adami ad nos mittas. 38 ioachimicos accepi ab auriga missos ab Andrea Sulcero, de quibus tradidi 30 Michaeli pedello et reliquos 8 sartori ad redimenda chirographa Salteri, quae hic una mitto.

Polycarpus meus scribit sibi opus esse pecunia et petit mitti 10 ioachimicos. Cum autem experiar te saepe habere occasiones huc mittendi pecunias ex Pannonia missas, oro, ut decem ioachimicos de tuo tam diu mutuos des, donec alia pecunia hucmittenda sit, ut de illa decem

---

<sup>\*)</sup> Kuräus hatte am 29. Oktober 1566 seine Augen geschlossen.

ioachimicos decerpas et tuum tibi reddas, mihi autem missa Polycarpi apocha signifies, cui ego eam hic tradere debeam. Faciam id bona fide sine ulla mora et periculum. Ita et pretium vecturae utrobique vitari poterit. Hodie Valentino Eckio quoque suos tradidi sex thalerorum numulos, sicut ex ipsis chirographo cognoscet. Tibi mitto aliquot exempla cantionis puerilis,\* quae amicis distribues. Salutem opto tibi, coniugi, liberis coeterisque amicis nostris et universae ecclesiae vestrae. Datae festinanter Idibus Novembr. 1566.

### XXI. Johann Clajus\*\*) an Paul Eber.

Et animi et corporis et fortunarum incolumitatem tibi tuisque omnibus ex animo precor, clarissime doctor, domine et amice singularis. Typographus vester Laurentius Schwenck tortus est in excudendo opere meo,\*\*\* quod miror. Vehementer ab exc. tua peto, impellas hominem, si molestum non est. Etiam quod ante omnia praefigere ne graveris, ut gratior et acceptior sit apud omnes propter exc. tuae autoritatem, cum autor libri sit obscurus et carmen non satis cultum. Schola nostra in magno est metu, undique fere circumdata pestis contagio grassantis Boleslaviae, Leobergae et Lignicii. Deus nos custodiat, quaesumusque, ut nos et scholam nostram tuis et ecclesiae vestrae precibus commendatos habeas. Nos mutua oratione pro vestrae acadiae incolumitate deum precabimur. Valeat exc. tua cum omnibus domesticis bene et feliciter. Goldbergae V. Calend. Octobres 1567.

\*) Über Ebers Lieder vergl. Wadernagel, Das deutsche Kirchenlied I, 272 und IV, 3 ff.

\*\*) Joh. Klai, geb. 1530 zu Herzberg, einer der Begründer der deutschen Grammatik, war neun Jahre Lehrer der Musik, Poesie und griechischen Sprache in Goldberg, ging 1569 noch einmal nach Wittenberg und starb 1592 als Prediger zu Bendeleben (Thüringen).

\*\*\*) Welches Buch Klai damals in Wittenberg drucken lassen wollte, weiß ich nicht zu sagen.

## XXII. Johann Aurifaber\*) an Paul Eber.

Reverende domine doctor, patrono et compater charissime. Cum nuper d. Sigismundus Pucherus mihi significasset magnam se habere spem tui ad nos adventus (quod scilicet te fratris ipsius Andreeae Pucheris, adfinis tui, nuptiis interfuturum promisisses) ac ob id hospitium tibi in meis aedibus adparari curasset, etsi equidem idem sperare non ausus fui, vere tamen adfirmo illas qualescunque d. Pucheris spes et coniecturas magnam mihi attulisse voluptatem. Quia autem iam tempus illud praeteriit, facile cogito sicut et antea cogitavi, tibi in ista tanta negotiorum mole haud integrum aut concessum fuisse ad nos usque excurrere, tametsi ad respirandum et reparandas vires negotiis exhaustas tale interdum ocium merito videretur requiri. De mea vero ad vos profectione etsi nihil possum constituere, spero tamen id aliquando daturum deum. Tua de reditu meo in patriam gratulatio, cum nihil dubitem eam ex fido ac sincero pectore profectam, mihi longe est gratissima.

Quae post meum discessum acta sint in Prussia non usque adeo compertum habeo. Sed illos declarare nunc, ut scribis, erga academiam vestram odium suum non tam propter vos, quos tamen vere habeo carissimos, quam propter deum ipsum, quem contumelia ab illis adfici, et propter ecclesiam ipsius, quam varie turbari et contrastari deformarie his rationibus animadverto, ex animo doleo. Quod ad vos attinet, praestabitis deo adiuvante vestra virtute, pietate, constantia et hoc indefesso in iuvanda ecclesia studio, ut illorum calumniae et morsus sycophantici coram tota ecclesia manifester refutentur vestraque innocentia eo

\*) Ein anderer Brief Aurifabers an Eber ist Königsberg, den 21. Juni 1563 datiert. Von der Ankunft des Vincentius in Königsberg schrieb damals Aurifaber und von der Freude des Herzogs Albrecht über das ihm von Eber über das heilige Abendmahl gewidmete Buch. Königsberg, den 26. Juli 1564 berichtet er über den Pfarrer in Labiau Johann Pretten, in dessen Angelegenheiten die Wittenberger Universität ihm geschrieben hatte.

maiores apud omnes et promereatur et consequatur laudem. Illud miror, cum isti veluti iurati hostes Osiandrici dogmatis videri velint, quod hac in re usque adeo et cum Osiandro ipso et cum praecipuis eius sectaroribus consentiant. Deus enim novit fuisse mihi ingentia super ea re certamina cum misero illo Functio meque multis contentionibus vix tandem continuisse apud illustrem principem, ut is pro concione incessere deinceps conviciis, ut assueverat, vel Philippum vel scholam Witebergensem severe prohiberetur. Quia autem hunc ita horribiliter a deo punitum video, concipio eo maiores animo spem deum istorum etiam impios conatus tandem aliquando et fortasse brevi admodum repressurum esse. Scriptum illud Prutenicum,\* cuius mentionem facis, nondum vidi, etsi id non sine molestia expectaverim hactenus et etiam nunc expectem ac in singulas fere horas me accepturum confidam. Nam propter certas causas admodum id videre cupio.

Quod ad periculum contagii apud vos attinet, deum ex animo precor, ut vos eo prorsus liberet. Oppida quaedam nobis vicina eo malo graviter infestari certum est. Sed haec nostra civitas, quod deo magnas ago gratias, fere prorsus ab ea lue adhuc servatur immunis. Etsi enim aliqua fuerunt initia, tamen postea compluribus diebus nemo prorsus eo morbo absensus est. Deus porro nobis clementer adsit. Quod de nepotibus meis deque tua erga ipsos voluntate scribis, pergratum est et opto illos etiam in posterum ita apud te vivere, ut tali de suis studiis ac moribus testimonio non indigni videri queant.

Nunc cum ad vos iter instituerit M. Johannes Sitisius\*\*) et commendari se tibi a me petierit, libenter ei gessi morem. Nam eius mihi consuetudo hoc toto tempore, quo in patria versor, admodum fuit grata et iucunda ac omnino de ipsis ingenio, eruditione ac moribus

\*) Die am 28. Mai 1567 unterschriebene Repetitio corporis doctrinae Prutenici.

\*\*) Als Johann Sitschius aus Breslau am 8. April 1560 in Wittenberg inscriptiert.

praeclare sentio. Vixit olim integrum quinquennium in vestra academia, postea hic docendae inventuti in schola Elizabethica diligentem operam impendit. Et nunc ad ministerium evangelii animum adiecit. Cumque nuper vocationem quandam nactus sit, ad vos iam ideo proficis-  
eitur, ut ordinationem sibi a vobis conferri petat.\*). Etsi igitur mihi non ignotum est, qua humanitate seu paterna potius affectione tua sponte tales complecti soleas, rogo tamen, ut etiam mea causa eo commendatiorem hunc M. Sitisium tibi habeas . . . . Uxor mea valetudinis causa ad thermas profecta octiduum iam a me abest. Jterum vale. Datae Vratislaviae VII. die Octobris 1567.

---

### XXIII. Petrus Vincentius an Paul Eber.

Nisi mihi nota esset moles occupationum tuarum, de me, qui longe inferiore conditione sum, coniecturam facerem, quam parum tibi sit vacui temporis, quod scriptio*n* literarum ad amicos tribuere possis. Itaque facile tibi ignosco, quod anno superiore ad unam atque alteram epistolam meam, quae tamen praeter significationem officii et benevolentiae nihil habuerunt, rescribendi otium neque potueris vel etiam nolueris tibi sumere. Exerior enim quotidie accidere idem mihi etiam invito, ut scribendi officio satisfacere etiam quibus valde optarim saepe non possim. Nunc quoque occupationum mearum varietas potius quam magnitudo me cogit, ut in praesentia ad te familiariter magis quam sollicite aut accurate, quemadmodum decebat ad talem virum, scribam. Dedi autem hanc epistolam honesto et docto viro Johanni Bybero,\*\*) utriusque olim nostrum auditori et synergo scholae meae hoc proximo biennio. Is nuper me etiam intercessore a nobili domino

---

\*) Ordiniert den 19. Oktober für eine Kirche bei Münsterberg. Buchwald II Nr. 754,

\*\*) Bieber wurde den 13. April 1567 ordiniert. Buchwald II Nr. 695.

Paulo Lidelio, casareae maiestatis consiliario, vocatus est ad gubernationem ecclesiae in pago nobis vicino Markersdorf et ad vos iter instituit petendae ordinationis causa. Etsi autem non dubitabam, quin sponte tua, ut soles, hominem deo et musis consecratum pro summa humanitate tua benevolentia complexus esses, tamen ut benigniore te in primo aditu uteretur, eum commendandum tibi putavi, praesertim cum ille ad res suas maturius conficiendas profuturas sibi literas meas confideret . . . Gorlicii ex gymnasio nostro die natali \*) Platonis.

---

#### XXIV. Sigismund Schwebus\*\*) an Paul Eber.

Mittitur ad vos a senatu rei publiciae Laubensis honestus et eruditus vir Johannes Krieg\*\*\*) ad suscipiendam vocationis causa publicam ordinationem. Et cum existimaret testimonium meum sibi profuturum esse, summa cum voluptate id ei impertivi propterea, quod et integritas morum illius et vitae honestas ac dexteritas ingenii assiduitasque in sacris literis cognoscendis discendisque adhibita non solum mihi sed compluribus etiam aliis bonis et eruditis viris nota perspectaque est. Er hat sich in unserm schuldienst ehrlich und wohl gehalten. Nam ita versatus est, ut pariter diligentia cognoscendae sacrae scripturae, cui praecipue studebat, et honestate modestiaque morum et vitae integritate optimorum quorumque favorem benevolentiamque sibi conciliarit. Peto igitur et ecclesiae nostrae nomine, ut ipsum vestro testimonio ornetis atque iuvetis. De ipsius fide, diligentia et gratitudine non est dubitandum. Wir wollen ihn nicht bald auff die canzel stellen, sondern sonst zu den ceremonien in der kirchen gebrauchen.

---

\*) Der 27. Mai.

\*\*) Pfarrer von Lauban.

\*\*\*) Joh. Krieg aus Lauban hatte am 22. Mai 1563 die Leucorea bezogen. Am 19. November 1567 wurde er ordiniert. Buchwald II Nr. 763.

De obitu optimi et doctissimi viri doctoris Haunoldi,  
physici Leobergensis, vobis constare non dubito. Apud nos  
omnia salva et tuta sunt dei beneficio! . . Subito Laubae  
30. Octobris 1567.

### XXV. Leonhard Krenzheim an Paul Eber.

Salutem per Christum. Intermisi hactenus, reverende  
d. doctor, scribendi officium, cum nihil fere dignum literis  
haberem. Nunc vero, quia clarissimus vir d. M. Burckhardus  
Matthaeus Wittebergensis\*) ad vos reversurus erat, recte  
me facere existimabam, si aliquid litterarum ipsi darem,  
quae tam de mea erga tuam reverentiam perpetua obser-  
vantia quam de nostra amicitia, quae hic inter nos conciliata  
est, testimonium dicerent. Omnino fateor huius viri con-  
versationem mihi fuisse periucundam propter insignem,  
qua praeditus est, eruditionem aliasque multas virtutes,  
quae talem virum decent; nihil vero magis cuperem quam  
talium virorum perpetuam consuetudinem. Spero autem,  
etiamsi locorum intervallis corpora nostra distrahantur,  
animorum tamen familiarem coniunctionem ubique inter  
nos mansuram.

De nostrarum rerum statu deque pestis contagio apud  
nos omnia rectius ex d. magistri relatione cognoscetis,  
quam a me in literis referri potuerunt. Eam igitur epistolae  
partem praetermitto, ne tuae reverentiae aliis negotiis  
occupatae non necessaria prolixitate sim molestus . . . .  
Dat. Lignicii 11. Novembris anno 1567.

### XXVI. Joachim Rüdiger\*\*) an Paul Eber.

Gnade vnnd friede von Christo, vnserem herren, sampt aller  
glückseliger wolhart wunsche ich von herzen euer achtbar w. sampt  
allen den, so da lieb haben vnseren herrn Jhesum Christum.

\*) Am 15. Juni 1552 in Wittenberg inskribiert.

\*\*) Nach Lange, Kleine Züge aus der Kirchengeschichte Vossenhains  
(Korresp.-Blatt VIII S. 116) war Rüdiger bis 1564 Stadtpräfater von  
Vossenhain.

Achbar hochwirdiger herr vund patron. Will ich, Jochheim Rüdiger, pfarrherr zu Wolmesdorff, im polkenheinischen weichbildt gelegen, inn aller demütigkeit angezeigt haben, wie das der ehrliche studiosus Matthias Vilheur,\*) heiger von Polkenhain, zu mir komen, angezeiget, wie daß er geneiget were, do es gott etwa durch seine ordentliche mittel versfugen werde, daß er irgendt einen ordentlichen beruff konde überkommen, ein diakonat oder condition oder pfaramt wolle annemen. Welche diinstliche wollmeinung ich bedacht vnd auch mit anderen eßlichen gelerten vnd frommen ministris, meinen nachbarn, beratschlaget, vnd haben S. Paulus sentenç angesehen: qui desiderat episcopatum, bonum opus desiderat. Ex quo autem s. Paulus prosequitur dicens: Sit autem episcopus etc. Will es von nötten sein diesem heiger ein christlich vnd warhaftig gezeugniß, so zeuge ich für got mit guttem gewissen, auch zugleich etliche from brueder neben mir, so ihnen von kindt auf kennen, wie daß gemelter studiosus von frommen christlichen eltern aus einem ehrlichen ehebett geboren vnd von kindt auff zur schule ist gehalten, auch ein zeitlang Goldpergæ, Lipsiaæ vnd Witebergæ studiosus gewesen vnd ein membrum euer hochlöblichen vniversitet, auch unschuldig erfunden an allen rotten, secten, wie die mögen benant werden. Helt sich auch mit lehre, glauben vnd bekentniß des heiligen reichs vnd augsburgischer confession gemes. Sintemal ich aber ein alter schwacher minister bin, ein 70 jähriger auch drüber, vnd nötigs wegen einen coadiutorem oder diaconum bedarff, so gelanget an euer hochachtbar würden mein ganz dienstliches, auch zugleich demuttiges bitten, euer achtbar würde, die ihr durch gottes gnaden woll wirdig vnd recht das heilige ampt des rechten bischoffs traget, zur beförderung götlicher ehre, auch zu dienen meinem alter vnd schwachheit, auch der armen kirchen zu Wolmesdorff zur förderung ihrer seligkeit dienen vnd diesen ehrlichen studiosum heiger ad sacros ordines ministerii admittiren vnd ordiniren, den lohn von Christo, dem erzbischoff vnd hirten unser seelen, gewarten. So sage ich euer a. w. zu, daß ich ihnen mit einem ehrlichen vnd nottuftigen solde versorgen will, auch wie ich hoffe an meiner stelle, do ich todts halben abginge, so vil mir möglich, subordiniren will oder so an einer stelle, so im gelegen, so fern got sein gnad vnd segen verleihen vnd geben will. Vnd bitt, e. a. w.

\*) Vergl. Buchwald II, Nr. 772.

vmb Christi ehre willen wollen mein vnformigliches schreiben besser verstehen vnd vernemen, denn ichs gedicht vnd geschrieben habe vnd mir meinen vnuerstandt als eines einfeltigen vnd vngewohnt zum besten halten. Das will ich jnn allwege sampt diesem ehrlichen studioso mit vnserem vleissigen gebett für e. h. w. bevlissen sein zuuordien. Ideo precibus piis et assiduis deus opt. max. exorandus est, ut spiritum gratiae et nobis ad hoc propter Christum praestare dignaretur. Amen. Zu ferner sicherheit vnd glauben aller obangezeigter articol mit meinem angebornen petschier versiegelt. Dat. Wolmesdorff, den 12. Januarii des 1568. jares.

### XXVII. Johann Nurisaber an Paul Eber.

Etsi paucis ante diebus binas ad p. t. dederim literas, nunc tamen Davide Renischio ad vos revertente iterum scribendum aliquid fuit praesertim, volente ita atque horante d. Sigismundo Puchero, scholarum nostrarum praeside. Nempe scripsi ad t p. de ipsius etiam sententia et voluntate antea petitiue, ut de inspectore aliquo idoneo gubernatoreque morum et studiorum nostratibus scholasticis, qui istic a senatu nostro foventur, prospiceres. Quod cum praestitum hactenus non sit nimirum non modo mole ista negotiorum sed et in Franciam profectione obstante, nunc mutata nonnihil sententia domini praesides istam fore rem commodiorem illorum profectui censem, si singulis quadrantibus anni per professores aliquot vestrates fiat doctrinae atque profectus ipsorum exploratio ea prorsus ratione, qua et illustrissimi principis electoris Saxonie nec non quarundam civitatum alumni audiri et examinari solent. Videtur enim id ingens calcar ipsis additurum ad diligentiam eademque opera domini professores commodissime et cognoscent ipsi, qui et quantum proficiant, et senatum nostrum edocere ea de re poterint. Quod ut subinde gravibus de causis nosse senatus desiderat, ita gratitudinem suam erga dominos professores re ipsa declarare studebit. Peto igitur a p. t. maiorem in modum,

ut senatui hac in re nostro non gravatim gratificetur ac primo quoque tempore tale scholasticorum nostrorum examen, in quo simul et scripta sua illi exhibeant, instituat, et postea de singulis senatum certiorem fieri curet. Reliquum ex Davide t. p. coram uberius cognoscet. Bene et feliciter t. p. valeat. Datae Vratislaviae 3. die Maii anno 1568.

### XXVIII. Petrus Vincentius an Paul Eber.

Reverende et clarissime domine doctor et compater omni fide et officio colende. Haec scribebam stans pede in uno. Itaque brevitati ex festinatione summa actae ut benigne veniam des, pro summa pietate et humanitate et benevolentia erga me perpetua te reverenter oro. Domino Wolfgango Ehenfrid\*) abs te mihi nuper cummendato literas ad vicinos aliquot nobiles dederam, sed cum conditio nulla vacaret, viatico pro mea tenuitatem mediocri donatum in Silesiam misi et d. doctori Esiae,\*\*) pastori ecclesiae Vratislaviensis, porro commendavi. Si maioribus officiis eum demererri potuissem, et s. ministerii causa et quia abs te mihi commendatus erat, nihil eram reliqui facturus ad summam, quae a me proficisci potuisse, erga ipsum benignitatem. Decreveram vero ipse ad vos excurrere cum hoc comite, qui has ad exc. tuam perfert literas et iam pene ocreatus et petasatus eram, cum subito eveniunt quaedam res, quae nostram praesentiam hic requirunt. Has igitur breves literas festinanter effudi, quibus praestantissimae humanitati tuae significo, me in patriam urbem ab inclito senatu ad inspectionem scholarum et professionem publicam et simul ad aliquam ministerii ecclesiastici partem, nimirum ut interdum pro concione in templo ad populum verba faciam, vocatum esse. Huic posteriori parti vocationis meae occasionem senatui dedit, quantum intelligere potui, quod scirent, me in hoc officii genere olim tuae exc. Wormaciensis colloquii tempore vicariam operam praestitisse.

\*) Vergl. Beilage XXIX.

\*\*) Über Esajas Heidenreich vergl. Chrhardt I, S. 193.

Neque promisi omnino neque prorsus negavi, sed de ea re dixi me prius cum tua rev. collocuturum esse. Cum autem nunc institutum iter intervenientibus occupationibus impediatur et haud sciam, an possim ante Michaelis festum ad vos excurrere, ita me obruunt huius meae mutationis negotia, qua possum pietate et observantia te obtistor, ut mihi significes, an per diploma etiam absenti possis mihi publice concionandi conferre potestatem, si omnino urgeat me senatus patrius, cui statim post trinitatis festum sistere me debeo, eam scilicet potestatem quasi confirmans, quam olim tu et dn. Philippus et d. doctor Maior mandato vestro sed sine manuum impositione mihi commisistis. Gratissimum et commodissimum id mihi futurum est, si fieri poterit, sin minus, quod quam primum scire cupio, contionandi munere potius abstinere interea volo, donec ad vos excurrendi habeam commoditatem. Interea tibi diligenter commendo honestum et doctum virum d. Mattheum Rosenberg, qui in pago urbi patriae vicino ad ministerium verbi vocatus est, quem oro ut, quod sponte soles pro tua erga deum et omnes evangelii ministros, ut eos humanitate et benevolentia tua complectare, id erga hunc quoque propter meam commendationem facias benignius et liberalius . . . Gorlitii die 14. Martii 1569.

---

### XXIX. Eber an Petrus Vincentius.

Clarissime ac doctissime vir. Cum hic dominus Wolfgangus Ernfrid\*) rediturus esset in Silesiam ad visendam uxorem cum quinque liberis, quos ibi reliquit, quaerens

\*) Am 29. November 1568 schrieb Eber an den Wittenberger Professor und Dekan Matthäus Ploßinger: Scripsit ad me Lipsia ac postea ad me venit hic d. Wolfgangus Ernfrid Coburgensis („Wolfgangus Ernfrid Coburg“ lesen wir unter dem 13. Dezember 1549 in der Wittenberger Matrikel) significans se aliquot annos fuisse in ministerio verbi et nunc velle aliquamdiu Witebergae commorari studiorum causa, ut petito et accepto gradu magisterii maiore deinde cum autoritate docere in ecclesia possit. Eum tibi commendo, ut moneas ipsum auditum prius privatim, quibus rebus se instruere

in his regionibus functionem ecclesiasticam valde ursit occupatissimum me, ut ad aliquem amicum in Silesia literas darem, cuius opera et consilio uti posset ad impetrandam aliquam conditionem in vicinia tua, ne cogatur familiam procul alio transferre magnis sumptibus, quos ferre non queat. Visum est igitur mihi te ipsius nomine compellare et orare, ut ab omnibus destituto tua benignitate subvenire velis et adiumento esse, ut alicubi in vicinia nidulum inveniat, ubi et ecclesiae dei servire et alere familiam mediocriter possit. Fuit nobiscum Aldeburgi et Dresdae quoque locum aliquem commodum suis rationibus quaerens, sed nusquam occasio sese obtulit, ut prospici ipsi posset. Fortassis preces suorum ipsum retrahunt in Silesiam, ubi coniunx cognatos suos habet, ubi ut deus ipsi commodum locum per te et alias pios viros praebeat, a me quoque orabitur. Ex eodem aliquid de colloquio nostro cognosces, de quo prolixius scribere nunc non vacat. Utinam posses ipse partis utriusque scripta perlustrare, esses haud dubie inventurus eius modi, quae et commiserationem nostri et indignationem adversus antagonistas in te accenderent. Nos testamur semel nos ab illorum audacium et pervicacium hominum conflictatione liberatos esse. Deus suae ecclesiae vulnera ipse sanet, quia experti sumus humanis consiliis ac remedii nihil profici. Bene vale, carissime compater et frater. Data Vuitebergae nono die post reditum nostrum pridie Calendas Apriles 1569.

debeat, ut cum laude aliqua sua in examine respondere possit. De vita ac moribus ipsius nihil mihi constat, nisi quod Selnecceri literis hisce commendatus exhibuit rectoris Lipsensis academie testimonium, quod tibi quoque monstrabit. Credo autem isthic apud vos versari aliquos Posnanienses, ex quibus quaerere de ipso posses. Nam Posnaniae affirmat se evangelium aliquamdiu cum laude docuisse. Ex eodem aliquid de nobis cognoscere poteris, nam mihi scribere plura non vacat. Ideo te cum universa familia tua commendo et nos afflictissimos vestris precibus. Data pridie Andreæ 1568.

Reverendo ac spectabili viro d. Matthaeo Plochingero, celeberrimi collegii profitentium artes liberales in academia Vuitebergensi decano, suo compatri ac fratri carissimo.

### XXX. Samuel Czepkow an Paul Eber.

Reverende vir, clarissime d. doctor, colende d. praeceptor. Nolui hactenus humanitati tuae alias occupatissimae toto hoc, quo fidelis alumnus laudatissimae scholae vestrae valedixi anno 1552 hoc ipso tempore, quo et humanitas tua rectoratus insignia resignarat, aliquo meo molestus esse scripto, cum sciam in dies eiusmodi persaepe etiam inutilibus obrui vos laboribus. Jam vero diaconus ac fidelis cooperarius d. Joachimus Mylius compater scribendi et materiam et occasionem subministrasse videtur. Narrat equidem se, cum anno superiori suos inviseret, simul Witebergam excurrisse vel maxime tuae humanitatis ut sui et dilecti praeceptoris et fidelis promotoris salutandi gratia, in caeteris etiam hoc sibi iniunctum, ut osculum pacis ab humanitate tua nobis referret et, quod status nostrarum ecclesiarum sit, saepius ad humanitatem tuam praescriberet, denique sui adfinis Adami Chytrerri, optimae indolis et bonis moribus adolescentis, apud h. t. fecisse mentionem, suam et aetatem et studia alium requirere cum locum tum praeceptorem, at domi invidam cum multis communem sibi obstarre egestatem, matrem siquidem domi in 5. usque nunc annum perpetuo lecto affixam habeat, quae tam in medicos quam medicinam cum muliercula illa evangelica omnem fere insumpserit substantiam, factam itaque sibi aliquam spem de eo promovendo. Ea freti Chytrerum nostrum, qui 7 continuos Wratislaviae in studiis complevit annos eo usque progressus, ut cum laude inter scholasticos primum obtinuerit locum, ad vos cum pauxilla collecta eleemosina alegamus orantes humiliter, t. h. cum aliis piis viris sibi hunc pium modestum et assiduum commendatum habeat adolescentem ea spe auxiliante domino haud in ingratum, quicquid id erit beneficii, vos collocaturos. Nos quoque omni genere officiorum erga omnes eius promotores perpetuo demereri studebimus

Caeterum hoc ipso, quo scribo, die veniunt e schola vestra litterae, quae colloquium Aldeburgense, quod unica via a multis praesertim ab adversariis reficiendae inter nos

concordiae putabatur, prorsus infructuose abiisse significant. Certe simile inter nos et adversarios papistas, quod tam diu protractum sit, legimus nullum, adeo ut multi pii in certam spem venerint et auspicatiorem et feliciorem colloquii eventum, quam qui proh dolor auditur, futurum. Intelligimus pycem Jlyricam inde tantam et ferociorem et rabiosiorem redditam et deliberato facem atque pycem pro pace eligere et nil nisi crucifige crucifige cum obstinatissimis Judaeis contra innocentissimos homines clamare posse et perpetuo velle, magno nisu ac conatu id agens (!), ut semel accensi animi perpetua face deflagrent. Quid enim ad picem Jlyricam si mirabili astu subinde et ubique frigidam ut potius suam foetidam picem suffudentes universam Germaniam, dulcissimam patriam nostram, non modo distractionibus doctorum, sed etiam intestinis bellis principum ardere et conflagrare videant.

Non sufficit huic generi hominum 20 totos annos ab eo, quo ego Witebergam veni anno, ubi iam vespertiliores illi paulo ante sese subduxerant, doctis ac piis viris de ipsis, nobis omnibus ac ecclesia Christi optime meritis insultasse scriptis et clamoribus, etiam picturis miserandum in modum deformasse, denique sanctos eorum pios et utiles labores ac sudores calumniouse depravasse, pervertisse pro libito et proculcasse, quin insuper, ut scribitur, reformatores illi, calumniatores melius et verius dixeris, prorsus impudico detestando et ad infera usque detorquendo ausu etiam sanctos illos sudores nostri sancti ac pii viri, de quibus fidelis symmista eius M. honestum extat iudicium: „Es ist kein besser buch post scripta apostolorum de locis communibus geschrieben und das soll in ecclesia behalten. In hoc libro Christus docet, pugnat et triumphat. Et wenn man gleich alle patres zusammenschmelze, so würden doch nicht solche loci communes drauß“, hunc ipsi et alios impuro corde et ore et effrenata lingua vulcano tradendos clamitant. O mores, o saecula, o δόξα, δόξα. O Jehova\*) qualibus nos reservasti temporibus! Ach quam nimis verum nunc de

\*) Im Briefe hebräisch geschrieben.

multis reperitur, quod de sui temporis theologis scripsit et dixit Pachymerius: Theologis inter se rixantibus in periculo est populus imo et veritas, quae altercando amittitur. Jnde pertinacia sua et temeritate subiude turbant ecclesiam, ac nondum plane sedatas tempestates denuo concitant. Ea erat inter diversa sentientes animorum alienatio, ut etiam a congressibus et colloquiis abhorrerent. Quis autem finis harum rixarum fuerit est palam, quem noster deus novit et cuivis facile coniectare licet. . . .

Haec r. v. forte etiam, quam decuit, verbosius. Sed voluimus sic testatum facere tam nos in hoc oppido quam universos ducatus huius, quantum quidem nobis constat, ministros evangelii, quorum ad 26. Aprilem ultra 70 ad generalem conventum\*) more consueto huc confluent, cum ecclesia Witebergensi, quatenus ipsa cum Christi et Augustana confessione, veluti hactenus aliter venari non potuimus, sentit, sentire, dissentire vero a sycophantica illa et turbulentia colluvie et corde et animo, quam non zelo domini agi, quem tam diu praeexit et multos quoque decepit, sed tantum obstinatam malitiam, odium et invidiam impiam pertinaciam esse cum priora multa tum vero praesens colloquium universo mundo patefaciet et ne quidem picem Jlyricam attingere scientes illud sapiens, qui tetigerit picem etc. Nos quoque vobiscum super innocentissimi Josephi dolore et una pro sanatione vulnerum misellae ecclesiae assidue gemere dicentes: Pater sanctifica nos in veritate tua, sermo tuus est veritas, tuum regnum veniat, tua voluntas fiat. Amen. Postremo Christo, summo pastori nostro, t. h. cum ecclesia ac caeteris ministris eius, celebrem denique ac florentem scholam vestram in suam custodiam ac omnipotentem tutelam, quam et hactenus benigne sentit, commendamus. Vigilet super vos benignus salvator, ne vos succipiat ac subvertat callidus tentator. Amen. Dat. Bregae 18. Aprilis 1569. T. h. deditissimi ac observantissimi M. Samuel Czepkovius, pastor ecclesiae Bregensis, Joachim Mylius diaconus, Johannes Bartenschlagk diaconus.

\*) Nähtere Nachrichten über diese Brieger Synode liegen nicht vor.

### XXXI. Lukas Pollio\*) an Paul Eber.

Reverende vir, clarissime domine doctor, patrona et praeceptor cum observantia colende. Toto pectore gratias ago conditori nostro, patri domini nostri Jesu Christi, quod me etiam voluerit vivere in academia vestra celeberrima et videre dominum praeceptorem Philippum, reverendam dignitatem vestram, dominum Pomeranum et alios praeceptores, quos deus ad instaurationem et propagationem suae coelestis doctrinae excellentibus donis instruxit. Et quia mihi multa et magna beneficia exhibita sunt, ideo reverendae dignitati vestrae magnas ago gratias et deum precor, ut reverendae dignitati et honestissimae familiae, denique ecclesiae et academie vestrae vicissim beneficiat et eam contra maledicorum calumnias clementer conservet et tueatur. Nos vobiscum sumus in magno dolore propter certamina φλαυκά, quibus offenduntur et turbantur plurimi, sed deum oramus, ut ipse haec et alia tristia vulnera senescentis ecclesiae sanet et rev. dign. vestrae et aliis recte docentibus tranquillitatem et longa vitae spatia concedat. In patria mea dei beneficio piam et salutarem pacem habemus et doctrinam a praeceptoribus diligenter et rectissime traditam bona fide proponimus. Sunt quidem in coetu docentium aliqui, qui privatum flacianae con spirationi adhaerent, sed in publico nihil tale proferre au dent. Faxit deus, ut haec salutaris tranquillitas sit perpetua.

Hic Simon\*\*), qui ab inclyto senatu nostro ad ordinationem mittitur, ante aliquot annos adolescens ex Misnia venit neque longe post uxorem duxit. Artium et linguarum cognitio se non ita instruxit, ut par erat. Tandem illi permisum est a dominis praesidibus, ut se in concionando exerceret. Et cum ante annum apud nos pestis grassaretur, iuvit ministros in deducendis funeribus pro consuetudine ecclesiae nostrae. Et quia honeste vixit et mediocriter in publico docet, ideo a senatu nostro locus docendi ipsi commendatus est ante urbem. Et quia ad

\*) Pfarrer an Maria Magdalena in Breslau.

\*\*) Bergl. über Simon Murarius Buchwald II Nr. 898.

rev. dign. vestram ordinationis causa mittitur, ea, qua  
decet, reverentia peto, ut cum eo ἐπιεικῶς agatur. . . .  
Vratislaviae anno Christi 1567 die 6. Maii

---

### XXXII. Salomo Frenzel\*) an Paul Eber.

Venerande et clarissime domine doctor, praeceptor  
longe clarissime. Etsi reverendam excell. tuam grandi  
atque incessabili occupationum mole perpeditam meo in-  
sulso atque intempestivo forsitan epistolio invitus pergra-  
vor, fretus tamen tua celeberrima humanitate mihi olim  
discipulo per quinquennium tuique sacrosanctissimi minis-  
terii primo inter quatuor iuvenes salvifero ministerio legi-  
time initiatu et in catalogum pastoralem relato\*\*) (atque  
tum haec verba formalia fiebant. M. Salomo; jr werdet  
also ewer lebentage an mich gedenken vnd jch an euch) notissima,  
compellatus quoque a praesente bono viro Simone Murario  
Cygnaeo pro sui commendatiuncula has ad r. ex. tuam  
exarabam . . . Utinam mihi diuturnior apud vos com-  
morandi facultas concessa fuisse, sed a meis carissimis  
parentibus senio confectis morbidisque piae memoriae uni-  
cus eorum filius ad sublevandum parentem in minis-  
terio ruri, matrem in re familiari revocatus anno 59 et  
paulo post ab inclito senatu Vratislaviensi ad oppidum  
Namslau pastor legitime vocatus, fui ibi dei beneficio in  
nonum annum, ubi etiam apud me mei parentes, pater  
octuogenarius, mater quinquagenaria in domino quasi  
in uno thalamo cum mea filiola quiescunt. Hic vero bien-  
nium ecclesiae Elisabethanae σύνεργον ago. Ubi mea vene-  
randa socrus, optimi viri d. doctoris Ambrosii Moibani  
vidua, 6. Aprilis primum septuagenaria ex hac aerum-  
narum valle evocata est placidissime, laus deo. Ego cum  
mea costa atque tribus filiolis mediocriter dei beneficio

\*\*) Frenzel hatte Moibans Tochter Elisabeth zur Frau.

\*) War von Eber für Stauder im Kreise Borsenhausen am 15. Oktober  
1558 ordiniert worden. Über sein Leben vergl. Ehrhardt, Presbytero-  
logie I S. 647.

valeo. R. exc. tuae Nestorios annos incolumes propter afflictissimam filii dei ecclesiam, adversariis vero meliorem mentem ab animo precor.

Praedictum Simonem Murarium quod attinet, quo familiariter utor, eum cum propter pietatem in docendi munere, fidelitatem morumque integritatem tum propter singularem modestiam mirifice diligo. Etsi commendatione mea egere eum non putabam, satis enim r. ex. tuae eum commendatum arbitrabar ab aliis bonis viris, at cum sibi ita persuasisset ipse, meum de se scriptum epistolium apud r. exc. tuam pondus quoque habiturum, dene-gare ipsi non potueram. Quapropter eius pium atque honestum negotium praesens rev. exc. tua sibi commen-datum habeat, mirum in modum contendo. . . . Vratis-laviae 6. Maii anno 1569.

### XXXIII. Esajas Heidenreich\*) an Paul Eber.

Ex volunte et consensu amplissimi senatus nostri, reverende ac clarissime mi domine doctor, nos accedit pius et modestus hic Simon Muerer,\*\*) qui aliquamdiu in docendo evangelio filii dei medioriter se exercuit et nunc vocatus in certum locum, ubi posthac suo perfungetur officio. Petit igitur reverenter ab exc. v. confirmationem solemnem commissi muneris. Et si quidem eandem facilem in promo-vendo ecclesiarum filii dei ministros iam a multis annis cognoverim, non dubito, quin et huic sit adfutura partim propter ipsam ecclesiam partim vero propter senatus nostri intercessionem.

De moribus et vita Simonis testantur collegae meae, quod ab ineunte aetate fuerit praeceptoribus et rectoribus huius ecclesiae gratus, et speramus ipsum in posterum idem attentaturum . . . Scribebantur Vratislaviae in parochia Elisabethana 4. Nonas Maias anno 1569.

\*) Frankfurt, den 17. April 1569 empfiehlt Heinrich Parmann Johann Heidenreich, den Bruder des Superintendenten, an Eber.

\*\*) D. i. Murarius.

### **XXXIV. Esajas Heidenreich an Paul Eber.**

Reverende et clarissime vir. Pio et vere candido animo accepimus a rev. dom. tua ea, quae nobis de Aldeburgensi congressu sunt communicata. Et serio dolemus vicem vestram, ubi sub hoc difficillimo tempore et extrema mundi senecta tot calumniis et astutiis adversariorum pios collegas perteri et fere suffocari audimus. Sedulo itaque una vobiscum pro tranquillitate et pace ecclesiae et publice et privatum ingemiscimus ac speramus omnino dominum mitigaturum haec imminentia pericula ita, ut cedant ad amplitudinem gloriae suae et ecclesiae aedificationem. Porro quod usque adeo rev. dom. tua nos sub fide occultationis exhortetur, ne absque iudicio ea, quae nostrae pietati commissa sunt, aliis temere communicemus, recte quidem pietas tua sentit, sed multis ante diebus in hoc amplissimo municipio haec scripta pro palam omnibus constabant. Quid? quidem adversarii nostri propositiones singulas privatim discussas hue ordine descriptas longe ante miserant. Interim tamen hoc ipsum penitus vobis sit persuasum me in hac statione una vobiscum perpetuo pro virili dimicaturum pro consensu verae et coelestis doctrinae, quae in vestra academia hactenus incorrupta divina ex gratia floruit. Nec moveor Flacianorum deliriis, quibus etiam quidam ex meae fidei et inspectioni commisis fere fascinati sunt. Abstinebit sibi itaque posthac rev. dom. tua, ne nominatim tot ex nostro ordine adscribatur, quae ad statum ecclesiarum nostrarum pertinere videntur, ne adversariis suppeditetur occasio triumphandi de nobis etiam ante victoram. Haec bono et fraterno animo in sinum pietatis tuae effundo et me tibi de meliori nota quam commendatissimum offero. Scribebantur Vratislaviae in parochia Elisabethica 1. Augusti anno 1569.

### **XXXV. Christoph Stark an Paul Eber.**

Etsi non sum tam stupido ingenio, ut ignorem non temere neque levi de causa vestram reverendam excellentiam esse sollicitandam, quae ceteroquin oneribus eccl-

siasticis oppressa molem satis gravem sustinet, tamen cum res ita meae ferant, non dubitavi inculto mearum literarum genere v. r. exc. obstrepere, quid velim, paucis significare. Memoria quidem tenere v. r. exc. credo affinem meum pastorem in oppidulo Strelensi hisce diebus praeteritis apud exc. v fuisse ac diligenter officioseque meo nomine ab illa petiisse, ut r. v. exc. de hospitio aliquo gratuito aut famulatura mihi commodare aliquando haud gravari velit. Hoc quidem r. v. exc. pro singulari ac propenso erga omnes litterarum cultores amore liberalissime sine omni difficultate ei petenti recepit ac iussit, ut me quam primum r. v. exc. offerrem et simul manum meam in exarandis literis ostenderem. Petitum igitur maiorem in modum a r. v. exc. volo, ut si aliqua paedagogia aut famulatura studiis meis non incommoda vacua relinquatur, ut id mihi significetur et r. v. exc. quoque, quantum sine molestia fieri possit, adminiculo mihi esse meique rationem habere velit, ut illam accipere et subire queam . . . Witebergae sexto Jdus Septembres.

Santomishel.

Lic Dr. Wotschke.

## II.

# Beiträge zur Orts- und Kirchengeschichte von Giersdorf, Kreis Frankenstein.

## I. Ortsgeschichte.

Giersdorf ist eine deutsche Ansiedlung. Da die Franken im Herzogtum Münsterberg und Weichbild Frankenstein, in dessen Bezirk Giersdorf liegt, besonders zahlreich auftreten, kann man wohl auch Giersdorf als eine fränkische Kolonie ansprechen. Seine Gründung fällt aller Wahrscheinlichkeit nach ins 13. Jahrhundert. Seinen Namen hat es von dem Unternehmer (locator) Gerhard, der das Dorf als deutsche Ansiedlung gegründet hat. Giert ist die niederdeutsche Namenskürzung für Gerhard, sodaß also Giersdorf gleich Gerhardsdorf ist. Die älteste urkundliche Erwähnung von Giersdorf stammt aus dem Jahre 1290.<sup>1)</sup> In diesem Jahre am 29. November verkauft Herzog Bolko von Schlesien den zwischen Geradesdorph und Wartha gelegenen Wald neben der Neiße cum fundo et aliis appendiciis für 40 Mark an Grabis de Banow mit dem Rechte, dort eine Schenke zu errichten und was ihm sonst nützlich scheint. 1334 erteilte der Herzog Bolko von Münsterberg der Stadt Frankenstein ein Privilegium über die freie Fischerei in allen Bächen, Flüssen und Teichen im Umkreis von einer Meile, so auch in dem Neißesluß von dem Dorfe Gerhardsdorf abwärts bis zu dem Wehre der Weinmühle (bei Frankenberg)<sup>2)</sup>. 1335 wird die Pfarrkirche von Gerardivilla in der sedes Nenicensis im Dezemregister des Nuntius Gallhardus erwähnt.<sup>3)</sup> 1399 wird villa Gerigsdorff in einem Vergleich genannt, den die Ratmänner von Frankenstein mit dem Kloster Camenz wegen der Fischerei in der Neiße abgeschlossen haben.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Cod. Dipl. Sil. = C. S. X Nr. 46.

<sup>2)</sup> Ulke (Kobitz), Nachrichten von Frankenstein.

<sup>3)</sup> M. P. I. 371.

<sup>4)</sup> C. S. X. Nr. 296.

Als Besitzerin von Giersdorf lässt sich von 1359 bis Anfang des 16. Jahrhunderts die Familie von Hering und Schlorepau urkundlich nachweisen.

1359 verkaufte Beschko Hering von Giersdorfer Terrain ein Stück Ackers 3 Ruten breit, jede Rute zu 15 Ellen gerechnet, der Stadt Frankenstein zu einer Landstraße gegen Glasz.<sup>2)</sup> (Die heutige Provinzialchaussee.) 1394, 8. Juni wird ein Wenzke Heryng unter den edeln und erbarn hirren man als Zeuge in Frankenstein erwähnt,<sup>3)</sup> ebenso am 22. Juni 1394 unter den feudalibus des Königs,<sup>4)</sup> ferner 1398 am 11. August,<sup>5)</sup> 1401 am 27. Oktober Wynke Hering,<sup>6)</sup> 1403, 28. Mai,<sup>7)</sup> 1461, 18. Januar Wando Hering<sup>f</sup> als „des Königs man“.<sup>8)</sup> 1412 am Dienstag nach St. Martini ist Wentke Hering Zeuge beim Verkauf des Gutes Schönheide (Kreis Frankenstein) an Venisch Seidel.<sup>9)</sup> 1416 ist Hans Hering Zeuge in Ottmachau beim Verkauf der Burg Neuhaus bei Patschkau an den Bischof Wenzel von Breslau.<sup>10)</sup> 1419 erkaufte der Altarist Johann von Wolframsdorf (Wolmsdorf, Kreis Frankenstein) zur Ausstattung eines von ihm gestifteten Altars in der Pfarrkirche zu Gleiwitz von Jenke Hering von Girhardisdorf im Franksteiner Weichbilde einen jährlichen Zins von 5 Mark in und auf dessen Gut Girhardisdorf und alle dessen andere Güter um 50 Mark böhmische Groschen für sich und seine Nachfolger, die zukünftigen Altaristen bei der Pfarrkirche zu Gleiwitz. Dieser Kauf wird am nächsten Dienstage vor Reminiscere, den 7. März 1419 durch Johann, Herzog von Troppau und Herr von Ratibor als Königl. Hauptmann zu Frankenstein aus Vollmacht König Wenzels von Böhmen bestätigt.<sup>11)</sup> 1478, 23. Januar ist Wienek

<sup>1)</sup> C. S. X. Nr. 296.

<sup>2)</sup> Zimmermann, Beiträge z. Bd. IV, 154 ff.

<sup>3)</sup> C. S. X. S. 242.

<sup>4)</sup> C. S. X. S. 243.

<sup>5)</sup> C. S. X. S. 246.

<sup>6)</sup> C. S. X. S. 251.

<sup>7)</sup> C. S. X. S. 254.

<sup>8)</sup> C. S. X. S. 319.

<sup>9)</sup> St.-A. Rep. 30. X. 2a—2b.

<sup>10)</sup> Schles. Past. Blatt XI.

<sup>11)</sup> Heyne, Gesch. des Bistums Breslau III. 614f.

Hering von Slupna und Bielidl (- Bleich in Mähren) Zeuge in Glasz.<sup>1)</sup> 1478 war Besitzer allhier Wenke Hering von Slawpau<sup>2)</sup>. Er kaufte von Sigmund Seidlich von Lazan vor Herzog Heinrich in Glasz Sonnabend von S. Viti (18. Juni) 1478 für 136 ungarische Gulden die Hälfte von Mückwitz, Heyde und Rüders, alles im Gläzischen gelegen und in demselben Jahre konfirmierte Herzog Heinrich sen. diesem Wenke Hering alle seine Güter, die er vom Vater und Ältervater ererbt hatte, nämlich Giersdorf, Seifriedsberg (heut Siebersberg genannt und zu Wiltsch gehörig), Wilz, Neubotten-dorf, Sorgengrund, Eichau, Brunau (heut Brune und zur Hälfte nach Giersdorf, zur andern Hälfte nach Wartha gehörend) und das Niederwoerwerk in Dittmannsdorf (Kreis Frankenstein). In diesem Brief wird auch des Berges gedacht, wo ein Schloß, der Warten-stein genannt, gestanden haben soll. Ob der Schloßberg bei Wartha damit gemeint, ist zweifelhaft.<sup>3)</sup>

1491 29. Oktober wird als Besitzer von Giersdorf erwähnt „der wolbenampte Wenke Heringk von Slawpen zur Gerhartsdorff gesessen, der dem Kloster zu Camenz einen Jahreszins von 7 Mark zu Dittmannsdorf, die dem Heinze Romanz von Schreibsdorff zu Dittmannsdorf zw. lösen stehen, schenkt zu einem selegereths vor sehnir elder sefeligkait unde umbe vorgebunge sehnir unde frawe Katherine seyner elichin hawßcrawen sunde nach ire beider afgangne.“<sup>4)</sup>

1503 wird das wüste Gut zu Dittmannsdorf von Herzog Albrecht und Carl von Münsterberg dem Abt Jacobus zu Camenz abgetreten, das vorher Wehnke Hering zu Giersdorf besessen, aber gutwillig eingeräumt und aufgelassen hat.<sup>5)</sup>

1514 bekennt der Herzog Johannes von Münsterberg, daß „vor uns kommen ist der achtbare Gregorius Kornmeister des Ordens der Cisterzienser von Camenz und hat uns vorgebracht etliche Confirmation des Herzogs Heinrich des ältesten und der Herzoge Albrecht und Carl, die da lauten über eine Gabe von 7 Mark jährlichen Zinses, Schultern und Hühnern zc wie dieselben in sich

<sup>1)</sup> Schles. Bast. Blatt XI.

<sup>2)</sup> Zimmermann, Beiträge zc. IV. 154 ff.

<sup>3)</sup> Schles. Btschr. X. 83 u. Zimmermann IV. 154.

<sup>4)</sup> C. S. X. S. 339 f.

<sup>5)</sup> St.-U. Rep. 35 D. 368 a Privilegienbuch.

lauten, und auch über ein Vorwerk zu Dittmannsdorf und auch darbei einen Brief von Frau Catharina von Shrowathā, des ehrbaren ehrenfesten Wainke Heringes von Giersdorf nachgelassene Wittwe, die da gutwillig mit wohlbedachtem Mute und Rate ihrer Freunde durch ihren geschworenen Vormund Behm haunob als ihr Recht und Gerechtigkeit gegeben hat, aufgelassen und eingeräumt hat, was sie daselbst zu Dittmannsdorf gehabt hat, dem ehrwürdigen Herrn Simon, Abt zu Camenz". — Er bittet um die Bestätigung dieser Schenkung.<sup>1)</sup> Aus dem Jahre 1516 stammt folgende Urkunde: „In Gottes Namen! Wir Karl, Herzog von Münsterberg &c. bekennen demnach in vorschener Zeit der erbare wohlbenannte etwan unser lieber getreuer Wynchē Hering von Schlauppen zu Gierßdorf mit Zulassung und Vorwilligung weiland des Fürsten Heinrich des älteren, Herzogs zu Münsterberg, dem Abt und Convent des Klosters zu Camenz 7 Mark Groschen polnischer Zahl jährlichen Zinses zu Dittmannsdorf mit Schultern und Hummern und andern Zubehörungen zu einem Sellegeräthe nach ferner Besagung ernanntes unsres lieben Herren Vaters Brief und Siegel zugeeignet und vermacht. Darnach auch unsere lieben Herren und Brüder Albrecht und Georg, Herzog zu Münsterberg, und wir dem Abte und Convent das Vorwerk zu Dittmannsdorf, welches uns Hynke Hering freywilliglich abgetreten. Mit aller Erbschaft Gerechtigkeit und Herrlichkeit, so er daselbst zu Dittmannsdorf Inhalt eines königlichen Briefes von etwan Peter von Casselwiz, Hauptmann zu Frankenstein, ausgangen gehabt und besessen, sämtlich mit unserm fürstlichen Briefe gegeben, daran hernachmals genanntes Winkhe Herings nachgelassene Wittwe Katharina von Sierowathā durch ihr Brief und Siegel als ihr Recht und Gerechtigkeit, so ihr zu ihren Lebtagen vorbehalten, gemeltem Abt und Convent lediglich in seine Hände einräumt und abgetreten. Solches alles der hochgeborene Herzog Johannes von Oppeln, als dieser Zeit unser Fürstentum in Pfandhaft hält, zuzulassen confirmiret und bestätigt. Der Abt Simon hat uns gebeten, solches alles zu bestätigen.“ Geschehen auffm Reichenstein am Montag St. Blasientag 1516. Zeugen sind Hertwig Seidlich Ritter auf Teppelwude, Hans Seidlich von der Bielaw Hauptmann zu Frankenstein. Hans Rottenberg und Hans Dippolt vom Burglhaus unser Hoffmeister auffm Reichenstein.“<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> cfr. St.-A. Privilegienbuch.

1556 besaß Giersdorf Hans von Hoberg und Gütmannsdorf auf Lähnhaus, Sohn des Friedrich von Hoberg.<sup>1)</sup> Er wird für die Jahre 1557 und 1558 als Landeshauptmann erwähnt und plagte als solcher „die Bauern in Zadel und die Bürger von Frankenstein, welche Gärten hatten, sehr, daß sie alle Zäune umreißen und des Auenrechts halber Geld zahlen mußten“.<sup>2)</sup> 1557 kam er nach dem am 16. November erfolgten Tode des Abtes Georg als Landeshauptmann nach Camenz, zeichnete den Nachlaß des Abtes auf Befehl des Erzherzogs von Österreich und Statthalters von Böhmen auf, der an Geldern gegen 6000 Thaler betrug und „weiß der Himmel, wohin abgeführt wurde“. (Frömrich S. 111). Hans von Hoberg starb am 31. Dezember 1562 im Alter von 72 Jahren; er war verheiratet mit Elisabeth von Reibnitz † 1585.<sup>3)</sup> Nach seinem Tode fiel Gierdorf als Lehen an die herzogliche Kammer in Frankenstein zurück, die es an Hans von Sebottendorf auf Kunzendorf verpfändete, der es bis 1569 inne hatte.<sup>4)</sup> In diesem Jahre kaufsten sich die Landstände des Weichbildes Frankenstein vom Herzog Karl Christoph von Münsterberg-Dels aus dem Hause der jüngeren Podiebrads gegen Zahlung von 180 000 Gulden frei und übertrugen die landesherrliche Gewalt dem Kaiser Maximilian II. Dasselbe taten die Stände des Fürstentums Münsterberg, sodaß das Fürstentum Münsterberg mit dem Weichbilde Frankenstein von 1569 an zu den Erbfürstentümern gehörte. Zur Aufbringung der 180 000 Gulden verkauften die Landstände einige Kammergüter, darunter auch Giersdorf, das nebst Wiltsch und Seifriedsberg 1569 von Adam von Domanz auf Schrebsdorf für 25 200 Taler gekauft wurde. Die Kaufurkunde dat. Wien 1573, den 1. April lautet: Wir Maximilian II.) bekennen, daß wir nach verschienes 69. Jahres dem Adam von Domanz zu Schrebsdorf, Giersdorf, Wiltsch und Siebersberg samt einem Stück Holz am Neißberg mit allen seinen Zuhörungen an Vorwerken, Schäfereien, Teichen, Teichstätten, Flußwasser, Wasserläufen, Fischereien, Mühlen und Mühlstätten, Gebirgen,

<sup>1)</sup> Zimmerman, Beiträge 2c. IV. 154 ff.

<sup>2)</sup> Ulke (Kobly), Nachrichten von Frankenstein.

<sup>3)</sup> „Geschichte der Herren und Freiherren von Reibnitz“ Berlin 1901.

<sup>4)</sup> Zimmerman IV. 154 ff. u. St.-A. Rep. 30. F. Münsterberg. O.-A. Giersdorf.

Talen, Wäldern, Buschen als ein kleinen Tannen-Wäldchen gegen Giersdorf über, Taubenberg oder Tauberei, Fluchberge, Nittenberge samt der Caisinkel mit dem Gebirge der Siebersberg genannt und kleinen Wälde, das Marischauer Buchwälde genannt . . . Scholtissen, Bauern, Gärtner . . . Kirchlehn . . . sonderlich den Kretscham und Kretschamverlag oder Brauwerk genannt auf den erkaufsten 3 Gütern Giersdorf, Wiltsch und Siebersberg und dann auch allein den Schank und Kretschamverlag auf den hernach benannten Dörfern zu Niessendorf, Briesnitz, Rügersdorf, Zonsbach, Gierichswalde und beiden Eichen um 25 200 Thalern verkauft.<sup>1)</sup> Da diese erste Übertragungsurkunde eine ihm nicht genehme Clausel enthielt, so erhielt Adam von Domanz eine zweie, dat. Wien, den 8. Mai 1573.<sup>2)</sup> Bereits 1578 verpfändete A. von Domanz Giersdorf nebst Wiltsch und Siebersberg, ferner die Feldmühle zu Kunzendorf und ein Haus zu Frankensteine auf der Junkerngasse<sup>3)</sup> für 14 400 fl. rheinisch an den damaligen Landeshauptmann des Münsterbergischen Fürstentums Sigmund von Burghaus auf Stolz, Schildberg und Seiffersdorf.<sup>4)</sup> Der Vertrag erhielt die Königl. Bestätigung durch den Verwalter der Landeshauptmannschaft Abt Antonius von Camenz am 28. April 1578. Als aber Adam von Domanz in immer größere Schulden geriet, verkaufte seine creditores Giersdorf nebst Wiltsch und Siebersberg Martini 1591 an die Söhne des 1587 verstorbenen Siegmund v. B., Nicolaus von Burghaus auf Stolz und seine 8 unmündigen Brüder: Christoph († 1600), Siegmund († 1611) und Franz († 1647).<sup>4)</sup> Von 1591 bis 1730 ist Giersdorf in ununterbrochenen Besitz der Familie von Burghaus gewesen, die 1615 von Kaiser Matthias die Freiherrenwürde erhielt und 1691 1. September vom Kaiser Leopold in den Reichsgrafenstand erhoben wurde. Die erste urkundliche Nachricht über die Familie von Burghaus im Fürstentum Münsterberg stammt aus dem Jahre 1510 den 15. Mai, wo Hannes Dypolde uffim Reichenstein als

<sup>1)</sup> St.-A. Rep. 135. D. 368a Privilegienbuch S. 69. Ob der Caisinkel der heut „Cofinze“ genannte Berg ist, lasse ich dahingestellt. Das „Marischauer Buchwälde“ heißt heut der „Lantschken“.

<sup>2)</sup> St.-A. 30. X. 2a—2b.

<sup>3)</sup> Das „Gräßliche Haus“, wie es heut genannt wird, ist noch erhalten und gehört dem Grafen Chamars in Stolz.

<sup>4)</sup> Zimmermann IV. 154 ff.

Berghofmeister erwähnt wird.<sup>1)</sup> Diesem Hans Dipold von Burghaus verkaufst 1512 (15. Oktober) Konrad von Hoburg auf Fürstenstein die Güter und Dörfer Koppenberg, Waltersdorff, Janewitz und Baulzenstein, alle im Weichbilde Hirschberg gelegen. 1513 (12. November) 1514 (16. Oktober) wird Hans Dipolt wieder als „des Herzogs Karl zu Münsterberg Hofmeister auf Reichenstein“ erwähnt. 1519 (19. Februar) bekommt er von König Ludwig das Bergbauprivileg über Kupferberg. 1519 (7. April) ist er Hauptmann auf Reichenstein. 1520, den 23. Oktober gibt ihm Ulrich Graf von Hardeck erblich und eigen den Hammer zu Schregkhendorf (Schredendorf, Kreis Habelschwerdt) im Grund gelegen; desgleichen die hoffstadt so das blos Haus gestanden und die alte hutten draußen bei dem Bergwerk gelegen und den St. Pauli Stollen. 1521 vor dem 29. September hat Hans Diepolt von Burghaus dem Kaspar Frunt eine Hütte auf dem Kupferberg unentgeltlich abgetreten. 1543 hören wir von „Herrn Niclas von Burghauß“ als ehemaligen Mitbesitzer des „verlorenen Stollort“. Woher stammen die Burghaus? In einer Lebensbeschreibung des Freiherrn Nicolaus von Burghaus und seiner Frau Maria Elisabeth geb Herrin von Wartenberg von 1657 (Bresl. St.-Bibl. 4 E. 515/58) heißt es; das Burghausische Geschlecht führt seinen Ursprung auf Italien zurück von der illustristima familia Scaligerorum. Dann sei es nach der Schweiz und nach Bayern gekommen und habe „selbiger Zeit den Titul der Grafen von Burghaus geführt, unter welchen einer des Namens Gerhard mit des Kaisers Lotharii ältesten Tochter, Uda genannt, schon vor 550 Jahren verehelicht worden, wie in den tabulis Gensalogieis Henningii und Reusneri zu sehen; in gleichen welcher Gestalt auch anno 1080 sich die Grafen von Burghaus nebenst den Grafen von Mansfeld und anderen vielen Fürsten, Grafen, Herren und Edlen sich zu Augsburg in den Turnieren adelig und wohl verhalten, ist zu sehen in Cosmographia Münsteri lib. 5 pag. 1229“. Damit stimmt überein, was C. J. Naso in „Herrliche Wappenskrone“ 1664.<sup>2)</sup> (Zum Gedächtnis des † Carl Nicolaus von Burghaus) über den Ursprung des Geschlechts sagt:

<sup>1)</sup> Zu diesem und den folgenden Angaben cfr. C. S. XX Teil I S. 173, 186, 187, 207, 214, 219 und Teil II S. 99.

<sup>2)</sup> Bresl. St.-Bibl.

Jtala concessit primum gens arboris ortum  
Scaligeris magni nomen honoris erat.

Von Italien sei das Geschlecht nach Helvetien und Bayern, dann nach Österreich, Böhmen und endlich nach Schlesien gekommen. Konrad von Burghausen schreibt in seinen „Briefen eines schlesischen Grafen an einen kurländischen Edelmann“: (Altona 1795) Seite 164, daß Karl der Große seiner Familie „zur Wurzel ihres Stammbaums dient“. Sinapius in seinen „Curiositäten“ (1720) nennt als Stammvater der ursprünglich bayerischen Linie in Schlesien Friedrich Frhr. von Burghaus, Sohn des Carl von Burghaus zu Rosenschütz in Böhmen, daß der Vater Carls Wenzel II. durch eine anständige Vermählung bekommen hat. Friedrich v. B., ein besonderer Günstling Karls IV., sei 2 Mal nach Schlesien gekommen, 1348 mit Karl IV. selber und 1353, als er ihm seine 3. Gemahlin aus Schlesien nach Böhmen bringen ließ. Friedrich v. B. habe seinen ersten Sitz in Schlesien in der Stadt Kupferberg des Fürstentums Jauer gehabt. Er habe daselbst auch ein Schloß gebaut, daß von des Stifters Geschlecht den Zunamen Burghaus noch heute (1720) führt. Später sei die Besitzung an den böhmischen Königl. Stallmeister Bolzo gekommen, der das Schloß neu gebaut und zu seinem Gedächtniß Bolzenstein genannt habe. Sinapius nennt für 1380 den Sohn Friedrichs, Ernst v. B., für 1425 Sigismund, den Sohn Ernsts, für 1470 Johannes, den Sohn des Sigismund. Dessen Sohn sei Johannes Theobaldus (Hans Dipold), geb. 1470 gest. 1530, Erbherr zu Kupferberg, Bolzenstein, Janewitz, Waltersdorf, Kreppelhof, Leupersdorf, Krausendorf, Rengendorf, Schönfeld, Hohenposeritz und Kotshendorf. Sein Sohn Nicolaus habe alle väterlichen Güter im Jauerschen Fürstentum verkauft und sich hernach anderwärts mit liegenden Gründen in Schlesien versorgt. Dieser Nicolaus I. Ritter von Burghaus, war 1529 Landeshauptmann des Herzogs Carl I. von Münsterberg.<sup>1)</sup> Er starb den 2. Juli 1552. Er war verheiratet mit Anna, der Tochter Caspars von Norau und Barbarae von Berge † 1567, den 3. Juli. Aus dieser Ehe stammen 3 Kinder: 1) Sigismund, 2) Christoph † 1560, 3) Helena, verheiratet an Wenzel von Haugwitz zu Bischkowitz † 1559. Sinapius

<sup>1)</sup> Kopiez, Gesch. der deutschen Kultur sc. S. 328.

erwähnt noch das Grabmal, das Sigmund v. B. in der Kirche zu Maria Magdalena zu Breslau seinen Eltern und seinem Bruder Christoph aufrichten ließ und das folgende Inschrift hatte:

Hic dulces animae, genitor natusque quiescunt,  
arx quibus atque Domus nomina avita dabant.  
Post patrios tumulos octava recurrerat aestas,  
cum gravidam praegnans virgo salutat anum:  
Christophori fratris Sigmundus frigida clausit.  
lumina, sed corpus flebile mandat humo,  
Sic o sic positi placido requiescite somno  
dum vocet aetherae clangor ad astra tubae.

Der älteste Sohn des Nicolaus I. ist Sigismund I., Ritter von Burghaus. Er ist geboren 1531, wurde 1570 der erste Königliche Landeshauptmann des Fürstentums Münsterberg, kaufte 1569 das herzogliche Kammergut Stolz für 33 000 Taler von den Landständen, 1581 Schildberg und Schönjohnsdorf; <sup>1)</sup> er nennt sich daher Erbherr zu Stolz, Schildberg, Schönjohnsdorf und Seifersdorf. Er ist verheiratet mit Eva von der Heyde aus dem Hause Seifersdorf im Schweidnitzchen, deren Mutter eine geb. von Schweinach aus dem Hause Schweinhaus war. Eva von Burghaus ist geboren 1544 und gestorben zu Mellendorf am 22. März 1604, begraben zu Stolz am 30. März 1604. <sup>2)</sup> Aus dieser Ehe stammen 8 Kinder: 4 Söhne und 4 Töchter. 1) Nicolaus, geb. 12. November 1562, † 1. Juli 1619. 2) Christoph, † 23. Mai 1600 „in flore aetatis“<sup>3)</sup>. 3) Sigmund, geb. 1575, † 29. August 1611, unver-

<sup>1)</sup> Pfitzner, Gesch. des Klosters Heinrichau. S. 369 ff.

<sup>2)</sup> cfr. Memorabilien vom Jahre 1723 (Stadtarchiv Breslau D.-A. Münsterberg).

<sup>3)</sup> Christoph von Burghaus scheint Seifersdorf erhalten zu haben; 1621, 24. Augusti findet eine Heberedung statt zwischen Christoph von Reichenbach auf Quickeendorf und Schönheide und der Eva verwittwete von Schellendorf auf Dittmannsdorf, Ehefrau des † Georg von Schellenberg, geborene von Burghaus und Stolz aus dem Hause Seifersdorf. Ihre Mutter ist Frau Hedwig von Rohr (in 2. Ehe verheiratet mit Herrn von Reibniz zu Hennersdorf), ihr Vater ist † Christoph von Burghaus und Stolz zu Seifersdorf. Aus der Ehe des Christoph von Reichenbach und der Eva geb. von Burghaus entstammt eine Tochter Barbara Elisabeth, verheiratet mit Hans Adam von Braudisch und Schützendorf, später auf Quickeendorf. cfr. Gesch. der Grafen Reichenbach. Breslau 1906/07; Gesch. der Herren und Freiherren von Reibniz. Berlin 1901.

heiratet.<sup>1)</sup> 4) Franz, † 15. Juli 1647. 5) Anna, verheiratet mit David von Rohr und Steine in Seiffersdorf, † Dezember 1618. 6) Helena, verheiratet mit Heinrich von Dreske in Merzdorf, † 3. November 1621. 7) Elisabeth, verheiratet mit Friedrich von Schenkenhaus auf Sadewitz. 8) Eva, verheiratet in erster Ehe mit Georg von Logau auf Altendorf, in zweiter mit Sebastian von Schöneich auf Schlaupitz und Mellendorf, † Januar 1619. Sigismund I. von Burghaus starb am 18. Mai 1587. Sein evangelisches Gebetbuch: *petitio veniae peccatorum, comprehensa typo crucis Christi* vom Jahre 1568 ist noch erhalten.<sup>2)</sup> Liegt man die rotgedruckten Buchstaben, die in Kreuzform gedruckt sind, so erhält man die Worte: *memento mei dum veneris in regnum tuum.* J. N. R. J. Deus meus, deus meus utquid me dereliquisti? Si Christus es serva te ipsum et nos. Auf der andern Seite des Blattes ist gedruckt: *precatio morientis pro beato vitae exitu;* von D. Paul Eber, Pastor in Witzenberg; herausgegeben von Wenceslaus Raphanus Bratislav. — Über seinen ältesten Sohn Nicolaus von Burghaus erfahren wir Näheres durch eine Schrift Nicolaus Henels: „Burghausio-Mnema, hoc est laudatio postuma des Herrn Nicolaus von Burghaus und Stolz, Erbherr von Johnsdorf, Schildberg, Peterwitz, Löwenstein etc., Kammerpräsident Rudolf II. und Mathias, † in Breslau 3. Juli 1619, alt 57 Jahr“.<sup>3)</sup> Brieg

<sup>1)</sup> Sein Bruder Franz ließ ihm in der Kirche zu Stolz ein Grabdenkmal mit folgender Inschrift setzen:

Subsistit sodes Viator

et

paucula haec pellege

Hic sibi quiescunt ossa

Sigismundi a Burckhaus et Stoltz etc.

virigente et mente nobilissimi

De religione patria familia amicis optime

meriti morte praemasura, siqua praematura

aetatis anno XXXVI reparatae salutis MDCXII

erepti, cui Franciscus a Burckhaus et Stoltz etc.

fratri desideratissimo perpetui amoris honoris

et moeroris monum. hoc P. C. hoc te volebam nescius

ne esses, abi nunc et vale.

<sup>2)</sup> Bresl. St.-Bibl.

<sup>3)</sup> Bresl. St.-Bibl. 2 F. 205.

1632. Die Schrift ist dem Sohne des Nicolaus gewidmet, Nicolaus von Burghaus und Stolz, Herr auf Jonsdorf, Schildberg, Peterwitz, kaiserl. consiliar. und cubicul., praefecto Münstg. Francst. Nicolaus von B. geb. 12. November 1562 in paternis aedibus, erhielt den ersten Schulunterricht in Münsterberg und Frankenstein, kam dann nach Schweidniz auf die Schule, die M. Christoph Ortlob leitete. Dann wurde er nach Böhmen geschickt, wo er 3 Jahre blieb und sich eine nicht zu verachtende Kenntnis der böhmischen Sprache erwarb. Sein Lehrer in der Rhetorik war M. Wenceslaus Otterus. Mit 16 Jahren bezog er die Universität Leipzig, wo vor allem Gregor Bersmann, der Nachfolger des Joachim Camerarius, Professor der lateinischen und griechischen Sprache und der Aristotelischen Ethik, sein Lehrer war. Von Leipzig ging er nach Straßburg und Basel und studierte hier Jurisprudenz sowie Geschichte und Theologie. Er erlangte eine solche Kenntnis der reinen Religion, daß er sich später gegenüber den hinterlistigen Schmeicheleien der Heterodoxen tutum et munitum zeigen konnte. Seine Lehrer waren besonders Johann Sturm, Franz Hotomannus und Joh. Jacob Grynaeus. Nach vollendetem Studium geht er auf Reisen, besucht die Schweiz, Bern, den pagum Hibornae, der durch Laviniensturz verschüttet war, Genf, kommt nach Bourges, wo er besonders jus bei Jacobus Cujacius, dem alter Livius, studierte. Wegen Kriegsgefahr begibt er sich nach Dieppe in der Normandie, um nach England zu fahren, besucht Oxford, Cambridge und London, wo er die Königin Elisabeth sieht. Von England reist er über Deutschland nach Italien. Von seinem Aufenthalt in Italien rühmt Henel, daß er sich sittlich rein gehalten hat. Der Tod seines Vaters nötigt ihn 1587 zur Rückkehr in die Heimat. Hier wird er Landrechtsbeisitzer, 1596 Mitglied der Kaiserlichen Kammer, bleibt 5 Jahre in diesem Amt, 1601 wird er kaiserlicher Kammerrat (consiliarius). In den Jahren 1602—04 wird er als kaiserlicher Gesandter nach Ungarn und Siebenbürgen zu Stephan Botscajus und nach Polen zu Stephan Bathovius gesandt. 1607 wird er Kammerpräsident nach dem Tode des Baron Ferdinand Hofmann und 1618, 2. Februar, Landeshauptmann des Fürstentums Münsterberg. 1615 erhebt ihn König Mathias ad illustrem Baronatus dignitatem. Nicolaus v. B. war zweimal verheiratet, zuerst mit

Barbara, der Tochter des Melchior von Seidlitz in Niclasdorf, fast 26 Jahre lang, von 1588 bis 31. Dezember 1613; aus dieser Ehe entsprochenen 11 Kinder: 1) Nicolaus, geb. 31. Juli 1591, gest. 1640; 2) Barbara, geb. 4. März 1593, verheiratet seit 14. Juli 1609 mit Hans von Reibnitz auf Orlitz und Fürstenau, gest. 1623; 3) Eva, geb. 1594; 4) Elisabeth, geb. 1596, gest. 1597; 5) Maria Elisabeth, geb. 1597, 8. Dezember, verheiratet mit Karl Freiherrn von Wartenberg in Rositz, Neuschloß und Leipe, Kaiserl. Rat und Erbmundschenk in Böhmen und Oberstkämmerer; 6) Sigismund, geb. 1600, gest. 1603; 7) Anna Maria, geb. 1602, gest. 1604; 8) Helena, geb. 1604, gest. 1605; 9) Franz, geb. 1608, gest. 1609; 10) Eva, geb. 1609, gest. 1613; 11) Melchior, jung gestorben.

Im Jahre 1615 verheiratete sich Nicolaus v. B. zum 2. Mal mit Frau Ursula Schindelin, nachgelassenen Witwe des Bernhard von Brittwitz und Gaffron in Skorischau, die aber bereits 1618 kinderlos starb. Henel rühmt vor allem seine Frömmigkeit: „Er begann keine Sache, ohne daß er die göttliche Hilfe erslehte und sich und seine Wege Gott empfahl. Mit Gebet erhob er sich frühmorgens, mit Gebet nahm er seine Mahlzeit ein. Er betete zur Vesper. Er dankte Gott, daß er von frommen, treuen Eltern geboren, in den Schoß der Kirche aufgenommen und mit der Gabe des lebendigen, nicht des toten Glaubens, des Geistes und der Liebe begnadigt worden sei, denique quod nominis sui character coelesti commentario inscriptus esset Dei digito. Die heiligen Versammlungen hörte er fleißig und aufmerksam an, auch stärkte er seinen Glauben häufig durch frommen Gebrauch des Abendmahls. Er pflegte einen Tag in der Woche zu fasten, fern von jedem Überglauben, um sein Fleisch zu schwächen und desto bereiter zu sein für Gebete und hl. Betrachtungen und Bußübungen. Die Bibel las er fleißig, und schöpfe Trost und Freudigkeit aus der hl. Schrift. Sie war ihm das Wort des Lebens, Licht in der Finsternis, directio inter tot vortices errorum = der rechte Weg bei so viel Irrwegen. Christus ist sein einziger Retter, der die Sünden der Menschen weggenommen hat und uns das Leben mit seinem Leben conciliavit; an ihm hing er mit lauterem Glauben. Den theologischen Zänkereien war er abhold. Es gebe — so meint er —

wenige Theologen, die die anima theologica in ihren Disputationen suchen. Er zeigte seine Frömmigkeit besonders im Leiden: man spürte bei ihm nulla morositas (üble Laune), nulla indignatio, nulli fremitus.“

Er starb am 1. Juli 1619 in Breslau, wo er einen Arzt konsultiert hatte. Am 6. August wurde seine Leiche nach Jonsdorf überführt und am 27. August in der Kirche zu Polnisch-Neudorf beigesetzt in der Gruft, die er selbst für sich und die Seinen erbaut hatte. Erhalten ist noch der im Schloß zu Jonsdorf durch Melchior Aheill Bratislav. Pfarrherrn zu Stolz gehaltene Leichen- und Standsermon über Offenbg. Joh. 14, V. 12 und 13; ferner ein lateinisches Gedicht über seinen Tod von Johannes Lemaan, ecclesiae Weisdorffianae (= Weigelsdorf, Kr. Münsterberg) ecclesiastes; Breslau 1619; sowie ein Hochzeitsgedicht für Nicolaus von Burghaus und Frau Ursula Schindel de Sasterhausen von Abraham Horn Bulcolukanus, S. divinae poëseos candidatus et ss. theologiae practicus, 1615; und eine Elegia consolatoria beim Tode der Frau Ursula von Burghaus, geb. von Schindel und Sasterhausen, gest. 17. Juni 1618, alt 40 Jahr, begr. 26. Juli. In einem Nachruf über Nicolaus von Burghaus: „Threnodia Jena 1619“ wird von ihm gerühmt: ergam deum nullus fuit religiosior, erga subditos nullus fuit mansuetior, erga quemvis nullus humanior.<sup>1)</sup>

Nicolaus vergrößerte den Familienbesitz ganz gewaltig: 1591 kaufst er Giersdorf, Wiltsch und Siebersberg; 1595, 29. Dezember, erhält er für sich und seine Brüder vom Kaiser Rudolf II. das Lehngut Groß- und Klein-Schildberg aus dem Lehen ins Erbe und freie Eigentum gegen Zahlung von 30 000 Gulden.<sup>2)</sup> In demselben Jahre 1595 kaufte er von Frau Barbara von Pannewitz, verwitweten von Stosch, Polnisch-Neudorf und Sacrau, und 1615, 18. Mai, von Fabian von Reichenbach, Peterwitz und Löwenstein; ferner besitzt er durch seine zwei Frauen Niclasdorf und Skorischau. Dieser gesamte Familienbesitz war derartig geteilt, daß Nicolaus Peterwitz, Löwenstein, Niclasdorf, Johnsdorf, Sacrau, Schildberg

<sup>1)</sup> Sämtl. in Bresl. St.-Bibl.

<sup>2)</sup> Et. Al. Rep. 135 D. 368a Privilegienbuch.

und Polnisch-Neudorf besaß, während seine beiden Brüder Sigmund und Franz Stolz mit Reisenzahl, Giersdorf mit Oberhaag und Brune, Wiltsh und Siebersberg in Summa 55 Huben, 5 Ruten inne hatten.<sup>1)</sup> Nicolaus oder sein ältester Sohn, ebenfalls Nicolaus genannt, muß zu seinem Besitz noch Bierhöfe, Larchwitz und Rein-dörfel dazu erworben haben, denn in einer Nachweisung vom 19. November 1619 und ebenso in einem Güterverzeichnis aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts werden diese Güter noch aufgeführt: in Summa 77 Huben, 11 $\frac{1}{4}$  Ruten.<sup>2)</sup>.

Von den beiden Brüdern Sigmund und Franz von Burghaus stirbt der erstere unverheiratet am 29. August 1611 im 37. Lebensjahr.<sup>3)</sup> Sinapius nennt ihn einen „gelehrten und qualifizierten Cavalier“. Henel erzählt, daß Tobias Scultetus später de Schwancuse und Bregotschütz genannt, die Studien des Sigismund v. B. „ita confirmavit, ut doctrina superiorem eius ordinis nobilum Mönsterberg. Ducatus nunquam habuerit.“ Er bekleidete einige Jahre das Amt eines Landrechtsbeisitzers im Fürstentum. 1609 wurde er von den Fürsten und Ständen Schlesiens mit Weikard von Promnitz, Joh. Georg von Zedlitz, Andreas Geisler und Wenzel Otter nach Prag zu Rudolf II. gesandt „pro religionis auctoritate“ = zur Erlangung des Majestätsbriefes. Nach seinem Tode ist sein Bruder Franz alleiniger Besitzer von Stolz, Giersdorf und Wiltsh. Auch er hat, wie sein ältester Bruder Nicolaus, größere Reisen gemacht und terras alio sub sole calentes besucht. Er starb kinderlos am 15. Juli 1647 im Alter von 71 Jahren. Seine Besitzungen fielen an die Enkelsöhne des 1619 verstorbenen Kammerpräsidenten Nicolaus von Burghaus. Dessen ältester Sohn und Erbe seiner sämtlichen Güter war Nicolaus (geb. 31. Juli 1591). Als er 1632 zum kaiserlichen consiliarius ernannt wurde, widmete ihm Martin Opitz ein Gedicht,<sup>4)</sup> aus dem hervorgeht, daß auch dieser Nicolaus v. B. Reisen nach der Schweiz, Frankreich (Lyон) und Italien (Rom) unternommen hat. Als sein achates wird ein gewisser Hoffmann erwähnt. Er war 1620—21

<sup>1)</sup> St.-A. Rep. 135 D. 367 z.

<sup>2)</sup> St.-A. Rep. 135 D. 367 z.

<sup>3)</sup> Vergl. S. 65 Anm. 1.

<sup>4)</sup> Bresl. St.-Bibl.

und von 1630—37 Landeshauptmann. Er nahm sich seiner verfolgten evangelischen Glaubensgenossen treulich an und wurde dafür vom Kaiser am 21. Juli 1637 seines Amtes entsezt. Unter den Drangsalen des 30jährigen Krieges hatte er und seine Familie schwer zu leiden. Am 12. September 1632 hielten die Schweden seine Gattin, die aus der Stadt Frankenstein nach ihrem Schloß Johndorf flüchtete, bei Heinrichau an, plünderten sie aus, nahmen ihr Wagen und Pferde weg und ließen sie nur notdürftig bekleidet zu Fuß nach Hause gehen.<sup>1)</sup> 1634 am 21. Oktober wurde er selber auf der Jagd von Soldaten überfallen. Auf der Flucht stürzte er vom Pferde und schlug sich die Achsel aus. Er starb am 17. Februar 1640 zu Strehlen und wurde in Polnisch-Neudorf begraben. Er war verheiratet mit Maria Elisabeth, geb. Herrin von Wartenberg (geb. 1594 auf dem Schlosse Rohasaz in Böhmen, gest. 1657, 17. Dezember in Breslau). Ihr Vater war Karl Herr von Wartenberg zu Rohasaz und Schall, Rudolfs II. Kaiserlicher Rat und Oberster Erbschank und Oberster Kammermeister des Königreichs Böhmen, † 30. August 1612 in Schall. Ihre Mutter war Frau Catharina, geb. Gräfin zu Mansfeld und edle Frau zu Holdrungen. Die Hochzeit fand am 9. Februar 1621 zu Jonsdorf statt. Aus dieser Ehe stammen 8 Kinder, 5 Söhne und 3 Töchter, von denen Henel 4 als noch am Leben erwähnt: 1) Franz Sigmund, 2) Karl Niclas, 3) Elisabeth — 1632, 6. Juli, ist sie Paten bei Wolf Dietrich von Reichenbach in Baumgarten —, 4) Julianne Elisabeth, welche kurze Zeit nach ihrer Vermählung mit Franz Schwerts de Neest am 25. März 1654 starb.

Nach dem Tode ihres Großonkels Franz von Burghaus † 1647 waren diese 4 Kinder des 1640 gestorbenen Nicolaus die Inhaber der gesamten Burghausischen Besitzungen im Fürstentum Münsterberg und Weichbilde Frankenstein. Sie teilten sie derart unter sich, daß Franz Siegmund Stolz und Neisezagel, Carl Niclas Giersdorf und Wiltsch, und Julianne Elisabeth Peterwitz, Löwenstein und Niclasdorf erhielt. Ob Elisabeth Jonsdorf, Sacrau, Schildberg und Poln.-Neudorf bekommen hat, oder ob diese Güter der Familie im Laufe des 30jährigen Krieges verloren gegangen sind, entzieht sich meiner Kenntnis. Franz Siegmund war verheiratet mit Anna

<sup>1)</sup> Kopieß, Kirchengesch. S. 183.

Sidonie geb. Freiin von Zierotin und starb kinderlos im Oktober 1677. Carl Niclas war verheiratet mit Gräfin Anna Elisabeth von Dohnau, Tochter des Grafen Conrad von Dohnau, Erbherrn der freien Herrschaft Sulau; diese Herrschaft kaufte Carl Niclas 1662 von seinem Schwager Conrad Friedrich, Burggrafen und Grafen von Dohnau „durch einen rechtmäßigen Kauf“. Er starb am 19. Februar 1664.<sup>1)</sup> Sein Sohn Niclas Conrad geb. 9. April 1659 war Besitzer von Giersdorf und Wiltsch, der freien Herrschaft Sulau und des königl. Burglehns Kroschwitz. Nach dem Tode seines Onkels Franz Sigmund 1677 erbte er noch Stolz und Reisezagel. Die Einweisung in diese Güter erfolgte am 25. und 26. November 1677. Durch seine Heirat (September 1677) mit Eva Marie geb. Freiin von Nowag, Tochter des Heinrich Wenzel von Nowag, Freiherrn zu Friedland und Hermsdorf, Kreishauptmann des Fürstentums Oppeln-Ratibor gest. 1681 und der Frau Eva Maria geb. Scalin kam er in den Besitz von Friedland, Hermsdorf, Mautschwitz, Floß, Wirschbel, Sobin und Kirschberg.<sup>2)</sup> Am

<sup>1)</sup> Bei dem Inventarium vom Jahre 1664 wird u. a. eine Bibliothek von 114 Foliohänden, 18 Octavbände und 6 duodecimo-Bände nachgewiesen, darunter folgende relig. Bücher außer deutschen Bibeln und Bibelteilen z. B. Psalter und R. T.: 1) Geistreiche Erklärung über die fürnehmsten Sprüche des hohen Liedes Salom., 2) St. Hieronymi Interpretatio ad St. biblia, 3) Gerlachs Postille, 4) Molleris Postille, 5) Martini Hilleri Betrachtung des Leidens Christi, 6) Ambrosii Lobwasser Psalmen, 7) Musculi Betbuch, 8) Sculteti Postille, 9) Jacobi Feuchtii Bertheidigte Wahrheit des Fegefeuers und Ablasses, 10) Geistl. Wasserquelle, 11) Himmlische Ehescheidung, 12) Ullerhand Kirchengesänge, 13) Manuscriptum vom Abendmahl des Herrn, 14) Leonardi Hutteri compendium Locorum theol., 15) Arndts Paradies Gartlein, 16) Martin Opizens Psalmen und Episteln in versibus, 17) Salomon von Golau 3000 Sinngedichte, 18) Hilleri Holdseliges Mutterherz Gottes, 19) Budrians Kreuzschule, 20) Lutheri Gesangbuch, 21) Joh. Herzogs 6. und 7. Teil seines Lehr-Tugend- und Laster-Spiegels, 22) Olearii Betschule, 23) der hellklingende übernatürl. Posaunenschall, 24) Scueri Vocty (?) Trost und Unterricht in Widerwärtigkeit und Bestürzung, 25) Beynons Barmherzigen Samariter, 26) Ein unparteiisch Glaubensbekenntnis, 27) Ein Betbüchel genannt Frauenzimmer-Spiegel.

<sup>2)</sup> Bresl. Stadt-A. Memorabilien. Dort wird auch als erster evangel. Pfarrer von Friedland genannt Georgius Fabricius Senior, † 1622, 15. Mai im Alter von 82 Jahren. Er war an dieser Kirche im 58. Jahre Pfarrer.

1. September 1691 wurde er in den Grafenstand erhoben. Er starb bereits mit 38 Jahren am 15. Dezember 1697 und wurde am 27. Januar 1698 in der Gruft der an die Klosterkirche angebauten Kapelle in Frankenstein beigesetzt.<sup>1)</sup> Er hinterließ 10 Kinder: 1) Maria Renate Florentine geb. 1678, verheiratet mit dem Freiherrn von Sandreßk, gest. vor 1701, 2) Carl Heinrich Leopold, geb. 1679, verheiratet mit Wilhelmine Charlotte geb. Freiin von Wiedenhofst und Sonnsfeldt, 3) Wilhelm Ferdinand geb. 1681, unvermählt gestorben, 4) Luise Charlotte Emilie, verheiratet mit Herrn von Skrebensk, gest. vor 1701, 5) Niclas Joseph Sylvius, geb. 1684, verheiratet mit Sophia Angelica von Siegrotz, (gest. 1756), gest. 7. Januar 1737, 6) Beate Eleonore Hedwig, geb. 1685, 7) Eva Franziska Wilhelmine, geb. 1687, verheiratet mit Franz Sylvius Graf von Büdler, 8) Elisabeth Ulrike Theresia, geb. 1691, verheiratet seit 1727 mit dem Freiherrn von Schweinichen, 9) Maria Renate Maximiliane, geb. 1693, 10) Otto Friedrich, jung gestorben. Das Testament der Gräfin Eva Marie v. B. vom 13. Juli 1701<sup>2)</sup> bestimmte, daß die Güter unter die 3 Söhne geteilt werden sollten, während für jede Tochter 80 000 Thaler ausgesetzt werden. Als die Gräfin am 3. Juni 1719 starb, hatte Niclas Sylvius bereits die Herrschaft Sulau erhalten. Der Graf Carl Heinrich Leopold erhält Stolz, Giersdorf und Wiltsch, das Burglehn Proldwitz und das mütterliche Haus in Breslau, während sein Bruder Wilhelm die Herrschaft Friedland und „das von der Mutter legierte Gut Floß“ bekommt. Die Vermögenslage des Grafen Carl Heinrich Leopold muß von Anfang an schlecht gewesen sein, denn bereits im selben Jahre 1719 erfolgt der „Protest des gesamten Landrechtscollegium gegen die Tradition der Güter Stolz, Giersdorf, Wiltsch an den Grafen Leopold von Burghaus“. 1720 wird ein Sequester eingesezt, Julius Friedrich von Pfeil, und 1730 werden die Güter subhastiert. Hans Heinrich Graf Churschwandt erstand sie für 121 000 Thaler. Als dessen Sohn Hans Heinrich 1770 starb, heiratete seine Witwe Maria Theresia geb. Gräfin von Nimpfch, Freiin von Fürst und Oels, 1774 den Grafen Ludwig Friedrich Wilhelm von Schlabrendorf,

<sup>1)</sup> Kopiez, Kirchengesch. S. 235.

<sup>2)</sup> St.-A. Rep. 30 F. Münsterberg D.-A. Giersdorf und Stolz.

ältesten Sohn des weiland Preußischen en chef dirigirenden Herrn Kriegs- und Etatsministers Ernst Friedrich Wilh. von Schlabendorf. Dadurch kam Stolz, Giersdorf und Wiltsch in den Besitz der Grafen von Schlabrendorf. Graf Ludwig Fr. W. v. Schlabendorf ließ, obwohl selbst evangelisch, seine Kinder katholisch erziehen. Nach seinem Tode 1793 war Besitzer der 3 Güter sein Sohn Constantin, geb. 12. Oktober 1783, gest. 27. Juni 1853, verheiratet mit Julie Maria geb. Gräfin von Matuschka, geb. 16. Dezember 1792, gest. 4. April 1856. Ihm folgte sein Sohn Constantin, geb. 15. Juni 1812, gest. 1. Januar 1858, verheiratet mit Bianca geb. Gräfin Rückler, geb. 4. Juni 1826, gest. 23. Dezember 1870.<sup>1)</sup> Nach ihrem Tode wurden die Besitzungen geteilt: die ältere (bereits verstorbene) Tochter Gräfin Theresia Chamaré geb. Gräfin Schlabendorf erhielt Stolz, die jüngere Gräfin Anna Deym geb. Gräfin Schlabendorf Giersdorf und Wiltsch.

## II. Kirchengeschichte.

Die Gründung der Kirche fällt aller Wahrscheinlichkeit nach mit der Aussiedlung des Dorfes als deutsche Ansiedlung zusammen. Seit Mitte des 13. Jahrhunderts galt im allgemeinen der Grundfach, daß in Orten, die mit 50 großen Hufen ausgesetzt wurden, auch eine Kirche errichtet und mit 2, selten mit  $2\frac{1}{2}$  freien Hufen Landes dotiert wurden. Die Gemeinde Giersdorf umfaßt laut Mutterrolle 431 ha 94 ar 50 qm = c. 1200 Morgen = 24 Hufen, der Gutsbezirk 902 ha 78 ar 78 qm.<sup>2)</sup> Die Pfarrwidemut hat einen Flächeninhalt von 26 ha 68 ar 10 qm = c. 100 Morgen = 2 Hufen. Wir werden also die Gründung der Kirche ins 13. Jahrhundert sehen können. Die älteste urkundliche Erwähnung der Kirche finden wir im Dezemregister des Nuntius Galhardus.<sup>3)</sup> Hier wird in der sedes Nonicensis eine Pfarrkirche in dem

<sup>1)</sup> Sie war evangelisch, wurde aber nach ihrer Verheiratung katholisch. Kopie, Kirchengesch. S. 214.

<sup>2)</sup> Es läßt sich heut nicht mehr feststellen, ob die ausgedehnten Gebirgswaldungen, die den Hauptbestandteil des Gutsbezirkes bilden, herzogl. Reservatbesitz waren oder nicht; sie gehörten wohl zur Preseca, dem Grenzwalde zwischen Schlesien und Böhmen.

<sup>3)</sup> M. P. I. 371.

Dorfe Gerardi villa erwähnt. Ob sie bereits der hl. Katharina geweiht war, lasse ich dahingestellt. Sicher ist, daß die 1508 gebaute und 1864 wegen Baufälligkeit abgerissene Kirche dieser Heiligen geweiht war.<sup>1)</sup> Ein altes Altarbild, das bis zum Jahre 1780 den Altar schmückte, wurde 1864 beim Abbruch der alten Kirche verkauft und befindet sich noch heut in Wartha im Besitz einer Frau Klara Welzel. Die neue, auf derselben Stelle wie die 1508 erbaute Kirche wurde am 12. September 1865 eingeweiht. Als Kirchweihtag (= Kirmes) wird aber noch heut der auf Mariae Geburt (8. September) fallende Sonntag gefeiert, wie im 17. Jahrhundert.<sup>2)</sup> — Als Pfarrer von Gierhardisdorf, zu dem kleineren Archipresbyterat Nimpisch gehörig, wird im Jahre 1400 ein gewisser Johannes erwähnt.<sup>3)</sup> Außer Giersdorf mit der Brune und dem Oberhaag gehörten zur Pfarrei die Dörfer Schlesisch-Wilsch und Eiche.

Wann ist nun die Kirche evangelisch geworden? Ein bestimmtes Jahr lässt sich nicht geschichtlich nachweisen, das von meinem Vorgänger, Superintendent Wittenhagen in der handschriftlichen Chronik von Giersdorf „mit einiger Gewissheit“ angenommene Jahr 1528 ist nachweislich falsch.<sup>4)</sup> In einem aus dem 18. Jahrhundert stammenden Verzeichnis der ehemals evangelisch gewesenen Kirchen des Fürstentums Münsterberg und des Weichbilde Frankensteine, das in dem Stadtarchiv zu Breslau sich befindet,<sup>4)</sup> werden für die Dorfkirche die Jahre 154... angegeben. Ein bestimmtes Jahr wird auch hier nicht genannt. In dem ältesten Kirchenbuch von Lampersdorf, das mit dem Jahre 1576 beginnt, wird der erste evangelische Prediger (Jacob Sparisch) 1543 erwähnt.<sup>5)</sup> Suckow führt den Anstoß zu der reformatorischen Bewegung im Weichbilde Frankensteine auf einen Feldprediger des Herzogs Moritz von Sachsen zurück, der 1542 in Frankenstein in deutscher Sprache Gottesdienst und Abendmahl ohne Elevation hielt. Dieses Beispiel hätte die Abschaffung der Elevation und der lateinischen Sprache in der Liturgie veranlaßt. Das mag schon stimmen. Es steht aber geschichtlich

<sup>1)</sup> Visitationsprotokoll von 1666.

<sup>2)</sup> Schles. Blschr. XXXIII S. 390.

<sup>3)</sup> Diarium von Giersdorf S. 25.

<sup>4)</sup> Stadtarchiv: O.-A. Münsterberg.

<sup>5)</sup> Suckow, Chronik von Lampersdorf.

fest, daß in den Städten Frankenstein und Münsterberg die evangelische Predigt von den Söhnen Karls I. von Münsterberg, den Herzögen Joachim, Heinrich II., Johannes und Georg bald nach dem Tode ihres Vaters 1536 eingeführt wurde.<sup>1)</sup> 1538 wird Clemens Melzer aus Münsterberg als erster evangelischer Pfarrer nach Frankenstein berufen,<sup>2)</sup> und 1537 Melchior Lange aus Hainau nach Münsterberg<sup>3)</sup>. Es fragt sich nur, in welchen Jahren die evangelische Kirchenordnung in den Dorfkirchen Eingang fand. Das dürfte aller Wahrscheinlichkeit nach erst in den 40er Jahren des 16. Jahrhunderts geschehen sein; und zwar von 1542 an, als Herzog Friedrich II. von Liegnitz das Fürstentum Münsterberg als Pfand erhielt. Suckow weist schon darauf hin mit der Bemerkung: „sehr wahrscheinlich förderte er die evangelische Bewegung“. Er hat es tatsächlich getan. 1544, am 22. Oktober schreibt König Ferdinand von Prag aus an den Bischof zu Breslau.<sup>4)</sup> „Wir haben dein Schreiben des Datum Donnerstag nach Francisci wegen des hochgeborenen unsres Oheims Fürsten und lieben getreuen Friedrichs in Schlesien Herzog zu Liegnitz und Brieg neulich ausgegangenen Schreiben, wie sich die Geistlichkeit in dem Münsterberg- und Frankensteinischen Fürstentum hinführte in der Religions Sachen verhalten solle, verstanden; was maßen wir darauf gedachten von der Liegnitz schreiben: die Geistlichkeit bei dem wie er solche Fürstentümer eingenommen verbleiben und sie mit solcher Neuigkeit innhalt seines Ausschreibens, darwieder nit lassen beitreiber noch solches ferner zu vollziehen auferlegen wirdest du aus eingeschlossener Abschrift vernehmbar, und ist darauf an dich unser Befehl, du alß loci ordinarius wollest der Geistlichkeit auferlegen sich nit anderß als bisher beschehen der alten christlichen Religion gemäß zu verhalten; do aber wider sie waß solte gehandelt und fürgenommen werden, uns zu berichten nit unterlassesst, wissen wir uns alsdann im Fall wohl wie zu erzeigen ist unser Wille“. Das Schreiben Ferdinands an Herzog Friedrich lautet: „Hochgeborener Oheim,

<sup>1)</sup> St.-A. Bauersches Manuskript Rep. 135 XXV, und Rep. 30 X 2a, ferner Bresl. Stadtarchiv O.-A. Münsterberg in „Memorabilia von 1723“.

<sup>2)</sup> Ulfe (Koblig) Ges. Nachrichten von Frankenstein z. Jahre 1538.

<sup>3)</sup> Hartmann, Chronik der Stadt Münsterberg.

<sup>4)</sup> St.-A. Rep. 13 A.-A. III 11 d.

Fürst und lieber getreuer! Wir sind von dem hochwürdigen Bischof zu Breslau berichtet, daß du neulicher Zeit durch deine offene Aus schreiben in Frankenstein- und Münsterbergischem Fürstentum der Geistlichkeit auferlegt und ernstlich befohlen, wie sie sich hinführo in der Religions Sachen zu verhalten oder im fahl Zuworgung wo ihiger einer von den Predigern oder anderen deiner Untertanen seiner gewissen Beschwerung hierinnen tragen wolt oder aus Fürwiz mutwilliglich nach gehabter Vermahnung, davon abzustehen, dem sol frey gelassen sein den Ort zu räumen. Ob welchem wo denn also wir nit unbillig Beschwerde trugen, daß du die Geistlichkeit ohne unser als deines Erbherrn und obersten Herzogs in Schlesien Vor wissen und Zulassung dermaßen beschweren und dem Bischof als dem loci ordinarii solchen Eingriff tun wolltest; dieweil wir dann auf jüngstem Reichstag zu Speyer von unser kgl. Person wie wohl unsre Krone Böhmen samt derselben incorporierten Landen unter des Reiches Gehorsam nit gehörig den Reichsabschied angenommen, derselbe dann vermag, daß in solcher Religions Sachen kein Teil den anderen beschweren noch Veränderung einführen, sondern ein Itlicher die Geistlichkeit wie es beschlossen bis zur Ortherung der Sachen bräuchlichen verbleiben soll lassen, wie dann solches der gedachte Reichsabschied ferner vermag; derowegen ist an dich unser Befehl, du wolltest als gemelter beider Fürstentümer Pfandherr die Geistlichkeit bei dem wie du solche Fürstentümer eingenommen ver bleiben und sie mit solcher Neuigkeit innhalt deines Aufschreibens darwieder nit lassen betrieben noch solches ferner zu folgen aufer legen. Daran geschieht unser ernstlicher Wille und mainung".  
 Datum Prag 22. October 1544.

Es handelt sich wahrscheinlich um die Liegnitzer Kirchenordnung von 1542, die Friedrich II. auch im Fürstentum Münsterberg zur Einführung brachte. Doch scheint sie nach 1550, als König Ferdinand das Fürstentum für sich einlöste und den Katholicismus wieder einführen wollte, wieder aufgehoben worden zu sein. Aber bereits 1554 geht der Herzog von Münsterberg daran, Superintendenten in seinem Lande einzusetzen, damit die Pfarrer bei diesen die Ordination durch Examen und Handauflegen nachsuchen sollten.<sup>1)</sup> Und von Herzog Johannes, der das Fürstentum Münsterberg von

<sup>1)</sup> C. S. XXVI S. 237.

1559 bis 1565 inne hatte, hören wir, daß er einen ordentlichen Convent der lutherischen Prediger des Fürstentums M. einrichtete, welchem die Pastoren von Frankenstein, Münsterberg und Tepliwoda als seniores vorgesetzt waren.<sup>1)</sup>

Daß Herzog Friedrich II. sich durch den königl. Befehl vom 22. Oktober 1544 nicht abhalten ließ, die evangelische Kirchenordnung durchzuführen, geht daraus hervor, daß er 1545 gegen den Willen des Bischofs seinem Sekretär Hieronymus Körber „die erledigte Thümmerer“ Frankenberg in Gnaden bewilligt,<sup>2)</sup> und daß sein Sohn Friedrich III. 1548 dieselbe Thümmerer nach dem Tode Körbers dem Sohn seines Kanzlers Daniel Stangens Licentiaten, namens Gedeon „ohne ihrer Majestät Vorwissen zusagt und die Untertanen durch seine Räte bedroht, dadurch sie sich demselben mit Huldigung verbindlich gemacht, darob Ihr Majestät müßfallen tragen“. Auch die 4 Gebrüder, Herzöge von Münsterberg verliehen 1545 6 Präbenden, wogegen der Bischof protestiert. 1551, als bereits König Ferdinand Pfandherr des M. Fürstentums war, und der (kath.) Hans von Oppersdorf kgl. Landeshauptmann war, sendet die Gemeinde zu Olbersdorf (Sr. Frankenstein) an den Erzherzog Ferdinand von Österreich ein „memorial, darinnen sie sich über Herzog Friedrich zu Liegniz beklagen, daß er sie ex odio religionis gezwungen, daß sie nach Baumgarten in die Kirche gehen und den Tecem nach Frankenstein geben, auch Strafe geben müßten, da sie doch von Alters her nach Protsan gewidmet“ und bitten um Remeidierung. Aus dem Schreiben des Königs an Bischof Balthasar dat. Wien 27. August 1551 geht hervor, daß Herzog Friedrich die Gemeinde Olbersdorf „um 200 Thaler gebüßet, auch mit schwer Gefängnis bestraft und sie gezwungen hat, nach Frankenstein in die Kirche zu gehen, auch 3 jährliche Decem dahin zu geben.“<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Hartmann, Chronik der Stadt Münster.

<sup>2)</sup> Zu diesem und dem Folgenden cfr. St.-A. Rep. 13 II. II. III 11 d.

<sup>3)</sup> Zwischen der Stadt Frankenstein und dem kath. Pfarrer zu Protsan kamen wiederholt Streitigkeiten vor: 1592, 15. August begaben sich 300 Bürger aus allen Zechen um Mitternacht nach Protsan und befreiten den Lorenz Schinder aus der Haft der dasigen Gerichte. Der Protsner Pfarrer hatte denselben mit Hilfe seiner Arbeiter eingeführt, weil er am Tage unser lieben Frauen Himmelfahrt auf dem Felde gearbeitet hatte. (lllf.) In dem „Schreiben an die wolverordneten Herren

— Aus vorstehendem geht hervor, daß in den Dörsgemeinden erst von 1542 an durch Friedrich II. bzw. Friedrich III. die evangelische Kirchenordnung eingeführt worden ist, wodurch natürlich nicht ausgeschlossen ist, daß Luthers Lehre schon viel früher im Fürstentum Eingang gefunden hat. Vom Jahre 1527 z. B. erzählt Kobitz, daß ein neu angestellter Schulmeister öffentlich als Verkünder der lutherischen Lehre in Frankenstein aufgetreten sei, und daß man damals in den Wirtshäusern sang: „Treiben wir den Papst heraus aus Christi Reich und Gottes Haus!“ Bekannt ist ja auch die Bestrafung der wiedertäuferisch gesinnten Bauern von Stolz, Kreis Frankenstein, die Herzog Karl I. von Münsterberg 1526 aus seinem Lande vertrieb, nachdem er sie mit Ruten streichen und jedem ein Ohr hatte abhauen lassen. Solange Herzog Karl lebte, wurde die evangelische Predigt nicht geduldet. Erst nach seinem Tode 1536 wurde sie von seinen Söhnen in den Städten und von 1542 von Friedrich II. auf den Dörfern eingeführt. Wir werden also auch für Giersdorf kein früheres Jahr annehmen dürfen. Von 1542 bis 1653 ist die Kirche evangelisch gewesen. Der Versuch des Königs Ferdinand, in den Jahren 1550—1559, während er das Fürstentum als Pfand besaß, die katholische Religion wieder einzuführen, hatte wenig oder gar keinen Erfolg.<sup>1)</sup> Besonders in den Jahren 1552—1556, als die Königin Isabella von Ungarn das Land inne hatte, konnte die lutherische Lehre im Lande ungestört gepredigt werden. Der Bischof Balthasar beklagt sich 1556 über sie, daß unter ihrer Regentschaft in den Fürstentümern Oppeln und Ratibor „viel und mancherlei Sектen und irrite Lehren eingerissen, so der katholischen Religion nicht gemäß“. <sup>2)</sup> Im Fürsten-

---

Oberste Landoffizierer der Krone Böhmen“ vom Jahre 1608 heißt es: „item der Hauptmann zu Frankenstein (es war der fath. Hans von Tschetschau, Mettich genannt, der von 1605—1617 Landeshauptmann war cfr. Kopitz, Kulturgesch. S. 329), welcher seine Untertanen bei Geldes- und Leibes Straße, ja mit Gefängnis in die kathol. Kirche nach Protsan zwingt und also der A. C. Verwandten anderswo auch in dero Kirchen, dahin sie zuvor gewidmet, weder Communion, Begräbnis noch Trauungen verstatten will“. cfr. Jauersches Manuscript St.-A. Rep. 135, XXXV. — Der Pfarrer von Frankenstein hatte auf Olbersdorfer Terrain 2 Morgen Widmut. Kopitz, Kirchengesch. S. 109, 238.

<sup>1)</sup> Kopitz, Kirchengesch. S. 112.

<sup>2)</sup> St.-A. Rep. 13. A.-A. III 11 d.

tum Münsterberg wird's nicht anders gewesen sein. 1559 kommt das Land wieder an die Podiebrads zurück, an Herzog Johannes von Dels, † 1565. 1569 kauften die Landstände dem Sohne des Johannes, Herzog Karl Christoph, das Fürstentum ab und übertrugen die Oberherrschaft dem Kaiser Maximilian II. So wurde Münsterberg-Frankenstein 1569 Erbfürstentum, das es bis 1654 geblieben ist.

Der erste evangelische Pfarrer von Giersdorf, von dem wir hören, ist Martinus Furingius aus Frankenstein, der am 15. Oktober 1558 in Wittenberg ordiniert wird „vocatus ad parochiale munus in Giersdorf et Prisnitz prope Frankenstein“.<sup>1)</sup> Hier hören wir das erste Mal von einer Verbindung der beiden Gemeinden Giersdorf und Briesnitz, die sich durch die Jahrhunderte hindurch bis heut erhalten hat, obwohl Briesnitz nicht zu Giersdorf eingepfarrt ist. Auch 1558 ist der Pfarrer von Giersdorf nur vorübergehend zugleich Pfarrer von Briesnitz gewesen; denn 1571, den 21. November wird Peter Aldner von der Triebell in der Niederlausitz in Wittenberg ordiniert, nachdem er „vom Stolz in das Dorf Briesnitz, das herzogliches Rittergut war, vom Landeshauptmann Sigmund von Burghaus berufen“ worden war.<sup>2)</sup> Pfarrer Furingius muß von dem damaligen Landeshauptmann Hans v. Hoberg berufen worden sein, der von 1556—1562 nachweislich Giersdorf besessen hat.<sup>3)</sup>

Der zweite evangelische Pfarrer ist Jacob Schramm aus Badel bei Frankenstein, der 1597 nach Giersdorf berufen wurde von den damaligen Besitzern Sigmund und Franz von Burghaus auf Stolz und Giersdorf.<sup>4)</sup> Doch scheint er nicht lange hier gewesen zu sein, denn am 9. Juli 1600 ist er bereits wieder Kaplan (gleich Diaconus) in Frankenstein. Hier widerfuhr ihm das Missgeschick, daß ihn beim Begräbnis eines Kindes ein Hutmacher (Hans Riedel) während der Leichenpredigt gewaltsam angreift und schlägt. „Zwar hatte der Riedel betrunkener Weise diese Unschicklichkeit verübt, allein er wurde denn doch in den Turm gesperrt und nach der

<sup>1)</sup> Wittenberger Ordinierbuch I. 1808.

<sup>2)</sup> Wittenberger Ordinierbuch II. 1145.

<sup>3)</sup> Illke, Nachrichten von Frankenstein.

<sup>4)</sup> Illke, Nachrichten von Frankenstein.

Freilassung genötigt, in der Kirche um Verzeihung zu bitten und dem Diacono den Abtrag zu tun.“<sup>1)</sup> Schramm stirbt als Diaconus 10. November 1606 im Alter von 44 Jahren. Der 3. Pastor ist Kaspar König (Regius) aus Frankenstein. Er wird am 6. Januar 1606 in Liegnitz zum Pastor von Giersdorf ordiniert;<sup>2)</sup> er war ebenfalls von Sigmund und Franz von Burghaus berufen worden. Vorher war er Schulkollege in Frankenstein.<sup>3)</sup> Er wird als Pastor von Giersdorf noch 1615 erwähnt.<sup>4)</sup> In diesem Jahr ließ „Franz von Burghaus von und auf Stolz und Giersdorf, Erb- und Lehns-herr allhier, die Kirche erhöhen, einen neuen Turm, auch das ganze Gebindwerk und Gesperre der Kirche gar von neuem bauen und aufrichten, auch ein neu Gewölbe schließen, die unterste Giebelwand samt den Seitenmauern zwischen dem Schwiebogen und der untersten Giebelwand zwei Ellen erhöhen, auch den Schwiebogen um und um (soweit der gar niedrig gewesen) eine halbe Elle aussbrechen und einen Bogen anders wölben.“ Am 12. Juni 1615 wurde der Knopf auf den Turm gesetzt mit vorstehender Urkunde. — Nähere Nachrichten über Pastor König fehlen, wir erfahren nur noch gelegentlich, daß er verheiratet war. Seine Frau hieß Anna.

Wann er gestorben ist und wer sein Nachfolger gewesen ist, ob der als 4. Pastor noch zu nennende Pastor Prause, ist nicht mehr festzustellen. Von 1615 bis 1639 hören wir in den Akten und Chroniken nichts von der Kirche zu Giersdorf und dem derzeitigen Pfarrer, was um so mehr zu bedauern ist, als in diese Periode der Beginn des 30jährigen Krieges fällt und damit die traurigste Zeit für Giersdorf, wie überhaupt für das ganze Land. Der Markgraf Johann von Jägerndorf, der von dem Dresdener Akkord ausgeschlossen war, durch den die schlesischen Stände Verzeihung für ihre Unterstützung des Winterkönigs, Friedrich V. von der Pfalz, erhielten (28. Februar 1621), hatte die Festung Glatz zum Hauptstützpunkt seiner kriegerischen Unternehmungen gewählt. Und als er Januar 1622 Glatz verließ, da er seine Sache selbst als verloren betrachtete, hatte der junge Graf Bernhard Thurn am

<sup>1)</sup> Ulke, Nachrichten.

<sup>2)</sup> Correspondenzblatt VI, 177 ff.

<sup>3)</sup> Ulke, Nachrichten.

<sup>4)</sup> O. A. Giersdorf.

1. Februar 1622 die Verteidigung von Glatz von neuem aufgenommen, bis auch dieser am 25. Oktober 1622 nach der Übergabe der Festung die Grafschaft Glatz verließ. Daß Giersdorf, das nur 10 km von Glatz entfernt in der unmittelbaren Nähe des Wartha-Passes liegt, von den kriegerischen Verwicklungen dieser beiden Jahre berührt worden ist, liegt auf der Hand. Und in der Tat meldet der Chronist,<sup>1)</sup> daß am 20. April 1621 in Giersdorf ein Vorwerk abbrannte, wobei sämtliches Vieh ein Raub der Flammen wurde. (Dieses an der Straße von Wartha nach Glatz gelegene Vorwerk führt noch heut den Namen Brandvorwerk); daß am 6. Juli der Graf von Thurn das ganze Dorf G. wegbrennen ließ; daß am 21. Januar 1622 die Kriegsknechte aus Glatz Wiltsch, Eiche und Heinrichswalde plünderten, und am 24. März 1622 Giersdorf von denselben Soldaten geplündert, angezündet und einige Bauern darin getötet worden seien, daß endlich am hl. Osteronnabend wiederum die Glatzischen Dragoner in Giersdorf einfielen, aber von den sächsischen Soldaten zurückgeworfen wurden, wobei 16 verwundet und getötet wurden. Also gleich bei Beginn des Krieges ist Giersdorf der Schauplatz kriegerischer Ereignisse gewesen und hat die Schrecken und Drangsalen des Krieges erfahren müssen. Aber es sollte noch schlimmer kommen. Im Januar 1627 bezog Wallenstein auch im Fürstentum Müästerberg Winterquartiere und blieb 6 Monate hier. Als er endlich im Sommer Ende Juni abzog, war das Land total ausgesaugt und ruiniert, die Bewohner durch Erpressungen und Plünderungen zur Verzweiflung gebracht. 1633 war Wallenstein wiederum in hiesiger Gegend — 2 Meilen rings um Frankenstein war alles mit Wallensteins Soldaten belegt. In dieser Zeit, in den ersten Junitagen 1633 erreichte die Not ihren Höhepunkt. In der Schillingschen Chronik heißt es:<sup>2)</sup>

„Auch wo sich etwa ein Mensch in dem Gebirge mit Rauch und Feuer merken ließ, wann es die nächst dabei liegenden Völker als zu Briesnitz, Giersdorf, Lampersdorf nicht haben finden können, sind sie leßlich mit Hunden hinausgeritten, welche sie alsdann

<sup>1)</sup> Ulke, Nachrichten.

<sup>2)</sup> Citiert nach „Müller, Frankenstein im 30jährigen Kriege“ Wissenschaftl. Beilagen zum Jahresbericht des städt. kath. Progymnasiums zu Frankenstein i. Schles. 1898 und 1900.

wie das Wild aufgespürt und verfolgt und endlich haben weichen müssen. Auch wo jemand etwas vergraben gehabt, ist ihm alles weggenommen worden". Um das Elend vollzumachen, brach im August dieses Jahres die Pest aus und wütete bis Anfang Dezember.

In welchem Umfange diese Seuche gerade im hiesigen Fürstentum gehauft hat, dafür nur 2 Beispiele: 1) In Reichenstein starben in diesem Jahre 894 Personen, davon 779 an der Pest,<sup>1)</sup> 2) das Dorf Kreisau starb völlig aus.<sup>2)</sup> Am 16. Juli 1635 wurde in Frankenstein zwar der Prager Friede proklamiert, aber das kaiserl. Kriegsvolk häufte ungestört weiter: „Die niedergebrannten Dörfer standen verwüstet und leer und „nur zögernd und furchtsam kamen vereinzelt die geflüchteten Landleute zurück, vom bleichen Hunger gezwungen, eine Bestellung der vom Unkraut überwucherten Felder zu versuchen. Aber wenn sie mit Weib und Kind zu 6 vor den Pflug gespannt, das mühselige Werk begannen, nachdem sie auf Radwern das seltene Saatkorn bis aus Neisse herbeigeholt hatten, wurden sie von den wilden Landsknechten vertrieben und mußten ihre Weiber in den Händen der Wüstlinge zurücklassen“. (Schilling.) Gegen Ende des 30jährigen Krieges ist Giersdorf noch 2 Mal der Schauplatz kriegerischer Ereignisse gewesen.<sup>3)</sup> Im Februar 1646 lagen hier und in Wartha die Regimenter des jungen Göz und Giesenburg, die am 21. Februar die in Frankenstein liegende Besatzung angrißen. Und vom 6. Februar 1647 wird gemeldet, daß der kaiserl. General Montecuculi vor den von Strehlen her anrückenden Schweden in die Berge und hinter den Warthapass sich

<sup>1)</sup> Kirchenbuch von Reichenstein.

<sup>2)</sup> Müller, Frankenstein im 30jährigen Krieg. — Im Warthaer Kirchenbuch heißt es 1633, nachdem bis 5. Juli 11 Todesfälle eingetragen sind: „Diese Verstorbenen seyndt mit dem Creuze vnd Leichprocescion begraben. Valdt hernach strafft Gott der Herr mit der Pest dieses Städtlein sampt dem Hag Vnd Brune, daß in einem halben Jahre in der bösen Seuche seyndt abgestorben, die ohn Creuz vnd Leichgang begraben theils in Gärtlin, im Busche [NB. Eine Stelle im Giersdorfer Wald nahe bei Wartha heißt noch heute der Kirchhof. d. Bf.], der mehrer Theil auff dem Kirchhoff begraben, aus der Wartha 147, aus dem Hag Vnd Brune 58. Summa facit dieses ganze Jahr 2 Hundert Vnd 16 Personen.“ 1634 „nach dem Neuen Jahr“ starb noch eine Person an der Pest.

<sup>3)</sup> Müller, Frankenstein im 30jähr. Krieg.

zurückzog und das Hauptquartier nach Giersdorf legte. Wenn man bedenkt, daß im 30jährigen Kriege nicht weniger als 7 evangelische Kirchen von 32 im Fürstentum Münsterberg in Trümmer sanken, nämlich Dittmannsdorf, Bärwalde, Schlause, Olbersdorf, Bärdorf, Löwenstein und Kaubitz,<sup>1)</sup> so ist es als ein wahres Wunder anzusehen, daß die Kirche zu Giersdorf erhalten blieb. Im Anfang des Krieges hat sie den Evangelischen aus den benachbarten Dörfern der Grafschaft Glatz als Zufluchtskirche gedient. 1628, 22. Mai erhält Adrian von Eckersdorf und Rabitsch auf Poditau vom Glazener Landeshauptmann den Befehl, „seinem Eheweib (Anna Maria geb. von Reichenbach) und seinem Kinde neben einem anvertrauten Waissl“ den Besuch der lutherischen Predigten in Silberberg und Giersdorf zu verbieten.<sup>2)</sup> Es muß also damals noch ein Pastor in Giersdorf gewesen sein. Vielleicht hat ihn die Pest 1633 wie so viele andere vertrieben oder hingerafft. Vielleicht ist es schon der 4. Pastor gewesen, von dem wir näheres wissen, Thomas Brause.

Er ist geboren 1582 im April. Ihn traf das harte Geschick, daß er als Greis von 71 Jahren vertrieben wurde.<sup>3)</sup> Am 19. April 1653 erhielt er — ebenso seine 10 Amtsbrüder im Fürstentume — die erste Vorladung von dem Königl. Landeshauptmann, Christoph von Nimptsch (katholisch), am Freitag, den 25. April, früh 7 Uhr, in Frankenstein an gewöhnlicher Amtsstelle sich zu gestellen, um den Kaiserlichen Befehl vom 19. Dezember 1652 wegen Abschaffung der evangelischen Prediger entgegen zu nehmen. An diesem Tage aber erschienen in Frankenstein statt der zitierten 11 Pastoren die Patrone, für Pastor Brause sein Patronatsherr Freiherr Niclas von Burghaus auf Giersdorf und traten energisch, aber erfolglos für ihre Pastoren und Gemeinden ein. Am folgenden Tage — Sonnabend vor Misericordias domini — mußten die Pastoren vor dem Landeshauptmann „gehorsamst“ erscheinen und erhielten den ernsten Befehl, „bei Androhung von Band und Gefängnis . . .

1) binnen 4 Wochen bis zum 26. Mai das Fürstentum zu meiden,  
 2) von Stund an keine Amtsvorrichtung mehr in ihren Kirchen zu tun und die Kirche nicht mehr zu betreten. Zur Not könnten

<sup>1)</sup> Correspondenzblatt XII S. 189 ff.

<sup>2)</sup> Acta publ. VII S. 160.

<sup>3)</sup> Zu dem Folgenden vergl. Correspondenzblatt XII S. 198 ff.

sie diese 4 Wochen über in den Häusern die Taufen verrichten. Etwaige Leichen dürften sie auf den Kirchhof begleiten, ohne indessen einen Sermon zu halten. Es sei ihnen aber nicht erlaubt, weder in den Dörfern, noch auf freiem Felde, noch unter einem Baum, noch im Walde eine Abschieds predigt zu halten. Die Pastoren fügten sich diesem Kaiserlichen Befehl, baten aber, „den ange setzten Termin bis auf St. Martini zu erstrecken und ihnen die von etlichen Jahren ausstehenden decimas und andere Schulden folgen zu lassen.“ Die erste Bitte wurde ihnen abgeschlagen — „es müsse bei dem Termin (26. Mai) ein für alle Mal verbleiben“ —, die zweite bewilligt. Die evangelischen Stände versuchten nun alles mögliche, um eine Verlängerung des Termins bis zum 11. November zu erreichen; sie erreichten aber nur, daß durch ihre Intervention die Frist bis zum 6. Juli verlängert wurde. (Das Nähere über diese Verhandlungen siehe in meinem Aufsage „Die Vertreibung der evangelischen Pfarrer und die Wegnahme der evangelischen Kirchen im Fürstentum Münsterberg sc.“ im Correspondenzblatt XII. Band, 2. Heft S. 188—216). Am Sonntag, den 6. Juli, mußten die evangelischen Pfarrer nicht bloß ihre Pfarreien, sondern auch das Fürstentum verlassen. Der greise Pastor Thomas Brause in Giersdorf fügte sich den Anordnungen des Landeshauptmanns von Anfang an. So hat er vom 26. April an keine Trauungen mehr gehalten. Wer getraut sein wollte, mußte nach Reichenstein gehen. Wir finden im Trauregister der evangelischen Stadtpfarrkirche Reichenstein vom 22. Mai bis 8. Juli 1653 vier Brautpaare aus der Parochie Giersdorf, die in R. getraut worden sind. Bei der Eintragung der Trauung (22. Mai) des „Junggesells Michel Hoppe zu Ober-Eichen, im Klosterge stift Camenz gelegen, mit Jungfrau Anna, Tochter des Martin Fielbs, Bauers zu Gürschdorf unter ihr Gnaden Herrn Burghaus gelegen“ steht die Bemerkung: „solche Personen haben von ihrer Obrigkeit, geistlich und weltlichen, schriftlichen Schein erwiesen und nebens ihren Beiständen aufgeleget.“ Und bei der Trauung des George Pißsch zu Wilsch mit Jungfrau Eva Adolf zu Gürschdorf (8. Juli) heißt es: „sind von ihrem Erbherrn dem Burghaus alhero gesendet zu trauen.“ — Pastor Thomas Brause ging als Exulant mit seiner Familie nach Reichenstein. Hier traf ihn 4 Wochen später ein neuer Schlag. Am 7. August

1653 wurde sein ältester Sohn, „der ehrbare Junggesell Adam Brause, ein Schuhknecht, mit einer Leichenpredigt und christlichen Zeremonien auf dem Gottesacker zu R. zur Erden bestattet. Seines Alters 22 Jahre 17 Wochen 4 Tage.“<sup>1)</sup> Ein Jahr später (12. Oktober 1654) erlebte er die Freude, daß seine Tochter Eva sich mit dem angesehenen Bürger und Handelsmann, Herrn Johannes Haberecht in R. verheiratete.<sup>2)</sup> Den frühen Tod dieser Tochter, die am 12. Mai 1659 im Alter von 21 Jahren 9 Wochen starb, hat er nicht mehr erlebt. Er starb am 25. Juni 1658 im Alter von 76 Jahren und 8 Wochen und wurde am 27. Juni auf dem Stadtkirchhof in R. begraben.<sup>3)</sup> Seine Witwe Dorothea Brausin scheint in R. geblieben zu sein, am 6. Dezember 1658 kaufte sie sich einen Kirchenstand für 1 Thaler 18 Sgr.<sup>4)</sup> Vom 26. April bis 15. Dezember 1658 blieb die Kirche in Giersdorf geschlossen. Den Kirchschlüssel hatte der Patron, Freiherr Niclas von Burghaus auf Giersdorf, an sich genommen, ebenso das Kirchenbuch, in dem auch Nachrichten über die Einkünfte der Pfarrei, Decem, Tischgroschen, Wettergarbe &c. enthalten waren.<sup>5)</sup> Am 10. Dezember 1658 mußten die Kirchväter der vakanten Pfarrkirchen „ein Verzeichnis der bei jeder Kirche vorhandenen Ornats, was für ausstehende Schulden, was jede Dorffschaft und insonderheit die Herrschaften an Decimas zu zahlen“ auffstellen. Die beiden Giersdorfer Kirchväter verweisen auf ihren Patronatsherren. Dann heißt es weiter in dem Protokoll: „Baares Geld: 1 Thaler 18 sgr. Ausstehende Kirchengelder ohngefähr 30 Thaler. 1 Thorrock, 2 zinnere Kelche, item ein übersilberter. 2 Kelchbüchlein. 2 Altartücher. Säewerk auf jede Saat 6 Scheffel. Zugeschlagene Dörfer die Hälfte zu Wiltsch und beide Dörfer Eiche. Ein Busch gehört der Kirche, so der mittelt. Der Kirchschreiber ist nicht erschienen.“<sup>6)</sup> Die Pfarreiekünfte, die leider in dem Protokoll nicht erwähnt werden, da „sie im Kirchenbuch enthalten seien“, dürften sich im allgemeinen mit denen von Neobschütz decken, über die folgendes

<sup>1)</sup> Begräbnissbuch von Reichenstein.

<sup>2)</sup> Traungsbuch von Reichenstein.

<sup>3)</sup> Begräbnissbuch von Reichenstein.

<sup>4)</sup> Kirchstädtebuch von Reichenstein.

<sup>5)</sup> St.-A. Rep. 30. X. 2 g.

<sup>6)</sup> St.-A. Rep. 30. X. 2 g.

berichtet wird: „Dem Pfarr gebührt von jedem Haus im Dorf an Martini (außer die Bauern geben nur Decem) ein Tischgroschen genannt 1 gr.; zu Neujahr und Gründonnerstag dagegen geht der Kirchschreiber im Dorfe herum, dem was zu sammeln, was ein jedes Haus ihm geben will. An Decem: die Herrschaft gibt dem Pfarrer an Martini 2 Scheffel Weizen, 2 Scheffel Korn und 2 Scheffel Gerste, so gut solches gedroschen und gewachsen. Von der Hube im Dorfe geben die Bauern 1 Scheffel Korn und 1 Scheffel Haber, welche wohnhaft seien. Dem Kirchschreiber geben die Bauern von der Hube 1 Garbe Weizen, eine Garbe Korn von Leuten dem Wetter entgegen, die Wettergarbe genannt. Die Herrschaft gibt dem Kirchschreiber zur besseren Unterhaltung 2 Scheffel zu Brot an Martini. Wenn die Herrschaft von einem Malter Bier gebraut, ist dem Herrn Pfarr ein Bierling Fäßl Bier gegeben worden und ein Fäßl Tischbier. — Dem Pfarr wird die Widmutsäcker über Winter und Sommer zugerichtet und von des Pfarrers Samen besät, auch eingeerntet und in die Scheune geführt. Der Pfarr hat auf seine Unkosten nur vom Ausdreschen- und Fortführung des Getreides zu zahlen, ingleichen auch Mäderlohn geben, das übrige Getreide bleibt beim Pfarrhofe, davon die Gebäude mit Schoben zu bedecken. Wann die Leute dem Pfarr einernten, vom Wintergetreide gibt der Pfarr ein Achtel Bier, jedem ein Stück Fleisch, 2 Klößl und ein Zumofz, auf 4 Personen 1 Bauerbrot; vom Sommergetreide ein Achtel Bier, jedem ein Stück Näs und Brot. Dem Pfarr werden 10 Maister Holz um sein Loss (?) zu hauen, halb Scheitholz und halb Gebundholz vergünstiget, welches die Bauern ihm in den Hof führen zu verbrennen.“<sup>1)</sup>

Am 15. Dezember 1653 wurde die Giersdorfer Kirche dem katholischen Pfarrer Christoph Kahl in Baumgarten von der Kaiser-

<sup>1)</sup> St.-A. Rep. 30. X. 2 g. Im Grundbuch von Giersdorf findet sich heute noch bei verschiedenen Nummern z. B. 72, 108, 109, 111, 112 folgende Eintragung in Abt. II.: 1 b) An den Ortspfarrer Offertorium und Neujahr c. 17½ sgr. 1 c.) an den Kirchendiener und Schullehrer zum Neujahr und Gründonnerstag 5 sgr. 10 f., fährt mit den übrigen Bauern in Gemeinschaft dem Pfarrer und Schullehrer das Deputatholz unentgeltlich, bearbeitet ebenso die Pfarrwidmutsäcker und muß die erbauten Früchte einfahren“. Ebenso erhält der Küster noch die „Wettergarbe“ in Geld ausgezahlt.

lichen Reduktionskommission feierlich übergeben.<sup>1)</sup> Die Kommission bestand aus den Kaiserlichen Kommissaren, Freiherrn von Schwerts (dem Schwager des Freiherrn Niclas von Burghaus) aus Peterwitz, dem Prior Bernhard Rosa und dem Stiftsamtmann Ignaz Richter aus Heinrichau, und den beiden bischöflichen Kommissaren, den Kanonikern Adam Hölzel und Caspar Stephan aus Neisse. Über die Übergabe melden die Protokolle folgendes: von Burghaus erwiderte den Kommissaren auf ihr Ansuchen, den Kirchschlüssel zu übergeben: „Er sei der treueste und gehorsamste Untertan des Kaisers und würde es bleiben, solange er lebe. Aber daß er den Kirchschlüssel übergeben sollte, könnte der Kaiser kaum befohlen haben, da er ihn doch als Lutheraner kenne. Und wenn er es befahlen würde, würde er es dennoch nicht tun können, da dieser actus vollständig gegen sein Gewissen gehe.“ Er konnte auch durch nichts zur Übergabe bewogen werden. Er legte den Schlüssel in der Tafelstube bei dem Tisch stehend mit den Worten auf den Tisch: „Ich bin Lehnsherr, ich gebe ihn nicht, sondern wer mehr Macht dazu hat als ich, der nehme ihn.“ Die Kommissare trugen um des Respekts und hohen Autorität des Kaisers Bedenken, den Schlüssel zu nehmen, ließen ihn vielmehr auf dem Tisch liegen und öffneten die Kirche mit Gewalt, indem sie ein Fenster beim Taufstein ausschlugen und dort einsteigen.“ Dieser Taufstein — übrigens noch heut erhalten im Besitz des Gutsbesitzers H. Reinhold — befand sich in der Taufkapelle, die am südlichen Giebel der alten Kirche erbaut war, dort wo jetzt der Turm der neuen Kirche steht. Der Haupteingang war auf der östlichen Längsseite. Die Kirche war nunmehr katholisch und wurde teils von Baumgarten teils von Warttha aus versehnen, weil das Dorf damals größtenteils wüste lag und wenig Kirchländer (d. i. Katholiken) vor-

<sup>1)</sup> Correspondenzblatt XII 213 f. — In dem (kath.) Kirchenbuch von Warttha sind von 1666—1680 nur 7 Taufen aus Giersdorf eingetragen, von denen man 3 als evangelisch ansehen kann — Gerngross 1666 29/X Stande 1672 24/V König 1674 15/I, wenigstens sind die Familien im 18. Jahrhundert evangelisch gewesen, die beiden letzten sind Bauern gewesen. Da in Baumgarten und Reichenstein keine Taufen bzw. Trauungen aus Giersdorf in den Kirchenbüchern eingetragen sind, ist anzunehmen, daß man damals die evang. Kirche in Silberberg von hier aus als Zufluchtsort benutzte.

handen waren, bis sie 1689 auf Präsentation des Grafen von Burghaus einen eignen katholischen Pfarrer, Friedrich Kaniešky, bekam.<sup>1)</sup> In die pfarrerlose Zeit fällt eine Kirchenvisitation des damaligen Weihbischofs von Breslau, Franz Neander von Petersheyda, der im Herbst 1666 auch nach Giersdorf kam. Das lateinische Visitationsprotokoll lautet in deutscher Übersetzung: „In diesem Dorfe leben Neuer. Das Patronat hat der jüngere Baron von Burghaus inne. Die Kirche ist der hl. Katharina geweiht, deren Jahressfest den Sonntag nach dem Feste Mariae Geburt wiederkehrt. Die Kirche ist ein Steinbau. Das Dach ist mit Schindeln bedeckt, ebenso der Turm, der rot angestrichen ist. Sie (= die Kirche) liegt auf einem Berge; in ihr hängen 3 Glocken, eine ist wegen Bruch nicht brauchbar. Es gibt eine schlagende Uhr. Die Kirche hat einen beschädigten Altar mit dem Bilde der hl. Catharina. Die Kirchendecke ist aus Holz, mit weißer Farbe bemalt. Der Fußboden ist ebenfalls mit Holz belegt. Es gibt keinen Ort zur Aufbewahrung des venerabile. Die Taufkapelle besteht aus Steinen, enthält eine kleine zinnerne Schüssel, aber kein Wasser, sondern der Pfarrer pflegt dasselbe mitzubringen in einem Kruse, ebenso Weihwasser in zinnernem Gefäß. In der engen gewölbten Sakristei habe ich gefunden: 1 silbernen Kelch, 2 casulas (= Messgewänder), 1 Alba, 1 missale (= Messbuch), 1 antependium und 2 mappas (= Altartücher). — Der Pfarrer, welcher in Baumgarten wohnt und jeden 3. Sonntag hier predigt, hat für die Ökonomie ein baufälliges Haus und soviel Acker, um 12 Scheffel auszusäen, welchen er aber dem Schreiber zur Benutzung abgetreten hat. Das Dorf G. besteht aus 9 Huben und 7 Ruten. Vom Morgen empfängt er (= der Pfarrer) 1 Scheffel coenae. Eingepfarrt sind die Dörfer halb Wiltsch mit 2 Morgen und 3 Ruten und Eiche mit 4 Morgen. Der Schreiber Simon Böhm hat als Genuss 1 Haus mit einem Gärtchen; er empfängt kein Brot und kein manipulum (= Getreidegarben); statt dessen bekommt er von jedem Bauer 14 Kreuzer und für die Pflege der Uhr 2 Thaler außer dem Neujahrsumgang und accidentia. Die Kirchväter Martin Teuchgräber und Michael Stänzel wissen von keinem Kirchenkapital. Die Kirche hat außer dem Klingelbeutel keine Einnahmen. Von den Kirchvätern empfängt

<sup>1)</sup> Kopieß, Kirchengesch. S. 602.

jeder jährlich 12 sgr. Die Einwohner sind alle Sezler (= evangelisch).<sup>1)</sup> — Über das gespannte Verhältnis zwischen Pfarrer und Gemeinde, bezw. Pfarrer und Schulmeister gibt ein „Extract aus dem Protokoll des Burgh. Ambtes in Giersdorf vom 19. August 1682“ uns Nachricht:<sup>2)</sup> „Der Pfarrer beschwert sich, daß von den Untertanen des Frh. v. Burghaus neue Fußsteige und Wege über seine Pfarrwiesen gemacht wurden, und als er solches abwenden wollte, hätten sie gesagt: „Der Teufel hätte ihn hergebracht, der Teufel würde ihn auch wieder wegbringen.“ Der Scholze und die Kirchväter hätten ihn mit unhöflichen Worten angefahren und übel respectiret, als wenn er mehr zu sich gezogen als einem Pfarrer gebühre; sie hätten in Frankenstein discurriert, er solle abgesetzt und licentirt werden. Ferner hätten sie ohne sein, des Parochus, Vorwissen dem Schulmeister die Grenzen mit Zweiglein ausgesteckt, da man doch solches von Alters her schon wisse. Der jetzige Schulmeister wäre ein böser Nachbar und unfriedsam; er bäre ihn zu removieren und einen andern an seine Stelle zu setzen, er (= der Schulmeister) blamiere ihn (= den Pfarrer) hinterwärts, als benehme er ihm seine Accidentien. Auf diese Beschwerde des Pfarrers verantworten sich Scholz (Dorfgerichte) und Untertanen und erklären dabei: der Pfarrer habe sie angefahren, ja sein Diener habe einige schlagen wollen. Der Schulmeister erklärt, er werde testimonia bringen, daß er dem Pfarrer nicht übel nachgeredet habe. Das Urteil, das gefällt wurde, lautet: 1) Scholz und Gerichte sollen allen Fleiß anwenden zu verhüten, daß neue Wege und Stege über des Herrn Pfarrers Wiesen gemacht werden; es solle alle Einigkeit und Frieden wie vormals erhalten werden. Hingegen wird 2) der Herr Pfarrer seinen Diener inhibieren, daß er künftiglich besser die Untertanen respektieren und alle Zänkereien vermeiden solle. 3) Der Schulmeister soll testimonia bringen, daß er dem Herrn Pfarrer nicht übel nachgeredet habe, auch soll er künftig den Herrn Pfarrer besser bedienen und sich auch ehrbar in Kleidung halten. — Aus diesem Protokoll geht nicht klar hervor, ob der Pfarrer in Giersdorf wohnt oder nicht. Ein Bericht des Erzpriesters

<sup>1)</sup> Visitationsprotokoll.

<sup>2)</sup> St.-A. O.-A. Giersdorf.

Solf von 1707 meldet erstes erst von 1689.<sup>1)</sup> Dann wird es sich also um den Baumgartner Pfarrer Johann Grözner handeln, der 1674—1690 in B. Pfarrer war. — Von 1689 bis 1707 sind zwei katholische Pfarrer in Giersdorf gewesen. Auf Friedrich Kaniešky 1689—1694 folgte Friedrich Bläder, der „am hl. Österfest 1707 von der Kirche in Frankenberg ein Orgel Werkel vor 32 Thaler erkaufte. Vom Abtragen, Wiederaufsezzen und Außstimmen sind dem Orgelsezzer 7 Thaler gegeben worden, zusammen 39 Thaler. Darzu hat Frau Eva Wehl. Daniel Schneiders gewesenen Erbscholzen zu Eiche hinterlassen Wittib als erste Patronin ver Chret Sechzehn Tal. 16 sgr. Darzu hat auch ihr Sohn Herr Johannes Georg Schneider als Thiger Erbscholz ver Chret zwey Tal. 16 sgr. als ein Gutthäter. Wiederumb hat auf hochgeneigtem Willen Gott und uns lieben Frauen zu Ehren zu diesem Orgelwerk ver Chret Herr Michael Windler, Leibarzt zu Heinrichswalde fünf Thl. schlösslich. Als dan ist von Kirchkindern durch ein Kirchbatter zusammen gebracht worden zwey Thl. 16 sgl. In allem zu Sammen Mit den Frau Verwaltern 3 Thl. welche sie auch auf gütigkeit ver Chret, dreisch Schlösslich Thl.“<sup>2)</sup> Vergleicht man mit diesem Gabenverzeichnis das vom Jahre 1708 „zur Beförderung des evangelischen Gottesdienstes“, so ergibt sich folgendes: Die evangelische Patronin gibt 1707 nichts, die evangelische Gemeinde Giersdorf und die evangelische Frau Verwalterin zusammen nur 5 Thaler 16 sgr., die übrigen Gaben stammen von Katholiken. Ihre Zahl betrug damals im ganzen Kirchspiele 208, die der Lutherischen 413 und zwar war „Giersdorf und Wiltsch größtenteils lutherisch, Eiche dagegen, das dem Stift Camenz gehörte, ganz katholisch.“<sup>3)</sup> — Ende Dezember 1707 oder Anfang Januar 1708 wurde die Kirche infolge der Altranstädtter Convention den Evangelischen zurückgegeben. Die letzte Eintragung im Kirchenbuch von der Hand des katholischen Pfarrers stammt vom 18. Dezember 1707, die erste von der Hand des evangelischen Pastors vom 15. Januar 1708. Entsprechend der bischöflichen Instruktion vom 29. November 1707<sup>4)</sup> nahm der

<sup>1)</sup> Kopiez, Kirchengesch. S. 602.

<sup>2)</sup> Altestes Kirchenbuch Giersdorf 1700—1766.

<sup>3)</sup> St.-A. Rep. 30. X. 3 f. Acta generalia.

<sup>4)</sup> Kopiez, Kirchengesch. S. 247.

katholische Pfarrer bei seinem Weggang nicht nur alle Bilder und heiligen Gefäße „außer einem Kelche und dem zur Messe Notwendigen,” und andere kirchliche Gegenstände mit, sondern auch nach § 4 dieser Instruktion „was seit Übernahme der Kirche an Altären, Bänken &c. neu angeschafft worden ist“ Kanzel, Altar und Beichtstuhl. Die Orgel muß hier geblieben sein, ebenso das Altarbild der hl. Catharina. So mußte denn die evangelische Gemeinde alle diese Gegenstände neu anschaffen. Es verehrten 1708: „1 silbernen Kelch, inwendig vergoldet nebst einem silbernen Teller — Thro Hoch Reichsgräfl. Gn. Frau Eva Maria verw. von Burghaus, 1 weißleinen Chorrock, 1 seiden Altartuch — Christoph Reinhold Weber allhier, 1 weißleinen Altartuch — die sämtlichen Jungfern allhier, 1 weißleinen Tuch über den Tauffstein, 2 zinnerne Leuchter, 2 zinnerne Blumengefäße, 1 zinnerne Weinflasche, 1 große zinnerne Taufschüssel — Herr David Schlegel, Rentschreiber allhier, 1 silberne Hostienschachtel — die junge Fr. Gräfin von Zulauff. (Die Frau des Grafen Niclas Sylvius von Burghaus † 7. Januar 1737, der die Herrschaft Sulau erhalten hatte, Sophia Angelica Gräfin von Burghaus geb. von Siegroth † 1756.) Hochgedachte Frau Gräfin hat auch der Kirche zu gute einen Holzstall und ein Hauß gebauet auf die Wiedemuth neben die Schule, desgleichen auch die Kanzel und den Altar und Beichtstuhl.“ — Als erster Pastor nach der Altranstädter Convention wird von der verw. Frau Gräfin Eva Maria von Burghaus geb. Freiin von Nowag Magister Gottfried Binner berufen, der von 1708 bis zu seinem am 13. Februar 1735 im Alter von 63 Jahren 7 Wochen 6 Tagen erfolgten Tode hier amtiert hat. Er hat mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt. Zunächst galt es die Parochialrechte über das kath. Eiche zu wahren. Am 12. August 1709 beschwerte sich die Frau Patronin beim Münsterbergischen Amtsverweser, dem Herrn Prälaten zu Heinrichau, über die Gemeinde zu Eiche „wegen der dem lutherischen Pfarrer zu Giersdorf verweigernden stolae accidentia und decem.“<sup>1)</sup> Ein Vertrag vom 21. August 1714, der zwischen dem Stift Camenz als Grundherrschaft von Eiche und der Gräfin von Burghaus ab-

<sup>1)</sup> Ältestes Kirchenbuch von Giersdorf 1700 - 1766.

<sup>2)</sup> St.-A. Rep. 13. III. Staif. Reskripten.

geschlossen wurde, bestimmte folgendes<sup>1)</sup>: „Die Eichauer sollten ein für allemal an die Pfarrthei zu Giersdorf angewiesen sein, nur sollte die Herrschaft (von Giersdorf) den jedesmal für Giersdorf ernannten Geistlichen nur wegen Eiche und zur Erhaltung guter Nachbarschaft dem Kloster C. notifizieren. Dagegen sollten die Eichner dem Herrn Pfarrer zu Giersdorf von verstrichenem term. S. Martin an, 1713 anzufangen, den in 11 Schffl. 3 Viertheil 1 Mz. Breslauer Maafses halb Korn, halb Haber bestehenden Dezimen abzuführen und vor die Stol-Accidenzien und was an Gelde zu geben ist, jährlich 2 sl. viel gedachten Termin zu entrichten verbunden sein. Doch sind die daselbst zu Eiche wohnenden Evangelici nach Giersdorf sich zu halten schuldig, und ist dem Evangel. Herrn Pfarr allda unverwährt, dieselben in ihrer Krankheit zu besuchen und mit allen in ihrer Religion gebräuchlichen Ministerialien und anderem Trost beizustehen vermöge ertheilter Hohen Kaiserl. Gnade. Zum Bau und Reparatur des Pfarrhauses, Schulhauses und etwa einsfallender Kirchenmauer zu Giersdorf sollen die Eichner den 5ten Theil beitragen.“ Dieser Vertrag scheint aber nicht lange gehalten worden zu sein. Im Taufregister finden wir 1743 folgende Nachschrift zu Nr. 4: „Franz Christl, Gärtner von Eichau, entrichtet von seiner Ehew: Einleitung, welche zwar in Warthau geschehen, doch aber weil dieser Ort wieder zu uns kommen ist, welcher vorhero entrissen gewesen, hat man es aufzeichnen wollen, und ist dieser Franz Christl der Erste, wo Pfarrer und Schulmeister ihre Accidentien wieder bekommen haben. Geschehn d. 13. Martii.“ Ähnlich heißt es im Sterberegister 1743, den 14. Martii: „Dieses ist das Erste (sc. Begräbnis) gewesen von den Katholiken, wo Kirche, Pfarr, Schulmeister und Todtengräber ihre Accidentien empfangen haben.“ — Die zweite Schwierigkeit, mit der Pastor Binner zu tun hatte, war die Bedrängung der Evangelischen seitens der katholischen Obrigkeit. Bereits am 30. Juli 1708 erging eine Königliche Oberamtsverordnung an die Münsterbergische Regierung, „die daselbst einreißende Apostasie zu verhindern und die abtrünnigen zur Resipiscenz bringen zu lassen.“<sup>2)</sup> Diese Verordnung entspricht dem Punkt 8 des Königlichen Ober-

<sup>1)</sup> O.-A. Giersdorf.

<sup>2)</sup> Et.-A. Rep. 13. III. Kais. Reskripten.

amtspatents vom 27. April 1708 (praes. in Frankenstein, 9. Mai 1708, veröffentlicht vom Abt Tobias in Heinrichau, als Landeshauptmannschafts-Verwalter am 2. Juni 1708): (daß) „auf keine Weise aber den Katholiken zu der Augsburgischen Konfession überzutreten zugelassen werde.“ Ein zweites Oberamtspatent vom 3. Juni 1709 bestimmte, daß alle die, welche von der römischen zur evangelischen Kirche übertraten, bei Strafe der Landesverweisung und Konfiskation ihres gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens binnen 6 Wochen zur römisch-katholischen Kirche zurücktreten sollten.<sup>1)</sup> Dieses Patent, das auf ein früheres vom 5. September 1705 zurückging, wurde am 30. April 1717 wiederholt in Erinnerung gebracht. Da man nun alle in katholischen Kirchen getauften Kinder als katholisch betrachtete, so war ein weites Feld gewonnen, unter dem Schein des Rechts mehr oder minder gewaltsam Bekehrungen zu versuchen. Dazu kam, daß man trotz eines Kaiserlichen Edikts Karl VI. d. d. Wien, 27. Juli 1716: „daß in gemischten Ehen, wenn nicht schriftliche Ehepakte vorhanden wären, die Söhne nach der Konfession des Vaters, die Töchter nach der der Mutter erzogen werden sollten“, in Wirklichkeit die Erziehung aller Kinder gemischter Ehe in der katholischen Konfession forderte. — Im Jahre 1717, 18. Februar, erläßt der Landeshauptmann, Abt Tobias, und der Regierungsrat Frhr. Baron v. Schellenberg folgende Verfügung an die Stände:<sup>2)</sup> „Wir haben aus der Specification (sc. des Erzpriesters GOLF in Frankenstein) mit nicht geringer Verwunderung wahrnehmen müssen, daß in dem hiesigen Fürstentum und Weichbildes das apostasiren und abfallen von der wahren, allein selig machenden, kathol. Religion so gemein zu werden beginnt, daß nicht nur allein die christlich kathol. Kirche ein sonderbar Abscheu hierob zu tragen habe, sondern sich auch alle kath. Christen nicht unbillig darüber ärgern müssen.“ Die Stände haben alle apostat. Personen auf den 4. März früh um 8 Uhr zu gestellen. Diese „Consignation der Personen, welche seit der Altransädter Convention von der kath. Religion abgefallen und sich zu der lutherischen gewendet haben“ führt 35 Personen in 16 Orten auf, darunter 2

<sup>1)</sup> St.-A. Rep. 13. A. II. X. 4a vol. IV.

<sup>2)</sup> Berg, Gesch. der schwersten Prüfungszeit.

<sup>3)</sup> St.-A. Rep. 30. X. 2a 2b.

aus Giersdorf: George Dittert und Hans Hohaus, der sogenannte Öhlschläger. Sie sind beide nicht in Frankenstein am 4. März erschienen. — Am 20. Januar 1720 folgt eine „Consignation der von zweierlei Religions Eltern erzeugten und zum lutherischen Glauben ziehende Kinder“ mit 30 Familien in 11 Orten, darunter 2 in Niegendorf und 2 in Briesnitz.<sup>1)</sup> Im Frühjahr desselben Jahres 1720<sup>2)</sup> denunzierte das Generalvikariat in Breslau dem Landeshauptmann in Frankenstein 3 Personen aus Giersdorf in puncto apostasis. Der Giersdorfer Verwalter berichtet auf Anfrage des Landeshauptmanns, daß alle 3 Personen echappirt seien, er werde aber nachforschen und sie, sobald er sie betreffen würde, zur Stellung nach Frankenstein bringen. Er bekommt 8 Tage Aufschub bei 100 Dukaten Strafandrohung. Darauf schreibt der Rentmeister David Schlegel: „Es hat sich aber diese Fatalität zugetragen, daß da ich gedachte 3 Personen am sichersten zu haben, um gerügten Tages (17. Mai) die Gestellung anzubefehlen, sie sich mit der Flucht salbieret, daß niemand weiß, wohin sie sich gewendet haben mögen. Ich habe aber solche Anstalten gemacht, daß sobald das mindeste von ihnen zu erfahren sein möchte, solches allsobald der hoch fürstl. Regierung zu denunciren.“ Darauf ergeht an den Grafen Carl Heinrich Leopold von Burghaus unterm 22. Mai 1720 der Befehl, sein Wirtschafter Schlegel solle bis zum 4. Juni die 3 Weiber herbeischaffen oder die verwirkte Strafe von 100 Dukaten erlegen bei Aussbleiben der Weiber. Aus dem Protokoll vom 4. Juni 1720 ersehen wir, daß „auf ergangene Citation aus Giersdorf erschienen sind Susanna Griegerin, Maria Gerngrossin und Barbara Gerngrossin, welchen ernstlich zugesetzt wurde, wiederum zur kathol. Religion zu treten. Es führte sich aber die erstere und die letztere am allerhartnäckigsten auf, die Maria Gerngrossin aber zeigte endlich Besserung, worauf sie alle 3 arrestiert wurden.“ Über den Ausgang des Prozesses fehlen die Nachrichten, wir erfahren nur noch, daß die „Susanna Griegerin Wittib, Kuhhirtin auf dem Brandvorwerk“ war und daß die beiden andern die Frauen eines Gärtners und eines Totengräbers waren. Die Unkosten bei diesen Religionsprozessen mußten laut Verfügung vom 21. August 1719

<sup>1)</sup> St.-A. Rep. 30. X. 2a 2b.

<sup>2)</sup> Vergl. zu dem Folgenden. St.-A. Rep. 30. X. 2a 2b.

„bei unvermögenden Apostaten die Obrigkeit und domini jurisdictionis bezahlen“ d. i. die Gutsherrschaft. — Eine dritte Schwierigkeit, mit der die Amtstätigkeit eines Pastors zu damaliger Zeit verbunden war, war seine persönliche Drangsalierung durch die katholische Obrigkeit. Von Pastor Binner in Giersdorf melden uns in dieser Beziehung die Akten nichts. Zwei andere Beispiele aus dem Fürstentum<sup>1)</sup> mögen diesen Punkt erläutern: Am 7. November 1729 wird der „Wortsdiener“ Gottfried Heller in Tepliwoda mit 100 Taler bestraft, weil er in Güttmannsdorf, Kreis Reichenbach, bei Gelegenheit einer Krankencommunion, die er vorher dem katholischen Ortspfarrer angezeigt hatte, ohne vorherige Meldung dem kleinen Kinde der Anna Elisabeth Schreiber die Nottaufe gegeben hatte. Das Kind hätte noch 15 Stunden gelebt, es wäre also nicht nötig gewesen, dem Kinde die Nottaufe zu geben; außerdem hätte er alle sonst gewöhnlichen Solemnitäten und Ceremonien adhibiret, die doch billig auszulassen seien.“ Auf seine Bitte wird ihm am 15. März 1730 die Strafe auf 50 Taler ermäßigt. — 2) Am 19. Juli 1730 geht das Brieger Consistorium gegen den Pastor Christoph Pfeiffer in Dittmannsdorf vor, „weil er sich unterstanden, nicht nur die Grenzen seiner Parochie zu überschreiten und in einem andern Fürstentume (sc. Brieg) actus ministeriales zu verrichten, sondern auch unserm Verbot und im Briegischen Fürstentum eingeführten Kirchenordnung zuwider, obwohl die annoch vakante Parochie Dirsdorf mit benachbarten pastoribus sattsam versehen, dem Hans Christian von Lohenstein auf Neudorf und Klein-Ellguth ein Taufactum in Gegenwart einer unzulässigen Anzahl Taufpathen zu verrichten. Er hat also der allda bestellten vicariis hebdomadariis eingegriffen und nachteilig praejudiziret. Wie nun sothanes sträfliches Beginnen in keine Wege ungeahndet zu lassen, als ersuchen wir eine Hochfürstl. Höchtlöbl. Auerspergische Regierung in Frankenstein uns satisfaction zu verschaffen oder dem pastori anzubefehlen, daß er sich unverzüglich dem Königl. Consistorium anhero gestellen und sodann das weitere gewärtigen solle.“ — In die Amtstätigkeit des Pastors Binner fällt auch ein Versuch der evangelischen Patrone und Pastoren vom Jahre 1719, ihre Kirchenrechnungen nicht dem fürstlichen

<sup>1)</sup> St.-A. Rep. 30. X. 2k.

Herrn Kommissar einzureichen. Besonders war es die verwitwete Frau Gräfin Eva Maria von Burghaus, die gegen einen darauf hinzielenden Erlaß protestierte und sich deswegen an die Herzogin und Regentin wandte. Die Antwort, die sie erhielt und die vom 8. bis 14. März 1719 bei sämtlichen evangelischen Patronen und Pastoren zirkulierte, lautete:<sup>1)</sup> es sollte fortgefahren werden mit Abnehmung sothaner lutherischen Kirchenrehtungen zu manutennirung der diesseitig höchsten fürstl. Gerechtsamben; dem patrono ecclesiae bei 100 Species Ducaten verwürkten Bönsfall wird befohlen, daß selbter den dahin kommenden fürstl. Commissarium ohnweigerlich admittire; den Evangel. Wohrtsdienern oder Pastoribus loci aber unter Vermeidung harten Personalarrests, umb daß dieser gleichfalls alsbald parat sei bedeute Rehtung in Angesicht des fürstl. Commissars zu übergeben nochmals anbefohlen. Und da der patronus hierzu nicht erschiene, die Rechnung je dennoch einen Weg als den andern abgenommen werden solle. Innerhalb 4 Wochen sollte mit der Abnehmung der lutherischen Kirchenrechnungen der Anfang gemacht werden. Nach diesem spatio sollte ein jeder der Collatores sich nicht nur mit Abgabe der Rechnungen und allen dazu erforderlichen Documenta parat halten, sondern auch nach vorher beschehener intimation den dazu verordneten fürstl. Commissar bei vermeidet und mit allem Nachdruck wirklich sodann exequirenden Bönsfall der 100 Species ducaten, auch in nicht ausgebendem Fall eines noch weit schärferen ohnweigerlich zulassen, und die genaue gleichmäßige Befolgung dessen dem jeden Orts bestellten Pastori unter ebenmäßiger Vermeidung, daß im widrigen gleichfalls gewiß erfolgenden Personalarrests alsbald bedeuten und mitgeben solle; damit sich keiner mit Unwissenheit entschuldigen könne, wird zum Schluß die Circulation angeordnet. — Vielleicht hängt mit dieser Angelegenheit die Bestrafung des Grafen von Burghaus zusammen, dem das fürstl. Amt 1720 einen executor nach Stolz schickte „wegen Bezahlung von 100 Rth. Strafe, die er wegen eigen mächtigen Verfahrens bei Verwaltung des Kirchenlehns verwirkt hatte“.<sup>2)</sup> Erst im Jahre 1748 wurde der Fürstlichen Auerspergischen Regierung die Befugnis der Kirchenrechnungs-

<sup>1)</sup> St.-A. Rep. 30. F. Münsterberg. L. A. Giersdorf u. Stolz.

<sup>2)</sup> Ilse, Nachrichten.

Revision durch Friedrich den Großen genommen.<sup>1)</sup> Nachdem die Patrone sieben Jahre schon mit der Rechnungslegung rückständig geblieben waren, wurde der fürstlich Auerspergische Regierungsrat und Kreiskommissarius von Haugwitz auf Raudnitz von dem Fürsten Ludwig Josef Felix von Auersperg beauftragt, die Kirchenrechnungen der Evangelischen einzufordern. Von Haugwitz ließ daraufhin eine Currende des Fürsten von Auersperg vom 30. April 1748 bei den Patronen der evangelischen Kirchen vom 12. Mai bis 3. Juni circulieren: „die evangelischen Kirchenrechnungen sollten innerhalb vier Wochen gelegt werden. Es sei Alles doch beim Alten geblieben.“ Er beruft sich auf eine kaiserl. Verordnung des Kaisers Karl vom 22. August 1727, nach der die Abnahme der Kirchenrechnungen dem fürstl. Commissar gegen eine Gratifikation von 3 Rth., die Examinierung und Einsetzung der Pastoren und Schulhaltern einem demnächst einzurichtenden Regl. Consistorium zukommt. Von Haugwitz hatte in dieser Sache schon Anfang Februar 1748 mit seinem Nachbar, dem Herrn von Bippach auf Lampersdorf correspondiert. Pastor Matthaeus Schwarz in Lampersdorf hatte dem Herrn von Haugwitz auf seine Mitteilung, er wolle die Kirchenrechnung abnehmen, am 1. Februar 1748 in Abwesenheit seines Patrons von Bippach geschrieben: „wenn es dem Schulmeister möglich ist, die Rechnung bis Montag zu besorgen, ins Reine zu bringen und wie gewöhnlich doppelte Exemplare zu vervollständigen, so wird diesem rechtmäßigen Ansinnen eine so schuldige als prompte Folge geleistet werden.“ Herr von Bippach war aber anderer Meinung als sein Pastor, er schickt dem Herrn von Haugwitz am 3. Februar einen Kirchvater und lässt ihm „amicable Vorstellungen machen“, bekommt aber die Antwort „es solle und müsse damit fortgesfahren werden“. Darauf schreibt er am 4. Februar dem fürstl. Regierungsrat folgendes: „Unter Kaiserl. Regierung hätte der Kaiser quoad jura eccles. bei den Protestanten die höchste Macht gehabt als summus episcopus. Zu den jura eccl. gehören allerdings auch die Kirchenvisitationes. Diese hätte der Kaiser dem Fürsten Auersperg übertragen und der hätte sie durch seinen commissar auswirken lassen. Nun sei der König“

<sup>1)</sup> Bergl. zu den folgenden Ausführungen St.-A. Rep. 30. F. Münsterberg X. 2a.

von Preußen in die Kaiserl. Rechte getreten. Die fürstl. Auersp. Regierung hätte aber nicht von ihm die Übertragung erhalten, sie müsse also erst ihre Vollmacht nachweisen. Solange hätte sie kein Recht die Kirchenrechnung zu fordern. Wohl aber können die Herren Collatoren die Kirchenrechnungen vor sich abnehmen und ist auch besonders necessitatis (?), daß solche Abnahme alle Jahre richtig befolgt werden; wozu denn füglich die Herren Eingepfarrten mit zugezogen werden, daß selbige zugleich mit sehn und wissen, wie mit dem Kirchenvermögen gewahrt werde. Darnach solle der Herr Nachbar seine Resolution treffen.“ Die Antwort des Herrn von Haugwitz muß umgehend erfolgt sein. Denn bereits am 5. Februar 1748 schreibt von Bippach wieder an ihn: „Ich habe habe allen gehorsamen Respekt vor der hochfürstl. Regierung und ist keineswegs mein Wille, mich ungehorsam zu bezeigen. Über bedenke der Herr Nachbar nur die Umstände, wie sich solche geändert. Die Geistlichen stehen unter dem Ober-Consistorium und depandieren allein von diesen. Erst die Königl. Vollmacht! Es tut mich wundern, daß man mich gerade in chagrin versetzen will. Es sind doch noch mehr Kirchen im Fürstentum. Habe ich das als Nachbar verdient? Weiter kann ich mir nicht helfen. Sie können suchen, wo Sie wollen. Ich verlasse mich auf meinen gnädigsten König und Herrn, dessen Sache ich treibe. In höchster Eile.“ Damit bricht die Correspondenz ab. Es folgte am 30. April 1748 die bereits oben erwähnte fürstl. Amtsverordnung. Der Königl. Landrat von Pfeil sah in dieser einen Eingriff in die Rechte des kgl. Oberconsistoriums und erstattete darüber Bericht an die kgl. Ober-Regierung in Breslau, die am 29. Mai 1748 [pr. in Frankenstein am 5. Juni] den Befehl des Königs Friedrich an die fürstl. Regierung in Frankenstein sandte, „Die Verordnung (sc. vom 30. April) ohnfehlbar zu revocieren, künftighin aber dergleichen euch nicht mehr beigehen zu lassen, auch binnen dem bestimmten 8 tägigen spatio euch gründlich und geziemend wegen dieses unerlaubten Eingriffs in die jura consistorii tanquam reservata summi principis zu verantworten. Hieran geschieht unser Wille. Sind euch mit Gnaden gewogen.“ Die Auerspergische Regierung in Frankenstein sandte diesen Königl. Befehl an den Fürsten, der sich in Österreich aufhielt und bat um die Entscheidung des Fürsten,

„ob man sich bei der Resolution der Oberamtsregierung beruhigen solle oder aber die Aufrechterhaltung der fürstl. Gerechtsamkeiten bei Ihrer Kgl. Majestät immediate evinciren wolle.“ Inzwischen ergeht von Breslau am 12. Juni ein 2ter Kgl. Amtsbescheid: „Da wir vor geraumer Zeit unsern Ob.-Consistorialrath, den Landeshut und Schweißnitz'schen Inspectorem Minor zum Kreis-inspector der evang. Geistlichkeit im Fürstentum Münsterberg und der dasigen Schulbedienten und unter ihnen und seine Direktion zum Seniorenden Pfarrer in Rosenbach Selbstherr constituiert haben, so wird ihnen das zur Nachricht gegeben; sie sollen sich darnach richten und diese 2 Personen bei ihren Kirchen-Visitationen und Kirchen-rechnungsabnahmen nicht hindern, sondern vielmehr alle hilfliche Hand leisten.“ An demselben Tage (12. Juni 1748) erinnert die Breslauer Oberamtsregierung die fürstl. Regierung zu Frankenstein an die Erledigung ihrer Verfügung vom 29. Mai und fügt den Befehl bei: „Die von der Stolzer Kirche zu Unrecht geforderten 40 Kreuzer Botenlohn und expeditions Gebühren (vom 12. Mai) sind sofort bei Vermeidung unangenehmer Verordnung zu restituiren.“ Der weitere Verlauf interessiert nicht. Der Fürst von Auersperg schreibt am 14. August 1748 an die Frankenstein'sche Regierung, „er hätte das Verhalten seiner fürstl. Regierung sehr standhaft und wohl-fundirt gefunden; sie sollte bei Ihrer Majestät, dem König Friedrich selbsten vorstellig werden und die Auerspergsche fürstl. Befugnis durch eine wohlfundirte Deduction evinciren.“ Es war aber vergeblich. Der Kgl. Befehl der Breslauer Oberamtsregierung vom 29. Mai 1748 blieb bestehen, die fürstl. Auerspergsche Regierung hatte ihr Auffichtsrecht über die evangelische Kirche verloren. Nur dort, wo sie das Patronat über eine evangelische Kirche hatte, wie in Rosenbach, hatte sie das Recht, einen Commissar zur Kirchen-rechnungsabnahme zu senden, sodaß es dort 2 Commissare, einen Königl. (den Kircheninspektor), und einen fürstlichen gab, so 1754.<sup>1)</sup>

Kehren wir nach dieser Abschweifung zu Pastor Binner zurück, so ist noch zu erwähnen, daß er wie seine sämtlichen Amtsbrüder von 1716 an Türkensteuer zahlen mußte. Wir haben noch seine von ihm wie von den beiden Kirchvätern Friedrich Herdtwig und Tobias Mattern unterschriebene Zusammenstellung der „Ein-

<sup>1)</sup> St.-A. Rep. 30. X. 3f.

nahmen und Ausgaben bei der Giersdorfer Kirche", die Jahre 1713, 14 und 15 umfassend. Erstere betragen 181 fl. 57 kr., letztere 112 fl. 39 kr., sodaß „in cassa verblieb“ 69 fl. 18 kr. Von den Einnahmen wurde  $\frac{1}{5}$  = 60 fl. 39 kr. der Decima-Berechnung zu Grunde gelegt, sodaß die Kirche jährlich 6 fl. 4 kr. Türksteuer zu bezahlen hatte.<sup>1)</sup> Pastor Binner selbst hatte 28 fl. zu bezahlen (siehe die folgende Tabelle). Daß die evangel. Geistlichkeit des Fürstentums, ebenso die Schullehrer, unter dieser Steuer schwer leideten, geht aus folgendem Schreiben hervor:<sup>2)</sup> „Ew. hochfürstl. Regierung unterm 22. Septbr. an mich ergangenen gnädigsten Reskript die Repartition des Türksteuerbeitrags in einer billigen Gleichheit zu bringen und wegen meiner bei colligir- und Abführung dieser Gelder erlittenen Versäumnis und Unkosten mit den übrigen pastoribus per Pausch und Bogen zu tractiren ist bei dem den 20. passato allhier angestellten Convent folgender Gestalt nachgelebet worden. Ob schon der Pastor zu Neobschütz, um dessenwillen der Convent größtenteils angestellt worden, nicht erschienen, sondern statt seiner einen recht scandalösen Brief eingesendet, so haben wir dennoch uns allerseits bemüht, ihm eine Erleichterung zu machen. Und da die meisten in Ansehung des Beitrages, welchen sie ihren Schulmeistern geben, nichts über sich nehmen konnten oder wollten, der Pastor von Quickedorf aber sich notorisch zu schlecht angegeben, sind diesem jeden Termin 4 fl. zugesezt worden, die er auch willig über sich genommen und bald ausgezahlt hat. Bleiben also dem Neobschützer Pfarrer jeden Termin 23 fl., da er doch, wenn man sein bisher verschwiegenes Deputat an Bier, so jährlich 5 oder 6 Achtel beträgt, zu denen von ihm bereits angegebenen 226 fl. 30 kr. in Geld schlagen wollte, über 24 fl. geben müßte. Derowegen wird er anders nicht als wohl zufrieden sein können. — Die doch hoch klassifizirten Schulmeister hätten gleichfalls zwar consoliren wollen. Allein sie blieben zum Teil außen und die anwesenden, ob sie schon von ihren Pfarrern merklich übertragen worden, wie heiliegende tabella ausweiset, wollten sich zu nichts verstehen, derowegen ich [:] sie graviter an

<sup>1)</sup> St.-A. Rep. 30. O.-A. Giersdorf.

<sup>2)</sup> Bresl. Stadt-Archiv O.-A. Münsterberg.

eine hochfürstl. Regierung gewiesen:]<sup>1)</sup> mit dem Beifügen, daß sie [:keinen ferneren Verzug mit:]<sup>1)</sup> bis 12. Dezember ihren Beitrag in vorigem Quanto [:zugeben hätten:] herbeischaffen müssen [:und die hohe kaiserl. Intercession nicht länger vermindern möchten:] die sich weiter graviter bestanden, hätten bei einer hochfürstl. Regierung noch hernach Hülfe zu erslehen. — Meine bisherige Mühe und Unkosten will man mir mit 16 fl. recompensiren; gibt also jeßiger Pastor gleiche durch 2 fl. Ich kann es aber weiter nicht als vor die verflossenen 2 Termine annehmen. [:Sollte der jeßige mit eingeschlossen werden, weiß ich nicht, ob ich es vor was:] Was bei dem jeßig von meinem eigenen Gelde aufwenden (:muß:), wird mir absonderlich müssen gut getan werden. Mühe und Arbeit will ich umsonst tun. — Was das unterm 24. passato ergangene, scharfe monitorium wegen ungesäumter Abstoßung des letzten Termins der Türkensteinsteuer betrifft, habe selbiges bei der Zusammenkunft aller Pastoren und Schulmeister notificiret und den (:1ten:) Dezember zur endlichen Aufführung des Beitrages anberaumt. Allein es sind doch noch hartnäckige Restanten verblieben, welche auf beikommenden Zettel specificiret. Derowegen einer hochfürstl. Regierung unteränigst implorire, dieselben ernstlich dahin anzuhalten, damit sie binnen hier und dem 1. Dezember ihren Rückstand an solchen Münz-Sorten, wie selbige die Filial-Kriegskasse in Breslau annimmt, nämlich an harten Thalern, Guldnien Siebenzehn und Sieben Kreuzern, sonst aber in keiner niedrigeren Sorte unverzüglich reinbringen mögen. Wie ich mich nun gewisser Hülfe getröste, verbleibe in unteränigster Submission einer hochfürstl. Regierung . . . (Unterschrift fehlt). Auf der andern Seite dieses Schriftstücks findet sich die „Individual-Repartition“ derer zum Türkensteinsteuer Contingent bewilligten 1000 Floren, wie viel jedweden Termin hierzu beizutragen sollen die im Münsterbergischen Fürstentum und Frankensteinschen Weichbilde der Augsburg.-Confessionen zugetanen

Pfarrer Schulmeister u. Kirchen

	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Tepliwoða	95			20			2		
Stolz	90			18			2		

<sup>1)</sup> Im Manuskript durchgestrichen.

	Pfarrer Schulmeister u. Kirche						
	fl.	kr.	hl.				
Lamperndorf	90		18		1	48	
Rosenbach	55		10		50	3	
Olbersdorf	55		10		54		
Dittmannsdorf	34		6		—	—	Das sind
Giersdorf	28		6		40		zus. 605 fl.
Neobschütz	27		6		—	—	
Quickendorf	17		6		3	30	12 kr. 3 hl.

Aus dieser Tabelle geht hervor, daß die Giersdorfer Pfarrei zu den schlechtest dotierten gehörte, und der Pfarrer ein Einkommen von ca. 280 fl. hatte. Binner starb am 13. Februar 1735, wurde am 15. Februar in der Kirche beigesetzt und am 21. Februar wurde das Leichenbegängnis gehalten. Der zweite Pastor nach der Rückgabe der Kirche war Ferdinand Leopold Jungius, 1735 bis 1766. Von ihm besitzen wir im ältesten Kirchenbuch, das von 1700 bis 1766 reicht, folgenden eigenhändig geschriebenen Lebenslauf: „Anno 1735 bin ich, Im Namen Gottes, Ferdinand Leopold Jungius, nach Herr Magister Binnern, ordentlich vociret und berufen worden zu allhiesigen Giersdorfschen Pfarrdienst von Thro Hoch Reichs Gräfl. Gnaden, Herren Johann Heinrich Graf von Churschwandt, Erbherr auf Röhrsdorf, Dambritsch, Frankenthal, Hohendorf, Schönau, Gropusch, Mürschau, Wilbysen, Stolz, Reiszagel, Giersdorf, Wiltsch und Sieberßberg, des Fürstenthums Münsterberg und Weichbilds Frankenstein, Hochansehnlichen Landeshauptmann. Die Vokation habe erhalten in Stolz den 18. Monath Mai, ordiniret aber den 14. Junij in Liegniz von dem Hoch-Ehrwürdigen Herren, Herren Laurentio Baudisio Past. P. Scholarum Praeses, Consistorii Assessor et in Ducat. Lignic. A. C. Superintend. Mein Vatter ist gewesen der WohlEdle Hochbenambte Herr, Herr Joachim Jungius wohl meritirter Amtmann bey Thro Gnaden, dem Herrn Baron Conrad Wenzel de Sauerma von Laskowiz, Meine Mutter aber Tit. Frau Anna Catharina gebohrne Schindelin, gebürtig von Ratibor auf ober Schlesien. Von diesen Eltern bin ich Anno 1690 den 23. November in Grotgau, ohnweit Stroppen gebohren, welches im ölsnischen Fürstenthum gelegen, daselbst zum Baad der heyl. Lause befördert

worden. Den Grund des Christentums und andern Wissenschaften, nebst der Music, habe von Herrn Förstern dahmaligen Cantori in Stroppen erlernet, hernach in Breslau zu Maria Magdalena als discantist und auch Choralist daselbst gewesen, bis Anno 1712 nach Leipzig auf die Universität gezogen, da dann meine Professores gewesen Hr. Doctor Günther und Professor Pfeiffer. Anno 1716 aber als Hofemeister angenommen worden bey Thro Gnaden Herr von Franquenberg, Erbherr auf Wiltschütz, 6 Viertel Meilen hinter Breslau gelegen. Darnach wieder auf Lorentzendorf kommen, Anno 1719. Da dann meine Frau Mutter daselbst gestorben, innerhalb  $\frac{1}{4}$  Jahren auch mein Herr Vatter daselbst Todes verblichen, liegen daselbst neben einander begraben. Endlich Anno 1729 nach Strigau gezogen, bald bey dieser bald bey einer andern Herrschaft gewesen, doch nicht würdig in condition, als beim Baron Stosch, bei Herrn von Packisch, bis endlich zum Herren Grafen wie oben gedacht kommen, 1 Jahr als Secretair bey ihm gewesen, alle Jahre etliche mahl zu ihm geholet worden, bis ich endlich zum Pfarrer hierher berufen worden. Deo sit Laus et Gloria in Sempiterna saecula saeculorum! Amen.“ Magister Junius hat auch sonst einige Eintragungen in das Kirchenbuch gemacht. Wichtig für die konfessionellen Verhältnisse ist eine Bemerkung vom 2. Januar 1747: ein kath. Inwohner, der sein Kind in der evang. Kirche hierselbst taufen ließ, — er lebte wohl in Mischehe — hatte zu dieser Taufe „5 Gevattern bitten lassen, worunter eine Evangel., die andern 4 Cathol. Einer aber unter den 4, des hiesigen Neukretschmers Eheweib, schickte ihm den Gebatter Brief wieder, weil sie darinnen ersehen, daß die Tauffe bey uns geschehen solte, davor er sich wieder eine andere Cathol. bitten lassen. Nachdem geschahe es, daß durch eines Weibes aufreden die andern beinahe auch nicht gestanden hätten, wenn der Vater des Kindes ihnen nicht die besten Worte gegeben hätte. Dieses hat man ohn Ursach willen nicht ermangeln wollen ins Kirchenbuch zu schreiben.“ Nach der Wichtigkeit, die man diesem Ausnahmefall beilegte, zu schließen, muß das Verhältnis zwischen den beiden Konfessionen sonst friedlich gewesen sein. Eine andere Bemerkung im Taufregister vom Jahre 1740, 1. August, läßt erkennen, daß das sittliche Leben in hiesiger Gemeinde damals gut gewesen ist. Pastor

Jung schreibt dort: Vater des Kindes Johann George H . . . , „welcher der erste Unglückselige, welcher mit seiner nahen Blutsfreundin Contra Sextum pecciret, freyledigen Standes“ und bei der Mutter heißt es: „und also auch dieses die erste Hure.“ Diese beiden wurden auch nicht in Giersdorf, sondern in „Frankenstein von einem Feld Pater copuliret den 19. Januar 1742.“ Das erste uneheliche Kind „katholischerseits“, das in Gabersdorf getauft, aber hier, weil in der Parochie Giersdorf geboren, eingetragen wurde, stammt aus dem Jahre 1738. Später, besonders in den Kriegsjahren 1742—1745, kamen mehr uneheliche Geburten vor, wie aus folgender Tabelle ersichtlich ist:

1740: 19 Taufen (evg. u. kath.) davon unehel. Kinder 1 (evg.)

1741: 13	"	"	"	"	"	"	—
1742: 14	"	"	"	"	"	"	1 kath. (Vater: ein preuß. Soldat)
1743: 16	"	"	"	"	"	"	3 evg. (in 2 Fällen Vater: preuß. Soldat)
1744: 27	"	"	"	"	"	"	—
1745: 28	"	"	"	"	"	"	3 (2 kath., 1 evg.)
1746: 34	"	"	"	"	"	"	—
1747: 22	"	"	"	"	"	"	—
1748: 30	"	"	"	"	"	"	1 evg. (Vater: ein Soldat aus Glaz)

Von 1749 bis 1761: 355 Taufen

1762: 15 Taufen (evg. u. kath.) davon unehel. Kinder 1 (im Ehebruch erzeugt)

7163: 17	"	"	"	"	"	"	—
1764: 38	"	"	"	"	"	"	—
1765: 29	"	"	"	"	"	"	—
1766: 24	"	"	"	"	"	"	3 (2 evg., 1 kath.)

Gefallene Brautpaare wurden „in der Halle copuliret.“ — Aus den Eintragungen des Pastors Jung hören wir auch Näheres über die damaligen Formen bei Begräbnissen. Während sein Vorgänger nur 2 zu kennen scheint, Leichenpredigt und Abdankung, nennt er 4: 1) Leichenpredigt (gewöhnlich mit dem Zusatz: in volkfreicher Begleitung oder Versammlung), fand Mittags nach 1 Uhr statt; 2) Sermon, ebenfalls mit dem oben genannten Zusatz, 3) Collecie, fand um 11 Uhr oder 12 Uhr Mittags statt, oder nach 2 Uhr, oder nach beendigter Fastenpredigt, Freitags nach gehaltenem (Wochen-) Gottesdienst, einmal auch: 8 Uhr morgens, 4) Abdankung (gewöhnlich bei Kindern, ohne Zeitangabe). Die aus jener Zeit stammende

Stolataxe<sup>1)</sup> kennt noch 5) Grabrede, Gebet und Einsegnung, wobei der Geistliche die Leiche an der Pforte des Kirchhofes empfängt, und 6) stille Beerdigungen. Diese 6 Formen haben sich bis heut erhalten, nur die Stunde ist einheitlich auf Nachmittag 3 Uhr festgelegt. — Auch über seine persönliche Frömmigkeit geben uns die Eintragungen des Pastors Aufschluß. Die erste Eintragung von seiner Hand und zwar einer kath. in Warthe stattgefundenen Trauung (12. Oktober 1735) schließt er mit den Worten: „Gebe der große Gott, daß keine Unglückselig zusammen copuliret werden.“ Und bei der ersten, von ihm selbst abgehaltenen Trauung (1. November 1735) schreibt er: „Helfe der große Gott, daß alle diejenigen, die von mir mit andern copuliret werden, keine unglückselige Ehe treten und haben, und daß wolle Er thun umb Jesu Christi willen, Amen.“ Bei der ersten Beerdigung (31. August 1735) heißt es: „Gott verleihe dieser eine Seelige Ruhe, biß an den anbrechenden jüngsten Tag und erweck den Leib mit der Seelen vereinigt, zum Ewigen Leben. Uns aber lehre der Herr unser Gott bedenken, daß wir sterblich sind, und laß keine Seele bey ihrem Tode verloren gehen, sondern daß wir alle vor Christi Richterstuhl in Christo alle bestehen mögen, daß thue der Herr Jesus ums seines allerheiligsten Verdiensts willen.“ 1740, 2. Februar schreibt er: „Gott gebe, daß alle, die sterben, in den Wunden ihres Jesu selig einschlafen.“ — Merkwürdigerweise schreibt er über die Besitzergreifung Schlesiens durch Friedrich den Großen fast nichts.<sup>2)</sup> Nur 1742 findet sich im Trauregister die Überschrift: „Anno 1742: Felices et beati sunt, qui in hoc anno copulantur.“ Auch die Kriegsjahre machen sich in dem Kirchenbuche wenig bemerkbar.

<sup>1)</sup> O. A. Giersdorf.

<sup>2)</sup> Dabei bringt Rahlö in seinen „Denkwürdigkeiten der Grafschaft Glatz“ 1757 vom Jahre 1741 die Notiz (p. 55), daß man damals auch einige schlesische Einwohner an den Grenzen der Grafschaft, auf welche man einen falschen Argwohn hatte, als wenn sie den Preußen zur Einnehmung der Festung Glatz hülfreiche Hände leisteten, nach Glatz einzog. Sonderlich mußte das Dorf Giersdorf, so Glatz am nächsten und die Einwohner evangelisch, solches empfinden, da viele Einwohner desselben nach Glatz ins Stockhaus gebracht wurden, denen viel ungerechte Beschuldigung aufgeladen, mußten aber doch endlich aus andern Ursachen wieder auf freien Fuß gestellt werden.“

1745 findet sich (und zwar von der Hand des betr. Offiziers selbst eingetragen auf einer freien Seite, daher steht die Eintragung unter den Taufen des Jahres 1748) die Taufe der Johanna Helena, Tochter des Maximilian Sigmund von Pannwitz, Königl. Preuß. Offiziers und der Helena Charlotta né de Franckenberg, geb. u. get. 12. April 1745. — 1751, 26. Juli wird getauft Henriette Fridrice, T. d. tit. Carl Moritz von Franckehahn, gewesener Leutnant unter der sächsischen Leib Garde, gebürtig von Weltich aus Curland und der Frau Henriette Amalia Fridrice von Löwenberg, gebürtig aus Bohlisch Lysa. 1754, 8. September wird getauft Ullrica Beata, T. d. Capitäns von Zeilitzsch unter d. hochl. Regt. Prinz Heinrich u. der Beata Mennlingen, einer Priestertochter. 1757, 7. Jan. Ewald Anton, Sohn des Ewald Heinr. von Massow u. der Frau Rosina geb. von Heidebrantin. 1764, 3. März Carl Friedr., Sohn des Carl Friedr. von Rebec, Hauptmann unter dem Regt. Prinz Heinrich. — Pastor Jungius starb hierselbst als emeritus am 24. Dezbr. 1766 „an Steinschmerzen“ u. wurde am 26. Dezbr. „bei allhiesiger Kirche begraben“. Einer seiner Nachfolger, P. Burghart schreibt 1812 von ihm: <sup>1)</sup> „er soll ein großer Liebhaber von Bögeln und Blumen gewesen sein, weshalb er auch seine Stuben darnach eingerichtet hatte.“ Aus der Kirchenrechnung von 1770 geht hervor, daß seine Kassenführung bezw. Rechnung nicht einwandfrei gewesen sein muß. Ein manquement von 127 rth 22 sgr 7 ♂, das in diesem Jahr constatirt wurde, wird bis auf 1754 zurückverfolgt, wo es 23 rtl. 13 sgr. 2 ♂ beträgt. Doch fällt auf die Ehrlichkeit des Pastors Jung kein Schatten. „Das manquement ist entstanden — so heißt es in der Kirchenrechnung 1770 — teils durch verlorene gegangene Schulden, die gar nicht mehr zu erstatten, teils durch Ansezung der einzulaufenden Interessen, die nicht eingekommen sind, in die Einnahme der Kirchenrechnung“. — Auch der Nachfolger des P. Jungius, Pastor Rieger, wird dort in Schuß genommen: „Hrn. Riegers hinterlassene Frau Ehegattin dürfte vor aller Verantwortung sicher sein. Ich fürchte, sie dürfte noch erweisliche Anforderungen an die Kirchencassa machen.“

Der 3. Pastor ist Georg Friedrich Rieger, geb. 1. September 1699, gest. 28. Mai 1768. Pastor Burghart widmet ihm

<sup>1)</sup> Diarium von Biersdorf S. 8.

1812 folgenden Nachruf:<sup>1)</sup> „Rieger ist einer der würdigsten Seelsorger gewesen; ohne Menschenfurcht predigte er mit Moses Eifer das Gesetz und verkündigte im Geiste Jesu die reine Lehre unsers Heilandes. Sein Andenken ist noch heut zu Tage, beinahe nach 50 Jahren im Segen bei der hiesigen Gemeinde. Er war Prediger in Rakaу im Neumarktschen nachm Dölsnischen, dann in Giersdorff im Hirschbergschen, von wo er auf Befehl des Ober-Consistorii nach Langenbielau Reichenbachs. Kreises sich begeben mußte. Jedoch hier gefiel es ihm nicht, resignirte nach einigen Jahren und privatirte in Rakaу im Nimpfisch'schen, bis er hierher gerufen wurde, wo er seine Laufbahn am 28. Mai 1768 in einem Alter von 68 Jahr 9 Mon. 3 W. u. 6 Tage endigte. Noch hängt sein Bildniß in hiesiger Kirche, aber noch in seinem jugendl. Alter gemahlt.“ Er kam im Frühjahr 1765 her, seine 1. Erwähnung geschieht am 29. Mai 1765, wo seine „Frau Eheliebste Eva Helena Lustin“ Paten steht. Er starb „an einer Brustkrankheit und zugefügtem Schlagfluß“. Sein Nachfolger, der 4. Pastor ist Carl Gottfried Müller aus Breslau gebürtig 1769—1812. Er gibt in der Kirchenrechnung von 1769 als Datum seines Amtsantritts den 20. August 1769 an. Doch beginnen die Eintragungen von seiner Hand bereits am 25. März 1768. Eingeführt wurde er am 13. September 1769. Die Bewirtungskosten laut Kirchenrechnung beliefen sich insgesamt auf 9 Thl. 5 Sgr. 9 Pf.; außerdem erhielt der Herr Konsistorialrath und Inspektor für Installation und Visitation, die vom 13. bis 15. September stattfand, 4 Thl. 10 Sgr., der Schreiber 1 Thl. Im Jahre 1775 wurde eine neue Orgel mit 10 Stimmen für 200 Rth. gekauft und am VIII. pr. trin. = den 6. August eingeweiht. Im böhmischem Erbfolgekriege 1778/79 marschierten am 12. Juni, 4. Juli, 8. August 1778 verschiedene preußische Regimenter hierdurch. Am Sonntag Estomih, 14. Februar 1779 fand ein Gefecht zwischen Croatischen Scharfschützen und Dragonern unter Anführung des Obristleutnants Vandermarsch (300 Mann) und einem preuß. Commando des Engelsfeldschen Regiments (40 Mann u. 6 Husaren) unter Führung des Leutnants von Marcks an der Neißebrücke bei Wartha statt, das durch die rechtzeitige Ankunft des Grenadier-Bataillons von

<sup>1)</sup> Diarium von Giersdorf S. 8.

Hiller aus Glaß für die Preußen siegreich endete. „Da dieser Vorfall sich gerade unter währendem Gottesdienste ereignete, so verursachte es in der Kirche einen großen Schrecken, sodaß Alles fast aus der Kirche lief; doch wurde die Predigt und die Communion von Herrn Pastor Müller, ohne sich daran hindern zu lassen, völlig verrichtet.“<sup>1)</sup> — Am 30. September 1780, Sonnabend vor dem Erntefest, wurde das Bild der hl. Catharina vom Altar genommen und dafür ein neues, von dem Maler Knoefel aus Freundschaft gegen den Pfarrer Müller umsonst angefertigtes Bild aufgestellt, das den leidenden Heiland am Ölberge im Gebete darstellt. — Im Frühjahr 1782 wurde der Turm der Kirche in universum für 200 Rth. repariert, neue Zifferblätter für die aus den Jahren 1720—1730 stammende Turmuhr versiertigt, Knopf und Fahne von neuem vergoldet und der Turm oben grün und unten weiß angestrichen, der Knopf aber den 28. Mai — Dienstag nach dem Trinitatissfest — auf den Turm gesetzt. — Kirchenvisitationen fanden statt am 21. Juni 1791<sup>2)</sup> [der Kircheninspektor Kunowski erhält 5 Rth., der Schreiber 15 Sgr., der Pastor für Bewirtungskosten 3 Rth. 26 Sgr. 3 Pf.], am 9. Oktober 1797 [für den Wagen bis nach Reichenbach werden 20 Sgr. gezahlt, an Reisekosten von Reichenbach nach Schweidnitz 1 Th. 27 Sgr.], am 18. Oktober 1799 [der Wagen nach Glaß kostet 8 Sgr.], am 26. August 1803 [Wagen nach Frankenstein 10 Sgr.], am 15. und 16. November 1808. — Am 3. April 1804 zahlt die Patronatherrschaft die beiden Darlehne vom Jahre 1786; 200 Th. und 1791: 50 Th., zusammen 250 Th. zurück. — Am 15. Juli 1807 muß der Pfarrer Müller die Kriegssteuer für Giersdorf mit 29 Rth. 5 Sgr. 9 Pf., für Wiltsch mit 7 Rth 10 Sgr. 6 Pf. bezahlen, der Organist Büschel 9 Rth. 12 Sgr. 7 Pf., beide zusammen 45 Rth. 29 Sgr. Zur Verichtigung dieser Kriegssteuer lieh der Gärtner Joh. George Barisch der ältere dem Kirchen-aerario in Münze 40 Rth. zu 5 %. Auf Abschlag dieses Darlehns aus der Kirchenkasse mußte der Pfarrer wie der Organist jährlich den 15. Teil ihres Betrages zurückzahlen, d. h. Pfarrer Müller 2 Rth. 13 Sgr.  $1\frac{2}{15}$  Pf., dazu die ein-

<sup>1)</sup> Diarium von Giersdorf S. 5.

<sup>2)</sup> Vergl. zu den folgenden Ausführungen die betr. Kirchenrechnungen von Giersdorf, die von 1757 fast vollständig erhalten sind.

jährigen Interessen mit 1 Rth. 24 Sgr. 10 Pf., Organist Büschel 18 Sgr.  $10\frac{1}{15}$  Pf. nebst den einjährigen Interessen von 14 Sgr.  $1\frac{1}{2}$  Pf. Der letzte Rest dieser Kriegscontribution wurde im Jahre 1828 gezahlt. — Im Jahre 1808 wurde das Kirchensilber für einen Münzschein von 5 Rth. 29 Sgr.  $11\frac{1}{4}$  Pf. dem Staate überlassen. Der Schein wurde am 30. Juli 1809 von der Königl. Preuß. Regierung in Breslau ausgestellt und im Februar 1820 in einen Tresorschrein von gleichem Werte umgesetzt. — Pfarrer Müller starb nach  $42\frac{1}{2}$ -jähriger Amtsführung am 9. Januar 1812 am Schlag im Alter von 76 Jahren 8 Monate 24 Tage. „Sein Körper wurde auf der nämlichen Stelle beerdigt, wo der selige Rieger seine Ruhestätte fand.“ Er ist 15 Jahre hier unverheiratet gewesen, hat dann eine geschiedene Frau Christiane Renate geb. Sommer geheiratet, die ihm 5 Kinder gebar. Ihm verdanken wir die ersten genaueren Aufzeichnungen der (handschriftl.) Chronik von Giersdorf. Diese Chronik oder das „Diarium von dem Kirchspiel zu Giersdorff Frankenst. Kreises, angefangen im Jahre 1775“ ist veranlaßt worden durch folgende „Currenda von Seiten der hochgräfl. v. Schlabrendorffischen Lehnsherrschaft an die sämtliche Geistlichkeit auf hochgräfl. Gütern, die Einrichtung eines Kirchspiels-Diarii betreffend“: „Wohl Ehrwürdige, hoch Edle, hochgelehrte, hochzuehrende Herren! Die vielen Verrichtungen und Geschäfte, welche Ew. WohlEhrwürden als Amts-Pflichten obliegen, sind mir sehr wohl bekannt, und ich würde mich nie entschlossen haben, denenselben noch mehrere aufzubürden, wenn ich nicht versichert wäre, daß alles, was zur besten Ordnung und zum Vorteile der Menschen überhaupt beiträgt, denenselben angenehm ist. Ich habe an theils Orten bemerkt, daß die Herren Geistlichen ein ordentliches Diarium des ihnen untergebenen Kirchspiels und des Gutes, wo sie sich befinden, halten und darin alle denkwürdige Vorfälle sorgfältig eintrugen und ein besonderes Augenmerk auf diese Chronica richteten. Man kan bei deren genauen und eigenen Führung alle geschehenen Begebenheiten bestimmt erfahren und es dienet besonders der noch zukünftigen Welt zu einer Nachricht, die man im Gegenteil bei denen Orten, wo nichts bemerkt wird, manchmal mit einem sehr hohen Werthe bezahlen wolte, dem ohnerachtet aber nicht erhalten kan. Diese so sehr lobenswürdige Gewohnheit wolte ich demnach

gerne auf meinen und meiner Gemahlin Gütern einführen und ich ersuche Ew. HochEhrwürden dahero ergebenst, ein ordentliches Diarium oder kleine Chronologische Geschichte von allen sich in dero Kirchspiel und in der Nachbarschaft begebenden Merkwürdigkeiten, Vorfallenheiten und Veränderungen in der Gemeinde als z. G. Feuersbrünste, Unglücksfälle, Witterschaden, Soldaten Märsche, ansteckende und gefährliche Krankheiten, Viehsterben, Marktpreize, besonders Getreide, Wolle, Garn, Holz, Kalk Preize und dergl. zu führen. Es würde besonders dabei angenehm zu sein, wenn auch die bei dem dasigen herrschafsl. Vorwerk anzumerkende Vorfälle, z. G. wenn Stamm- Bau- und ander Holz, Grundstücke, Herden, Schafvieh oder Schöpse, auch anderes Vieh in beträchtlicher Anzahl solte verkauft werden, darinnen soviel als möglich, nach allen Umständen aufgezeichnet würden. Ingleichen wünschte ich bemerkt zu sehen, welchen Tag sowohl die Herrschaft als herrschafsl. Bevollmächtigte, Wirtschafts-Beamten, Justitiarii oder auch andre Personen blos zum Besuch in dem Kirchspiele eingetroffen und wieder abgegangen wären. Daß in diesem Buche überhaupt nichts als bewährte Anmerkungen aufgeschrieben oder wenigstens kein Umstand erzählt werde, ohne den Urheber anzuführen, auf dessen Aussage sich die Erzählung gründet, verstehtet sich wohl von selbst. Ich wünschte wenigstens, daß, wenn etwas nicht gewis betheuret werden könnte, dabei angeführt werde, daß dieser Umstand blos aus hören sagen und öffentlichen Rufe hergeleitet worden, folglich die Glaubwürdigkeit dahingestellt sei. — Durch die gute Besorgung dieses Geschäftes werden Ew. WohlEhrwürden sich einen besonderen Ruhm erwerben, und ich werde denselben soviel als möglich zu verbreiten und durch gegenseitige Dienstleistungen zu belohnen suchen.

Stolz, den 15. Oktober 1774.

L. J. W. Graf von Schlabrendorff."

Dahinter steht: „Inserat: aus einem Briefe. Wann beträchtliche Erbfälle oder Erbtheilungen vorfallen, so bitte ich solche gleichfalls genau zu bemerken.“

Pastor Müller hat dieser „Currenda“ gemäß genaue Aufzeichnungen von 1775—1784 gemacht auf Seite 1—8. Von da bis zu seinem Tode 1812 fehlen alle Nachrichten. Sein Nachfolger nimmt die Aufzeichnungen wieder auf von 1812—16: Seite 8—18.

Dann folgen auf Seite 18—24 noch einige meist persönliche Nachrichten von Pastor Frank, die Jahre 1838—40 betreffend. Dann ruhte die Chronik — ein Band von 400 Seiten — in der Altkammer des Pfarrhauses unter einem Haufen alter Zeitungen, Tapetenresten &c., bis sie im Herbst 1884 von Pastor Wittenhagen wieder aufgefunden und fortgeführt wurde, zugleich vermehrt durch eine Reihe von Ergänzungen und Nachträgen auf Grund der hiesigen Kirchenbücher, Pfarrakten und einer Warthaer Chronik. Die wichtigen Quellen des Königl. Staatsarchivs, des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek in Breslau sind erst von dem Unterzeichneten benutzt worden. —

Pfingsten 1811 rührte den Pastor Müller der Schlag, sodaß er nicht mehr predigen, sondern nur noch zur Not tauften konnte. Es wurde ihm daher am 6. Januar 1812 ein Substitut in der Person des Candidaten Wilhelm Gotthelf Benjamin Burghart einstimmig von der Gemeinde aus 3 Probepredigern gewählt, der ein Jahresgehalt von 180 Rth. erhalten sollte, nämlich 100 Rth. vom Pfarrer Müller, 20 Rth. aus der Kirchfasse, 20 Rth. von der Herrschaft und 40 Rth. von den Gemeinden Giersdorf und Wiltzsch. Dieser W. G. B. Burghart ist als 5. Pastor von Giersdorf am 14. April 1812 durch den Königl. Superintendenten Kunowski aus Schweidnitz feierlichst eingeführt worden. Aus seinem selbst verfaßten Lebenslauf<sup>1)</sup> ist folgendes zu erwähnen: Er ist am 7. März 1787 in Langenbielau als Sohn des dortigen Predigers Gottlob Burghart, der 1804 Pfarrer von Panthenau wurde, geboren. Seine Mutter Christiane Dorothee Elisabeth geb. Scholz stammte aus Wüstewaltersdorf, wo ihr Vater Prediger war. Von Michaelis 1796 bis Ostern 1800 besuchte er die Schule von Reichenbach, von 1800—1805 das „Lyceum“ in Schweidnitz, von Ostern 1805 bis 20. Oktober 1806 die Universität Halle. Von dort durch die Franzosen vertrieben, blieb er bis Michaelis 1807 im Elternhause zu Panthenau, um dann noch 1 Jahr in Frankfurt a. O. zu studieren. Am 11. Januar 1809 ließ er sich in Breslau pro lic. concionandi von D. Hermes und pro facult. docendi vom Professor Reiche prüfen und erhielt das testimonium. Im Mai 1811 bestand er das Examen pro ministerio, am 14. März 1812 wurde

<sup>1)</sup> Diarium von Giersdorf S. 9 f.

er in Breslau ordiniert von den Räthen Gaß und Fischer und dem Senior Gastro, am 22. März (Palmarum) hielt er seine Anzugspredigt in Giersdorf (über Eph. 4 v. 15. 16). Bei seiner Einführung, 14. April 1812, wurden die Evangelischen von Riegersdorf hierher eingepfarrt. In den Genuss der Pfarrreinkünfte kam er erst am 9. Juli d. J. nach dem Gnadenhalbjahr der Witwe seines Vorgängers. Als eine seiner ersten Neuerungen meldet er vom Stein p. tr., daß „eine andere Melodie des Glaubens gesungen wurde, da die alte von Luthern selbst componirte fast gar nicht mehr bekannt war, da dieser Gesang seit vielen Jahren äußerst selten war gesungen worden.“ Am 3. August 1812 verheiratete er sich mit Jungfrau Johanne Sophie Monse, des t. p. Herrn P. Monse zu Langenöls, Kreis Nimptsch, ehel. jüngsten Tochter. In demselben Jahre fand man bei einer Reparatur „die Jahreszahl der Erbauung der Kirche, welche sich über der kleinen Thür befindet, nämlich 1508.“ Die Ereignisse des Jahres 1813 machten sich auch in Giersdorf sehr spürbar. Am Sonntag Palmarum wurde ein sehr feierl. Gottesdienst gehalten, in welchem über Jerem. 30, 9 gepredigt werden mußte. Zur Landwehr wurden aus G. 10 bis 12 Mann, zunächst Unverheiratete, einberufen, später wurden aber auch Verheiratete und Witte ausgehoben. Für die verschiedenen siegreichen Schlachten wurde Sonntags darauf im Gottesdienst ein feierl. Tedeum gesungen. Als die Franzosen bis Liegnitz und Breslau vordrangen, wurde das hiesige Kirchenvermögen nach der Festung Glatz in Sicherheit gebracht. Giersdorf hatte viel Einquartierung, der Bauer hatte manchmal 60 Mann zu beklöftigen, die regulären Preuß. Truppen führten sich sehr gut auf, nur ein Bataillon Landwehr, das mehrere Wochen hier lag, quälte die Dorfbewohner sehr. Auch über die Russen konnte man nicht klagen; die russischen Bauern freilich verdarben sehr vieles, da sie ihre Pferde auf den Neizewiesen weiden ließen und sich von dem Getreide auf den Feldern Hütten machten. — Als Curiosum sei hier noch aus dem Jahre 1813 erwähnt, daß bei der Revision der Kirchenrechnung in Schweidnitz durch die Superintendentur u. a. gerügt wird, daß bei der Umrechnung einer Summe in Courant nicht 3 Rth. 1 Sgr. 11 Pf., sondern nur 3 Rth. 1 Sgr.  $10\frac{34}{35}$  Pf. herauskommt, „also  $1\frac{1}{35}$  Pf. weniger!“ Ein andermal sind es

<sup>11/85</sup> Pf. mehr. — Von den Eintragungen aus dem Jahre 1815 ist bemerkenswert, daß am „Sonntage Miseric. Dom. wegen des Einmarsches der Verbündeten in Paris und der Eroberung von Glogau ein feierl. Dankfest gehalten“ und daß „die diesjährigen Catechumenen am Feste Christi Himmelfahrt eingesegnet wurden.“ Auch klagt Pastor Burghart in diesem Jahr über „Immoralität.“ „Es gibt 6 Huren hier, wovon aber eigentlich nur eine einheimisch hier ist und die übrigen durch ihren Dienst oder andere Umstände hierher kommen. Auch sind nur 2 lutherisch, die andern katholisch. Eigentlich genau genommen ist nur eine lutherisch, denn die andre hat gar keine Religion.“ — Am 18. Januar 1816 wurde hier das allgemeine Friedensfest in der festlich geschmückten Kirche gefeiert und über 5. Mose 4 v. 9 gepredigt. Während des Te Deum überraschte die Gemeinde den Pastor mit einem freiwilligen Opfer. Auch wurde eine freiwillige Kollekte für die invaliden Krieger gesammelt und nachmittags wurden gegen 20 Urme im Kretscham aus der Armenkasse gespeist und jede Person mit einem Brote beschenkt.<sup>1)</sup> Am 4. Juli 1816 wurde die Totenfeier für die im Kriege gegen Frankreich gebliebenen Krieger gehalten. Aus Giersdorf sind 8 Männer nicht mehr aus dem Kriege zurückgekehrt. Während hier dieser Tag recht feierlich begangen wurde, arbeiteten die (kath.) Bewohner von Haag und Wartha wie an andern Tagen, obwohl doch auch in der kath. Kirche zu Wartha Predigt und Requiem gehalten wurde. Pastor Burghart sucht den Grund für dieses Verhalten in der Tatsache, daß aus diesem (kath.) Kirchspiel „nur ein einziger im Kriege geblieben ist und zwar aus Eichau, wodurch vielleicht die Theilnahme sehr geschwächt worden ist.“ Bald darauf verließ Burghart die hiesige Pfarrstelle und folgte einem Ruf nach Panthenau bei Nimptsch. Der 6te Pastor von Giersdorf ist Gottfried Carl Christian Rosenhain 1816 bis 1831. Er kam von Ohlau, wo er Conrector gewesen war und wurde von dem Superintendenten aus Stolz eingeführt. Pastor Frank schreibt 1838 von ihm: „sein Charakter war durchaus bieder und rechtl. und sein nur fürs Wahre und Gute schlagendes Herz wollte überall nur beglücken und segnen. Aus den Akten im Pfarrarchiv läßt sich entnehmen, daß er bei seiner treuen und gewissen-

<sup>1)</sup> Diarium von Giersdorf S. 16.

hafteten Amtsführung auf so mannigfache Hindernisse stieß, die seinem treumeinenden Herzen so manche Klage abdrangen. Schmerzliche und traurige Erfahrungen verbitterten ihm besonders die letzte Zeit seines Lebens und Erscheinungen, die das Zeugnis ablegten, daß das früher so christliche Leben und der fromme Sinn in der Gemeinde schwunde, während der Geist, der nicht aus Gott ist, Eingang und Geltung sich zu verschaffen wußte, beugten ihn tief darnieder.“ Als er 1818 Caution als Kirchlassenant stellen sollte, lehnt er es mit der Begründung ab: „diese Cautionsleistung sei auch seinen Vorgängern niemals zugemutet worden und es würde sich auch wohl Niemand bei gänzlichem Vermögensmangel des Kandidaten entschließen, für denselben Bürgschaft zu leisten.“ Den fortwährenden Rückgang in den Einnahmen des Klingelbeutels erklärt er auf die verschiedenste Weise: 1819: Das minus von 6 rtl. 4 sgr.  $11\frac{1}{7}$  ♂ röhrt her von dem Ausfall kirchl. Actuum (keine öffentl. Begräbnisse) und dem verminderten Kirchenbesuche.“ 1820: „Ursache des minus von 3 rtl. 18 sgr.  $\frac{8}{7}$  ♂ mag wahrscheinlich der Mangel an Geldverdienst sein.“ 1821: „Hauptursache des minus von 1 rtl. 7 sgr.: „Das viele falsche Geld, was im Klingelbeutel und Gotteskästen aufgefunden wird.“ 1822: „Der fühlbare Geldmangel und die Einführung der neuen Pfennige, dazu viele stille Begräbnisse.“ Pastor Rosenhain starb am 3. Dezember 1831 an Lungenschwindsucht und wurde am 6. Dezember mit einer Predigt begraben. „Während der Vacanz vom Dezember 1831 bis 18. Juli 1832 mußte zu mehreren Malen teils der Gottesdienst ganz ausgesetzt teils die Predigt bloß vom Organisten vorgelesen werden“, so wird das minus von 2 rtl. 19 sgr. 10 ♂ im Klingelbeutel und Gotteskästen in der Kirchenrechnung von 1832 erklärt.

Der 7te Pastor war Wilhelm Volkmann aus Langenbielau 1832—1838. Er trat sein Amt „als verehelichter Candidat“ an. Seine Frau war die Tochter des Gymnasialrektors Halbkart in Schweidnitz. In seine Amtsperiode fällt die Zuschlagung der Evangelischen von Wartha, Frankenberg, Riegersdorf und Jöhnsbach zur hiesigen Kirche 1833. 1834 fand eine Kirchenvisitation durch Superintendent Bock statt. Die Kosten in Höhe von 16 rtl. davon 10 rtl. Bewirtungskosten werden zwar am 17. Febr. 1835 vom Patronat noch einmal bewilligt, „soll jedoch künftig nicht mehr stattfinden“.

Für die nächste Visitation 1837 sind daher nur 7 rtl. in der Kirchenrechnung angegeben, 20 sgr. für Bewirtung der Kirchväter. Die Einnahmen bleiben auch bei ihm hinter dem Etat zurück. „Neun Begräbnisse solcher, die an der Cholera starben 1832, brachten der Kirchklasse wenig oder gar nichts ein.“ 1836 heißt es in der Kirchenrechnung: „Das minus von 5 rth. 28 sgr. 5 ♂ ist durch den Wegzug einiger wohlhabender Familien aus der Parochie zu erklären, welche bei sehr fleißigem Kirchenbesuche sich hinsichtlich der Klingelbeutel-Einlagen vor Andern besonders hervortaten“. Von einem solchen fleißigen Kirchenbesucher hören wir 1832, daß er aus Freude über „ein neues Kirchenfenster, was parterre unter dem langen Chor nach der Orgel zu wegen zu großer Dunkelheit angebracht“ worden war und wodurch sein Stand jetzt hell geworden war, „sich verpflichtet habe, solange in den Klingelbeutel jedesmal einen Silbergroschen einzulegen, bis die Kirche für gehabte Kosten (1 rtl. 5 sgr.) entschädigt sein wird“. Das Versprechen wurde auch gehalten: 1833 weisen Klingelbeutel und Gotteskasten ein plus von 2 rtl. 29 sgr. 7 ♂ auf. — 1836 im Juli fand eine Synode zu Nimptsch statt, für deren Besuch Pastor Volkmann 3 rtl. Reisediäten aus der Kirchklasse erhält. — Über die Gründe seines Weggangs von Giersdorf 1838 gibt sein Nachfolger folgendes an: „Sowohl das spärliche Amtseinkommen als auch Mißverhältnisse mit dem derzeitigen Schullehrer und Organisten häufig machten es ihm wünschenswert und dringend, nach einer andern und besseren Pfarrstelle zu trachten. Dazu kam noch ein besonderer Umstand. Theils um seine und der Seinen Existenz zu sichern und die Rechte des Pfarramts zu verwahren, hatte er sowohl beim Patron wie bei der Königlichen Regierung die Ablösung der Bauerschaft zu Giersdorf und Wiltsch von den Pfarrwiedemuths-Diensten eingeleitet und beantragt. Gedachte Bauerschaft war nämlich verpflichtet, dem jedesmaligen Pfarrer die Wiedemuths-Acker zu bestellen und die darauf erbauten Früchte einzufahren. Seit langen Jahren waren diese Dienste von dem Pfarrer und dem Wiedemuths-Pächter nicht verlangt worden und zwar lediglich aus dem Grunde, weil selbige zu schlecht geleistet wurden und bei der verlangten Leistung eine unabsehbare Menge Ungelegenheiten entgegentreten mußten, die nur geeignet waren, das gute Vernehmen

des Geistlichen zur Gemeinde zu richten. Diese gerichtlich eingeleitete und abgeschlossene Ablösung, zufolge welcher die Bauerschaft jährlich an das Pfarramt 24 rtl. Rente sich verpflichtete, bedurfte nun nur noch der Konfirmation der hohen Behörde. Voraussehend den Fluch, der auf dieser Ablösung lasten würde, trachtete Volkmann nach nichts anderem, als noch zur rechten Zeit das hiesige Pfarramt mit einem andern zu vertauschen. Er liebte bis zur Leidenschaft und nicht selten auf Kosten der Amtsverwaltung die Jagd, welches von den guten Gemeindegliedern ungern gesehen und getadelt wurde. Umsomehr sehnte er sich von Giersdorf weg. Dieser Wunsch ging ihm auch in Erfüllung. Er wurde am 1. April 1838 der Nachfolger des nach Michelau versetzten Pastors Kerner zu Türlitz, Kreis Strehlen".

Der 8. Pastor von Giersdorf war Julius Gustav Frank 1838—1858. Aus seinem ausführlichen Lebenslauf (S. 19—22 der Chronik) sei folgendes erwähnt: Er ist geboren am 24. Dezember 1806 in Görlitz „in der Oberlausitz“, die „weder ausgezeichnet durch großen Reichtum noch durch allgemein herrschende Fürstlichkeit und Mangel festhielt an dem frommen Leben und einfachen Sitten der Voreltern“. Besonders zeichnete sich die Innung oder Zunft der Tuchmacher (zu der sein Vater gehörte) durch ein stilles, wahrhaft evangelisch-christliches Leben rühmlich aus“, wofür Fr. verschiedene Beispiele anführt. Er besuchte das Gymnasium zu Görlitz, dann von 1827—1830 die Universität Breslau; von 1830—34 war er Hauslehrer bei Herrn von Schönermark in Kriebowitz bei Canth; von 1834—38 Privatlehrer in Breslau, „besonders in jüdischen Familien“. Nachdem er bereits an 6 verschiedenen Orten Probepredigten gehalten hatte, wurde er endlich 1838 hier gewählt, obgleich der Superintendent B., „um die Wahl für seinen Kandidaten zu stimmen und die unter sich einige Gemeinden zu irritieren und dadurch für seine Pläne zu gewinnen, bei der Wahlrede angeordnet hatte, daß jedes wählende Mitglied der Gemeinde 2 Stimmen abgeben und sich also 2 wählen sollte, einen, dem es zuerst und einen, dem es zum zweiten die Stimme geben würde.“ Am 9. April trat Frank als Pastor design. sein hiesiges Amt an; am 15. Juni wurde er in Breslau ordiniert, am 1. Juli feierlich hier eingeführt. Am 17. Juli trat er in die Ehe mit Friederike

Wilhelmine Füttner, Pflegetochter seines Onkels, des Maurermeisters Frank in Breslau. Die letzte Nachricht, von seiner Hand geschrieben, betrifft die Glodenweihe von zwei umgegossenen Glocken am 21. Febr. 1840. Die Kosten — 35 rtl. — wurden durch freiwillige Beiträge aufgebracht, wobei auch Katholiken und Evangelische aus Briesnitz beitragen“. 1841 wurde das neue, heut noch stehende Pfarrhaus gebaut. Die Kosten wurden in folgender Weise verteilt: 1) Patron a)  $\frac{2}{3}$  für die interimistische Wohnung des Pfarrers 25 rtl., b)  $\frac{2}{3}$  zu den Kosten des Pfarrhauses 515 rtl. 4 sgr.  $\frac{2}{3} \varnothing$ , 2) Kirchengemeinde zu a) 12 rtl. 15 sgr., zu b) 257 rtl. 17 sgr.  $\frac{1}{3} \varnothing$ , in Summa 810 rtl. 6 sgr. 1  $\varnothing$ . Das Kirchenrätor zahlte zum Kirchbau 400 rtl. Am 20. März und 9. Oktober 1841 1841 hielt Superintendent Bock 2 Termine hier ab „um derer willen, die hier nicht zum hl. Abendmahl gehen wollten (cfr. Kirchenrechnung von 1841); das nähere ist unbekannt. 1842 fand eine Kirchenvisitation statt; ebenso 1845. 1847 wird das minus im Klingelbeutel damit erklärt, daß „die drückende Not des Jahres bei vielen kein Schärflein aufkommen ließ.“ 1848 heißt es: „Der Grund (für das minus) liegt in dem Abnehmen der Kirchengemeinde und in den völlig nahrlosen Zeitverhältnissen“. 1849: „Weil die Armut zu groß, wurden die wenigen Begegnisse still abgehalten und die etwaigen Trauungen und Kirchgänge möglichst einfach verlangt“, daher betrugten die Einkünfte von Kerzen, Läuten, Leichentuch &c. nur 1 rtl. 29 sgr. statt 10 rtl. 25 sgr. Am 25. August 1851 verursachte ein großer Hagelschlag eine Fensterreparatur von 2 rtl. 23 sgr. 1852 „verursachte die Wandelbarkeit der Schulplumpe“ eine Ausgabe von 4 rtl. 4 sgr. 5  $\varnothing$ . 1853 kamen ungewöhnlich viel Begräbnisse vor, sodaß die Kirchkasse von Utensilien eine Einnahme von 19 rtl. 16 sgr. hatte, 8 rtl. 21 sgr. mehr als der Etat ansetzte. Es wurde daher eine neue schwarze Altar- und Kanzelbekleidung für 10 rtl. 19 sgr. 6  $\varnothing$  und ein neues schwarztuchenes Bahrtuch für 15 rtl. 15 sgr. 9  $\varnothing$  angeschafft, die beide noch heut im Gebrauch sind. Am 21. Oktober 1854 fand hier das erste Missionsfest statt, gelegentlich der ersten Missionspredigtreiße, die von den Pastoren Frühbuß in Prittel und Mühlmann - Reinswalde bei Sorau im Auftrage der Berliner Missionsgesellschaft vom 2. bis 21. Oktober 1854 gehalten wurde.

Obwohl Giersdorf nicht in den Reiseplan mit verzeichnet war, konnten die beiden Reiseprediger der „sehr dringenden und herzlichen Einladung“ des Pastor Frank „nicht widerstehen“ und meldeten ihm von Glaz aus „durch einen expressen Boten“ den für den anderen Morgen beabsichtigten Missionsgottesdienst. „Als wir — so schreibt Pastor Frühbusz<sup>1)</sup> — am nächsten Morgen gegen 9 Uhr nach einer Leib und Seele erquickenden Fahrt durch die reizende in ihrem schönsten Herbstschmuck prangende Gebirgslandschaft unserm Ziele nahten, sahen wir schon von ferne die Festgenossen im Sonntagskleide mit ihren Gesangbüchern durch die Thäler und über die Berge herbeieilen und um das schmucke Kirchlein sich sammeln. Im lieben Pfarrhouse mit großer Freundlichkeit empfangen, begrüßte uns demnächst der versammelte Kirchenrat und verkündigte Glockengeläut und Posaunenchor auf dem Kirchplatz die Gegenwart des unsichtbaren Festgebers. Diese seine hl. Nähe war aber auch wirklich während des ganzen lieben Festes von Anfang bis zu Ende deutlich fühlbar, und wie aus der Seele gesprochen war es mir, als der teure Pastor dieser Gemeinde in dem inbrünnigsten Schlussgebet ausrief: „Es ist, als könnte man nicht Amen sagen, als sollte man immer und immer wieder von neuem anfangen mit Loben und Danken für so großen und reichen Gnadenregen, mit welchem du, o barmherziger Gott und Heiland, uns so mildiglich heimgesucht hast“. So war es in der Tat. In Liebe und Dank gegen Gott und Menschen verließen wir des Nachmittags diese Segensstätte und eilten nach Glaz zurück“. — Von einem andern Missionsfest, das am 22. August 1872 hier stattfand, ist das gedruckte Programm noch erhalten.<sup>2)</sup> — 1855 herrschte „enorme Teuerung“. 1847—49 wurde die Wartha-Ekersdorfer Chaussee gebaut, die mitten durch die Pfarrwidum führte. Die Gutsherrschaft entzög die Pfarrstelle durch Ackerland aus dem Dominialterrain. Ende Oktober 1858 verließ Pastor Frank Giersdorf, um das Pfarramt in . . . .<sup>3)</sup> . . . anzutreten. Bereits im Januar 1848 hatte er sich vergeblich um die erledigte Pfarrstelle in Stolz

<sup>1)</sup> cf. 61. Bericht des Grünberger Diözesan-Miss.-Hilfsvereins 1907 Seite 8.

<sup>2)</sup> Diarium von Giersdorf S. 223.

<sup>3)</sup> Ort bis jetzt nicht zu ermitteln.

beworben. Er schreibt in seinem Bewerbungsgesuch: „Bei der kleinen und armen Gemeinde hierselbst und bei dem geringen Beneficium, das mit dem hiesigen Amt verbunden ist, ist nun (nach 10 jähriger Wirksamkeit) die Nahrungssorge mit der Länge meines Hierseins gewachsen und größer geworden. Ein kleines Erbteil meiner seligen Mutter mußte dargebracht werden, um dem Nahrungstumme zu begegnen, und das Wohlwollen hoher Personen linderte zeitweise meine Sorgen. Der Kreis meiner Familie hat sich erweitert; 2 Kinder, meine Frau und deren völlig unbemittelte Mutter nehmen meine ganze Sorge für ihr äußeres und inneres Wohl in Anspruch. Das Einkommen meines Amtes reicht nicht aus, um die dringenden Bedürfnisse des Lebens zu befriedigen. So zufrieden, ja glücklich ich mich in dem überaus freundlichen Giersdorf, in der aufrichtigen Liebe meiner teuren Gemeinde und in dem herrlichen Pfarrhause fühle, so drängt mich doch die ebenso ernste als heilige Pflicht für die Meinigen, einen amtlichen Wirkungskreis zu erstreben, der weniger sorgenvoll als der hiesige ist.“ Erst 10 Jahre später, 1858 hat er ihn gefunden.

Sein Nachfolger und also 9. Pastor war Rudolf Marx, der vom November 1858 bis 24. November 1860 „allhier treuer Seelsorger und Pfarrer“ war, an welchem Tage er an Lungentuberkulose im Alter von 45 Jahr 4 Mon. und 14 Tagen starb. Sein Grabdenkmal ist noch erhalten. — Der 10. Pastor wurde der damalige Direktor des Rettungshauses in Groß Rosen bei Jauer Dr. Johannes Richers vom 16. Juli 1861 bis 1. Oktober 1874. Ihm verdankt die Gemeinde Giersdorf die neue Kirche, die nach Abbruch der alten, baufällig gewordenen an derselben Stelle errichtet wurde. Die Einweihung der Kirche fand am 12. September 1865 statt. Die Baukosten betrugen 7571 Thl. 16 sgr. 10 ♂, wovon die Gemeinde  $\frac{1}{3}$  aufzubringen hatte. Dem Pastor Dr. Richers gelang es, diese Summe zum größten Teil mit Unterstützung der Gustav-Adolf-Bvereine zusammenzubringen. Bei seinem Wegegang hinterließ er noch 2400 Mk. gesammelte Gelder, die den Grundstock des heutigen Konfirmanden-Pflegefonds bilden. Die neue Orgel, von dem Orgelbauer Niemer aus Brieg, aufgestellt, kostete 700 Taler, wozu noch der Betrag von 100 Taler für die alte Orgel hinzuzurechnen ist. Der Taufstein, vom Steinseßzmeister und Bildhauer

Spieler in Frankenstein hergestellt, kostete 45 Taler, Altar, Kanzel und Kirchvatergestühl, in reiner Dorfgotik von dem hiesigen Tischler Hinerath erbaut, kosteten 172 Tlr. 2 sgr. und zwar Kanzel 45 Tlr. 22 sgr., Kirchvatergestühl 41 Tlr. 10 sgr., Altar, der übrigens erst 1868 aufgestellt wurde, 15 + 75 Tlr. = 90 Tlr. — Pastor Dr. Richers führte im November 1865 die alten Wochengottesdienste, Freitag vorm. 9 Uhr, wieder ein, damit „diejenigen, die da vorgeben, daß sie Sonntags ihrer schlechten Kleidung halber nicht kommen können, Gelegenheit zum Hören des Wortes Gottes“ hätten. Doch muß er von Anfang an über mangelhaften Besuch derselben klagen.<sup>1)</sup> Während des Krieges 1866 wurden Abendgottesdienste gehalten, die „der Gemeinde lieb und wert“ waren und deren „Fortsetzung sie sehr wünschte“. Doch hören wir später nichts mehr von ihnen. Auch Bibelstunden hatte er eingerichtet und zwar Sonntags abend. Am 11. April 1870 klagt er in der Gemeindekirchenratsitzung über ihren „sehr mangelhaften Besuch“. Den Grund dafür sieht er darin, daß „die meisten Eltern an den Wochenlagn vom frühen Morgen bis späten Abend auf Arbeit und von Haus abwesend, Sonntags nachmittags gern einmal daheim bei den Jürgen bleiben“. Im Januar 1866 versuchte er einen „Verein zur Rettung der armen Branntweinsäufer“ zu bilden und zwar als Enthaltsamkeitsverein. — Als im Jahre 1871 die Diözese Frankenstein gebildet wurde, bittet der G. K. R. im Namen der ganzen Gemeinde (12. März 1871), daß „unsere Parochie nicht in die Diözese Glaz, sondern in die in Frankenstein neu zu errichtende gelegt würde“. Aber bereits am 2. Juli klagt der G. K. Rats-Bericht, daß „auf diese Gegenvorstellung die Gemeinde nicht einmal eine Antwort erhalten“ habe, sondern bereits von der Diözese Frankenstein „losgemissen und zur Glazer geschlagen“ sei. — 1872: November klagte Pastor Dr. Richers, daß die vielen Eisenbahnarbeiter (beim Bau der Strecke Wartha—Glaz, besonders beim Tunnelbau in Giersdorf) von Tage zu Tage eine sittliche Gefahr für die Gemeinde werde, ja daß die Gemeinde sittlich schon darunter leide.“ Man möchte doch die evangelischen fremden Arbeiter zum Kirchenbesuch anhalten. Und als diese Arbeiter im August 1878 die hiesige Gegend verließen, konstatierte er, „daß die Gemeinde durch sie sittlich ge-

<sup>1)</sup> Sie sind bald wieder eingegangen.

schädigt wurde.“ In demselben Jahre brach die Cholera aus und forderte auch hier etliche Opfer. — Am 27. Januar 1874 erinnerte Pastor R. in der G. K. R.-Sitzung „an die außerordentliche Münificenz des Herrn Geheimraths Quistorp zu Stettin, der unserer Gemeinde 200 Exemplare des schönen Pfälzer Gesangbuches geschenkt habe.“ „Doch sei damit das alte zu Recht bestehende Burgsche Gesangbuch nicht abgeschafft und solle und dürfe nicht entfernt werden.“ Allein bereits am 20. Februar 1874 wurde beschlossen, daß das neue Pfälzer Gesangbuch allein beim Gottesdienst gebraucht werden sollte; das alte Breslauer sollte aber „nicht vergeudet, sondern aufbewahrt werden, um nötigen Fälls für jeden Gebrauch zur Hand zu sein, da dasselbe noch zu Recht bestehet.“ 1879: 12. Februar beschloß der G. K. R. die Einführung des sogen. Provinzialgesangbuchs von 1878 und am 21. Januar 1910 die Einführung des (neuen) Schlesischen Provinzialgesangbuchs von 1908, das seit dem 20. März 1910 im Gottesdienst allein im Gebrauch ist. Pastor Dr. Richers verließ am 1. Oktober 1874 Giersdorf, um einem Rufe als Pfarrer von Alt-Raudten zu folgen.<sup>1)</sup> An seine Stelle trat zunächst als Pfarrverweser der Kreisvikar von Gloz, Paul Wittenhagen. Er erlebte sofort die bereits für Oktober 1873 geplante Generalkirchenvision; sie fand wenige Tage nach seinem Eintreffen hier selbst statt am 4. Oktober 1874, dem Erntedankfest. „Da der Pfarrverweser noch ledigen Standes war und nur ein Zimmer im Pfarrhause möbliert war, so halfen ihm die Bauern mit Tischen, Stühlen und Geschirr aus. Frhr. von Bedlich auf Bischkowiz hatte in der Meinung, daß die Mitglieder der Commission im Pfarrhause gar nichts vorfinden würde, Braten, Kuchen und Wein mitgebracht. Doch hatte der Pfarrverweser nach Kräften Fürsorge getroffen, sodaß die Herren, die von 8 Uhr morgens bis 8 Uhr abends hier blieben, keinen Mangel gehabt haben<sup>2)</sup>. Am 26. Oktober 1874 wurde Paul Wittenhagen zum Pastor von Giersdorf gewählt — der 11. Er war am 3. Juni 1844 in Grabow a. O. geboren, besuchte das Gymnasium zu Stettin, dann die Universitäten Berlin und Greifswald, war dann

<sup>1)</sup> Er war übrigens als Homöopath sehr beliebt und gesucht und lebt als „Doctor“-Arzt noch heute in der Gemeinde fort.

<sup>2)</sup> Diarium von Giersdorf S. 229.

3 Jahre Hauslehrer und  $1\frac{1}{2}$  Jahre Lehrer an der Elisabethschule in Stettin, bestand in dieser Zeit die beiden theologischen und das Rektor-Examen. Durch Vermittelung des Generalsuperintendenten D. Jaspis kam er nach Schlesien und wurde am 18. März 1874 als Vikar der evangelischen Kirche in Schlesien zu Stettin ordiniert. Er kam zunächst nach Glatz als Kreis- und Pfarrvikar und 1. Oktober desselben Jahres hierher. Am 11. Oktober 1891 wurde er Superintendent der Diözese Glatz. Er starb am 31. Januar 1899 und wurde am 3. Februar 1899 in Glatz, auf dem Friedhof neben der evangelischen Kirche beerdigt. Sein Nachfolger — und also 12. Pastor von Giersdorf — war der unterzeichnete Bf., der am 1. September 1899 zunächst als Pfarrverweser und vom 8. Oktober 1899 bis 31. März 1912 als Pfarrer hieselbst wirkte. Im Jahre 1908 wurde die Kirche mit Heizungsanlage (Bornsches Röhrensystem) versehen. Die Kosten (640 M.) wurden teils durch freiwillige Gaben, teils durch die Überschüsse der Kirchkasse gedeckt. Seit 1900 werden im Winter Bibelstunden in Wartha und seit 1908 alle 14 Tage Gottesdienste in Frankenberg gehalten. Am 26. Mai 1911 fand hier eine Generalkirchenvisitation statt.

### III. Tabellen.

**Vorbemerkung:** Das Kommunikantenregister von 1766—1811 gibt zunächst die namentlich aufgeführten Kommunikanten an, für 1766 z. B. 284, geteilt in männliche 140 und weibliche 144. Hinter jedem Namen ist in fortlaufender Numerierung angegeben, wie oft der betreffende Kommunikant in dem Jahre das hl. Abendmahl empfangen, 1, 2, 3, 4 usw. Die höchste Zahl ist 9, die ich mehrfach gefunden habe, die meisten gingen 3 und 4 mal zum hl. Abendmahl. Addiert man diese Zahlen hinter den Namen der Kommunikanten, so erhält man die Summe der Kommunikanten, wie sie seit 1812 dann angegeben, für 1766 z. B. 741 und zwar 359 männliche und 382 weibliche. Von 1766—1799 ist das Kirchenjahr der Berechnung zugrunde gelegt, von 1800 an das bürgerliche 1. Januar bis 31. Dezember. Krankencommunionen sind in der Gesamtsumme mit inbegriffen.

G i n n a h m e				S o c i e t a t e n				Z a h l d e r				G e v e l e n d a h l			
a) des Rittergutsbezirks Jhd. Bf.	Jhd. Bf.	b) des Gartenschaus Jhd. Bf.	c) der Gemeinde	a) des Rittergutsbezirks Jhd.	Jhd. Bf.	b) der Gartenschaus Jhd. Bf.	c) der Gemeinde	a) der Gartenschaus Jhd. Bf.	Jhd. Bf.	b) der Gartenschaus Jhd. Bf.	c) der Gartenschaus Jhd. Bf.	a) der Gartenschaus Jhd. Bf.	Jhd. Bf.	b) der Gartenschaus Jhd. Bf.	c) der Gartenschaus Jhd. Bf.
1757	18	26	8	4	13	—	—	741	359	382	284	144	140	144	144
1758	15	14	—	3	8	—	—	496	608	291	257	299	144	155	155
1759	17	—	—	—	—	—	—	585	748	373	307	270	132	138	138
1760	17	27	—	4	8	—	—	750	359	391	272	131	141	141	141
1761	17	—	—	8	3	27	—	—	—	—	375	299	146	153	153
1762	10	21	—	4	2	10	—	—	—	—	300	148	148	152	152
1763	10	21	—	4	2	10	—	741	359	382	284	144	140	144	144
1764	9	28	—	5	—	—	—	496	608	291	257	299	144	155	155
1765	—	—	—	—	—	—	—	585	748	373	307	270	132	138	138
1766	—	—	—	—	—	—	—	750	359	391	272	131	141	141	141
1767	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	300	148	148	152	152
1768	14	—	—	3	19	—	—	741	359	382	284	144	140	144	144
1769	30	14	—	5	5	9	—	496	608	291	257	299	144	155	155
1770	30	23	10	3	10	2	—	585	748	373	307	270	132	138	138
1771	26	23	11	4	14	1	722	750	359	391	272	131	141	141	141
1772	30	4	11	4	26	1	768	768	379	389	290	145	145	145	145
1773	27	27	6	4	26	1	781	781	373	408	296	147	149	149	149
1774	32	11	3	4	23	2	818	818	387	431	280	135	145	145	145
1775	33	19	9	3	—	2	841	841	413	428	308	156	152	152	152
1776	33	5	7	3	1	10	841	841	413	428	308	156	152	152	152
1777	32	17	9	4	5	2	859	859	409	450	290	146	144	144	144
1778	33	1	8	3	20	8	599	599	280	319	267	131	136	136	136
1779	35	11	8	3	7	5	801	801	384	417	284	138	146	146	146
1780	34	8	10	3	18	10	894	894	427	467	296	148	148	148	148
1781	34	17	7	3	17	6	857	857	412	445	297	146	151	151	151
1782	32	23	10	2	29	10	875	875	417	458	302	144	158	158	158
1783	31	3	4	2	3	10	902	902	489	463	324	161	163	163	163
1784	31	4	9	2	12	3	896	896	446	450	317	160	157	157	157
1785	30	1	1	3	7	4	904	904	442	462	323	160	163	163	163

durch 410

G e e l e n d a h l d e r G e m e i n d e											
G i n n a h m e	S o m m u n i t a r i a n						Z a h l d e r P e r s o n e n				
	a) d e s R i n g e b e u t e s M i t. f i g.	b) d e s G o t t e s l a i f e s G t t l. F i g.	i n S a.	m ä n n l .	w e i ß l .	i . S a.	m ä n n l .	w e i ß l .	i . S a.	m ä n n l .	w e i ß l .
1786	33	17	3	4	24	—	880	440	440	305	152
1787	34	18	8	3	4	5	941	479	462	330	171
1788	33	4	—	2	2	12	895	447	448	315	161
1789	35	21	2	2	3	7	923	450	473	332	165
1790	35	9	3	3	5	4	883	430	453	321	161
1791	36	12	2	3	3	4	910	434	476	324	160
1792	34	25	—	4	19	8	996	486	510	326	163
1793	39	2	7	3	23	8	973	461	512	333	163
1794	39	25	5	3	9	11	968	447	521	342	163
1795	34	14	4	4	8	10	934	426	508	327	157
1796	35	22	9	3	4	18	1037	483	554	338	161
1797	38	10	7	3	3	4	1088	517	571	343	163
1798	36	10	—	—	29	5	992	487	505	343	166
1799	36	21	11	2	29	5	1088	509	579	332	157
1800	37	17	10	3	13	6	1029	499	530	336	164
1801	36	20	9	3	12	6	996	480	516	324	157
1802	39	—	11	4	5	2	981	465	516	341	163
1803	34	8	7	2	7	4	1002	502	500	321	157
1804	35	5	11	3	4	—	931	436	495	326	159
1805	36	18	3	3	4	9	931	432	499	322	152
1806	39	14	11	3	2	6	922	439	483	330	165
1807	27	18	11	2	—	5	792	364	428	311	148
1808	39	24	3	3	19	1	825	377	448	315	149
Z u G o u r a n t)											
1809	26	16	2	2	12	8 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>	8 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>	885	413	472	312
1810	28	—	2	2	29	10	853	397	456	321	152
1811	23	11	—	—	22	2	639	289	350	309	146
1812	34	9	11	2	9	9	8 <sup>4</sup> / <sub>7</sub>	810	378	432	163

(Gourant)

(Courant)	31	6	$\frac{4}{7}$	2	7	$\frac{4^4}{7}$	872	409	463
1813	29	10	$\frac{1^5}{7}$	2	2	$\frac{10^2}{7}$	861	379	488
1814	31	21	$\frac{4^4}{7}$	3	6	$\frac{9^5}{7}$	887	384	503
1815	40	26	$\frac{6^6}{7}$	4	21	$\frac{2^6}{7}$	834	365	469
1816	33	12	$\frac{10^3}{7}$	4	7	$\frac{2^4}{7}$	838	379	459
1817	27	11	$\frac{6^3}{7}$	3	4	$\frac{9^6}{7}$	847	375	472
1818	26	17	$\frac{5^4}{7}$	3	4	$\frac{9^5}{7}$	805	357	448
1819	28	17	$\frac{1^1}{2}$	3	24	$\frac{5^6}{7}$	738	347	391
1820	27	6	$\frac{9^6}{7}$	2	28	$\frac{7^5}{7}$	808	379	429
1821	29	12	$\frac{9^6}{7}$	2	17	$\frac{5^1}{2}$	739	350	389
1822	27	1	$\frac{9^6}{7}$	2	9	$\frac{7^6}{7}$	758	353	405
1823	27	28	$\frac{3^1}{7}$	2	26	$\frac{5^8}{7}$	770	351	419
1824	27						758	336	407
1825							784	355	429
1826							731	330	401
1827							679	302	377
1828							668	298	370
1829							665	307	358
1830							552	256	296
1831	23	5		2	1	14	5	183	82
1832	24	17		5	1	19	6	595	277
1833	28	24		3	2	1	1	617	273
1834	24	19		1	18	1	1	623	344
1835	24	13		10	1	19	11	582	318
1836	21	6		11	1	21	5	621	309
1837	23	4		4	1	6	1	506	323
1838	22	27		9	1	27	3	534	272
1839	21	20		11	1	18	6	502	284
1840	21	8		6	1	9	6	502	228
1841	18	5		7	2	2	7	376	274
1842	18	27		3	2	1	1	345	204
									197

Stirfentenrechnungen fehlen.

332 (nur in Giersdorff) Gesamt=paroßie ca. 400

338 (nur in Giersdorff)

G i n n a h m e		a) des Gottesdienstes göttl. güt.		b) des Gottesdienstes göttl. güt.		G o m m u n i t a t e n		Z a h l d e r P e r s o n e n		S e e l e n s a h f		
		J. J.	J. J.	J. J.	J. J.	i Sa	männl.	weibl.	i. Sa	männl.	Gemeinde	
1843	fehlt die St. J.	21	1	7	2	1	9	456	201	255	349 (nur im Giersbör)	
1844	fehlt die St. J.	21	—	3	1	16	405	186	220	366 ( „ „ „ )		
1845	fehlt die St. J.	19	—	6	1	28	458	212	246	349 ( „ „ „ )		
1846	fehlt die St. J.	21	7	4	1	27	5	358	167	191	356 ( „ „ „ )	
1847	fehlt die St. J.	17	7	1	—	22	5	378	175	203	323 ( „ „ „ )	
1848	fehlt die St. J.	18	7	29	11	—	—	414	194	220	311 ( „ „ „ )	
1849	fehlt die St. J.	16	29	6	1	12	3	366	159	207	325 ( „ „ „ )	
1850	fehlt die St. J.	16	8	6	1	13	1	422	180	242	323 ( „ „ „ )	
1851	fehlt die St. J.	19	7	1	1	14	—	411	192	219	311 ( „ „ „ )	
1852	fehlt die St. J.	19	28	6	1	—	—	391	176	215	323 ( „ „ „ )	
1853	fehlt die St. J.	19	28	7	7	—	29	7	344	140	204	311 ( „ „ „ )
1854	fehlt die St. J.	16	28	11	9	—	29	6	342	155	187	323 ( „ „ „ )
1855	fehlt die St. J.	17	11	9	9	—	—	380	161	219	311 ( „ „ „ )	
1856	fehlt die St. J.	15	22	4	2	1	2	—	277	124	153	323 ( „ „ „ )
1857	fehlt die St. J.	16	28	9	9	1	7	9	394	167	227	311 ( „ „ „ )
1858	fehlt die St. J.	18	16	9	9	1	2	7	301	129	172	323 ( „ „ „ )
1859	fehlt die St. J.	22	23	—	3	3	14	10	351	144	207	311 ( „ „ „ )
1860	fehlt die St. J.	21	24	3	3	2	10	—	364	162	202	323 ( „ „ „ )
1861	fehlt die St. J.	23	3	11	1	2	4	—	445	190	255	311 ( „ „ „ )
1862	fehlt die St. J.	21	27	9	1	14	4	10	402	175	227	323 ( „ „ „ )
1863	fehlt die St. J.	22	19	9	9	1	4	10	422	175	247	311 ( „ „ „ )
1864	fehlt die St. J.	19	19	4	4	1	13	26	384	164	220	323 ( „ „ „ )
1865	fehlt die St. J.	23	4	4	4	3	9	—	1	348	144	204
1866	fehlt die St. J.	22	14	4	4	3	26	2	380	168	212	323 ( „ „ „ )
1867	fehlt die St. J.	19	19	7	—	1	18	1	351	149	202	323 ( „ „ „ )
1868	fehlt die St. J.	19	7	1	1	13	1	—	339	135	204	323 ( „ „ „ )
1869	fehlt die St. J.	19	11	7	7	1	22	3	333	133	200	323 ( „ „ „ )
1870	fehlt die St. J.	17	23	1	7	—	—	11	—	—	—	323 ( „ „ „ )
1871	fehlt die St. J.	15	26	—	—	—	—	—	—	—	—	323 ( „ „ „ )

431 Gesamtparothe (nach Winters)



	G i n n a h m e	3 a h l der Personen i. Sa. männl. weiß.	S e e l e n z a h l der Gemeinde
	a) des Künigl. Heerthauses M. Pf.	b) des Volkszählens M. Pf.	Kommunitanten i. Sa. männl. weiß.
1897	86	07	299
1898	79	83	127
1899	93	72	350
1900	93	12	151
1901	95	56	199
1902	84	12	338
1903	98	48	140
1904	84	83	198
1905	94	94	393
1906	104	8	165
1907	91	22	228
1908	97	27	165
1909	113	5	245
1910	85	11	236
			525 (Volkszählung vom 1. Dez. 1900)
			611 (Volkszählung vom 1. Dez. 1905)
			619 (Volkszählung vom 1. Dez. 1910)

Slat.

Paul Heinzelmann.

### III.

## Zur Kirchengeschichte des Fürstentums Glogau.

### I. Freystadt.

In den „Akten der Königlichen Regierung Liegnitz<sup>1)</sup> betreffend Geistliche, Kirchen- und Schulsachen und Ansehung der katholischen Kirchenbedienten zu Neusalz und dem inkorporierten Dorfe Rauden vol. I 1528—1668“ hat sich folgender Königlicher Erlaß in Abschrift gefunden:

Ludwig von Gottes Gnaden zu Hungarn, Böhmen König se. vndt Marggraf zu Mähren.

Vorsichtig Liebe Getrewe. Wir zweifeln nicht, euch ist zusammen, welcher maßen wir allen vnsern unterthanen in Schlesien bevohlen, vndt bey harter straf in alther Christlicher ordnung zu leben auferleget, vndt sich Martinum Luther, oder sonst keinen andern davon bewegen vnd führen lassen, vnd daneben mit dem hochwürdigen vnserm Fürsten, Rath, Andächtigen vndt Lieben getrewen Herrn Jacoben Bischofen zu Breslau, vnsers Fürstentumb Großen Glogaw Hauptman, daß Evangelium in seinem Bistumb nach aufzlegung vnd ordnung der Altväter vnd gemeiner Christlicher Concilien zu predigen lassen, vnd sein Geistlichkeit darauf zu führen und zu Regieren vorschäfft. Nun werden wir bericht, wie ihr solchen vnsern Christlichen vnd zimlichen gebothen ganz zu entgegen, sonders ewers eigenen vnd mutwilligen gefallenß lebet, die Geistlichkeit wieder gemelten Bischof vnd die Abte, als ire Prelatten gewaltiglich in ihrem ungehorsamb stercket, vnd solcher aufrühriger Einführung die Erstere in vnsrem Fürstenthumb Schlesien seit, daß wir nicht vnbillich beschwerung tragen, derowegen euch nachmals mit Ernst von solchem

<sup>1)</sup> Jetzt aufbewahrt im Königl. Staatsarchiv Breslau: Rep. 201 b Regierung Liegnitz Verz. XVII Nr. 192 vol. I.

ungebührlichen vornehmen abzustehen befchle; Obgenanten Bischof und den Abtten nicht alleine Ihr Geiftlichkeit in ungehorsamb nicht stercket, sondern auch selbst euch alther loblicher Kirchengewonheit zimlich vorhaltet, vndt die Zenigen, sie feint Geiftlich oder Weltlich, so wieder vnsere befelch leben würden, zu gehorsamb vnd gebührlich'r strafe bringen helfet, hierinnen Kein anders thuet bey vermeidung vnser schweren straf vnd vngnaden. Datum auf vnserm Schloß zu Prag am Abent der heyligen drey Königen Anno Domini im 1523 jten, vnserer Reiche des Hungarischen vnd Böhmischen im Siebenden Jahre.

Den vorsichtigen vnsern lieben getrewen Burgermeister, Rathmanen, Eldisten Geschworneu vnd ganzen gemeine der Stadt Freystadt. Abschrift des Königs zu Hungarn vndt Böhemb, Ludwigs an die Stadt Freystadt, worinnen Selbte vermahnet wirdt, von dem Lutherthum abzustehen de dato Prag am heyl. drey König ao. 1523.

## II. Neusalz.

Die Kirche in Neusalz ist durch den evangelischen Obersalzamtmann Daniel Preuß von Preußendorf von 1591—96 erbaut worden 1597 am 27. Mai wurde das Gotteshaus eingeweiht und Melchior Nitilius als erster evangelischer Pfarrer eingesetzt. Preuß starb 1611. Wenn Superintendent Bionisch in seiner Geschichte von Neusalz S. 20 schreibt: „Die so entstandene und gefestigte evangelischen Gemeinde hat ihres Glaubens bis 1651 ungehindert weiter leben können; konfessionelle Bedrängnisse sind hier nicht zu verzeichnen gewesen, vermutlich deshalb, weil die Leitung des Salzamtes in evangelischen Händen blieb“, so zeigen die von der Königlichen Regierung Liegnitz jetzt dem Königlichen Staatsarchiv Breslau übergebenen Akten<sup>1)</sup> und andere Beobachtungen ein wesentlich anderes Bild.

Auffallend ist es zunächst, wie schnell der Name des Erbauers<sup>2)</sup> der Kirche in Vergessenheit geriet. Öfters wird in den vorliegenden

<sup>1)</sup> Akten der Königlichen Regierung Liegnitz betr. Geiftliche, Kirchen- und Schulsachen und Ansehung der kath. Kirchenbediensteten zu Neusalz und Rauden vol. I (1523) 1638—1668; vol. II 1669—1682; vol. III 1683—1710; vol. IV 1711—1731.

<sup>2)</sup> Corr.-Blatt des Vereins für Geschichte der evangel. Kirche Schlesiens IV S. 32 ff.

Akten auf ihre Entstehung hingewiesen, aber Preuß wird nirgends genannt. Es heißt immer nur, „daß Kaiser Rudolph 200 Thaler Baugeld verwilliget, daß übrige alles von Freunden und Benachbarten erbeten worden.“ Jedenfalls waren konfessionelle Gründe für dieses Totschweigen der Verdienste von Preuß maßgebend. Aber man ging recht bald noch weiter. Bereits am 21. April 1614 bestimmte Kaiser Mathias zur Unterhaltung eines katholischen Priesters auf dem Neuen Salz jährlich 100 Gulden. Wir haben keine Nachricht, daß etwa dem Pastor Rutilius (Riedel) Schwierigkeiten oder Verdrängnisse bereitet wurden;“ man hat seinen Tod abgewartet, welcher anscheinend 1625 erfolgte. Bis dahin reicht sein Name im Kirchenbuch von Neusalz. Dann ist sofort ein katholischer Pfarrer eingesetzt worden. 1625 schreibt Benedikt Thieme, Pastor in Rauden, an den Freiherrn von Schönaich auf Karolat, „daß ein Fremdling aus Östreich, Georg Hoffmann, den er gar nicht kenne, daß h. Abendmahl verlangt, aber nicht erhalten habe, weil ihm vor dem Pfarrer in Neusalz bange sei<sup>1)</sup>). 1629 beklagt sich Oppersdorf wieder in Karolat, daß ihm (Thiemen) viele aus den neubekhrten Katholiken zuliefen und sich von ihm wieder rückwendig machen ließen. Man kann vermuten, daß diese Beschwerde nicht blos von Wartenberg aus, wie Klopsch a. a. O annimmt, sondern viel eher von Neusalz aus erhoben wurde. — Wahrscheinlich hat der katholische Gottesdienst in N. nur wenige Jahre gedauert, etwa bis 1632, und es ist dann wieder ein evangelischer Geistlicher, dessen Namen wir nicht kennen, unter schwedischem Schutz eingezogen. Nach seinem im Frühjahr 1638 erfolgten Tode ist ein neuer Versuch gemacht worden, die Neusalzer Kirche für die Katholiken zu gewinnen. Am 3. Juli d. J. hat der Obersalzamtman an die Kaiserliche Kammer berichtet und auch erwähnt, daß die Kirche nicht geweiht sei. Von Breslau kommt am 7. Juli die Weisung, daß er sich um einen exemplarischen Priester unter Hinweis auf die vom Kaiser Rudolph als Besoldung jährlich bestimmten 100 Gulden umsehen möchte. Als der Amtmann meldet, daß alle seine Bemühungen vergeblich gewesen seien wegen der geringen Einkünfte („daß nach ihrem Fürgeben kaum genug zu einem ehrbaren priesterlichen Klaidt und anderer Noturst,

<sup>1)</sup> Klopsch, Geschichte des Geschlechts von Schönaich IV S. 182.

zu geschweigen die Kost zu jetziger schweren theuren Zeit"), lehnt die Kammer rundweg eine Erhöhung des Gehaltes ab. In seinem „wahren Eifer und Affektion zur katholischen Religion“ schlägt der Amtmann vor, dem Prädikanten zu Rauden<sup>1)</sup>, zu dem sie jetzt laufen, Alles, was ihm gegeben wird, zu entziehen und einem „allhie gehaltenen Catholischen Priester zuzuwenden, welches lockte und anreizte, daß sich bald ein Priester finden würde; weil J. Kaiserl. Maj. Herr dieses Grundt und Bodens sein, also wird sich dieses wohl practicieren lassen und alle Furcht in Windt zu schlagen sein, daß sich etwa sollten die Landstände movieren oder dieses den Frieden verhindern.“ Ein Bescheid ist leider nicht vorhanden.

Am 19. Juli 1653 wurde die Kirche, die „jetzige Zeit her in des Raudner Prädikantens Gebrauche gewesen“, durch den Obersalzamtman versiegelt und am 6. März 1654 als Pfarrer Melchior Rißmann, bisher in Deutsch-Wartenberg, von der Kammer präsentiert. Er hatte bereits im Dezember 1653 Gottesdienst in Neusalz gehalten, nahm am 1. Januar 1654 dort (wie seine Nachfolger<sup>2)</sup>) seinen Wohnsitz und war am 21. Februar von den Commissarien installiert worden. Rauden mit seinen Dörfern wurde ihm nach der Vertreibung von Johann Kamenz als Filial übergeben.

In den vorliegenden Akten finden sich überaus zahlreiche Verfüungen, um „in diesem verkehrten Winkel“, wie der Obersalzamtman am 6. Juni 1654 schreibt, die evangelischen Untertanen zum katholischen Glauben zurückzubringen.

Am 18. April 1657 schrieb der Domdechant Balthasar Machius in Glogau an den Neusalzer Pfarrer: „Ich vernehme aus des Herrn sub dato Neusalz den 24 März an mich abgegangenen Schreibens, das der Herr von mir begehre informiert zu sein, wie er sich mit dem zu Neusalz vorgewesten und auf Ihrer Röm. Raths. Maj. Befehl

<sup>1)</sup> Die Kirche zu Rauden ist 1633 den 19. Oktober ausgeplündert und abgebrannt, „nachgehends von guten Leuten zu deren Aufbauung colligieret“.

<sup>2)</sup> Martin Franz Birnbach, vorher Pfarrer in Ochelhermsdorf, 1655—1659. Er meldet 22. Juli 1656, daß das Neusalzer Pfarrhaus durch Unachtsamkeit eines Polen in Feuer aufgegangen sei, und daß er nun in der Wohnung des Nachtwächters und Amtsschmiedes sich aufzuhalten muß. — Franz Ignatius Werner 1659—1662; Gottfried Ferdinand Wolf 1662—1670 usw.

abgeschafften, nunmehr aber unterweilen wiederum einschleichenden Prädikanten<sup>1)</sup> verhalten solle.

Wenn denn nun anders wir nicht bewußt, als daß der gleichen unnühe Leute in diesem Fürstentum nicht geduldet, sondern so sie sich wieder zurückzukommen gelüsten ließen, von des Ortes Obrigkeit gefänglich eingezogen und anders nicht entlassen werden sollen, es sei denn, daß sie mit Hand und Mund angeloben und unter ihrer Hand und Siegel sich verreverdieren, daß sie bei Kaiserl. Ungnade und schweren Strafe nimmermehr und zu ewigen Zeiten das Fürstentum Glogau betreten oder einziges Exercitium heim- oder öffentlichen darinnen treiben wollen.

Also kann der Herr unterdessen der gleichen Gruben oder Eisen auf diesen alten Fuchs in Bereitschaft halten, auf daß er, wenn er ja wiederumb auf der Neusalzer Jurisdiktion zu draben sich unterfangen wolle, in solche einfallen und ferner wiederzukommen scheu gemacht werden möchte“.

Bemerkenswert ist noch die Antwort der Kaiserlichen Kammer vom 28. Januar 1708 auf die Anzeige des Neusalzer Pfarrers:

„Dß die lutherischen Kinder mit ihren lindischen Andachten und Zusammenkommen auf dem Feldt noch continuieren, wie auch daß aus den Amtsdorfschaften die Schulzen und Eltisten bey dem Altschauer Scholzen zusammenkommen und einige Gelder collectieren, werden sich diese Narren sehr betrogen befinden; das Kinder Wesen hoffe, es wird sich von selbsten baldt verlieren, die Bauern aber, so ihr Geldt so liederlich hinweggeben, werden es, weil sie die Accisen und Contributionen dem Kaiser hernach abzuführen nicht kapabel sein werden, mit einer guten Strafe oder gar Verkaufung ihrer Häuser und Wirtschaften ablösen müssen, denn soviel noch gestern erfahren, so kann und wird der König in Schweden über die herausgegebene Kaiserl. Resolution nicht mehr prätendieren, wenn er nicht sowohl von dem Röm. Reiche und allen hohen Althyrten vor einem Reichsfeind deklarirt sein will.“

1709 beginnen die Klagen der Römischen über die „Prädikanten“ in Freystadt.

<sup>1)</sup> Er wurde Pastor in Deutsch-Sagar und dann in Merzwiese, Kreis Kroßen, und starb 1664.

Allsen weiteren Bedrückungen machte der Einmarsch Friedrichs des Großen in Schlesien ein Ende.

### III. Sprottau.

#### Die ersten evangelischen Geistlichen 1524—63.

Die Liste der evangelischen Geistlichen, die Ehrhardt in seiner Presbyterologie III 1 S. 378 und 498 Anmerkung für Sprottau konstruiert hat, ist vollständig falsch. Auch die neueren Arbeiten über die kirchlichen Verhältnisse Sprottaus (von Wiese, Beiträge zur Geschichte der evangel. Gemeinde und Kirche in Sprottau Programm 1897 und Baier, Lehrer und Chorrektor, Geschichte der Stadtpfarrkirche zu Sprottau 1905) zeigen mannichfache Lücken und Unrichtigkeiten.

Von Wiese hat das Verdienst auf den ersten evangel. Geistlichen, den Reformator von Sprottau, zuerst aufmerksam gemacht zu haben.

Nikolaus Grenewitz, evangel. Geistlicher in Sprottau 1524—28, 1544—48, 1550—52, stammte aus Sagan, nicht aus Sprottau, wie von Wiese und Baier als wahrscheinlich hinstellen. In der Wittenberger Universitätsmatrikel heißt er ausdrücklich Sagonensis.<sup>1)</sup> Er wurde 1483 geboren (nach dem Leichenstein in Lüben). Es ist nicht bekannt, wann er in das dortige Augustinerkloster eingetreten ist. Im Wintersemester 1513/14 bezog er mit Paul Lemberg und Valentin Günther die Universität Frankfurt a. O. Wann er in das Saganer Kloster zurückgekehrt ist, wissen wir nicht. Frühzeitig gewann hier die Reformation begeisterte Anhänger, besonders durch Paul Lemberg.<sup>2)</sup> 1524 ist Grenewitz Prior. In demselben Jahre beriefen ihn die Sprottauer als ihren Prediger, jedenfalls auf Betreiben seiner einflussreichen Verwandten.<sup>3)</sup> Aber schon 1528

<sup>1)</sup> vergl. Müller, Kirchengeschichte der Stadt Lauban. S. 140—143.

<sup>2)</sup> Geboren 1480 in Sorau, bezog er 1503 die Universität Wittenberg (Paul Lembergh Sorav. Monasterii beatae virginis in Sagano canonicus regularis). 1522 wurde er Abt in Sagan und suchte als begeisterter Anhänger Luthers, den er wahrscheinlich von Wittenberg her kannte, das Stift zu reformieren. Er musste aber sein Amt niedergelegen und wurde der erste evangelische Geistliche von Grünberg.

<sup>3)</sup> Georg und Nikolaus Gr. werden im 15. Jahrhundert in mehreren Urkunden des Sprottauer Stadtarchivs erwähnt.

wurde er durch den Verweser der Glogauer Landeshauptmannschaft, Christoph von Schweinitz, aus dem Amte entfernt. Er ging nach Wittenberg, wo er im Wintersemester 1528 immatrikuliert wurde: vermutlich haben ihm Empfehlungen seines Freundes Lemberg die Wege zu den Reformatoren geebnet. 2 Jahre soll er hier (v. Wiese S. 9) Domprediger gewesen sein. Auf keinen Fall ist er also, wie Müller Kirchengesch. der Stadt Lauban S. 474 angibt, in Lauban<sup>1)</sup> Pfingsten 1528 Prediger geworden, sondern wohl erst 1530. „Er hat den Ruhm, daß er mehr Mäßigung und Schonung bewies als seine Gegner und sowohl dadurch, als er durch seine Treue in der Amtsführung überhaupt viel Gutes stiftete. Weil Kaiser Ferdinand gegen die verehelichten Priester eingenommen war, mußte Grenewitz — er heiratete 1537 die Tochter des Bürgers Kaspar Bornemann — in Lauban 1538 entlassen werden. Man verwendete sich für ihn bei Nikolaus von Uechtritz auf Steinkirch, wo die Predigerstelle vacant war, und auf diese Fürsprache wurde er als Prediger (Pfingsten 1538) nach Steinkirch berufen (Müller a. a. O.).

In der Zwischenzeit waren die Sprottauer nicht untätig gewesen. Da es ihnen nicht gelang die Stadtpfarrkirche, über welche die Klosterjungfrauen das Patronat hatten, zu gewinnen, richtete der Rat, gedrängt durch das einreißende Schwenkfeldertum, schließlich das evangel. Kirchenwesen über den Kopf der Nonnen ganz selbstständig ein, besonders als seit 1540 der Pfandbesitz des Glogauer Fürstentums an den Herzog Friedrich II. von Liegnitz, den großen Förderer der Lehre Luthers, überging. Die auf dem Friedhof stehende Georgskirche wurde vergrößert und als Geistlicher dorthin berufen:

M. Michael Behler von Nürnberg, ordiniert in Wittenberg<sup>2)</sup> am 4. Juli 1543 „gein der Sprotte zum Pfarramt in St. Georgen-Pfarre.“ Ganz falsch ist die Meinung v. Wiese's, die Baier ein-

<sup>1)</sup> Dietmann, Oberlaus. Priest. S. 480 ff. sagt von Sprottau nichts.

<sup>2)</sup> Buchwald, Wittenberger Ordinierbuch I Nr. 511; von Wiese hat seinen Namen in den Ratsbüchern nicht finden können. Die von ihm S. 15 erwähnten Schreiben, die 1543 nach Nürnberg gerichtet wurden, werden wohl die Berufung des neuen Geistlichen und sonstige Mitteilungen über die Gemeinde enthalten haben, kaum aber waren sie „Verteidigungsschriften in der Prediger-Angelegenheit an den dort versammelten Reichstag.“

sach nachschreibt: „Da die lutherischen Magister oder Prediger nur das Amt des Predigens oder Erklären des göttlichen Wortes hatten, so blieben die Sprottauer hinsichtlich der Sakramente, Trauungen usw. auf die Stadtpfarrkirche angewiesen; deshalb wurden 1542 und 1543 auswärtige Geistliche durch den Rat eingeladen, um das h. Abendmahl sub utraque zu spenden.“ Dabei erwähnt Baier S. 83 eine Klage der Nonnen, in der es wörtlich heißt: „Zum 4. So haben sy in derselben Kirchen (vor der Stadt = St. Georgs-Kirche) vor einer Zeit gehalten einen ungeweihten Gesellen, der hielt Mess und communicierte das Volk wider der Regl. M. Befehl und usgerichte Ordnung der Kirchen.“ Die herbeigerufenen auswärtigen Geistlichen haben vor dem Amtsantritt des neuen Geistlichen Gottesdienst und Sakramente verwaltet, wie aus den Daten der Ratsbücher deutlich hervorgeht. — Aus welchem Grunde Bößler schon zu Oktober 1544 Sprottau verlassen hat, ist nicht bekannt. Wahrscheinlich mußte er den fortgesetzten Beschwerden des Klosters weichen. An seine Stelle trat wieder

Nikolaus Grenewitz und zwar zu Martini 1544, nachdem er schon zu Pfingsten durch den nach Lauban gereisten Bürgermeister berufen worden war. Er blieb bis Ende 1548 oder Anfang 1549. Mit einem Gnaden geschenk von 30 M verließ er die Stadt, freilich ohne daß man zu erkennen vermöchte, ob sein Scheiden aus der Furcht vor der kirchlichen Reaktion und vor Gewaltmaßregeln des strengen Ferdinand, der die Evangelischen soeben besiegt hatte, in Verbindung zu bringen ist.

Als die Zeiten günstiger schienen, holten die Sprottauer Grenewitz zu Weihnachten 1550 von Gorau zurück, und er blieb etwa bis Ostern 1552. Seine letzte Gehaltsrate bezog er am 31. Januar d. J. v. Wiese schreibt: „Vielleicht vertrieb ihn die Pest, die 14 Tage vor Pfingsten ausbrach.“ Baier S. 40 läßt das „vielleicht“ weg und sagt: „als er 2 Jahre später vor der Pest flüchtete.“

Grenewitz wurde nach dem Tode des M. Thomas Lindner (5. Februar) Pastor in Lüben, wo er am 13. April 1560 starb.

Die Sprottauer Gemeinde wurde nach seinem Weggange mehrere Jahre durch auswärtige Geistliche versorgt. Erst von

Ende 1554 oder Anfang 1555 hören wir von einem eigenen Geistlichen, dessen Name nicht bekannt ist.

Sein Nachfolger wurde von 1559 ab der „alte Prädikant Peter“, über den sich die Nonnen bitter beschlagen, und den sie einen „Verwüsterer“ nennen: er schädige die Pfarrkirche, indem er ihr die Accidentien entziehe usw. (siehe v. Wiese S. 19 und Baier S. 42). [Man möchte annehmen, daß er der frühere Kaplan von Schweidnitz<sup>1)</sup>, Petrus Stabelius, war. Von ihm berichtet Sutorius, Geschichte von Löwenberg II S. 377, daß er sich von Sprottau aus am 6. April 1563 um die vakante Pfarrstelle von Zobten bei Löwenberg bewirbt]. Er wurde in Sprottau auf Drängen des persönlich erschienenen Bischofs entlassen.

Seinem Nachfolger (von 1563 ab) Abraham Buchholzer<sup>2)</sup>, dem Schüler Melanchthons, gelang es, daß der evangelischen Gemeinde die Stadtpfarrkirche mit eingeräumt wurde. Als erster Diaconus wird Jakob Gloger aus Sprottau genannt, der am 11. November 1545 für Freystadt in Wittenberg ordiniert worden war. Dessen Nachfolger wurde 1564 der für Seitendorf 1562 am 18. Mai in Wittenberg ordinierte Johannes Grenewitz, der Sohn des ersten Sprottauer Geistlichen.

#### IV. Grünberg.

##### Die Geistlichen der Landkirchen<sup>3)</sup> bis 1654.

###### 1. Deutsch-Rettig.

1550 am 12. März ordiniert in Wittenberg Christoph Pitsch aus Sagan, 1544 Universität Frankfurt a. O., Schulmeister in Deutsch-Wartenberg.

Um 1590 M. Rörber, vorher Rektor in Beuthen a. O. (Klopstock, Geschichte des Geschlechts von Schönaich III, S. 39).

<sup>1)</sup> Hier amtierte er von 1553—1559 und taufte den Sohn von Esaias Heidenreich (Sutorius a. a. O. II S. 164).

<sup>2)</sup> Abraham B. immatrikuliert Sommer 1544 Universität Frankfurt a. O., 21. November 1547 Universität Wittenberg, 1556 Rektor der Schule in Grünberg.

<sup>3)</sup> Die Geistlichen von Drehnow, Polnisch-Nettkow und Rothenburg sind hier weggelassen, da diese Orte bis 1816 brandenburgisch waren.

Bis 1615 Balthasar Ursinus aus Grünberg, zog nach Steinau a. O. (berufen am 27. Juli), wo er 1617 starb (Schubert, Geschichte der Stadt Steinau a. O. S. 182).

Bis 1628 Georg Stein (Effner, Geschichte der Pfarrei Grünberg S. 156).

Bis 1652 Johann Nippe (Effner a. a. O. S. 156), geboren 1599 in Grünberg (Ehrhardt, Glogau S. 429) war vorher Pastor in Gr. und starb in Deutsch-Kessel.

1652—54 März 4: Michael Großmann, geb. 1597 in Glogau, 1623 am 25. August ordiniert in Liegnitz für Morkau, Kr. Guhrau, bis 1629. Nach seiner Vertreibung in Deutschkessel — bei Wegnahme der Kirche lag er in Grünberg in der Kur — wurde er Pastor in Senitz, Fürstentum Brieg, wo er am 17. März 1671 starb (Ehrhardt Brieg S. 431).

Am 4. März 1654 wurde die Kirche weggenommen (Ehrhardt Glogau S. 173).

## 2. Deutsch-Wartenberg.

Winter 1578 wurden in Frankfurt a. O. immatrikuliert die Brüder Melchior, Christoph und Paulus Triebkorn aus Wartenberg als pueri: vielleicht Söhne des damaligen Geistlichen.

Bis 1607 amtierte Johann Trautmann (Sickel, Gesch. der Herrschaft Wartenberg S. 26).

1607 folgte ihm M. Simon Griesbeck aus Brieg, Sommer 1594 Univ. Frankfurt, 29. Dezember 1595 Wittenberg, Rektor in Grünberg 1598—1607, dann nach Deutsch-Wartenberg, wo er noch 1620 lebte (Ehrhardt, Glogau S. 441).

1629 vom 3. bis 8. November wurden die Kirchen zu Wartenberg, Nittritz, Friedersdorf, Neustädtel, Lindau und Windischbohrau durch den Weihbischof von Breslau reconciliert (Sickel S. 109) und blieben katholisch bis 1632 oder 1633.

1634 berief Johann von Reichenberg den Abraham Benediktus, bisher Pastor in Kunau, Kr. Sagan. Er stammte aus Forst (Vater Bürgermeister), 1605 wurde er dort Kantor, 1608 in Kunau. Später war er Pastor in Friedersdorf bei Sorau, dann Diaconus an der Sorauer Schloßkirche (Wohls, Pred. Gesch. von Sorau und Triebel S. 114).

1653 am 12. August wurde die Kirche weggenommen (Sickel S. 71).

Von Lehrern an der Stadtschule sind bekannt:

Bis 1550 Christoph Pitsch aus Sagan (nach Deutsch-Kessel).

Bis 1600 David Jungk, Schulmeister und Stadtschreiber, Schwiegersohn des Pastor Trautmann (Sickel a. a. D.).

1607 Christoph Gertner, Schulmeister, Kantor und Notarius (Sickel a. a. D. S. 104).

### 3. Drentkau.

<sup>Johannes</sup> Bis 1595 amtierte Hans Bürger, geb. 1553 den 24. Januar in Sagan, 1578 Schulmeister zu Naumburg a. Bober, dann Pastor in Drentkau. Sein Patron, v. Rothenburg, vertrieb ihn wegen Calvinismus. 1595 kam er nach Laubnitz, Kr. Sorau, wo er am 20. Dezember 1604 starb. Superintendent Garcäus-Sorau hielt ihm die Leichenpredigt, die 1605 gedruckt wurde (Worbs, S. 218).  
1645 Bis 1654 George Müller. Er nahm vorläufig Zuflucht in Reitkow (Tschersich, Behäuser S. 18).

Am 5. März 1654 wurde die Kirche weggenommen (Ehrhardt, Glogau S. 173).

### 4. Droschkau.

1545, 11. März ordiniert in Wittenberg Johannes Legans von Guhrau, Pfarrherr zu Droschkau unter den von Grünberg.

Der von Ehrhardt Glogau, 1483 als Pastor von Droschkau angeführte Melchior Maronius gehört nach Droschdau, Kr. Freystadt. J.C.B. 1515.

Bis 1641 amtierte Mathäus Weber von Sonnewalde (Lautitz), dann von 1641—51 Diaconus in Grünberg und 1652 Pastor in Wollstein, wo er am 1. Dezember 1671 starb (Ehrhardt, Glogau S. 434).

Von 1647—50 versah das Droschkauer Pfarramt Valentin Eichholz aus Raudten, Pastor in Thiemendorf, Kr. Steinau, wo er 1656 starb.

Am 4. März 1654 weggenommen (Ehrhardt, Glogau S. 173.)

### 5. Friedersdorf—Zauche.

Um 1590 Matthias Rothe, vorher Kantor in Beuthen a. O. (Stolpisch III S. 39). Von 1629 katholisch.

1633 berief Balthasar von Rechenberg den Christoph Schmidt als Pastor.

1640 den 14. Januar wurde Georg Marschner aus Freystadt in Forst ordiniert.

1653 im August weggenommen (Sickel S. 71).

#### 6. Groß-Lesssen.

1540, 18. Februar ordiniert in Wittenberg Urbanus Sander von Sommerfeld, Auditus zu Groß-Lessla, döselbsthin berufen zum Pfarramt.

1546, 10. März ordiniert in Wittenberg Wenceslaus Eßlück von Belkow in Niederlausitz, Lustos zu Gehenn (vielleicht Göhren bei Sommerfeld), berufen gen Großen Leßlaw bei Grünberg z. Pf. A.

1598—1606 Johann Ramide oder Stamizky aus Grünberg, polnischer Diaconus daselbst von 1594—98, von 1606—13 Pastor in Gersdorf, Kreis Kroppen (Ehrhardt Glogau S. 438 und Kroppen S. 664).

Bis 1648 Andreas Janus aus Neu-Bauche in der N.-Lausitz, 1648—50 polnischer Diaconus in Grünberg, dann zurück nach Groß-Lessien (Ehrhardt, Glogau S. 438/9). 1654 am 6. März weggenommen (Ehrhardt Glogau S. 173).

#### 7. Güntersdorf.

1546 am 19. Mai ordiniert in Wittenberg Georg Teucher von Grünberg, Bürger und Tuchmacher, ber. gen Güntersdorf bei Grünberg zum Pfarramt.

1580—99 Peter Gigas von Klein-Landsberg, vorher Pastor in Peterswaldau, Kreis Sagan (Ehrhardt II S. 604 und Glogau S. 445). 1590. gi ip Simon Nicolai Brigingi, Petri in Oberland.

1599—1602 Bartholomeus Gosly von Hahnau, zog nach Alt-Jäschwitz bei Bunglau.

1602—1604 Valentin Feureisen von Glogau, wurde im Januar 1605 Diaconus in Glogau.

1605—13 Mathäus Jakobi von Lauban, wurde Pastor in Ulbersdorf bei Goldberg, wo er 1625 starb (Ehrhardt Liegnitz S. 505).

Bis 1634 Johann Ramenz aus Grünberg, wurde durch Johann von Rechenberg nach Nitritz berufen, 1654 Exulant in Rauden bei Neusalz, dann Pastor in Deutsch-Sagar und schließlich in Merzwiese, Kreis Kroppen, wo er 1664 in hohem Alter starb.

May 1638 oder c. 1640 Martin Möller. Seinen Sanktallianen Forstes Barban w 24. i. 1649 in Brandenburg besuchte Friedrich von Lobkowicz zu Zehnle.

*vor der Jonasberg!*  
c. 1644 ist Melchior Pirscher ~~Pfarrer~~ in Grünberg erwähnt. Seine Frau ist 1592.  
1647 Pastor im Unterkirchen.

1653 am 4. April Tobias Pirscher aus Sprottau ordiniert in Forst für Gütersdorf. Nach seiner Vertreibung 1654 war er Hauslehrer in Küstrin (Eschersich, Bethäuser S. 18) und dann Pastor in Treppeln und Bogau, Kreis Croissen.

Am 4. März 1654 weggenommen (Ehrhardt, Glogau S. 173).

### 8. Jonasberg (Plothow).

1545 am 26. August in Wittenberg ordiniert Johannes Otto von Ilperhausen (immatr. März 1544), des Herrn Pfarrherrn zu Grünberg Diener, ber. gen Plotra bei Grünberg zum Pf.-A. <sup>c. 1620. Martin Lichtenberg  
cc Biggler. 1620</sup> <sup>1624. Melchior Pirscher, Ort. 1624</sup>

Bis 1654 Christoph Reiche aus Neuwalde, Kr. Sagan. Er oft. 1624 wurde nach seiner Vertreibung der erste Geistliche der Rotenburger Grenzkirche und starb 1681 (Ehrhardt, Croissen S. 667).

Am 7. März 1654 weggenommen (Ehrhardt, Glogau S. 173).

### 9. Kleinitz.

1605 am 27. Mai Vergleich zwischen Johann Georg von Rechenberg und Christian von Dyrn, Besitzer von Sabor, Milzig und Kölmchen, nach welchem Dyrn erklärte, daß der v. Rechenberg in Kleinitz sein eigen Kirchspiel aufrichten solle, wogegen Rechenberg dem Dyrn die Summe von 150 Taler zum Kirchendienst zahlte (Sickel S. 96).

1609 am 9. November vermachte Joh. Georg von Rechenberg den Kirchen und Schulen zu Wartenberg und Neustädtel einer jeden 1000 Taler, den übrigen Kirchen zu Windischbohrau, Lindau, Friedersdorf, Kleinitz und Nitritz einer jeden 100 Taler unter der Bedingung, daß, wenn diese Kirchen nicht bei der Lehre der Augsburgischen Konfession blieben, sie des Legates verlustig gehen sollten (Sickel S. 30).

Sein Vater Hans von R. hatte schon früher der Kirche und Schule zu Wartenberg 1000 Taler sowie den übrigen Kirchen einer jeden 100 Taler unter der nämlichen Bedingung vermaßt.

1653 am 7. August Befehl des Kaisers Ferdinand III. an den Landeshauptmann zu Glogau, die auf den Wartenberger Gütern befindlichen Prädikanten abzuschaffen. Die hierzu ernannte Kommission begann das Geschäft am 12. August in Wartenberg und schrieb von hier aus an Urban Rasch, Vogt zu Kleinitz und Karlschin, daß, da

sie des großen Wassers wegen nicht selbst nach Kleinitz kommen könnte, er die Kirche daselbst sperren sollte (Sickel S. 71).

### 10. Kölzig.

1582—1606 Michael Skultetus von Lawaldau.

Als zweiten Geistlichen führt Ehrhardt Glogau S. 202 Bartholomäus Rößler von 1606 ab an und setzt in der Anmerkung hinzufügt: „Seiner als Pastor in Kölzig wird in Joh. Heermanns Epigrammen gedacht“ — mit Unrecht, denn hier heißtt er Pastor von Koppitz und nicht von Kölzig.

Nach 1620 Christoph Schmidt. Seine Witwe Euphrosine, Schwester des Pastor Joh. Bechner von Queritz, lebte noch 1652 (Ehrhardt Glogau S. 214 Anm. 9).

1653—54 Michael Rosenberg aus Milzig, geb. 1622, Univ. Frankfurt Winter 1640, 1646 Pastor in Schönborn und Rüssken bei Züllichau Dorthin zog er 1654 zurück und blieb bis 1666. Von dieser Zeit ab bis zu seinem Tode 1687 lebte er in Raudten als Mädchenschullehrer. Seine Gattin war Susanne Knorr von Rosenroth, Schwester des Liederdichters Christian Knorr v. R. aus Alstrandten.

Am 16. Januar 1654 weggenommen (Ehrhardt Glogau S. 170).

### 11. Kontopp.

Auf der Glocke von 1595 ist der Name des Geistlichen ausgetragen.

Um 1609 Jakob Jakobi, Pastor von K. (Bohadeler Schöppenbuch).

Bis 1654 verwaltete Michael Rosenberg die Pfarrstellen von Kontopp und Kölzig.

Den 12. März 1654 weggenommen (Ehrhardt Glogau S. 173).

### 12. Lawaldau-Külpennau.

1562 den 29. Juli ordiniert in Wittenberg David Neander aus Freystadt, imm. 7. Januar 1561, empfohlen durch M. Johann Gigas, Pastor in Freystadt, ber. nach „Lawaldt“.

Um 1580 Mohrholz (Effner, Gesch. der Pfarrei Grünberg S. 155). c. 1583 Valentini Janus, 3. 4. 1583 in Grünberg.

Bis 1597 Johannes Richter (Effner a. a. D.).

c. 1585 Michael Grossse. 1580 1585 in Grünberg Ursula, die eines Antonii Schleierans viertein (cf. Grünberg Kirchenbüro).

1597—98 Abraham Crudelius, geb. August 1564 in Crossen, Universität Wittenberg, 1597 Lawaldau (er heiratete die Tochter seines Vorgängers), 1598 Ochelhermsdorf, 1610 Wilkau (an der Oder) bei Glogau, 1619 Feldprediger, 1622 Eisdemost bei Lüben, wo er am 26. März 1626 starb (Leichenpredigt durch Joh. Heermann).

1598 am 30. November ordiniert in Liegnitz David Bucenus aus Grünberg als Pastor in „Laubenwald“ (Lawaldau ?)

Bis 1626 Christoph Skultetus, geb. 1569 (Ehrhardt Crossen S. 571).

Bon 1626—47 anscheinend unbeseßt.

1647 am 7. März in Liegnitz ordiniert Heinrich Skultetus von Lawaldau, bis 1654.

Am 5. März 1654 weggenommen (Ehrhardt Glogau S. 173).

### 13. Lätnitz-Buchelsdorf.

1526 Johann Thebesius, ein Schüler Luthers.

1546 den 3. März in Wittenberg ordiniert Gregorius von Grünberg, Kustos zu Ledenitz, ber. dahin zum Pf. U.

1562 am Michaelistage, Thomas Jakisch von Grünberg (9 Jahre Schule Grünberg, postea a tempore pestis exercuit pannificium), ber. von Wolf Knobelsdorf und von der ganzen Gemeinde von der Letnitz.

Bis 1592 M. Johann Buchner aus Crossen, unterschrieb 1578 die Konkordienformel, zog 1592 nach Jehser, Kr. Schwiebus und wurde dann Superintendent in Forst, wo er 1627 starb.

1613 am 4. September ordiniert in Liegnitz Jeremias Bahn aus Sagan (1598 Univ. Frankfurt). Im Winter 1628—29 verjagten ihn die Lichtensteiner, wenn auch nur für kurze Zeit.

1639—54 Siegfried Liebichen aus Freystadt, ging nach Schles. Drehnow als Pastor. Er war verheiratet mit Dorothea Andreä, Tochter des Pastors von Padligar.

Am 7. März 1654 weggenommen (Ehrhardt Glogau S. 173).

### 14. Voos.

1584 am 29. Oktober wird Jakob Jakobi (i. Kontopp) als Pfarrer zum Voß beim Verkauf von Droschkau genannt (Schade, Gesch. der ev. Kirchgem. Sabor S. 16).

vor 1600: Abraham Bucenus auf Grünberg. 1593 n. Franky.

o Elisabeth Trautnam, pf. d. Joh. Tr. von Abt. 1625 eine Kindheit verbrachte in Danzig. oft.

sie des großen Wassers wegen nicht selbst nach Kleiniz kommen könnte, er die Kirche daselbst sperren sollte (Sickel S. 71).

### 10. Kolzig.

1582—1606 Michael Skultetus von Lawaldau.

Als zweiten Geistlichen führt Ehrhardt Glogau S. 202 Bartholomäus Rößler von 1606 ab an und setzt in der Anmerkung hinzu: „Seiner als Pastor in Kolzig wird in Joh. Heermanns Epigrammen gedacht“ — mit Unrecht, denn hier heißtt er Pastor von Koppitz und nicht von Kolzig.

Nach 1620 Christoph Schmidt. Seine Witwe Euphrosine, Schwester des Pastor Joh. Bechner von Quatitz, lebte noch 1652 (Ehrhardt Glogau S. 214 Anm. 9).

1653—54 Michael Rosenberg aus Milzig, geb. 1622, Univ. Frankfurt Winter 1640, 1646 Pastor in Schönborn und Rüssken bei Züllichau Dorthin zog er 1654 zurück und blieb bis 1666. Von dieser Zeit ab bis zu seinem Tode 1687 lebte er in Raudten als Mädchenschullehrer. Seine Gattin war Susanne Knorr von Rosenroth, Schwester des Liederdichters Christian Knorr v. R. aus Altraudten.

Am 16. Januar 1654 weggenommen (Ehrhardt Glogau S. 170).

### 11. Kontopp.

## Lawalde

- 1616 Georg Breitag, aus Zülligau. H. Georg, M. Anna  
geb. Becker, gebürtig von Geers u. Brumische nauf Rennsdorf  
Ost. dorth. 20. II. 1616. cf. C.B. XVI, i, 1918, T. 50.  
co Barbara Jäger, Brummannstochter aus Ühmatzitz.  
(nach L. Pr. auf Maria Breitag, To. des Z. u. Töpfmeisters  
Christian B. im Zülligau; geb. 29.7.1658, † 25.3.1681  
im Zülligau. Aus: Rudolf Beijsen, firmatio obit. 1702  
Zülligau um 1700, nauf Familiolste. L. K. vi. am 22. Februar  
1681 in Zülligau. Mot. 1966, i. A. 12. Bibliothek im  
Frankfurter Dom)

1597—98 Abraham Crudelius, geb. August 1564 in Crossen, Universität Wittenberg, 1597 Lawaldau (er heiratete die Tochter seines Vorgängers), 1598 Ochelhermsdorf, 1610 Wilkau (an der Oder) bei Glogau, 1619 Feldprediger, 1622 Eisdemost bei Lüben, wo er am 26. März 1626 starb (Leichenpredigt durch Joh. Heermann).

1598 am 30. November ordiniert in Liegnitz David Bucenus aus Grünberg als Pastor in „Laubenwald“ (Lawaldau ?)

Bis 1626 Christoph Skultetus, geb. 1569 (Ehrhardt Crossen S. 571).

Von 1626—47 anscheinend unbeseßt.

1647 am 7. März in Liegnitz ordiniert Heinrich Skultetus von Lawaldau, bis 1654.

Am 5. März 1654 weggenommen (Ehrhardt Glogau S. 173).

### 13. Lättnitz-Buchelsdorf.

1526 Johann Thebesius, ein Schüler Luthers.

1546 den 3. März in Wittenberg ordiniert Gregorius von Grünberg, Kustos zu Ledenitz, ber. dahin zum Pf. U.

1562 am Michaelistage, Thomas Jakisch von Grünberg (9 Jahre Schule Grünberg, postea a tempore pestis exercuit pannificium), ber. von Wolf Knobelsdorf und von der ganzen Gemeinde von der Lettnitz.

Bis 1592 M. Johann Puchner aus Crossen, unterschrieb 1578 die Konkordienformel, zog 1592 nach Zehser, Kr. Schwiebus und wurde dann Superintendent in Forst, wo er 1627 starb.

1613 am 4. September ordiniert in Liegnitz Jeremias Bahn aus Sagan (1598 Univ. Frankfurt). Im Winter 1628—29 verjagten ihn die Lichtensteiner, wenn auch nur für kurze Zeit.

1639—54 Siegfried Liebichen aus Freystadt, ging nach Schles. Drehnow als Pastor. Er war verheiratet mit Dorothea Andreä, Tochter des Pastors von Badligar.

Am 7. März 1654 weggenommen (Ehrhardt Glogau S. 173).

### 14. Voos.

1584 am 29. Oktober wird Jakob Jakobi (s. Kontopp) als Pfarrer zum Voß beim Verkauf von Droschkau genannt (Schade, Gesch. der ev. Kirchgem. Sabor S. 16).

Von 1600: Abraham Bucenus auf Grünberg, 1593 n. kontrah.

ca. Elisabeth Trauttmann, pfle. Joh. Tr. von Abt. 1622 eine Administratrix  
— davor abt.

1628 Christian Gudemir vertrieben, später Diaconus in Driesen. Seine Tochter war mit Friedrich Gallikus, Pastor in Kalzig, verheiratet.

1632 am 29. November M. Joh. Strauß aus Neustadtel, <sup>in neust. war bis 1643 Pf. in Großpurs (Haben). 1643 soll er 24 J. ge-</sup> ordiniert in Liegnitz, <sup>neuwar. an einem 28. Okt. 1632 + sein (Heilig-Geist-Gymnasium) Thomas, auf d. Kirch-</sup> Bis 1654 Daniel Dießdorn. <sup>e 98.</sup>

Den 10. März 1654 weggenommen (Ehrhardt, Glogau S. 173).

### 15. Milzig.

1597 Ambrosius Bucenus (Schade, a. a. D. S. 20).

1620 Michael Rosenberg, vertrieben 1628, 1632 wohl wieder zurück.

1646—54 Johann Cruciger, kam nach Zettitz, Kr. Croßen (Bruchmüller, Zwischen Sumpf und Sand, S. 150).

Am 11. März 1654 weggenommen (Ehrhardt, Glogau S. 173).

### 16. Nitritz.

In Frankfurt studierten 1572 Daniel Tribkorn und 1583 Bartholomäus Scholz, beide aus Nitritz: vielleicht Söhne von Geistlichen.

1629—34 katholisch.

1634 berief Johann von Rechenberg den Pastor von Güntersdorf, Johann Camenz, nach Nitritz.

1653 im August weggenommen (Sickel 71).

c. 1649 Bartholomäus Polonus, <sup>1649 u. 1652 Pf. in Weisenbach.</sup>  
<sup>(Polanz)</sup> 17. Ochelhermsdorf. K. H. Henau, jüngst D. Wartburg  
S. 33.

1544 den 5. November ordiniert in Wittenberg Kaspar Krebschmar aus Liegnitz, Schulmeister zu Leßlaw. (Das Ordinationszeugnis ist noch im Pfarrarchiv vorhanden).

1580 immatr. Frankfurt Johann Schuler aus Ochelhermsdorf (vielleicht Sohn des Geistlichen).

1598—1610 Abraham Crudelius von Croßen, kam von Laiwaldau.

1610—16 Bartholomäus Möller aus Fraustadt, geb. 1579, Universität Frankfurt 1597, zog 1616 nach Hertwigswalde. Er starb 1642 in Freystadt.

1616—36 Johann Bricanus von Croßen.

1636—40 Heinrich Nyhel.

1641—54 Gottfried Scholz, war bei seiner Entlassung über 80 Jahre alt.

Am 5. März 1654 weggenommen (Ehrhardt, Glogau S. 173).

### 18. Brittag.

1598 am 5. Dezember Georg Ursinus aus Meißen, Pastor in „Brittig“, ordiniert in Liegnitz (Ehrhardt Breslau S. 601; vgl. auch Schubert, Gesch. von Steinau S. 182).

1608—28 Zacharias Romke, geb. 1576 in Grünberg, vertrieben.

1633—37 Jakob Wernicäus (Frühbuß, Gesch. der Par. Brittag S. 83), wurde Pastor in Gersdorf, Kr. Crossen (Ehrhardt, Crossen S. 664).

Von 1639—1654 amtierte wieder Zacharias Romke.

Am 27. März 1654 weggenommen (Ehrhardt Glogau S. 174).

### 19. Saabor.

Die von Ehrhardt Glogau S. 442 genannten Geistlichen David Müller und Andreas Peißricht gehören, wie er selbst S. 494 angibt, nach Ziebern bei Glogau.

Bis 1654 amtierte Christian Züger, der nach seiner Vertreibung am 11. März 1654 in Köbnitz eine Anstellung fand. Worbs a. a. D. S. 220 nennt einen Christian Zieger, der 1668 aus Niedergorb bei Sagan vertrieben, in Laubnitz, Kreis Sorau, Gehilfe des Pastor Ruback wurde.

Am 11. März 1654 weggenommen (Ehrhardt Glogau S. 173).

### 20. Schloin.

Um 1587 Stephan Krause aus Crossen vertrieben (Köhler, Kirchengeschichte von Schweinitz, S. 11 ff.)

Um 1569 Andreas Krause.

1589 Melchior Schulze oder Scholz bis 1614. Seine Witwe lebte hier noch bis nach 1620.

1614 am 13. März ordiniert in Liegnitz Abraham Scultetus aus Grünberg.

1645—1654 Johann Eisenmengel (1607 Joh. Eisenmenger aus Rottbus Universität Frankfurt), 1626 Kantor, 1632 Archidiaconus in Crossen, 1645 Schloin, vor seiner Vertreibung entflohen, starb am unbekannten Orte.

1654 am 6. März weggenommen (Ehrhardt Glogau S. 173).

1600. Vermillion aus.

M. Strauß ließ 1647 in Lipp einen Leitengesetz erlassen: „allere glänzigen Stücken festl. Zeichen u. lebhaftest Verlangen“ über Psalm 42 v. 2. 3. Ob die Narren, nachts in einem alten Gebet-Singe eines Kindes zu vollenden gefunden worden: Seith dem 28. Okt. (das Jahr ist nicht genannt) ist unweit lieber Herr M. Joh. Strauß, nachts in die 24 Tage hier Gesungen, klug gedenken, gesindet hat, kann ich nicht sagen.

Thomas, Alter u. Name... 1754, S. 98.

F. J. ge-  
b. 1600  
98.

wieder zurück.

1646—54 Johann Cruciger, kam nach Zettich, Dr. Croßen (Bruchmüller, Zwischen Sumpf und Sand, S. 150).

Am 11. März 1654 weggenommen (Ehrhardt, Glogau S. 178).

### 16. Nittritz.

In Frankfurt studierten 1572 Daniel Tribkorn und 1583 Bartholomäus Scholz, beide aus Nittritz: vielleicht Söhne von Geistlichen.

1629—34 katholisch.

1634 berief Johann von Rechenberg den Pastor von Müntersdorf, Johann Camenz, nach Nittritz.

1653 im August weggenommen (Sichel 71).

c. 1649 Baltazar Polonus, 1649 u. 1652 Past. in Obernkirch.  
(Polang) 17. Ochelhermsdorf. K. Kohlrausch, Jos. d. Watzky  
S. 33.

1544 den 5. November ordiniert in Wittenberg Kaspar Kreßschmar aus Liegnitz, Schulmeister zu Leßlaw. (Das Ordinationszeugnis ist noch im Pfarrarchiv vorhanden).

1580 immatr. Frankfurt Johann Schuler aus Ochelhermsdorf (vielleicht Sohn des Geistlichen).

1598—1610 Abraham Crudelius von Croßen, kam von Lawaldau.

1610—16 Bartholomäus Möller aus Fraustadt, geb. 1579, Universität Frankfurt 1597, zog 1616 nach Hertwigswalde. Er starb 1642 in Freystadt.

1616—36 Johann Bricanus von Croßen.

1636—40 Heinrich Ryhel.

1641—54 Gottfried Scholz, war bei seiner Entlassung über 80 Jahre alt.

Am 5. März 1654 weggenommen (Ehrhardt, Glogau S. 173).

### 18. Brittag.

1598 am 5. Dezember Georg Ursinus aus Meißen, Pastor in „Brittig“, ordinirt in Liegnitz (Ehrhardt Breslau S. 601; vgl. auch Schubert, Gesch. von Steinau S. 182).

1608—28 Zacharias Romke, geb. 1576 in Grünberg, vertrieben.

1633—37 Jakob Wernicäus (Frühbuß, Gesch. der Par. Brittag S. 83), wurde Pastor in Gersdorf, Kre. Crossen (Ehrhardt, Crossen S. 664).

Von 1639—1654 amtierte wieder Zacharias Romke.

Am 27. März 1654 weggenommen (Ehrhardt Glogau S. 174).

### 19. Saabor.

Die von Ehrhardt Glogau S. 442 genannten Geistlichen David Müller und Andreas Peißricht gehören, wie er selbst S. 494 angibt, nach Ziebern bei Glogau.

Bis 1654 amtierte Christian Büger, der nach seiner Vertriebung am 11. März 1654 in Röbnitz eine Anstellung fand. Worbs a. a. D. S. 220 nennt einen Christian Bieger, der 1668 aus Niedergorb bei Sagan vertrieben, in Laubnitz, Kreis Sorau, Gehilfe des Pastor Kublack wurde.

Am 11. März 1654 weggenommen (Ehrhardt Glogau S. 173).

### 20. Schloin.

Um 1537 Stephan Krause aus Crossen vertrieben (Fähler,

~~Pirchenauflös.~~

nay Perücken, ~~Antze~~ Biogr. Nantz. in ~~Wittenbergen~~ Nepl. Gedächtnis  
1782, T. 97, nimmt Bartholomaeus Pitiscus, ~~in~~ 1613 ~~we~~  
als Hoffmeister in Grünberg auf, 1561 in Halle bei Oppenhusen ge-  
troffen ~~in~~ mit dem ersten Unterricht von dem Capizian Prediger  
Andreas Carchesius — ~~quem~~ ~~quem~~ identisch mit Andreas Krause.  
ger  
ius  
arb

6. 5. 53.

8).

## 21. Schweinitz.

Um 1527 ein Augustinermönch, verheiratet mit einer Witwe (Stenzel, rer. Siles. script. I, 464).

1552 Jakob Ligavius, vorher Diaconus in Grünberg, ging nach Goslau bei Sprottau (Köhler, Kirchengeschichte von Schweinitz, Seite 7).

1601—1616 (?) Thomas Leykße oder Lescius, vorher Diaconus in Sorau. Sein Sohn Christoph L. Pastor in Weichau, Mädinitz, Albrechtsdorf und Sommerfeld. ⚭ Anna Künath.

1617—1636 Paul Lehmann, Sohn des Pastor Joh. L. zu Drossen, geboren 1579, vorher Pastor in Treppeln, Vater des Balthasar L., seit 1655 Pastor in Rössar.

1637—1654 Martin Helwig aus Bunzlau, 1. Februar 1633 in Liegnitz ord. für Drosendorf, 1637 nach Schweinitz, starb bald nach seiner Vertreibung.

Um 6. März 1654 weggenommen (Ehrhardt Glogau S. 178).

Raudten.

Söhnel.

## IV.

# Schlesier im evangelischen Pfarramte zu Brätz in Posen.

In der Kirchenchronik der evangelischen Gemeinde zu Brätz in Posen findet sich hinter dem Heimatort der Pfarrer häufig der Zusatz Sil: = Schlesier haben des öfteren das hiesige Pfarramt verwaltet. Das ist nach der Lage der Stadt nicht verwunderlich. Brätz ist ein Städtchen, einst durch Röhmärkte weithin bekannt und durch Tuch- und Schuhmacherei gut situiert, jetzt aber bei dem Rückgang des Handwerks in einer Rückwärtsbewegung begriffen, zwischen Schwiebus und Bentschen, schon in der Provinz Posen gelegen, jedoch ganz dicht, nur  $\frac{1}{2}$  km Entfernung, an der märkischen Grenze, in früheren Zeiten Grenze gegen Schlesien. Der heutige Kreis Züllichau-Schwiebus gehörte bekanntlich einst zu Schlesien.

Die Pastoren mit dem Zusatz Sil. sind auch nur z. T. solche aus dem heutigen Schlesien, z. T. solche aus Schlesien im alten, weiteren Sinne. Die ältesten schriftlichen Nachrichten, über die hiesigen Geistlichen chronikalig zusammengetragen, stammen von der Hand eines Schlesiers. In unser ältestes Kirchenbuch, welches aus dem Jahre 1669 stammt und eigentlich mehr ein Inventar- und Geschenkverzeichniß bedeutet — die ältesten Urkunden sind beim Stadibrand am 22. Oktober 1657 vernichtet worden, wie auch 1807 ein zweiter Brand die halbe Stadt mit der Kirche und vielen Akten wieder vernichtete — hat anhangsweise Christian Sigismund Thomas, Hayn : Sil. ein

Nöthiges u. zuverlässiges  
Verzeichniß

Von denen bey der Ev: Lutherischen  
Kirche zu Brätz in Groß-Böhmen ge-  
standenen Herrn Pfarrn,  
soviel

Man davon, in Ermangelung  
alter documenten, gewisse  
Nachricht einziehen können;  
denen Nachkommen  
zum Unterricht u. Fortsetzung  
getreul: zusammengetrag.

Ao: 1731.

Der aus Haynau stammende Thomas<sup>1)</sup>) ist zugleich der älteste Vertreter des heutigen Schlesiens auf der hiesigen Kanzel. Es ist ihm in der Chronik gelungen, die Namen seiner Vorgänger bis zum Jahre 1590 zurück festzustellen. Unter diesen befinden sich bereits zwei aus Alt-Schlesien, und zwar Elias Feige, amtierte hier 1675—1680, und Christian Baccolius, amtierte hier von 1696—1730. Über diese beiden weiß Thomas folgendes zu berichten.

„Elias Feige, Crogn: Sil: nat: d: 9 Jul: 1638. Des vorigen Substitute und Schwieger-Sohn; trat nach Absterb. des Sel. H. Myllii das Amt völlig an, und verwaltete es unter vielfältigen Trübsalen getreulich. Nur in dem einzigen 1676. Jahre hat er fünfmal flüchtig werden, und der herumschweifenden Polnisch. Fahnen wegen seine Sicherheit in Schlesien suchen müssen. Unter andern finde ich in einem seiner hinterlassnen Calender vom Jahre 1675 mit seiner Hand geschrieben folgende bedenkliche Worte: Mei Auditores, proditores! welche er bey dem gewaltsamem und mit vielen verübten insolentien verknüpften Einfalle des H. Abts von Piament, des damaligen H. Starosten Bruders, aufgezeichnet. Er starb Ao: 1680 den 10. Jan. und liegt in der Kirche beyni Altare begrab.“

„Christian Baccolius, Zülloh: Sil: nat: 1666. voc. d: 27. Mai 1696, welcher der hiesigen Kirch-Gemeine bey großen Kriegs-troublen und nahe grassierender Pest, getreulich vorgestanden, bis Ao: 1730, da er unverheyratet d: 10. Febr. seelig entschlaffen, und nach seinem Willen außen neben der Saccristey, auf vorher theuer bezahlte Erlaubniß von dem H. Probst in Bomst, begraben worden. Er hatte zum Successore durch ordentl: vocation Christian Sigismund Thomas Hayn: Sil. Welcher zuvor in Unruhstadt oder Karge als Rector und Diaconus gestanden; auf seine Dom: Invocavit aber gehaltene und von

<sup>1)</sup> Über ihn zu vergl. Ehrhardt, Presbyterol. IV S. 552.

E. L. Obrigkeit hiesiger Stadt verlangte Gast-Predigt, an eben dem Tage also bald die vocation erhielt, und darauf bemeldten Jahres Ao. 1730 am Sonntage Laetare . . . . installiret wurde."

Wie sein Vorgänger, so hatte auch er unter den Widerwärtigkeiten der Zeit viel zu leiden, namentlich im Anschluß an die von ihm in unerschrockener Weise veranstaltete Feier beim 200 jährigen Gedächtnis der Confessio Augustana. Leider bricht der Bericht unserer Chronik an der Stelle ab, wo er über die ihm bereiteten Schwierigkeiten berichtet; es sind offensichtlich 2 Blätter aus dem Buch herausgeschnitten, vermutlich von einem, der dies Buch sich irgendwann von einem Pfarrer geliehen hat und die eine ehemalige Stadtverwaltung anklagenden Seiten vernichtet wissen wollte. Thomas schreibt:

„Er machte sich keine geringe Freude daraus, daß er sein Amt allhier gleich in dem Jahre, da das zweyte Jubel-Jahr der Augsb. Confession einfiel, durch Gottes Schickung antrat. Und obgleich solches in diesem Königreich wegen derer wiedrig Gesinnten nicht so fehlerlich, als in andern Evangel. Ländern begangen werden konnte; noch durfste: so unterließ er doch nicht, seiner gel. Gemeine eine nachdrückl. und bewegl. Vorstellung davon, zum Preise des Allerhöchsten und zu ihrer nöthig. Erweckung zu geben. Denn am 3 ten Sonntag nach Trinitatis nahm er nicht allein bey dem ordentl. Evangelio Gelegenheit : durch Veranlaßung der Sprüche: Nehem. VIII 9. Dieser Tag ist heil. dem H. E. unserm Gott; und Ps. XXXI 22. Gelobet sey d. H. E., daß er hat eine wunderl. Güte mir beweiset : seinen ganz. Vortrag darnach einzurichten; indem er daraus zeigte: Das geheil. Andenken der wunderl. Güte Gottes über die Evangel. Kirche: Sondern er hatte auch zum Unterricht der Schul-Jugend gewisse Fragen von der Geschichte und dem Inhalte der Augsb. Conf. aufgesetzt, welche am bemeldt. Tage nach Mittage in einem öffentl. Examine in der Kirche von den Kindern beantwortet und von ihm weiter erklärt und mit vieler Erbauung erläutert wurden.

Im folgenden Jahre aber, neml. 1731 hatte er bald beym Anfang des Jahres den Verdruß, daß sich die hiesige Stadt-Obrigkeit aus einer unbegreifl. Zaghaftigkeit verleiten ließ, ihn durch ein paar — — (hier fehlen die erwähnten zwei Blätter, —

eine Warnung für jeden Pfarrer, die Chroniken nicht aus der Hand zu geben!)

In Kriegszeiten hat er über die Grenze flüchten müssen, ist jedoch zweimal zurückgekommen, um Gottesdienst zu halten. „Als im Martio des 1785. Jahres die zum Vortheil des erwählt K. Stanislai wieder den K. u. Chs. Augustuus III. confoederirt. Pohlen, unterm Woywoda Lubelsky u. Castellan Czersky unvermuthet vor Karge rückten u. die daselbst im Kgl. Palais befindl. wenig Sachsen zur Übergabe nöthigten, betraf auch diesen Ort das Unglück, daß er nicht allein von den streiffenden Parthehen durch Einquartirung u. Contribution sehr mitgenommen wurde; sondern es mußte auch hiesiger Pfarr eben deswegen seine Sicherheit in dem Schl. Dorffe Stensch (heut: Stentsch, 7 km von hier) auf ein paar Wochen suchen. Wie Gott aber indeß seine Schutz Hand gar Väterl. über Kirche und Wohnhaus unter mancherlei anscheinenden Gefährlichkeiten hielt, daß gleich wol binnen der Zeit der öffentl. Gottes-Dienst an zwey Sonntagen unter gehöriger Vorsicht von ihm konnte bestellet werden. Also fügte es die Göttliche Vorsorge, daß endlich nachdem Schloß und der vom K. Augusto II. erbaute Palast zu Karge am 19. Martii von dehnen Pohlen in Brandt gesteckt worden, der räuberische Haufse denen langsam anmarchirenden Sachsen wich, und solcher Gestalt auch hier Hirte und Heerde d. 22 t. ej. fröl. und sicher wieder zusammen kommen konnte“.

Ende 1785 wurde ein gleichfalls aus Haynau stammender Theologe als Kantor hier angestellt, Herr Joh. Christoph Mauritius,<sup>1)</sup> Theol. Stud., der nach 2 Jahren zum Diaconat nach seiner Vater-Stadt in Schlesien berufen wurde.

Thomas ist, soweit bekannt, der einzige Pfarrer, der sich hier auch schriftstellerisch betätigte. „Im Jahre 1786 ließ der Herr Pfarr zur bessern und benöthigt Unterweisung der einheimisch. und benachbart. Jugend ein Büchel zu Züllche im Druck ausgehen, welches den Titel hat: Kurzgesetzte Catechismus-Frag vor diejenigen, die in der Bräher Kirche zum erstenmale das h. Abendm. genüßen woll.“

Nach reichlich 6jähriger Wirksamkeit in Bräz erhielt Thomas im März 1786 eine „vocation nach Schlesien in seine Vater-Stadt, u. weil er sich aus vielen Ursach. gedrungen fand, dieselbe endl.

---

<sup>1)</sup> Zu vgl. Ehrhardt a. a. D. S. 558.

anzunehmen, so folgte er dem Göttl. Winke auch unter dem liebreich. Widerstreben der hiesigen Kirch-Kinder, u. hielt seinen betrübt. Abschied am Feste Trinitatis.“

Sein Nachfolger starb jung nach kurzer Amtszeit bereits 1737. Dann folgte wieder ein Schlesier:

„Johann Christian Bartsch, Grünbergâ-Siles. Welcher von Ao. 1717 bis 1724 zu Heinersdorf und Langmeil im Züllichauischen, hierauf von Ao. 1724 Festo SS. Trinitatis an bis 1737 bei der Gränz-Kirche Tschiechitzig, gleichfalls im Züllichauischen gelegen, als Pastor gestanden.“ Die Bestätigung seiner Wahl verzögerte sich um ein halbes Jahr, wobei Gebühren und Präsente, in Species-Thalern an verschiedene Instanzen entrichtet, eine Rolle zu spielen hatten. Er selbst berichtet hierüber:

„Nachdem Er Sich por Deputatos hiesiger Stadt Dom. VIII Trinit. Ao. 1737 zu einer Gast-Predigt bereeden laßen, wurde Ihm zwar sogleich von denen sämtln dreyen Löbln. Aembtern die Vocation nomine der ganzen Stadt übergeben, welche Er aber refusirte unter andern auch aus dieser Ursache, weil von Ihm begehret wurde, daß, woferne Ihm etwann eine weitere Vocation zukommen sollte, Er versprechen möchte, nicht ehender von hier abzuziehen, bis die Ihn alsdann Vocirende hiesiger Stadt die Unkosten wiederbezahlet hätten, welche auf seine Confirmation verwendet worden. Nachdem aber die Löbln. Aembter nebst der gesammbten Bürgerschaft diese Bedingung hinwegnahmen, solches auch durch nochmahlige nach Tschiechitzig abgeschickte zwey Herren Deputirte meldeten, und inständigst bitten ließen, die Vocation, welche sie nunmehr ohne alle und besonders ohne obbenannte Condition nochmals offerirten, nunmehr anzunehmen; so resolvirte er sich im Namen der Heil. Dreifaltigkeit darzu, that zu Tschiechitzig Dom. XIII post Trinitatis seine Abschieds-Predigt, und zog sofort allhier an. Er fand aber sogleich mancherley Trübsahle auszustehen. Denn es war inzwischen durch Verordnung E. Hochwürdigsten Consistorii unter Bedrohung derer härtesten Strafen anbefohlen worden, die Jura anzuzeigen, daß die Stadt berechtigt wäre den Evangelischen Gottesdienst und einen Prediger zu haben. Als hierauf Series Pastorum in Posen eingereicht, auch die Kosten mit 20 Species-Ducaten erlegt wurden, erhielt

die Stadt ein gutt Decret, daß sie ab omni ulteriore processu in hac Causa frey sehn sollte. Nichtdestoweniger schrieben des Herrn Canonici und Praepositi von Bombst Hochwürdigste Gnaden an den Herrn Creß-Seniorem, und verbothen des Vocirten, confirmirten und bereits angezogenen Pastoris Introduction, auch inhibirten dieselben in einem Briefe an den Pastorem alle actus ministeriales. Man gab hierbei die größte Schuld einem gewissen Candidato, der gerne allhier Pastor geworden wäre. Ehe dann dieses Hinderniß gehoben ward, verstrich eine geraume Zeit, in welcher man aber den völligen Gottesdienst verrichtete. Da endlich hiesiger Herr Bürgermeister nebst noch einem Rathsmembro dem Herrn Canonico zu Bombst eine Aufwartung machten, und ein present von 4 Ducaten einhändigen kūnten; so ward die an den Herrn Seniorem ergangene Inhibition unter des Herrn Canonici eigener Hand und Siegel relaxiret, und verrichtete darauf der hiesige Herr Creß-Senior . . . . Die introduction des besagten Pastoris und zwar Dom. II post Epiphan. 1738; worauf derselbe eine also genannte Anzugs-Preßigt am folgenden Sontage that, und mit allen gewöhnlichen Formalitäten Besitz vom hiesigen Pastorate nahm."

Auch im Cantorate fand um die gleiche Zeit ein Wechsel statt, und zwar folgte auf den aus Haynau stammenden und dahin zurückkehrenden oben erwähnten Mauritius wieder ein schlesischer Theologe, der „Tit. Herr Joh. George Vechner, Lubenā-Siles., SS. Theol. Studiosus“ (aus Lüben?) Nachdem er die Stelle interim versehen, „auch sich darinnen fast feste gesetzt hatte; so half der Herr Pastor diesem Candidato die Vocation zu hiesigem Cantorats ertheilen, und introducirt denselben den 31 ten Januarii 1738, welches der Freitag nach obbemeldeter seiner Anzugs-Preßigt war“. Er verheiratete sich mit Johanna Dorothea Bartusch, der ältesten Tochter des Pfarrers. Hier befindet sich noch die Ausgebotsbescheinigung, ausgefertigt Lubenas Dom. Prima post Trin. Anno MDCC XXXVIII und unterzeichnet Godofred Krügel Past. Lub. eiusdemque Circ. Sen. Diese Unterschrift wird erkennen lassen, ob Vechner, der als ältester Sohn eines Georgii Vechneri, unquam Molitoris Lubenensis bezeichnet ist, aus Lüben stammt. Er ging 1742 als Pastor nach Freystadt in Groß-Pohlen.

Zu Jahre 1738 fand eine in der Chronik ausführlich geschilderte Kirchen-Visitation statt, die für die Stadt folgenschwer sein sollte. Allem Anschein nach datiert von dort her eine auf hiesigen Grundstücken grundbuchlich eingetragene Abgabe zugunsten der katholischen Pfarre in Bomst, der hier so genannte „Bomster Zins“, der jedoch seit Menschen Gedanken wohl nicht mehr entrichtet worden ist. „Den 7 ten Martij wurde von C. Ehrenw. Magistrate mit dem Herrn Canonico unter Vermittelung und Confirmation der Visitation ein Vergleich gemacht. Arendirung aller seiner in Bräz habenden Einkünfte und Güter, die Er besagtem Magistrate auf ewig vor Sich und seine Nachkommen im officio gegen jährliche Erliegung von 1000 Pohlischen Gulden cedirte. Hierbei wäre mehrere Vorsichtigkeit nöthig gewesen, als leyder! gebrauchet worden! Aber, Wer folget guttem Rath!“

In jener Zeit zogen Juden in die ganz evangelische Stadt. Das gibt dem Pfarrer Unlaß zu folgendem Seufzer: „Mit Jammer gedenke ich daran, daß man zum Beschlusß des 1738 ten und Anfang des 1739 ten Jahres die Juden in die Stadt einnisteln lassen, derer man laut Königl privilegij konte entübriget leben! Es ziehet dadurch von weiten ein Unglücke über unser Haubt auf. Gott erbarme sich der guten Stadt, und gebe viele fleißige Bether, die das Unglücke aufhalten und hinwegbethehen mögen.“

Bartsch starb am 11. Mai 1757 nach 20jähriger Amtszeit hochverdient um die hiesige Gemeinde, 64 Jahr, 2 Monat, 2 Tage alt. Er war zuletzt Senior des Unruhstadtischen Kreises. Ihm folgte in Amt sein Sohn Johann Friedrich Bartsch, welcher schon am 17. September 1763 im Alter von 34 Jahren starb. Unter alten Papieren fand ich noch an Bartsch gerichtete Briefe, ebenso eine Reihe von Consensen bez. Quittungen über erhaltene Stolgebühren, ausgesertigt von den Parochialgeistlichen der damals schlesischen Nachbardörfer für solche Handlungen, die beim hiesigen evangelischen Geistlichen begehrt wurden. Interessant für die Behandlung der evangelischen Schlesiern aus den benachbarten Dörfern ist ein Brief, welchen der Bomster Canonicus Ludowik Kuriatkowsky am 3. Oktober 1725 an den hiesigen Bürgermeister schreibt. Er beklagt sich darin, daß sowohl der hiesige „Prädikant“ wie der Kantor mit der Zahlung der Accidencien im Rückstande geblieben

waren, und schlägt vor: „Woferne es zu schwer auf euch ist, so lasset die Schlesinger, zahlen, ob gleich zu zwey böhmen, so erhöhet, ihnen alle taxa, von allen actus bis Mir meine schuld ausgezahlet wird“.

Es ist gewiß kein Zufall, daß gerade die Schlesier Thomas und Bartsch, sowie dessen Sohn es sind, welche ins Tauf-, Trau- und Sterberegister bei ihrem Amtsantritt vor ihrer ersten Eintragung schöne, tiefempfundene Verse eintrugen, die als Zeichen ihrer Ge- sinnung hier noch wiedergegeben zu werden verdienen:

### I. Im Trauregister.

1730.

Herr! Du Stifter keuscher Ehe,  
Lege doch aus Deiner Höhe  
Den Verlobten Segen bey;  
Dass kein Paar verehlicht sei,  
Das sich mißvergnüget trenne,  
Oder gar in Flammen brenne,  
Die von Dir verworffen seyn.  
Läß die Ehe wohl gedehn!

Christian Sigism. Thomas

Hayn. Sl.

Beati C. Baccolii in offic.

Pastor. Succesor.

1737.

Herr, was Deine Hand verbindet,  
Was man hier geschrieben findet,  
Schreib Du Selbst zum Lieben ein.  
Segne diese Ehe-Paare  
Auf die ganzen Lebensjahre,  
Läß sie Deine Kinder seyn,  
Dass sie sich in Dir stets freuen,  
Und vor Deinen Augen scheuen.

Johann Christian Bartsch

Grünberg Siles.

Pastor Eccles. Br.

1757.

Herr, segne Du durch Deine Hand,  
Was sich durch selbe hie verband!  
Und hilf, dass Dir in heilger Ehe  
Manch Pflänzchen der Gerechtigkeit,  
Mit Deines Sohnes Schmuck bekleidt,  
Zur Lust und Ehre grünend stehe!

J. F. Bartschius. auteceboris  
pio defuncti filius. Succel.  
Past. Brod.

## II. Im Taufregister.

1730.

Herr! der Du selber heißt die Kindlein zu Dir kommen  
Hier schreib ich Nahmen, Tag und auch die Pathen ein,  
Von denen, die durch mich von Dir sind auffgenommen:  
Ach', laß sie auch bey Dir, wie hier geschrieben seyn!  
Daz man sie dermal einst im Buch des Lebens findet,  
Wo ihnen Deine Hand die Sieges-Crone bindet!

Christian Siegm. Thomas Hayn. Sil.  
Past. Eccl. Br.

1737.

Der Anfang ist mit Gott gemacht.  
Mein Jesu, habe Selber acht,  
Daz Niemand treulos an Dir werde,  
Daz Nahme hier geschrieben wird;  
Erhalte doch, Du gutter Hirt  
Sie allesamt in Deiner Heerde,  
Gieb ihnen dann zu rechter Zeit  
Nebst mir die ewge Herrlichkeit.

Johann Christian Bartsch  
Grünbergä Sil.  
Pastor Eccl. Br.

1757.

Schreibe großer Lebensfürst in das Buch des Lebens ein  
Alle, die im Wasserbade durch Dein Bluth gereinigt seyn,  
Die mein Kiel hier niederschreibt! Laß sie alle mit Dir leben,  
Und dereinst mit mir zugleich ewig Deinen Ruhm erheben.

Joannes Fridericus Bartsch  
autocess. filius. Past. Brod.

## III. Im Sterberegister.

1730.

Das Register derer Todten sej ich mit dem Seuffzer fort:  
Herr ich muß wie diese sterben! aber weder Zeit noch Orth  
Ist mir Sterblichem bekannt. Du alleine weist mein Ende;  
Mach es mit demselben gutt, und nimm mich in Deine Hände.

Christian Sigism. Thomas  
Hayn. Sil.  
Eccl. Ev. Br. Pastor.

1737.

So schreibt ein Sterblicher Verstorbnner Nahmen ein.  
Mein Gott, wo wird einmahl der Platz zu Meinem seyn!  
Schreib Jesu in das Buch des Lebens Meinen Nahmen  
Wie aller Gläubigen: Es ist geschehen, Amen.

J. C. Bartsch. P. L.

## 1757.

Schreib sterblicher! Der Todten Nahmen ein,  
 Schreib: feelig sind, die in dem Herren sterben:  
 Bis Du einmahl ins Himmels hellem Schein,  
 Mit Deinen Vätern wirst des Lebens Krohne erben!

Joannes Fridericus Bartsch  
 Ant. beat. def. filius Past. Brod.

Wo von Schlesiern im hiesigen Pfarramte geredet wird, darf schließlich noch umgekehrt erwähnt werden, daß ein Sohn des von 1786 bis 1827 hier amtierenden Pfarrers Samuel Benjamin Kreuschner als Pastor in Klein-Tschirnau bei Beuthen angestellt war.

Bräb.

Marsch.

## V.

## Zur Geschichte der Katechismuslehre in der Oberlausitz.

Die Geschichte des kirchlichen Lebens ist trotz reicher und ernster Arbeit noch immer so lückenhaft bekannt, daß jeder kleinste Beitrag, der geeignet ist, uns die tatsächlichen Verhältnisse früherer Zeiten im Einzelnen erkennen zu lassen, willkommen sein muß. So möchte ich, was ich jüngst zur Übung in der Katechismuslehre in der Oberlausitz gefunden habe, hier mitteilen, wenn es auch von recht bescheidener Bedeutung ist.

M. Johann Basilius Fleuter<sup>1)</sup>, Pastor zu Kießlingswalde, ließ 1719 im Verlag von J. G. Laurentius in Görlitz eine anonyme Schrift von 24 Quartseiten ausgehen: „Sabbathischer Denk-Zettel, vor die Herren Pfarrer (sonderlich) auf dem Lande, welche zwar in deren Sonntäglichen Früh-Predigten ihre Schaase weiden, hingegen durch Unterlassung derer durchs ganze Jahr hindurch nöthigen mittäglichen Catechismus-Lehren ihrer Lämmer vergessen aus wahrhaftigen Gewissens-Trieb, und herzlicher Erbauung der armen unwissenden Jugend verfasset von einem um den Schaden Josephs bekümmerten Ampts-Bruder.“ Ihm erwiderte, gleichfalls anonym, eine Schrift von 28 Seiten, die sich als Zusammenfassung der Argumente gibt, die eine Besprechung des Denkzetts in einem Pfarrkränzchen der Oberlausitz ergeben habe: „Φυλακτηρίο πάκια εις der zerrissene Sabbathische Denk-Zettel, welchen ein um den Schaden Josephs unzeitig bekümmter Ampts-Bruder denen Herren Pfarrern (sonderlich) auf dem Lande wegen der Catechismus-Lehre suchet auf dem Ermel zu heften: gründlich, dienstlich und freundlich dem Hrn. Anonymo

<sup>1)</sup> Er war auch sonst schriftstellerisch tätig. 1717 hatte er ein sehr umfangreiches Buch (976 S.) ediert: „Gründliche Einleitung zu dem oratorischen Gebrauch derer Affecten.“ (Dresden) vgl. meine Schrift: Orthodoxie und Pietismus im Kampf um die Predigt, 1912, S. 99 f.

zu künftiger Behutsamkeit, dem geneigten Leser aber zu besserer Nachricht durch gute Freunde gezeigt.“ 1719 (ohne Angabe von Ort und Drucker). Daraufhin trat Fleuter aus der Deckung heraus und erwiderte auf 67 Seiten: „Eilsertiges Avertissement an die Herren Conventuales beym Kränzchen, womit denen sämtlichen Herren Assessoren, sonderlich aber dem Herrn Concipienten des Zerrissenen Denk-Zettuls, mit allen Respect zu wissen getan wird, daß sie sich mit ihren Beurtheilungen über den Sabbathischen Denk-Zettul bey allen vernünftigen, und die Catechisation der armen unwilligen Jugend herzlich liebenden Leuten trefflich prostituieret, und daher den S. d. wohl hätten in Ruhe lassen mögen.“ Budiszin bei David Richter, und Lauban, bei Nicolaus Schill, 1719. Diese Schrift scheint den Abschluß der Fehde gebildet zu haben. Aus den drei Streitschriften, die sämtlich außerordentlich breit gehalten sind und an überflüssiger Polemik das Menschenmögliche leisten, teile ich das sachlich Wesentliche hier mit. Ich zitiere sie dabei der Kürze halber in der genannten Reihenfolge als I., II., III.

Im Kurfürstentum Sachsen, zu dem die Oberlausitz gehörte, wurde im Anfang des 18. Jahrhunderts die „Information der Jugend“, namentlich im Katechismus, lebhaft betont. Das Oberkonsistorium zu Dresden gab am 9. Dezember 1705 ein „Katechismus-Patent“ heraus, das am 17. Oktober 1710 nachdrücklichst eingeschärf't wurde. Darin wurden die Pfarrer ermahnt: „Däß ihr die erwachsenen Leute insonderheit vernehmet und prüffet. Ob sie nicht nur ihren Katechismus und gute Biblische Sprüche äußerlich gelernet, sondern auch, ob sie den heilsamen Verstand derselben gefasset, und die Sache zu Herzen genommen, ingleichen: ob sie die Erkänniß GÖttes ihres Heylandes, der Gnaden-Ordnung, und ihrer selbst, absonderlich in der Lehre von der Busse, vom Glauben, von der Wiedergeburth und Erneuerung, auch andern zum wohlgegründeten und thätigen Christenthum nöthigen Puncten sattsam unterrichtet seyn? Hieenechst euch erkundiget: Wie die Information der Jugend in den Schulen bevoraus, so viel das Christentum betrifft, angestelleet, und ob sowohl die Schulmeister als Catecheten darzu geschickt, als auch Ob die Kinder dahin recht angeführt würden?“ (I., 4 f.). Unschwer ist hierin die Wirkung pietistischer Einflüsse zu erkennen: Spener war 1686 bis

1691 Oberhofs prediger in Dresden gewesen. Diese Verordnung war aber in den Oberlausitzischen Ämtern nicht publiziert worden (I, 8. 9). Warum, ist nicht festzustellen; wohl aber scheint die Oberlausitz auch sonst, obwohl unter dem Oberkonsistorium in Dresden stehend, vielfach ihre eigenen Ordnungen gehabt zu haben. „Es sind draußen in Meissen viele Ordnungen, die deswegen hier bei uns nicht in Obserwanz stehen“ (I, 8). Eine Warnung mehr vor übereilten Schlüssen aus obrigkeitlichen Reskripten auf die tatsächlichen Verhältnisse! Übrigens erklären Fleuters Gegner trotzdem bezüglich dieser Edikte: „Ein jeder Priester im ganzen Lande confirmiret sich mit selbigen billlich“ (II, 6). Sie deuten sie aber anders als Fleuter; der Pfarrer soll, so meinen sie, auf die Information durch den Schulmeister achten, er soll Examinator sein, aber nicht Informator. Immerhin sprechen sie auch davon, daß er der Jugend das Gelernte deutlicher expliciren soll (II, 6). Fleuter erwidert: Die Pastoren sollen nach dem Edikt die Leute prüfen, ob sie im Glauben hinreichend unterrichtet sind: „ist denn eine solche Prüfung keine Catechisation?“ (III, 12). Indirekt geben doch auch die Gegner zu, daß Katechisieren zu den Pastors Pflichten gehört. (II, 10 f.).

Wie lagen nun in der Oberlausitz tatsächlich die Verhältnisse? In den Städten suchte man die Katechismus-Unterweisung durchzuführen; aber man scheint bei den Pastoren nicht die nötige Gegenliebe gefunden zu haben. Daher stellte man in Bautzen, Zittau, Görlitz, Löbau und an anderen Orten eigene „Katecheten“ an (I, 4). Durch sie wurden die (geistlichen) Ministerien vermehrt (I, 4); es handelte sich also um Pastoren, denen nur speziell diese neue Aufgabe zugewiesen wurde. Diese Notiz ist nicht nur für die Entstehung der Katechetenstellen an manchen Stadtkirchen von Interesse; sie läßt auch sonst Schlüsse zu. Jedenfalls kann in der Oberlausitz nicht mit dem Nachdruck, mit dem das z. B. in Hessen geschah<sup>1)</sup> auf sonntägliche Katechismuslehre gehalten worden sein; mindestens war im Laufe des 17. Jahrhunderts dieser Brauch so stark verloren gegangen, daß es untrüglich schien, jetzt die Mehrarbeit den Pastoren aufzuerlegen. Dabei mag mitgesprochen haben, daß die Pastoren

<sup>1)</sup> Vergl. W. Diehl, Zur Geschichte des Gottesdienstes und der gottesdienstlichen Handlungen in Hessen. 1899 S. 180 ff.

in den Städten durch die Nachmittagsgottesdienste in Anspruch genommen waren; in den Dörfern sind solche hier nicht gehalten worden. An die Stadtpfarrer wendet sich denn auch Fleuter mit seiner Anklage nicht oder doch nicht in erster Linie. Auf dem Lande lag es nach Fleuters erster Schrift (I, 5) so, „daß wir hier in unsern Lande an vielen Orten entweder gar nicht oder am allermeisten nur von Ostern bis Michael den Catechismum tractiren und nachdem unter allerhand Praetexten das liebe Buch weiter unter die Bank stecken“. Die Gegenschrift rechnet die Behauptung, daß es überhaupt eine Kirche in der Oberlausitz gebe, wo man gar kein Katechismusexamens hielte, unter die „unwahrhaftesten Beschuldigungen“ (II, 7), und Fleuter will daraufhin — mit ganz unmöglich er Eregese seines Satzes — das gar nicht behauptet haben (III, 20 f.). Im Sommer scheint danach allgemein Katechismusexamens gehalten worden zu sein. Im Winter aber — das leugnen die Confratres des Kränzchens gar nicht — haben mindestens sehr viele, anscheinend die Allermeisten, keins gehalten. Eisfrige taten es; ganz Eisfrige, wie Fleuter selbst (III), hielten auch noch an einem Wochentag (Freitags von 1 bis 2 Uhr) im Pfarrhaus Katechismusunterweisung. In den benachbarten Grenzkirchen Haugsdorff und Niederwiese ward auch Sonntags mittags katechisiert (III, 22). Zu diesen Stunden sollte nicht etwa bloß die Jugend kommen; in der Verordnung der Kirchenbehörde sind die „erwachsenen Leute“ besonders genannt; Fleuter unterstreicht das (I, 13, III, 44), nennt auch einmal die Viehhirten als solche, die Sonntag mittags schwer kommen könnten, dafür wochentags zu katechisieren wären (I, 14). Dieselben Katechismusunterweisungen waren zugleich für Kinder und Erwachsene bestimmt (I, 13, III, 44). Die Gegner reden immer nur von Kindern; auch Fleuter braucht sehr oft den Ausdruck „Kinder-Lütre“ (I, 15, III, 19, 22 u. ö.), tatsächlich wird die Beteiligung Erwachsener sehr gering gewesen sein. Fast überall sind nur die Kinder als anwesend gedacht. Sogar diese kamen oft spärlich. Mancher Prediger hat „das Werk wegen der Meisten aussenbleibenden selbst . . . ins Stocken geraten lassen“ (I, 14 f.); wobei wieder wesentlich an die Kinder gedacht ist. Um den Besuch zu mehren, soll die „Obrigkeit“ des Ortes, d. h. auf dem Lande die „Herrschafft“, der Patron, um Unterstützung ersucht werden.

„Es beruhet ja auf solchen angestellten Kinder-Lehren von selbst das Particulair-Interesse einer Obrigkeit, wenn sie es nur vernünftig consideriren will. Denn was wird sie von Unterthanen einst haben, wenn nicht die Kinder in der Jugend zur Gottesfurcht, Busse, Erneuerung, und der daraus fliessenden Reverenz gegen ihre Obrigkeit unterwiesen werden?“ (I, 23). In den Kinder-Lehren scheint es öfter recht kräftig zugegangen zu sein. Fleuter berichtet, daß er selber gehört, wie ein Pfarrer die Kinder mit höhnischen, bitteren Worten „aussfilzete“ (I, 15). Er schreibt es z. T. darauf, daß die Eltern ihre Kinder nicht schicken, „wenn sie mit dem Privilegio eines Ochsen, Esels, groben Bauers wieder nach Hause kommen sollen“ (ebda). Die Confratres aber nehmen solche grobe Katecheten in Schutz. Es gebe eben Hartnäckige, Verstockte und Boshaftige; wenn ein treuer Prediger mit ihnen etwas härter rede, so müsse man ihm das nicht übel deuten! — Die Länge der Katechisation bemüht Fleuter auf zwei Stunden wenigstens, er scheint der Ansicht zu sein, daß damit der Satz: „Je kürzer, je deutlicher, je besser“ gut harmoniere.

Von Interesse sind ferner die Gründe, welche für das Ausfallen der Katechismuslehren im Winter angeführt werden. Die Kirchen sind kalt; die Kinder frieren. Die Tage sind kurz; es bleibt kein Raum dafür. Frühmorgens ist bisweilen eine Leiche „abzuholen“ (natürlich aus dem Sterbehaus); die Konfiteanten kommen erst Sonntag früh, die Predigten gehen erst nach 12 Uhr, in letzteren Fällen auch wohl später zu Ende. Die Dörfer sind eine halbe oder eine ganze Meile lang; wie sollen die Kinder weiter in die Kirche kommen? Fleuter macht dagegen geltend: in der Oberlausitz seien sehr wenige Dörfer, die von der Kirche eine oder zwei Meilen abliegen. Die armen Schlesier, die „viel Meilenweges“ zur Kirche hätten, brächten es wohl fertig, in den Grenzkirchen der Kinderlehre beizuwöhnen. (III, 22). Die Beerdigungen sollten nur meist Wochentags gehalten werden; er wünscht, daß man sie nicht eigens „bis auf den Sonntag verspare“ (III, 41). Die Predigten sollten ruhig etwas kürzer gehalten werden; man solle sich „aller ausschweißenden amplificationen, dahin die vielen illustrantia a similibus et exemplis mit gehören, enthalten“ (III, 40). Fleuter kennt nur einen ausschlaggebenden Grund für die Versäumnis der Katechismus-

lehren: Die Faulheit vieler Pastoren, ihre „Bauch-Pfaffeney“ (III, 59). Er wird nicht müde, einzuschärfen: „Welcher Pastor auf dem Lande nicht das ganze Jahr durch catechisiret, der thut seinem Ambte keine Gnüge“ (III, 28).

Das ist das Wesentliche, was die genannten Streitschriften bringen. Nur diese Daten zusammenzustellen war meine Absicht. Sie ergeben, wie mich dünkt, ein ziemlich deutliches, wenn auch eng begrenztes Bild aus dem kirchlichen Leben der Oberlausitz im Anfang des 18. Jahrhunderts. Ich füge nur eins hinzu. Fleuter scheint von den Pietisten vielleicht Einiges gelernt, ihnen aber kaum nahe gestanden zu haben<sup>1)</sup>; von seinen Gegnern ist (obwohl Spener einmal zitiert wird) nicht einmal Zenes anzunehmen. Es sind gute Lutherauer gewesen. Von irgend welcher Einwirkung der sonst damals langsam beginnenden Aufklärung kann auf keinen Fall gesprochen werden; dafür fehlt jede Handhabe, und das Datum 1719 verbietet es ohne solche, derartiges anzunehmen. Der Inhalt der Gegenschrift entspricht ganz und gar dem herkömmlichen lutherischen Wesen jener Zeit. Es ist ein Bild aus' der Zeit vor dem Einsetzen der Aufklärung, das sich uns hier entrollt hat.

Gießen.

M. Schian.

---

<sup>1)</sup> Vgl. meine oben angeführte Schrift S. 99.

## VI.

# Zur Geschichte der christkatholischen Bewegung in Lüben.

Die Ausstellung des ungenähnten Rockes Christi durch den Bischof Arnoldi von Trier im Jahre 1844 wurde das Signal zu einer lebhaften Protesterhebung, die sich zu einer deutschen Los-von-Rom-Bewegung großen Stils entwickelte. Sie wird unter dem Namen „Deutsch-“ oder „Christkatholizismus“ zusammengefaßt. Einer der Hauptherde dieser Bewegung war Schlesien. Johannes Ronge, der mit seinem offenen Briefe an den Bischof von Trier im Oktober 1844 den Stein ins Rollen brachte, war ein schlesischer Priester. Kein Wunder, daß er in seiner engeren Heimat lebhafte Sympathien fand und bald einer der gefeiertsten und populärsten Männer in Schlesien wurde. Von ihm zumeist persönlich angeregt, bildeten sich fast in allen schlesischen Städten christkatholische Gemeinden, denen freilich mit wenigen Ausnahmen nur ein kurzes Dasein beschieden war, und deren Spuren in den meisten Orten untergegangen sind. Nur einige „freireligiöse“ Gemeinden erinnern noch an jene Bewegung, die vor nahezu 70 Jahren die Gemüter aufs lebhafteste beschäftigte. Immerhin ist es auch für die Gegenwart noch von Interesse, die Geschichte des Christkatholizismus zu verfolgen. — Vermutlich lagern noch in manchem Pfarr- und Stadtarchiv die Akten über die einst vorhandene christkatholische Lokalgemeinde. Möge der folgende Aufsatz dazu anregen, daß auch anderwärts die kurze Episode der lokalen Kirchengeschichte, die wir im Entstehen und Vergehen der christkatholischen Gemeinden erkennen, auf Grund der Quellen dargestellt werde.

Am 4. Dezember 1844 war Ronge der Exkommunikation verfallen. In mehreren rück auf einander folgenden Flugschriften rief er jetzt seinerseits zum Kampf gegen Rom und zur Bildung

einer deutsch-katholischen Kirche auf. Von allen Seiten ließen Zustimmungsdeklärungen zu seinem Programm ein, und die Geister gerieten allenthalben in lebhafte Bewegung. In Lüben kündigte der Pastor prim. Burkmann für den Sonntag Reminiscere 1845 im Anschluß an Kol. 2, 18—19 eine Predigt über „das Verhalten des ev. Christen bei den kirchlichen Bewegungen unserer Zeit“ an. Von ihm stammte jedenfalls auch ein gleichlautendes Eingesandt in der „Schlesischen Chronik“ und in der „Silesia“ vom 5. Febr. 1845, in dem die Tätigkeit des katholischen Vereins in Lüben einer Kritik unterzogen wurde. Der vom katholischen Kantor geleitete Verein versuchte besonders unter den Frauen und Männern, die in gemischter Ehe lebten, Propaganda zu machen. Zwei katholische Kinder, welche anfänglich der 1844 ins Leben gerufenen Kleinkinder-Bewahranstalt zugewiesen worden waren, seien wieder herausgenommen worden. Ein im Verein zirkulierendes Buch „Abendunterhaltungen in Gesprächen eines Landpfarrers“ enthalte gräßliche Schmähungen gegen Luther und seine Lehre. Bisher hätten in Lüben, wie Burkmann betont, die beiden Konfessionen in friedlichem und freundlichem Verhältnis zu einander gestanden, unter dem neuen Pfarrer scheine das anders zu werden; man müsse auf weitere Störungen des konfessionellen Friedens gefaßt sein. — Inzwischen fanden jedenfalls Besprechungen über die alle Gemüter bewegenden Fragen statt. Ihren Niederschlag erkennt man in einem von „mehreren Katholiken“ unterzeichneten Artikel im „Lübener Stadtblatt“ vom 29. März 1845. Es wurde darin auf den Geist des Fortschritts und des Lichts hingewiesen, der sich neuerdings auch in der katholischen Kirche zeige, und der schon an vielen Orten zur Bildung christkatholischer Gemeinden geführt habe. Auch in Lüben und Umgegend habe das christkatholische Glaubensbekenntnis viel Anklang gefunden. Man beabsichtige daher eine öffentliche Besprechung der Angelegenheit und lade alle, die sich dafür interessierten, auf den 6. April zu einer Zusammenkunft im Rathause ein. Diese Versammlung war sehr zahlreich besucht; Deputierte der christkatholischen Gemeinde aus Liegnitz waren erschienen, aus Steinau, Köben und mehreren Dörfern waren Katholiken gekommen. Der Justizverweser Kretschy leitete die Verhandlungen, forderte zu stillem Gebet auf, verlas Ronges Aufforderung „An meine Glaubensgenossen und Mitbürger“

und machte Mitteilungen über die Ergebnisse des Leipziger Konzils (23.—26. März). Daraufhin erklärten 22 Männer aus allen Ständen und 4 Frauen feierlich und unter der ausdrücklichen Versicherung, daß sie sich zuvor gewissenhaft geprüft hätten, ihren Austritt aus der römischen Kirche und bekannten sich durch Namensunterschrift zum christkatholischen Glauben. Im Anschluß daran berichtete Hauptmann Reiche aus Liegnitz von dem begeisterten Empfange, den Ronge auf seinen Reisen gefunden hätte, und von der außerordentlichen Ausbreitung seiner Sache. Die Deputierten aus Köben erklärten, daß dort die ganze Gemeinde bis auf wenige übertreten wolle, die Männer aus Gläserndorf bekundeten, daß dort die Mehrzahl der Gemeinde dazu entschlossen sei.<sup>1)</sup> In einer am 12. April abgehaltenen Versammlung der neu begründeten Gemeinde wurde ein provisorischer Vorstand von 4 Personen gewählt und beschlossen, an Ronge eine Adresse zu senden und seinen Besuch zu erbitten. Gleichzeitig konnten neue Mitglieder aufgenommen werden. Die Stadtverordneten gewährten am 19. April der kleinen Gemeinde den Stadtverordneten-Sitzungssaal als provisorischen Versammlungsraum. Am 22. April traf völlig unerwartet Ronge auf der Rückreise von Berlin in Lüben ein, hielt sich aber nur kurze Zeit auf. Indes versprach er den wenigen Männern, die ihn begrüßten, daß er am Dienstag nach Pfingsten wiederkommen und einen Gottesdienst abhalten werde.

Sofort trat der Vorstand an das evangelische Kirchenkollegium mit der Bitte heran, der christkatholischen Gemeinde für den bevorstehenden Gottesdienst die evangelische Pfarrkirche zu überlassen. Bereits am 23. April beantragte das Kirchenkollegium<sup>2)</sup> bei der Liegnitzer Regierung, als der Patronatsbehörde, daß dem Wunsche der christkatholischen Gemeinde entsprochen werde, und Burkmann motivierte das Gesuch damit, daß die neue Sekte auf gleichem Glaubensgrunde mit der evangelischen Kirche stehe, und daß der Gewährung ihrer Bitte ernsthafte Hindernisse kaum im Wege ständen.

<sup>1)</sup> Bericht der Schles. Zeitung Nr. 85.

<sup>2)</sup> Pfarrarchiv „Alta betr. christkath. Gemeinde“. Das folgende nach dem Bericht Burkmanns an die Regierung vom 20. Mai 1845. — Die Alten der christkatholischen Gemeinde wurden nach Kretschys Tode als Makulatur verkauft.

Die Entscheidung der Regierung ließ auf sich warten. Die Katholiken triumphierten, daß man den Christkatholiken „die Bude zugemacht habe.“ Als am 7. Mai, dem Mittwoch nach Pfingsten<sup>1)</sup> noch kein Bescheid eingegangen war, gewährte Burkmann aus eigener Initiative die Pfarrkirche zur Abhaltung des Gottesdienstes. Seinen Verlauf schildert ein Bericht des „Lübener Stadtblatts“ vom 8. Mai: „Ein denkwürdiger Tag war der gestrige für unsere Stadt, denn die christkatholische Gemeinde feierte ihren ersten öffentlichen Gottesdienst. Das neu erwachende Leben in der katholischen Kirche, das wir aus der Nähe und Ferne schon oft so freudig begrüßten: wir haben es gestern selbst erfahren und erlebt. Herr Pfarrer Ronge leitete in eigener Person diesen ersten Festgottesdienst, traf deshalb schon am Abend zuvor gegen 6 Uhr hier ein und stieg bei dem Vorstandsmitgliede Justizverweser Pretsch ab, wo er auch übernachtete. Eine große Menge versammelte sich alsbald um das festlich geschmückte Haus, vor welchem gleich nach 7 Uhr das Trompeterkorps des 4. Kürassierregiments infolge einer freundlichen Aufforderung des Vorstandes der Gemeinde und mit Genehmigung des Regimentskommandos eine herrliche Abendmusik aufführte. Ergrifftend war es, als unter anderem in der Ouvertüre der „Hugenotten“ der Choral „Ein feste Burg ist unser Gott“ erklang, wodurch jeder Protestant unwillkürlich an die Kämpfe erinnert wurde, die seine Vorfäder bestanden, aus denen sie aber zu ihrem und unserm Heil siegreich hervorgegangen sind. — Früh um 9 Uhr verkündigte das feierliche Glockengeläut der evangelischen Kirche den Beginn des Festes, nachdem sich vorher das große und geräumige Gotteshaus mit Zuhörern von nah und fern gefüllt hatte. Es ist rühmenswert und verdient eine öffentliche Anerkennung, daß die hiesige evangelische Geistlichkeit die Kirche ihren christkatholischen Glaubensbrüdern mit liebevoller Bereitwilligkeit eingeräumt hatte. Der Pfarrer Ronge wurde an der Kirchtür von unsren beiden evangelischen Geistlichen und einigen evangelischen Geistlichen aus der Umgegend empfangen, von Herrn Pastor prim. Burkmann begrüßt und dann bis an den bekränzten Altar geleitet. Die gottesdienstliche Feier begann mit eigens dazu gedruckten und an die Zuhörer gratis verteilten Gesängen, und es muß hierbei bemerkt

<sup>1)</sup> Der Gottesdienst war auf den 7. Mai verlegt worden.

werden, daß der hiesige Gesangverein durch Absingung der Messopfer wie durch einen gut ausgeführten Chorgesang nicht wenig zur Feierlichkeit beitrug. Die von Herrn Pfarrer Ronge gehaltene Predigt stützte sich auf Gal. 5, V. 1. Sein Vortrag war kurz und kraftvoll. Mit tiefem Ernst und in schlagender Weise verzeichnete er, was die neuen Gemeinden unternommen zu erkämpfen: Freiheit des Glaubens, Friede in der Kirche, im Familienleben und in der menschlichen Gesellschaft überhaupt. Zuletzt forderte er jedes Alter und Geschlecht, Männer, Frauen und Jünglinge zur konfessionellen Duldung auf, machte es aber auch einem jedem nach den verschiedenen Verhältnissen derselben zur Pflicht, für den Kampf des Geistes, der in der Kirche begonnen, tätig und eifrig zu wirken. Nach beendeter Predigt folgte abermals ein Lied, während welchem sich Herr Pfarrer Ronge wiederum an den Altar begab, um nach einer den Geist der Liebe in Christo atmenden Rede der neuen Gemeinde zum ersten Male nächst dem Brote auch den Kelch des neuen Bundes zu reichen. Tief ergreifend war es, als zuerst der Sohn eines Vorstandsmitgliedes, nachdem er zuvor durch Herrn Pfarrer Ronge auf die Wichtigkeit der Handlung aufmerksam gemacht, durch Erteilung des heiligen Abendmahls in den Bund der christkatholischen Gemeinde aufgenommen wurde. Ihm folgten die Mitglieder der neuen Gemeinde mehr als 40 an Zahl.“ — Die Kollekte ergab die respektable Summe von 49 rtl. 17 sgr. 2 ö. Am Nachmittage vereinigten sich etwa 80 Personen, Männer und Frauen, zu einem Festmahl, an dem auch Ronge teilnahm. „Es hatte dieses Mahl — so meldet der Lokalberichterstatter — etwas Feierliches; der Geist der Liebe beseelte alle Herzen.“ Die Wogen der Begeisterung gingen dabei sehr hoch. Burkhardt feierte in seiner Eischrede Ronge als Reformator und verstieg sich zu dem Ausruf: „Laßt mir nur noch ein halbes Jahr Zeit, dann trete ich auch über!“ — Später ward ihm dies Diktum recht unbequem<sup>1)</sup>. — So ging der Tag vorüber, von dem der Lübener Berichterstatter der „Schlesischen Zeitung“ meldet, er werde ewig denkwürdig für Lüben bleiben<sup>2)</sup>.

Am andern Tage traf der Bescheid der Liegnitzer Regierung

<sup>1)</sup> Dr. Behnsch „Für christkatholisches Leben“ Band III Erklärung eines Anonymus vom August 1846.

<sup>2)</sup> Schlesische Zeitung Nr. 108.

ein, daß diese das Gesuch des Lübener Kirchenkollegiums an die höhere Instanz weitergegeben habe, und daß bis zum Eingang der endgültigen Entscheidung von der Einräumung der evangelischen Kirche an die Christkatholiken Abstand genommen werden müsse<sup>1)</sup>. Übrigens könne von einem gemeinsamen Glaubensgrunde der evangelischen und der christkatholischen Kirche nach dem in Leipzig fixierten Glaubensbekenntnis keine Rede sein. Am 15. Mai erhielt Burkmann eine neue Verfügung der Regierung<sup>2)</sup>, in der ihm wegen seines eigenmächtigen Verfahrens Vorhaltungen gemacht wurden. Zugleich wurde ihm das Befremden der Behörde darüber ausgesprochen, daß er im Ornat den ehemaligen Kaplan Ronge empfangen und ihm offizielle Ehrenbezeugungen erwiesen habe. Burkmann rechtfertigte<sup>3)</sup> sich bezüglich des ersten Punktes damit, daß man auch in Liegnitz den Christkatholiken die evangelische Kirche geöffnet, und daß die Lübener evangelische Gemeinde den lebhaften Wunsch geäußert habe, in Lüben möge ebenso verfahren werden. Das Erscheinen der evangelischen Geistlichen im Ornat entspräche einer Verfügung vom 31. Mai 1811, die es als schädlich bezeichne, daß Geistliche die als Zuhörer am Gottesdienst teilnehmen, den Ornat anlegen. Er selbst habe Ronge zur Sakristei und zur Kanzel geleitet, um ihn den Weg durch die dichtgedrängte Menge zu bahnen und um ihn vor Insulten zu schützen, da sich auch Katholiken in der Kirche befunden hätten, von deren Fanatismus Ausschreitungen zu befürchten gewesen wären. Burkmann hob ferner hervor, daß der Gottesdienst auf alle Teilnehmer, besonders auch auf indifferente evangelische Gemeindeglieder, einen tiefen Eindruck gemacht hätte. Einzelne hätten ihm mit Tränen im Auge bekannt: Heute haben wir aufs neue fühlen gelernt, welche große Wohltat es ist, im Besitze des evangelischen Bekenntnisses zu sein, und wie unrecht wir getan haben, wenn wir unsere Pflichten vernachlässigt haben. Wir wollen Protestant sein mit Leib und Seele. —

Wurde den evangelischen Geistlichen ihr offenes Eintreten für die christkatholische Sache vonseiten der Behörde verargt, so empfingen sie, besonders Burkmann, lebhafte Anerkennung von der Bürger-

<sup>1)</sup> Pfarrarchiv a. a. O.

<sup>2)</sup> Ebenda.

<sup>3)</sup> Schreiben vom 20. Mai. Pfarrarchiv.

schafft.<sup>1)</sup> Letzterer machte sich auch weiterhin zum Anwalt der jungen Gemeinde, hielt ihr sogar, solange es ihr an regelmäßiger Bedienung fehlte, zweimal religiöse Vorträge<sup>2)</sup> und verteidigte sie auch in der Presse gegen die Angriffe der Gegner, z. B. gegen einen Artikel des katholischen „Schlesischen Kirchenblattes“<sup>3)</sup>, der sich in ironischem Tone aber in ziemlich sachlicher Weise mit dem Verlauf des ersten Gottesdienstes beschäftigte und es bemängelte, daß an dem Mittwoch nach Pfingsten in Lüben und Umgegend ohne gesetzlichen Grund der Schulunterricht ausgesetzt worden sei. Die große Menschenmenge in der Kirche stände in keinem Verhältnis zu der geringen Seelenzahl der Gemeinde, die nur 20 Mitglieder in der Stadt und ebensoviel auf den Dörfern zähle. Die Lehrerschaft des Kreises verwahrte sich sehr energisch gegen den Vorwurf, daß sie zu Unrecht den Unterricht an dem fraglichen Tage ausgesetzt habe; der Mittwoch nach Pfingsten gelte als schulfreier Tag; sie würden aber gern für die Teilnahme am Gottesdienst auf 10 schulfreie Tage verzichten.<sup>4)</sup> So entspann sich allmählich eine Pressefehde, die sich aber in bescheidenen Grenzen hielt. Massiver verließen die Debatten an den Biertischen und auf der Straße. Katholiken höhnten<sup>5)</sup>, der Pfeffergraben sei ein passender Ort, wo die Christkatholischen ihre Kinder taußen und ihre Toten begraben könnten; und der, welcher dies geschmackvolle Diktum kolportierte, bemerkte: „So wie dieser Vogel, singen auch andere.“ Ein Buchbinder, dem ein Bild Ronges zum Einrahmen übergeben war, protestierte energisch gegen die Verdächtigung<sup>6)</sup>, er habe das Bild verunglimpft, und bekräftigte seine Behauptung mit der Erklärung, er sei sehr liberal. Der katholische Kantor<sup>7)</sup> mußte sich gegen die sehr bestimmt auftretende Verleumdung verteidigen, er habe katholische Dienstboten gegen ihre evangelische Herrschaften aufgehetzt und Kinder bestraft, die bei einem evangelischen Kandidaten Privat-

<sup>1)</sup> Artikel in Nr. 20 des Stadtblatts vom 17. Mai.

<sup>2)</sup> Nach Burkmanns eigener Angabe vom 18. Oktober 1844 bei Behnisch a. a. O. Bd. III.

<sup>3)</sup> cf. Burkmanns kritische Beleuchtung des Artikels im Stadtblatt.

<sup>4)</sup> Erklärung vom 20. Mai im Stadtblatt.

<sup>5)</sup> Ebenda 24. April.

<sup>6)</sup> Ebenda 15. Mai.

<sup>7)</sup> Ebenda 20. Mai.

stunden genommen hätten. Hingegen wurde dem Herrn Kuratus nachgewiesen<sup>1)</sup>, daß er einen übergetretenen Zimmermann mit Tod und Teufel, Fegefeuer und Hölle bedroht habe, weil er nicht in den Schoß der römischen Kirche zurückkehren wollte. So ward der stille Wasserspiegel des kleinstädtischen Lebens durch gelegentliche Stürme bewegt.

War auch das erste Debüt der christkatholischen Gemeinde vor der Öffentlichkeit glänzend abgelaufen, so stellten sich in der Praxis bald Schwierigkeiten ein, die nicht immer leicht zu lösen waren. Vor allen Dingen fehlte ein Versammlungsraum. Ein Ministerialerlaß vom 17. Mai verbot, den Christkatholiken evangelische Kirchen einzuräumen, weil damit die Anerkennung der Dissidenten als Religionsgesellschaft ausgesprochen werde; soweit sei aber die Entwicklung der Bewegung noch nicht gediehen. Der Erlass stieß allenthalben auf starken Widerspruch, besonders in Waldenburg, und wurde daher durch eine Kabinettsordre vom 8. Juli 1845 insofern eingeschränkt, als der einstweilige Mitgebrauch der evangelischen Kirchen dort durch den Oberpräsidenten gestattet werden konnte, wo die Zahl der Dissidenten erheblich gestiegen, ein anderer geeigneter Raum nicht vorhanden und Patron und Kirchenvorstand damit einverstanden seien. Damit war für Lüben die Weiterbenutzung der evangelischen Kirche ausgeschlossen, denn die christkatholische Gemeinde zählte bei der Volkszählung von 1846 nur 115 Seelen; durch Berechnung der Gemeindeglieder auf den Dörfern mochte sich diese Zahl auf 150 erhöhen. — Eine Deputation evangelischer Bürger erbat schon im Mai von Burkmann die Bewilligung der Begräbniskirche für die regelmäßigen Gottesdienste der Christkatholiken. Burkmann entsprach dieser Bitte, weil er sich durch den Ministerialerlaß vom 17. Mai dazu berechtigt hielt. Diesmal trug ihm seine Eigenmächtigkeit einen Verweis ein. Als die bereits zitierte Kabinettsorder erkennen ließ, daß man „oben“ größeres Entgegenkommen gegenüber den Dissidenten wünschte, empfahl die Liegnitzer Regierung am 19. Juli den Lokalbehörden, den christkatholischen Gemeinden bei der Beschaffung geeigneter gottesdienstlicher Räume behilflich zu sein. Schon am 29. Juli erhielt die Lübener Gemeinde von der Regierung die widerrufliche Erlaubnis

<sup>1)</sup> Behnsch a. a. O. I S. 253 Korrespondenz aus Lüben.

zur Mitbenutzung der Begräbniskirche<sup>1)</sup> Burkmann gewährte ihr aus eigenem Antriebe auch das Geläut der Pfarrkirche für ihre kirchlichen Feiern.<sup>2)</sup> Gelegentlich wurde ihnen auch die Pfarrkirche selbst geöffnet, so am 22. September, als die Begräbniskirche einer Reparatur unterzogen wurde, und am 3. Weihnachtsfeiertage, als Dr. Theiner den Prediger Otto einführte, obwohl der Oberpräsident die Genehmigung hierzu versagt hatte.<sup>3)</sup>

Die Gottesdienste wurden im Laufe des Sommers 1845 in unregelmäßigen Zwischenräumen abgehalten und erfreuten sich nach wie vor eines sehr zahlreichen Besuchs. An manigfachen Sympathiekundgebungen und freundlichen Zuwendungen fehlte es der jungen Gemeinde nicht. Nicht bloß die kirchlichen, sondern auch die städtischen Behörden bewiesen ihr Entgegenkommen. Die Stadtverordneten bewilligten ihr eine jährliche Unterstützung von 60 rtl. Frauen und Jungfrauen schmückten die Kirche, der Gesangverein verschönte dann und wann durch Lieder und Chöre die Gottesdienste; Geldgaben flossen reichlich; silberne Altar- und Kommuniongeräte, samtene Altar- und Kanzelbekleidungen wurden gestiftet, Kissen, Teppiche, Kerzen gespendet. Kurz, die Gemeinde hat allen Grund, der Bürgerschaft dankbar zu sein. Ihr Vorstand (gez. Kretschy) richtete denn auch am 23. November ein Dankschreiben an das evangelische Kirchenkollegium.<sup>4)</sup> Darin heißt es: Seitdem wir uns vom Papst und der römischen Barochie losgesagt und am hiesigen Orte eine christkatholische Gemeinde gebildet haben, sind wir mit einer solchen Herzlichkeit von unsern hiesigen protestantischen Brüdern und Schwestern begrüßt und mit so großer Teilnahme an unserm Vorhaben und Bestreben beglückt worden, daß wir es tief empfunden haben, und es uns stets die heiligste Aufgabe sein soll und wird, Ihnen dafür uns dankbar zu beweisen, wo und wie wir es nur immer vermögen. Insbesondere haben Sie uns Ihren Tempel geöffnet und darin mit uns Gott gedankt,

<sup>1)</sup> Pfarrarchiv a. a. O.

<sup>2)</sup> B's Reglik vom 22. Juni 1846 bei Behnsch III a. a. O. S. 118.

<sup>3)</sup> Burkmanns Erwiderung vom 18. Oktober 1546 bei Behnsch III. cfr. Pfarrarchiv a. a. O. betr. Versagung der Genehmigung des Oberpräsidenten.

<sup>4)</sup> Pfarrarchiv a. a. O.

dass wieder ein Schritt getan und ein Wort gesprochen, wodurch es wahr werden soll: Es soll Ein Hirt und eine Herde sein".

Einer Regelung bedurfte noch die Frage der Amtshandlungen, die ja damals nicht blos für das kirchliche, sondern auch für das bürgerliche Leben rechtliche Bedeutung hatten. Provisorisch war bezüglich der Beurkundung der Taufen, Trauungen und Sterbefälle der Magistrat von der Regierung mit der Führung einer Kontrollliste beauftragt worden. Zweifel an der rechtlichen Gültigkeit der Akte bestanden zuerst nicht. Für ihre kirchliche Ausgestaltung fehlte es an festen Normen. Es herrschte zum Teil eine unbegreifliche Willkür. Die Taufen fanden anfänglich unter der passiven Uffizienz Burkmanns statt. Nach dessen späterer Aussage lautete die Taufformel des christkatholischen Predigers: „Ich tauße dich . . . im Namen Gottes und Jesu von Nazareth.“ Der Vorsteher Kretschy drang darauf, alle unnötigen Abweichungen von der kirchlichen Formel zu vermeiden, und behauptete, dass die ersten Taufen kanonisch gewesen seien, dass also die Abweichungen erst später stattgefunden hätten.<sup>1)</sup> Die Trauungen wurden anfänglich in der Weise vollzogen, dass der christkatholische Prediger die Rede hielt, während Burkmann den Alt vollzog. Später fiel die Anwesenheit des evangelischen Geistlichen allgemein weg. Ein eigener Begräbnisplatz fehlte der Gemeinde, doch wurde ihr die Mitbenutzung des evangelischen neuen Kirchhofs gestattet. Am Ende des Jahres erhielt sie regelmäßige kirchliche Versorgung durch den in Liegnitz stationierten Prediger Otto. Im Laufe des Sommers waren die Gottesdienste von verschiedenen Predigern — Hofferichter, Bähig, Laurenzen, Bogtheer, Strunk — abgehalten worden. Da Otto außer Liegnitz und Lüben noch Bünzlau, Goldberg, Haynau und Parchwitz zu bedienen hatte, waren die einzelnen Gemeinden ziemlich stiefmütterlich versorgt. Mehr als ein alle 2 Wochen abgehaltener Gottesdienst wurde ihnen nicht geboten. Über den Stand der Lübener Gemeinde am 11. April 1846 liegen folgende Angaben vor<sup>2)</sup>: Den Vorstand der Gemeinde bildeten Justizverweser Kretschy, Gerichtsaktuar Wutke,

<sup>1)</sup> Ephoralarchiv Lüben II Acta Lüben II 1835—59. Das Vorangehende nach dem dortigen Bericht vom 25. Juni 1859 von Pastor prim. Bürn an Sup. Niemeyer und einem weiteren Bericht vom 9. Juli.

<sup>2)</sup> Behnsch a. a. O. II Anfang S. 20.

Kaufmann Thies und Schornsteinfegermeister Bucherpfennig; zu den ältesten gehörten: Tuchwallermeister Berndt, Ackerbürger Gräß, Regimentsschreiber Hartmann, Kupferschmiedemeister Krebs, Barbier Scholz und Handelsmann Tillert. Die Gemeindeglieder verteilten sich auf die Orte: Lüben, Muckendorf, Schwarza, Mallmitz, Guhlau, Ziebendorf, Mlitsch, Klein-Rinnersdorf, Brauchitschdorf, Groß-Kritzen, Verchenborn. An Stammnummern wurden 81, an Gemeindegliedern 150, an Kommunikanten 70 gezählt. Getauft wurden im ersten Jahre des Bestehens der Gemeinde 12 Kinder, getraut 3 Paare, konfirmiert 3 Kinder. Die 20 schulpflichtigen Kinder der Gemeinde besuchten die evangelischen Schulen des Wohnorts.

Als die Gemeinde in das zweite Jahr ihres Bestehens eintrat, waren die Aussichten nicht mehr so günstig wie im ersten. Sie hatte bereits im Jahre 1846 den Höhepunkt ihrer Entwicklung erreicht und überschritten. Schon im Winter 1845/46 begann sich das Verhältnis zwischen den Dissidenten und den kirchlichen und staatlichen Instanzen zu trüben. Die führenden Männer des Christkatholizismus wurden nicht müde zu betonen, daß sie größere Ziele hätten, als die römisch-katholische Kirche zu entvölkern, daß sie vielmehr eine neue Kirche aus Gliedern aller bisher vorhandenen Konfessionen sammeln wollten. Infolgedessen entfaltete man eine eifrige Propaganda innerhalb der evangelischen Kirche, deren Gaste recht und Unterstützung man unaufhörlich in Anspruch nahm. Das mußte naturgemäß zum Bruch führen. Er wurde beschleunigt durch den schrankenlosen Radikalismus Ronges und der von ihm vertretenen Breslauer Richtung. Das machte die Behörden stützig; ihr Entgegenkommen ließ nach.

In Lüben wurde der Redaktion des „Stadtblatts“ schon im Oktober 1845 untersagt, Aufsätze religiösen bezw. kirchlichen Inhalts zu veröffentlichen.<sup>1)</sup> Damit war den Christkatholiken ein wesentliches Agitationsmittel entzogen. Im Winter wurde die Teilnahme evangelischer Gemeindeglieder an den dissidentischen Gottesdiensten erschwert und an die vorangehende Entnahme von Eintrittskarten gebunden. Im März 1846 sperrte die Liegnitzer Regierung<sup>2)</sup> die Begräbniskirche und wies den Landrat wie den Magistrat an, über

<sup>1)</sup> Mitteilung der Redaktion.

<sup>2)</sup> Pfarrarchiv.

der Durchführung des Verbots zu wachen, das mit dem schlechten Bauzustande der Begräbniskirche begründet wurde. Doch wurde sie am 5. April gelegentlich der persönlichen Anwesenheit des Regierungs-präsidenten in Lüben wieder freigegeben und im Mai durch Ober-präsidialerlaß widerruflich weiter gestattet. Trotz alledem befand sich die Gemeinde noch immer in sehr gehobener Stimmung, wußte sie sich doch nach wie vor von den Sympathien der Bürgerschaft getragen. Dies kam besonders bei dem ersten Jahressorte deutlich zum Ausdruck. Über dessen Verlauf ist folgender Bericht erhalten:<sup>1)</sup>

„Die Gemeinde in Lüben beging am 6. April 1846 die Jahressfeier ihrer Gründung. Schon am Abend vorher hatten einige Deputierte der evangelischen Bürgerschaft als ein Zeichen der lebhaftesten Teilnahme einen Taufstein in antiker Form, mit vergoldeten Basreliefs verziert, übergeben, zu dessen Ankaufe eine Sammlung veranstaltet worden war. Ein Überschüß von 6 rtl. wurde der Gemeindekasse überwiesen. Die Frau des Schuhmachermeisters Zeidler überreichte gleichzeitig ein Porträt Ronges, eingefasst in einem gestickten Rahmen erhabener Blumen, welches das kleine Gotteshaus zieren soll. Zur Abhaltung der Feierlichkeit war Ronge selbst aus Breslau nach Lüben gekommen. Die Predigt hielt der bei der Gemeinde angestellte Prediger Otto, die fern von jesuitischer Schleicherei und pietischer Frömmelei in kerniger kraftvoller Sprache zu den Herzen der Zuhörer drang. Von dem Abendmahle, an dem gegen 80 Personen teilnahmen, sprach Ronge nicht minder gehaltvolle, auf die Tagesfeier bezügliche Worte. Auf die Gemüter aller Zuhörer machten beide herrliche Reden der würdigen Männer einen sichtbar erhebenden Eindruck.

Bei der großen Teilnahme, die von dem größten Teile der Bewohner Lübens, denen der Magistrat durch Bewilligung einer jährlichen Unterstützung von 60 rtl. mit gutem Beispiel vorangeht, dem Fortschritte der guten Sache gezollt wird, fallen einzelne Fälle von Fanatismus gegen dieselbe umso mehr auf. So hat unter anderm jemand einer gebrechlichen alten Frau evangelischen Glaubens die Unterstützungen von Katholiken und Protestanten, von denen sie lebte, zu entziehen gewußt, weil sie der christkatholischen Gemeinde

<sup>1)</sup> Behnisch a. a. O. II S. 338.

beigetreten ist. Ein anderer „Demand“ geriert sich zwar publics den Christkatholiken hold, hat aber heimlich intrigierte, um ihnen für die Folge die Erlaubnis zur Benutzung der Begräbniskirche zu entziehen; und doch machen beide Herren Anspruch darauf, Christen zu sein“.

Der Ausfall am Schluß des Artikels war auf Burkmann gemünzt, der sich seit der neuen Wendung der Dinge in einer wenig beneidenswerten Situation befand. War er anfänglich, ob aus persönlichem Interesse oder aus Politik, ein eifriger Vorlämpfer des Christkatholizismus gewesen, so mußte er sich jetzt notgedrungen gegen ihn wenden, denn an dem Jahressfest der Gemeinde war — was der Bericht flüglicht verschwieg — eine größere Anzahl evangelischer Gemeindeglieder zu den Dissidenten übergetreten; und Burkmanns christkatholische Brüder hatten es nicht für notwendig gehalten, ihn davon zu verständigen. Es war für ihn eine peinliche Überraschung, als vor seinen Augen — er wohnte als Guest dem Jahressfest bei — Glieder seiner Gemeinde den Übertritt vollzogen. Nun gebot ihm seine Pflicht gegen diese Proselytenmacherei offen aufzutreten, nachdem alle Vorstellungen, die er gegen diese Propaganda schon im Laufe des Winters bei den Vorstandsmitgliedern der christkatholischen Gemeinde erhoben hatte, vergeblich gewesen waren.<sup>1)</sup> Am ersten Pfingstfeiertage hielt er eine Kontroverspredigt gegen die neu zu Tage tretenden Tendenzen des Christkatholizismus, die er bald darauf im Druck erscheinen ließ. Sie wurde im Beiblatt der „Silesia“ einer heißen Kritik unterzogen.<sup>2)</sup> Auch in der Behnisch'schen Zeitschrift wurde Burkmann heftig angegriffen, und in Lüben war seine Volkstümlichkeit völlig dahin. Es suchte bei dem Oberpräsidenten die Erlaubnis nach,<sup>3)</sup> sich im „Lübener Stadtblatt“ rechtfertigen zu dürfen. Sie wurde ihm verweigert, da das Blatt konzessionsmäßig Fragen politischen und religiösen Inhalts nicht erörtern durfte. Infolgedessen suchte er durch eine lebhafte Pressepolemik in den Spalten der Behnisch'schen Zeitschrift seinen Rückzug so gut wie möglich zu decken. Seine Ausführungen wirkten um so weniger überzeugend, als er immer noch als ein Freund und

<sup>1)</sup> Burkmanns Erwiderung bei Behnisch a. a. O. III 383 ff.

<sup>2)</sup> Im „Communal- und Intelligenzblatt“ Nr. 30 1846 — 50 1847.

<sup>3)</sup> Pfarrarchiv a. a. O.

Förderer des Christkatholizismus gelten wollte und doch den Anschluß evangelischer Kirchenglieder an die Sache Ronges bekämpfen mußte. Nun blieb die Anschuldigung auf ihm sitzen: Der Kuß, mit dem er am 6. April Ronge begrüßt habe, sei ein Judaskuß gewesen. —

Das Tischtuch zwischen dem evangelischen Pfarramte und der christlichen Gemeinde war zerschnitten. Der letzteren tat das zunächst keinen Abbruch, aber der Gegendruck scheint doch bewirkt zu haben, daß der Austritte aus der Landeskirche weniger wurden. Leider fehlen über die weitere Entwicklung alle Quellen, aber der Blick auf die Gesamtlage des Christkatholizismus lehrt, daß schon in den Jahren 1846/47 das Stocken des Wachstums beginnt. Als die Stürme des Jahres 1848 kamen, sah man die Dissidenten in hellen Häusen in die Reihen der Ultra-Demokraten abschwanken, christkatholische Prediger, darunter auch Otto, ließen sich in den vereinigten Landtag wählen. Aber der neue Wind trieb das Schifflein nicht mehr vorwärts. Die politischen Interessen überwucherten die kirchlichen.

In Lüben wurde der äußere kirchliche Betrieb der christkatholischen Gemeinde aufrecht erhalten; aber das Interesse für die Sache erlahmte. Einer nach dem andern zog sich zurück. Im Stadtblatt erklärten einzelne, daß sie reumütig in den Schoß der katholischen Mutterkirche zurückkehrten, andere traten zur evangelischen Kirche über, nur einige „Unentwegte“ vollzogen den gerichtlichen Austritt aus der Landeskirche.

Am 10. Juni 1851 erging ein scharfer Erlass des evangel. Oberkirchenrats, der auch das letzte Band mit dem Christkatholizismus zerschnitt. Alle, welche den formellen Austritt aus der Landeskirche erklärt hatten, war die Teilnahme am Abendmahl, die Patenschaft, die kirchliche Trauung und Beerdigung zu versagen; den Rücktritt ausgeschiedener durfte nur nach Bericht an den Superintendenten und nach Eingang des Bescheides vor Zeugen erfolgen. Den Dissidenten sollte der Mitgebrauch evangelischer Kirchen entzogen, ihren Dienern jede Tätigkeit auf evangelischen Friedhöfen untersagt werden, die von ihnen vollzogenen Taufen, Konfirmationen und Trauungen hatten für die Kirche keine Gültigkeit. Dementsprechend wies das Konsistorium das Lübener Pfarramt an, der christkatholischen Ge-

meinde alle bisher gewährten Vergünstigungen zu entziehen. Die Begräbniskirche wurde gesperrt, dem Kantor Klär und andern Lehrern verboten, ferner der Gemeinde Organistendienste zu leisten u. dgl. mehr. — Einige Zeit vegetierte sie noch, bis 1854 die Gottesdienste eingestellt wurden, und damit der Gemeindeverband sich löste.

Schwierigkeiten entstanden später bei der Konfirmation christkatholisch getaufter Kinder. Das Konsistorium verfügte vom 29. Juli 1859, daß solche Kinder unter Vermeidung unnötigen Aufsehens etwa 8 Tage vor der Konfirmation getauft werden sollten. Übler stand es mit christkatholisch getrauten Paaren. Da ihre Ehe rechtlich ungültig war, erwuchsen den aus solchen Verbindungen hervorgegangenen Kindern häufig große Weiterungen.

Die christkatholische Bewegung ging an ihrem zügellosen Radikalismus zu Grunde. Sie liefert den schlagenden Beweis dafür, daß dem kirchlichen Liberalismus keine Kirchenbildende und -erhaltende Kraft innerwohnt.

Lüben.

— K. Klose.

VII.

## Zwei Gedichte aus Hirschberg auf die Einweihung der Gnadenkirche im Oktober 1709.

Die nachstehend veröffentlichten beiden Gedichte finden sich auf den letzten fünf Blättern einer in Folio geschriebenen, mit der Überschrift „Memorial“ versehenen Handschrift des Archivs der Kirche von St. Maria Magdalena in Breslau. Auf den voranstehenden Seiten ist von der gleichen Hand eine von einem Katholiken verfaßte Chronik der Stadt Breslau über die Jahre 1610 bis 1671 abgeschrieben und von dem protestantischen Abschreiber mit polemischen Randglossen versehen. Daran schließt sich eine kurze Geschichte des Breslauer Rates mit der Überschrift: „Erwehlung Eines Edlen Gestrengen Rathes der Kaiser- und Königlichen Stadt Breslau, von 1287“. Das letzte Datum, das in dieser Ratsgeschichte erwähnt wird, ist der 22. März 1729 (Todestag des 1699 erwählten Ratspräses Karl Heinrich von Haupt).

Die Auffassungszeit der beiden Gedichte läßt sich aus ihrem Inhalt ziemlich genau erschließen. Die Gnadenkirche ist noch nicht vollendet, aber der Bau bereits begonnen und die Absicht, sie Kreuz-Kirche zu nennen, bereits allgemein bekannt. Ferner: die vier ersten Geistlichen sind in ihr Amt berufen und (wie man aus der Bekanntschaft mit ihren persönlichen Verhältnissen schließen darf) bereits sämtlich in Hirschberg tätig. Hieraus ergibt sich als terminus a quo für die Entstehungszeit der Gedichte der 2. Oktober 1709: An diesem Tage kam als der letzte der vier Geistlichen, der die Berufung annahm, Magister Kahl aus Harpersdorf nach Hirschberg. Daraus, daß in dem ersten der beiden Gedichte Kahl zu allerleit erwähnt wird, obwohl er zweifellos neben Neunherz, dessen Nachfolger im Primariat er wurde, der Bedeutendste und Beliebteste im Kollegium gewesen ist, darf man wohl schließen, daß

der Verfasser des katholischen Gedichtes unmittelbar nach dem 2. Oktober 1709 geschrieben hat: die Reihenfolge des Zuzuges der evangelischen Geistlichen steht ihm noch vor Augen. Vielleicht führt darauf auch noch eine andere Erwägung: am 12. Oktober 1709 erhielt Tobias Volkman, „ein Cydam des Herrn Senioris Neunherz die Bokation zum Organisten, Chori Musici Directore und letzten Schul-Collegen.“<sup>1)</sup> Dieses Ereignis wird dem Verfasser unseres ersten Gedichtes schwerlich schon bekannt gewesen sein. Er hätte es bei der Strupellosigkeit, mit der er die persönlichen Verhältnisse der von ihm bekämpften Personen angreift, sicher nicht unerwähnt gelassen.

Somit werden die beiden Gedichte in der Zeit vom zweiten bis zwölften Oktober 1709 entstanden sein, also unmittelbar nach der Ankunft des letzten der vier erwählten Geistlichen, deren Herabsetzung ja auch der einzige Zweck des katholischen und deren Verteidigung der Zweck des evangelischen Gedichtes ist. Die Ver-  
spottung der Kirchen-Vorsteher, die doch wohl nach der Amtübernahme seitens der Geistlichen mehr zurückgetreten sind, paßt zu diesem Termin; bis dahin waren sie die berufenen Vertreter des evangelischen Kirchbaus. Daß die Gedichte in Hirschberg entstanden sind, sagen sie selbst. Näheres über die in den Gedichten erwähnten Personen und Ereignisse findet man namentlich in folgenden Schriften:

- 1) „Denckmahl der Güte Gottes, bey feierlicher Begehung des Evangel. Jubel-Festes wegen der unserm Hirschberg vor Fünzig Jahren verliehenen Gnaden-Kirche und Schule“ usw. Hirschberg 1759.
- 2) Johann Daniel Hensel: „Historisch - Typographische Beschreibung der Stadt Hirschberg“ usw. Hirschberg 1797.

### Pasquill.

Über die zu Hirschberg neuerbaute Evangelische Kirche, und die zu selbter vocierten Pfarr Herren, nahmens Herr M. Neunherz Prim., und Herr M. Mosemann, Herr M. Müller, und endlich Herr M. Kahl.

<sup>1)</sup> Vergl. „Denckmahl der Güte Gottes bey feierlicher Begehung des Evangel. Jubel-Festes wegen der unserm Hirschberg vor 50 Jahren verliehenen Gnaden-Kirche und Schule“ usw. 1759.

Daß Freud und Jubel Schall, tut man in Hirschberg hören,  
 Es frohlockt groß und klein, was nur gutt luthrisch heißt,  
 Weil sich das Lutherthum, wie Unkraut thut vermehren,  
 Worzu geholzen hat, der Schweden Stolzer Geist.  
 Zu dieser Höllen-Bruß, wird nun ein Nest gebauet,  
 Wo selbsten das Geschmeiß, sich samlet Rotten weiß,  
 Der Teufel lacht darzu, den Engeln aber grauet,  
 Weil dieser Schelmen Schätz, den Teufeln wird zur Speiß.  
 Man wil zwar dieses Nest, zum heil'gen Creuze nennen,  
 An dem der Seelen Heyl, der Herr gewürcket hat,  
 Indem sie aber sich, vom wahren Glauben trennen,  
 So ist es leider mehr, gleich einer Schädelstatt.  
 Wo sie den Juden gleich, ein neues Creuz bereiten,  
 Auf's neu zu creuzigen, den der sie hat erlöst,  
 Schau was der Teufel kan, wohin er sie will leiten,  
 Durch seiner Schmeichler Schaar, indem er sie vertröst :  
 Wie ihr verdambter Glaub, auf wahrem Grund bestehet,  
 Da doch der Grund-Stein nur, von Trieb-Sand ist gemacht,  
 Eyl nur zur Höllen hin, frag Luthern wies ihm gehe,  
 Der diese Teufels-Lehr, am ersten hat erdacht.  
 Daß Evangelium, muß er dort reine machen,  
 Welches er hier hat verfälscht, und ärgerlich verkehrt,  
 Nun muß er Buße thun, was er in Glaubens-Sachen,  
 So viel verändert hat, und so viel Leuth bethört.  
 Ihr Peiper wann ihr wollt die Sache recht erwegen,  
 Was wunder wäre es, wenn ihr gleich ganz verzagt,  
 Denkt doch ein wenig nach, wie so gar viel gelegen,  
 An Eurer Seeligkeit, mit der ihr euch doch wagt :  
 In Euerste Gefahr; allein ihr werdet sagen,  
 Ist doch Herr Neunherz hier, der viel beherzte Mann,  
 Der tröstet unser Herz, wer wolte denn verzagen,  
 Wer gleich kein Herz mehr hat, Herr Neun Herz diesen kan,  
 Ein Neues Herz geben, Wenn er gleich in dem Leibe,  
 Auch klein(e)s erhalten soll, Er traut auf seine Frau,  
 Die kan ihm helfen ja, Sie ist gleich einer Scheibe,  
 Wie viel die Schuß bekombt, wenn er nur recht genau

Den Punct in Obacht nimbt, so viel sie Herzen zeuget.

Daz ist ein Herzens-Mann, der so viel Herzen macht,  
Mann muß ja diesem Mann, von Herzen sein geneiget  
Und mit Eckändtlichkeit, stets sein auf ihn bedacht.

Der König Salomon, der so viel Weiber liebte,  
Hat nur ein Herz gehabt, der aber Neune hat.  
Daz weiß ich nicht ob Er, ein größer Sünd verübte,  
Wenn Er mit mehrern Bühl, auf frembder Lagerstatt.

Man soll zwar seinen Gott von ganzem Herzen lieben,  
Den Creaturen soll es nicht zu Theile seyn,  
Herr Neunherz aber hat, noch übrig mehr denn Sieben,  
Das Achte vor sein Weib, die Sieben insgemein.  
Nebst diesem hat er auch noch andre Liebe Herzel,  
Die umb den Tisch herumb, gleichwie die Delzn-eig stehn  
Die Brennen schon vor Lieb, als wie gewehte Herzen,  
Sie wollen nicht mehr gerne, alleine schlafen gehn.

Wie stehis Herr Mosemann, Du reiner Junggeselle,  
Plagt dich der Ehstand nicht, warumb bleibstu allein,  
Du hast nunmehr Ja, ein Guttent Orth und Stelle,  
Die Neuschheit möchte Dir, ein groÙe Martter sein.  
Herr Neun-Herz wird dir schon, ein Liebes Herzel geben,  
Er nimbt dich gerne an zu einem Tochter-Mann  
Mit dieser kanft du ja, in aller Wollust Leben,  
Als wie sich mit der Hene, vergnügt ein Geiler Hahn.  
Fürchst Du Dich denn Vielleicht, du möchst ein Moses werden,  
So töste Dich mit dem, daß andern auch so geht  
Die Hahnreymacher-Kunst, ist jetzt gemein auf Erden,  
Der Mann ist selbst die Schuld, wenn Er nicht recht bestehlt.

So kannst Du Deinem Weib zu Troz die Ehe-Brechen,  
Ist dieses doch gemäß, des Doctor Lutherr Lehr,  
Das man sich soll und muß, am andern darumb rächen,  
Auch weil die zehn Gebotz zu halten Dir zu schwer:  
So lasz Herr Mosemann, Dir meinen Rath gefallen,  
Besinne Dich nicht lang, und suche Dir ein Weib,  
Ich siche das Dir wird, das Herz im Leibe wallen  
Wenn Du besteigen wirfst des Weibes ihren Leib.

Der Herr der Segne Dich und mehre Deinen Saamen,  
 Damit der Kinder Zahl, den Sternen werde gleich,  
 So wird die ganze Welt, verEhren Deinen Nahmen,  
 Und sagen Mosemann, der war an Kindern reich.

Man hat zum öftern hier, in Hirschberg hören klagen  
 Der Müller hat kein Mehl, es ist die Größte Noth,  
 Der Hunger war sehr groß, und hatte wenig Brodt.

Nun aber durst es wohl am Mehle nicht mehr fehlen,  
 Weil sich der Müller Zahl in etwas hat vermehrt,  
 Wo sie nur Redlich sein, und hätten sich vorm stehlen,  
 Der Müller ist ein Dieb ich habs mein Tag gehört.

Her Müller dieser hat, allhier gar viel zu mahlen,  
 Es sind der Menschen viel, sie wolln gestopfet seyn,  
 Doch muß ihm Arm und Reich, das Brod gar Theuer zahlen,  
 Der Arme labet sich, mit einem Tränkel Wein.

Darbei vermeinen Sie, das Sie gewiß genüßen,  
 Im Brod den wahren Leib, und in dem Wein das Blut,  
 Allein ihr Armen Leut, ihr werd(e)t gar sehr beschützen  
 Daß ist ein falscher punot, aus Luthers Brothumbs-Gutt.

Damit auch meine Vers, nicht gehn an Kahl verlohrn,  
 Denn wo der Glaube Kahl, muß Kahl sein seine Waar  
 Herr Luther hat wohl recht, den Glauben Kahl geschorn,  
 Weil doch zur Seeligkeit, nicht fördert seine Lahr.

Weil aber Gott den Mensch, will nach den Werken richten,  
 Wie wirds denn Luthern gehn, der wenig gutts gethan,  
 Auch wenn ihm wär erlaubt, sein Elend zu berichten  
 So würd' sein Klagen seyn! Ach ich verdambter Mann.

So weit hat Ers gebracht, mit Seinem Kahlen Glauben.  
 Bedenk Er sich Herr Kahl, daß Ihm nicht auch so geh  
 Er bilde sich nicht ein, als wolt ich Ihn nur schrauben  
 Wenn Er Verlohren gieng, es thät mir herzlich weh.

Niemand beklag ich sehr, als Euch ihr Armen Leuthe,  
 Ihr kommt zum Bettelstab, wo es noch lange währt,  
 Zu hoffen habet ihr, nunmehr sehr wenig Beuthe,  
 Weil Ihr anijo seyd, fast ziemlich ausgelährt.

Die Herrn Vorsteher sind, gleich wie die Forster-Hunde,  
 Die Euch den Weg verstullen, der da zum Himmel weist,  
 Ihr werdet über sie, schreyt in der Todes-Stunde,  
 Daß Ihr verdammt soll seyn, in alle Ewigkeit.

Doch habt ihr jetzt noch Zeit, wann ihr Catholisch wolt werden  
 Verlaßt die Ketzerey und bleibt dem Kaiser treu,  
 Erkennet nur den Papst, als Oberhaupt auf Erden,  
 So werden wir aus zwey bald einerley ohn Scheu.

### Finis.

Folget eine abgezwungene Antwort, eines aufrichtigen Lutheroners,  
 auf eine verdamte Scärloque, eines Papistischen Pasquillanten,  
 betreffende so wohl das Religions Wesen, als auch das Wohl Chr-  
 würdige Ministerium in Hirzberg.

Gott Lob das Hirzberg kan, jetzt freudig Triumphiren,  
 Weil ihm der große Gott, gewissens Freyheit schenkt,  
 Mag doch ein Läster Maul, sich immer hin Moquiren  
 Und sagen, daß der (Gott) Ort mit Unkraut sich vermengt.

Doch wächst das Unkraut mehr, als unser rechter Saamen,  
 Es Sæt nur alle Welt, vom bösen Unkraut voll  
 Jetzt wird ein Haß gebaut, zu Gottes großen Nahmen,  
 Daß doch nicht wie Er leugt, zum Teufels Nestie soll.

Kein Schwede ist so hoch, auf dieser Welt gebohren  
 Der unz dies heilig macht, Gott selber hats gethan  
 Und hat der Schwede dich noch nicht recht glatt geschoren  
 Gott weißt ob Er dich nicht, noch glätter schären kann.

Wir aber samsen unz, zu Gottes Lob und Ehren,  
 Jedoch nicht wie Geschmeiß, geh nur nach Warthe hin,  
 Ich bin dir gutt davor, du wirst geschmeiß hören,  
 Vor den dem Teufel graut, der härtet ihren Sinn,

Doch sehend der Dertzen mehr, wo Heiligthümer sitzen,  
 Die einer Schädelstatt, rechthafften öhnlich (seyn) sind,  
 Da unser Heyland muß, aufs neue Blut außschwizzen,  
 Und also machtet ihr, den Armen Pöbel blind.

Ihr möget unser Jahr dem Teufel überreichen,  
 Wir haben Christum selbst zum Grundstein auserwählt  
 Kann sich nun euer Papst, dem Herren Christo gleichen,  
 Ich glaube steif und fest, es ist sehr weit gefehlt.  
 Ihr möget immerhin, aus unserm Glauben schlüzen,  
 Daß Er vom Teufel sei, den Christus doch gemacht  
 Der Teufel dankt es dem, der ansangs ihn zurissen (?)  
 Und Euer Maerreden, so schändlich aufgebracht.  
 Ach, säße mancher Papst, an Dootor Luthers Stelle  
 Was gilts, Er würde da nicht mehr so Eyfrig sein,  
 Und dörstte ihund nicht in Tiefften Schlund der Hölle,  
 Wie jener Reiche Mann, nach Doktor Luthern schreyt!  
 Wir müssen Tag und Nacht, uns Käzer nennen hören,  
 Die wir doch in der That, die reinen Christen sind,  
 Was dienen aber die, so Holz und Stein verehren,  
 Das heißt Abgötterey, es heiszt Taub und Blind.  
 Herr Neunherz möchte wohl, Neun ganze Herzen haben,  
 Daß er in Seinem Amt, getrost und unverzagt,  
 Sie alle brauchen könit, wann solche Teufels-Raben,  
 Ihn einer hier und da, und dort ein anderer Plagt.  
 Hat Er gleich eine Frau, doch acht ich es vor beser,  
 Er halte sich nach Gott und liebe sie getreu,  
 Dringt mancher Pfaff doch wohl, durch die verborgnen Schloßer  
 Der doch nur Neusch soll seyn, und huret ohne schein.  
 Die Kinder, die er hat, hat ihm sein Gott gegeben,  
 Denn er hat selbst gesagt; seyd Fruchtbahr mehret Euch,  
 Nicht aber, das wir stets, in Coelibatu leben,  
 Und doch war mancher Mönch an Huren Kindern reich.  
 Hat König Salomon, viel Weiber Fleisch geliebet  
 Doch Bellarminus hat, dis noch viel mehr gethan,  
 Indem er Ehebruch, viel hundert mahl verübet,  
 Noch hältet ihr ihn doch für einen frommen Mann.  
 Ihr Ehret ihn wohl gar für Eures Glaubens Stütze  
 Wie sauber schickt sich das, zu einem Huren-Balde  
 Drum seyd ihr ganz und gar mit eurem Thun nichts nütze,  
 Weil Euer Glaubens-Grund ein recht verhärteter Schalde.

Könnt ihr nun dieses auch von D. Luthern sagen,

Ich glaub es nimmermehr, ach seyd ihr so entbrand,  
Ich weiß ihr werdet euch, mit Euren Reden schlagen,

Denn Eure Lügen sind, der ganzen Welt bekand.

Es hat kein Teufel sich, noch ehemahls vergriesen,

An einer Priester Frau, doch ist Euch das bewußt  
Wie er des Pfaffen Hur, den Nacken abgeschliffen  
Und also mit der Pein, versüßet ihre Lust.

Noch wolt Ihr allzumahl, noch Junggesellen heißen,

Ach wäre mancher Mönch, so wie Herr Mosemann,  
Es würde Ihn so bald, nichts im Gewissen beißen,

Kein Kind das ruste Ihn, als seinen Vater an.

Herr Mosemann thut recht, daß er kein Weib genommen,

Die Pfaffen möchten sonst auf steter Schildwach siehn,  
Sie würden nach und nach, auf eine Schildwach kommen.

Ec aber müßte dann, mit Hahnroy Hörnern gehn.

Die Hahnroymacher Kunst ist wohl gemach auf Erden

Um allermeisten sind die Pfaffen drauf bedacht,  
Es würde mancher Mann zu seinem Hanroy werden,

Wenn (wo) ein Gewehpter Schelm, ihn nicht darzugebracht.

Drum könnet ihr so schön, die zehn Gebote halten,

Wie Ehret ihr denn Gott, ihr treibt Abgötterey,  
Muß nicht der Wahrheits Gott, in Eurem Mund erkalten,

Ja bleibt der Sonntag wohl von Euren Sünden frey.

Ich mag an andern nicht, die Sünden Laster zehlen,

Zu Luthers Lehre hat, ein Schelm dies zugesezt  
Das man im Chestand sich mag ein Nebswieb erwehlen,  
Und dadurch würde er, am mündsten nicht verlebt.

Bei Euch ist es erlaubt die Hureroy zu treiben,

Auch einem Pfaffen wird, ein Mägdgen angetraut,  
Ja auch ein Bischof kan, Rom nicht genung beschreiben,

Da selbst ein großer Pfaff die Huren menge leidt.

Herr Müller wird indeß, in seinem Ambte mahlen,

Dafß Euch der Staub davon, wird in die Nase gehn,  
Er mahlet lauter Korn, ihr aber habt die Schalen,

Wie könnt Ihr also denn mit euerm Brod bestehn?

Ja stehlet ihr doch auch, denn gutten armen Leuthen,  
 Des Herren Christi Blutt, das da so heilig ist,  
 Der Teufel wird Euch schon, den Dank davor bereiten,  
 Daß Ihr den reinen Trank, ins Pfaffen Gurgel gießt.  
 War jener Prior nicht, ein Aussbund aller Diebe,  
 Der sich ein schönes Buch, von Gläze machen ließ,  
 Das Trug er stets voll Wein, zu der verbohnene Liebe,  
 Bis endlich war darauß, daß Ihn Herr Vater hieß?  
 Ein andrer stiehlet gar, von dem Gnaden Bilde  
 Und steckt es nach und nach, wohl einer Huren zu,  
 So ist auch mancher Dieb, im Beicht-stuhl wohl so milde,  
 Er laßt dem Frauen Volk, darinnen keine Ruh.  
 Ist das ein falscher Punct das Christus eingesehet,  
 Wie heißt man aber ditz, was von dem Bapst entspringt,  
 So wird das wahre Brod, niemahls so hoch geschäget  
 Als das was durch und durch nach Menschen-Satzung stinkt.  
 Drumb wo der Glaube Kahl. Da müssen auch die Pfaffen,  
 Nach ihrer Phantasen, recht Kahl geschoren sein,  
 Und als denn gleichen Sie, den recht formalen Affen  
 Ja mit dem Kahlen Kopf, trifft Lehr und Leben ein,  
 In Sina ließe man den Schelmen Platten scheren,  
 Wer weiß ob ihr nicht auch, aus Syra kommen seyd,  
 Drumb könnt ihr meisterlich, die vollen Beutel lehren,  
 So das man ach und Weh, auf Euch ihr Pfaffen schreyt.  
 Inzwischen laßet uns den Kahl vermeinten Glauben,  
 Womit man wie ihr träumt, die Höllen Qual erwirbt,  
 Wir mögen Euch darmit des Himmels nicht beraubten,  
 Doch glaub ich, das es sich, recht Seelig lutherisch stirbt.  
 Wär Bapst Johannes nur, mit seinem Huren-Kinde,  
 Das Er zur Welt gebracht: da wo Lutherus lebt.  
 Ich bin ihm gutt davor, es würde seine Sünde  
 Ihm nicht zu einer Last davor sein Herz erbebt.  
 Niemand ist übler dran, und höher zu bedauern,  
 Als das gemeine Volk, das wird recht blind gemacht,  
 Die Bibel nimbt man ihm, es heißt die Tummen Bauern,  
 Die würden nur dadurch zur bösen Lust gebracht.

Kein redlicher Papist, kan dieses nicht erweisen,  
 Das unser Armes Volk, so schändlich wird tractirt,  
 Wir lassen sie ja nicht, nach schönem Ablaß reyßen  
     Sie werden nur dadurch, dem Teufel zugeführt.  
 Wo mag doch Tezel sein, mit seinen Ablaß Briezen,  
     Ob Er dieselben noch, auch iezt verkaufen kan,  
 Daß heist ihr frest das Fett, daß Volk bekommt die Griesen,  
     Und damit wollet ihr Sporn streichs gen Himmel an?  
 Ich zweifle nicht daran, das viele Catholiken,  
     Nicht in dem Himmel sein, die vormahls so getobt,  
 Wer weiß wie manchen Bapst sein Ablaß-Briefe drücken,  
     Die Er vor eitles Geld, den Leuthen eingelobt.  
 Indeszen ob wir gleich Lutheri-Lehre treiben,  
     So sind wir doch getreu, dem Kayser unserm Haupt,  
 Der Höchste lasse Jhn, viel Sonnen Jahre schreiben  
     Weil dieser Große Held, uns dieses noch erlaubt.  
 Ja sollte JOSEPH nur, des Glaubens Wahrheit wissen,  
     Er täte eben das, was dorten CAROLUS  
 Der über Luthers Lehr, ließ Theure Thränen flüzen,  
     Doch waren Jhn so bald, die Pfaffen auf dem Fuß.  
 Den Kayser Ehren wir als Ober Haupt auf Erden,  
     Des Bapstes seine Macht, die gielt bey uns nicht viel.  
 Ihr zwingt uns nimmer mehr, das wir Papisten werden,  
     Thut er uns gleich in Bann, das ist nur Kinder-Spiel.

Finis.

Breslau.

Hans Schmidt.

## VIII.

# Wie sie so sanft ruhn!

## Die Geschichte eines Liedes.

Der Dichter und Literaturhistoriker Nob. Prutz hat in seinem „Joh. Tim. Hermes“ („Menschen und Bücher“, 1862, V.) der Sentimentalität das Zeugnis ausgestellt, daß sie theologischen Ursprungs sei, und wir werden ihm zugestehen dürfen, daß es in Deutschland tatsächlich der Pietismus gewesen ist, der ihr den Boden bereitet hat. Dazu kam der Einfluß der englischen Familienromandichter und Elegiker. Hier sind die Namen: Richardson, Sterne, Gray und nicht zuletzt Young zu nennen. Die vier Objekte, auf die sich die sentimentale Dichtung richtet, sind: die Freundschaft mit ihrem Sich-suchen, Sich-finden und Sich-meiden, die Nacht mit ihrem Mondesglanz und Sternenschimmer, der Kirchhof mit seinen Gräbern und Grüften und das menschliche Auge mit seinen Tränen. In den Richardson'schen Romanen<sup>1)</sup> zeigt die Freundschaft noch mehr einen vernunftmäßigen Charakter. Sie sieht ihren Zweck vor allem in der moralischen Veredelung des andern. Young stellt in seinen 1742—43 erschienenen „Nachtgedanken“ seine Meditationen und Klagen unter dem gestirnten Nachthimmel an, der in ihm die höchsten religiösen Gefühle auslöst. Im Menschenleben aber vermag nichts so sehr die Gefühle anzuregen, als die erschütternde Sprache des Todes. Young ringt sich bei dem Verluste geliebter Angehöriger zu der Erkenntnis hindurch, daß der Tod nur die Brücke zu einem unendlichen, freudvollen Leben sei. Damit besiegt er dessen Schrecken und gewinnt er Trost für den eigenen Schmerz (vgl. Barnstorff, „Youngs Nachtgedanken“, Bamberg 1895, S. 15).

<sup>1)</sup> Vgl. zum folgenden: Joh. Buchholz, „Joh. Tim. Hermes' Beziehungen zur englischen Literatur“, Diss., Marbg. 1911, S. 46 ff.

Von Gray besitzen wir eine „Elegy written in a country church-yard“. Daß es bei Abschiedsweh und Friedhofsgedanken nicht ohne Tränen abgeht, liegt auf der Hand. Solche Tränenpoesie, und zwar aus echter, weicher Empfindung quellend, bietet besonders Sterne. In Deutschland wurden Träger der sentimentalischen Dichtung bekanntlich vornehmlich die Mitglieder des 1772 gegründeten Göttinger Dichterbundes Höltig, Cramer, die beiden Stolberg, Hahn, Müller und der Fürst dieses Kreises, Klopstock. Gewiß findet sich auch bei ihm nicht bloß Empfindung, sondern auch Empfindsamkeit, aber sein Fonds von echter Religiosität hebt ihn doch wieder über die bloße Empfindelei hinaus. So in seinem Abendliede: „Sint' ich einst in jenen Schlummer“, in dem sich alle vier Ingredienzien sentimentalaler Dichtung, Abend- und Sterbeslimmung, Freundschaft und Tränen, finden:

Gerne laß den Tag mich sehen,  
Der als Retter mir erscheint,  
Wann mit unerhörtem Flehen  
Wer mich liebet, um mich weint.  
Stärker als mein Freund im Schmerz  
Sei mein gottverlangend Herz,  
Daß ich, voll von deinem Preise,  
Ihn zu dir gen Himmel weise.

Dagegen völlig in Sentimentalität versunken das Lied, dessen merkwürdige Schicksale hier verfolgt werden sollen:

#### Der Gottesacker.

Wie sie so sanft ruhn, alle, die Seligen,  
Zu deren Wohnplatz jetzt meine Seele schleicht:<sup>1)</sup>  
Wie sie so sanft ruhn, in die Gräber  
Tief zur Verwesung hineingesenket!<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> N. Bach und Mich. Henkel, Christl. Liederbuch für kath. Gymnasien, Hann. 1838: schwebt; Joh. Zahn, die Melodien der deutschen ev. Kirchenlieder, Bd. 2 (1890), Nr. 4105: eilt.

<sup>2)</sup> J. C. Hößmann, Melodien zu den im Christkath. Gebet- und Gesangbuch, Oppeln 1827, enthalt. Gesängen, Oppeln 1829, und „Patr. Wochenbl. f. Stadt u. Land“ (J. W. Beschke), Walderburg 1863, Nr. 46: hinabgesenket; Zahn (s. o.): hinabgesendet (wohl nach Hößmann, Festgesänge, 1834, Nr. 7).

Und nicht mehr weinen hier, wo die Klage steht,  
Und nicht mehr fühlen hier, wo die Freude steht,<sup>1)</sup>  
Und unter traurigen Zypressen,<sup>2)</sup>  
Bis sie der Engel hervorruft, schlummern.

Wie, wenn bei ihnen, schnell wie der Rose<sup>3)</sup> Pracht  
Dahingesunken, modernd im Aschenkrug,  
Spät oder frühe, Staub zu Staub  
Meine Gebeine begraben lägen?<sup>4)</sup>

Und gäng im Mondschein, einsam und ungestört,  
Ein Freund vorüber, warm wie die Sympathie,  
Und widmete dann meiner Asche,<sup>5)</sup>  
Wenn sie's verdiente, noch eine Zähre:<sup>6)</sup>

Und seufzte nun, der Freundschaft noch eingedenk,  
Voll frommen Schauers tief in den Busen: ach!  
Wie dieser sanft ruht — ich vernähm' es,<sup>7)</sup>  
Säuselnd erschien ihm das für mein Schatten.

Dies die genaue Wiedergabe des Textes nach dem ältesten Fundort, dem wohl bereits Ende 1779 herausgegebenen „Leipziger Musenalmanach auf das Jahr 1780“, S. 214. Der Verfasser ist nur durch Anfangs- und Endbuchstaben seines Namens „St—n“ angedeutet. Mit gleicher Signatur findet sich S. 165 des Almanachs auch noch ein „Trieklief für Deutsche“ unter dem Motto aus Martial: „Hunc, quem coena tibi, quem mensa paravit amicum, — Esse putas fidae pectus amicitiae?“ Die erste Strophe lautet:

Kur der gehört zu unserm Kreis,  
Der seltner Freundschaft Wert  
Noch nach der deutschen Väter Art  
Durch biedre Taten ehrt.

<sup>1)</sup> Bach=Henkel: blüht; Christkath. Geb.= u. Gesgbch., Oppeln 1841: sieht.

<sup>2)</sup> Gesgbch. Oppeln, 1841: In stillem Schatten, unter Zypressen; Patr. Wochenbl. 1863: Und von Zypressen sanft umschattet.

<sup>3)</sup> Gesgbch. Oppeln, 1841, und Patr. Wochenbl. 1863: Rosen.

<sup>4)</sup> Bach=Henkel: liegen.

<sup>5)</sup> Gesgbch. Oppeln, 1841: und weihte herzlich dann meiner Asche.

<sup>6)</sup> Gesgbch. Oppeln, 1841: Träne.

<sup>7)</sup> Bach=Denkel: Und seufzte leise, meiner noch eingedenk, — Voll heißer Sehnsucht in seinem Busen: Ach! — Wie er so sanft ruht! ich vernähm' es. — Gesgbch. Oppeln, 1841: Und seufzte dann noch,

So unbedeutend dies Lied, so zeigt es doch, daß sein Dichter auch in Wertung und Pflege vaterländischer Gesinnung Klopstock und dem Göttinger Haine verwandt ist. Wir dürfen schon hier verraten, daß er solche Gesinnung nicht blos gepriesen, sondern auch selbst bewährt hat, indem er späterhin einige auswärtige Förderungen aus Liebe zu seinem Vaterlande in aller Stille ablehnte. Der Musenalmanach weist uns auf Leipzig als Heimatsort des Dichters beider Lieder. Und wir dürfen auch das sofort vorausschicken, daß er in der Tat ein Bewohner dieser Stadt gewesen, der als junger Student von 1770—75 hier dem juristischen Studium oblag, um dann auch hier für immer seinen Wirkungskreis zu finden, ein Mann, der allen literarischen Bestrebungen seiner Zeit seine regste Teilnahme zuwandte. Grade als er die alma mater bezog, erschien bei Junius in Leipzig Joh. Timoth. Hermes' bald in weiten Kreisen verbreiteter und gefeierter Roman „Sophiens Reise von Memel nach Sachsen“ (1. A. 1770—72; 2. A. 1774; 3. A. 1778). Es ist sicher anzunehmen, daß er auch unserem Dichter bekannt geworden ist. In einer Stelle dieses Romans, die stark an Grays Elegie erinnert (2. A. IV. 281; 3. A. IV, 294), läßt Hermes den Pastor Radegast erzählen: „Nun sah ich mein Dorf, ja, bester Mann, entzückt sah ich's, wie meine Seele einst entzückt das stille Grab sehen wird . . . Ich fuhr rund um den Friedhof herum, sah meine schöne Kirche von allen Seiten und fühlte bei jedem Blick mit immer süßerer Gewissheit, daß nichts als der Tod mich von hier wird wegreißen können. „Wie sanft“, dachte ich, „werden hinter jenen hohen Mauern deine Glieder einst ruhn. Wie werden unter dem Schatten dieser Linden Greise mit Kindeskindern auf deinem Grabe spielen.“ Klingt es nicht fast wie ein Präludium zu den Worten unseres Liedes: „Wie sie so sanft ruhn, alle die Seligen, zu deren Wohnplatz jetzt meine Seele schleicht.“ — „Wie, wenn bei ihnen — — auch meine Gebeine begraben lägen?“, allerdings ein Prälud-

---

der Freundschaft eingedenk, — Voll frommen Schauers tief in den Busen: „Ah! — Wie sie so sanft ruhn!“ und ich vernähm' es. — Patr. Wochenbl. 1863: Und seufzte dann noch, der Freundschaft eingedenk, — Voll heißer Sehnsucht in seinen Busen: „Ah — Wie sie so sanft ruht“ (d. h. die Asche).

dium, durchaus in Dur gehalten, daher auch keine düsteren Zypressen, sondern freundliche Linden.

Als der Dichter unseres Liedes nach Leipzig kam, hatte ein anderer junger Jurist schon seit 1½ Jahren die Stadt verlassen. Aber eben während jener noch dort studierte, erregte dieser andere mit seinem poetischen Roman „Leiden des jungen Werther“ (1774) einen Sturm des Beifalls. Und wenn, wie wir gleichfalls nicht verschweigen wollen, unser Verfasser zu denen gehörte, die sich als Nachahmer dieser Dichtung aufstatten, wenn er schon 1775, und zwar als sein Erstlingswerk „Die Leiden der jungen Wertherin“ erscheinen ließ, die schon im nächsten Jahre eine zweite Auflage erlebten, dann wird wohl die Erinnerung an die Goethe'sche Dichtung, deren Held, mit der Wirklichkeit zerfallen, sich zu dem schwermütigen Ossian und in die einsame Natur flüchtet, um endlich ein Raub der Empfindung zu werden, an seinem Liede nicht ganz unbeteiligt sein. Man höre die Worte aus Ossian, die Werther seiner Lotte vorliest: „Tritt, Mond, aus deinen Wölkern! erscheint, Sterne der Nacht! Leite mich irgend ein Strahl zu dem Orte, wo meine Liebe ruht. — Redet, Geister der Toten! redet, mir soll es nicht grausen. Wohin seid ihr zur Ruhe eingegangen? — Keine schwache Stimme vernehme ich im Winde, keine wehende Antwort im Sturme des Hügels. — Wenn's Nacht wird auf dem Hügel und Wind kommt über die Heide, soll mein Geist im Winde stehen und trauern den Tod meiner Freunde. — Meine Tränen — sind für die Toten, meine Stimme für die Bewohner des Grabs. — Tief ist der Schlaf der Toten, niedrig ihr Kissen im Staube. — Nimmer achtet er auf die Stimme, nie erwacht er auf deinen Ruf. O! wann wird es Morgen im Grabe, zu bieten dem Schlummerer: Erwache! — Oft im sinkenden Monde sehe ich die Geister meiner Kinder, halb dämmерnd wandeln sie zusammen in trauriger Eintracht!“

Auf eine Rundfrage, die ich im „Evang. Kirchenblatt für Schlesien“, 1912, Nr. 17, über Bekanntheit, Gebrauch, Ursprung und Gesäghtexte unseres Liedes anstellte, hat Pastor J. Berger in Schwarzau bei Lüben in einer ausführlichen Antwort auf die verwandte Art der Matthiessonschen Poesie als Vorbild unseres Gedichtes hingewiesen („Adelaide“ — „Trost an Elisa“ [Lehnst Du deine bleichgehärmte Wange immer noch an diesen Aschenkrug usw.]).

Allein Matthisson (1761—1831) ist jünger als der Verfasser unseres Liedes, und er ist trotz aller Rührseligkeit hoffnungsfroher, unsterblichkeitsgewisser. Sonst hat Berger, ohne Fundort und Erscheinungsjahr des Liedes zu kennen, — allerdings die Entstehungszeit der Melodie war ihm bekannt — zutreffend geurteilt, daß diese Friedhof- und Mondscheinromantik der Sturm- und Drang-Periode, der Zeit der Gründung des Hainbundes und den folgenden Dezennien, etwa 1770—1790, angehöre. In den Musenalmanachen in Octav- und Duodezformat mit Goldschnitt, die, meist mit Kupferstichen oder Stahlstichen geziert, auf dem Nähtische oder dem Spinett unserer Großmütter und Urgroßmütter lagen, werde nach dem Ursprunge des Liedes zu fahnden sein.

Eine Verfügung des Breslauer Magistrats vom Jahre 1817 über die Gottesdienstordnung für die zum ersten Male zu begehende Gedächtnisseier der Verstorbenen am Schlussonntage des Kirchenjahres nennt Klopstock als Dichter dieses Liedes. Diese Gottesdienstordnung ist ohne Zweifel von dem damals schon sehr gedächtnisschwachen, 75-jährigen städtischen Kircheninspektor Joh. Tim. Hermes<sup>1)</sup> entworfen worden. Sollte der Gleichlaut einer Silbe in dem Namen des Sängers der Messiaade und in dem Namen des wirklichen Dichters unserer Ode, Stockmann, zu einer solchen Verwechslung Anlaß geboten haben? Indessen auch sonst hat man in ihr Klopstockschen Geist zu erkennen geglaubt. Der amerikanische Dichter Henry Wadsworth Longfellow (1807—1882), der auf seinen Reisen nach Deutschland mit deutscher Bildung in Berührung gekommen war, in Göttingen, also im Vaterlande Benevens, des Komponisten unseres Liedes, moderne Sprachen und Literatur studiert hatte, hat einer Übersetzung der beiden ersten Strophen ins Englische den Titel gegeben: „The Dead from Klopstock“. Archivrat Dr. Jacobs in Wernigerode schrieb mir hierzu treffend, daß dies bei einem der deutschen Sprache nur halb kundigen Ausländer wohl erklärlieb sei; wenn aber ein Deutscher so etwas täte, so wüßte er ebensowenig von Klopstock wie vom Christentum, auch vom „gewässerten“. Hatte aber noch Hofmann, Festgesänge, 1834, Nr. 7, einen J. Tob. Stockmann als Verfasser notiert, so ist nunmehr längst August

<sup>1)</sup> Vgl. meine Schrift „Joh. Tim. Hermes“, ein Lebensbild aus der evgl. Kirche Schlesiens im Zeitalter der Aufklärung, Breslau 1911.

Cornelius Stockmann als der richtige Name festgestellt worden. Er ist auch der Herausgeber des Leipziger Musenalmanachs. Die biographischen Notizen über ihn, die sich hier und da vorfinden, enthalten zahlreiche Unrichtigkeiten<sup>1)</sup>. Eine Anfrage an das zuständige Pfarramt ergab zunächst die Auskunft: August Cornelius Stockmann ist am 18. Juni 1751<sup>2)</sup> früh  $\frac{3}{4}$  auf 1 Uhr als Sohn des Herrn Adolf August Stockmann und seiner Eheleibsten, Frau Johanna Regina, geb. Schwedlerin, zu Schweikershain<sup>3)</sup> (früher Schweikerts-hahn) bei Waldheim, Königreich Sachsen, geboren und am 19. Juni getauft. Der Vater ist im selben Taufbuch noch zweimal als Pate eingetragen (22. Mai 1749 und 30. Juni 1751). Das eine Mal wird er „Sekretär bei hiesigem, gnädigen Herrn Obrist-Lieutenant von Wallwitz, des Leipziger Kreises hochverdienten Kriegskommissarii“, das andere Mal „Sekretär bei hiesigem Kreis-Kommissariat“ genannt. Also nicht er selbst war Kriegskommissarius, wozu ihn auch noch E. Friedberg (siehe unten Anmerkung 3) gemacht hat, sondern Herr von Wallwitz, dessen Frau wie zwei Leutnants von Wallwitz (wohl Söhne desselben) bei unserem August Cornelius zu Paten gestanden haben. Dies wird bestätigt durch die Notiz des Kirchenbuches über die am 21. Mai 1750 zu Dresden erfolgte Trauung Aug. Ad. Stockmanns, Sekretärs bei hiesigem Lehnsherrn Tit. Herrn Hans Joachim von Wallwitz, „Königl. Wohl- und Churfürstlich Sächsischem Obrist-Lieutenant und Commissario des Leipziger Kreises“, weiland Herrn Cornelii Stockmanns, auf verschiedenen herrschaftlichen Gütern gewesenen Verwalters, nachgel. ehel. jüngsten Sohnes, und der Johanna Regina, Herrn Johann

<sup>1)</sup> Zuverlässige Nachrichten in Meusels, Gelehrtem Deutschland, VII, 667 f., X, 713; XX, 639, wo auch eine erste, irrite Meldung über St.'s Geburtsort berichtigt wird; in Kreuzlers Beschreibung der Feierlichkeiten am Jubelfeste der Leipz. Univ. 1809; in der „Allg. Lit. Ztg.“ 1821, Nr. 109, S. 7 f. Bei Kreuzler auch St.'s Porträt.

<sup>2)</sup> Also nicht am 14. Mai 1751, wie manche angeben (Meusel, XX, 640).

<sup>3)</sup> Also nicht in Naumburg. Schon die „Allg. Lit. Ztg.“ 1821 weist auf diesen „in allen biogr. Notizen“ vorhandenen Irrtum hin. Er findet sich auch im „Patr. Wochenbl.“ 1863 (j. v. S. 189, Num. 2) und bei E. Friedberg, in der „Festschrift zur Feier des 500-jährigen Bestehens der Univ. Leipzig, Bd. II: Die Leipziger Juristenfakultät“, 1909, S. 215.

Adams Schwedlers, gewesenen hochfürstlichen Weißenfelsischen Holz-Berwalters, ehel. jüngsten Tochter. Danach ist August Cornelius der erste Sprößling dieses Paars gewesen und hat seinen ersten Vornamen nach dem Vater, den zweiten nach dem Großvater väterlicherseits erhalten. Nach dem noch 1751 erfolgten Tode des Herrn von Wallwitz wurde der Vater, gleichfalls als Kreissekretär, nach Naumburg versetzt. Hier, wo so viele ihn geboren sein lassen, hat August Cornelius die Stadtschule besucht. Von 1770—1775 hat er zu Leipzig mit Eifer die Rechtswissenschaften studiert und darauf die beiden Söhne des Hofrats und Ordinarius Karl Ferdinand Hommel (1722—1781) unterrichtet, der, ein echter Sohn der Aufklärung, damals den Glanzpunkt der juristischen Fakultät bildete. 1777 erlangte er nach Verteidigung seiner Dissertation „*De iurisdictione prorogata*“ die juristische Doktorwürde<sup>1)</sup>), hielt dann bald Vorlesungen und erhielt 1782 eine a. o. Professur. 1789 wurde er Ordinarius *juris saxonici et cursoriae tractationis pandectarum*. 1796 rückte er als Professor de verborum significatione in die 5. ordentliche Lehrstelle alter Stiftung ein, womit zugleich das Assessoretat in der Juristenfakultät verbunden war. Da er bei mehreren Gelegenheiten sein Talent als lateinischer und deutscher Dichter bewährt hatte, so wurde ihm am 4. März 1802 ganz unerwartet von der philosophischen Fakultät der poetische Vorbeerkranz zuteil. Noch bewahrt die Leipziger Universitäts-Bibliothek zwei lateinische *Carmina*, die ihm zu seiner Dichterkrönung gewidmet sind. Im ersten „*Proximus extremae cum staret Horatius horae*“ feiern 5 nur mit ihren Anfangsbuchstaben gezeichnete Freunde in ihm den Mann, in dem schon Horaz den auch unter der Regierung eines Augustus lebenden Erben seiner Laute erschaupte:

Ergo Musa tulit jam tum Te praescia Flacci,  
Stockmann! hinc nobis Flaccus et alter eris.

In der zweiten Ode, die 76 Schüler mit ihren vollen Namen und Heimatorten unterzeichnet haben, „*Descende coelo, Phoebe, chorum regens*“ nimmt Apollo selbst von seiner Stirne den

<sup>1)</sup> E. Friedberg, a. a. O. S. 215, bezeichnet ihn für das Jahr 1777 als bacc. e. und führt ihn S. 15 unter dem Promotionsdatum vom 7. Oktober 1777 als Nr. 187 unter den extra fac. promov. Professoren.

Vorbeer, um ihn Stockmann zu reichen. 1805 ernannte ihn der Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt zum Kaiserlichen Hofpfalzgrafen. 1809 rückte er in die 4. Professur (des römischen Rechts), 1811 in die dritte und in das mit ihr verfassungsmäßig verbundene Konsistorium in Naumburg. 1818 wurde er Dezembir der Universität und Domherr zu Merseburg. Seitdem aber nahmen seine Kräfte sichtlich ab; er vermochte in den letzten Jahren nur noch wenige Vorlesungen zu halten. 1819 wurde ihm der Senator und Vice-Kriminalrichter G. W. Hermann als Gehilfe bei den Fakultätsarbeiten substituiert. Das Königlich Sächsische Standesamt Leipzig erteilte mir unter dem 19. April 1912 die Auskunft aus dem Sterberegister: „D. August Cornelius Stockmann, ordentlicher Professor des Römischen Rechts, des Hochstifts Merseburg Capitular, der Akademie Dezembir und der Zeit Direktor des Konsistorium, der Juristenfakultät senior und der Zeit Dekan, Comes palatinus, kaiserlich gekrönter Dichter, der lateinischen Gesellschaft zu Jena und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied, ist am 6. Februar 1821 zu Leipzig 69 Jahr alt und ledig verstorben“.<sup>1)</sup>

Stockmann verband mit einer gründlichen Kenntnis des römischen und vaterländischen Rechts und insbesondere der Rechtsaltertümer (wovon auch mehrere seiner Programme Kunde geben) eine große Vorliebe für die schönenwissenschaftliche Literatur. E. Friedberg, a. a. O., nennt ihn nur kurz als Verfasser von 8 Dissertationen und 4 Programmen.<sup>2)</sup> Kreuzler, a. a. O., S. 37 f., zählt über 30 Schriften von ihm auf. Auch dies Verzeichnis ist noch nicht vollständig. Wir nennen:

- 1) Die Leiden der jungen Wertherin, Eisenach 1775; 2. Au. 1776. — Die schon erwähnte Diss. de jurisdictione prorogata, Leipzig 1776. — 3) Diss. de poetis non immunibus, Leipzig 1779. — 4) Comm. ad leg. 33 D. de vulgari et pupillari substitutione, Leipzig 1779. — 5) Kritiken in der Neuen Bibliothek der schönen Wissenschaften und der freien Künste, in Adelungs All-

<sup>1)</sup> Zu einem andern Zweige der Familie gehört der schwedische Feldprediger St., der Dichter von „Jesu Leiden, Pein und Tod“. Pastor St. in Kaltwasser zählt unsern Dichter zu seinem Familienzweige.

<sup>2)</sup> Vgl. auch Strindberg, Gesch. d. deutsch. Rechtswissenschaft., Bd. 3, Abt. 2, S. 153.

gemeinem Verzeichnisse der neuesten Bücher, 1779—1781, und in der Neuen Leipziger gelehrten Zeitung, 1785—1787. — 6) Mehrere Gedichte in verschiedenen Musenalmanachen, im Taschenbuch für Dichter und Dichterfreunde, in der von Crusius verlegten Sammlung von Gedichten, Leipzig 1777, und in dem von Stockmann herausgegebenen Leipziger Musenalmanach, 1779—1781. — 7) Verschiedene lateinische Gedichte in Jo. Nic. Fischeri Calendariis Musarum, Leipzig 1768 f. — 8) Progr. de jure testamenti notis perscripti, Leipzig 1781. — 9) Diss. de legibus Romanorum theatralibus, Leipzig 1782. — 10) Diss. de literarum oblicatione, Leipzig 1782 — 11) Prol. de Cerere legifera, c fig. aen., Leipzig 1782. — 12) Abhandlung über das Lesen der Dichter, Leipzig 1785. — 13) Historia juris Saxonici, Spec. I, Leipzig 1786. — 14) Allgemeine Grundsätze der schönen Wissenschaften nach dem Franz. des Herrn Domairon, 2 Teile, Leipzig 1786. — 15) Kleomenes, oder Gemälde der Leidenschaften, ein Auszug einer Handschrift, die bei den Einsiedlern auf dem Berge Athos gefunden worden ist, Leipzig 1786. — 16) Jo. Aug. Bachii (Leipziger Jurist) carmina rec. et praef., Leipzig 1787. — 17) Diss. de separationibus edicto praetoris haud concessis, Leipzig 1787. — 18) Progr.: Elector Jo. Geo. II. Saxoniae et Lusatiae legislator, Leipzig 1789. — 19) Papirii Justi, JCti Romani, fragmenta, Leipzig 1792. — 20) Jo. Aug. Bachii historia jurisprudentiae romanae, ed. 5/6, Leipzig 1796/1806. — 21) Elementa juris georgici Saxonici, Leipzig 1796. — 22) Diss. de calculo Minervae, 2 Teile, Leipzig 1796. — 23) Diss. de SCto Orsitiano, Leipzig 1798. — 24) Diss. de famosis libellis, Sect. prior (betr. Chr. Fr. Eberhard), Leipzig 1799. — 25) Diss.: Famosi libelli utrum in civitate ferendi sint?, Sect. poster. (betr. J. G. Palm), Leipzig 1800. — 26) Prolusio de lege Julia theatrali, Leipzig 1800. — 27) Carmen saeculare, Leipzig 1801. — 28) Comm. ad S. Ctm de disciplina spectaculorum, Leipzig 1801. — 29) Chrestomathia Juris Horatiana, Spec. 1—13, Leipzig 1802—14. — 30) Diss. de libertis sepulcrorum custodibus, ad legem 2 D de in jus vocando, Leipzig 1803. — 31) Diss. de Benedictis Auli Cascellii, JCti Romani, Leipzig 1803. — 32)

Diss. de popinis veterum Romanorum, Leipzig 1805. — 33) Diss. de jure calendarii, Leipzig 1807. — 34) Diss. de actione ignavi otii, Leipzig 1807. — 35) Liber singularis de legibus Romanorum theatralibus, Leipzig 1809. — 36) Diss. de hypotheca tacita in bonis furis locum non habente, Leipzig 1809. — 37) Poemata, Leipzig 1811. — 38) Oratio de juris prudentia ex ipsis fontibus haurienda, Leipzig 1820. Mehrere Schriften hat er, wie Kreuzler bemerkt, auch anonym ausgehen lassen. Der Dichtkunst scheint er, wiewohl er noch 1811 die Poemata ausgehen ließ, schon vor 1809 nicht mehr obgelegen zu haben. In diesem Jahre hat er zum Leipziger Universitätsjubiläum dem Münzkabinett die Festdenkmünze in Gold und Silber geschenkt, zu der er die Inschrift geliefert hatte, zugleich mit einer andern, die bei seiner Dichterkrönung geprägt worden war. Dem Etui, das die 3 Münzen birgt, hat er die Aufschrift einpressen lassen: „Bibliothecae Paulinae ipsis Academiae Lipsiensis natalibus die IV. Decembris MDCCCXIX quartum celebratis Aug. Cornelius Stockmann, emeritus poeta“. (Kreuzler, a. a. O. S. 60 f.) Beim Jubiläum selbst ist er weder dichterisch, noch sonst irgendwie hervorgetreten.

Die Leipziger Stadtbibliothek besitzt von den aufgeführten Schriften die Nummern 14, 20 und 37, die Leipziger Universitätsbibliothek angeblich, aber kaum für möglich zu halten, nichts!

Ist nun sein Lied „Wie sie so sanft ruhn“ 1779 zum ersten Male gedruckt worden, so dürfte er es wohl auch in den zwanziger Jahren seines Lebens gedichtet haben. Vielleicht ist ihm die Friedhofsstimmung gekommen, als Rabalen, von denen Kreuzler erzählt, seinen Aufstieg in eine a. o. Professur verzögerten. Die Longfellow'sche englische Übersetzung der beiden ersten Strophen sei hier beigefügt (vgl. o. S. 193):

How they so softly rest,  
All, all the holy dead,  
Unto whose dwelling place  
Now doth my soul draw near!  
  
How they so softly rest,  
All in their silent graves  
Deep to corruption  
Slowly down sinking!

And they no longer weep  
 Here, where complaint is still!  
 And they no longer feel  
 Here, where all gladness flies!  
 And by the cypresses  
 Softly o'ershadowed,  
 Until the Angel  
 Calls them, they slumber!

Wie mir mitgeteilt wird, dürfte sich diese Übersetzung wohl in jedem englischen Hymn book finden, das bei Begräbnissen zur Verwendung gelangt. Man beachte, daß auch ihr nicht der ursprüngliche Text zugrunde liegt, sondern jene Variante sich findet, die auch das „Patr. Wochenblatt“ 1863 aufwies (vgl. o. S. 190, Anm. 2): „Und von Cypressen sanft umschattet“ statt: „Und unter traurigen Cypressen“. Und während Stockmann sein Lied nach der Alcäischen Strophe gedichtet hatte, ist es in der Übersetzung zu einem Achtzeiler geworden, in dem nichts mehr an das Versmaß jener erinnert. Der deutsche Originaltext ist übrigens auch in Böhmes „Volkstüm. Liedern“, 1895, als Achtzeiler gedruckt, und wir werden sehen, daß auch Ersatztexte als Achtzeiler, ja auch als Siebenzeiler aufgetreten sind und dabei für die gleiche Melodie bestimmt waren.

Unter deutlicher Einwirkung des Stockmannschen Textes steht, wie hier noch anschließend bemerkt sei, daß Lied eines anonymen Verfassers, das samt seiner Melodie um 1801 bekannt war und im Tauerschen Gesangbuche Aufnahme gefunden hat, „Eine Hand voll Erde deckt mich einstens zu“. Hier heißtt die Schlußstrophe:

Eine Hand voll Erde  
 Wirft vielleicht mein Freund,  
 Traurig von Geberde,  
 Auf mein Grab und weint.  
 Wenn ich den nur habe,  
 Der zum Hügel schleicht,  
 O dann wird im Grabe  
 Gottes Erde leicht!

Sie ist noch trivialer als die Stockmannsche Dichtung. Das üble Wort „schleichen“ fehrt hier wieder. Freilich, „schleicht“ bei Stockmann die Seele des Dichters selbst zum Gottesacker, um sich unter den Gräbern der Seligen die eigene künftige Ruhestätte vorzustellen, so „schleicht“ hier der Wehmutstränen vergießende Freund,

dessen Anwesenheit am Grabe in beiden Poemen von dem im Grabe Ruhen den als etwas Erquickendes und Trostendes empfunden wird. Zwar verzichtet hier der Verstorbene darauf, dem überlebenden als säuselnder Schatten zu erscheinen, dafür bieten die Schlußzeilen der Strophe die unerträgliche Vermischung eines religiösen Gedankens und einer rein natürlichen Vorstellung. Daß die Erde, in der man im Grabe ruht, Gottes Erde ist, ist an und für sich schon für den Frommen ein trostvoller Gedanke, indem er sich auch da nicht außerhalb von Gottes Machtbereich weiß. Es ist dies z. B. ein Lieblingsgedanke von Benj. Schmolz; vgl. sein Österlied „Ich geh' zu deinem Grabe“, Str. 2: „Weil du ja allerwegen der Herr der Erde bist“ und sein Sterbelied: „Mein Gott, ich weiß wohl“, Str. 4: „Mag hier, mag dort die Stätte sein, die Erd' ist allenthalben dein“. Aber daß „Gottes Erde“ an sich schwer ist und für den Entschlafenen nur durch den öfteren Grabbesuch eines überlebenden Freundes leicht würde, ist ein unfrommer Gedanke. — Böhme, „Volkst. Lieder“, bietet zu dem Liede „Eine Hand voll Erde“ noch eine Umdichtung dar, der er bedauerlicher Weise das Prädikat „gut“ verliehen hat.

Bald genug fand Stockmanns Lied auch einen Komponisten, der ihm den Pfad zu nie gehnten Ehren erschließen sollte. Aber während es auf seiner Siegeslaufbahn vorwärts eilte, verfiel der Name seines Wegbereiters — gleich dem des Dichters — schon innerhalb der nächsten vier Dezennien in Vergessenheit. In seinen „Melodien“ zu dem Oppelner kath. Gesangsbuche von 1827 notiert J. C. Hoffmann, daß die Musik von Neeße, nach einigen von Stegmann herrühre.<sup>1)</sup> Christian Gottlob Neeße,<sup>2)</sup> als Sohn eines Schmiedes am 5. 2. 1748 in Chemnitz geboren, studierte die Rechte in Leipzig, wo er mit dem vielgewandten Tonkünstler Joh. Adam Hiller<sup>3)</sup> (1728—1804), dem Begründer der „Liebhaberkonzerte“, der späteren „Gewandhauskonzerte“ in engen Verkehr trat. Hiller gab Neeses Kompositionen heraus und verhalf ihm zu

<sup>1)</sup> Vgl. W. Bäumker-Gözen, „Das kath. deutsche Kirchenlied“, Bd. 4, S. 699 f.

<sup>2)</sup> Vgl. Rob. Eitner, Quellen-Lex. d. Musiker, Bd. 7 (1902), S. 163—65.

<sup>3)</sup> Vgl. meine Schrift: „Joh. Tim. Hermes“, Breslau 1911, S. 211.

seiner ersten Anstellung als Musikdirektor bei der Seylerschen Truppe in Dresden (1779). Nach einem wechselvollen Leben ist Neese am 26. Januar 1798 in Dessau gestorben. Er ist auch der Lehrer des Knaben Beethoven gewesen (wann?), der ihn zum Komponieren anleitete und mit Seb. Bachs Klaviersachen bekannt machte.<sup>1)</sup> Nun besitzt die Berliner Akademie-Bibliothek (Msfr. 235) tatsächlich eine 4-stimmige Partitur Neeses zu „Wie sie so sanft ruhn“. Es ist mir jedoch nicht möglich gewesen, in dieselbe Einsicht zu nehmen und dadurch zu ermitteln, ob es sich um eine selbständige Komposition oder nur um einen vierstimmigen Satz der allbekannten Melodie handelt, deren Erfinder Neese jedenfalls nicht ist. Als solcher wird er nichts destoweniger auch in Friedr. Hofmanns „Pantheon der Tonkünstler“, Quedlinburg und Leipzig 1831, in Hofmanns Festgesängen, 1834, Nr. 7, und in A. Gathys „Musikalischem Konversations-Lexikon“, 1835 und 1840, bezeichnet. Ja, noch 1890 greift Joh. Bahn „Die Melodien der deutschen evang. Kirchenlieder“, Band 2, Nr. 4105, auf Hofmanns Angabe zurück mit dem Bemerkten, daß die Melodie von anderen Benecken zugeschrieben werde. Jedenfalls sei sie schon im 18. Jahrhundert entstanden; er kenne indessen ihre früheste Quelle nicht. Und ebenso nennen<sup>2)</sup> Carl Stein, „Aula und Turnplatz“ (Schulliederbuch für die jungen Tenor- und Bassstimmen in Gymnasien und Realschulen), Seite 85, sowie G. Wunderlich, „Leichte Grabgesänge für drei- und vierstimmigen Männergesang“, 5. Auflage, Langensalza 1896, noch immer irrtümlich Neese als Verfasser. Wenn J. C. Hoffmann im Oppelner Melodienbuche von 1827 auch den Namen Stegmann verzeichnetet, so könnte ja an den Komponisten Karl Dav. St., geboren 1751 zu Dresden, gestorben 27. Mai 1826 zu Bonn, gedacht werden. R. Eitners „Quellen-Lexikon der Musiker“ verzeichnet indessen von ihm keine Komposition unseres Liedes; und vielleicht ist „Stegmann“ nur eine Verwechslung mit „Stockmann“, dem Dichter. Der Kuroffität halber sei noch erwähnt, daß K. E. Hering (1809—1879) in seinen „250 Chorälen“ die Autorschaft der

<sup>1)</sup> Vgl. Rob. Musiol, „Ein Lieder-Jubiläum“ in Gust. Bocks „Neuer Berliner Musiktg.“ 1887, 41. Jahrg., Nr. 34, S. 265 f.

<sup>2)</sup> Die folgenden beiden Notizen verdanke ich einer Nachricht von Pastor Tel. Berger in Schwarzen bei Lüben und von Pastor Schulze in Königszelt.

Melodie sogar dem „Tod Jesu“-Komponisten Carl Heinr. Graun (1701—59) zuweist.

Schon 1853 hat der Leipziger Organist und Musikhistoriker C. F. Becker (1804—77) in der zu Leipzig erschienenen 2. Auflage seiner „Lieder und Weisen vergangener Jahrhunderte. Worte und Töne, den Originalen entlehnt“ in dem bereits oben genannten Friedrich Burckhardt<sup>1)</sup> Beneken (Benedek) den richtigen Autor angegeben. Er ist<sup>2)</sup> als Sohn des Pastors J. F. Beneken — die Mutter war eine geborene Steding — am 13. August 1760 zu Kloster Wennigsen, einem Dorfe bei Hannover geboren, besuchte die Schule zu Lemgo (Lippe-Detmold), studierte von Ostern 1779 bis 1782 in Göttingen Theologie, war dann einige Jahre Hauslehrer bei einem Herrn von Knigge auf Levesle bei Hannover, einem nahen Verwandten des Schriftstellers Adolf von Knigge (1752—96), des Verfassers der „Reise nach Braunschweig“ und des berühmten Buches „Über den Umgang mit Menschen“, und lebte dann nach seinem Selbstzeugnisse in Cramers „Magazin der Musik“, 2. Jhg., 2. Hälfte, S. 999 (1786), in seiner Heimat, bis er 1790 als Diaconus nach Ronnenberg bei Hannover berufen wurde. Von 1803 bis zu seinem Tode am 22. September 1818 war er Pastor in Wülfinghausen bei Elze in Hannover, wo er als treuer und verdienter Seelsorger sich die Liebe aller seiner Gemeindeglieder erwarb. „Er hinterließ“ — wie das dortige Kirchenbuch weiter meldet — „eine Witwe, aber keine eigenen Kinder und erreichte ein Alter von 58 Jahren, 1 Monat und 9 Tagen. Sein Andenken wird, wenn er auch schon lange in der Erde vermodert ist, seinen Freunden, die seinen Wert kannten, immer teuer bleiben“. Die Kirchenregistratur enthält noch manches Altenstück, woraus namentlich hervorgeht, daß Beneken in der schlimmen Franzosenzeit viel Not gehabt und mit großer Entrüstung schwer getragen hat. In der Gemeinde ist er als origineller, lebenslustiger Mann bekannt geblieben.

Übrigens war Beneken ein lebhafter Geist, der an allem teilnahm, was seine Zeit interessantes bot. Er hat sich auch helle-

<sup>1)</sup> Hugo Riemann, Musiklexikon, falsch: Bernhard.

<sup>2)</sup> Vgl. den oben erwähnten Aufsatz von Rob. Musiol, dem Angaben von Albert Quanz in Göttingen zugrunde liegen.

tristisch beschäftigt. So erschienen von ihm:<sup>1)</sup> „Etwas für Trauernde beim Tode ihrer Lieben“, 2 Bändchen 1786 und 90; „Weltklugheit und Lebensgenuss, oder praktische Beiträge zur Philosophie des Lebens“, 5 Bändchen 1788—94; 3. Auflage 1808; das dritte Bändchen führt den besonderen Titel: „Über Liebe und Eifersucht, ein Toilettenbuch für Damen und Herren“; „Über den Umgang mit Leidenden“, 1792; „Linchens Feierabende“, 1796, u. a. Das letztgenannte Werk enthält auch Gedichte von ihm. An musikalischen Opera sind anzuführen:

1) *In memoriam.* Lied (Rosen welken und verschwinden), Göttingen, November 1776 (vorhanden in der Dresdener Königl. Musikaliensammlung [seit 1898 in der Königl. Öffentl. Bibliothek]).

2) Lieder und Gesänge für fühlende Seelen, nebst 6 Menuetten, Hannover (Schmidt) 1787 (vorhanden in der Königlichen Bibliothek in Berlin, in Göttingen, Leipzig und in der Bibliothek des Brüsseler Konservatoriums).

3) Lieder und kleine Klavierstücke für gute Menschen in Stunden der Schwermut und des Frohsinns, Hannover (Ritscher) 1794, nach anderen 1799 (vgl. Max Friedländer, Das deutsche Lied im 19. Jahrhundert, II, S. 412).

4) Lieder der Unschuld und der Liebe, mit Klavierbegleitung, Frau Landdrostин von Neden gewidmet, Hannover (Hahn) 1802. Über dieses Werk, das 23 Lieder und 5 Menuette enthält, findet sich eine Besprechung in der Allg. Musik. Ztg., 4. Jhrg., Leipzig (Breitkopf u. Härtel) 1801/02, S. 530 f., worin moniert wird, daß der damalige Pastor von Ronnenberg seinen Namen nicht auf dem Titel, sondern nur unter dem Vorbericht genannt, auch die Bezugsquelle nicht angegeben hat. Dann folgt eine ermunternde Beurteilung (Auskunft des Prof. Dr. C. Kroker, Leipzig, Stadtbibliothek).

5) Lieder der Religion, der Freundschaft und der Liebe, mit Klavierbegleitung, Hannover (Hahn) 1805, nach anderen 1803 (vgl. Reizmann im Ergänzungsbande zu Mendel-Reizmanns „Musik-Lexikon“, S. 31).

Endlich 6) hat Vencken in der von ihm besorgten, ganz umgearbeiteten und sehr vermehrten dritten Ausgabe der „Lieder für

<sup>1)</sup> Vgl. des genauerer: Mensef, Ges. Deutschl., I, 226 f. 9, 81; 13, 90.

"Vollsschulen" von A. L. Hoppenstedt (geb. 1763 zu Großschwülper bei Limburg, gest. 1830 als Generalsuperintendent in Celle), Hannover (Hahn) 1809,<sup>1)</sup> unter 149 Kompositionen 77 eigene, von ihm selbst nur mit einem B. bezeichnete, veröffentlicht. Die Benekensche Melodie „Nach soviel trüben Tagen“, die Erk und Greef in ihren verschiedenen Liedersammlungen mitteilen, ist von ihm auch dem Salisschen „Liede eines Landmanns in der Fremde“ „Traute Heimat meiner Lieben“ untergelegt worden und zwar schon in der zweiten, auch von ihm besorgten Ausgabe des genannten Liederbuchs (Hannover 1800, 3. Abt., S. 17). Diese auch von Reizmann, a. a. D., erwähnte Unterlegung hatte Hoffmann von Fallersleben, Unsere volkstümlichen Lieder, 3. Auflage, Leipzig 1809, bestritten. Er hatte wohl, wie Musiol, a. a. D., richtig vermutet, an die bekannte, volkstümlich gewordene Melodie von Vincenz Righini (1756—1812; Zwölf deutsche Lieder, Op. 9, 1803) gedacht. In der von R. H. Brahl besorgten 4. Ausgabe des Hoffmannschen Werkes, Leipzig 1900, S. 230, ist die Sache richtig gestellt.<sup>2)</sup>

In den unter 2) genannten „Liedern und Gesängen für fühlende Seelen“, 1787, findet sich nun auf Seite 6 die Komposition des Stockmannschen Liedes, das übrigens außerdem<sup>3)</sup> noch von 5 neueren Musikern vertont worden ist, darunter von Heinr. Bellermann für Männerchor. Für die ungemeine Beliebtheit, die die sich aber gerade die Benekensche Komposition erworben hat, legt es ein vollgiltiges Zeugnis ab, daß sie im 19. Jahrhundert von nicht weniger als 22 verschiedenen Musikern für Männerchor bearbeitet worden ist, der ungeheuren Verbreitung zu geschweigen, die sie mit dem auch sonst unendlich oft nachgedruckten Texte in „Fliegenden Blättern“ gefunden hat. Dazu kommt dann noch die nicht registrierbare Masse von Liederbüchern für Schulgesang, Volksgesang und gemischten Chor, die die Melodie teils mit dem originalen, teils mit veränderten Texten reproduzieren. Erwähnt seien: Erk und Greef, Sängerhain, 27. Aufl., Essen 1875, Heft 1; C. Metiner,

<sup>1)</sup> Das Werk findet sich in den Bibliotheken in Berlin, Göttingen und Leipzig. Beneken hat nur den ersten Teil dieser 3. Ausgabe herausgegeben; den zweiten Teil hat Heinr. Wegner ediert; vgl. Gitner, a. a. D.

<sup>2)</sup> u. <sup>3)</sup> Vgl. Max Friedländer, a. a. D., S. 412 — S. 130 f.

Liedersammlung; Müller-Schwab, Kläff. Choralbum für gem. Chor. Ed. Peters 1424, Nr. 17 (Originaltext); Musikwoche 108; A. Seitz, Grab- und Trauergesänge, 2. Aufl., Quedlinburg; C. Stein, Aula und Turnplatz (s. o. S. 201), Vogel, Liederschätz f. gem. Ch., Ed. Peters 2271, Nr. 13; G. Wunderlich, Leichte Grabgesänge (s. o. S. 201).

Bereits unter dem 22. August 1786 hatte der damals 28jährige Benecken in Cramers „Magazin der Musik“, Hamburg 1786, S. 997—99 (vgl. o. S. 202) eine Pränumerationsanzeige seiner „Lieder und Gesänge“ veröffentlicht. Er erklärt darin, nicht eigentlich zu den Geweihten der Kunst zu gehören. Aber leidenschaftliche Liebe für sie, reges Studium derselben in Theorie und Praxis von früher Jugend an und innige Vertraulichkeit mit ihren besten Werken könne demohngeachtet etwas leisten, und man solle ihm Diskretion genug zutrauen, daß er nichts anbieten werde, was nicht auch Kenner billigten. Keins seiner Lieder habe er komponiert, um zu komponieren, sondern sie seien fast alle bei Veranlassungen entstanden, bei denen ihm der Text des Liedes besonders wichtig war. „Wenn ich in solchen Augenblicken ein Lied fand, das so ganz das Gefühl meines Herzens in sich schloß und jede meiner Empfindungen rege machte, dann eilt' ich mit ihm zum Klavier, drückte mein drängendes Gefühl in die Saiten und schrieb's mit voller Wärme auf das Papier hin. Inhalt und Charakter dieser Lieder ist also ganz eigentlich — Sprache des Herzens“. Mitte Dezember sollte mit dem Drucke begonnen werden. Dem entsprechend ist auch die Vorrede zu seinem Opus von 1786 datiert. Sie nimmt das in der Pränumerationsanzeige Ausgeführt wieder auf. „Gefühl“ sei für den Verfasser bei seinen Kompositionen Leitung und Regel gewesen; alles Technische habe er erst in zweiter Linie berücksichtigt. Das Büchlein ist mit einer Silhouette der kurz zuvor verstorbenen, jugendlichen Schwester Beneckens geschmückt und drei Baronessinnen von Knigge, wahrscheinlich seinen ehemaligen Schülerinnen, gewidmet. Wie die eben angeführten Äußerungen des Verfassers, so dokumentieren auch die Dedikation „an fühlende Seelen“ und die 14 Lieder selbst, deren Texte von Stolberg, Jakobi, Eschenburg, Miller, Amilia (Spangenberg) herrühren, das Ganze als ein ausgesprochenes Produkt jener rührseligen Zeit. Friedländer, a. a. O., urteilt, daß in den Kom-

positionen doch nur selten eine echte Empfindung nach Ausdruck ringe. Vielmehr werde daß „Gefühl“ als Modesache nur künstlich gepflegt, und so verlören sich die Melodien in flacher Süßlichkeit. Aber auch er erkennt an, daß die „Komposition „Wie sie so sanft ruhn“ wie ein Berg in der Ebene über allem Schwächlichen emporrage. Hier spreche wahre und echte Empfindung. Wenn Friedländer indessen nicht bloß auf den vielfachen Gebrauch des Liedes, sondern auch auf dessen Aufnahme in die Choralbücher hinweist, so ist hiervon, wie wir noch sehen werden, nur unter bestimmten Restriktionen zu reden.

Die schleifenreiche Melodie Benekens hat es ermöglicht, daß unter Auflösung dieser Schleifen auch Ersatztexte, die an Silbenzahl die Maße der Alcäischen Strophe überschritten, ihr untergelegt werden konnten. Andererseits hat die ungeheure Verbreitung der Melodie auch eine Menge von Varianten entstehen lassen. Bäumker-Gozen, a. a. D., zählt 10; zur Schlusszeile bietet Zahn 3. Diese letzteren können noch vermehrt werden.

Das Oppelner Choralbuch 1829 bietet:

g g f  $\overset{\smile}{t}$  es d b g c  $\overset{\smile}{b}$  a b  
tief zur Wer= we= fung hin= ab ge= sen= fet;

Hofmann, Festgesänge, 1834:

g g t f es d c b a a b  
tief zur Wer= we= fung hin= ab ge= sen= fet;

Erf, 1848:

g g f  $\overset{\smile}{f}$  es d f  $\overset{\smile}{g e b}$  a  $\overset{\smile}{a b}$  b  
tief zur Wer= we= fung hin= ab ge= sen= fet;

Karl Klein, „Melodien zum Gesangbuch von Rud. Deutgen“, Münster (Nasse) 1876 (mit anderem Texte):

as t es es des c as f b as g as  
denn ih= re Wer= fe sind ih= nen nach= ge= folgt;

Schles. Prov. Gesangbuch 1910, Nr. 571 (zu einem Texte von Koller):

e e d  $\overset{\smile}{d}$  e h g e  $\overset{\smile}{a g}$  sis sis g g  
nach in des e= wi= gen Frie= dens Hüt= ten.

Rob. Musiol, a. a. D., teilt die Melodie in ihrer ursprünglichen Gestalt und Fassung und in der zu seiner Zeit (1887) gebräuchlichsten mit.

Er weist dabei auf die „klingenden Analogien“ in der letzten Verszeile: Tief zur Verwesung hinab gesenket. Er ist überzeugt, daß das Lied jedenfalls seine Wanderung weiter fortsetzen wird, stellt aber im Hinblick auf dessen 100 jähriges Jubiläum die nicht unberechtigte Frage, wie es in weiteren 100 Jahren aussehen werde. Das Jubiläum der Melodie, nicht des Liedes, wie Musiol schreibt, war allerdings nicht auf das Jahr 1887 anzusehen. Wir haben gesehen, daß sie bereits 1786 komponiert war. Demgemäß hat auch Böhme, a. a. D., dieses Jahr als Ursprungsjahr angegeben. Es wäre ja möglich, daß Veneken, dessen Kompositionen, wie er selbst sagt, fast alle bei Veranlassungen entstanden sind, bei denen ihm der Text des Liedes besonders wichtig war, durch den kurz vor der Herausgabe seiner „Lieder und Gesänge“ erfolgten, frühen Heimgang seiner Schwester den Impuls empfangen hatte, die Melodie zu schaffen. Sicher läßt sich jedoch nur sagen, daß dieselbe zwischen 1780 (Veröffentlichung des Stockmannschen Textes im Leipziger Musen-Almanach) und 1786 entstanden sein muß.

Zu den äußerer Umständen, die der Verbreitung von Text und Melodie zu Hilfe kommen, ist ohne Zweifel die Einführung der Totenfeier zu rechnen (vgl. oben S. 193). Am 4. Juli 1816 hatte die „Allgemeine kirchliche Todesfeier zum Andenken der im heiligen Kriege gefallenen Vaterlandsverteidiger“ stattgefunden. In der Breslauer St. Bernhardinkirche waren dabei durch den Chor zwei Arien: „Stille Ruhe den Gebeinen“ und „Die du so gern in heil'gen Nächten feierst“, das bekannte Lied „an die Hoffnung“ aus Tiedges *Urania*, gesungen worden.<sup>1)</sup> Durch eine Kabinettsordre Friedrich Wilhelms III. noch aus dem gleichen Jahre (17. Oktober) wurde das „jährliche allgemeine Kirchenfest zur Erinnerung an die Verstorbenen am letzten Sonntage des Kirchenjahres“ angeordnet. Nachdem das schlesische Konsistorium unter dem 11. Januar 1817 hiervon Mitteilung gemacht, erläßt der Breslauer Magistrat, und zwar er selbst, nicht das zur Ausübung seines Konsistorialrechts bestehende Stadtconsistorium, unter dem 17. Oktober 1817 jene schon erwähnte, eingehende Verfügung über die Ordnung des Gottesdienstes an der Totenfeier, in der auch die

<sup>1)</sup> Musikauflührungen in der Bernhardinkirche 1800—71, Breslauer Stadtbibliothek, Y s. 540, 2.

Lieder genau vorgeschrieben sind. Auf eine kurze Liturgie (Intonation: „Selig sind die Toten“ und ein „frei verfaßtes“ Altar-gebet) folgt eine „feierliche Intonation der Orgel“. „Dann stimmt das Chor ohne alle Instrumentalbegleitung“ — während alle sonstigen Lieder mit Posaunenbegleitung zu singen sind — „den vierstimmigen Gesang von Klosterstock an: Wie sie so sanft ruhn, alle die Seligen.“<sup>1)</sup> Es darf wohl als zweifellos gelten, daß dabei der Stockmannsche Text gebraucht wurde. Der Gesang der gleichen Melodie am Totensonntage hat sich in den Breslauer Stadtkirchen, von geringen Schwankungen abgesehen, bis zur Einführung der neuen Agende von 1895 fast durchgehends erhalten; denn auch nach der Einführung der Agende von 1829 am 25. Juni 1830 hatte der Magistrat unter dem 12. November d. J. eine besondere Gottesdienstordnung für die Totenfeier erlassen, die sich zwar an die Bestimmungen der Agende (vgl. S. 61f.) anschließt, aber doch Varianten aufweist und auch wieder „anstelle des (sonst üblichen) Musikstückes“ den Chorgesang „Wie sie so sanft ruhn“ als integrierenden Bestandteil der Feier aufrecht erhält. Wohl bitten 1833 die Kantoren der drei Hauptkirchen, Pohsner, Kahl und Siegert, den Magistrat in einer gemeinsamen Eingabe, statt dieser Motette bisweilen ein andres Musikstück aufführen zu dürfen, in diesem Jahre „Selig sind die Toten“ aus Spohrs „Letzten Dingen“. Früher habe man, so motivieren sie ihr Gesuch, außer der genannten Motette nur wenige oder fast gar keine für diesen Zweck geeignete Kompositionen besessen, dagegen habe man in der neuen Zeit allmählich einen bedeutenden Zuwachs an Kirchenmusiken der Art gewonnen, sodaß es nach ihrer Überzeugung wünschenswert und für die Andacht erhebend sein würde, am gedachten Tage von Zeit zu Zeit mit einer anderen gediegenen Tondichtung abzuwechseln. Aber Magistrat gestattete das vorgeschlagene Stück doch nur für dies eine Mal; wie es in Zukunft sein solle, wird weiterer Bestimmung vorbehalten. In der Hauptkirche von Maria Magdalena benutzte man die erhaltene Erlaubnis sogleich dazu, um außer der Spohrschen Komposition noch eine Motette von Hesse „Laszt die Trauerglocken schallen“ aufzuführen. Das dürfte, obwohl die Akten nichts melden, kaum ungerügt geblieben sein. jedenfalls kam es noch 1881 an-

<sup>1)</sup> Bresl. Mag. Aft. 40, 2, 1, 23.

läßlich der Totenfeier zu einem kleinen Kompetenzkonflikt bei St. Bernhardin. Hier hatte der Kantor (Prof. Flügel, † 1912) eine andere Motette aufgeführt. Propst Dietrich ersuchte den Senior (zweiten Geistlichen) Treblin als regens chori, den Kantor anzusehen, sich derartiger Eigenmächtigkeiten zu enthalten. Der Kantor berichtet, seine Instruktion für das Totenfest laute zwar dahin, daß das „Wie sie so sanft ruhn“ gesungen werden solle, aber sie trage keine Unterschrift und der Text sei zum Teil durchgestrichen. Er treffe die Auswahl der Musikstücke im Geiste wahrer kirchlicher Kunst und habe Rosenmüllers herrlichen Choral (1648) „Welt, ade, ich bin dein müde“ aufgeführt. Derselbe, von Joh. Seb. Bach selbst mitgeteilt, stehe an edler Melodik, einfacher und zugleich höchst künstvoller Harmonisierung, kurz an Kunstwert unendlich höher als Benekens „Wie sie so sanft ruhn“. Ebenso gehöre der außerdem gesungene Bachsche Choral „Wenn ich einmal soll scheiden“ zum Schönsten, was die kirchliche Kunst produziert habe. Die Unangemessenheit beider Stücke am Totenfeste könne von niemand angefochten werden. Er habe also keine Eigenmächtigkeit begangen, sondern eine Verbesserung eingeführt. Ein Gutachten des regens chori schloß sich diesen Ausführungen an. Der Propst aber erhob Beschwerde beim Stadtkonsistorium unter Berufung auf dessen Verfügung von 1830, der Kantor habe nicht die vorgeschriebene, der Gemeinde seit vielen Jahren besonders liebre und darum jedesmal mit Sicherheit erwartetearie singen lassen. Das Stadtkonsistorium erklärt hierauf, daß die besondere Liturgie zur Totenfeier noch zurecht bestehe. Es stellt nicht in Abrede, daß die gewählten Kompositionen das vorgeschriebene Lied „Wie sie so sanft ruhn“ in ihrem musikalischen Kunstwert überragen und für die Feier angemessen waren, tadeln aber doch das vom Kantor eingeschlagene Verfahren (5. Februar 1882).<sup>1)</sup> Wir werden nicht klagen, daß ein derartiger Vorfall, bei dem das künstlerische Recht gegenüber dem geschriebenen unzweifelhaft auf Seiten des Käntors stand, den tempi passati angehört.

In der Provinz wird an vielen Orten die Benekensche Melodie mit anderem Texte noch heute im Gottesdienste des Totensonntags vom Chore gesungen, so — nach vorliegenden Berichten —

<sup>1)</sup> Vgl. wieder Bresl. Mag. Alten 40, 2, 1, 23.

in Hennersdorf, Kr. Reichenbach, in Buschkau, Diözese Striegau, in Schwarzau bei Lüben, in Petersdorf im Riesengebirge und in Lähn, Kreis Löwenberg, nach der Predigt von einem Männerchor, in Deichslau, Diözese Steinau II, nach der Verlesung der im letzten Kirchenjahr Verstorbenen von den Chorkindern. Und wie in Schlesien, so haben sich auch anderwärts unzählige Kirchenpforten am Totensonntage dem Liede und seiner Melodie geöffnet. Der Text möchte sich wandeln, die Melodie ist geblieben. Über die Beliebtheit beider als Begräbnisarie werden uns gleichfalls noch manigfache Zeugnisse begegnen. Der Verbreitung der Melodie ist es außerdem noch zustatten gekommen, daß sie vielfach auch dem eigentlich auf die Melodie „Nun preiset alle“ gedichteten Liede „Ich hab von ferne“ von Joh. Tim. Hermes untergelegt wurde, so in der „Kleinen Missionsharfe“ von 1853 an, im Kaiserswerther Diaconissen-Liederbuch von 1866 an und in der „Großen Missionsharfe“, die ja alle zahlreiche Auflagen erlebt haben.

Wie aber steht es nun mit der Aufnahme des Stockmannschen Originaltextes in die Gesangbücher der Gemeinden? Es ist interessant zu sehen, daß die kath. Kirche bis an das letzte Viertel des vorigen Jahrhunderts hinan keine Bedenken dagegen erhoben hat. So steht das Lied bereits im „Christkatholischen Gebet- und Gesangbuch“, Oppeln 1827, 1829 und 1841 (diese Ausgabe habe ich eingesehen; hier unter Nr. 153). Die von J. C. Hoffmann, Chordirektor in Oppeln, herausgegebenen „Melodien zu den im Christkatholischen Gebet- und Gesangbuch, Oppeln 1827, enthaltenen Gesängen mit Genehmigung des hohen fürstbischöflichen Generalvikariats-Amtes Breslau, Oppeln 1827 und 1829“, bieten dementsprechend den Text der ersten Strophe. Auch die auf der Breslauer Dombibliothek vorhandenen „Christlichen Lieder für katholische Gymnasien“ von Nik. Bach und Mich. Henkel, Hannover 1838, S. 20 f., Nr. 24, geben das Lied unter dem Titel „Andenken an Verstorbene“. Wie W. Bäumker, „Das katholische Kirchenlied in seinen Singweisen“, Bd. 4 (ed. Jos. Gothen), Freiburg i. Br. 1911, S. 699 f., berichtet, bot noch Rud. Deutgen, „Katholisches Gesangbuch, Münster 1875, den Text unter Nr. 154, S. 98 f. Doch legte im folgenden Jahre Karl Klein, „Melodien zum Gesangbuch von Rud. Deutgen“, Münster 1876, der Melodie einen einstrophigen, wohl von ihm selbst verfaßten Ersatztext unter:

Wie sie so sanft ruhn, alle die Seligen,  
 Die in der Liebe des Herrn entschlafen sind!  
 Wie sie so sanft ruhn von den Mühen,  
 Denn ihre Werke sind ihnen nachgesolt.

Evangelischerseits enthält Geo. Reinfeldt, Choralbuch für die Ev.-luth.-Deutschen usw. Gesangbücher, Erfurt 1846, sowie das Evangelische Gesangbuch, herausgegeben von der Synode der Kantone Glarus, Graubünden und Thurgau, Frauenfeld 1868, nach dem Zeugnisse von Joh. Zahn, „Die Melodien der deutschen evangelischen Kirchenlieder“, Bd. 2 (1890), Nr. 4105, nur die Melodie. Die Vermutung Böhmes, a. a. O., daß der „heidnische Text“ wohl kaum in ein evangelisches Gesangbuch aufgenommen worden ist, erweist sich nach allen angestellten Ermittelungen als richtig. Katholische Hymnologen, wie Bäumker-Gozen, registrieren das mit scheinbarem Unbehagen; allein sie dürfen sich mit der Verbreitung trösten, die das Lied als Urie in der Kirche und am Grabe eben auch auf protestantischem Gebiete gewonnen hat. Der Aufnahme in die offiziellen evangelischen Gesangbücher dürfte die Ablehnung des Liedes im Wege gestanden haben, die innerhalb der evangelischen Kirche immer wieder deutlich zutage getreten ist. Diese Ablehnung vollzieht sich im wesentlichen in drei Etagen, die durch die an die Freiheitskriege sich anschließende Erweckung, durch die auf die Revolution von 1848 folgende kirchliche Reaktion und durch die Läuterung des hymnologischen Geschmacks infolge ernster wissenschaftlicher Arbeit auf diesem Gebiete in der Neuzeit bestimmt sind. Für die erste Periode kommen als Belege nur Ersatzdichtungen in Betracht, für die zweite außer solchen auch eine literarische Opposition, für die dritte nur literarischer Widerspruch ohne Ersatzangebot.

Schon der Rationalismus selbst, sofern er in seiner Dürre dem Überschwange von Sentimentalität, der in Stockmanns Liede sich ausprägt, abhold war oder sofern er die in dem Liede gezeichnete Situation als unangemessen für dessen Verwendung im Gottesdienste erkannte, hat das Bedürfnis nach einem andern Texte empfunden. Ein solcher, jedenfalls noch aus dem ersten Drittel des vorigen Jahrhunderts stammend, findet sich im Notenbestande des Kirchenchores von St. Bernhardin in Breslau. Er ist durchstrichen, um wieder einem andern Raum zu schaffen.

Wie sie so sanft ruhn,  
Alle die Seligen,  
Die sich beeiferten,  
Nur Gutes hier zu tun;  
irdischen Leiden  
Ewig entrückt,  
Sind sie zu Freuden  
Des Himmels entzückt.

Wie ihnen wohl ist,  
Dass sie den Ewigen  
Dankbar verehrten,  
Wie lieb es ihnen ist,  
Dass sie sich übten  
Rücklich zu sein,  
Fronmen Betrübten  
Hier Trost zu verleihn.

Lasset uns streben,  
Gott zu verherrlichen,  
Niemals im Leben  
Uns zu versündigen;  
Ahnlich der Sonne,  
Heiter und rein  
Geht mir zur Wonne  
Des Himmels dann ein.

Hier feiert der selbstzufriedene Nationalismus seinen Triumph. Ebenso wie an Gott, glaubt er an die eigene Tugend, und damit ist er der Unsterblichkeit gewiss. Wie ihm doch selber dabei „so wohl ist“! Aber was ist dabei aus der Alcäischen Strophe geworden? Wieder ein Achtzeiler mit zum Teil recht merkwürdigen Reimversuchen (vgl. Str. 1, Z. 1 u. 4, Z. 2 u. 3; dagegen Str. 3, Z. 1 u. 3, Z. 2 u. 4) und Silbenquantifizierungen.

Das zweite Ersatzlied verdankt seinen Ursprung einer ganz bestimmten geschichtlichen Veranlassung. Am 5. Mai 1827 war König Friedrich August von Sachsen gestorben. Die kirchliche Oberbehörde bestimmte in der für die allgemeine Gedächtnisfeier angeordneten Liturgie unter 6): „Es soll gesungen werden die Motette: „Ecce, quomodo moritur justus“ oder die Arie (welche jeder Schulmeister mit seiner Schuljugend zu singen weiß): „Wie sie so sanft ruhn“. Da dichtete der Pastor Samuel David Röller in Lausa bei Dresden zwei Chorgesänge zu der wohlbekannten Melodie. Wir lassen beide folgen:

## I.

Des Herrn Gesalbter ruht in der Väter Gruft;  
Des Landes Vater, der dieses Namens wert,  
Ist zu der Ruhe eingegangen,  
Welche den Gläubigen Gott verheißen.

Die grünen Felder, die in der Blüte stehn,  
 Die dunklen Täler hören den Glockenton,  
 Die blauen Spizzen hoher Berge  
 Länen ihn wieder in weiten Auen.

Auch manche Träne unter den Sterblichen  
 Hat unser Herrscher vor dir, o Gott, geweint  
 Und seine Seele dir befohlen:  
 „Herr, Herr, dir leb' ich, dir sterb' ich! Amen.“

Gib ihm, Erbarmter, den er um Treue bat,  
 Des Sieges Palmen unter den Seligen, —  
 Der so viel Jahre für uns wachte  
 Und dir, wie David, von Herzen diente!

Läß nun, o Christe, König der Könige,  
 Den treuen Knecht dort schauen dein Angesicht!  
 Vor deinem Stuhl leg' er die Krone  
 Nieder und bringe dir Preis und Ehre!

## II.

So ruh'n in Christo alle die Seinigen  
 Von ihrer Arbeit, die sie in Gott getan.  
 Und ihre Werke folgen ihnen  
 Nach in des ewigen Friedens Hütten.

Off. 14, 13.  
 Joh. 3, 21.  
 Off. 14, 13.  
 Lk. 16, 9.

Von ihren Augen wischt er die Tränen ab,  
 Sie kommen freudig, bringen die Garben ein, —  
 Die weinend gingen, edlen Samen  
 Trugen in Hoffnung, in Lieb und Glauben.

Off. 7, 17; 21, 4.  
 Ps. 126, 6.  
 1. Kor. 13, 13.

Wenn einst die Stimme mich wieder auferweckt  
 Des Menschensohnes, die durch die Gräber dringt,  
 Dann wird, was irdisch und verweslich,  
 Himmlisch und jugendlich auferstehen.

Joh. 5, 25, 27 f.  
 1. Kor. 15, 42.

Preis, Ruhm und Ehre sei dir, o Gott, gebracht  
 Für deine Werke, die du an uns getan:  
 Daz, wie in Einem alle sterben,  
 Ewig in Einem sie wieder leben!

Off. 7, 12; 15, 3.  
 1. Kor. 15, 21 f.

Roller ist am 25. Dezember 1779 zu Heynitz bei Meißen geboren, studierte in Leipzig, wurde Pfarrer in Döbernitz bei Delitzsch und dann vom Burggrafen Heinrich Ludwig zu Dohna als Pfarrer nach Lausitz berufen, wo er am 26. August 1850 gestorben ist. Vgl. über ihn zwei Aufsätze von Floren und von Hölemann im „Sächs. Kirchen- u. Schulbl.“ 1852, Nr. 62); ferner

Magnus Adolf Blüher, „Dav. Sam. Rollers Leben und Wirken“, Dresden 1852 (vorhanden in den Königl. Bibliotheken zu Berlin und Leipzig und in der Fürstlichen Bibliothek zu Wernigerode); A. G. Rühle „Dav. Sam. Roller, Lebensbild eines sächsischen Pfarrers“, Leipzig 1878 (beruht im wesentlichen auf dem Blüher-schen Werke; vorhanden in der Bibliothek Leipzig und Wernigerode); endlich Wilh. von Kügelgen, „Jugendeinnerungen aus dem Leben eines alten Mannes“, eingel. und herausgegeben von Ad. Stern, Leipzig. Besonders aus diesem letzten Werke ist das Bild des Pensionsvaters des jungen Kügelgen, des knorriegen und kernigen Mannes, des originellen Erziehers und mit apostolischer Würde seines Amtes waltenden Pastors von Lousa weitesten Kreisen bekannt geworden (vgl. a. a. O., S. 352 ff.). „Er glich einer Shakespeareischen Dichtung, aus derber Laune und schwerem Ernst gewoben, deren vielfache Ungehörigkeiten wir über dem unerschöpflichen Interesse vergessen, daß uns das Ganze einflößt. Wenn mich die harte Kante seiner primitiven Natur auch oft verletzte, so übte doch diese andererseits wieder den größten Reiz auf mich“, so schildert ihn sein dankbarer Schüler (a. a. O., S. 394). Als Theologe war er, soweit das ohne Entherzigkeit zu denken ist, von entschieden orthodox-lutherischer Gesinnung. Er galt als der einzige gläubige Geistliche in der Umgegend. Jeder modernen Meinung in Lehre und Kultus war er abgeneigt. In seiner Gemeinde war das alte Dresdener Gesangbuch mit den Originalliedern des 16. und 17. Jahrhunderts im Gebrauch. Die preußische Union wie der Nationalismus hatten in ihm selbstverständlich einen Gegner. Aber das alte Dresdener Gesangbuch wurde immer seltener. So forderten Graf und Gräfin Dohna, welche die Güter Hermsdorf und Grünberg besaßen, Roller auf, ein Gesangbuch für die 3 Kirchen zu verfassen, die unter der Kollatur Hermsdorf standen: Lousa, Grünberg und Wilschdorf. Sie wollten dadurch ein gutes Werk für diese Kirchgemeinden stiften, da sie, wie Blüher sagt, wie alle gläubigen Christen der Vandalsmus tief geschmerzt hatte, mit dem man die alten Kirchenlieder in den neuen, sogen. verbesserten Gesangbüchern entstellt hatte. Die Mutter des Grafen Dohna war die zweite Tochter des Grafen Zinzendorf gewesen. Roller leistete dem Wunsche seiner Patronats herrschaft Folge und arbeitete unermüdlich.

Erst nachdem Graf Dohna längst seine beiden Güter verkauft und sich nach Herrnhut zurückgezogen hatte (1823), erschien 1830 bei C. Tauchnitz in Leipzig Rollers „Christliches Gesangbuch oder Sammlung von 784 meist alter Kernlieder der evangelischen Kirche, nach den Festzeiten und der Heilsordnung eingeteilt. Nebst Gebeten und einer Nachricht von den Verfassern“. Herr von Heinitz hatte es drucken lassen. Roller hatte nicht gewußt, daß Bunsen gleichzeitig an einem Gesangbuche arbeitete, wie der Verfasser des Berliner Liederschatzes. Stiers Urteil lautete ungünstig. In Sachsen lehnte man das Gesangbuch erst recht ab. Nur in Uhyßt an der Spree mit Mönau wurde es mit Erlaubnis des Breslauer Konsistoriums eingeführt. In diesem Gesangbuche finden sich nun auch unter Nr. 676 a und b die beiden oben mitgeteilten Lieder des Verfassers.<sup>1)</sup> J. A. Krummacher in Bremen schrieb demselben unter dem 31. August 1831: „676 ist der Harfe eines Klopstock würdig“ (Blüher, S. 134 f.). Als 1833 der Graf zu Dohna in Herrnhut starb, hat Roller an die (zweite) Gattin desselben das zweite Lied als dreistrophiges gesendet (Str. 1, 2, 4). So druckt es Blüher, S. 69<sup>2)</sup>, ab, und zwar mit den Varianten: Strophe 1, 1: „So ruhn in Christo alle die Seligen“ und Strophe 4, 3: „Dass wir in Einem alle starben“ (vielleicht nur Druckfehler). Dagegen finde ich im „Patr. Wochenbl.“ 1863, Nr. 46, das Lied zum ersten Male mit dem Anfange notiert: „Wie sie so sanft ruhn, alle die Seligen“ und mit den beiden weiteren Varianten: Str. 3, 1: „Wenn einst die Stimme wieder sie (statt: „mich wieder“) auferweckt“<sup>3)</sup> und Strophe 4, 4: „Also (statt „ewig“) in Einem sie wieder leben“. Aus welcher Quelle das „Patr. Wochenbl.“

<sup>1)</sup> Abgedruckt das 2. Lied bei Blüher, in Beilage VI, S. 255; bei Rühle, S. 323 f.; beide Lieder in Alb. Knapp, Ev. Liederschatz, Stuttg. u. Tüb. 1837, Bd. 2, Bch. 7, IV, d) beim Tode eines Fürsten, Nr. 3427 (Mel.: Wie sie so sanft ruhn). Seltamer Weise fehlt der Name des Dichters. Das 2. Lied auch in einem Aufsatz von F. Wr. in R.: „Etwas über Gesangsaufführungen in den Kirchen und insbesondere über den Gesang: Wie sie so sanft ruhn“, Sächs. Kirchen- und Schulbl. (Liec. D. Hölemann) 1851, Nr. 14. Hier wie bei Knapp in Str. 3, 1 die sinnstörende Umstellung: „wieder mich auferweckt“ (statt: mich wieder).

<sup>2)</sup> Vgl. den Abdruck des ganzen Liedes bei Blüher, S. 255.

<sup>3)</sup> Vgl. oben, Num. 1.

geschöpft hat, war nicht zu ermitteln. Aber mit diesem Anfang und auch den beiden andern Varianten ist das Lied nun auch in die Gesangbücher übergegangen. Chr. König, Kl. Kirchenliederlexikon, 1907, zählt ihrer sieben. Seitdem ist die Zahl noch gestiegen, vgl. auch das neue Schlesische Provinzialgesangbuch von 1910 unter Nr. 571. — Das Lied ist übrigens auch bei Rollers Begräbnis am 29. August 1850 gesungen worden, nachdem Harlez ihm die Leichenrede gehalten hatte.<sup>1)</sup>

Bezüglich des ersten der beiden Lieder stimme ich dem Lobgespruche des Bremer Krummacher zu. So mag ein dankbares Volk an der Bahre eines guten Königs singen. Das Lied hält sich von jedem Byzantinismus fern. Schön schildert Str. 2, wie das Trauergeläut — der König starb im Mai — durch das blühende Land klingt. Freilich fehlt dann jede logische Brücke zu Str. 3; aber es ist ein gut christlicher Gedanke, daß auch der König das Leid der Sterblichen gefühlt und im Aufblick zu Gott getragen hat, sowie daß er jetzt seine Krone vor dem Könige aller Könige niedergelegt hat (Str. 4). Indem Roller nun beide Lieder zur selben Feier nach der gleichen Melodie dichtete, hat er ihnen auch einen inneren Zusammenhang gegeben. Das Anfangslied wird dem vorliegenden Falle gerecht: der König ist zur Ruhe Gottes eingegangen. Das Schlußlied verallgemeinert zunächst: So wie der König, ruhn in Christo alle die Seinigen (Str. 1 und 2), um dann wieder zu spezialisieren: Wenn einst die Stimme mich wieder auferweckt, dann werde auch ich zum Leben der Seligen eingehen (Str. 3). Läßt man die Beziehung auf das erste Lied außer acht, so wirkt der Anfang des zweiten gradezu befremdend: „So ruhn in Christo alle die Seinigen“. So — wie denn? Man hat das richtige Empfinden gehabt, daß hier eine Änderung geschehen müsse, wenn man das Lied für sich allein benützen wollte. Und hatte bereits Roller selbst in seiner Zusendung an die verwitwete Gräfin Dohna variiert: „So ruhn in Christo alle die Seligen“, so bot sich als

<sup>1)</sup> „Nach dem Segen“ — so berichtet Rollers Gattin — „erhob sich ein Chorgesang. Es war das Lied, welches mein lieber, seliger Mann selbst gedichtet zur Begräbnisfeier des Königs Friedrich August von Sachsen, entschlafen den 5. Mai 1827, „So ruhn in Christo alle die Seinigen von ihrer Arbeit“; vgl. Blüher, S. 111.

passendste Aushilfe ungesucht der Anfang des Liedes, auf dessen Melodie und zu dessen Ersatz das vorliegende gedichtet war.

Bon dessen Inhalte zeigt sich Nelle, Geschichte des deutschen evangelischen Kirchenliedes, 1904, S. 229 f., durchaus befriedigt: Roller habe aus dem sentimentalnen „Wie sie so sanft ruhn“ aus der Aufklärungszeit ein glaubensfrohes Ewigkeitslied zu machen gewußt. Näher besehen, trägt dieses Ewigkeitslied gar manchen peinlichen Erdenrest an sich. Ich möchte es als Kennzeichen epi-gonenhaften Charakters nicht allzu streng anrechnen, wie die Schluswendung in Str. 1, daß die Werke den Seligen nachfolgen „in des ewigen Friedens Hütten“, die zugrunde liegende Schriftstelle Offenbarung 14, 13 zu verdeutlichen sucht, noch weniger, daß sich die Worte aus Str. 1: „von ihrer Arbeit, die sie in Gott getan“ in Str. 4 wiederholen: „für deine Werke, die du an uns getan“ — hierin kann man sogar eine feinsinnige Antithese erblicken —, eher noch, daß Str. 3 stark an „Jesus, meine Zuversicht“ anklingt, das von der letzten Posaune redet, „die auch durch die Gräber dringt“. Die Unselbständigkeit des Dichters zeigt sich viel deutlicher darin, daß, wie ich schon durch die beigefügten Schriftzitate bemerklich gemacht habe, nicht weniger als 11 Bibelstellen nötig waren, um das Material für 4 kurze Strophen zu liefern. Bei diesem mosaik-artigen Zusammenseßspiel konnte, wie Pastor Berger-Schwarzau in seiner Zuschrift treffend bemerkt, ein einheitliches dichterisches Kunstwerk nicht herauskommen. Allein damit noch nicht genug. Es ist auch Widersinniges dabei herausgekommen. Gewiß, während die erste Strophe des Königstotenliedes von einer zweifachen Ruhe redet — er ruht in der Väter Grust, er ist zu der Ruhe eingegangen, die Gott den Gläubigen verheißen hat, — ist hier einheitlich nur von der Ruhe in den Hütten des ewigen Friedens, also im ewigen Leben die Rede. Str. 2 schildert nun nachholend die Ankunft der Gläubigen im Himmel: „Von ihren Augen wischt er die Tränen ab.“ Wer? Gott. Daß aber dieses Satzsubjekt aus einem versteckten Relativsatz in Str. 1 („die sie in Gott getan“) herausgeholt werden muß, ist grammatisch unerträglich. Nachdem so gesagt ist, daß Gott ihnen die Tränen abgewischt hat — und hierbei sind sie doch schon bei Gott gedacht —, kommen sie noch einmal zu ihm, und zwar diesmal freudig mit ihren Garben, denn

die Tränen, die sie auf Erden beim Säen in Glaube, Hoffnung und Liebe geweint haben, sind ja nun vergangen, brauchen somit gar nicht von Gott getrocknet zu werden. Hier sind also zwei sich widersprechende Vorstellungssreihen zusammengekoppelt. Nicht anders steht es in Str. 3 nach dem jetzt in den Gesangbüchern adoptierten Worrlaut: „Wenn einst die Stimme wieder sie auferweckt des Menschensohnes, die durch die Gräber dringt“. Diese „sie“ sind doch die Seligen aus Str. 1 und 2, die dort bereits bei Gott, und zwar in einem Körper gedacht waren, von dessen Augen man Tränen abtrocknen kann. Hier werden sie wieder als noch im Grabe Ruhende gedacht, die erst auferstehen sollen. Aber auch noch dem originalen Worrlaut: „Wenn einst die Stimme mich wieder auferweckt“, empfindet man die Geltendmachung des Auferstehungsgedankens für das eigene Ich als einen Widerspruch, da die vorangegangenen Gläubigen, bereits in Christus ruhend, bei Gott angelangt gedacht wurden, ohne für sie den Auferstehungsgedanken irgendwie in Wirksamkeit zu setzen. Es mag dogmatische Poesie sein, aber jedenfalls hat sie den Vorzug der Klarheit, wenn Michael Weiße in seinem „Nun lasset uns den Leib begraben“ singt:

Str. 2: Er (der Leib) ist ja Erd und von der Erd,  
Dass er zur Erde wieder werd,  
Und von der Erd wieder aufstehn,  
Wenn Gottes Posau'n wird angehn.

Str. 3: Sein Seele ewig lebt in Gott.

Str. 5: Die Seele lebt ohn alle Klug,  
Der Leib schläft bis zum jüngsten Tag,  
In welchem Gott ihn wird verklärn  
Und ew'ge Freude ihm gewähren.

Dass, was irdisch und verwestlich, nicht blos himmlisch, sondern auch „jugendlich“ auferstehen werde, ist weder schriftgemäß, noch dogmatisch korrekt, noch poetisch wirkungsvoll. Augustin (de civ. 22, 14 f.), der Lombarde (IV, 44 A) und der Aquinate (III in Suppl. 81,2) haben gefordert, dass der Leib der Auferstandenen dem vollkommenen Alter Christi und des Menschen überhaupt, also dem 33. Lebensjahr entsprechen müsse, während die protestantischen Dogmatiker Joh. Gerhard und Quenstedt behaupteten, dass der Mensch in der Statur auferstehen werde, in der er starb.<sup>1)</sup> —

<sup>1)</sup> Vgl. m. Schrift: „Das Wiedersehen jenseits des Todes“, 1906, S. 22.

Kollers Schlußstrophe endlich bildet eine Doxologie auf die Werke, die Gott an uns getan hat, also auf eine Mehrzahl von Werken, die in der Vergangenheit liegen. Ein folgender Doppelpunkt läßt die Aufzählung dieser Werke erwarten. Und was hören wir? „Daß, wie in Einem alle sterben, ewig in Einem sie wieder leben“. Sind das mehrere Werke, auch nur zwei, oder nur eins? Sollen wir wirklich Gott dafür preisen, daß durch Adam der Tod über die ganze Menschheit gekommen ist? Das wäre doch das einzige „Werk Gottes“, daß in der Vergangenheit läge. Denn daß sie jetzt noch alle sterben, gehört edensowenig der Vergangenheit an, wie daß sie jetzt in Einem ewig leben. Was alles wird einem halbwegs denkenden Menschen zu singen zugemutet! Gehört dieses Kapitel nicht auch zu der großen Frage, warum so viele Gebildete sich der Kirche entfremden? Man ist dann oft schnell bei der Hand mit dem: So ihr nicht werdet wie die Kinder! Aber erziehen wir nicht auch unsere Kinder zu logischem Denken? Ich weiß, daß der schlichten Herzensfrömmigkeit das Himmelreich gehört. Aber muß sie sich alles bieten lassen, was ihr an bunt zusammengewürfelten Vorstellungen zugemutet wird?

Ein drittes Ersatzlied folge auch hier sofort nach der ältesten Quelle, in der es aufzufinden war:

Wie sie so sanft ruhn, alle die Seligen,	Off. 14, 13.
Die tapfer <sup>1)</sup> kämpften den großen Lebenskampf,	2. Tim. 4, 7,
Wie sie so sanft ruhn in den Gräbern,	Joh. 5, 25. 28.
Bis sie zum Lohne <sup>2)</sup> erwecket werden.	

Du, Gott, Versöhner, <sup>3)</sup> wardst auch ins Grab versenkt,	
Da du am Kreuzehattest für uns vollbracht.	Joh. 19, 30.
Nicht zum Verweszen lagst du, Heil'ger,	Ps. 16, 10.
Zum großen Lohne <sup>4)</sup> erstandst du wieder.	

<sup>1)</sup> Patr. Wochenbl. 1863, Nr. 14; — Erk u. Greif, „Sängerbain“, 1. Heft: „gläubig“. — W. Bathel, „Taschenliederb. für christl. Sänger“, 6. a., Kassel, J. G. Oncken, 1911, Nr. 33: „mutig“.

<sup>2)</sup> J. P. Lange, Deutsches Kirchenliederbuch, Prakt. Abteilg., Zürich 1843, S. 659, Nr. 826: „zum Feste“; — Bathel, a. a. O.: „als Sieger“.

<sup>3)</sup> J. P. Lange, „Du, Herr, Versöhner“; — Patr. Wochenbl.: „Du, Gottversöhner“.

<sup>4)</sup> J. P. Lange; „Zum großen Feste“; — Bathel: „Als großer Sieger“.

O wenn auch wir ruhn, wie all die Seligen,  
Und hier bestehen den schweren Lebenskampf,<sup>1)</sup>  
Dann wirst, Erlöser, du uns rufen  
Aus unsfern Gräbern zum ew'gen Lohne.<sup>2)</sup>

Als Verfasser nennt Bathels „Taschenliederbuch“, (vgl. S. 219 Anm. 1) schlankweg wieder Friedr. Gottl. Klopfstock, natürlich ohne jeden Grund. Fast allgemein verbreitet aber ist die Annahme, daß J. P. Lange der Autor sei. Vielfach ist dem Namen die Jahreszahl 1802<sup>3)</sup> beigefügt. Dies ist allerdings das Geburtsjahr des bekannten Theologen, der, zuerst Prediger in Langenfeld und Duisburg, wegen seiner Polemik gegen Dav. Strauß auf den eigentlich diesem zugedachten Lehrstuhl in Zürich berufen wurde und dann von 1854 bis an sein Lebensende 1884 als Systematiker in Bonn wirkte, besonders bekannt durch die Herausgabe des großen Bibelwerkes.<sup>4)</sup> Nun haben wir allerdings schon gesehen (vgl. vor. S., Anm. 2), daß sein „Deutsches Kirchenliederbuch“ von 1843 das eben mitgeteilte Lied enthält. Aber grade hier weist Lange selbst darauf hin, daß es als „Nr. 285 in der Theomele“ steht, und registriert gewissenhaft jede Abweichung des von ihm abgedruckten und wohl auch von ihm selbst geänderten Textes gegenüber dem in der „Theomele“. Schon hiernach ist es unglaublich, daß er der Verfasser wäre. Die „Theomele, eine Sammlung ausgerlesener christlicher Lieder und Gesänge aus den vorzüglichsten deutschen Dichtern älterer und neuerer Zeit als Zugabe zur Theomele für Gesang und Pianoforte“, Gütersloh 1836, (vorhanden in der Fürstl. Bibl. zu Wernigerode) enthält S. 144, unter der angegebenen Nr. „Zur Totenfeier“ unser Lied so, wie

<sup>1)</sup> J. P. Lange: „O wenn auch wir nun, — wie all die Seligen, — mit dir bestehen — den schweren Lebenskampf, — dann wirst, Erlöser, — du uns rufen — aus unsfern Gräbern zum ew'gen Feste“ (so jede Strophe als Siebenzeiler!); — Bathel in Zeile 2: „Auch hier bestanden den heil'gen Glaubenskampf“.

<sup>2)</sup> J. P. Lange, siehe Anm. 1; — Patr. Wochenbl.: „zum großen Lohne“; — Bathel: „zur Siegesfeier“.

<sup>3)</sup> So auch R. Storch, „Eine bescheidene, aber berechtigte Bitte um bessere Texte für die Chorlieder bei Trauerfeierlichkeiten“ in dem von ihm herausgegebenen Magdeburger Gemeindeblatte „Aus unseres Herrgotts Kanzlei“, 1899, S. 105.

<sup>4)</sup> Vgl. über ihn den Artikel von W. Krafft in Haucks R. E. 11, 264—68.

wir es oben wiedergegeben haben, nennt jedoch ebensowenig wie J. P. Lange den Namen des Dichters. Laut Register findet sich die Melodie in der im Titel erwähnten „Theomele für Gesang und Pianoforte“, Hft. 1, S. 24. Diese Theomele findet sich aber auch in Wernigerode nicht vor. Sie enthielt wohl die Venekensche Melodie mit dem Stockmannschen Texte. — J. P. Lange hat schon 1832 als Pfarrer in Langenfeld und 1834 in Duisburg zwei Bändchen „Biblische Dichtungen“ (Elberfeld) erscheinen lassen.<sup>1)</sup> Beide finden sich zusammengebunden in der Fürstlichen Bibliothek in Wernigerode. Auch sie bieten keine Fundstelle. So befinden wir uns tatsächlich auf der Suche nach einem Verfasser für das vorliegende Ersatzlied bei der „Theomele“ von 1836 auf einem toten Strange.

Die Schwäche des Liedes liegt zunächst in der üblen Behandlung der Silbenquantität. „Den großen (schweren)“ (Str. 1, 2; 3, 2), „zum großen“ (Str. 2, 4), „aus unsern“ (Str. 3, 4) sind keine Daktylen. Der Dichter ist nicht dem Alcaischen Versmaße, sondern dem Rhythmus der schon stark veränderten Melodie gefolgt. R. Storch, a. a. O., nennt den Text nicht tadellos, aber verständlich und echt christlich. Es sei schon jetzt ausgesprochen, daß er nach meiner Ansicht immerhin der beste von allen ist, sowohl von denen, die wir bereits kennen gelernt haben, als die uns noch begegnen werden. Es ist ein durchaus einheitlicher Gedankenvorstellungskreis, der hier durch den Blick auf die Gräber des Friedhofs wachgerufen wird. In einem einwandfreien logischen Aufbau werden in den 3 Strophen 1) die Gläubigen, 2) Christus, 3) einst auch wir als der Auferstehung teilhaft hingestellt. Gewiß klingen auch hier die schon bei der Wiedergabe des Textes angedeuteten Schriftworte mit, aber sie drängen sich nicht so massiv vor, daß das ganze Lied als versifizierte Bibelstellenansammlung erschiene. Man hat anscheinend an dem „Lohn“ und „großen Lohn“ Anstoß genommen (so J. P. Lange und Barthel). Aber die Aussage ist völlig schriftgemäß, vgl. Ef. 6, 28: „Euer Lohn ist groß im Himmel“, wie es ebenso schriftgemäß ist,

<sup>1)</sup> Der Artikel in Haucks R. E. redet auch von einer hymnol. Schrift „Vom Oelberge“. Sie ist in Wernigerode nicht vorhanden. Dagegen enthalten die „Bibl. Dichtungen“, 2 Bdch., III, 37—42, einen Gesang „Der Oelberg“.

unter Lohn keine auf Grund eigener Leistung erworbenen oder zu beanspruchende Vergeltung, sondern Belohnung, „Gnadenlohn“ zu verstehen. Selbst wenn wir uns an die ursprüngliche Besart halten: „die tapfer kämpften den großen Lebenskampf“ (statt „gläubig“), so ist damit noch nicht verneint, daß die Tapferkeit, mit der ein Christ seinen Lebenskampf bestrebt (Str. 3), eben sein Glaube ist. Zudem ist deutlich zum Ausdruck gelangt, daß Christus der Versöhnung ist, der für uns vollbracht hat, und der, als unser Erlöser, auch uns einst zum ewigen Lohne rufen wird, wie er selbst zum großen Lohne (vgl. Jes. 53, 10—12; Phil. 2, 9—11) erstanden ist. Das „sola fide“ und „sola gratia“ ist also völlig gewahrt. Nur oberflächliche Betrachtung kann dem Liede niedrige Lohnsucht imputieren. — Ein Schönheitsfehler bleibt das Hysterion proteron in Str. 3, 2: „Wenn einst auch wir ruhn, wie all die Seligen, und hier bestehen den schweren Lebenskampf“. Ich würde in Str. 1, 2 setzen: „die gläubig kämpften den großen Lebenskampf“ und dementsprechend in Str. 3, 2 wiederholen: „Und auch gekämpft den großen Lebenskampf“ und ebenso aus Str. 2, 4 in Str. 3, 4 wieder aufnehmen: „zum großen Lohne“. Grade diese schlichte und doch lapidare Monotonie wirkt erhaben und erhebend. Statt „Gott, Versöhnner“ (Str. 2, 1) akzeptiere man: „Herr, Versöhnner“. — Wenn J. P. Lange für „Lohn“ „Fest“ einsetzt, so macht das Lied, dem man zu Unrecht Lohnsucht vorgeworfen hat, einen vergnügungssüchtigen Eindruck. Daß sogar der Herr „zum großen Feste“ erstanden ist, d. h. doch, um ein großes Fest mitzufeiern, ist auch kein schriftgemäßer Gedanke, aber umso mehr eine ernste Warnung vor dem einen Schritt, der vom Erhabenen zu seinem Gegenteil führt. Nicht besser ist die von Bathel angeführte Variante (Str. 1, 4): „bis sie als Sieger erwecket werden.“ Dann haben die Seligen entweder noch nicht im Lebenskampfe gesiegt, oder sie haben als Sieger bisher geschlafen; beides Vorstellungen, die dem Gedankeninhalt der Strophe zuwider sind. Und wenn Bathel in der Schlußzeile setzt: „Aus unsern Gräbern zur Siegesfeier“, so denke man sich das einmal gesungen! Mit dem hellsten Diphthongen „ei“, noch dazu auf eine Schleife gesungen, und dem hellen Vokal „e“ klingt das Ganze nur unschön aus.

Noch in diese Periode fällt ein viertes Lied, das von Christian Friedrich Heinrich Sachse, geb. 1785 zu Eisenberg in Sachsen-Altenburg, D. Konsistorialrat und Hofprediger zu Altenburg († 1860), dem Dichter des bekannten „Wohlauf, wohlan zum letzten Gang“, stammt und nach einer Notiz in dem schon erwähnten (vgl. o. S. 215, Anm. 1) Aufsatz von F. Wr. im „Sächs. Kirchen- und Schulblatt“ 1851, Nr. 14, in seinen „Gesängen bei Beerdigungen und der Totenfeier“ in Tzschirners „Memorabilia“ abgedruckt ist. Ich vermochte des betreffenden Bandes der „Memorabilia“ nicht habhaft zu werden, verdanke aber Herrn Konsistorialrat, Hofprediger Reichardt in Altenburg die Nachricht, daß das Lied sich auch in Sachses „Gedichten“, Altenburg (Schnuphase) 1861, S. 30f., findet, sowie die Mitteilung des Textes. Danach ist es ein „Wechselsang zur Totenfeier“. Die Gemeinde singt nach der Melodie „Brich entzwei, mein armes Herz“ (bei J. B. König im „Harmonischen Liederschäze“ 1738), der Chor den Beneckenschen Satz:

Gemeinde: Aus der Tiefe tönt die Klage:  
 Das Totenopfer ist bereit.  
 Die ihr schlafst nach schwülem Tage,  
 Euch suchen wir und tragen Leid.  
 Hinauf, ihr Herzen!  
 Flammt, helle Herzen!  
 Hinauf, hinauf, hinauf!  
 Welt der Geister, geh uns auf!

Chor: Wir sind in Frieden, kein Leid, kein Tod ist mehr.  
 Am Quell des Lebens weidet der Hirt uns nun,  
 Und unsre Tränen sind getrocknet:  
 Weint nicht ihr Lieben! wir sind in Frieden.

Gemeinde: Ja, ihr lebt, verklärte Brüder!  
 Und schauet segnend niederwärts.  
 Euer sind des Himmels Güter,  
 Doch unser — unser ist der Schmerz.  
 Im dunklen Leben  
 Ein sehnend Streben  
 Hinauf, hinauf, hinauf!  
 Welt des Lichtes, geh uns auf!

Chor: Gott ist die Liebe! — Duldet und harret sein!  
 Zur Freudenernte reiset die Tränenstaat.  
 Wir schaun in Klarheit, was ihr glaubet:  
 Auch noch im Nehmen ist Gott die Liebe.

Gemeinde: Der gegeben und genommen,  
 Ihn preise, wer ihn Vater nennt.  
 Wird, ach! wird die Stunde kommen,  
 Wo er vereint, was er getrennt?  
 Von Totenhügeln,  
 Auf Hoffnungstügeln  
 Hinauf, hinauf, hinauf!  
 Welt der Wonne, geh uns auf!

Chor: Mit Himmelsharsen töne der Gruß hinab:  
 Über ein Kleines sollt ihr uns wiedersehn!  
 Bald ruft die Nacht euch — und am Morgen  
 Sind wir vereinigt zum Halleluja.

Gemeinde: Halleluja! Herr, wir loben  
 Dich, der des Staubes nicht vergißt.  
 Seelen, auf! zur Stadt dort oben,  
 Die unser aller Mutter ist.  
 O Lebensgeber!  
 Führ über Gräber  
 Hinauf, hinauf, hinauf  
 Zur Vollendung unsern Lauf.

Die Behandlung des Reims wie des Versmaßes ist ebenso gewandt und sicher, wie in Sachses bereits genanntem, bekannteren Begräbnisliede. Eine Ausnahme macht nur der Reim in der 2. Gemeinde-Strophe, Z. 1 und 3. Auch „Lebensgeber“ in der letzten Gemeinde-Strophe, Z. 5, ist keine schöne Bildung. Sonst ist das Vorbild des „Brich entzwei, du Herz der Frommen“ von E. G. Woltersdorff († 1761) mit den Schlüßzeilen jeder Strophe: „Ach Not! ach Not! ach Not! — Alles ist in Sünden tot“ in dem: Hinauf, hinauf, hinauf! — Du Welt der Geister — des Lichtes — der Wonne —, geh' uns auf! glücklich nachgeahmt. In der letzten Gemeinde-Strophe bleibt Sachse hinter der Schlüßstrophe Woltersdorffs zurück, der mit der feinen, zwar auch im Reime nicht ganz glücklichen Antithese schließt: „Ach Gott! ach Gott! ach Gott! — Hilf der Welt durch Christi Tod“. Der Aufbau der Sachschen Dichtung: die Sehnsuchtsrufe der ecclesia terrestris: Du Welt der Geister, des Lichtes, der Wonne, der Vollendung, geh uns auf!, durchbrochen von den Trostesversicherungen der im Chore vertretenen ecclesia coelestis: Wir sind in Frieden! Gott ist die Liebe! Ihr seht uns wieder! ist trefflich angelegt und durchgeführt. Schön ist es auch, wie die

Gemeinde immer den Leitgedanken der Chorstrophe, in der letzten das Schlußwort des Chores, das Halleluja aufnimmt. Die zweite Hälfte der letzten Gemeindestrophe hinterläßt im Vergleich zu den andern einen etwas matten Eindruck. Der Gedankenkreis des Liedes ist im ganzen ein dem christlichen Empfinden durchaus entsprechender. Das „bereite Totenopfer“ in Gemeindestrophe 1, Z. 2, zeugt allerdings noch von einer erblichen Belastung durch den Nationalismus, durch dessen Schule der Verfasser ja gewiß hindurchgegangen ist. Die „hellen Kerzen“ in Z. 6 darf man hoffentlich im übertragenen Sinne, als Apposition zu „Herzen“ verstehen. Die anklingenden Bibelstellen sind nicht slavisch hineingearbeitet. Freilich die Stelle, auf die die Chorstrophe 3, Z. 2, zurückweist, Joh. 16, 16 und 22, die einzige Bibelstelle, die ipsissimo verbo von einem Wiedersehen redet, lautet: „Über ein Kleines, so werdet ihr mich sehen — Ich will euch wiedersehen“ und nicht: „Ihr sollt euch wiedersehen“ (vgl. meine Schrift: „Das Wiedersehen jenseits des Todes“, eine geschichtliche Untersuchung, Leipzig 1906, Seite 12). Überdies sind jene Worte auf das geistige Schauen Christi im Paradiesen zu deuten. Schließlich aber muß doch festgestellt werden, daß die Sachsesche Dichtung als ein Ersatz für die Stockmannsche im eigentlichen Sinne gar nicht gelten kann. Nicht einmal die Anfangsworte des Originals sind festgehalten. Schon die äußere Form eines Wechselsanges zwischen unterer und oberer Gemeinde kennzeichnet eine ganz andere Situation. Die Chorstrophien sind ein neuer Text auf eine alte Melodie.

In der Zeit von 1848 an gesellt sich zu neuen Ersatzversuchen nun auch die literarische Opposition gegen das Stockmannsche Lied. Den Reigen eröffnet ein Aufsatz von F. Wr. in R. unter dem Titel: „Etwas über Gesangsaufführungen in den Kirchen und insbesondere über den Gesang „Wie sie so sanft ruhn““ in dem von Hölemann redigierten „Sächs. Kirchen- und Schulblatt“ 1851, Nr. 14<sup>1</sup>). Gerade mit diesem Gesange werde ganz besonders viel Unfug in den Kirchen am sogenannten Totenfeste und bei Begräbnissen getrieben. Es sei kaum glaublich, welches Ansehen, man möchte fast sagen, welche Herrschaft das Lied bei kirchlichen Trauerfeiern erlangt habe. Der Verfasser erinnert an die kirchenbehördliche Anordnung beim Tode

<sup>1</sup>) Vgl. oben S. 215, Anm. 1.

König Friedrich Augusts von Sachsen (s. o. S. 212f.) Für die wunderschöne, alte Komposition von Gallus zu dem „Ecce, quomodo“ sei doch jene Arie mindestens ein sehr armseliges Surrogat. Über das Begräbnis des Professors Neander in Berlin (gestorben 14. Juli 1850) habe die Allgemeine Kirchenzeitung 1850, Nr. 122, S. 1004, berichtet: „Als über dem Sarge die Segensworte gesprochen waren, wurden die Kerzen gesenkt und ihr Verlöschen herbeigeführt. Der Chor sang die Trosteshymne „Wie sie so sanft ruhn“, welche schon nach der Rede im Trauerhause mit dem der ernsten Feier entsprechenden Ausdrucke gesungen worden war; sie bildete — — den Schluß der ernsten Feier.“ Soviel Wert habe man also diesem Liede beigelegt, daß man es sogar zweimal bei dieser Gelegenheit gesungen habe.<sup>1)</sup> Habe man denn wirklich bei dem Begräbnisse eines solchen Gottesgelehrten nichts besseres zu singen gewußt? Wo sei denn hier ein Trost, der gläubige Christenherzen am Grabe aufrichten könne? Doch nicht in dem Aschenkrug, in dem die Gebeine modern werden, auch nicht darin, daß dem sympathie-warmen Freunde, wenn er im Mondschein seufzt und eine Zähre weint, säuselnd der Schatten des Verstorbenen erscheinen soll, sondern höchstens in dem doch ziemlich allgemeinen und nichtssagenden Gedanken: Wie sie so sanft ruhn. Ansehen und Beliebtheit des Liedes sei teils auf seine Melodie, teils auf seine Klopstock'sche Manier zurückzuführen. Besonders altklassisch Gebildeten hätten eine Zeit lang die Klopstock'schen geistlichen Dichtungen als Muster von höchstem Werte gegolten. So zeige z. B. das Dresdener Gesangbuch ihrer nur allzuvielen. Ein ziemlicher Teil davon werde nie in der Kirche gesungen; manche seien ganz unsingbar. Schon Gerwinus habe das sentimentale Pathos das Charakteristikum der Klopstock'schen Lieder genannt. Und Vilmar, Vorlesungen über die Geschichte der deutschen Nationalliteratur, 2. Aufl., S. 495, habe im Hinblick auf die von Klopstock unternommene Umgestaltung älterer Kirchenlieder wie auf dessen neue Lieder, die er für Kirchenlieder gehalten wissen wollte, diese Richtung seiner Poesie im ganzen eine verfehlte genannt: das eigentlich Volksmäßige, die unentbehrliche und wesentliche Grundlage des Volksliedes habe dem Sänger der Messiaade ferngelegen. Einfache Tatsachen poetisch darzustellen, sei ihm von

<sup>1)</sup> Aber ob wirklich der Stockmannsche Text gesungen worden ist?

der Natur völlig versagt geblieben. Sein Gebiet sei das der Empfindungen, und zwar der verfeinerten Empfindungen, der sogenannten Gefühle gewesen, und in dieses Gebiet gehörten nun auch jene Lieder, die nichts als ästhetisch verfeinerte Religionsempfindungen darstellten; sie seien also für die christliche Gemeinde völlig unpassend. Nicht einmal sein berühmtes „Auferstehn, ja auferstehn“ mache davon eine Ausnahme. Es seien also geistliche Lieder, aber keine Kirchenlieder, und selbst als geistliche Lieder enthielten sie nur allzuviel Subjektivität und leisteten dem weichen, zuletzt völlig zerfließenden und in nichts auflösendem Gefühls- und Tränen-Christentum den größten Vorschub. Auf dieses Urteil Bilmars über Klopstocks geistliche Poesie gestützt, erhebt unser Kritiker die darin enthaltenen Vorwürfe gegen die Stockmannsche Nachahmung Klopstockscher Manier in verschärftem Maße. Wie wenige Gedanken enthalte das Lied, und wie wenig wurzelten auch diese wenigen im Glauben an Christus, den Todesüberwinder und Seligmacher. Wüßten manche gar aus dem Liede nichts anderes herauszufinden als: sie ruhen sanft in den Gräbern, dann sei es doch viel besser gewesen, als man noch, und zwar bis ins 18. Jahrhundert (vergl. Rambachs Anthologie I, 76), bei Begräbnissen des Prudentius „Jam moesta quiesce querela“ in der Übersetzung „Hört auf mit Trauern und Klagen“ sang, oder, wie jetzt noch vielerorts gebräuchlich, mit den böhmischen Brüdern: „Nun lasst uns den Leib begraben.“ Viel erhebender und sachentsprechender, als am Totenfeste das „Wie sie so sanft ruhn“ zu gebrauchen, sei es, wenn die katholische Kirche in der Missa pro defunctis an Allerseelen das „Dies irae“ des Thomas von Celano singe. Auch die von Joh. Damascenus herrührende, in der griechischen Kirche wenigstens sonst gebräuchliche Ιδιομέλα ἐν ἀκολουθίᾳ τοῦ ἔξοδιαστικοῦ (Gesang beim Traueramte): „Ποία τοῦ βίου τρυφὴ διαμένει λύπης ἀμέτοχος“<sup>1)</sup>, ob schon weniger den Charakter unserer kirchlichen Lieder an sich tragend, sei doch ein würdiger christlicher Grabgesang. Da der reiche Liederschatz unserer Kirche so

<sup>1)</sup> Eine freie Wiedergabe in A. Knapp's „Geistl. Liederschatz“, Bd. 2, Nr. 3407: „Wo ist eine Lebensfreude, die von Schmerzen umverschürt“; daselbst Nr. 3386 auch eine Übersetzung von „Jam moesta“: „Schweigt nur, ihr“.

manches treffliche, echt christgläubige Begräbnislied biete, sei es ein beklagenswerter Wahnsinn, man müsse durch solche armseligen Lieder, wie das besprochene, der kirchlichen Feier erst recht aufhelfen.

Der Komponist allerdings (hier noch Neefe!<sup>1)</sup>) habe den Dichter weit übertroffen und ergänzt. Dabei sei die Melodie leichter zu singen, als manche andere Trauer-Arie oder Motette, also für Chöre auf dem Lande besonders brauchbar, obwohl man auch da das Lied bisweilen auf eine Weise singen höre, die lebhaft an Jean Pauls „pädagogischen Froschteich, der eine Leiche umquakt“ (Hesperus) erinnere. Könne es nicht anders sein, so möge man die Melodie auch fernerhin bei Begräbnissen und Totenfeiern, aber mit einem durchaus passenden Texte singen. Hierfür wird der von Röller, als noch wenig bekannt, mitgeteilt und der von Sachse empfohlen.

Völlig unabhängig von dieser Kritik dichtete der Schweizer Heinrich Grunholzer ein „Grablied“, das bei der Beerdigung des Dekan Werdmüller in Uster am 17. November 1862 im Auftrage der dortigen Gesangskommission der Melodie von Konrad Grunholzer „Wie sie so sanft ruhn“ untergelegt wurde.

Wie sie so sanft ruhn, alle die Seligen,  
Sanft ruhn im Grabe, still in der Erde Schoß!  
Und wo sie schlummern, schweigt die Freude,  
Stört keine Klage den tiefen Frieden.

Wo sie versammelt, alle die Seligen,  
Um die wir schon geweint in der Liebe Schmerz,  
Zieht hin die Seele, treu in Liebe,  
Ewig zu bleiben im heil'gen Bunde.

Um ob dem Grabe leuchtet ein heller Stern,  
Und wo mit Tränen sich heut ein Auge füllt,  
Leuchtet er milde; sanft durch Schmerzen  
Gießt er voll Klarheit der Hoffnung Strahlen.

Tief in die Schmerzen Hoffnung für jedes Herz;  
Glaube mit Treue, weit über Grabesnacht;  
Glaub an der Liebe ew'gen Segen,  
Ewigen Segen dem treuen Herzen.

<sup>1)</sup> Am Schlusse des Aufsatzes findet sich wenigstens die Notiz, daß die Melodie, die man jetzt aus verschiedenen Tonarten singen höre, ursprünglich in G-dur gesetzt und in dieser Tonart zuerst in F. B. Beneckens „Lieder und Gesängen für fühlende Seelen“, Hamm. 1787, erschienen sei.

Über den Dichter hat Traug. Koller eine kleine Biographie in der „Illustrirten Schweiz, Unterhaltungsblatt für den Familientisch“, 1873, Oktober- und November-Heft, und ein sehr ausführliches Werk „Heinrich Grunholzer, Lebensbild eines Republikaners“, Zürich 1875, erscheinen lassen, dessen 4. Lieferung ich einsehen konnte. Hier steht das Lied im Anhange, S. 93, unter den „Ausgewählten Gedichten“, auch in J. Heim, „Sammlung von Volksgesängen für Männerchor“, Bd. 1, 57. Ausgabe für Deutschland, Zürich, Liederbuchanstalt, ohne Jahr, S. 69f., mit nur 3 Strophen unter Weglassung der zweiten. H. Grunholzer (1819—1873) war Lehrer an verschiedenen Orten der Schweiz, Seminardirektor in Münchenbuchsee im Kanton Bern; nachdem er hier ein „Opfer der Reaktion“ geworden, Fachlehrer an der Kantonschule in Zürich; 1858 trat er auf Wunsch seines Schwiegervaters in dessen Spinnereigeschäft in Uster ein, wurde dessen Leiter, dann auch Mitglied des Kantonal- und Nationalrats und hat sich an dem politischen Leben seines Volkes in gemäßigter Richtung rege beteiligt. Bei einer Feier, die zu seinem Gedächtnis am 26. Oktober 1873 im Seminar zu Münchenbuchsee unter großer Beteiligung seiner früheren Schüler stattfand, wurde sein Lied nach der Venekenschen Komposition gesungen.

Mit den Maßen der Alcäischen Strophe öfters auf sehr gespanntem Fuße stehend (Str. 1, 4; 2, 2; 3, 3), erinnert es in seinen beiden ersten Strophen unverkennbar an das Original (Freude und Klage flieht; der Freund erscheint); aber dann geht doch über dem Grabe der Stern der Hoffnung auf, dessen Wirken freilich in Str. 4 sehr unklar besungen wird. Das Ganze ist gut gemeint, aber ohne poetischen Wert.

Bereits im folgenden Jahre erschien in Christoph Dölkers (Schullehrer in Nagold) und M. Benzingers (Rektor in Stuttgart) „Geistlichen Liedern mit Melodien zu gemeinschaftlicher Erbauung“, Stuttgart, Evangelische Gesellschaft, 1. Aufl. 1863; 17. Aufl. 1912 (80—86. Tausend), als Nr. 136 der Grabgesang in folgender Fassung: Str. 1 nach dem Original mit kleinen Varianten:<sup>1)</sup>

Str. 2—4: Hier wird in Schwabheit Irdisches ausgesetzt,  
Einst zu erwachen himmlisch in neuer Kraft;  
Und aus dem Staube hebt sich siegend,  
Wann die Posaune schallt, unsre Asche.

<sup>1)</sup> Str. 1, 2: eilt; Str. 1, 3: in den Gräbern; vgl. o. S. 189, Ann. 1 u. 2.

Dank sei dem Vater, der uns den Sieg verlich,  
 Dank sei dem Sohne, der ihn erkämpfet hat!  
 Der für die Sünder selbst den Tod litt,  
 Uns zu erringen das ew'ge Leben.

Ruhet denn friedlich, alle ihr Seligen,  
 Die ihr dem Herrn hier glaubig vertraut habt!  
 Spät oder frühe ruh' ich mit euch,  
 Einst zu erwachen zum ew'gen Schauen.

Stadtpfarrer Jehle-Stuttgart, der auch noch in der 17. Aufl. für die angefügten „Nachträge über Ton- und Liederdichter“ haflet, notiert S. 285 als Dichter wieder einmal „Friedrich Gottlieb Klopstock, 1724—1803“. Also, Klopstock hätte die erste Strophe aus Stockmanns Erbschaft übernommen und drei neue hinzugedichtet! Undenkbar! Aber möglich ist ja schließlich alles. Es wurden also wieder Klopstocks Werke zur Vorsicht durchsucht, aber ohne jedes Resultat. Der Dichter, der so manche Ode nach der Alcäischen Strophe gedichtet hat, hätte sich auch einen Schnizer, wie in Str. 4, 1: „Ruhet denn friedlich“, nicht zuschulden kommen lassen. Str. 2 erinnert zudem deutlich an Rollers 3. Strophe „Wenn einst die Stimme“ usw. mit ihrer Bezugnahme auf 1. Cor. 15, 42 und ihrem Anklange an „Jesus, meine Zuversicht“, aus dessen 8. Str. nun die „Posaune“ anstelle der Stimme des Menschensohnes getreten ist. Von 1. Cor. 15, 42 wurde der Nachdichter auf 1. Cor. 15, 57 geführt: „Gott aber sei Dank“ usw., welche Stelle, verbunden mit einer Reminiszenz an die beiden Schlüsseilen der Rollerschen Dichtung, dann das Material für eine dritte Strophe darbot. Der Wunsch der letzten Strophe: „Ruhet denn friedlich, alle ihr Seligen“ ist gewiß sehr liebenvoll gedacht, aber eigentlich doch recht merkwürdig und überflüssig, nachdem man sich eben erst davon überzeugt hat, „wie sie“ — auch jetzt schon — „so sanft ruhn.“ Fast möchte ich glauben, daß der Verfasser auch die Dichtung aus der „Theomele“ gekannt hat; vgl. Str. 3, 3: „der für die Sünder selbst den Tod litt“ = „da du am Kreuzehattest für uns vollbracht“, und Str. 4, 3, 4: „Spät oder frühe, ruh' ich mit euch, einst zu erwachen zum ew'gen Schauen“ = „Wenn einst auch wir ruhn, wie all die Seeligen“ — „dann wirst, Erlöser, du uns rufen aus unseren Gräbern zum ew'gen Lohn“. — Ist das „glaubig“ in Str. 4, 2 ursprünglich, dann wäre Schwaben,

das Vaterland der Herren Dölker und Benzinger, auch die Heimat dieser Nachdichtung.

Auch eine andere Rezension dürfte der gleichen Zeit ihren Ursprung verdanken. Sie findet sich in Vogels Liederschätz für gemischten Chor, Edition Peters Nr. 2271, Nr. 13 (vgl. o. S. 205). Als Dichter gilt A. C. Stockmann. Aber nur Str. 1 und 2 entsprechen dem Original, zeigen indes auch bekannte Varianten.<sup>1)</sup> Str. 3 lautet:

O wenn auch wir ruhn, wie all die Seligen,  
Wenn wir bestanden den schweren Lebenskampf,  
Dann wird der Friede sanft uns umfangen  
Und sel'ges Leben auch uns erfreuen.

Die beiden ersten Zeilen entsprechen also der dritten Strophe des Liedes in der „Theomele“ mit der uns gleichfalls schon bekannten Variante „Wenn wir bestanden“ statt: „Und hier bestehen“; die beiden letzten sind Neugut. Damit ist nicht blos für den „gemischten Chor“, sondern auch für „gemischte Religionsbekänner“ der „Erlöser“ eliminiert.

1862 waren von Weikert in Siegersdorf in Schlesien „Geistliche, liebliche Lieder“ erschienen. Sie brachten unter Nr. 40 und 41 den Stockmannschen und den Rollerschen Text. Vielleicht war dies mitbestimmend für den Feldzug, den nun im „Patriotischen Wochenblatt“ von J. W. Beschke in Waldenburg in Schlesien, 1863, Nr. 44 und 46 (vgl. o. S. 189, Anm. 2) ein Anonymus gegen den Originaltext eröffnete. Aber seine Kritik ist ungeschickt, zum Teil ungerecht, unklar und hämisch-klobig. Er mißversteht die ganze Situation von vornherein gründlich, wenn er behauptet, daß die so oft bei Begräbnissen gesungene Arie uns auf einen Friedhof führe, indem sie uns einer Leiche folgen lasse. Von dem Toten, der bestattet wird, stehe freilich nichts darin, auch kein Wort der Trauer, des Trostes, der Hoffnung. Aber ein Grablied bleibe es. Zu Grabe werde gesungen der Glaube an Christus, an den lebendigen Gott. Dem Sänger sei der Kirchhof Ziel und Ende, Hölle und Paradies. Verdammnis und Seligkeit, beides werde einem jeden zuteil, beides stehe ungetrennt neben einander! Das ist unwahr, übertrieben, funilos. Mag dem Liede auch jede christliche Bestimmtheit fehlen,

<sup>1)</sup> „In den Gräbern“; „Klage schweigt“; „von Eypressen sanft umschattet“.

es kennt doch einen Boten Gottes, der die Schlummernden einst aus dem Grabe rufen wird. Und wenn es diese als Selige bezeichnet, so wäre damit doch nur behauptet, daß die Seligkeit, aber nicht, daß Seligkeit und Verdammnis jedem zuteil würde. Dabei erhebt Anonymus im selben Atemzuge den berechtigten Einwurf: Sind sie denn alle selig, die hier ruhen (Mt. 20, 16)? Dieser selbe Einwurf, wie hier gegen das „gottlose“ Lied, würde freilich auch gegen die Ostermorgenliturgie der Brüdergemeine geltend zu machen sein. Hier heißt es in direkter Weiterführung eines erweiterten Glaubensbekennnisses nach dem Breslauer Programm: „Ich glaube, daß unsere Brüder und Schwestern, die im Herrn entschlafen sind, zur oberen Gemeine gefahren und eingegangen sind in ihres Herrn Freude; der Leib ist hier begraben“. Gewiß nur die im Herrn entschlafenen; aber der Prediger fährt fort: „Wir gedenken dabei namentlich der in hiesiger Gemeinde seit Ostern vorigen Jahres entschlafener Brüder N. N. und Schwestern N. N.“ Damit ist doch deren Beatifikation ausgesprochen. Die Aufklärung, die von der Vorzüglichkeit der ganzen Spezies Mensch durchdrungen ist, und der Pietismus, der für seine ecclesiola Reservatrechte beansprucht, treffen also auch hier wieder einmal an einem Punkte zusammen.

In völliger Verkennung des Sinnes von Röm. 6,23 behauptet unser Anonymus, daß auch noch für den gläubigen Christen der Tod der Sünden Sold sei, und tadeln es deshalb, daß dem Sänger des Liedes „der Tod“ und die „sanfte Ruh“ als Seligkeit gelte. Im gleichen Augenblicke wird wieder richtig zitiert, daß Paulus Lust hat, abzuscheiden, und daß ihm das Sterben Gewinn ist, um daraus das Monitum zu ziehen, daß der Sänger nicht „eilends zum Grabe laufe“ (Mt. 28, 7. 8; Joh. 20, 4; bei Mt. laufen die Frauen eilends zum Grabe hinaus!!), sondern daß seine Seele nur schleiche. Das natürliche Grauen hänge ihm eben noch zu sehr an. Wir wüßten wirklich nicht, warum der Sänger „eilends zum Grabe laufen“ sollte. Es handelt sich ja zunächst gar nicht um sein eigenes Grab; der Gedanke an dieses kommt ihm erst später. Er will nur sagen, daß sein Geist sich nicht in stürmischer, sondern leiser, zögernder Bewegung an den Ruheplatz der Toten versetzt, — den Solocismus „schleichende Seele“ geben wir natürlich preis — denn es sind eben gemischte Gefühle, die ihn erfüllen.

Der erste Eindruck, den der Friedhof auf den Dichter macht, ist der einer stillen Friedensstätte. Dann folgt die Erwägung, daß in den Gräbern doch die Verwesung ihr schauriges Werk treibt. Und dabei kommt ihm der Gedanke an sein eigenes Grab. Indem aber der Gedanke an die Verwesung der vorherrschende bleibt, bleibt auch das Grauen vor dem eigenen Todesschicksal, das nur durch die Hoffnung auf die fortdauernde Sympathie des überlebenden Freundes gemildert wird. Gemischte Gefühle, bei denen wir Lust und Unlust zugleich empfinden, — sie sind unserem Anonymus anscheinend terra incognita — können nun aber in menschlicher Rede nur nacheinander und zwar gegenseitig zum Ausdrucke gebracht werden. Hiegegen hat Stockmann gefehlt, wenn er da, wo er von der sanften Ruhe der Seligen redet, ohne eine Antithese bemerkbar zu machen, schon den Gedanken an die Verwesung einflicht. Mit diesem wird zugleich auch ein ganz anderer Vorstellungskreis produziert. Entweder stellt man sich den Friedhof mit dichterischer Phantasie als stillen, friedlichen Wohnplatz vor, auf dem die Verstorbenen in ihren Gräbern bis zum Auferstehungsmorgen eben nur schlummern — und hierbei wird über eine im Tode erfolgende Trennung von Leib und Seele nicht reflektiert —, oder man macht mit der Wirklichkeit Ernst: der Kirchhof ist die Stätte, wo der Körper verwest und Totengebeine modern.

Ich übergehe die in höchst unklaren Redewendungen gehaltenen Rügen, mit denen sich der Anonymus gegen die ersten Zeilen der zweiten Strophe wendet. Sogar die ernste, dunkle Zypresse, der im 18. Jahrhundert mit Vorliebe gepflegte Friedhofsbaum, erregt seinen Widerwillen. Dann spöttelt er über den grausamen Engel, der die Seligen in ihrer sanften Ruhe stört. Der Sänger brauche für sie gar keine Auferstehung. Ihm ruhen auf dem Friedhöfe nicht blos die Gebeine, nein, Leib und Seele, Fleisch und Geist bleiben zusammen; hielten sie's doch im Leben miteinander. Oder ob der Geist mit dem Fleische verwest? Er ruhe sanft! — Wir fragen, muß das ein grausamer Engel sein, der aus dem Schlaf zu einem neuen Morgen weckt? Singen wir doch auch mit Kloppstock:

Wenn ich einst von jenem Schlummer,  
Welcher Tod heißt, aufersteh',  
Und von dieses Lebens Kummer  
Frei den schönen Morgen seh':

O dann wach' ich anders auf!  
Schon am Ziel ist dann mein Lauf.

und mit Benjamin Schmolck:

So ruhe wohl! Gott hat an dich gedacht usw.  
Schlaf, müder Leib, schlaf wohl zu guter Nacht,  
Weil Jesus dich bewacht.  
Verschlaf die hier erlittenen Schmerzen,  
Wir schließen dich in unsre Herzen.  
So ruhe wohl!

Auch hier ist nicht zwischen Leib und Seele unterschieden. Mag in der Schmolckschen Strophe auch der müde Leib besonders apostrophiert sein, er ist es doch nicht, den wir in unser Herz zu schließen versprechen. Und singen wir nicht ebenso mit Chr. Fr. H. Sachse (vgl. oben S. 223) am Friedhofstore:

Ihr Schlafenden im Friedensreich  
Gönnt allzugleich  
Auch ihm ein Räumlein neben euch.  
Wiel Gräber hier im Muheport,  
Wiel Wohnungen im Himmel dort.

Auch hier könnte man nach dem Vorgange unseres Kritikers spotten: da ein neuer Mitbewohner in dieses Friedensreich hinabsteigt, werden die bereits dort Schlafenden gebeten, ihm Platz zu machen. Und wenn sie ihm noch etwas gönnen oder mißgönnen können, sind da nicht auch Leib und Seele beisammen gedacht? Und steht denn die hier zugrunde liegende Vorstellung der im N. T. am frühesten vertretenen so fern? Hier werden die verstorbenen Christen κοιμηθέντες ἐν Χριστῷ genannt. Nach 1. Thess. 4, 13 sind sie noch nicht bei Christus, sondern Gott wird sie erst bei der in nächster Nähe erwarteten Parusie mit Christus herbeiführen. Den Begriff „Entschlafensein“ ganz streng gefaßt, braucht dabei durchaus nicht bloß an einen Schlummer der Seele im Hades, während der Leib verwelt, gedacht zu sein. Je glühender die Parusie-Erwartung war, desto weniger erschien der Zwischenzustand der verstorbenen Gläubigen von Belang. Nur wenn Christus nicht auferstanden wäre, wären sie verloren gegangen, 1. Cor. 15, 18. Erst als die Parusie sich verzögert, bildet sich auch die Vorstellung aus, daß die gläubigen Seelen sich unmittelbar nach dem Tode zu Christus in den Himmel erheben, 2. Cor. 5, 1 ff., Phil. 1, 23. Damit wird freilich ihr

Aufenthalt daselbst auch nur zu einem Zwischenzustande bis zur Auferweckung des Leibes. Oder aber, sieht man in dem „bei Christo sein“ mit Recht das Höchste, was einem Christen zuteil werden kann, so erscheint die noch zu erwartende Auferweckung des Leibes als ein donum superadditum, das jenem höchsten Besitz nichts Wertvollerres mehr hinzufügen kann. Lägen die Aussagen des N. T. und der Kirchenlehre über den „Zustand nach dem Tode“ wirklich so klar und eindringlich vor, wie unser Kritiker in seiner theologischen Ahnungslosigkeit annimmt, dann wäre die Art seines Vorgehens Stockmann gegenüber berechtigt.

Str. 3, in der der Dichter an sein eigenes Sterben denkt, erinnert den Anonymus an die Aschenurnen der heidnischen Deutschen oder an die Scheiterhaufen der mittelalterlichen Kreuzer, aber nicht an die der christlichen Märtyrer. Freilich muß er zugeben, daß der Dichter eines natürlichen Todes sterben will — wie die Rose welkt —, erst dann sollen seine Gebeine verbrannt und im Aschenkrug gesammelt werden. Das gibt dem Kritiker Gelegenheit, gegen die heidnische Leichenverbrennung für die christliche Sitte der Erdbestattung einzutreten; eigentlich nur, daß er für diese gerade die bei Lazarus geübte jüdische Bestattungsart (Joh. 11) als Muster anführt. Da von, daß durchaus christliche Öster- und Begräbnisslieder unbefangen auch von „Asche“ reden, hat er keine Ahnung.

Str. 4 bietet nach seinem Urteil den „Ersatz für ein Gericht“. Der Freund, der romantisch auf dem Kirchhofe herumschwärmt, soll entscheiden, ob die Asche, die ihm doch sicherlich nichts getan hat, noch eine Zähre verdient. Wir aber fragen, was wir vor Gott verdienen, Cf. 17, 10.

Str. 5 endlich gibt dem Rezensenten noch einmal besonderen, berechtigten Unlaß, seinen Witz zu üben. Hier wird ihm unheimlich, hier geht es nicht mit rechten Dingen zu: Gespenster erscheinen. Warum seufzt der Freund, daß sein Freund so sanft ruht? Mißgönnt er ihm solche Ruhe? Mit der sanften Ruhe scheint's in der Tat nicht weit her zu sein; denn der gefühllose (vgl. Str. 2), sanft ruhende Selige hört's und zum Lohne überrascht er den Freund mit einer Erscheinung. Was soll sie? Soll sie den Freund Lügen strafen? Soll sie bezeugen, daß die Ruhe nicht so sanft sei? Oder soll sie dem Freunde für sein Gedenken danken? Wer

erfreute sich eines solchen Dankes? Vor allem, denken alle, die das gottlose Lied am christlichen Grabe singen, ernstlich daran, als Schatten der Unterwelt aus ihrer sanften Ruhe zu kommen? Möge das Lied von jetzt ab selbst sanft ruhn und nicht mehr den heiligen Ernst unserer Gräber schänden, Eph. 4, 29. Ein städtischer Gemeindekirchenrat in Schlesien habe bereits beschlossen, die Arie nicht mehr an den Särgen und Gräbern seiner Gemeindeglieder singen zu lassen.

Allerdings hat Stockmann in dieser letzten Strophe die poetische Vorstellung, daß der Verstorbene mit Leib und Seele in seinem Grabe nur schlummere, zugunsten der antiken von einem Schattendasein aufgegeben, nur daß er doch wieder zugleich ein im Grabe ruhendes Ich, das menschliche Klage zu vernehmen vermag, diese Manifestation eines „säuselnden“ (!) Schattens herbeiführen läßt. Um alle Gerechtigkeit zu erfüllen, sei als mildernder Umstand geltend gemacht, daß der Dichter diesen Schlußgedanken doch nur hypothetisch ausspricht. Daß er selbst sein Lied zu einem Gesange bei Beerdigungen bestimmt habe, ist nach der darin gezeichneten Situation billig zu bezweifeln. Aber danach fragt unser Anonymus ebenso wenig, wie er sich bemüht, das Lied geschichtlich als ein Kind seiner Zeit zu begreifen, einer Zeit, in der man sich eben mit dem religiösen Minimum, das es bietet, befriedigt fühlte. Die „der Gemeinde mit Recht lieb gewordene Melodie“ will auch er nicht aufgeben. Er schlägt dafür die Rollersche und Peter Langesche Dichtung — unter irrtümlicher Vertauschung der Autornamen — sowie eine von G. Knaf vor, mit der wir uns sogleich beschäftigen werden.

Dem „Patriotischen“ sekundierte alsbald Schians „Kirchliches Wochenblatt“, zunächst für Schlesien“, 5. Jahrg. 1863, Nr. 36, S. 395 f., in einem Artikel, jedenfalls von Schian selbst, „Wie sie so sanft ruhn“. Die Arie, „die so unendlich oft an Gräbern und in Kirchen am Totenfeste gesungen worden ist und noch gesungen wird“, gehöre nicht in ein christliches Gotteshaus und an ein Christengrab, da von Christentum so gar nichts in ihr sei, sie demselben vielmehr widerspreche. Da schon oft der Wunsch nach einem besseren Texte zu der Melodie ausgesprochen worden sei, habe man neulich den lieben Pastor Knaf, den Verfasser so lieblicher Lieder, wie des bekannten: „Laßt mich geh'n“, gebeten, einen

solchen Text zu schreiben. Dieser habe der Bitte gewillfahrt und, da der Wunsch von Schlesien ausgegangen sei, dem „Kirchlichen Wochenblatt“ den neuen Text zur Veröffentlichung überlassen. Zur Bewährung der Schriftgemäßheit des Liedes seien die betr. Bibelstellen mit abgedruckt. Die Gabe des treuen Gottesknechtes werde gewiß vielen recht willkommen sein. Dabei war, was Schian also gar nicht gewußt hat, daß „Patriotische Wochenblatt“ schon Wochen zuvor in der Lage gewesen, den Text samt Bibelstellen darzubieten. Sein Ursprungsjahr ist also sicher auch 1863. Er lautet:

- |   |                 |
|---|-----------------|
| Wie sie so sanft ruhn, alle die Seligen,                  | Offb. 14, 13.   |
| In ihren Kammern, die Gottes Sohn geweiht                 | Jes. 57, 2.     |
| Zu Friedensstätten durch sein Sterben,                    | 1. Cor. 15, 3f. |
| Durch seine Ruhe im Felsengrabe.                          |                 |
| <br>Manch heiße Träne neigte den Pilgerpfad               | Psalm 126, 5.   |
| Der Heimgegangnen hier in dem Mesechsländl, <sup>1)</sup> | Psalm 120, 5.   |
| Beim Kampf von außen und von innen                        |                 |
| Wollten die Kniee gar oft ermüden.                        | Hebr. 12, 12.   |
| <br>Da schlug die Stunde, deren sie längst geharrt,       |                 |
| Da brach die Hütte, die sie so oft beschwert              |                 |
| Und auf der Engel Himmelwagen                             | Ef. 16, 22.     |
| Eilte der selige Geist nach Hause.                        | Joh. 14, 2.     |
| <br>Dort führt das Lämmlein seine getreue Schar           |                 |
| Zum Lebensbrunnen, der nimmermehr versiegt,               |                 |
| Und trocknet huldreich von den Augen                      | Offb. 7, 17.    |
| Alle die Schmerzens- und Wehmuttränen.                    |                 |
| <br>Und wenn der große, herrliche Frühlingstag            |                 |
| Der Auferstehung einstens erschienen ist,                 | Joh. 5, 28.     |
| Und der Posaune Ton erschallet, —                         | 1. Theß. 4, 16. |
| Werden sich öffnen der Gräber Türen.                      |                 |
| <br>Und Jesus Christus wird mit allmächt'gem Hauch        |                 |
| Die nicht'gen Leiber seiner Vollendetn                    | Phil. 3, 21.    |
| Dann ähnlich machen seinem Leibe,                         |                 |
| Daß sie so hell wie die Sonne leuchten.                   | Mt. 13, 13.     |
| <br>Und Leib und Seele werden ohn' Ende sich              |                 |
| In ihm erfreuen, in dem lebend'gen Gott,                  | Psalm 84, 3.    |
| Und unablässig wird erschallen:                           |                 |
| „Ehre dem Vater, dem Sohn, dem Geiste!“                   |                 |

<sup>1)</sup> Wangemann, „Gustav Knaf“, (1. Aufl. Basel 1878) 2. Aufl. Basel 1881, S. 472 f. hat hier „Zammertal“. Das Lied steht auch in G. Knaf, „Neue Zionsharfe“, Bl. 1887, unter seinen Liedern, S. 105.

Ach, Herr, mein König, hilf, daß auch ich vereinst  
Vor deinem Stuhle, unter den Seligen,  
Im Blut des Lammes rein gewaschen,  
Dürfe mit Freuden dein Anfliz schauen.

Off. 7, 14.

Psalm 17, 15.

Der Verfasser ist also der bekannte Nachfolger Goßners an der Berliner Bethlehemskirche. Er lebte von 1806—78 (vgl. die schon zitierte Biographie von Wangemann). Das Lied ist auch bei seinem Begräbnisse auf dem Friedhofe gesungen worden. Der poetische Wert ist nur gering. Ganze Strophen sind nichts anderes als mit Hilfe von Flickwörtern in das Alcäische Versmaß eingepaßte Bibelworte. Im ganzen waren ihrer 17 notwendig, um diese Leistung zustande zu bringen. Daß die Zeilen: „Beim Kampf von außen und von innen — Wollten die Kniee gar oft ermüden“ dichterische Schönheit zeigten, wird niemand behaupten. Man kämpft wohl nach einer Richtung hin, es können auch im Inneren Kämpfe entstehen oder auch Kämpfe von außen nahen. Und wie beim Kampf von innen die Kniee ermüden sollen, ist auch nicht deutlich. Vielleicht hat der Verfasser an auf den Knieen durchrungene Gebetskämpfe gedacht. Aber das hätte er doch zum Ausdruck bringen müssen. Daß die Engel sich zur Beförderung der seligen Geister eines Himmelwagens bedienen, ist auch nicht biblisch trotz dem Zitat aus Lk. 16, wo sie Lazarus in Abrahams Schoß tragen. Knak schwiebte wohl eine dunkle Erinnerung an „Eliä-Wagen“ vor, auf dem in Meyharts „Jerusalem, du hochgebaute Stadt“, die Seele gen Himmel fährt, „mit heil’ger Engel Schar, die sie in Händen tragen, umgeben ganz und gar“. Und ist denn nun wirklich der Vorstellungskreis des Knak’schen Liedes geklärter und einheitlicher, als der des Stockmannschen? Gewiß spricht Knak nicht alle auf dem Friedhofe Ruhenden als Selige an. Aber wie können denn auch für ihn dort überhaupt noch „Selige ruhn“, wenn doch, nachdem die irdische Hütte gebrochen, d. h. doch der Verwesung verfallen ist, der selige Geist nach Hause geeilt ist, wo er vom Lämmlein zum Lebensbrunnen geführt wird? Und wie kann das Lämmlein seiner getreuen Schar die Tränen von den Augen wischen, wenn doch vorläufig nur die Seelen der Seligen bei ihm sind? Von der Auferweckung der Leiber redet ja erst Str. 5 und 6. Oder wären an dem verklärten Leibe, der so hell wie die Sonne leuchten soll, noch Augen, aus denen Tränen zu

trocknen wären? Daß das Lämmlein die Seinen weiden und zu den Wasserquellen des Lebens führen wird, ist gewiß ein schöner und tiefer Gedanke der Apokalypse, die oft genug in Bildern schwelgt, für die wir kein Verständnis mehr haben. Aber von der geschmacklosen Vorstellung, daß Christus, als Lamm gedacht, den Seinen die Tränen abtrocknet, wie sie Knaß uns zumutet, hat sich auch die Apokalypse gehütet. Sie sagt: Gott wird abwischen jede Träne. Wir lassen dem Dichter Recht und Freiheit, mit Hilfe der Phantasie den Kreis der Vorstellungen zu erweitern. Aber das verlangen wir von ihm, daß die Vorstellungen, die er einführt, sich nicht gegenseitig ins Angesicht schlagen. „Schriftgemäß“ dichten aber heißt nicht ein Konglomerat von Schriftstellen in einer Versform liefern, sondern auf die in der Schrift vorliegenden, unterschiedlichen Vorstellungssreihen achten.

Bereits in Nr. 50 desselben Jahrgangs des Schianschen Wochenblattes, S. 548—51, weist S. in R. (sicher Pastor Sybel in Reichenbach, später in Gr. Linz) auf eine gleichbeliebte Arie, bei der es ihm nur fraglich ist, ob sie die Stockmannsche nicht noch an Unwahrheit und Unchristlichkeit übertrifft: „Da unten ist Friede im dunklen Haus“. <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Der Text von Karl Sauppe (die ansprechende Melodie von Karl Aloß, 1792—1853) lautet (vgl. J. Heim, Samml. v. Volksgesgn., S. 75 f.):

Da unten ist Friede im dunklen Haus,  
Da schlummert der Müde, da ruht er aus.  
Und schlief er im Schimmer des Abends ein,  
Es wecket ihn nimmer der Frühe Schein.

Wen aber gemieden ersehnte Ruh,  
Hier schließt er zum Frieden sein Auge zu.  
Der schmerzliche Stunden in Gram durchwacht,  
Tief schläft er da drunter in kühler Nacht.

Da borgt (birgt) nicht die Hülle des Traums der Schmerz,  
Auf ewig nun stille steht hier das Herz.  
Mag's toben da oben und stürmen sehr,  
Was kümmert das Toben den Schläfer mehr?

In Breslau hört man in der letzten Zeile zuweilen singen: „Was kümmert das droben den Schläfer mehr“. Nun schläft er plötzlich nicht mehr „drunter“; aber das Lied ist „christianisiert“.

Zu der Tat, diese Dichtung<sup>1)</sup> ist von keinem religiösen, geschweige denn einem christlichen Gedanken getragen. Der Tote entschließt, um nie mehr zu erwachen. Ist das noch ein Schlaf? Und wenn nun noch dazu die grause Wirklichkeit dem friedlichen Bilde, das der Verfasser von dem „dunklen Hause da unten“ gezeichnet, diametral entgegengesetzt ist?

Den Wünschen des „Patriotischen“ wie des „Kirchlichen Wochenblatts“ kam das schlesische Konsistorium bald entgegen. In seinem „Kirchl. Amtsblatte“ 1864, Nr. 4, S. 25, veröffentlichte es folgende Verfügung „betr. die unchristlichen Gesänge bei Begräbnissen“: „Es ist zu unserer Kenntnis gekommen, daß bei der Auswahl kirchlicher Gesangsstücke, namentlich der sogen. Arien, mancherlei Missgriffe stattfinden, indem teils die Texte einen dem Worte Gottes nicht entsprechenden Inhalt darbieten, teils die Melodien des würdigen kirchlichen Charakters entbehren, wodurch die Erbauung, statt gefördert zu werden, vielmehr offensbare Beeinträchtigung erleidet. Wir sehen uns dadurch veranlaßt, den Herren Geistlichen zur Pflicht zu machen, auf die Abstellung dieser Übelstände dadurch hinzuwirken, daß sie sich die Texte aller zur kirchlichen Verwendung gelangenden Gesänge vorher vorlegen lassen und sie nur dann zulassen, wenn sie völlig unanstößig befunden werden und auch die Melodie zu Bedenken keinen Grund darbietet. Namentlich machen wir auf zwei Begräbnisgesänge aufmerksam, welche eine weitere Verbreitung gefunden haben und deren Texte in der ursprünglichen Fassung als durchaus unevangelisch und unchristlich bezeichnet werden müssen. Es sind die Arien: „Wie sie so sanft ruhen“ usw. und „Da unten ist Friede im dunklen Haus“ usw. Statt des ganz unbrauchbaren ersten Textes von Stockmann können die kirchlich unanstößigen, derselben Melodie angepaßten Texte von S. D. Röller, von Peter Lange und von G. Knaf, welche neuerdings im „Patriotischen Wochenbl.“ — — — abgedruckt sind, unbedenklich subsitituirt werden. Statt des anstößigen Textes der Arie: Da unten ist Friede usw. ist

<sup>1)</sup> Sybel bietet eine 5 strophige Umdichtung, auch wenig gelungen:

Da oben ist Friede im Vaterhaus,  
Da ruhet der Müde auf ewig aus.  
Ihn schreckt nicht der Blitze versengendes Heer,  
Ihn sieht nicht die Hitze der Sonne mehr usw.

der in Dr. Schian's Kirchl. Wochenblatte — — — dargebotene veränderte Text wenigstens von dem schriftwidrigen Inhalte befreit. — Da es an einem Schäze echt evangelischer Gefänge und Grablieder nicht fehlt, so dürfen wir erwarten, daß allen Ausschreitungen auf dem Gebiete des kirchlichen Kultuslebens von den evangelischen Geistlichen mit entschiedenem Ernst und treuer Sorgfalt werde entgegengetreten werden, und machen wir denselben diese Sorgfalt um so mehr zur Pflicht, als sie vermöge ihres Amtes die Verantwortung für jedes gegebene Ürgernis tragen. Breslau, den 10. Februar 1864."

So wenig wir den Inhalt der inkriminierten Lieder billigen, so ist es doch wohl ein etwas reichliches Maß konsistorialer Gewissensschärfung, das hier den Geistlichen gegenüber angewendet wird. Gern hätten wir dabei eine Anweisung zu freundlicher Belehrung über das Ungenügende dieser Lieder und einen Ausdruck des Vertrauens zu dem christlichen Sinne der Gemeindeglieder vernommen.

Zwei Jahre später gab der Kantor und Lehrer J. A. L. Jakob in Konradsdorf bei Hahnau „25 Neue Texte zu den beiden allbekannten Begräbnisarien: Auferstehn, ja auferstehn — und Wie sie so sanft ruhn, zum Gebrauch bei Begräbnissen und sog. Abkündigungen, sowie für den Karfreitag und das Osterfest“ heraus (Op. 25, Breslau, Maruschke und Berendt, 1866; vorhanden in der Breslauer Stadtbibliothek). In der Vorrede führt Jakob aus, daß die beiden Arien so allgemein bekannt sind, daß sie als deutsche geistliche Volkslieder angesehen werden können. Daher werden sie bei Begräbnissen und Abkündigungen so oft verlangt. Das trauernde Gemüt hört gern nach bekannten, ihm lieben Klängen ein Trosteswort ertönen. Um dies recht oft zu ermöglichen, werden die Texte dieser aus der Amtspraxis hervorgegangenen Sammlung dargeboten. Von den 25 Texten entfallen allein 16 auf die Melodie „Wie sie so sanft ruhn“, ohne daß sie indessen alle Nachbildungen des Originals wären. Unter diesen, die für uns nur in Betracht kommen, finden sich die beiden Rollerschen Dichtungen, und zwar das Königsstotenlied ohne jede Angabe des Verfassers, das zweite fälschlich Lange zugeschrieben, die Dichtung aus der „Theomele“, hier aus Langes „Deutschen Kirchenliederbuch“ entnommen und das Lied von

Knat. Die Stockmannsche Urdichtung fehlt. Von den übrigen Liedern, die sich als Ersatzlieder kenntlich machen, scheint ein gut Teil Jakob selbst zum Verfasser zu haben, wiewohl die Vorrede sich darüber nicht deutlich ausdrückt. Jedenfalls waren sie sonst nirgends zu finden. Sie bringen wohl Unsterblichkeitsglauben und Wiedersehenshoffnung stärker zur Ausprägung, als Stockmann, aber die Art, wie sie das tun, wie auch ihre sonstige Haltung, auch ihre Sentimentalität macht sie zu Kindern des Nationalismus, der „die Religion Deutschlands“ blieb. Nr. 1 „Am Grabe einer achtungswürdigen Person“ beginnt:

Wie er so sanft ruht, — der Achtungswürdige!  
An dessen Grabe — wir nun so traurig stehn.  
Wie er so sanft ruht — nach treuer Arbeit,  
Würdig der Freuden des bessern Lebens.

Nr. 9 „Am Grabe“ lautet:

Wie sie so sanft ruhn, — alle die Seligen!  
Süß ist der Schlummer, — welchen der Fromme schläßt.  
Der stille Dulder, — der Streiter Gottes,  
Sie ruhn zum Auf- (sic!) — erstehungsmorgen.

Friede den Toten! — Dies ist der Himmelsgruß,  
Mit dem die Engel — winken zur schönern Welt;  
Vöchelnd umschweben — still sie der Frommen Gruß  
Und flüstern leise — um sie: Halleluja.

Weint nicht, ihr Lieben, — wenn auch das treue Herz,  
Das nun hier ruhet, — des Todes Hauch berührt!  
Es trugen Engel — die Teure himmelwärts  
Und jauchzen freudig — herab: Halleluja!

Das Los des Staubes — ist hier Vergänglichkeit.  
Der Geister Fesseln, — sie löset nur das Grab!  
Frei sieh'n sie selig — hin zu Jehovahs Thron.  
Dort tönt es heilig — im Licht: Halleluja!

Schlummere in Frieden, — auch du, du Selige!  
Heut oder morgen — sinket zur Gruß mein Haupt,  
Der Staub zum Stäube. — Zur Himmelsernte  
Empfänget Gott dann — auch meine Garbe.

Str. 2, 3 und 4 dieses Liedes finden sich mit entsprechenden Veränderungen als selbständiges Lied „Beim Tode einer Mutter“ unter Nr. 3 der Sammlung.

## Nr. 11 „Um Grabe“:

Wie sie so sanft ruhn, — alle die Seligen,  
Deren Gebeine — der Erde Staub bedeckt,  
Wie sie so sanft ruhn — von der Arbeit,  
Bis zur Entkräftung auf sie gelastet (!).

Nun nicht mehr hören — seufzenden Klageton,  
Der nah und ferne — ihnen entgegenhalst,  
Und nicht mehr sehen — allen Jammer,  
Drinnen die Menschen — Jahre erleben.

Bis hierher sollten — nur ihre Leiden gehn,  
Hier ist die Grenze — von allem Ungemach,  
Hier wehn die Palmen — reiner Freuden,  
Trost und Erquickung — auf sie hernieder.

Preis Jesu Christo, der alle Wehmut stillt  
Und unsfern Tränen — ein frühes Ende macht;  
Durch ihn unsterblich, — singet ihm,  
Die er erlöst, — ein Halleluja!

Über die immer wieder durchscheinende Benützung der älteren  
Mustert, über die Minderwertigkeit des Inhalts und über die zahl-  
losen Verstöße gegen die Strophenform — sämtliche 16 Lieder sind  
als Achtzeiler gedruckt! — ist kein Wort zu verlieren.

Erst nach einem Menschenalter treffen wir wieder auf eine Äuße-  
rung zu unserem Liede. Es ist die schon erwähnte, kurze „bescheidene,  
aber berechtigte Bitte um bessere Texte für die Chorlieder bei Trauer-  
feierlichkeiten“ von Karl Storch in dem von ihm herausgegebenen  
Magdeburger Gemeindeblatte „Aus unseres Herrgotts Kanzlei“ 1899,  
Nr. 13, S. 105 (vgl. oben S. 220, Anm. 3). Er vertritt den Standpunkt  
einer neuen Zeit, die die schwülstige Odensprache des Klosterkloppen  
Dichterkreises nicht mehr versteht, aus dem Liede keinen einzigen  
trostreichen Gedanken mehr zu gewinnen vermag, denn die Art der  
Wehmut, die damals an der Tagesordnung war, ist überwunden.  
Storch bittet also um einen andern Text zu der stimmungsvollen  
Melodie. Das bisherige Angebot auf diesem Gebiete ist ihm unbe-  
kannt. Er macht aber auch zugleich den trefflichen Vorschlag, die  
altprotestantischen Choräle 4stimmig wieder zu Gehör und damit zu  
Ehren zu bringen: „Mitten wir im Leben sind“ und „Mit Fried‘  
und Freud‘ ich fahr dahin“ von Luther; „Nun laßt uns den Leib  
begraben“; „Geht nur hin und gräbt mein Grab“ von G. M. Arndt;

„Veget euch in Frieden nieder, meine Glieder“ von Simon Dach. Er erinnert an das schöne Klopstocksche „Selig sind des Himmels Erben“, an das verheizungsvolle „Es ist noch eine Ruh vorhanden“, an das freudige „Wie wird mir dann, o dann mir sein“ (Klopstock), an des alten Kaisers Lieblingslied „Wie herrlich ist die neue Welt“ und schließt mit der leider noch viel zu wenig beherzigten Mahnung, daß doch nicht allein auf die Musik, sondern auch auf den Text gehört werden solle.

Spitta („Monatsschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst“, 4. Jahrgang 1899, S. 298 f.) äußerte sich sofort zustimmend dahin, daß die vielgesungenen Texte „Wie sie so sanft ruhn“ und „Da unten ist Friede“ weder dem poetischen Geschmack unserer Tage noch der einfachen christlichen Glaubensempfindung entsprächen. Leider sei der Katalog ebenso beliebter wie unpassender Lieder damit noch nicht erschöpft. In ihn gehöre auch z. B. „Unter allen Wipfeln ist Ruh“, „Droben stehtet die Kapelle“ (beim Begräbnis eines Pfarrers: „Hirtenknabe, Hirtenknabe!“). Nun mache Storch ja gewiß mit Recht auf die protestantischen Choräle aufmerksam. Aber damit allein werde kaum dem Unfug zu wehren sein. Die Vereine, die solche Lieder anstimmen, seien nicht so sehr Kirchenchöre, als Männergesangvereine. Daß sie aber solche Lieder anstimmen, habe nicht so sehr seinen Grund in einer besonders widerchristlichen Richtung, sondern in der Tatsache, daß in den von ihnen gebrauchten Sammlungen gewöhnlich keine gottesdienstlichen Gesänge stehen. Sollen sie nun bei einem Todesfalle singen, so suchen sie die Lieder aus, die doch wenigstens etwas von Tod und Grab enthalten. Und so entstehe jene unerträgliche Dissonanz zwischen dem kirchlichen Akt und seiner musikalischen Umrahmung, bezw. Ausschmückung. Dem sei aber noch nicht dadurch zu wehren, daß Pfarrer oder Kirchenvorstand ein für allemal festsetzen, es dürfe bei den kirchlichen Begräbnissen nichts gesungen, geredet oder gehandelt werden, wofür vom Pfarrer nicht im voraus die Erlaubnis erbeten sei. Es sei leicht gesagt, der Chor solle gewisse Lieder nicht singen, — wenn ihm nicht bessere zur Verfügung stehen. Eine derartige Abweisung der Gesangvereine könne für die Kirche und den Gemeindefrieden sehr üble Folgen haben. Die Kirchenvertretung müsse für Anschaffung besseren Noten-Materials sorgen oder solches kostenlos zur

Verfügung stellen.<sup>1)</sup> Es sei nicht wohlgetan, wenn gelegentlich sehr bitter und wegwerfend über derartige Mißstände und Ungehörigkeiten geplagt werde. Man dürfe keine besondere Besessenheit erwarten, der Kirche, als Königin, das ihr anstößig Erscheinende aus dem Wege zu räumen. Lege sie aber, als demütige Magd, selbst mit Hand an, Schwierigkeiten zu beseitigen, so werde sich zeigen, daß sie immer noch inmitten der argen Welt existieren könne.

Die im ganzen durchaus dankenswerten Ausführungen Spittas bedürfen einer Richtigstellung und einer Ergänzung. Es sind durchaus nicht blos freie Männergesangvereine, welche solche ungeeignete Grabgesänge zu singen pflegen. Wo es sich um von Kantoren geleitete Schulkinderchöre oder von der Kirche bestellte Chorsänger<sup>2)</sup> handelt, da hat die Kirche ohne weiteres freie Hand, Recht und Pflicht, Unpassendes abzustellen. Einen Einfluß auf die innerhalb besonderer Berufsverbände oder Privatvereine bestehenden Sängerchöre zu gewinnen, ist nicht blos deshalb schwer, weil sie nicht ohne weiteres erreichbar, in großen Städten unübersehbar, sondern auch weil sie meistens konfessionell gemischt sind und ihnen daher der evangelische Choral nicht schlankweg zugemutet werden kann. Hier findet man sich eben auf dem interkonfessionellen Boden der Arie oder Motette zusammen. Und vielfach gilt sie auch dem maßgebenden Chorleiter künstvoller und darum wertvoller, als der schlichte Choral.

Breslau.

D. Hoffmann.

<sup>1)</sup> Er empfiehlt: 1. Christl. trostr. Grabgesänge f. d. Männerchor, ges. von Joh. Bahn, Gütersloh, Bertelmann, 0,60 Mk.; 2. Arnold Mendelssohn, Ev. Choralb. f. Männerchor, herausg. v. Hessischen Kirchengesangverein, Nr. 47—57. Anhg. 9 u. 10; 0,80 Mk.; 3. G. Schmidt.

<sup>2)</sup> In Breslau singen auch solche noch immer die erste Strophe des Stockmannschen Ursiedes, dazu als zweite — wer mag ihr Vater sein? —:

Schlaf wohl, du Teurer, in der Verweisung Hain (!)!

Nur deine Hülle empfängt das dunkle Grab;

Dein Geist ist glücklich dort in der Sel'gen (Engel) Reih'n:

Für schöne Welten nahm dich der Himmel auf.

Auch Bläserchöre intonieren bei der Versenkung selbständig die Benekensche Mel. Man denke: „Wie sie so sanft ruhn“ mit Blechmusik! Natürlich zuerst schmelzendes Pianissimo, dann Fortissimo!

## IX.

## Zur Reformationsgeschichte im Fürstentum Münsterberg und Weichbilde Frankensteine.

Im 12. Band unseres Correspondenzblattes Seite 188 habe ich auf Grund eines Schreibens des Abtes Johannes von Camenz an den Bischof zu Breslau vom 10. Januar 1613 (St.-A. Rep. 30. X. 2a u. b) behauptet, daß „sämtliche Kirchen, deren Patronat die beiden Klöster Heinrichau und Camenz inne hatten, nie evangelisch gewesen“ seien, daher auch „die Kirche in Schönwalde, Kreis Frankenstein nie evangelisch“ gewesen sei. Diese Behauptung stimmt nicht. In der Vierteljahrsschrift für Geschichte und Heimatkunde der Grafschaft Glatz III. Jahrgang 1883/84 Seite 186 wird ein lutherischer Pfarrer zu Schönwalde bei Silberberg, Georg Jäschke, erwähnt (laut Eckersdorfer Pfarrarchiv), der mit Anna geb. Sauerwitz von Wiesenthal bei Heinrichau verheiratet war. Sein Sohn Caspar Jäschke trat zur katholischen Kirche über, und wurde von Kaiser Ferdinand II., dessen Leibarzt er seit 1625 war, in den Adelstand erhoben „von Eisenhut“. († in Eckersdorf, Kreis Neurode, 1633 kinderlos). — Wie hier für eine unter Heinrichauer Klosterherrschaft stehende Kirche ein lutherischer Pfarrer nachgewiesen ist, so läßt sich auch für die Camenzer Klosterherrschaft das Gleiche nachweisen. In Meifriedsdorf, Kreis Frankenstein, dessen Kirche unter dem Patronat des Camenzer Cisterzienser-Klosters stand, war 1578—1586 Nicolaus Pfeiffer Pfarrer. In dem ältesten Kirchenregister der evangelischen Stadtpfarrkirche von Reichenstein, 1570—1588, heißt es Ende Juni 1578: „die nechsten Zwei Kindlein seind vom Herrn Nicolao Pfarrherrn zu Meifriedsdorf absente nro. (= nostro) Pastore getaufft worden“. Dasselbe geschieht zu wiederholten Malen. 1583, 14. März steht die Notiz: a Dno. Nicolao Pfeiffer in Meifridivilla absente D. Pastore nostro baptizata. Ebenso am 14. Mai 1583, 10. August

1584, 9. und 11. Februar 1586. — Am 12. August 1582 wird in Reichenstein der Schneider Georg Pfeiffer, des Herrn Nicolai Pfeiffer Pfarrherrn zu Meyridsdorf ehelichen Sohn, mit Margarete Bartsch, eines Fiedlers Witwe getraut (cfr. auch Taufregister von 1583, 14. Mai und Sterberegister von 1583, den 23. Mai, wo Laurentius, das Kind des Georg Pfeiffer, des „Herrn Nicolai Pfeiffers Pfarrs zu Meyridsdorf Sohnes“ getauft bezw. begraben wird.) — Aus diesen Notizen des Kirchenbuchs folgt, daß der evangelische Stadtpfarrer Salomon Schwarzbach in Reichenstein sich von dem Maisriedsdorfer Pfarrer Pfeiffer öfters vertreten läßt und daß dieser Pfarrer verheiratet war. Wir werden ihn mit gutem Gewissen als evangelisch ansprechen können.<sup>1)</sup>

Im Breslauer Stadtarchiv (D.-A. Münsterberg) liegt ein Manuskript „Kurze Nachricht von der im Münsterbergischen Fürstentum und Frankenstein'schen Weichbilde seit 200 Jahren vorgenommenen Religionsveränderung und Bedrängnis“, aus dem 18. Jahrhundert stammend. In diesem Schriftstück heißt es: „Sogar findet man, daß auch einigen ins Kloster Heinrichau, Camenz und Trebnitz gehörigen Dörfern s. g. zu Kreisau, Weigsdorf, Schönwalde, Großnossen evangelische Geistliche verordnet gewesen“. Nachdem es feststeht, daß in Weigsdorf (= Weigelsdorf, Kreis Münsterberg) und Schönwalde evangelische Geistliche gewesen sind, wird man die Richtigkeit obiger Notiz auch für Kreisau und Großnossen anerkennen müssen und sie nicht für „irrtümlich“ erklären, wie ich Band XII Seite 189 getan habe.

Glaß.

Heinzelmann.

<sup>1)</sup> Damit stimmt überein die Zeugenaussage zweier Stiftsuntertanen „mit Namen Thomas Volkmer und Adam Büttner in Maisriedsdorf, in einer Streitsache zwischen dem evangelischen Schuster Paul Richter in Heinrichswalde und dem Abt Johannes von Camenz vom 10. Januar 1613: „sie wären von Jugend auf immer der Lutherschen Augsburg. Religion gewesen“, „über 20 Jahre sei ihnen das hochwürdige Sakrament unter beiderlei Gestalt gereicht worden“, nun wolle der Abt sie nicht mehr in ihrem Dorfe dulden. cfr. St.-A. Rep. 30. X. Nr. 2a und b.

## X.

## Die Pfarr-Konvente im Besitz von Bermögen.

Schon in Band IV S. 43 f. des „Correspondenzblattes“ ist darauf hingewiesen worden, daß Pfarrkonvente gelegentlich als Besitzer oder Nutznießer von Stiftungskapitalien erscheinen. Die Frage, was aus diesen Foundationen geworden sei, mußte mangels bestimmter Nachrichten offen gelassen werden. Das Dunkel wird etwas gelichtet durch ein Schreiben der Lübener Geistlichen vom 19. November 1654 an die Kirchenvisitations-Kommision. Es findet sich im Lübener Pfarrarchiv in dem Faszikel „Acta betr. diverse alte Sachen“ unter den Beilagen zum Kirchenvisitations-Protokoll von 1654. Die drei Geistlichen: Andreas Celichius P. et Dec., Christophorus Profius, Archidiaconus, Melchior Cupius, Diaconus, beschweren sich zuvörderst über den schlechten Kirchen- und Abendmahlsbesuch und den dadurch bedingten Rückgang ihrer Einnahmen. Dann fährt das Schreiben fort:

„Nebst diesem können die Herren Visitatores, unsere großgünstige hochgelehrte Herren, wir zu berichten nicht unterlassen, daß anno 1612, den 19. Junii tit. der Geistreng Herr Adrian von Unruh auf Wendstadt, Dittersbach, Hertzogswaldau, Ransen, Teschwitz, Simsen, aus besonderer Affection und Wohlgewogenheit gegen dem Ministerio vor die 3 Dioeceses, als das Goldbergische, Hohnische und Lübnische Einhundert rtl. samt einem silbernen Becher bey seinem Leben mildiglich verehret, derogestalt, daß solche 100 rtl. sollten ausgeliehen werden, die Interessen aber von den H.H. Fratribus bey ihren Conventibus zur Liegniz verzehret, auch das Poculum pro Salute Domus Wendstadianae in einem mäßigen Trunk genossen werden, davon Tit. Herr M. Johannes

Reimannus Decanus Goldbergensis neben mir Andrea Celichio gute Wißenſchafft träget, auch das gedruckte Carmen weiland Herrn M. Jacobi Severini, P. Ossingani und Dioeceseos Lubensis, in welchem er nomine fraternitatis solch Beneficium celebirt, und behändig ist, Zeugniß geben kann.

Weil aber seit dem anno 1678 nach tödtlichem Hintritt weyl. Tit. Herrn M. Simonis Grunaei Superintendentis kein Conventus wegen eingefallener Kriegs-Unruh hat können gehalten werden, wir auch nicht wißen können, wo die 100 rtl. hingeliehen oder wer den Becher in Verwahrung bis dahero gehalten, als bitten wir unterthäniglichen unsere großgünstigen hochgelehrten Herren, Ihr Gutachten unbeschwert hierinnen uns zu ertheilen geruhen, und, was bei der Sache zu thun, damit solch Beneficium nicht zu Waſſer gemacht, sondern zu unsterblichem Ruhm des Datoris und fundatoris erhalten werden möge, uns großgünstig zu communiciren.

Wie wir denn ferner zu berichten nicht Umgang haben können, daß unser Lübnischer Dioecesis vor dieser Zeit einen fiscum von 40 rtl. von den H.H antecessoribus colligirt gehabt, davon sie gleichfalls die Zinsen auf den Conventibus genoßen, welches Stücklein Geldes auf inständiges bitten Tit. Herrn Georgio Thebesio P. Pilgramsdorff als unserm Seniori bei Ausstattung seiner Tochter ist geliehen worden. Wie er nun neben anderen in den turbis bellicis um das Seine kommen, tragen wir zwar mit seinen Erben christliches Mitleiden, weil aber dasselbige von den Herren fratribus nicht kann und soll vergessen werden, und er bei seinem Leben sich dahin aufzulassen, daß sein Herr Collator, der Gestrenge Herr Wolff von Zedlitz ihm ein mehreres restiret, als bitten wir gleichfalls, die Herren Visitatores wollten den H.H. Fratribus ihren Raht ertheilen, wie man zu solchem fisco gelangen möge. Welche wir dem Schutz des Allerhöchsten, uns aber zu ihrer Gunst und favor unterthäniglich empfehlen.“

— folgen Unterschriften. —

Was für ein Bescheid den Petenten geworden ist, ist nicht bekannt.

Lüben.

K. Klose.

XI.

## Zur Geschichte des Silvester-Gottesdienstes in Schlesien.

(Correspondenzblatt XII. Band, 2. Heft. IX.).

Zu dem im vorjährigen Heft des Correspondenzblattes erschienenen Aufsatz erlaube ich mir einige Bemerkungen hinzuzufügen. Gegenüber dem reichen Stoff, der dem Herrn D. Kawerau aus den Akten des Königlichen Konsistoriums zur Verfügung gestanden, ist das, was sich in dem hiesigen Pfarramtssarchiv findet, geringfügig. Der dort erwähnte Schriftwechsel zwischen dem Konsistorium und Superintendent Postel ist hier nicht vollständig vorhanden. Die hier vorhandenen Stücke bestätigen aber die gegebene Darstellung. Die Goldberger Jahresschlußfeier ist bereits 1822 zum erstenmal gehalten worden. Im Protokollbuch des Gemeindefirchenrats findet sich unter dem Sitzungsbericht vom 10. Januar 1823 eine Nachtragsbemerkung von Postels Hand: „Zu bemerken ist noch, daß aus eigenem freien Entschluß des Kirchen Ministerii eine Abendandacht am letzten Tage des Jahres eingeführt und am verwichenen 31. X br das erstmal gehalten worden. Die Kosten der nötigen Beleuchtung wurden durch eine Kollekte ausgebracht, die etwas über 7 Taler Courant betrug.“ Im nächsten Jahre, 9. Januar 1824, hat Postel eingetragen: „Durch die Kollekte, welche bei der Abendandacht am letzten Tage des Jahres stattgehabt, behufs Beleuchtungskosten, sind 7 Taler 26 Sgr. 1<sup>5/7</sup> Pfsg. Courant eingenommen worden, im Verhältnis der ungleich größeren Menschenzahl, welche diesmal die Andacht besucht hatte, weniger als voriges Jahr, wo der grimmen Kälte wegen wenig Zuhörer vorhanden waren, und die Kollekte dennoch beinahe ebenso viel betrug.“ Postel beklagt dann im allgemeinen den Rückgang der Kollektent-

erträge, der offenbar eine Folge der gegenwärtigen kummervollen Zeit sei. In den beiden folgenden Jahren gibt er überhaupt nur kurz den Ertrag der Kollektien an. Weitere Aufzeichnungen über die Feier finden sich im Protokollbuch nicht, auch nicht in den Jahren 1833—36 ist von Verhandlungen über die Angelegenheit der Jahresschlussandacht in den Sitzungsberichten irgendwelche Bemerkung. In den Pfarramtsakten ist der erwähnte Schriftwechsel, wie schon gesagt, nicht vollständig aufbewahrt. Dagegen ist ein Brief des damaligen Generalsuperintendenten vorhanden (12. September 1833), in welchem dieser besonderen Nachdruck legt auf den „allerdings nicht unwichtigen Umstand, daß eine dergleichen Andacht in dortiger katholischer Kirche stattfinde und früherhin von den Evangelischen viel besucht worden.“ Dessen sei in dem Bericht vom 25. Juli 1833 keine Erwähnung geschehen. Auch sei darin nicht gesagt, daß die fragliche Andacht mit der evangelischen Gemeinde schon seit dem Jahre 1822 alljährlich gehalten worden sei. Postel solle sich nunmehr nochmals unmittelbar an das Königl. Ministerium in dieser Sache wenden und die Vermutung äußern, daß jener beiden Punkte vielleicht vonseiten des Königl. Konsistoriums nicht gedacht worden sei. Ein anderes anwendbares Mittel, die Sache zurechtzurücken, gebe es nicht. Postel hat, wie der Entwurf eines Antwortschreibens zeigt, „diesen wohlwollenden und ihm besonders wohlnuenden Rat befolgt. Seine Seele ist ganz Dank dafür.“ Er schreibt: „Sie müßten die Liebe kennen, mit welcher die Gemeinde an der fraglichen Abendandacht hängt, die freudige Sehnsucht, mit der sie ihr jährlich entgegenseht, um ganz zu fühlen, welchen hohen Wert ich auf Ihre zuvorkommende, teilnehmende Fürsorge, ihr womöglich diese Erbauungsstunde zu erhalten, zu legen habe.“ Leider hatte auch dieser Schritt nicht den erhofften Erfolg. Postel schreibt nun am 28. Dezember 1833 unter Beifügung der Entscheidung des Ministeriums an den Generalsuperintendenten: „Nun ist nichts übrig, als sich ergeben. Dem Magistrat als Patron der Kirche, habe ich bereits die hohe Verfügung zur Kenntnisnahme vorgelegt und künftigen Sonntag werde ich die Gemeine davon benachrichtigen und sie auffordern sich diese hohe Willensmeinung still und Lehrerbietig gefallen zu lassen. Welches der Eindruck sein wird, kann ich noch nicht mit Sicherheit angeben. Das für mich betrüblichste da-

bei ist, daß man ausgesprengt hat, ich selbst hätte absichtlich die Beseitigung dieser Andachtstunde herbeigeführt. Aufgeregzt sind die Gemüter.“ Aufzeichnungen über den Eindruck der Abkündigung sind nicht vorhanden. Erst aus dem Jahre 1836 finden sich wieder Schriftstücke, welche Bezug haben auf die unmittelbar bevorstehende Genehmigung der von einem Goldberger Ehepaar für die Feier gemachten Stiftung von 200 Talern. Auch das Original des von dem Justizkommissar Uhse aufgesetzten Dokumentes ist bei den Akten. Dieses Ehepaar, das nach der Stiftungsurkunde bis zu seinem Tode ungenannt sein wollte, ist nun nicht, wie vermutet wird, Postel und seine Gattin. Auf dem St. Nikolai-Friedhofe zu Goldberg bezeichnen vielmehr zwei gewaltige Leichensteine neben der Nikolai-Kirche den Bürger und Luchfabrikant Johann Gottlieb Willenberg, der bereits am 21. Mai 1837, also im Jahre nach der Stiftung starb, und seine Ehegattin Johanne Elisabeth, geb. Eichler, die vier Jahre später an demselben Tage, also 21. Mai 1841, starb, als Stifter. Auf dem Leichenstein des Mannes sind nur seine Verdienste um die Stadt und seine Wohltätigkeit erwähnt, erst nach dem Tode der Frau ist dann auf ihrem Leichenstein vermerkt, daß ihr Gedächtnis nicht blos bei ihren Hinterlassenen, sondern auch bei der ganzen Gemeinde in Segen bleiben werde, da sie mit ihm vereint die Jahreschlussandacht gestiftet hat.“

Die Kabinetsordre vom 8. März 1826 ist auch hier nicht abschriftlich vorhanden, vielleicht ist ihr Inhalt, da sie ja die Gemeinde Grünberg betrifft, aus den dortigen Pfarramtsakten festzustellen.

Goldberg.

Guhl.

## XII.

# Die Ausbreitung des Christkatholizismus in Schlesien.

Es dürfte von Interesse sein, über die Ausbreitung des Christkatholizismus in Schlesien verlässliche Angaben zu erhalten. Solche sind in der statistischen Übersicht für die „Schlesische Kirchenprovinz“, wie man sich in der großsprecherischen Art ausdrückt, die die ganze Bewegung kennzeichnet, vorhanden, und im Anhange zu Band II der Zeitschrift „Für christkatholisches Leben“ von Dr. Behnisch veröffentlicht. Als Zeitpunkt der statistischen Aufnahme gilt der 11. April (Ostertag) 1846. Folgende Angaben wurden gefordert: Tag der Konstituierung, Namen der Vorstandesmitglieder, Namen der Ältesten, Wohnort der Gemeindeglieder, Anzahl der Stammnummern (d. i. der selbständigen Gemeindeglieder bezw. Familien), Seelenzahl, Ziffer der Kommunikanten, Taufen, Trauungen, Konfirmanden, Begräbnisse, Zahl der Gottesdienste, Angabe der gottesdienstlichen Räume, Schulverhältnisse. Von außerschlesischen Orten sind zur „Schlesischen Kirchenprovinz“ gerechnet: Fraustadt, Rawitsch, Zittau. Eine summarische Übersicht fehlt; sie wird im folgenden Schema geboten. Nur das allgemein Interessierende ist aufgenommen. Wo die Angaben bezgl. der Stammnummern oder der Seelenzahl fehlen, wurde eine durch Schätzung gewonnene Zahl eingestellt, um eine Gesamtziffer für Schlesien zu ermitteln.

1. Siede- Nr.	2. Ort der Gemeinde. Datum ihrer Gründung.	3. Wohnort der Gemeinde=glieder.	4. Stammes- Gemeinde=glieder.	5. See- len- zähl.	6. Kirche, heim. Versammlungs- raum.	7. Name des Predigers.	8. Bemerkungen.
1	Flurtag 18. Juli 1845	6 Ortschaften	52	80	ev. Kirche	von Breslau aus bedient unregelmässig	Filiale von Breslau
2	Bernstadt 31. August 1845	4 Ortschaften	21	62	unter freiem Himmel	Struttmühle	Filiale von Reiffe
3	Blitzenberg 19. Dezember 1845	4 Ortschaften	20	90	Privaträume Kirmenhause=	Röhrige, Hoffe=	
4	Breslau 16. Februar 1845	6 Städte, 53 Dörfer	2108	7000	firche und Bernhardin	richter, Vogtherr	
5	Brieg 25. Juni 1845	4 Städte, 5 Dörfer 12 Dörte	154	200	Spirituatkirche	Stausfuß	
6	Bunzlau 25. Mai 1845		120	270	Begräbniskirche	Otto-Wiegner	
7	Görlitz 13. Juli 1845	Angaben fehlen	32	60	Privaträume Carolinofirche	von Breslau bedient	Filiale von Breslau
8	Croisburg 22. August 1845	Desgl.	33	73	ev. Kirche	Desgl.	Desgl.
9	Zeitenberg 27. Juli 1845	Desgl.	50*	130	ev. Kirche	Rathheim	
10	Freiburg 25. April 1845	5 Dörte	64	250	ev. Kirche	Zimmer=	
11	Freystadt 10. März 1845	14 Dörte	36*	108	Begräbniskirche	Waldenburg	
12	Friedeberg a. Lü. 1. Mai 1845	23 Dörte	156	232	Lufthausaal im Rathause	Görlicher-Görlich	
13	Friedland b. Waldenburg 20. Juli 1845	5 Dörte	23	48	nach unregelmässig	von Breslau bedient	Filiale von Breslau

14 15	Glogau 25. März 1845 Görlitzberg 5. Juli 1845	11 Orte 5 Dritte	164 75	331 195	Bäthig Ditto=Siegnitz	Filiale von Siegnitz
16	Görlitz 21. März 1845	Üngaben fehlen	167	350	Sennenhörde	Förster
17	Greiffenberg 11. Januar 1846	3 Dritte	27	77	noch unbestimmt	Filiale von Gresslau
18	Grüneberg 15. Juni 1845	8 Dritte	93	173	Bäthig=Glögau Schönliches	Filiale von Glogau
19	Gührau 22. Oktober 1845	unbestimmt	31	54	Begräbnis= Kapelle	Filiale von Siegnitz
20	Haynau 24. November 1845	3 Dritte	52	73	Senftleben Munzsch= Striegau Rautö	im Berbande mit Striegau
21	Hirnberg 1. Juni 1845	20 Dritte	151	243	ev. Kirche Damefrauen=	Filiale von Glogau
22	Zauer 19. Juli 1845	7 Dritte	70	144	Kloster=Kirche	Filiale von Gresslau
23	Zerbstendorf 16. September 1845	6 Dritte	71	233	Privaträume	- bedient
24	Röthen 22. Juni 1845	unbestimmt	14	63	ev. Kirche	Dessgl.
25	Stötzingeshult 24. August 1845	5 Dritte	18	41	Betsaal	Förster=Görlitz
26	Landeshut 9. März 1845	14 Dritte	112	153	ev. Kirche	im Berbande mit Görlitz
27	Lauhan 11. Mai 1845	12 Dritte	100	142	Matzenhans=	Dessgl.
28	Lähn 11. Mai 1845	7 Dritte	24	62	firche	im Berbande mit Görlitz
29	Siegnitz 8. März 1845	7 Dritte	376	900	Betsaal im Kleppelsdorf	Dessgl.
					Universität des Gymnaſiums	Otto
					Zeitenbetrag	1 545   3 234

\* Angenommene Zahlen.

1. Siede- nr.	2. Ort der Gemeinde. Datum ihrer Gründung.	3. Böhnmort der Gemeinde=gläeder.	4. Übertrag 5 Orte	5. Gesam=Len=dahl.	6. Kirche heut. Verfassungsg=raum.	7. Name des Prediger.	8. Bemerkungen.
30	Liſſa 28. März 1846		1 545	3 234	ungegeregt	von Breslau bedient	Filiale von Breslau im Verband mit Görlitz
31	Löwenberg 11. Mai 1845	12 Orte	131	207	ev. Kirche	Förster=Görlich	
32	Quißen 6. April 1845	11 Orte	81	150	Begräbnisfirsche	Ottos=Stegnitz	Filiale von Ziegritz Oberschlesischer Kreisverband
33	Malapane 16. Juli 1845	5 Orte	10*	41	ev. Kirche	Schulviezler	Filiale von Breslau bedient
34	Ramslau=Glausdöhe 18. Mai 1845	8 Orte	65	122	ungegeregt	Stadt=Strutz	Filiale von Breslau bedient
35	Reiße 15. Juni 1845	18 Orte	185	330	Garnisonfirsche	Kaufm=Zerschen=	Filiale von Zerschendorf im Gemeinde=
36	Neumarkt 4. Juni 1845	8 Orte	96	140	ev. Kirche	dorf=Schleuß=Grey=	verband mit Grüneberg=Grey=
37	Neusalz 4. Mai 1845	unbestimmt	69	212	ev. Kirche	Stadt	Stadt
38	Rimptöß 20. Juli 1845	Dessgl.	55	82	Dessgl.	Reichenbach	Filiale von Reichenbach
39	Bartholomä 28. Januar 1846	3 Orte	26	35	ungegeregt	Ottos=Stegnitz	Filiale von Ziegritz
40	Bartholomä u. Stützla 13. Jan. 1846*)	2 Orte	51	330	ev. Schule	Kaufm=Zerschen=	Filiale von Zerschendorf
41	Maudten	?	?	23	60*	dorf=Städtig=Glogau	Filiale von Glogau
42	Miechelnbach 18. Mai 1845	24 Orte	200	313	ev. Kirche	Bornert	

### \* Ingenonumne Zahlen.

Züchten.

## Protokoll der Generalversammlung.

Breslau, den 9. Oktober 1912.

---

Der Vorsitzende, Herr Prof. D. Arnold, eröffnet die Hauptversammlung mit Worten herzlicher Begrüßung und der Bitte, dem Verein zahlreiche neue Mitglieder zuzuführen.

Nach Absingen des Verses „Herr unser Gott, laß nicht zu schanden werden“ erstattete der Kassierer den Bericht über die Rechnung von 1911, die mit einer Einnahme von 1606,97 M und einer Ausgabe von 1597,09 M abschließt, so daß ein Bestand von 9,88 M übrig bleibt.

Der Schriftführer teilt mit, daß das Correspondenzblatt voraussichtlich Ende Oktober erscheinen werde. Es sei in diesem Jahre besonders reichhaltig.

Sup. Schulz-Löwenberg regt an, daß die Nachnahmequittungen zur Verringerung der Kosten als Drucksache versandt werden, was zugesagt wird.

Darauf hält Herr Sup. D. Rößmann seinen Vortrag „Der Anteil Schlesiens an den religiösen Bewegungen des 17. Jahrhunderts.“ Von Jakob Böhme haben wir in Schlesien religiöse Bewegungen, die der Westen entweder gar nicht kennt, oder die ihn erst später berühren. Böhmes Verbindungen gehen besonders nach Schlesien. Mit etwa 20 Edelleuten in Schlesien hat er in Briefwechsel gestanden. Diese müssen durch die Kirche und ihre Bekündigung keine Befriedigung gefunden haben und standen den Gedanken Böhmes sympathisch gegenüber. Besonders sind zu nennen Abraham von Frankenberg auf Ludwigsdorf bei Ols, Hans Dietrich von Schejch, Daniel von Czepko.

Frankenberg, ein Mann der Stille, der viel über den verdorbenen Zustand der Kirche klagt; ihm verschwimmen die konfessionellen Unterschiede; 1629 läßt er seine erste Schrift erscheinen, auch auf das einfache Volk sucht er durch Traktate zu wirken. Auch in Westpreußen, wohin er weichen muß, läßt sich sein Einfluß bald spüren. Tschesch, von Frankenberg beeinflußt, hat eine ähnliche Stellung zur Kirche. Daniel von Czeplko sing um 1646 an 600 mystische Monodisticha zu schreiben. Von ihm ist stark abhängig der „cherubinische Wandersmann“ von Angelus Silesius.

In diese Reihe gehört auch Angelus Silesius. In seiner Mystik liegt der Anlaß zu seinem Übertritt zum Katholizismus. Zum Apologeten seiner neuen Kirche und zum geistigen Angreifer haben ihn erst die Angriffe seiner Gegner gemacht. In seinen polemischen Schriften sind keine mystischen Gedanken vorhanden. Von seinen Liedern sind manche in evangel. Gesangbücher übergegangen; wer sie im Zusammenhang seiner Psyche liest, wird in seiner Liebe zu ihm abgeführt werden.

Ferner der calvinistische Hofprediger in Brieg, Fuhrmann, der Zollinnehmer Paul Rahm, der lange vor Wenz Missionsgedanken hatte. Am weitesten irrt ab Quirinus Kuhlmann in Breslau. In diese beiden Ausläufer ging die Mystik aus.

Im schlesischen Adel fand auch der Pietismus Verbreitung.

Ergänzend weist der Vorsitzende auf die Zusammenhänge hin, die zwischen den Mystikern und Separatisten Schlesiens und Hollands bestehen.

Den zweiten Vortrag hält Sup. D. Eberlein: „Der Anteil Schlesiens an dem evang. Kirchenlied des 17. Jahrhunderts“.

Der Anteil Schlesiens am evang. Kirchenlied ist groß. Schon im 16. Jahrhundert haben wir einige Dichter. Im 17. Jahrhundert sind es 21 Dichter mit 58 Liedern.

Martin Behm aus Lauban, David Böhme, Andreas Gryphius, Joh. Heermann, Heinrich Held, Gottfried Herrmann, Abraham Klefes, Christoph Knoll, Christian Knorr von Rosenroth, Apelles, Joh. Menzer, Joh. Neuherz, Johann Scheffler, Hans von Schweinitz, Adam Thebesius, Christoph Tieze u. a.

Konsensuslieder sind unter ihren Liedern eine ganze Anzahl, die in allen deutschen Gesangbüchern zu finden sind und geschägt werden.

Außer diesen 21 Dichtern mit 58 Liedern zählen die hymnologischen Werke noch 45 Dichter, z. B. Buchholzer, Nath. Eilesius, Gregorius Richter, Henrici u. a. Aber das sind noch nicht alle. Es gibt noch mehr, z. B. von Ussig, der lange als Verfasser des Liedes „Jesus meine Zuversicht“ galt, Christian Gottfried Bleiel, Michael Bapzien, Kantor im Hahnauischen, Johann Heinrich Calisius, Joh. Hermann Hippe aus Wohlau u. o.

## Mitteilungen des Vorstandes.

Zu unserem Bedauern hat sich die Herausgabe dieses Heftes nicht eher ermöglichen lassen; es sind Vorkehrungen getroffen, daß in Zukunft der Druck zeitiger hergestellt wird. Hierfür ist freilich von besonderer Bedeutung, daß die Manuskripte rechtzeitig eingehen. Wir werden von jetzt an nur noch solche aufnehmen können, die bis 1. Juni eingegangen sind.

Wir sind dankbar, wenn uns für das Heft 1913 auch Mitteilungen zur Charakterisierung für 1813 zur Verfügung gestellt werden; wir bitten, die Kirchenbücher und die kirchlichen Akten daraufhin durchzusehen.

Soweit der Beitrag für 1912 (3 M) noch nicht gezahlt ist, bitten wir ihn baldigst unserem Kassenführer, Pastor Geppert in Neu-Rode, zuzusenden; andernfalls werden wir uns erlauben, ihn vom 15. Februar an durch Nachnahme einzuziehen.

**Der Vorstand.**



# Übersicht über das Vereins-Rechnungswesen für das Jahr 1911.

## I.

### Bargeld-Verwaltung.

#### A. Einnahme:

	$\mathcal{M}$	$\mathfrak{S}$
Tit. I. Mitgliederbeiträge (196 $\times$ 3 $\mathcal{M}$ , 1 $\times$ 6 $\mathcal{M}$ )	594	—
" II. Zinsen der belegten Kapitalien . . . . .	169	56
" III. Geschenke . . . . .	606	25
" IV. Insgemein . . . . .	—	—
Summe der Titel I—IV	1 369	81
Hierzu Titel V. Kapitalienzurückzahlung	230	—
Hierzu Titel VI. Bestand vom Vorjahr	7	16
Gesamtsumme der Einnahmen	1 606	97

#### B. Ausgabe:

	$\mathcal{M}$	$\mathfrak{S}$
Tit. I. Papier-, Druck-, Einbindungsosten . . . . .	449	30
" II. Autorenhonorare . . . . .	168	—
" III. Verwaltungskosten . . . . .	13	79
" IV. Neuanschaffungen für die Bücherei . . . . .	—	—
" V. Insgemein . . . . .	16	—
Summe der Titel I—V	647	09
Hierzu Titel VI. Zur Kapitalanlage	950	—
Gesamtsumme der Ausgaben	1 597	09

#### Abschluß.

A. Einnahme . . . . .	1 606,97	$\mathcal{M}$
B. Ausgabe . . . . .	1 597,09	"
Bestand	9,88	$\mathcal{M}$

## II.

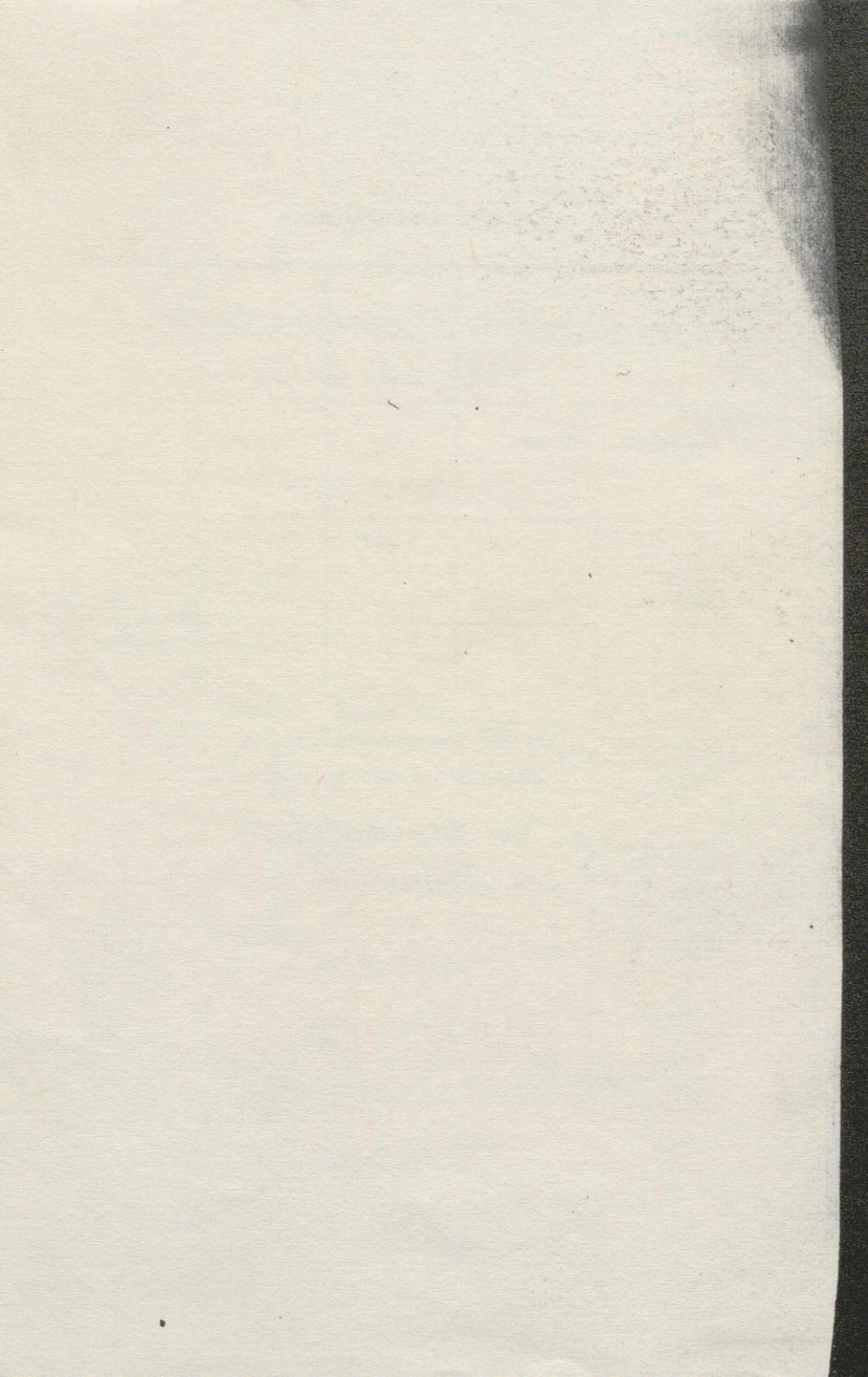
**Kapital-Verwaltung.**

	Wertpapiere ℳ	Sparbuch ℳ	Zusammen ℳ
A. Einnahme: Bestand .	3 300	480	3 780
Zugang .	—	950	950
Summe	3 300	1 430	4 730
B. Abgabe: Abgang . .	—	230	230
Bestand .	3 300	1 200	4 500

Neurode, den 25. September 1912.

**Der Schatzmeister.**

Geperrt.









14 XI Gz 1



T 74 647 200





5.261 - 441

14 XI § 21

# Correspondenzblatt

des

Vereins für Geschichte der evangelischen  
Kirche Schlesiens.

---

Namens des Vereins herausgegeben  
von  
Gerhard Eberlein.

(S.)

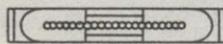
XIII. Band.

2. Heft.



Hierzu ein Beiheft:

Das Ordinationsalbum des Breslauer  
Stadtkonsistoriums  
von  
Lie. Konrad, Breslau.



Gommewald,  
10.9.1940.

Oscar Heinze's Buchdruckerei (Inh: Max Heinze), Liegnitz.

1913.



g 83. 1496

## Inhalt.

ooo

**2. Heft.** Aisch, Kandidatenprüfungen vor dem Konistorium zu Muslau (S. 263—281). — Lic. Dr. Wotschke, Die Grenzkirche in Weigmannsdorf. Ihre Patronen und Patoren (S. 283 bis 315). — P. Heinzelmann, Bericht von der Kirchenbeschaffenheit zu Lampersdorf, Kreis Frankenstein, vom Februar 1743 (S. 317 bis 326). — Heinrich Schubert, Zur Geschichte der hundertjährigen Jubelfeier der Friedenskirche in Schweidnitz am 25. September 1752 (S. 327—336). — M. Schian, Melchior Gottlieb Minor, insbesondere als Prediger (S. 337—354). — Kirchhofer David Schulz, Professor der Theologie in Breslau 1779—1854 (S. 355—426). — Mademacher, Beiträge zur Predigergeschichte der Freien Standesherrschaft Trachenberg von 1555—1654 (S. 427 bis 441). — Mitteilungen des Vorstandes (S. 442).



### XIII.

## Kandidatenprüfungen vor dem Konsistorium zu Muskau.

Das Archiv der Standesherrschaft Muskau erweist sich als eine ergiebige Fundgrube geschichtlicher, auch Kirchengeschichtlicher Notizen, die z. T. weit mehr als nur lokales Interesse finden dürften. So gewähren die wohl geordneten und katalogisierten Akten, deren Durchsicht mir die Freundlichkeit des jetzigen Standesherren, Sr. Exc. des Grafen Hermann von Arnim, bewilligt hat, auch einen Einblick in ein geistliches Recht, das etwa vom Jahre 1700 an reichlich 100 Jahre lang in Anspruch genommen und sorgfältig geübt worden ist. Wer in dieser Zeit ein Pfarramt in der Standesherrschaft erlangen wollte, mußte sich einer besonderen Prüfung vor dem geistlichen Gericht oder Konsistorium zu Muskau unterziehen.

Von diesen Prüfungen soll im folgenden gehandelt werden, und zwar nach den Aufzeichnungen, die sich hin und her zerstreut in den Akten<sup>1)</sup>, die Pfarrämter Gablenz, Muskau und Zibelle betreffend, finden. Zunächst aber sei ein kurzer Rückblick auf die Entstehung des geistlichen Rechtes und Konsistoriums in Muskau gestattet.

Kaiser Rudolf II. hatte 1597 die alte oberlausitzische Standesherrschaft Muskau an den Burggrafen Wilhelm von Dohna erb- und eigentümlich verkauft. Durch den Kaufbrief, diese magna charta der Standesherrschaft, bestätigte er alle „geistlichen und weltlichen Rechte, Gerichte und landbräuchigen Gewohnheiten.“ Das gleichzeitig aufgestellte Urbarium gibt auf Seite 17<sup>b</sup> unter der Überschrift Kirchlehen an: „haben auch das Kirchlehen zu verleihen,

<sup>1)</sup> Die Zahlen in den Anmerkungen geben die Nummern dieser Altenstücke an.

Pfarrherren und Schuldienner anzunehmen.“ Es handelte sich dabei um die Pfarrkirchen in der Stadt Muskau zu St. Andreas und auf dem Berge<sup>1)</sup> mit den beiden Filialen Bechern und Sprey, in Zibelle, in Gablenz mit der Filiale Nochten und in Schleife mit der Filiale Tschelln. Tschelln wurde bald darauf mit Nochten zu einer selbständigen Parochie umgewandelt. Seit etwa 1630 wohnte der Pfarrer in Nochten. Seit dem Jahre 1668 kam weiter Podrosche als eigene Kirchengemeinde in Betracht.

Mit der Ausübung der Patronatsrechte, die schon 1366 für Gablenz erwähnt werden, und mit der Bestätigung und Vollziehung der Kirchenstrafen wird die Handhabung des geistlichen Rechtes damals im allgemeinen erledigt gewesen sein. Allerdings blieben die Standesherren bei dieser bescheidenen Bevölkerung nicht stehen, zumal seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts.

Anno 1611 waren den überlausitzischen Ständen von Kaiser Rudolf II. in einem besonderen Asselurationsbriefe die Rechte eingeräumt worden, die Böhmen und Schlesien in dem bekannten Majestätsbriefe 1609 erhalten hatten. Seitdem bediente sich jeder Stand der Oberlausitz des *jus episcopale*. Als Johann Georg, Thurn und Taxis, 1635 die Oberlausitz, die er seit 1623 in Pfandhaft hatte, durch kaiserliche Tradition in unbeschränkten Erb-lehnbesitz bekam, richtete er zu Dresden ein Oberkonsistorium ein, das die Oberaufsicht in rebus ecclesiasticis haben sollte. Allein die Stände der Oberlausitz haben sich nur schwer gefügt; sie haben ihre Sonderrechte zu behaupten gewußt.

Als 1646 Kurt Reinicke von Callenberg, der spätere vollmächtige Landvogt der Oberlausitz, durch seine Gemahlin, die burggräflich Dohnasche Erbtochter Ursula, die Herrschaft Muskau übernahm, berief er seinen ehemaligen Feldprediger M. Jakobus Stöcker als Pastor nach Muskau und machte ihn zum Inspektor aller seiner Kirchen. Er war der erste, der diesen Titel trug. Fraglich ist es allerdings, ob ihm wirklich alle 8 *jura ecclesiastica*,<sup>2)</sup> die man später zählte, schon damals eingeräumt worden sind.

<sup>1)</sup> Die Ruine der uralten Kirche auf dem Berge über Muskau ist noch vorhanden.

<sup>2)</sup> 1. Prüfungen, Konfirmationen und Ordinationen der Kirchen- und Schuldienner.

Stöckers Nachfolger M. Franzisci nahm den Titel Superintendent an, weil — wie Samuel Grosser sagt: „ehemals die Oberpfarrer und die herrschaftlichen Schloßprediger in effectu solche Gewalt und Dignität besessen hatten.“

Als 1697 Friedrich August, um König von Polen zu werden, zur katholischen Kirche übertrat, erbaten die Protestanten in den Lausitz von ihm eine Zusicherung der allen chursächsischen Landen insgemein erteilten Versicherungen betreffend die Ausübung ihrer Religion und Rechte. Sie erhielten sie d. d. Krakau, den 28. September 1697. Auf diesen Versicherungsbrief erließ der Graf Kurt Reinicke II. von Callenberg 1698 eine Kirchenordnung. Über dieser Graf und seine eben so fromme Gemahlin Ursula Regina von Friesen, stets für das geistliche Wohl der Standesherrschaft besorgt, beruhigten sich nicht dabei, sondern suchten zuvor die Bestätigung des Rudolfsini-schen Kaufbriefes nach; und als sie diese im Jahre 1700 den 15./25. Februar und zwar, was wohl ihnen eine sehr notwendige Vorsicht geschienen haben mag, nicht wie es bisher gebräuchlich war, in allgemeinen Ausdrücken, sondern in wörtlicher Einrückung des ganzen Kaufbriefes in dem Konfirmations-Instrument erhielten, so waren sie nun aller ihrer Rechte versichert und errichteten sogleich förmlich ein eigenes Konsistorium, welches unter der Oberaufsicht des Geheimen Konsistorii in Dresden bis auf die letzte Zeit ihnen und ihren Nachkommen ungestört und ungekränkt blieb.<sup>1)</sup>

Das Muskauer Konsistorium bestand tatsächlich zu Recht und in Kraft, bis die Oberlausitz und mit ihr die Standesherrschaft

2. Inspektion über die Gottesdienste, Kirchengebräuche und Schul-einrichtungen.

3. Aufsicht über Lehre, Leben und Wandel der Kirchen- und Schul-diener.

4. Aufsicht über die geistlichen Gebäude, Einkünfte, Pfarr- und Kirchengüter und deren Verwaltung.

5. Verstattung von Privatkommunionen, von Tausen und Trauungen im Hause.

6. Aufsicht über die Begräbnisse.

7. Besorgung der Kirchenzucht.

8. Kirchenbauten. (Vergl. 617, S. 5.)

<sup>1)</sup> Aus einem Schreiben des Reichsgrafen Hermann Pückler, des nachmaligen Fürsten Pückler-Muskau, aus dem Jahre 1818. (Vergl. 617 S. 6 b f.).

Muskaу an Preußen fiel. Noch 1818, als der Pfarrer Seybold zu Hähnichen vom Konsistorium der Provinz Schlesien zum Superintendenten des zweiten Rothenburger Kirchenkreises ernannt war und vorgeschriebener Maßen seines Amtes auch in dem Bezirke, der bisher unter dem Muskaуer Superintendenten gestanden hatte, walten wollte, machte Büdler die größten Schwierigkeiten. Er verbot geradezu seinen Geistlichen, den Anordnungen Seybolds nachzukommen, ja auch nur Briefe anzunehmen. Es bedurfte eines ausgedehnten Schriftwechsels und Jahre mußten vergehen, ehe der Fürst Büdler sich mit dem Gedanken abfinden konnte, daß es kein standesherrliches Konsistorium in Muskaу mehr gebe.

Eins der Hauptrechte des Konsistoriums war — wie bereits erwähnt — die Prüfung derer gewesen, die sich um ein Pfarramt in der Standesherrschaft beworben hatten. Auf sie gehen wir nun genauer ein.

Das erste Mal fand, soweit die Akten darüber Aufschluß geben, ein Examen am 1. September 1708 statt u. zw. mit dem zukünftigen Hosprediger Friedrich Christian de Buquoy (übrigens dem ersten in der langen Reihe der Hosprediger). Allerdings wird es schon „das gewöhnliche Examen“ genannt. Doch ist in allen früheren Akten nie von einer Prüfung die Rede; und auch hier bleibt aufsällig eine Anfrage des Superintendenten Essenius, ob es nur eine Privat-Conference sei.<sup>1)</sup>

Die Prüfungen, denen sich hin und wieder auch Geistliche unterziehen mußten, die bereits in der Herrschaft angestellt waren, aber in ein andres Pfarramt rückten, wurden möglichst bald nach der Probepredigt, wohl gar schon am folgenden Tage gehalten. Allerdings lagen zuweilen auch drei bis vier Wochen dazwischen. Daß daher im allgemeinen nur ein Kandidat geprüft wurde, versteht sich von selbst. Indes fügte es sich auch, daß zwei zugleich „in die Schranken traten“, die dann abwechselnd gefragt wurden, z. B. Christian Graff, designierter Hosprediger von Muskaу, und David Schüler, designierter Diaconus oder Kaplan von Zibelle, am 5. Januar 1711<sup>2)</sup> und Johann Gottlieb Junghänel, designiert für Nöchten, und Samuel Ehregott Jenisch, designierter Kaplan von Zibelle, am

<sup>1)</sup> Nr. 766 S. 3 f.

<sup>2)</sup> 898 S. 42.

23. Juli 1783.<sup>1)</sup> Die Verhandlungen fanden auf dem Schlosse — in der Tafelstube — oder in dem Amtshause statt. Sie waren nicht öffentlich. Die Prüfungskommission bestand aus 7 Mitgliedern. Davon waren 2 weltliche: der Hofrichter oder der Forstmeister als Praeses und ein Amtsrat als Assessor judicii, und 5 geistliche: der jeweilige Superintendent zu Muskau, der Propst von Zibelle und 3 Pastoren als Assessores consistorii. Ein Actuarius juratus gehörte außerdem dazu; er nahm das Protokoll auf und vollzog es. Aber kaum ein einziges Mal waren alle Mitglieder gezogen. Das eine oder andre fehlte stets. Nur am 16. Juli 1722, als Andreas Nikolas Schirach, designierter Kaplan von Zibelle, geprüft wurde, hatten sich wenigstens sämtliche geistliche Mitglieder eingefunden, und jedes trat als Examinator auf.<sup>2)</sup> Am 11. Juni 1775 prüfte dafür der Superintendent einen Kandidaten sehr lange ganz allein in Gegenwart nur des Hofrichters.<sup>3)</sup> Es kam auch vor, daß nicht alle anwesenden Geistlichen prüften. Am 28. Oktober 1772 waren außer dem Superintendenten und dem Propst die Pastoren von Schleife und Gablenz zugegen. Es wird aber nur von den beiden ersten berichtet, daß sie sich mit dem Kandidaten beschäftigt haben.<sup>4)</sup> Als sich am 22. Januar 1740 Petermann, designierter Substitut des Zibeller Propstes, der Prüfung unterzog, waren beide weltlichen Mitglieder abwesend. An ihrer Stelle nahm diesmal der Standesherr Johann Alexander Graf von Callenberg in eigner Person an der Sitzung teil.<sup>5)</sup> Auch sonst begegnen wir Mitgliedern des Gräflichen Hauses als Zuhörern, die dann mit einer lateinischen Ansprache begrüßt wurden.

Das Examen begann mit einem Gebet des Superintendenten oder eines andern geistlichen Beisitzers. Dann trug der Kandidat, wo es noch nötig war, seinen Lebenslauf vor, empfahl sich im Anschluß daran wohl auch dem Wohlwollen der Examinatoren. Den Schluß machte wieder ein Gebet. Friedrich Gottlieb Petri, designierter Hofprediger, fühlte sich vorher noch getrieben zu versprechen: se

<sup>1)</sup> 900 S. 18.

<sup>2)</sup> 898 III. S. 78.

<sup>3)</sup> 755 III. S. 16 ff.

<sup>4)</sup> 766 S. 30.

<sup>5)</sup> 896 S. 55.

omnibus nervis eo intendere velle, ut gregi sibi demandatae nihil reconditum sit, quod ad aeternam ejus salutem aliquid apportare queat.<sup>1)</sup> In den meisten Fällen wurde der Kandidat unmittelbar nach der Prüfung in der deutschen Kirche zu Muskau ordiniert. Darauf legte er das juramentum religionis ab und konnte nunmehr in sein besonderes Amt eingeführt werden.

Die Examina fanden meist — der Gelehrtenitte jener Zeit entsprechend — in lateinischer Sprache statt, verleugneten aber das Deutsche nicht ganz. Alle vorkommenden Bibelstellen mussten deutsch angeführt werden. Klassisch ist das Latein, das gesprochen wurde, allerdings nicht gewesen. Examinator wie Examinand setzten sich mit Leichtigkeit über die gewöhnlichsten Regeln weg. Zu bewundern ist die Gelehrsamkeit der Aktuare, die die Protokolle gleich lateinisch absfassen konnten, sogar Zitate griechisch oder hebräisch schrieben.

Die Kommission hatte das Recht, ein testimonium diligentiae et morum von den Kandidaten zu fordern, sah aber meist davon ab. Ob alle Kandidaten ein Zeugnis nach abgelester Prüfung empfingen, lässt sich nicht feststellen. Falls man eins aussertigte, wurde es ihnen überreicht und kam nicht in die Akten. Nur folgendes Zeugnis<sup>2)</sup> fand sich vor: Es betrifft den Nachmittags- oder Hosprediger und Rektor Vogel, der zum Archidiakonus von Muskau gewählt war.

Cum ex consuetudine a majoribus accepta nostri,  
Superintendentis, requiret officii ratio, ut habito cum  
candidato aliud munus ambiente ecclesiasticum examine  
testimonio, quod fide foret dignum, qualem se praestiterit  
et exhibuerit, significaremus: nostro huic, ut fiat satis,  
officio his, qua par est sinceritate, litteris et confitemur  
et testamur; nos III. Iduum Januarii anni currentis  
cum viro venerando Domino Johanne Georgio Vogel,  
concionatore vespertino scholaeque rectore archidiaco-  
natus munia iamiam ambiente examen publicum in  
judicio illustrissimi comitis, domini nostri gratiosissimi,  
instituisse eumque, quod palam et sincere profitemur  
atque testamur, optime stetisse. Quo autem nostro

<sup>1)</sup> 766 S. 59.

<sup>2)</sup> 755 III. S. 21.

huic testimonio plena fides detur, idem illud nostra, ut  
aequum est, manu ipsi subscriptissimus

Dabamus Muscoviae ipsis Idibus Januarii anno post  
reparatam per Christum salutem MDCCLXXV.

Augustus Andreas Achilles,  
Superintendens.

Auch von Johann Gottlieb Lange, der am 29. August 1757  
geprüft wurde, hören wir: Er erhielt ein „Attest wegen wohl ab-  
gelegter Speciminum.“<sup>1)</sup>

Für gewöhnlich begnügte sich wohl die Kommission damit, dem  
Kandidaten mündlich das Ergebnis der Prüfung mitzuteilen. Z. B.  
hören wir sie am 4. September 1712 erklären, daß David Mölig,  
designierter Diaconus von Muskau, „ein habile subjectum ad  
ministerium und in theologicis wohl gegründet sei.“<sup>2)</sup> Kandidaten,  
die nicht in allem Bescheid wußten, bekamen eine ernstliche Ver-  
mahnung mit auf den Weg. So mußte sich Johann Graf, designierter  
Kaplan von Zibelle, am 20. August 1753 „ernstlich ermahnen lassen,  
zukünftig besonders die hl. Schrift alten und neuen Testaments in  
der Grundsprache fleißig zu lesen und sich bekannter zu machen.“<sup>3)</sup>  
Bestanden hat er aber auch.

Die Prüfungen waren nicht unentgeltlich. Vielmehr erhielt  
jedes anwesende Kommissionmitglied einen Taler. Nur M. Petri  
mußte sich am 9. November 1757 mit 16 Groschen begnügen. Er  
war aber auch nur Hofprediger in Muskau. Diese Gebühren, die  
einschl. Ordinations-, Einführung- und sonstiger Kosten oft eine  
ziemliche Höhe erreichten, mußten die Kandidaten zahlen. Nur im  
Falle ihres Unvermögens trat das Kirchenrätorium ein.

Dass bei den Prüfungen die theoretischen, dogmatischen Fragen  
die Hauptrolle spielten, ist aus der ganzen Zeitrichtung erklärlch.  
Dogmatische Fragen standen ja damals im Vordergrunde des reli-  
giösen Interesses. Manchem Kandidaten wurden fast nur Fragen  
dogmatischen Inhaltes vorgelegt. So war es z. B., als Johann  
Georg Vogel am 11. Juni 1775 sein Colloquium bestehen mußte,  
um das Archidiaconat in Muskau übernehmen zu können. Das

<sup>1)</sup> 755. I. S. 28 b f.

<sup>2)</sup> 754. II. S. 12 b f.

<sup>3)</sup> 899. S. 81 ff.

Protokoll, das übrigens so ausführlich wie kein anderes ist, gibt uns folgendes Bild:<sup>1)</sup> „Der Herr Superintendent Augustus Andreas Achilles erwähnte zu dem Argumento colloquii die Geburt und Menschwerdung unsers Heilands Jesu Christi und versicherte, daß er von dem Examinando wünschte, unterrichtet zu sein: Was vor ein Licht er erwählen sollte zu der Krippe des Herrn, um in derselben mit Überzeugung der Welt Heiland recht erkennen zu können, ob das Licht der Vernunft oder das Licht der Schrift? Resp. Lumen Scripturae. Worauf der Herr Superintendent dasselbe gänzlich verwarf und nächstehendes Argumentum conditionatum gegen ihn anbrachte: Si verum est ἐν ταῖς γραφαῖς esse δυσvόητα, quibus homines detorquentur et corruptuntur, sacram scripturam lucem ad cognoscendum in praesepi Servatorem plane esse non posse. Prius esse verissimum, ergo et posterius. Ad argumentum rite probandum provocavit Superintendentens ad locum II. Petr. 3,16 jussitque, ut Candidatus Graece locum legeret et interpretaretur. Candidatus legit locum cundemque explicavit digneque interpretatus est monuitque integrum Superintendentis argumentum esse falsum. Quippe cum vocabulum Graece στρεβλοῦστν in argumento sensu passivo sumtum sit, cum tamen sensu activo in loco legatur. Denn in diesem loco Petrino wäre ganz und gar nicht der Sinn, daß durch die schweren Stellen in den Schriften Pauli die Ungelehrigen verdrehet würden, sondern daß die Ungelehrigen selbst die schweren Stellen in den Episteln Pauli verdreheten. Womit der Herr Superintendent völlig zufrieden war, dennoch aber seiner Meinung inhärierte, daß er lumen Scripturae nicht bei der Krippe des Herrn für ein Principium cognoscendi darum annehmen könnte, weil er im Stande wäre, zu erweisen, daß in der Schrift eine ganz andere Meinung von der Menschwerdung Jesu sei, als wir in der evangelischen Kirche glaubten.“

In der Absicht tat er die Frage: Quid incarnationem filii Dei dicimus? Resp. Examinandus: Esse eandem actionem divinam, qua filius Dei naturam humanam in Mariae Virginis utero in unitatem personae assumserit. Evolvit Super-

<sup>1)</sup> 755. III. S. 16 ff.

intendens locum Joh. 1,14 deditque Examinando eundem legendum et explicandum et contra eum sequenti argumen-  
to insurrexit. Si verum est τὸν λόγον ὑποστατικὸν τὴν σάρκα factum, verum etiam esse nos in incarnatione non habere Θεάνθρωπον falsumque porro esse, filium Dei huma-  
nam naturam in unitatem personae assumisse, atque prius esse verum; ergo prioris sententiae probationem hoc modo attulit: Si, inquiens, verbum caro est factum, ver-  
bum in carnem mutatum est et desiit esse id, quod ante incarnationem erat. Ergo habemus in praesepi non filium Dei sed saltem carnem humanam. Rem in exemplo osten-  
dit in semine scilicet arboris: Nam eodem temporis mo-  
mento, quo semen arboris in arbore excrevit, semen desiit esse semen; nam semen factum est arbor, ergo non amplius est semen.

Respondit Candidatus: Argumentum hoc philosophicum ita esse comparatum, ut idem illud in genere non possit admitti nam quotidianam experientiam alia plene nos in exemplis docere. Fieri enim januam ex ligno et lignum esse et manere lignum in janua, ergo non semper mutari rem, quae alia res foret facta; praeterea Dominus Examinandus emphasin istam, habitasse λόγον ἐν ὑμῖν ursit demonstravitque ex hac propositione Joh. 1,14 λόγον post incarnationem remansisse λόγον, quippe cum inhabitaverit saltem hominem.

His ultimis verbis ansa Superintendenti dabatur, ut sequens novum argumentum his formaret verbis: Si verum est habitasse τὸν λόγον ὑποστατικὸν in Christo incarnato homine, sequi finitum posse capere infinitum. Ast im-  
possible esse finitum capere infinitum, ergo impossibile esse τὸν λόγον inhabitare potuisse hominem Christum.

Praecedentem syllogismum probavit subsequenti pro syllogismo: Quiquid sibi ipsi contradicit, id per rei natu-  
ram fieri nequit. Atqui finitum esse et infinitum posse capere id sibi evidenter contradicit. Ergo plane fieri non posse et hinc plane non credendum omnem litem hac in re, ponam rationem hoc axiomate, finitum non posse capere

infinitum componi ostendit. Hinc eum locum ad Col. 11, 9 πᾶν πλήρωμα τῆς θεότητος in Christo habitare Superintendens hac occasione impugnavit.

Ad hoc argumentum respondebat Examinandus: dictionem eam: τὸν λόγον ὑποστατικόν habitasse in Christo aut omnem plenitudinem divinitatis habitasse in Christo Col. 2,9 nihil aliud esse ac λόγον fuisse acetissimo vinculo in incarnatione ad unam personam constituendam conjunctum. Foret ergo haec dictio figurata aut metaphorica et non ad verbum interpretanda.

Superintendens alia ratione deinde argumentatus est. Si λόγος ὑποστάτικος solum caro est factus, non factus est homo; atqui. Ergo. Probatio: distinguendum enim est inter carnem et hominem: nam homo est totum, caro autem est saltem pars totius.

Responsum: Habere, asseruit Examinandus, scripturam sacram eandem ac scripta humana rationem, ut saepe metaphoris utatur et in hoc dicto esse synecdochen partis pro toto ut in aliis scripturae locis e. g. Gen. 6,12, ubi omnes homines dicerentur: caro. Alle Fleisch (i. e. alle Menschen) hatten ihren Weg verderbet.

Porro Superintendens argumentatus est: Si verum est λόγον ὑποστατικόν carnem in incarnatione assumisse, verum etiam foret, eundem peccata et corruptam peccatis naturam assumisse. Atqui verum esse prius, ergo et posterius esse verum. Probabit consequentiam argumenti dictis scripturae, in quibus aperte corrupta hominum natura caro diceretur, ut Gen. 6,12, 1. Cor. 15,50.

Respondet Examinandus: manifestum esse discrimen inter carnem et carnem sensu biblico. Si sermo esset de incarnatione Christi, semper aperte denotare carnem humanam in genere naturam, si autem sermo esset de statu peccati hominis, tunc denotare carnem corruptam hominum naturam.

Evolvit deinde Superintendens locum ad Ebr. 2,14 eumque Examinando dedit legendum, ex quo sequens formavit argumentum: Quicunque παραπλησίως seu in simili

ratione particeps factus est carnis et sanguinis ut filii hominum, ille carnis et sanguinis particeps factus est ut peccator. Atqui Christus ergo. Quicunque ergo eadem ratione ut peccatores carnis et sanguinis est particeps factus, ille plane non potest esse σωτήρ seu servator hominum, atqui infans in praesepio. Ergo! — Ad probationem argumenti primi induxit locum Gal. 1,16.

Cand. Ad hoc argumentum regerebatur: accurate scripturam esse, ad verum sensum interpretandum Paulum enim in hoc loco docere voluisse: Christum verum fuisse hominem, quoniam pro redimendis hominibus pati debuisset ut homo, si diabolum vincere et vim mortis fringere servosque mortis servare voluisset. Et hinc plane falsam esse consequentiam ex hoc loco factam. Praeterea sermonem hic esse de eodem summo sacerdote eiusque redemptionis negocio, quem capite 7 v 26 sanctum, innocentem, impollutum, a peccatoribus seperatum et coelo superiore nuncuperaverit.

Novum tandem Superintendentis contra incarnationem Christi protulit dubium ex Jes. 9,6 desumptum. Legit igitur ex Hebraica lingua haec verba: jeled jullad lanu; wa jikrah schema abi ad = puer natus est nobis et ejus nomen vocabitur: pater aeternitatis. Ex hoc loco hunc in modum argumentatus est: Quicquid sibi aperte contradicit, id absolute per rei naturam esse nequit. Iam vero patrem esse aeternum et simul esse filium natum, hoc sibi summa evidentia contradicit ergo! Omnes in hoc loco termini invicem sibi sunt oppositi, ut aeternitati opponitur tempus, sic filius opponitur patri.

Respondet: hoc totum argumentum esse respective falsum. Nam termini in hoc loco respective esse compatibles. Respectu enim divinae naturae Christi esse eum patrem aeternitates, et respectu humanae ipsius naturae esse eum filium in plenitudine temporis natum. Praeterea esse incarnationem Christi μυστήριον μέγα teste Paulo, quod esset credendum et non rationis acumine demonstrandum. 1. Tim. 3,16.

Hierauf wurde dies Kolloquium geschlossen.

Bogel wurde bald darauf Superintendent. Am 4. Oktober 1776 finden wir ihn als Examinator seines Nachfolgers Christian Gottlieb Langner. Auch dieses Protokoll<sup>1)</sup> bietet des Interessanten genug. Es steht zur Erörterung die Frage Miracula quatenus ad stabiliendam confirmandamque religionem nostram sacram essent necessaria. Nachdem von dem Herrn Superintendenten behandelt wurde, daß man die Wunder in der hl. Schrift nicht häufen sollte und nicht gleich die Stellen der Bibel, wo wunderbare Handlungen vorkommen, für Wunder erklären sollte, wenn andere und triftigere Gründe zu andern Erklärungen vorhanden, so wurde von den schweren Stellen der Schrift Jos. 10,12 gereicht und von dem Kandidaten aufgeschlagen, gelesen und expliziert. Wider das von den meisten Theologen erklärte Wunder in dieser Stelle wurde geschlossen: Quodcunque miraculum efficeret interitum totius mundi, perturbationem in chronologia, devastationem terrae etc.; illud non potest esse miraculum, sed alio modo debet explicari. Atqui-ergo. Hier assimierte Candidatus den Syllogismus und ließ sich den Minorem beweisen; und dieser wurde bewiesen:

1. ex systema solari
2. ex motione corporum coelestium
3. et per exempla.

Candidatus erklärte die Stelle von dem Stillstand der Erde, wodurch also die erste Schwierigkeit auf einmal wegfiel.

Es wurde die zweite Schwierigkeit erhoben: Quodcunque miraculum efficeret perturbationem in chronologia necessariam; illud debet alio modo interpretari, atqui-ergo.

Der Kandidat zeigte, wie die Schwierigkeit gehoben werden könne. Leider versagt das Protokoll nähere Ausführungen.

Darauf wurde die dritte Schwierigkeit ventiliert: Quodcunque miraculum efficeret totius telluris eversionem, illud non pro miraculo habendum, sed alium in modum explicandum est. Atqui-ergo.

Nachdem Minor bewiesen, so regierte Candidatus: per nova miracula Deum potuisse impeditre hanc eversionem

---

<sup>1)</sup> 755 IV S. 17 f.

telluris, quod quidem omnipotenti non difficile esse posset, quodque non nunquam fieri solet.

Hierauf wurden von dem Superintendenten die Schwierigkeiten bei der Verbielfältigung der Wunder gezeigt. Si finis miraculorum est confirmatio salutaris alicuius magnae veritatis, tunc in hoc miraculo Josuae nullus finis est. Atqui verum est prius, ergo etiam posterius.

Hier wurden aus dem Zusammenhange der Schriftstelle die verschiedenen fines von dem Candidato angegeben, welche aber widerlegt wurden, und dagegen gezeigt, daß der Weisheit Gottes nicht anständig genug sei, durch große evolutiones kleine Endzwecke zu erreichen.

Endlich wurden erörtert difficultates morales contra miracula in genere, wobei bestimmt wurde von dem Candidato der Begriff der Wunder, gegen welchen Schwierigkeiten gemacht wurden: Miraculum est ev̄entus cursum naturae excedens

Die moralischen Schwierigkeiten sind überhaupt: Miracula esse contra sapientiam divinam; miracula esse contra immutabilitatem divinam.

Darüber wurde noch pro und contra colloquiert und das Wunder von dem Superint. poetisch erklärt.

Nachdem der Superintendent geschlossen hatte, fragte der Hr. Consistorialis und Pastor Herwig aus Schleife den Kandidaten Was von einem evangelischen Prediger in den öffentlichen Vorträgen an seine Gemeinde vorzutragen sei, ob Gesetz oder Evangelium. Der Candidatus antwortete mit Recht darauf, daß beides mit einander müßte verbunden werden. Examinandus berief sich auf verschiedene Stellen der Schrift, wo nur der Predigt des Evangeliums gedacht werde als der Hauptsache und nicht des Gesetzes e. g. Röm. 1,16 et alii loci. Der Candidatus regierte mit Recht, daß hier und in vielen andern Stellen der hl. Schrift das Wort Evangelium in der weitläufigen Bedeutung vorfände, daß es die ganze Lehre des Glaubens und des Lebens ausdrücke, die ganze Lehre des Heil, „agendorum et credendorum.“ — —

Auch wenn mehrere Geistliche den Kandidaten prüften, blieben sie fast ganz in der Dogmatik stecken. Am 16. Juli 1722 unterzog

sich Andreas Nikolaus Schirach aus Kreba D. L. der Prüfung. Die Kommission bestand aus 5 Pfarrern. Der Verlauf war folgender<sup>1)</sup>:

„In examine quaestionum protulit

primam dominus consistorialis Teucher, quid sentiendum de tolerantia trium religionum;

secundam Dominus Superintendens: de primario fidei articulo „justificatione“. Examen instituebat per definitionem et causas.

Obiciebatur, quomodo justificatio cum justitia Dei conciliari possit, et adducebatur simile ex foro civili, quod perinde sit, an debitor ipse an alias nomine ipsius solvat. Quomodo veteres salvati sint? Resp.: Per fidem in Christum et Messiam venturum, et nos salvamur fide in Christum, qui venit.

tertiam S. Lasius de Deo triuno.

Quaest. Quid per Deum intelligatur. Resp.: Ens entium et essentia, et probabatur per syllogismum: a quo omnia dependent in esse et fieri, illud est ens essentium. Notitia vero ista de Deo est et insita et acquisita.

Infinitas Dei nempe abstractione corripitur licet adjективum: Infinitus producatur e.g. Affinitus, Confinitus etc. derivantur a primitivo: finis. Licet Deus sit triunus in personis, et tamen dicendum: Etiam essentiam Dei numero esse unam.

Quomodo autem hoc conciliari possit? Resp: est mysterium. — Ubi duae distinctae naturae, ibi duae personae. Atque in Christo duae. Resp. Negatur major.

Media gratiae Dei: Verbum et sacramentum. Das Wort Gottes ist eine Kraft Gottes.

Et non arbitrio cuiusque relinquitur, sed secundum praescriptum modum, et sic dignus usus requiritur.

quartam Dns. Archidiaconus Mötig. Quaerit, an vocatio necessaria. Resp. affirmat: Wie sollen sie predigen, da sie nicht gesandt? Deus est deus ordinis. Probatur ex artic. 14. Augustan. Confess. verbis: rite vocatus.

<sup>1)</sup> 898. III. §. 78.

Adversarii sunt anabaptistae.

Pontificii soli Papae adscribunt.

Libri Symbolici necessarii sunt non absolute, sed hypothetice.

quintam. Dns. Baranius, senior ministerii. Quaerit de scriptura sacra — Resp. Ich will einen Propheten senden, den sollt ihr hören, und Matth. 18. Verbum scriptum dividitur in Canonem et Apokryphos. Illud primario per inspirationem Spiritus sancti.

Proprietates: Auctoritas, perspicuitas, certitudo, perfectio. Alle Schrift von Gott eingegeben scilicet Ps. 119. Eine Leuchte auf meinem Wege.

Obicit: difficultas plurium verborum. Resp. Non in omnibus, sed in iis nulla difficultas, in quibus salus nostra consistit.

Verbum Dei antiquius est ecclesia.“

Justificatio, scriptura sacra, persona Christi, sacramenta, administratio sacramentorum, ministerium ecclesiasticum — das sind die beliebtesten, immer wieder traktierten Themata. Herwig wurde, als er Diaconus von Zibelle werden sollte, am 9. Mai 1757 von M. Petri unter anderm de gradu et ordine ministrorum praesertim diacorum geprüft — sicher im Hinblick auf sein zukünftiges Amt und seine demütige Unterordnung unter den Herrn Propst. Geyher, gleichfalls ein Zibeller Diaconus, mußte am 3. Juli 1765 im Anschluß an seine Probepredigt, die nach Luc. 6,36 ff. die schuldige Pflicht der Barmherzigkeit behandelt hatte, die Frage beantworten: ad quom fidei articulum refers misericordiam dei? Einen Augenblick scheint man bei der ethischen Frage de misericordia verteuert zu haben, um aber auch gleich wieder auf die dogmatische de scriptura als lex misericordiae zu kommen. Es wird gefragt: Suntne singula verba aut saltem materiae inspiratae? und geantwortet: et singula verba. Probatio 2. Tim. 3,16.<sup>1)</sup>

Die Predigt, die der betreffende Kandidat gehalten hatte, wurde wohl des öfteren zum Ausgangspunkt der Prüfung genommen. So hatte z. B. Georg Petermann, der zum Substituten des Propstes

<sup>1)</sup> 899 III S. 7 ff.

in Zibelle in Aussicht genommen war, am 20. Dezember 1739, dem 4. Advent, über das Evangelium gepredigt und das Thema aufgestellt: Die wahre, selige und lebendige Erkenntnis Jesu. Beim Colloquium<sup>1)</sup> — am 22. Januar 1740 — fing der Superintendent Beßsch mit der Frage an: Quo significatu adhibuissest verbum cognitionis in concione exploratoria. Respondet: Nullam aliam salutarem, vivam atque genuinam cognitionem intellego, quam quae per spiritum sanctum est operata, quae etiam in scriptura sacra fides ipsa vocatur. Darauf entwickelte sich ein Gespräch über den Glauben, über das Verhältnis von Glaube und Werke zu einander; wobei Beßsch den Satz aufstellt: longe aliud est, quando dico: Fides justificat sine operibus, et aliud, quando dico: Fides, quae justificat, est sine operibus. D. Lasius, der Propst von Zibelle, behandelte einen mehr praktischen Gegenstand. Er fragte: Was ist das Hauptwerk eines evangelischen Predigers? und erhält zur Antwort 2. Cor. 11,2 ich habe euch vertrauet Einen Manne, daß ich eine reine Jungfrau Christo zubrächte. Lasius weist auf Act. 26,18 hin, wo als Hauptaufgabe bezeichnet wird: aufzutun ihre Augen. Aber wie kann ein Prediger den Zuhörern die Augen auftun, mittelbar oder unmittelbar? — Resp. per verbum et sacramenta. — Wie werden denn den kleinen Kindern in der hl. Taufe die Augen aufgetan? Resp. per fidem, welcher ihnen in der hl. Taufe geschenkt wird. — Was denn der Herr Substitutus von den Erwachsenen bei seiner künftigen Gemeinde zu Zibelle statuiere, ob darunter nicht einige bereits aufgetane Augen haben könnten? Resp. Der Herr kennt die Seinen; er wisse es noch nicht, jedoch hoffe die Liebe das beste. — Ob die Erleuchtung vor der Bekehrung hergehe? Resp. Einen besseren Concept von der Sache zu haben, werde zwar von den Theologen eine separatio gemacht, allein es gehöre beides zusammen. Denn wenn die erste anfängt, so gehe die andre auch vor sich. — Ob es denn einen Bußkampf gäbe? Resp. Man könne es einen Kampf oder eine Arbeit nennen. Die Buße sei nicht ohne Glauben. Paulus sagt: Ich habe einen guten Kampf gekämpft. — Als dritter Examinator begehrte Hofprediger Seesemann aus Muskau zu wissen, in quo dicto Genesis uno textu con-

<sup>1)</sup> 896 S. 55 ff.

tinentur tempora nativitatis, passionis et resurrectionis Christi. Resp. Gen. 3,25. Dieses Wort wurde nach Luthers Auslegung besprochen, dann erörtert: wer der Erlöser, wer die zu erlösenden, wie er sie erlöstet, und schließlich der Messias verhandelt. Hierbei wurde auch verlangt: fiat applicatio. Resp. Diese kann auf unterschiedene Art geschehen: weil ich nun einen überwundenen Feind habe, so darf ich mich nur zu Christo halten und mit selbigem gleich als wie aus einer Festung streiten. Melius — sagt Seesemann — ut hanc promissionem labe originali opositam assumamus et per spiritum Christi ad regenerandum, justificandum et sanctificandum moveri patiamur. — Petermann hielt später Konventikel in Zibelle. Schon 1742 gingen deshalb Beschwerden über ihn bei dem Patron ein. Vielleicht ist schon 1740 etwas von seiner pietistischen Neigung bekannt gewesen, daß ihn Lasius, sein späterer Amtsbruder in Zibelle, gerade über Belehrung, Bushkampf &c. prüfte.

Gerade das Eingehen auf die Predigt gab auch mehr oder weniger Veranlassung, Fragen des praktischen Amtes zu stellen. Gottfried Leske, der zum Archidiaconus von Muskau denominiert war, hatte am Sonntag Rogate 1746 über Joh. 16, 28—33 gepredigt. Die Einleitung hatte er auf Joel 2, 5 aufgebaut. Bei der Prüfung am 17. Mai kam der Superintendent Peßsch auf die Predigt zurück. Er behauptete, daß nicht der ganze Text quoad facienda et credenda sei pertractieret worden. Lange scheint man sich aber dabei nicht aufgehalten zu haben. Es wurde der articulus de Christo und nach Ezech 33 de poenitentia durchgegangen. Die Examinateure waren übrigens mit dem Herrn Candidato in respondendo nicht einerlei Meinung, weil die responsiones nicht den libris Symbolicis konform. Dieser entschuldigte sich damit, daß ihm selbige bisher nicht quoad verba bekannt gewesen, noch daß er darüber auf Universitäten dozieren hören, wolle sich aber solche künftig pro norma dienen lassen.“<sup>1)</sup>

Eine Pastoralseite schien es zu sein, die Propst D. Lasius dem Kandidaten Johann Philipp Seesemann am 12. Oktober 1733 vorlegte: Quinam sit finis et scopus ministri verbi divini in officio suo? Die Antwort lautete: ut se et omnes auditores

<sup>1)</sup> 754 II. S. 12b f.

salvificet. 2. Tim. 4. — Lasius erwiderte: Ergo auditores, ad quos candidatus jamjam vocatur, nondum sunt salvi? Responso: distinctus inter inchoatam et consumatam salutem. Von da ab drehte sich das weitere Gespräch um den Begriff „Wiedergeboren.“<sup>1)</sup> — Archidiaconus Mötig berührte aber einmal ein sonst nie erwähntes Gebiet: die Dogmengeschichte. Er wollte wissen: Quid dominus Candidatus judicet de virgine Asseburgica, an fuerit prophetissa, cui deus semel immediate se revelaverit. Seemann mußte leider bekennen: illam non novi, fügte aber hinzu: nec hoc credo.<sup>2)</sup>

Eregetische Erörterungen waren mit jeder Prüfung verbunden und wurden, wie aus verschiedenen Protokollen zu ersehen ist, sehr gründlich getrieben. Dagegen standen kirchengeschichtliche und philosophische Auseinandersetzungen ganz im Hintergrunde. Erst in dem Protokoll<sup>3)</sup> über die am 6. November 1811 mit Ernst August Speer, designiertem Diaconus von Bibelle, vorgenommene Prüfung findet sich endlich die Notiz, daß man „die Kenntnis des Examinandi in der Kirchengeschichte prüfe.“ Und — welch ungeheurer Fortschritt! — der Kandidat mußte mit einigen Knaben der Stadtschule eine Katechese halten.

Wenn man auch den Prüfungen vor dem Muskauer Konistorium nicht einen zu großen Wert zuschreiben, so kann man ihnen doch andererseits ihre Bedeutung nicht absprechen. Es kam dabei nicht nur darauf an, der Herrschaft bloß ihr Recht zu wahren. Nein, die Kandidaten wurden veranlaßt, sich auf die Prüfungen vorzubereiten. Und — was vielleicht ebenso wichtig war — die Pastoren der Muskauer Diözese wurden selbst angehalten, sich mit theologischen Problemen zu beschäftigen. Es konnte jeder eines Tages aufgefordert werden, in Muskau zur Prüfung eines Kandidaten zu erscheinen. Die Frist zur Bearbeitung war oft sehr kurz. Am 4. September 1712, einem Sonntage, machte z. B. der zum

<sup>1)</sup> 766 S. 46 f.

<sup>2)</sup> Rosamunde Juliana von Asseburg, die gegen Ende des 17. Jahrhunderts in der Gegend von Magdeburg lebte und wegen ihrer Frömmigkeit berühmt war, behauptete Offenbarungen, besonders über das tausendjährige Reich empfangen zu haben.

<sup>3)</sup> 900.



Diakonus von Muskau bestimmte Kandidat David Mölig dem Superintendenten die Mitteilung, daß am nächsten Tage die Prüfung veranstaltet werden solle. Esseniuss erschrock darab, schrieb, „er halte dafür, daß die Zeit zu kurz sei, die — mitprüfenden — Pastoren sich auch nicht gefaßt machen könnten“, und bat um Aufschub bis zum Mittwoch.<sup>1)</sup> Aber es half nichts. Kandidat und Examinateuren mußten am 4. September 1712 zeigen, was sie wußten.

Einen Ruhm aber hat das Muskauer Konsistorium samt seinen Kandidaten: Es ist niemals einer, der dort geprüft wurde, durchgefallen.

Gahlenz O.L.

Fisch.

<sup>1)</sup> 751 S. 46.



## XIV.

# Die Grenzkirche in Weigmanssdorf. Ihre Patronen und Pastoren.

Seit den Tagen, da der Fraustadter Kreis zu Schlesien gehört hatte, saß auf den Gütern Weigmanssdorf, Lissen und Tillendorf das deutsche Geschlecht der Scherr-Thoß. Schon der Erbherr Petrus scheint mit seiner Gattin Barbara sich der Reformation angelassen zu haben, sein Sohn Johann, der Besitzer von Lissen und Tillendorf, war samt seiner Gattin Sophie Kottwitz<sup>1)</sup> ihr treuester Förderer, und wieder dessen Sohn Joachim, Burggraf von Fraustadt, der 1578 Weigmanssdorf zurück erworb, baute hier in Liebe zum reformatorischen Bekenntnis 1583 ein evangelisches Gotteshaus. Von der Berufung eines Pastors sah er ab, der Strunzer Pfarrer Kaspar Ritschius<sup>2)</sup> versah den kirchlichen Dienst. Er wird auch dem Erbherrn, als er am 2. Januar 1594 seine Augen schloß, die Leichenpredigt gehalten haben.

<sup>1)</sup> Sie stammte aus dem Hause Linde bei Schlawe. In Linde, das bis zur Gegenreformation 1654 ein evangelisches Gotteshaus hatte, war bis 1599 der Fraustadter Adam Krause (Krusius) Pfarrer, der von 1599 bis 1602 das Diaconat in seiner Vaterstadt bekleidete und dann an die Oberpritschener Kirche versetzt wurde. Sein zweiter Nachfolger in Linde, der am 11. November 1631 ordinierte Benedikt Radewald, hat als Exul in Lissa 1640 ein Epicedion der Leichenpredigt beigegeben, die der Lissaer Pfarrer Maronius der nach Lissa geflüchteten und hier verstorbenen Erbfrau Anna von Niebelschütz gehalten hat.

<sup>2)</sup> Er stammte aus Hirschberg und hat in Frankfurt studiert. Ich kenne von ihm: „Paraphrasis psalmi XXXIV. qui est eucharisticus simul et doctrinalis, carmine elegiaco scripta ad amplissimos et prudentissimos viros totumque senatorium ordinem inclytæ urbis Vratislaviae, dominos suos. Francolordiae 1582“. Ehrhardt, Presbyterologie III, 227 gedenkt einer zweiten 1585 erschienenen Ausgabe dieser Paraphrase, die dem Wörlicher Rat gewidmet ist.

Der Erbe und Nachfolger des Verstorbenen war Christoph von Seherr, der einzige Sohn, den die Ecbfrau Salome von Berg aus dem Hause Niebisch dem heimgegangenen Gatten 1565 geschenkt hatte. Dieser hatte, um die polnische Sprache zu lernen, seit 1577 in Posen in der Familie des Gorkaschen Geschäftsträgers Franz Gorański<sup>1)</sup> gelebt und die evangelische Schule des Jakob Schwendt aus Oppeln besucht.<sup>2)</sup> Er war 1580 in das Haus des Generalstarosten von Großpolen, Andreas Opalinski, eingetreten und hatte fortan mit dessen Söhnen wie so mancher evangelische Jüngling jener Tage im Posener Jesuitenkollegium höheren Unterricht empfangen. Einige Jahre später war er in den Dienst des streng lutherischen Gnesener Kastellans, des Erbherrn von Adelnau und Pleschen, Johann Zborowski, getreten, um unter dessen erprobter Führung den Zug gegen Russland mitzumachen. Gleichwohl hatte er sich, als König Stephan Bathori am 12. Dezember 1586 gestorben war, nicht der Zborowskischen und damit der österreichischen Partei angeschlossen, sondern in dem Kampf um die polnische Krone auf Seiten des Schweden Sigismund gestritten. In einem Treffen bei Przedborz, da seine Onkel Adam und Johann Christoph ihr Leben verloren, war er nach tapferer Gegenwehr gefangen genommen worden. Um seiner Verdienste willen hatte ihm darauf der König ein Jahrgeld gewährt, ihn auch zu seinem Begleiter erwählt, als er 1593 nach Schweden ging.<sup>3)</sup> Von hier schickte er ihn am 7. März 1594 als Gesandten an die alte Königin und an die Stände in Polen. Im Herbst dieses Jahres eilte er nach Ungarn und lehrte Anfang des folgenden, da sein Vater gestorben war, in

<sup>1)</sup> So vertrat er z. B. 1570 Gorka in dem Rechtsstreite, den dieser gegen die Erben des Posener Arztes Kaspar Lindener angestrengt hatte und in dem er auf Rückgabe der an Lindener geliehenen Bücher klagte.

<sup>2)</sup> „Er hat beim Gorański, da er zu Tisch gegangen, ein Loch durchs Dach gebrochen, damit er nur ungehindert auf Minne seines Gebets und Studierens abwarten mögen. Er hat auch seine Frau Mutter, wenn er an sie geschrieben, nur um Wachslichtlein gebeten, welches Anzeigung gewesen, daß er auch bei Nacht dem Studieren fleißig obgelegen“, lesen wir in der Leichenpredigt auf ihn.

<sup>3)</sup> „Was für seltsames und wunderliches er in denselben Provinzen gesehen, würde viel zu lang sein zu erzählen. Wer dies zu wissen begeht, siehe davon sein Itinerarium, Reisebüchlein, das ihm dann kann kommuniziert werden“.

die Heimat zurück. Am 26. November 1595 heiratete er Helene von Schlichting, die Tochter des Starpeler Erbherren Sigismund von Schlichting, der 1592 unter die Theologen gegangen und gegen die Unitarier in Schmiegel geschrieben hatte.<sup>1)</sup>

Seit 1595 hält sich Christoph Seherr daheim und widmete sich der Verwaltung seiner Güter. Wie sein Vater war er der Weigmansdorfer Kirche ein treuer Patron. „Allen Irrtümern und Schwärmereien zeigte er sich spinnefeind, und ob er in politischen Sachen und im äußerlichen Leben mit den Widersachern viel zu tun gehabt, hat er sich ihres Greuels niemals teilhaftig gemacht“, sagte der Prediger an seinem Sarge. Dem Driebitzer Pfarrer Georg Waldbau war er ein Freund und Beschützer. Ihm übergab er 1600 auch die Pfarrstelle auf dem Gute Starpel, das nach dem Tode seines Schwiegervaters ihm zugefallen war. Die Weigmansdorfer Kirche löste er nach dem Tode des Pastors Ritschius 1602, als Abraham Wiesener<sup>2)</sup> aus Lauban das Pfarramt erhielt, aus dem Parochialverbande mit Strunz und berief für sie einen besonderen Pastor, Georg Stein aus Grünberg. Seinem Beispiel folgte 1606 der Erbherr Ossowski, der seiner Kirche in Röhrsdorf in Johann Eccius<sup>3)</sup> aus Glogau einen eigenen Pfarrer gab. Doch nicht Stein sollte über den Weigmansdorfer Erbherren den Grabessegen sprechen, als ein vorzeitiger Tod ihn ereilte, sondern der ehemalige Driebitzer Pfarrer Waldbau. Christoph von Seherr war

<sup>1)</sup> Über Sigismund von Schlichting und seine Polemik vergl. Wotschke, Geschichte der evangel. Kirchengemeinden Weseritz S. 63.

<sup>2)</sup> Als Wiesener 1606 sich verheiratete, haben dem Strunzer Pfarrer die Fraustädter Joh. Timäus und Zacharias Herberger, der Driebitzer Pfarrer Michael Meißner und der Fraustädter Rektor Brachmann ihre Glückwünsche in lateinischen Versen dargebracht und sie bei Joachim Funk, der den Herbst vorher von Görlitz nach Glogau übergesiedelt war und hier eine Presse aufgestellt hatte, drucken lassen. Auch den jungen Jonas von Schlichting, den späteren unitarischen Theologen, der 1609 das berühmte Danziger Gymnasium bezog, finden wir unter den Gratulanten.

<sup>3)</sup> Vergl. den Liegnitzer Ordinationskatalog. Correspondenzblatt des Vereins für evangel. Kirchengeschichte Schlesiens VI S. 177. Eccius, der ein Bruder des Schwerzenzer Kantors Balthasar Eccius war, pflegte die lateinische Dichtkunst. Vergl. seine Verse auf den Tod der Driebitzer Pfarrfrau Hedwig Meißner bei Valerius Herberger: „Herzgrund quillt im Munde S. Pauli und aller frommen Christen. Leipzig 1610“.

September 1605 nach Starpel gereist und hier schwer erkrankt. Am 30. Oktober entschlief er gottselig, nachdem er die Seinen gesegnet und seine klagende Gattin getröstet. Die Predigt, die Waldau an seinem Grabe hielt, ließ er in Frankfurt drucken und widmete sie der Witwe und dem Erben Ernst von Seherr, einem Vetter des Entschlafenen.<sup>1)</sup> Joachim Piper,<sup>2)</sup> der Pastor von Seeren, Waldaus Nachbar, gab ihr einige lateinische Verse bei.

Ernst von Seherr, der seit 1606 dem weiten Familienbesitz vorstand, war ein großer Kriegermann. In der Zeit der schweren Türkennot 1621, als auch im Fraustadter Kreise die Kirchenglocken die Frommen zu Betstunden wider den Erbfeind der Christenheit riefen, sammelte er deutsche Reiter, um sie dem polnischen Heere zuzuführen.<sup>3)</sup> Er wird mit zu den Tapferen gehört haben, die bei Chotin am Onjestr den wütenden Stürmen der Türken trotzten. In Liegnitz hatte er für seine Reiter am 22. April 1621 einen

<sup>1)</sup> „Erörnung treuer Christenritter oder von beständiger Treu rechtgläubiger Christen in ihrem geistlichen Ritterstande und derselbigen Belohnung im ewigen Leben. Erkläret durch Georgium Waldau, Borrussum, Pfarrherrn zu Starpel. In der Bestetigung des . . . Junccherrn Christoff von Sehren, Erbsassen auf Luessen und Starpel seligen. 1606 Bei Friedrich Hartmann, Buchdrucker, Händler und Binder zu Frankfurt.“

<sup>2)</sup> Über Piper vergl. Wotschke, Geschichte der evangel. Kirchgemeinde Meseritz S. 65. Siehe ferner „Honori nupliarum dn. Joachimi Piperae Suibisiensis Silesii, philosophiae magistri et ecclesiastae Saerhensis, sponsi et Dorotheae dn. Johannis Clebii, civis et aedilis sacri apud Suibisienses, filiae gratulationes amicorum Suibisiensium. Ex typographeo Fr. Hartmanni typographi bibliopegi et bibliopolae in académia Marchionum Francofurtana“. — Ein Hochzeitsgedicht hat Piper oder Pfeffer seinem Verwandten dem Kalziger Pfarrer Johann Lehmann gewidmet. Vergl. „Honori nupliarum viri rev . . . d. Johannis Lehmanni, ecclesiae Golitzensis pastoris fidelissimi, sponsi et lectissimae et pudicissimae virginis Margarethae, . . . dn. Jacobi Lehmanni ecclesiae Francofurtanae cis Viadrum quondam archidiaconi relictæ filiae, sponsæ gratulationes amicorum. Ex typographeo Nicolai Voltzii anno 1590.“

<sup>3)</sup> Warschau, den 28. Februar 1621 setzte der König den Eid fest, den die 300 deutschen Reiter des Rittmeisters Ernst von Seherr schwören sollten. Relationes Posn. 1620 f. Bl. 1128. Über die Meuterei, die im Mai 1621 unter den Reitern ausbrach, vergl. Bl. 1161. Ein Georg von Schlichting, der dem Kampfe wider die Türken ferngeblieben war, wurde Warschau, den 26. Februar 1622 vom Könige für insam erklärt. Relationes Posn. 1622 - 1623 Bl. 698.

Feldprediger ordinieren lassen.<sup>1)</sup> Mit Valerius Herberger war er befreundet und erwies ihm manche Aufmerksamkeit. Er verehrte ihm persönlich z. B. Holz und manches Geldgeschenk, spendete auch zum Bau des Krippeleins Christi, als die Fraustadter ihre Pfarrkirche dem Bischofe ausliefern mußten. Schon am 5. Oktober 1598 hatte er sich mit Barbara von Ayleben, der Tochter des Hans von Ayleben, Magnus genannt, aus dem Hause Kalten-Wasser vermählt. Als er sie den 3. Januar 1606 durch den Tod verloren hatte, schloß er mit Anna von Falkenhahn einen neuen Lebensbund.

Der Biograph Herbergers berichtet, daß der berühmte Fraustadter Prediger wie in anderen Kirchen der Nachbarschaft, so auch in Weigmannsdorf verschiedentlich gepredigt habe.<sup>2)</sup> Vielleicht hat er am Sarge der Witwe des Begründers der Weigmannsdorfer Kirche gesprochen, der Salome geb. von Berg, welche am 8. Dezember 1605 ihrem am 30. Oktober verschiedenen Sohne Christoph im Tode folgte, sicher neben dem Ortspfarrer am Grabe der Barbara geb. von Ayleben. Noch besitzen wir seine und Steins Predigten.<sup>3)</sup> Sie sind dem hinterbliebenen Gatten Ernst von Seher und seinen sechs Kindern gewidmet.

Leider wissen wir nichts Näheres über den ersten Weigmannsdorfer Pfarrer Stein. Ist er früh gestorben und die Pfarre unbesetzt geblieben? Wurde sie zur Zeit der Vakanz wieder vom Strunzer Pastor verwaltet? Ist dadurch die falsche Nachricht entstanden, die Ehrhardt wiedergibt,<sup>4)</sup> daß Weigmannsdorf bis 1632 überhaupt keine eigenen Pastoren gehabt habe? Oder hat Stein bis zu eben diesem Jahre gelebt? Jedenfalls wurde 1632 das Pfarramt neu besetzt. Die Wahl des Erbherren fiel auf den Frau-

<sup>1)</sup> Vergl. den Ordinationskatalog: „1621, 22. April Joh. Kesterus Glogov. pastor castrensis in exercitu Ernesti a Seher militantis regi Polonorum.“

<sup>2)</sup> Lauterbach, das merkwürdige Leben Herbergers. S. 226.

<sup>3)</sup> „Adelich Begräbnis der . . . Frauwen Barbara . . . des . . . Herrn Ernst von Seher auf Weigmannsdorf, Starpel, Liffen und Tillendorf hochgeliebten Ehegemals durch Valerium Herbergerum, evangelischen Prediger zu Frauenstadt, und Georgium Stein, Grünbergensem, Pfarrherrin in Weigmannsdorf. Anno 1606, den 6. Februarii. Zu Groß Glogow drucks Joachimus Funck.“ Herberger hat auf dem adeligen Hofe, Stein in der Kirche gesprochen.

<sup>4)</sup> Ehrhardt, Presbyterologie III S. 253).

stadter Kantor und Lehrer Kaspar Mischke, der vielleicht 1629, da Joachim Ernst von Seherr, ein Sohn des Weigmannsdorfer Besitzers, im Streite von Daniel von Looz in Fraustadt niedergestochen war,<sup>1)</sup> sich Verdienste um die Familie erworben hatte. Mischke stammte aus Neustadt in Schlesien, hatte 1615 ff. die Viadrina besucht, 1627 das Kantorat in Fraustadt erhalten und hier am 23. November des folgenden Jahres sich mit der Tochter des verstorbenen Kürschners Christoph Fiedler, Anna,<sup>2)</sup> verheiratet. Bei dem geringen Einkommen, das das Kantorat abwarf und das seine Frau gezwungen hatte, eine Mädchenschule für Bürgeröchter zu eröffnen, nahm er mit Freuden den Ruf ins Pfarramt an. Am 29. November 1632 erhielt er in Liegnitz die Ordination.

Mischke war eine nüchterne, prosaische Natur. Während die Nachbarpastoren eifrige Pfleger der lateinischen Dichtkunst waren, der Röhrsdorfer Pfarrer Christian Preis<sup>3)</sup> selbst den Vorbeir des Poeten trug, haben wir von ihm nur wenige Verse. Aber in seinem Amte war er treu und gewissenhaft, seiner Gemeinde ein rechter Hirte und Seelsorger. Und wenn in den Seiten des dreißig-

<sup>1)</sup> Vergl. Lauterbach, Fraustädtisches Zion S. 481.

<sup>2)</sup> Sie war den 14. September 1612 in Fraustadt geboren. Als sie noch nicht ein Jahr alt war, verlor sie ihren Vater, doch der Organist am Krippelein Christi Johannes Nöhr nahm sich ihrer und ihrer Mutter Eva geb. Walter aufs liebreichste an.

<sup>3)</sup> Preis ist in Fraustadt geboren und hat 1606 die Viadrina besucht. Noch als Student empfing er den Dichterlorbeer. Vergl. „Laurus poetica missa Christophoro Preis Fraunstadiensi, theologiae studioso, a. 1609. Glogoviae typis Joachimi Funcii“. Das Schriftchen bietet unter anderen von Preis eine „gratiarum actio post collatam lauream“ und „synchramata quorundam amicorum“. Der Driebitzer Pfarrer Micheas Meißner, der Fraustadter Diaconus Johann Timäus, der Kantor Melchior Teschner und der Guhrauer Rektor Johann Brachmann bringen hier, von anderen abgesehen, ihre Glückwünsche dar. Den 8. November 1610 wurde Preis in Liegnitz für Röhrsdorf ordiniert. Von den vielen lateinischen Gedichten, die wir ihm verdanken, will ich hier nur hinweisen auf das Epicedion, das er dem heimgerufenen Valerius Herberger gewidmet, und auf die Verse, die er an den Lissaer Rektor Aschenborner gerichtet hat. Er starb Anfang 1639. Ihm folgte im Röhrsdorfer Pfarramte am 11. April 1639 der aus Tiefhartmannsdorf geflüchtete Pastor Paul Kleßel, der um 1620 Informator der Brüder Nikolaus und Christoph von Rostiz in Driebitz gewesen war.

jährigen Krieges und der Religionsverfolgung in Schlesien Tausende über die Grenze kamen und in seiner Gemeinde Zuflucht und Unterkommen suchten, so suchte er im edlen Wetteifer mit seiner Frau den armen Exulanten auf jede Weise zu dienen. Im Hinblick auf diese Liebesarbeit sprach der Strunzer Pfarrer Georg Büttner am Sarge der entschlafenen Weigmannsdorfer Pfarrfrau: „Ach wie lange und wie oft hat diese unsere gottesfürchtige Sunamit in auch mich samt den Meinigen und vielen meiner anvertrauten Kirchkindern in den Kriegsgefährlichkeiten willig beherberget und alles daraus erwachsene Ungemach geduldig verschmerzet“. Das Pfarrerspaar, dem Gott Kinder versagt hatte, umfasste viele mit elternlicher Liebe. Die Tochter des frühverstorbenen Strunzer Pastors Valthasar Arnold,<sup>1)</sup> Anna Rosina, nahm es in sein Haus, erzog sie und richtete ihr am 18. Juni 1647 die Hochzeit aus, als sie dem ersten Schlichtingsheimer Pastor Kaspar Pömmel<sup>2)</sup> die Hand zum Lebensbunde reichte.

Vier Jahre später, am 3. Februar 1651, verlor Mischke seine Frau an der Schwindsucht. Noch auf ihrem Sterbebette hatte sie der Weigmannsdorfer Kirche zehn Mark Geldes vermacht. Johann

<sup>1)</sup> Arnold, der in den trüben Zeiten des dreißigjährigen Krieges auch den Kirchdienst in Schlawe versah, war 1641 gestorben.

<sup>2)</sup> Pömmel, dessen Großvater zu Luthers und Melanchthons Füßen gesessen und 1534 in Wittenberg die Ordination erhalten hatte, hatte vom September 1630 bis 27. November 1632 in Italien geweilt und war den 9. November 1634 in Vicgnitz für Weisholz bei Glogau ordiniert worden. Mutig hielt er hier bei aller Drangsal während des Krieges aus, musste aber 1639 doch mit seiner Gemeinde nach Polen flüchten „wo all sein Vermögen, so er etwa den Soldaten noch aus dem Nachen gerissen, im Fraustädtischen großen Brände im Rauch mit aufgegangen. In seinem Exilio hat er sich zu Heuersdorf bei der Frau Oberstleutnant Dahme geb. Rottwitz aufgehalten. Damit er aber in seinem Exilio seinem Gott dienen und seinem Amte genugtun möchte, hat er dem damals Ordinario zu Heuersdorf Herrn Johann Arnold mit Predigen willig unter die Arme gegriffen, auch auf Ansuchen der Frau Salome Sack geb. Nojitz, Witwe und Frau auf Gurschen, den Gottesdienst daselbst in gedachter Frauen Garten oft und viel bei großer Frequenz viel frommer Christen verrichtet, bis er endlich nach ausgebauter Stadt Schlichtingheim von Herrn Hans Georg von Schlichting Lissa den 13 Mai 1645 zum Pastor gedachten Ortes berufen worden.“

Hahn in Fraustadt hielt ihr die Leichenpredigt,<sup>1)</sup> der Strunzer Pfarrer Georg Büttner,<sup>2)</sup> der so oft ihre Gastfreundschaft genossen, in der Weigmansdorfer Kirche die Abdankungsrede. Freunde, wie der Fraustadter Rektor Gottfried Textor, der Kantor Johann Möller, der Schlichtingsheimer Lehrer Johann Hoffmann, ein gewisser Bapzihm, um nur diese zu nennen, widmeten ihr eine „ara sepulchralis“.<sup>3)</sup> Mit der Tochter des Bojanowoer Pfarrers Theophilus Pitiskus<sup>4)</sup>, Ursula, die in erster Ehe dem Bojanowoer Stadtschreiber Jeremias Neumann angetraut gewesen, schloß Mischke am 9. April 1652 einen neuen Ehebund. Freunde, wie Johann Hayn und Gottfried Textor in Fraustadt, der Pastor Gottfried Stier in Ulbersdorf, der Rektor Daniel Hauschild in Bojanowo, der dortige Auktuar Georg Waldsgott und der oben erwähnte Bapzihm brachten ihm ihre Glückwünsche in Versen dar und ließen sie nach der Sitte jener Zeit drucken.<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> „Des Lebens Mühseligkeit und seines Lebens Flüchtigkeit, unter demilde eines Fremdling, Gastes und Schatten bei christlichem Leichbegägnis der . . . Fravren Anna, des . . Caspari Mischkii, der christlichen Gemeine zu Weigmansdorf trewen Predigers, welche . . 1651 den 3. Februar ihr irdisch Leben felig beschlossen und den 14. in ihr Ruhebettlein vergleitet worden, fürgestellet durch Johannem Haynium. Gedruckt zur Poln. Lissa bei Wigand Funcken.“

<sup>2)</sup> „Christliche Abdankung nach vollzogener Funeration in der Kirchen zu Weigmansdorf gehalten durch M. Georgium Büthnerum, Pfarrern zum Strunk.“

<sup>3)</sup> Vergl. „Ara sepulchralis ab amicis et sautoribus erecta et consecrata.“

<sup>4)</sup> Theophil Pitiskus, geboren den 20. August 1592 zu Guhrau als Sohn des Johann Pitiskus, der noch zu Melanchthons Füßen gesessen und von 1568 - 1576 in Fraustadt gewirkt hat, wurde Sommer 1612 Hauslehrer bei Peter von Ossowski, unterrichtete dessen Kinder und dessen Sohn Andreas Ossowski, den späteren Hauptmann von Fraustadt, und ging März 1613 mit Martin, Wladislaus und Petrus Ossowski nach Frankfurt. Da die Pest ihn schon Ende dieses Jahres zur Heimkehr zwang, unterstützte er seinen Bruder im Gehersdorfer Pfarramte und wurde 1616 nach dem Tode des Daniel Cervinus von Matthias von Bojanowski, Erbherrn von Witaschütz, Magnoschawitz und Bärnsdorf, zum Pfarrer von Bärnsdorf berufen.

<sup>5)</sup> Vergl. „Nuptiis viri rever. dn. Casparis Mischkii, pastoris in Weigmansdorf vigilantissimi, secundum sponsi et ingenuae virginis Ursulae Pitiscianaee . . dn. Theophili Pitisci, pastoris ecclesiae Neo-

Als am 12. Januar 1654 die Kirche zu Eschepplau, am 13. die zu Linde und Grachwitz, am 16. die zu Strunz und am 17. das Gotteshaus zu Schlawe den Evangelischen entrissen, ihre Prediger verjagt wurden, als Tausende und Abertausende von Schlesiern in ihrer Heimat nicht mehr Gottes Wort hören und die Sacramente feiern konnten, gewann Weigmannsdorf seine große Bedeutung als Grenzkirche. Viele Meilen weit nach Schlesien hinein erstreckte sich fortan Mischkes Gemeinde, und in großen Scharen strömten des Sonntags die Frommen nach Weigmannsdorf zur Predigt. Das Gotteshaus vermochte die Andächtigen nicht zu fassen und viele von ihnen konnten nur draußen vor der Tür oder den geöffneten Fenstern die Predigt hören. Nach Tausenden zählten oft auch die Abendmahlsgäste. In dem kleinen weltabgelegenen Dorfe war des Sonntags fortan ein unübersehbares Gewühl. Eine Unterbrechung erlitt diese Bedeutung Weigmannsdorfs durch den polnisch-schwedischen Krieg. Als nach der Einäscherung Lissa am 29. April 1656 polnische Scharen sengend und mordend bis gegen die Grenze vordrangen, als kein Evangelischer seines Lebens sicher, besonders aber jeder Pastor bedroht war, musste Mischke mitsamt den Weigmannsdorfer Einwohnern weichen. Wie die Nachbarpastoren Paul Kleßel<sup>1)</sup> in Nöhrsdorf, Paul Slatius in Ober-

---

Bojanoviensis, filiae et consultissimi viri dn. Jeremiae Reimanni, notarii quondam Neo-Bojanov., viduae secundum sponsae Neo-Bojanovae 9. Apr. 1652 celebr. prosperae quaeque ominantes gratulantur patroni, lautores et amici. Lesnae Pol. typis Wigandi Funcii<sup>“</sup>. Bapzihns deutsches Gratulationsgedicht trägt die Überschrift: „Abschrift des neulich auf dem in Thracien gelegenen und Apoll mit den Musen eingeweihten Berges Pimpla über die Parcen wegen Bekleidigung eines Musenfreundes vollzogenen Schlusses.“

<sup>1)</sup> Paul Kleßel ist geboren den 3. April 1589 zu Steinsdorf (Diözese Hainau). Sein Vater Paul Kleßel, der Ältere, war erst Lehrer in Schönau und Marklissa, dann Pastor in Steinsdorf, neun Jahre in Polkwitz (Diözese Glogau) und 23 Jahre zu Tiefhartmannsdorf (Diözese Schönau). Er besuchte die Schulen zu Hirschberg und Lüben, sowie das Gymnasium zu Breslau und war dann drei Jahre drei Monate als Hofmeister und Lehrer im Hause des Hauptmanns Franz von Konrxi in Raab (Ungarn) tätig. Von hier begab er sich mit vornehmen Herren nach Wien und Prag und hat „auf rechte Kleantische Art horis succisivis in dem Collegio Carolino Lectiones publicas angehören“. Nach weiteren Reisen kehrte er zurück, um mit Hilfe des Tileffischen Familienstipendiums weiter zu studieren. Als

pritschen,<sup>1)</sup> David Grotke<sup>2)</sup> in Driebitz, Pommer in Schlichtingsheim"), flüchtete er nach Schlesien. Nach dem Friedensschlusse konnte er seine Gemeinde wieder sammeln, auch — schon 1645 war am

dies fehlschlug, war er zwei Jahre in Löwenberg unter Svebus als Lehrer tätig und hatte die Brüder Nikolaus und Christoph von Nostiz aus Driebitz unter seiner Obhut. Dann unterstützte er seinen altersschwachen Vater und folgte diesem 1622 im Tiefhartmannsdorfer Pfarramt. Nachdem er dreimal ausgeplündert war und alles verloren hatte, flüchtete er im Einverständnis mit seiner Patronin Katharina von Zedlitz nach Polen. Am 11. April 1639 erhielt er das Pfarramt in Röhrsdorf. Mit Erlaubnis des Eibherrn Andreas Ossowski, des Hauptmanns von Fraustadt, rettete er sich 1656 über die Grenze und starb im Exil am 10. März 1657 zu Rostersdorf, wo damals sein vierter und jüngster Sohn Abraham, der spätere fromme Dichter, Hauslehrer war. Über seinen dritten Sohn und Nachfolger in Röhrsdorf vergl. „Honori et amori rev. . . . dn. Davidis Cleselii, animarum Röhrsdorfensium prope Wschovam pastoris fidelissimi, sponsi nec non . . . virginis Rosinae Cüchleriae sponsae, dn. Georgii Cüchleri, civis Wschovensis primarii et longo tempore pistorum tribuni, arendarii modo, quem vocant, pagi Radzitz, conjugium ineunlum a. 1658 d. 12. Nov. Olsnae typis Johannis Seyllerli.“ Wir finden hier Mündnünche von den Fraustädter Joh. Hahn, Georg Schramm, Lorenz Prüfer, Abrah. Lindner, dem Urschauer Pastor Joh. Hoffmann, dem Kantor Joh. Rohrmann, den drei Brüdern des Bräutigams, und jenem Fraustädter Joh. Sachs, der 1665 gegen den Helmstädtter Professor Konring die Feder gespißt hat und 1669 auf einer Reise nach der Insel Ceylon verstorben ist.

<sup>1)</sup> Vor des Klapius Amtsantritt Palmsonntag 1636 hat Mischke neben anderen die Vertretung in Oberpritschen gehabt. Vergl. Lauterbach, Fraustädtisches Blon S. 509.

<sup>2)</sup> Grotke war der Nachfolger des 1652 verstorbenen Kaspar Baumann. Vergl. über diesen „Triga virorum — juvenum . . . . dn. Friderici Baumannni Rautenatis, Martini Hauschildt Monsterberg., Casparis Baumannni Rauten. Silesiis. theologiae studiosis ex illustri ad Albim academia reversionem in patriam simul atque semel sub Augusti finem facientibus musaeum hocce, qualequantum quidem est, viaticum boni ominis ac nominis ergo amice amicorum triga consecrat. Wittebergae 1612.“ Als sein Sohn Kaspar Baumann der Jüngere, Pfarrer von Weichau, sich verheiratete, widmeten ihm der Driebitzer Pfarrer als Vater, der Lissaer Johann Holfeld, der Fraustädter Johann Hahn, der Student Samuel Steinbach, der Fraustädter Rektor Gottfried Textor u. a. lateinische Hochzeitsgedichte. Vergl. „Prosint Caspari Baumann Jun. sponso et Catharinae Heiniae sponsae Lesnae d. 13. August. 1647 celebrandae nuptiae. Lesnae literis Funcianis.“ Ein Sohn dieses Kaspar Baumann des Jüngeren, der später das Pfarramt von Groß-Tinz bekleidete, war der Rawitscher Rektor Johann Baumann. Vergl. Wotschke, Gesch. d. evang Kirchgem. Rawitsch S. 27.

<sup>3)</sup> Pommer flüchtete Ostern 1656 in das Haus des Ritmeisters Hans Georg von Kalkreut in Wilkau, im folgenden Herbst nach Schwusen,

13. Juni er auf dem Fraustadter Konvent zum Synodalnotar, auf der Bojanowuer Synode am 19. März 1651 zum Kreissenior gewählt worden — auf dem Bojanowuer Konvente am 20. November 1663 an dem Wiederaufbau der großpolnischen lutherischen Kirche mitarbeiten. Am 23. Januar 1665 starb er. Ob er aus zweiter Ehe Kinder hinterlassen hat und der 1676 in Rawitsch geborene Johann Mischke, der spätere Inspektor des Waisenhauses in Halle, sein Enkel gewesen ist, vermag ich nicht zu sagen.

Als Patron hielt über die Weigmansdorfer Kirche nach dem Tode des Rittmeisters Ernst von Seherr treue Wacht dessen ältester Sohn Johann Christoph, und als dieser 1646<sup>1)</sup> auf die Güter in Polen verzichtete, dessen 1608 geborener Stiefbruder Heinrich von Seherr,<sup>2)</sup> der Jahre hindurch unter dem Kurfürsten Johann Georg von Sachsen als Hauptmann gedient hatte. Mit seinem Bruder Ernst, der eine Anna Julia Seckendorf zur Frau hatte und später als Oberster im schwedischen Heere stand, sehen wir ihn auf wo ihm der Rittmeister Samuel von Schlichting nicht allein ein neu erbautes Häuslein eingeräumet, sondern auch mit Voltaten überschüttet hat. „Den 5. Dezember ist er zu Nachte von einem gewaltsamen Einfall in seinem Pfarrhause mit bloßem und tödlichen Gewehr durch das Haus bis auf das Dach und den äußersten Teil der Rinnen bis zum Herabstürzen verfolgt worden und nach dieser ausgestandenen Gefahr bald darauf noch selbige Nacht in gleichgroße Lebensgefahr geraten.“ Er flüchtete wieder nach Schweden, wo er auch den 8. Dezember 1657 verstorben ist. In seiner Krankheit vertrat ihn sein Neffe, der am 6. April 1653 geborene Benjamin Textor, ein Enkel von Bezas Begnier, Zacharias Textor, im Predigen, während der exulierende Pfarrer von Gleimig Johann Schupelius die Ministerialia übernommen hatte. „Ob nun nach Pommers Tode das Schlichting-heimische Auditorium Textor gern zum pastore ordinario behalten hätte, war ihm doch der Herr Kollator als ein eifriger Calvinist, weil er den Reformierten nicht das Wort reden wollte, heftig zuwider.“

<sup>1)</sup> Im Jahre 1645 nahm er an der wichtigen Fraustadter ZuniSynode teil.

<sup>2)</sup> Er war Landesbestallter des Fürstentums Glogau und wurde 1638 als Kaiser Ferdinand die Regierung angetreten hatte, nach Wien geschickt, um die Bestätigung der Privilegien zu erbitten. Im Jahre 1653 ging er nach Regensburg auf den Reichstag, um wegen der Einziehung der evangelischen Kirchen im Fürstentum Glogau vorstellig zu werden. Am 7. März hatte er beim Kaiser Audienz. Die Urkunde hierüber bietet Ehrhardt, Presbyterologie III S. 143—147. Heinrich von Seherr protestierte den 17. Juli 1653 auch gegen die Einziehung der evangelischen Kirchen im Fürstentum Glogau. Ehrhardt III S. 158.

der Synode, welche vom 13. bis 15. Juni 1645 in Fraustadt tagte.<sup>1)</sup> Seinem Sohne Heinrich, den ihm am 16. Juni 1637 seine Gattin Magdalena von Salza geschenkt hatte, übergab er 1670, ein Jahr vor seinem Tode, die Güter Lissen und Tillendorf. Doch nur sieben Jahre sollte sich dieser des Besitzes freuen. Infolge eines Familienzwistes überfiel ihn sein Onkel, der erwähnte Oberst Ernst von Seherr, am 7. Juli 1677 und brachte ihm so schwere Wunden bei, daß er zwei Tage später verschied.<sup>2)</sup> Da sein Sohn Johann Christcph erst sieben Jahre alt war,<sup>3)</sup> sein älterer, 1656 geborener Stiefbruder<sup>4)</sup>, der kaiserliche Rittmeister Georg Siegmund, die Güter Rietschütz, Osselswitz, Leichenau, Bartsch und Culm in Schlesien besaß, erhielt den Familienbesitz in Polen der jüngere Christoph Friedrich. Dieser war den 30. Juni 1662 in Rietschütz geboren. Er besuchte das Thorner Gymnasium und verheiratete sich am 23. Oktober 1686 mit Helene Susanna von Seherr aus dem Hause

<sup>1)</sup> Auf der wichtigen Lissaer Östersynode 1675 war die Familie Seherr nicht vertreten, ebensowenig natürlich auf den folgenden Synoden, da nach dem Tode Heinrichs II. von Seherr 1677 dem Geschlechte in Polen das männliche Haupt fehlte.

<sup>2)</sup> Vergl. das deutsche Epicedion: „Leid- und glaubensvolle selige Letzung des . . . Herrn Heinrich von Seherr Thos, Herrn auf Lissen und Tillendorf, als selbter den 7. Juli laufenden Jahres in seiner Possession gewaltiger Weise überfallen und tödlich verwundet, den 9. huius selig die Mordtat gesegnet. Von treuer Hand verfasset. Anno 1677 den 3. Novembris am Tage der Begräbnis“. Heinrich Seherrs Witwe, Hedwig von Berg aus dem Hause Hermsdorf, heiratete 1680 Joachim Chwalcowski in Fraustadt.

<sup>3)</sup> Er war den 17. Februar 1670 zu Lissen geboren, trat 1691 in kaiserliche Dienste und machte alle Kriege gegen die Türken und Frankreich mit, kämpfte auch im ersten schlesischen Kriege gegen Friedrich den Großen. 1739 erhielt er den Rang eines Feldmarschalls und starb am 14. Januar 1743. Zur Erinnerung an seinen Vater ließ er 1781 in der Döbitzer Kirche — die Weigmanssdorfer war inzwischen von den Katholiken zerstört — eine Gedächtnistafel aus Zinn aufhängen, die eine Inschrift und das Brustbild Heinrichs II. von Seherr, gemalt vom Künstler Klimann, bot.

<sup>4)</sup> Heinrich I. von Seherr hatte zwei Frauen, Magdalena von Salza und Anna von Niebelshütz aus dem Hause Rietschütz. Von der ersten war ihm Heinrich II., von der zweiten die Söhne Georg Siegmund und Christoph Friedrich geboren. 1699 klagte Anna von Seherr geb. von Niebelshütz vor dem Fraustadter Grodgericht gegen Adam Kalckreut in Politzig, der mit ihrer Tochter Anna Helene seit 16 Jahren in unglücklicher Ehe lebte.

Pilgramshahn im Fürstentum Schweidnitz. Wie seine Väter war er der Kirche ein treuer Schutzherr. Der Gemeinde gab er eine heute leider verschollene Kirchen- und Polizeiordnung, auch erneuerte und erweiterte er das Weigmansdorfer Gotteshaus. Am 25. Juli 1716 starb er.<sup>1)</sup>

Nach Mischkes Tode berief der Erbherr Heinrich I. zum Pfarrer Thomas Arnhold, dessen Bruder, einer der gewandtesten lateinischen Dichter des Posener Landes, seit 1655 in Bojanowo ein Pfarramt bekleidete. Er war ein Sohn des Matthäus Arnhold und durch seine Mutter Anna ein Enkelsohn jenes Daniel Cervinus oder Reherdt,<sup>2)</sup> der als Pfarrer in Gürchen und Bärzdorf bei Bojanowo gewirkt, 1607 auch an der bekannten Miloslawer Synode teilgenommen hat. Er selbst berichtet über sein Leben: „Ich bin unter den langwierigen deutschen Kriegsflammen den 9. Januar 1635 zu Groß Tschirnau geboren und den 11. Januar dasselbst getauft. Sobald nur die Jahre es zugelassen, haben meine Eltern

<sup>1)</sup> Bergl. „Der wachsame Seher des Herrn ward an dem Gedächtnisstage des . . . Herrn Christoph Friedrich von Scherr Thoß, Herrn auf Weigmansdorf, Lissen, Tillendorf und Merha, nachdem derselbe den 25. Juli 1716 das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt und bald darauf adeligem Gebrauche nach zu Weigmansdorf zur Erden bestattet wurde, . . . in der den 9. August darauf gehaltenen Leichenpredigt vorgestellet von M. Christian Ließner Past. Weigm. Groß Glogau drucks Joh. Jul. Hunoldt.“

„Als den von den werten Seinigen sich lezenden Jakob wollte aus den Abschiedsworten Jakobs den . . . H. Christoph Friedrich von Scherr Thoß . . . in Weigmansdorfer Kirchen vor dem Altar einer ansehnlichen und sehr volkreichen Versammlung aufführen Tobias Böckelmann, evang. Prediger, damals in Driebitz, jetzt aber beim Krippelein Christi in Fraustadt. Groß Glogau drucks Joh. Jul. Hunoldt.“

<sup>2)</sup> Cervinus oder Reherdt stammte aus Posen. Bergl. seinen Geburtsbrief: „Proconsul et consules civitatis Posnaniae . . . notum tractatumque facimus. Quod coram nobis et officio nostro constituti personaliter famati Petrus Scholz et Michael Rehorn, cerdones cives Posnanienses, testes ad dicendum veritatis testimonium pro parte honorati Danielis Rehert, artium liberalium studiosi, inducti . . . sponte testati sunt, eundem Danielem ex probis et honestis parentibus videlicet famato olim Laurentio Reherdt, cerdone cine Posn., patre iam vita functo et honesta Barbara, matre adhuc superstite, coniugibus vinculo matrimonii iuxta ritum christianaee ecclesiae copulatis legitimate natum et ab eisdem ab ineunte aetate ingenuis moribus et recta disciplina imbutum et educatum esse . . . Actum Posnaniae feria IV. ante d. Judica 1591.“

mich in die Schule getan, auch zu fleißigem Gebete angehalten. Weil aber die starkwütende Kriegsunruhe mich sehr verhindert, haben sie mich von Tschirnau nach Bojanowo geschickt und nach etlichen Jahren nach Lissa, wo ich in die vier Jahr im Gymnasium publico und privatim informieret worden, bis endlich die lieben Eltern mich nach dem berühmten gymnasio Maria-Magdalenaeo nach Breslau verschickten. Als ich daselbst etwa 3 Jahre ein vergnügtes hospitium liberale bei einem Maler gehabt und aufs möglichste mein Studieren kontinuieret, so fiel mir wol sehr hinderlich das Absterben meines seligen Herrn Vaters 1654, doch bin ich an gedachtem Orte noch bis 1656 verblieben, da mich die Meinen nach der weltberühmten Universität Wittenberg befördert, woselbst ich den 29. April das gewöhnliche juramentum academicum geleistet. Hier habe ich des Fleisches der vornehmen Theologen reichlich genossen, auch mich in studio homiletico practico in der Schloßkirchen fleißig exerzieret. Ob ich wohl gewünschet, länger im Musenseife zu verharren, so nötigten mich doch die abgehenden Mittel und der Meinen ihr Zustand nach vierdehalb Jahren in patriam zu ziehen. Da ich zwar meine liebe Mutter und Geschwister noch am Leben gefunden, mich aber nach etlichen Wochen weggemacht und pro informatore adeliger Jugend verschiedene Jahre lassen brauchen, bis wegen hohen Alters meiner lieben Mutter ich mich zu ihr und in Tisch bei meinem geliebten Bruder Gottfried Arnhold, Pfarrern in Bojanowo, begeben. In selbiger Stadtkirche habe ich mich zu ordentlichen Predigten als auch zu den Parentationibus beides daselbst und in Groß Tschirnau brauchen lassen, bis endlich Herr Boguslaus Bojanowski mir eine Vokation nach Klempzig<sup>1)</sup> beibringen lassen. Weil aber den modum obliquum und genitivum ich belieben sollen,<sup>2)</sup> selbiger Landesart nach ins ministerium zu kommen, so habe ich diese Vokation ausgeschlagen. Worauf mir eine andere auf Pieske anpräsentieret worden, da selbige Herrschaft, so mich nebst voriger am heiligen Weihnachtsfest gehört, auf die Osterferien wollen wieder hin nach Bojanowo kommen und die

<sup>1)</sup> In Klempzig im Züllichauer Kreise war von 1644—1665 Joachim Krause Pastor. Er war der Nachfolger des Markus Drimel, dessen eine Tochter an den Birnbaumer Diaconus Christian Eberti verheiratet war.

<sup>2)</sup> Er sollte dem Patron Geld für die Berufung zahlen.

Vokation übergeben, welche ich auch entschlossen anzunehmen. Nachdem aber ein Unglück solche Hinkunft verhindert und inzwischen der Herr . . . Heinrich von Seherr die Balanz der Pfarrstelle in Weigmannsdorf mir ließ beibringen, auch dabei eine Gastpredigt in Schlichtingsheim von mir begehrte, so habe ich solchem Begehrn nachgelebt und die Vokation empfangen, am Tage der Verkündigung Mariä die Probepredigt in Weigmannsdorf gehalten, worauf ich ordiniert und Sonntag Rorate eingeführt worden."

Von seiner Amtstätigkeit<sup>1)</sup> spricht Arnhold weiter: „Im Namen des Herrn habe ich mein Amt nach dem Maße der Gaben, die Gott in mich gelegt, verrichtet, auch Gott stets angesehn, er wollte mir mit seinem hl. Geiste kräftig beistehen, daß ich in meinem heiligen Amte Nutzen schaffen und ihm viel Seelen zu bringen möchte. Was ich nun etwa ausgerichtet, weiß ich nicht, Gott weiß es. Dies aber weiß ich, daß ich Jesum herzlich geliebt, treulich gepredigt und sein reines Wort aufs deutlichste fürgetragen nebst dem rechten Gebrauch der heiligen Sakramente. Dabei danke ich Gott, daß ich 1681 einen Juden, 1693 einen türkischen Knaben<sup>2)</sup> und 1695 eine junge türkische Frauensperson durch die hl. Taufe meinem Herrn zugebracht habe, andere conversos mehr zugeschweigen. Dafür Gott Ehre habe.“

Besonders suchte Arnhold der Jugend zu dienen. Am Grabe des Driebiher Pastors David Grotke sprach am 25. Juni 1674 David Klesel, der zwei Jahre zuvor das Röhrsdorfer Pfarramt mit dem Schlichtingsheimer vertauscht hatte: „Den Katechismus Lutheri samt einer deutlichen und dem gemeinen Mann leichten Erklärung hat er bei seiner Gemeinde nach Art des Frankfurter Katechis-

<sup>1)</sup> Einfluß über seine Gemeinde hinaus scheint Arnhold nicht besessen zu haben. Bezeichnend ist, daß er auch nur an zwei Synoden teilgenommen hat, an der Lissaer Östersynode 1675 und der Bojanower Oktobersynode 1677.

<sup>2)</sup> Infolge des Türkenkrieges sind damals recht häufig türkische Kinder getauft worden. Vergl. z. B. „Taufhandlung bei der Taufe eines von türkischen Eltern geborenen, in Ungarn gefangenen und von dem H. Friedrich Oswald von Tschaitner auf Groß Niederschirn . . . erkaufsten siebenjährigen Mägdleins, den 24. Oktober 1687 in Geischen verrichtet von Kaspar Sommer. Fraustadt drucks Joh. Christoph Wild.“ Nach Weigmannsdorf mag Johann Christoph von Seherr, der spätere Feldmarschall, der seit 1691 in Ungarn diente, die türkischen Kinder geschickt haben.

mus, doch ehe noch selbter in Druck herausgegeben, eingeführt und durch Fragen und Antworten bei seinen lieben Zuhörern soviel zuwege gebracht, daß anderer Orten unter dem gemeinen Volk viel graue Häupter möchten angetroffen werden, die so nötige und heilsame Fragen von ihrem Christentum nicht beantworten könnten, welche die 22 Jahre über sowohl den Jungen als Erwachsenen durch solche seine Mühe und Katechismusübung mit stetem Erklären und Wiederholen beigebracht und gleichsam eingeflöht worden.“ Ähnliches Lob verdient auch Arnhold. Grotkes Katechismuserklärung führte er in seiner Gemeinde ein.<sup>1)</sup>

Arnhold war wie sein Bruder, der Bojanowoe Pfarrer, ein Dichter, doch bei weitem nicht so produktiv wie dieser. Der Leichenpredigt des Birnbaumer Pastors Gottfried Gryphius auf die am 28. März 1669 verstorbene Anna von Unruh gab er „Mitleidens- und Trostgedanken“ bei, und als anlässlich des Todes des Seniors Jeremias Gerlach in Schlichtingsheim „Τεκμήρια amore, candore, dolore commorientium“ erschienen, widmete er seinem Freunde und Schwager<sup>2)</sup> ein recht warmes Epicedion. Zwei Leichenpredigten sind von ihm im Druck erschienen: „Hohbergischer christedelster Strebensmut, vorgetragen auf dem adeligen Hofe Groß Krichen bei

<sup>1)</sup> Vergl. „Katechismusbüchlein oder einfältige Kinderlehre, wie sie in öffentlicher Kirchversammlung zu Driebiz alle Sonn- und Feiertage in der Mittagsstunde mit lebendiger Stimme fürgesagt, wiedergefordert, erklärt und mit allem Fleiß getrieben wird, vor sechzehn Jahren zusammengesetzt und aniso auf höchstdringender Notdurft für die Jugend in Druck gegeben von M. David Grotken. Zur Öls drucks Joh. Seifert“, in 12° 351 S. In der Vorrede berichtet Grotke, wie ihm die Katechismusübungen in Frankfurt gefallen und er alsbald nach seinem Amtsantritt in Driebiz am 13. März 1652 etliche Fragen zusammengestellt habe. „Solche ließ ich die Jugend in der Schule auswendig lernen und stellte darauf alle Sonn- und Feiertage in öffentlicher Kirchversammlung zu Mittag ein Examen an. In solchem ward erstlich gesungen, Nun bitten wir den heiligen Geist, darauf wurden die fünf Stücke des Katechismi gebetet, und endlich die Fragen proponiert und von den Schulkindern beantwortet. Die Antwort erklärte ich aufs fleißigste und wiederholte sie auch etliche mal selbst gar deutlich und langsam, damit auch die anderen, die nicht in die Schule gingen, samt den Erwachsenen und Alten solche möchten lernen.“

<sup>2)</sup> Gerlach hatte noch als Katschauer Pfarrer am 20. September 1647 die Schwester unseres Arnhold, Christine, heimgeführt.

Begräbnis des H. Hans Kaspar von Hohberg<sup>1)</sup> und Fuchsmühle auf Ober Brausnitz, Strunz und Groß Krichen von Thomas Arnhold, Pfarrer der Schäflein Christi zu Weigmannsdorf. Liegnitz 1675 dructis Georg Merlich und „Der edelste Christritter, dem hochvornehmen auditorio zu Gedächtnis des H. Wolf von Popschitz,<sup>2)</sup> Erbherren auf Kranz, a. 1686 den 2. Okt. angestelllet in einer Leichenpredigt zu Weigmannsdorf von Thomas Arnhold. Zur Lissa gedruckt von Michael Bükken.“

<sup>1)</sup> Arnhold hatte den am 7. Mai 1638 geborenen Kaspar von Hohberg auch getraut, als er den 14. Mai 1666 die Tochter des Erbherrn von Strunz und Bürschau Wolf Sigismund von Rechenberg, Barbara, heimführte.

<sup>2)</sup> Als die Eltern dieses Popschitz, Leonhard von Popschitz, Erbherr auf Alt- und Neu-Kranz, und Barbara von Nostiz sich am 30. Oktober 1618 die Hand zum Ehebunde reichten, widmete ihnen Adam Klebius, Pastor in Schmarse, Brausendorf und Oppelnwitz eine Dichtung: „Ehlicher Tugendspiegel, in welchem alle christlichen Eheleute sehen und lernen können, wie sie sich in ihrem Ehestande gegen Gott, sich selbst und ihren Nächsten verhalten sollen. Gedruckt zu Grossen Glogaw bei Joachimo Fund.“ Leonhard Popschitz der Jüngere, geboren den 18. September 1619, empfing seine Erziehung in Fraustadt, wo seine Mutter 1627 starb, dann in Lissa, wo der berühmte Georg Bechner bis 1640 sein Lehrer war. Juli 1641 ging er auf Reisen und studierte in Gröningen, Franeker und Leiden. November 1644 ging er nach Paris. Mit dem General von Grosspolen, Grafen Boguslaus von Lissa, und dem Woivoden Opalinski, die die königliche Braut Ludowika Maria nach Polen geleiteten, brach er den 27. November 1645 von Paris auf, und gelangte über Brüssel, Mecheln, Geldern, Münster, Hamburg, Rostock, Stettin, Danzig, Thorn, Lissa in die Heimat zurück. 1650 wurde er Besitzer des Königlichen Gerichts und Landesältester des Glogauischen Kreises. — Da Ehrhardt in seiner Presbyterologie über den oben erwähnten Schmarser Pastor Adam Klebius nichts zu sagen weiß, bemerke ich noch, daß Klebius aus Schwiebus stammte, ein Schwager des Meseritzer Lehrers später Seerener Pfarrers Joachim Piper war und am 25. Juni 1599 in Frankfurt den Magistergrad erworben hatte. „Disputatio logica tertia de vocibus complexis σὺν ἀριθμῷ sub praeside M. Johannis Voitii respondentis partes tuente Adamo Clebio Suebosiente Silesio instituenda 7 Calendas Julias anni 1597. Francofurti typis Nicolai Voltzii.“ Gewidmet hat Klebius die Thesen seinem Onkel Jakob Kurtius, Pfarrer in Kalzig, seinem Vater Johann Klebius und seinem Onkel Adam Klebius, Ratsherrn in Schwiebus. Der bekannte Schickfuss hat ihnen etliche lateinische Verse beigegeben.

Auch eine Predigt, die Georg Neukirch, David Klefels zweiter Nachfolger<sup>1)</sup> in Röhrsdorf im Weigmannsdorfer Gotteshause in jenen Jahren gehalten hat, besitzen wir noch: „Die Braut Jesu in ihrer Unmut und Zierlichkeit wie auch folgender Würde und Herrlichkeit bei dem Leichenbegängnis der . . . Jungfer Erdmute Elisabeth, des Erasmus Bernhard von Klux, Erbherren auf All- und Neu-Strunz, Jungfrau Tochter . . . in einer Leichenpredigt in dem Gotteshause zu Weigmannsdorf fürgestellt von M. Georg Neukirch. Fraustadt, drucks Joh. Christoph Wild.“

Den 28. Oktober 1665 hatte sich Arnhold mit Anna Marie, der Tochter des Fraustadter Arztes Matthäus Held<sup>2)</sup> verheiratet,

<sup>1)</sup> Am 1. Mai 1672 übertrug der Kroner Hauptmann Peter Zychlinski dem am 7. Juli 1648 in Lissa geborenen und in Wittenberg gebildeten Gottfried Gräber das Röhrsdorfer Pfarramt. Durch seine Frau Anna Martha, Tochter des Generalseniors Gerlach und Witwe des Fraustadter Arztes Gottlieb Georg Schramm, die er am 9. November 1677 heimsührte, wurde er ein Neffe Arnholds. Schon 1676 hatte er das Diaconal in Schlichtingsheim übernommen. An seine Stelle trat in Röhrsdorf Georg Neukirch, der 1650 in Lissa geboren war und seit 1669 in Wittenberg studiert hatte. Im Jahre 1691 ging er von Röhrsdorf als Diaconus nach Sls. Da er die Tochter des Bojanowuer Pfarrers David Gottfried Arnhold, Rosina, zur Frau hatte, war auch er ein Neffe unseres Weigmannsdorfer Arnholds. Er starb 1709.

<sup>2)</sup> Dieser bekannte Arzt ist Mitte Februar 1606 in Guhrau geboren. Er besuchte 1623 das Gymnasium zu Thorn, 1624 das zu Danzig, ging noch in demselben Jahre nach Königsberg, im folgenden nach Wittenberg, dann auch nach Leipzig und Jena. Den 20. November 1629 ließ er sich in Padua inskriften, erwarb dort am 10. September 1630 auch den Doktorgrad. 1631 ging er nach Ungarn, 1634 ließ er sich in Lissa nieder. Als das schädliche Kriegsfeuer in der Kron Polen ausgebrochen, fiedelte er 1644 nach Stettin über, kehrte aber 1647 nach Fraustadt zurück. Am 6. Mai 1651 berief ihn die Pfalzgräfin beim Rhein zu ihrem Leibarzt, mit ihr ging er nach Patak (Ungarn) und trat, als sie dort starb, in die Dienste Rakoczys. Die Sehnsucht nach den Seinen führte ihn 1652 nach Fraustadt zurück. Den 23. April 1653 berief ihn der Wilnaer Palatin Janusz Radziwill. Da dieser aber schon am 1. Januar 1656 starb, nahm Held am 23. März d. J. seine Praxis in Fraustadt wieder auf. Hier starb er den 30. September 1667. Vergl. „Der heidnisch gebildete Aesculapius bei Beerdigung des Matthäi Held . . . in einer Abdankungsrede nachgebildet von Joh Herden aus Thorn, aniebt Dienern Christi bei dessen Krippelein in Fraustadt. 1667 den 9. Oktober. Lissa drucks Michael Buck und Gottfried Gintzel.“ Gewidmet ist die Predigt der Witwe des Verstorbenen und seiner

der eine Zeitlang dem Fürsten Januš Radziwill in Lihauen und Georg Rakoczy in Ungarn als Leibarzt gedient hatte. Von seinen Söhnen wurde der ältere, Matthias, Tuchmacher in Fraustadt, der jüngere, Johann Christoph, studierte Theologie.

In den letzten Jahren seines Lebens litt er schwer an der Gicht, zuletzt so, daß er sein Amt nicht mehr versehen konnte. Gottfried Räthel, der Hauslehrer im Seherrischen Hause, diente ihm seit 1695 deshalb als Adjunkt. Am Sonntag Seputagesima 1698 hielt er seine letzte Predigt und am 9. Juli dieses Jahres erlöste ihn Gott von seinen schweren Leiden. Der Lissaer Archidiakonus Lorenz Buschmann hielt ihm am 16. Juli die Leichenpredigt,<sup>1)</sup> der Röhrsdorfer Pastor Samuel Friedrich Lauterbach,<sup>2)</sup> der in demselben Jahre sein Pfarrhaus durch Blitzschlag verlor und im folgenden seine Kirche den Katholiken übergeben mußte, die Standrede,<sup>3)</sup> der Fraustadter Prediger Christian Bruschke die Dank-

---

Tochter, der Weigmannsdorfer Pfarrfrau. Diese, hat neben ihrem Gatten und dem Senior Jeremias Gerlach der Predigt eine künstvoll aufgebaute Trauerode (Satz, Gegensatz, Abgesang) beigegeben.

<sup>1)</sup> „Apostolisch-christliche Hoffnung . . . bei Leichenprozeß des . . . H. Thomä Arnhold, treufleßigen und 88 Jahr lang wol verdient gewesenen Seelsorgers in Weigmannsdorf, als selbiger 1698 den 9. Juli nach vieljährigen Schmerzen sein 63 jähriges Leben selig beschlossen und den 16. mit christpriesterlichen Leicheremonien beehtet wurde, in daselbiger Kirchen gezeigt von Laurentio Buschmann. Gedruckt zur Lissa durch Michael Bucken.“

<sup>2)</sup> Es ist der bekannte Historiker. Schon 1682 als zwanzigjähriger Jungling ließ er zur Hochzeitsfeier des Balthasar Lamprecht mit der Tochter des Fraustadter Bürgermeisters Franz Teupitz, Anna Christina, ausgehen: „Die über alles triumphierende Liebe. Gedruckt zur Lissa durch Michael Bucken.“ Als Röhrsdorfer Pfarrer veröffentlichte er: „Supremum pietatis officium, cum . . . dn. Petrus Zychlinski, secretarius quondam regius, dux belli palatinatus Kalisiensis succamerarius, convocationis generalis legatus terrestris et haereditarius dominus in Zychlino, Röhrsdorf, Boscowo, Gulmitz, Bargen, Nicheln, Jeseritz, Grabienicz, Peterwitz, Geiersdorf a 1697 Non. Apr. ipso emortuali salvatoris nostri dei vita defunctus Röhrsdorffii Polonorum pridie Non. Aug. inhumabatur a Samuele Friderico Lauterbach exhibitum. Lesnae imprimebat Michael Buck.“

<sup>3)</sup> „Des menschlichen Glends seligen Endfall, als der . . . H. Thomas Arnhold . . . beerdigt ward auf dem Pfarrhofe in Weigmannsdorf . . . vorgetragen von Samuel Friedrich Lauterbach. Gedruckt zur Lissa durch Michael Bucken.“

rede.<sup>1)</sup> Der Rektor der Lissaer Schule Emmerich Friedwald<sup>2)</sup> widmete ihm ein längeres lateinisches Epicedion, der Student der Theologie und spätere Pastor von Oberpritschen Franz Teschner und sein Sohn Johann Christoph Arnhold, der aus Leipzig an das Sterbebett des Vaters geeilt war, deutsche Alexandriner.<sup>3)</sup>

Auf seinem Sieghrette hatte Arnhold sein Amt niedergelegt. „Jetzt übergebe ich diesen heiligen Altar, Taufstein, Beicht- und Predigtstuhl wiederum an meinen Gott, von dem sie mir anvertraut worden, und bitte demütiglich, er wolle ferner dieses liebe Gotteshaus in seinem allmächtigen Schutze erhalten. Auch übergebe ich der gnädigen Obrigkeit das Ihrige mit herzlichem Flehen, sie wolle beständig über Gottes Wort halten und für das Haus des Herrn väterliche Vorsorge tragen. Letztlich lege ich mein heiliges Amt auf meines geliebten Herrn Nachfolgers Schultern. Der Herr der Ernte rüste ihn mit vielen Gaben des heiligen Geistes aus, verleihe ihm Gesundheit und Kräfte und segne seine heilige Arbeit ferner und helfe, daß die ganze christliche Gemeine erbauet bleibe in Christo Jesu zum ewigen Leben. Amen.“

Der, dem diese Fürbitte galt, Gottfried Räthel, war als Sohn des Tuchmachers und Schullehrers Heinrich Räthel am 19. November 1666 in Sagan geboren. Er hatte die Schule in Guben und das Gymnasium in Bautzen besucht und Frühjahr 1689 die

<sup>1)</sup> „Die großen Beschwerlichkeiten und noch viel größeren Herrlichkeiten treuer Diener Christi, an dem Exempel des ... h. Thomä Arnholdi ... in einer vor dem Altare in Weigmansdorf gehaltenen Dankrede erwogen von Christian Bruschken. Gedruckt zur Lissa durch Michael Burkien.“

<sup>2)</sup> Über Friedwald vergl. Wotschke, Das evangel. Provinzialgymnasium zu Bojanowo S. 46. Noch bemerke ich, daß Friedwald 1702 eine μνημοσύνη perennis dem am 20. September verstorbenen Lissaer Ratmann und Kirchenältesten Georg Stolze, der 1687 das Hospital zu St. Georg in Lissa gestiftet und erbaut hat, gewidmet und bei Benjamin Friedrich Held in Lissa hat drucken lassen.

<sup>3)</sup> „Als ich in Leipzig war, rief ich zu Gott mit Flehen,  
Es möchte doch mein Wunsch bei ihm erhört sein,  
Daz ich noch könnt' einmal den alten Vater sehen.

Er wurde zwar erfüllt,  
Ich sah an ihm zugleich Lust und auch Herzeleid.  
Lust, daß er lebte noch; Leid, daß er so verhüllt  
Auf seinem Lager lag, von Kräften abgemeld.“

Universität Leipzig bezogen. Der Mangel an Mitteln zwang ihn Oktober 1691 seine Studien abzubrechen und bei einem Herrn von Briese in Großwitz (Bunzlau) eine Hauslehrerstelle anzunehmen. Im Jahre 1693 wurde er Erzieher der Kinder<sup>1)</sup> des Weigmannsdorfer Erbherren, bald auch Substitut des Pastors Arnhold. Dessen Tochter Anna Maria führte er 1695 als Gattin heim, und als diese am 7. September des folgenden Jahres im Wochenbett gestorben war, in zweiter Ehe am 19. November 1697 die Tochter des Schlichtingsheimer Pastors und Konseniors Johann Zirkler, Anna Elisabeth. Er war ein kränklicher Mann, der nur wenige Jahre seiner Gemeinde diente. Seine letzte Predigt hielt er in Weigmannsdorf am 15. Sonntag nach Trinitatis 1701. Auf seine Bitte gab ihm der Erbherr in dem Hauslehrer Johann Christoph Queisser aus Lichtenau einen Substituten, den der Konsensor Zirkler den 30. November 1701 einführte. Schon am folgenden 21. Dezember schloß Räthel im Alter von nur 35 Jahren seine Augen. Die drei Predigten, die an seinem Sarge und Grabe gehalten worden sind, liegen uns noch vor.<sup>2)</sup> Außer zwei Geistlichen der Umgegend, dem Driebitzer Pfarrer Kunradi<sup>3)</sup> und dem Weigmanns-

<sup>1)</sup> Es waren die ältesten Kinder des Weigmannsdorfer Erbherren, Anna Helena von Scherr, die am 18. September 1687 geboren war und am 29. Mai 1715 Hans Christoph von Gersdorf auf Dittersdorf und Fürstgen heiratete, Barbara Eleonore, geboren am 10. März 1691, vermählt am 10. Februar 1718 mit Georg Ernst von Briese auf Bansen, Christoph Sigmund, geb. den 26. Februar 1692, später Herr auf Meche.

<sup>2)</sup> „Der gerechte Knecht Jesu, wie solcher in seinem Tode getrost, wurde bei Leichenbegängnisse des . . . H. Gottfried Räthel, treugewesenen Seelsorgers zu Weigmannsdorf . . . vorgestellet von Theodor Kunradi, zur Zeit Prediger in Driebitz. In der freiherrl. Stadt Schlichtingsheim drucks Joh. Christoph Wild.“

„Als H. Gottfried Räthel . . . den 8. Februar 1702 beerdigt wurde, stellte in einer Parentation das gottgelassene Christenherze eines rechtschaffenen Priesters vor Johann Christoph Queisser, Pastor in Weigmannsdorf. In der freiherrl. Stadt Schlichtingsheim drucks Joh. Christoph Wild.“

<sup>3)</sup> Noch eine andere Leichenpredigt besitzen wir von Kunradi. „Die allerseligste und ewig währende Pfingstfreude, zu welcher den 2. Juni 1705 die Frau Johanna Katharina von Nostitzin geb. von Biebran auf Driebitz, als sie 1671 im Martio geboren, 1699 den 21. Mai sich verheiratet und 1705 den 2. Juni selig gestorben, gelangt, vorgestellet von Theodor

dorfer Dueisser, sprach sein Schul- und Busenfreund Gottlob Pitschmann, Pastor zu Siegersdorf am Dueis.<sup>1)</sup>

Auch Dueisser sollte nur kurze Zeit der Gemeinde dienen. Als er 1704 in seine Heimat reiste, starb er den 12. September zu Linda in der Oberlausitz im Hause seines Schwiegervaters Christoph Gerber. Sein Nachfolger wurde Johann Melchior Körber. In Greiffenberg als Sohn des Kürschners Balthasar Körber am 30. Dezember 1677 geboren, war er März 1691 in das Haus des bekannten Zittauer Rektors Christian Weise gekommen und hatte ihm etliche Jahre als Amanuensis gedient. Ostern 1698 bezog er die Leipziger Hochschule, doch schon den 13. Mai 1700 mußte er sie aus Mangel an Mitteln wieder verlassen. Er übernahm eine Hauslehrerstelle bei dem Herrn Asmann Friedrich von Kreuzwitz auf Roeschitz und Bielwiese und konnte mit den in dieser Präzeptorstelle gemachten Ersparnissen März 1701 von neuem die Leipziger Universität beziehen, hier auch am 26. Januar 1702 den Magistergrad erwerben. Als Informator trat er darauf in das Haus des Herrn von Pannewitz zu Peterwitz. Seine gelegentlichen Predigten machten ihn bekannt. Ein Oberst von Ende trug ihm 1704 eine Feldpredigerstelle bei den dänischen Truppen an, „gleichwie auch ehmals in Leipzig schon zweimal geschehen, da er mit den sächsischen Truppen gen Lievland gehen sollte.“ Er schlug sie aus, ließ sich aber Mai 1704 von dem Erbherrn Christoph Friedrich von Seherr zum Hauslehrer gewinnen.<sup>2)</sup> Da dessen Pfarrer schon nach vier

Kunradi. In der freiherrlichen Stadt Schlichtingsheim drucks Joh. Christoph Wild 1705“ Den Ehekontrakt, den Katharina von Viebran mit ihrem Manne Wolf Ernst von Nostiz am 20. Mai 1699 geschlossen, finden wir Insc. Wschov. 1699 Bl. 47 ff.

<sup>1)</sup> „Das Davidische Gedächtnismal für seinen herzvertrauten Freund Jonathan, nämlich den . . . h. Gottfried Räthel . . in einer, auf dem Pfarrhofe in Weigmannsdorf gehaltenen Stationspredigt aufgerichtet von M. George Gottlob Pitschmann, Pfarrer in Siegersdorf am Dueis Margrastums Oberlausitz. In der freiherrl. Stadt Schlichtingsheim drucks Johann Christoph Wild.“

<sup>2)</sup> Für die jüngeren Kinder Ursula Juliane, Hans Ernst, den späteren Herrn von Weigmannsdorf, und Sophie Magdalena. Ihr Hauslehrer 1710 ff. war Johann Rechenberg, geb. am 28. Oktober 1687 in Thorn, der am 30. April 1709 in Wittenberg den Magistergrad erworben hatte. Am 14. Februar 1714 berief ihn die Gemeinde in Unruhstadt als

Monaten starb, erhielt er das Pfarramt. Am 2. Oktober wurde er in Lissa examiniert und ordiniert, am 5. führte ihn der Driebitzer Pastor Theodor Kunradi in sein Amt ein. Er diente seiner Gemeinde in aller Treue. Als er April 1708 die Vokation nach Kriegheide (Liegnitz) erhielt, ließ er sich durch die Bitten, die Liebe und Tränen seiner Kirch kinder zurück halten, desgleichen 1709, da am 20. August ihm der Fraustädter Rat die Vokation zum Diaconat gesandt, auch 1710, da er den 23. Juni die Aufforderung zu einer Gastpredigt in Lissa erhalten hatte. „Auch als man in diesem Jahre an einem vornehmen Orte in Schlesien auf ihn große Reflexion machte, hat er großen Kummer gehabt, da ihm beides hart angelegen, dem heiligen Gott, so er ihn rufen sollte, ungehorsam zu sein, und auch so er von seinen lieben Kirch kindern scheiden sollte.“ Eine Nachricht sagt, daß er sich zur Ordnung gemacht, Lehr- und Glaubenspredigten, Tugend- und Lasterpredigten und Trostpredigten zu halten. Doch bevor er die letzte Reihe beginnen konnte, raffte ihn der Tod dahin.

Es war eine schwere Zeit, da Körber in Weigmansdorf seines Amtes waltete. Auch seine Gemeinde mußte seit 1704 die Nöte und Schrecken des nordischen Krieges spüren. Viermal mußte er mit ihr über die Grenze flüchten, wo er bei dem Erbherrn in Strunz liebevolle Aufnahme fand. Dann zerriß die Pest und die Sperrung der Grenze seine Gemeinde. Lange Zeit war er von seinen schlesischen Pfarrkindern getrennt, konnte er sie nicht aufsuchen, konnten auch sie nicht nach Weigmansdorf kommen.

Den 21. Oktober 1705 heiratete Körber die Witwe seines Vorgängers, Anna Rosina, die Tochter des Pfarrers in Linda und Heidersdorf Christoph Gerber. Am 26. September 1714 verlor er sie durch den Tod, und am 5. August des folgenden Jahres schloß er selbst im Alter von nur 37 Jahren seine Augen. Der Schmiegeler Tobias Böckelmann, Pastor in Driebitz,<sup>1)</sup> hielt ihm

---

Mektor und Vesperprediger. Die religiöse politische Lage hinderte jedoch seine Ordination. Am 26. Februar 1717 wurde er dann nach Thorn berufen und in Küstrin ordinirt.

<sup>1)</sup> Im Jahre 1714 hatte Böckelmann der im Driebitzer Herrenhause bei ihrer Tochter Helene Gottlieb von Nostiz wohnenden Anna Euphrosyne von Kalkreut, der Gattin des am 9. Februar 1698 verstorbenen Hieronymus

am 15. August die Leichenpredigt,<sup>1)</sup> Franz Teschner in Oberpritschen die Gedächtnisrede.<sup>2)</sup> Sein Schwager David Benjamin Gerber, der seit 1704 das Diaconat in Glogau bekleidete, sowie sein Bruder Christian Körber, ein Student der Theologie, widmeten dem Heimgegangenen eine Trauerklage.<sup>3)</sup> Ersterer gedenkt dabei, wie oft der Tod im Weigmannsdorfer Pfarrhouse eingefehrt ist:

„Betrübtes Weigmannsdorf, das seinen Lehrer misset,  
Und unverhofft verliert, was es gar hoch geschätzt.  
Dein Pfarrhaus wird gar oft in tiefes Leid versetzt.  
Du siehst in kurzer Zeit viel Diener Christi sterben.  
Seitdem Herr Witschke tot, Herr Arnold auch verblaßt,  
So war Herr Räthel und Herr Queisser nur dein Gast.  
Die sollten allzufühl die Himmelskrone erben,  
Auf daß ihr Geist zweifach mit Eifer, Lieb und Lehr  
Bei Herren Körbers Amt in vollem Segen wär.  
Nun aber siehst du ihn im finstern Grabe liegen,  
Es giebt sein blässer Mund dir ewig gute Nacht,  
Die Kanzel und Altar sind Waisen gleich gemacht.“

Zeit berief der Erbherr, der den Leichen von vier seiner Pastoren gefolgt war und den man im folgenden Jahre selbst hin-

---

Kalckreut und der Mutter des Schlembsdorfer Herrn Maximilian Ferdinand Kalckreut, die Leichenpredigt gehalten. Vergl. „Den besten Wunsch einer gottseligen Matrona. In der freiherrlichen Stadt Schlichtingsheim drucks Joh. Christoph Wild.“

<sup>1)</sup> „Den treuen Diener Jesu Christi wollte bei christpriesterlichen Funeralien des . . . H. M. Johann Melchior Köber, bei der evangelisch Weigmannsdorfsischen Kirchversammlung in die eifl Jahr treu verdienten Pastoris, . . . vor ansehnlicher und volkreicher Versammlung in Weigmannsdorfsischer Kirchen zeigen Tobias Böckelmann, Pfarrer in Driebitz. In der freiherrl. Stadt Schlichtingsheim drucks Joh. Christoph Wilds nachgelassene Wittbe 1715.“

<sup>2)</sup> „Den von Gott gerufenen Nathanael, als der . . . H. M. Melchior Körber seiner Ehre liebsten nach 9 tägiger Krankheit den 5. August 1715 in Jesu selig nachgesolget, zeugte an dessen Begräbnis den 15. eiusdem seinem treu aufrichtigem Freunde Franz Teschner, ev. Prediger vor Fraustadt zum Heiligen Geiste. Schlichtingsheim drucks Joh. Christoph Wilds nachgelassene Wittbe.“

<sup>3)</sup> „Die bittere Klage, welche bei dem Grabe des . . . H. Melchior Körber . . . als ihm der letzte Ehren- und Liebesdienst geschah, aus treuem Herzen ausschüttete David Benjamin Gerber, Diaconus bei der evangelischen Kirchen vor Glogau. Schlichtingsheim, gedruckt bei Joh. Gottfried Haasen.“

auszutragen sollte, am 22. September 1715 zum Pfarrer den musikalisch hochbegabten Glogauer Rektor Christian Liesner. Den 29. Oktober ordinierte ihn der Generalsenior Zacharias Hermann in Lissa und am 20. Sonntage nach Trinitatis führte ihn der Driebitzer Pfarrer Böckelmann in sein Amt ein.

Liesner war am 1. Oktober 1675 in Zittau geboren, hatte seit Mai 1698 die Leipziger, dann die Wittenberger Hochschule besucht, bei deren Jubelfeste auch die Magisterwürde erlangt. Seit Ende 1703 war er als Hofmeister im Hause des Amtshauptmanns Heinrich Otto von Stutterheim in Forst tätig und erhielt hier am 19. April 1708 einen Ruf des Glogauer Rates, der ihm die auf Grund der Altranstädt Konvention errichtete Stadtschule unterstellen wollte. Die Rede, mit der er sein Amt am 1. November antrat, veröffentlichte er 1715.<sup>1)</sup> Schon 1709 hatte er in Leipzig erscheinen lassen: „Der wohlverdiente Rektor d. i. vollständige Information, mit was für Vorteil die studierende Jugend zur oratoria practica angewiesen und den Schulen aufgeholfen werden könne, in zwölf Nummern geteilt und mit den dazu gehörigen consiliis privatis versehen.“ Ferner hatte er in den Jahren 1708—1714 verschiedene Schul- und Gedächtnisreden ausgehen lassen. Er war ein tüchtiger Lehrer und würdiger Nachfolger Rörbers. Die Gemeinde konnte sich freuen über die Wahl, die ihr Erbherr getroffen. Doch nur zu früh sollte sie ihn wieder verlieren und nicht nur ihn, sondern auch ihr Gotteshaus, ihr Pfarrhaus, ihre ganze kirchliche Organisation.

Längst sah die römische Klerisei scheel auf den reichen Segen, der vom Weigmansdorfer Gotteshaus ausging, und auf die Erbauung, die hier auch Tausende aus dem Nachbarlande Schlesien fanden. Im Jahre 1699 hatte sie die Röhrsdorfer Kirche den Evangelischen entrissen und den Pfarrer Samuel Friedrich Lauterbach vertrieben,<sup>2)</sup> jetzt suchte sie auch das Weigmansdorfer Gotteshaus in ihre Hände zu bekommen. Zumal als der fanatische Christoph Anton Szembek 1716 den Posener Bischofsthul bestiegen hatte,

<sup>1)</sup> „Oratio de fundatione scholae Glogoviensis ipso in augurationis vulgo omnium sanctorum die 1. Nov. a. 1708 habita a M. Christiano Liesnero, seminarii rectore. Lipsiae 1715.“

<sup>2)</sup> Lauterbach wurde 1701 Diaconus in Fraustadt.

ruhten ihre Bemühungen nicht. Sie hatte leichtes Spiel. Der Grundherr Christoph Friedrich war ein Jahr nach Liesners Berufung nach dreiwöchentlicher Krankheit am 25. Juli 1716 verstorben, und die Familie ohne rechte Vertretung, die Weigmannsdorfer Kirche ohne rechten Schutz. Der ältere Sohn des Erbherren, Christoph Sigmund, der am 26. Februar 1692 geboren war, befand sich in Ungarn, wo er im kaiserlichen Biardtischen Regimente diente und wie sein Vetter<sup>1)</sup> eine glänzende Laufbahn erhoffte, der jüngere, Hans Ernst, geboren den 25. August 1696, war auf Reisen. Dazu hatte ein Nachbar die Familie in einen kostspieligen Prozeß<sup>2)</sup> verwickelt und ihre Mittel erschöpft. So vermochte sie den Umtrieben der römischen Priester nur wenig Widerstand entgegenzusetzen und ihre Rechte nicht ordentlich geltend zu machen, als der Bischof sie vor das Petrikauer Tribunal zog und auf Herausgabe der Kirche klagte unter dem falschen Vorwande, sie sei katholischer Gründung. Aber wenn sie schließlich auch die beste Vertretung gehabt hätte, sie hätte doch das Unheil nicht abwenden können. Denn nie entschied das Petrikauer Tribunal für die Evangelischen, immer, auch wenn das Recht sonnenklar auf ihrer Seite war, fällte es seinen Richtspruch wider sie. Noch gelang es unter vielen Kosten vom König ein Mandat zu erhalten, daß die Ausführung des Urteiles vor der Hand untersagte, da wußte der Bischof hinwider vom Könige ein Kassationsmandat zu erwirken.

Natürlich war die Aufregung in der Gemeinde groß, als man Anfang 1719 hörte, daß das Gotteshaus am 1. Mai abgenommen werden sollte. Eine Zeitlang dachte man an Widerstand, der natür-

<sup>1)</sup> Der in Lissen am 17. Februar 1670 geborene Johann Christoph von Seherr hatte sich 1716 in der Schlacht bei Peterwardein ausgezeichnet und vom Kaiser den Rang eines Obersten erhalten.

<sup>2)</sup> Dieser Prozeß war wohl der Anlaß, daß Christoph Sigmund von Seherr 1718 die Güter Weigmannsdorf, Lissen, Tillendorf, Bühnemühle und Susannental seinem Bruder Hans Ernst überließ. Dieser heiratete 1723 Christine Elisabeth von Luck und starb 1741. Sein Sohn Ernst Gottfried, geb. den 8. August 1728, wurde hierauf Herr von Weigmannsdorf. Ist er der Oberstleutnant von Seherr, der 1779 von der grosspolnischen lutherischen Kirche ausgesandt wurde, um in Dänemark Schweden und Kurland die Mildtätigkeit der Glaubensgenossen anzurufen? Vergl. Über die Schulen der Augsb. Konfessionsverwandten in Polen. S. 40 f.

lich nutzlos gewesen wäre und namenloses Leid über die Gemeinde gebracht hätte. Der Fraustadter Starost sowie der Glogauer Landeshauptmann Graf Hans Wolf von Frankenberg erließen scharfe Befehle und Warnungen. Unter dem 14. April z. B. verfügte dieser an die Orte Schlawau, Puschlau, Strunz, Salisch, Tschepplau, Liebenzig, Köllminchen, Kranz, Kontop und Linden: „Wir bestimmen, daß sich niemand in die ausländische Sache mische, noch viel weniger einige Hand anzulegen zu helfen sich unterstehe, sondern denselben Tag, wenn die völlige Exekution in Polen vorgenommen wird, soll sich jeder einheimisch halten und bei schwerer Amtsanmadversion sich niemand in Weigmansdorf sehen lassen“. So verlief die Wegnahme der Kirche ohne Zwischenfälle. Liesner, der für seine Freiheit zu fürchten hatte, flüchtete nach Strunz, wo der Erbherr Erasmus Bernhard von Klitz ihm ein Unterkommen gewährte. Noch im Herbst 1719 folgte er einem Rufe des Glogauer Kirchenkollegiums, das ihn zum Substituten des fränkischen Pastors Wittich ernannte.

Über die Inbesitznahme des Gotteshauses durch die Römischen besitzen wir einen Bericht. Ich bringe ihn im folgenden zum Abdruck:

„Der gestrige erste unglückselige Maintag zwischen 11 und 12 Uhr hat uns unseres Gottesdienstes und hiermit der Herrlichkeit des Herrn beraubet. Gott lasse den verlorenen Kirchkindern ein neu Licht aufgehen, daß sie bald wieder getrostet werden. Der unglückseligen Herrschaft erzeige er Gnade, daß sie in dem häufig auf sie eindringenden Unglück seiner Hülfe und Rettung teilhaftig werde.“

„Ein gewisser Herr, welcher ein Königliches Passationsmandat bei sich führte, wodurch unser Mandat unkräftig worden, war der erste zu Pferde und mit ihm mancherlei Volk mit Gewehr verschen, 50 Pferde stark, 19 Wagen, worunter drei mit Sechsen bespannet, viel Geistliche und eine sehr große Menge katholischer Kirchkinde, welche in forma processionis cum cruce singend von Lissen ausgezogen kamen. Die verwittlichte Frau von Scherrin stellte sich alsbald bei das Kirchtur und bat mit Tränen um Anhörung ihrer gerechten Sache. Der voranreitende Herr aber soll geantwortet haben, es sei nunmehr zu spät, wenn auch ein Engel vom Himmel die Fürbitte täte. Und als sie der Gewalt zu begegnen nach Landes Gebrauch die Hände auf das Schloß gelegt, hat er einen von den

Bewehrten lassen herzukommen und mit einer Axt das Schloß lassen ausschlagen, worüber die Bekümmerte in Ohnmacht gesunken und halbtot aufgehoben worden ist."

„Darauf ist alles in großer Menge eingedrungen und haben das große Tor auch aufgeschlagen, die Kirchtüren ausgehoben und eine Predigt abgelegt, zur Kirche eingeläutet, Messe gehalten, wovon der Prediger verflucht die Kirche, die Lehre, den Lehrer, die Kanzel, den Altar und auch die Zuhörer und dann alles von neuem gesegnet. Den voranreitenden Herrn haben sie hernach in der Kirche gesalbt, die Füße geküßt, sein Haupt mit Weihwasser gewaschen, und nachdem sie bei einem Tische in der Kirche viel und lang geschrieben, wieder abgezogen.“

„Die Schlüssel hat die Herrschaft nicht geben wollen. Hernach wie sie solche geschickt, haben sie die Kirche schon erbrochen gehabt. Ihre Kerzen, die sie bald angezündet, haben nicht brennen wollen, und ist eine davon flugs verloschen, daß die Unsrigen wieder haben nehmen und anzünden müssen, die auf dem Altare vorhanden gewesen.“

„Der Kaplan aus Lissen hat den Pfarrhof sogleich bezogen und weil das Gesindel durch die Fenster zuvor eingestiegen und alle Gemächer durchgangen, hat er eher nicht hineingehen wollen, bis die Pfarrfrau<sup>1)</sup> kommen und gesehen, was ihr der Pöbel gelassen. Dabei war auch durch die Geistlichkeit dem Pöbel Stillstand geboten, sonst würden sie vielleicht die Schränke, Stühle und Kästen nicht geschonet haben. In des Herrn Pfarrers Studierstube, wo noch ein Depositorium voll Bücher gewesen, sagen einige wohl, sie hätten nichts darinnen verletzt. Gestern abend verriet sie doch ein Einfältiger, daß sie die Bücher zerfleischet, einen Teil mitgenommen und einen Teil zum Fenster hinausgeworfen. Weiß also nicht, was wahr ist. Das Bier haben sie einander in Hüten zugemessen und den Kirchenwein, 17 Quart etwa, haben sie nebst einigem Trinkgeschirr auch an sich gezogen. Vorgedachter Kaplan hat darauf der Frau Pfarrin tröstlich zugesprochen, es soll ihr von dem Ihrigen kein Faden vorenthalten werden, sie solle nach ihrer Bequemlichkeit alles weg schaffen lassen, welches auch vergangene

<sup>1)</sup> Sie genas bald darauf eines Söhneleins, das in der Taufe am 24. Mai in Driebitz die Namen David Benjamin erhielt. Kremmer, Die v. Kirchen der Provinz Posen, S. 40.

Nacht in der Eil, ehe sie schlimmere Gedanken fassten, geschehen bis auf das wenigste an Mobilien. An den Wirtschaftshausrat und andere unbewegliche Dinge ist nicht zu gedenken."

„Die Kästen auf den Gräbern bei der Kirche haben sie weggeworfen und zerschlagen und die ruhenden Geistlichen auszugraben gedrohet.<sup>1)</sup> In dem Dekret ist des Herrn Pfarrers auch gedacht. Wenn sie ihn kriegen könnten, daß sie ihn fahen, binden und gefangen nehmen sollten“<sup>2).</sup>

„O Ihr alle die ihr vorübergehet, sehet, ob irgend ein Schmerz sei, wie der Schmerz. Die gnädige Herrschaft gehet zu Grunde, die Gemeinde ist zerstreut und der Herr Pfarrer ist zum Elend im Lande worden. Aber wie soll den anderen geholfen werden? Nun Gott ist unsere Zuversicht und Stärke in den größten Röten, die uns treffen.“

„Gleich als ich dieses schreibe, kriege ich einen Boten aus Weigmannsdorf, daß die Herren Deputati gestern wiederum kommen seien, und saget man, daß sie nun nach der Kirchenrechnung fragen und alles übernehmen wollten. Auch geben sie vor, daß sie auf Driebitz, Schlichtingsheim und Ulbersdorf<sup>3)</sup> nächstens gehen und ein Gleiches tun wollen. Gott wird aber ihnen steuern und solches

<sup>1)</sup> Römischer Fanatismus schonte bei der Wegnahme der Kirchen nicht der Toten in den Gräbern. Unglaubliche Gräuelszenen ereigneten sich z. B. bei Wegnahme der Kirche zu Radzienezyn im Lubliner Lande September 1715. Ein Schreiben aus Lublin vom 22. September sagt u. a.: „Ein Diener von den Magnaten, die bei der Exekution gewesen, hat sich gerühmet, daß, als man die Leiber aus den Gräbern geworfen und man den Sammt, silberne Nägel, Franzen von den Särgen abgerissen, da hat unter anderen ein gewisses Frauenzimmer (es muß wohl die selige Madame Buttlerin sein) güldene Armbänder an den Händen gehabt, welche Armbänder denn, weilen dieser gottlose Mensch nicht abnehmen können, derothalben hat er dem toten Körper die Hände abgehauen. Diese Armbänder hat vorgedachter böser Mensch dem Herrn Gottfried Bernhard gezeigt und hat dabei erzählt, daß ein anderer gottloser Bube ebendemselben Frauenzimmer und anderen toten Leichnamen die Finger abgeschnitten wegen der Ringe, die darauf waren, welches denn die größte Grausamkeit ist.“

<sup>2)</sup> Welches Schicksal ihm drohte, sehen wir an dem Pfarrer Georg Krüger in Büz hinter Gilehne. Nach Demolierung seiner Kirche, die gleichfalls 1719 erfolgte, wurde er in Gnesen öffentlich ausgepeitscht.

<sup>3)</sup> Vergl. hierzu Wotschke, Geschichte der evangel. Kirchgemeinde Rawitsch. Aus Posens kirchlicher Vergangenheit II. S. 57.

nicht geschehen lassen. Der stehe mir und uns allen bei, um seiner Barmherzigkeit willen, welche er nicht aufhören lassen wolle, ob sie gleich bereits bei Menschen, welche die Menschheit ausgezogen, aufgehört hat.“

„P. S. Dieses seze noch hinzu, daß der Seiger nach Vollbringung dieser Tat den ganzen Nachmittag immer zwölf geschlagen, bis der Kirchschreiber wieder gesucht worden, der ihn in die Ordnung hat bringen müssen. Die große Glocke soll bei ihrem Läuten einen Riß bekommen haben“.

Nur den Evangelischen sollte ihre Andachtsstätte genommen, nur der Ort, wo Tausende diessseits und jenseits der Grenze das lautere Gotteswort hörten, beseitigt werden. Deshalb ließ der Propst von Tillendorf das Gotteshaus, dessen seine Gemeinde nicht bedurfte, alsbald nach seiner Wegnahme einreißen. Noch einmal ging ein tiefer Schmerz durch die Gemeinde, als sie sehen mußte, wie unter den Axthieben der Knechte des Propstes die schöne, große<sup>1)</sup> Kirche zusammensank, die ihr Stolz und ihre Freude gewesen war, in der sie Trost und Erquickung gefunden, selige Stunden der Eibauung erlebt hatte, in der die Bilder der Seherrlichen Familie sie auch an ihre Wohltäter erinnerte. Nie wieder sollte ihr auch eine gottesdienstliche Stätte werden, auch dann nicht, als 1768 der Warschauer Traktat den Evangelischen in Polen endlich Religionsfreiheit brachte. Denn da inzwischen schon für Schlesien durch Friedrich den Großen eine neue Zeit angebrochen war und die schlesischen Dörfer, die sich seit 1654 zu Weigmansdorf gehalten, in Alt Strunz sich ein Gotteshaus gebaut hatten, hatte sich Weigmansdorf bereits dieser nahen Kirche angeschlossen. Die Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse in den letzten Jahrzehnten des achtzehnten Jahrhunderts gliederte es der Oberpritschener Kirche an, aber 1838 ward es wieder zu Strunz geschlagen. Es teilt das Schicksal so manchen Ortes, der durch den Haß der Gegner um den Segen evangelischen Gottesdienstes gebracht, ihn selbst heute noch nicht wieder erhalten hat.

<sup>1)</sup> Nach dem Inventarienverzeichnis vom 1. Mai 1719 standen allein im Schliff der Kirche 100 Bänke. Zwei Emporen mit vielen Sitzplätzen zogen sich, das eine über das andere, an den Seiten der Kirche hin.

**Inventar der Weigmannsdorfer Kirche und Pfarre  
am 1. Mai 1719<sup>1)</sup>.**

I.

Altare unum novum partim celaturum deauratam partim depictam referens cum duabus crucifixi Christi domini iconibus.

Super eiusdem altaris mensam sculpta crucifixi domini imago deaurata una.

Candelabra in eadem altaris mensa stannea duo.

Mensa altaris materia diversi coloris sericea tecta et de mensa in fronte antependii loco defluens.

Eiusdem altaris gradus ligneis cratibus pictis circumducti panno viridi claviculis affixo toti.

Ambona nova celaturam partim deauratam partim variis coloribus depictam referens.

Organa nova celaturam ex parte deauratam ex parte pictam continentia.

Candelabra aerea in medio ecclesiae pensilia duo, unum maius alterum minus pendentia.

Generosorum Thosorum familiae cum stemmatibus depictis in stanneis laminis imagines de lacunari ecclesiae pendentes tres, videlicet duae virilis et una feminei sexus.

l'uae item stanneae laminae sepulchralibus inscriptionibus onustae pendentes.

In fronte baptismalis stannea pelvis una.

Candelabra vulgo leuchtēr de laminis ferreis dealbatis per totam ecclesiam parietibus appressa viginti quattuor.

Fores ad ecclesiam et ex ecclesia ad sacristiam octo.

Fenestrae in ecclesia vitreae integrae quinquaginta tres.

Fenestrae in sacristia vitreae integrae tres.

Fenestrae in campanili vitreae integrae octo.

In tabula lignea nigra stemma Thossianum exculptum deauratum in maiori parte cum ense, calcaribus, balteo

<sup>1)</sup> Nach dem in Kirche aufgenommenem Protokolle. Aus dem Posener Staatsarchiv.

et casside sculpta deaurata haeret parieti affixum.

Vexillum desuper vulgo standarte complicatum prominet. Scamna interius in tota ecclesia varie disposita centum. Chori duo, unus super alterum, cum suis scamnis et sedibus. Sacristia nova cum duabus portis. In hoc sequentia: confessionale vetus, armarium maius novum unum clausum, armariola minora duo clausa.

Crua portabilis ad deducenda corpora ad sepulturam.

Vetus altare cum seorsiva crucifixi domini nostri imagine sculpta.

Clepsidra.

Campanile ecclesiae contiguum tenet campanas duas, maiorem unam, minorem alteram.

In eodem campanili est etiam horologium ferreum bonum.

In coemeterio ab una parte publicae viae bene septo murata extant mausolea novem innixacolumnis et in modum curritorionem (?) fornicata lapides sepulchrales muro infixas quinque continentia, sub his murata occlusa sepulchra habent. Tota haec fabrica latitudine et longitudine sua interiore continet ulnas septemdecim aequaliter, Thosorum familiae propria.

Ex adverso ligneum mausoleum cappellae referens formam pro praedicantium parentali.

Ab altera parte coemeterium non bene septum.

Ex opposito campanilis in coemeterio sepulchrales iacent sculptas inscriptiones retinentes lapides sex.

Calices argentei deaurati cum patenis duo maiores, tertius argenteus ex parte deauratus calix minor.

Calix stanneus cum patena unus.

Pixis pro hostiis argentea una.

Stannea vasa alias Horentei (?) duo.

Arca parva clausa una, in qua reperta sequentia: superpellicea lineo pro pueris quatuor, mappae altaris linea duae, tubatea (?) parva una, velum album lineum maius cum marginibus filis aureis pictis vetus, quod fuerit catholici usus signa referens.

## II.

Domus residentialis binae contignationis ampla in parte maiori nova lignea.

Hypocausta inferius habet tria cum duabus cameris, superius vero quatuor hypocausta cum curritorio.

Fornaces bonae quatuor.

Fenestrae maiores et minores vitreae integrae in sola hac domo triginta duae.

Mensa lignea una.

Sedilia lignea viridi colore picta septem.

Fores in eadem sola domo viginti quatuor cum serraturis.

Duo aedificia penes hanc domum, in quibus stambulum pro equis, aliud pro vaccis, aliud pro suibus, aliud pro anseribus, aliud pro auriga, horreum et curruum receptaculum cum tribus magnis portis et quinque minoribus.

Pomarium amplum cum fructiferis arboribus habetur eidem domui contiguum.

Herbariolum seu hortulus florum parvus in area domui contigua.

In eadem area asseres novi de duabus arboribus extant viginti sex.

Crassiores asseres vulgo Bälzen sunt sex.

Scandularum novarum sexagenae circiter decem.

Cellaria duo.

Lebetes cuprei duo.

Culina una ampla, in qua est fornax pistoria.

Eidem domni applicatum est amplum conservatorium pro lignis siccis retinendis.

Habetur et cisterna.

Fores in sepimentis praeter maiorem portam quinque minores.

Eug[en]j[er] bei Wittenberg.

Lic. Dr. Wotschke.



XV.

## Bericht von der Kirchenbeschaffenheit zu Lampersdorf (Kreis Frankenstein) vom Februar 1743.

Vorbemerkung: Die Gemeinde Lampersdorf, Kr. Frankenstein, besitzt eine von dem damaligen Ortspfarrer Otto Eduard Sudow im Jahre 1843 zur 300jährigen Jubelfeier der Einführung der Reformation in L. verfaßte „Geschichte der Parochie“. Sie ist eine der besten, die ich kenne, beruht auf gründlichem Studium der Ortsakten und Kirchenbücher, bringt eine Anzahl von statistischen Tabellen usw., aber eine Quelle war dem Verfasser nicht geöffnet, die auswärtigen Archive. Es sei mir daher gestattet, zur Ergänzung der Sudowschen Geschichte von Lampersdorf einen Bericht über die kirchlichen Zustände von L. zu veröffentlichen, der im Breslauer Stadtarchiv (D.-A. Lampersdorf) ruht und der die Zeit von 1708—1742, also von der Rückgabe der Kirche infolge der Altranstädter Konvention bis zur Preußischen Besitzergreifung Schlesiens umfaßt. Er ist nicht blos für die Kirchengeschichte des ehemaligen Fürstentums Münsterberg interessant, sondern dürfte durch seine Ausführungen über den Gang des Gottesdienstes, Katechismuslehre, Kirchenagende, Kirchenzucht u. a. auch auf allgemeines Interesse rechnen.

An ein Hochlöbl. Ober-Conistorium in Breslau.

Zufolge einer aus dem Hochlöblichen Königl. Oberkonistorio in Breslau ergangenen und den 18. Januar (1743) in Lampersdorf praesentirten Currenda soll hiermit auf verschiedene General- und Special - Fragen unterthänig gehorsamst antworten, welcher Gestalt:

1) ich unten gesetzter p. t. Pastor zu Lampersdorf im Frankenstein'schen ein Transylvanus bin. Von Priesterl. Eltern in Capitulo Bolgatzieni zu Bonsdorff geboren,<sup>1)</sup> eine Meile Wegs von der Stadt Medwisch, allwo ich, ehe noch ex patria gegangen bin, etliche Jahre studiret.

2) Anno 1700 den 12. Oktober bin ich zu Wittenberg sub rectoratu p. in ill. Joh. Bapt. Röschelii Theol. Doctoris et Physical. Prof. Publici immatrikuliert worden. Und nachdem ich alda 3 Jahre hindurch den sel. Hr. D. Deutschmann, D. Hannakenum, D. Neumann und Extra-Ordin. D. Wernsdorff in ihren Collegiis Theol. Thal. Exeget. Homilet. über theils Disputator. gehöret und sodann Ao. 1703 im September von Wittenberg über Dresden wiederumb nach Breslau revertiret in der Intention mit Bürger Kaufleuten in patriam zu gehen, sahe ich durch die in Ungarn entstandene Nagyische Troublen mich hieran gehindert und blieb in Schlesien auf Condition bis zu erlangtem meinem Lampersdorfer Pastorat.

3) Lampersdorf stunde damals [gleichwie jetziger Zeit wieder] unter Adelig. Vormundschaft, an welche die kurz zuvor geschlossene,<sup>2)</sup> bald aber wieder eröffnete Kirche zu Lampersdorf extradiret und zwar Ao. 1708 mit dem Anfang des Januarii eingeräumet ward. Den 6. Januar hielte die Gemeinde zu L. ihren ersten Evangel. Gottesdienst.<sup>3)</sup>

4) Den 11ten drauff bekam ich eine ordentliche Vocation zur Lamp. Kirche, welche unterschrieben und besiegelt hatten: Tit. Herr Adam Julius von Nimbtsch als ältester Lehnserbe bei der Kirche zu L., tit. Herr Joachim Siegmund von Seydlitz auf Töpliwoda, Herr Hans Adam von Wenzkly auf Blaumühl,<sup>4)</sup> beide Lamp. tutores.

5) Ich ward hierauf sofort nach Breslau geschickt, alda bei dem Evang. Consistorio examiniret und tagess darauf in der

<sup>1)</sup> Nach Suckow: im April 1675.

<sup>2)</sup> Nach Suckow: am 26. Dezember 1707.

<sup>3)</sup> Nach Suckow: Die Predigt hielt der Pastor prim. und Kircheninspektor Gottfried Fuchs aus Schweidnitz. Der Klingelbeutel an diesem Tage betrug 47 Schles. Thaler 3 sgr.

<sup>4)</sup> Blohmühle, Kreis Strehlen.

Kirche zu S. Elisabeth ordiniret. Mein testimonium ordinationis ertheilten mir und subscriptirten alle 4 Herren Consistoriales tit. pl. Herr Caspar Neumann, Inspector und Pastor zu Elisab., Herr Christianus Hermannus Past. zu M. Magd., Herr Georgius Teubner, Probst in der Neustadt, Herr Johannes Wernerus Ecclesiastes zu Elisab. Solches geschah in Breslau Ao. 1708 den 27. Januar.

6) Es hat in wehrender dieser Zeit hier im Frankensteinischen zu keiner Confirmation, Installation mit Zemanden in unser wenigen Confraternität bey seiner Kirche kommen können, bis ich nunmehr das 36ste Jahr meines ministerii und das 68ste meines Alters angetreten.

7) Ich habe keinen Collegen jemahls gehabt bei meiner Kirche.

8) Es ist auch außer meiner Kirche keine andere mehr zu Lampersdorf.

### Gegenwärt. Statum dieser Kirche betreffend.

1) Dermahlen besitzen jetzige adelige Pupillen von Nimptsch<sup>1)</sup> daß jus patronatus bei der L. Kirche, worüber kein Streit bis dato sich ereignet.

2) Hierbei hat auch niemand weder von Benachbarten noch die Gemeine selbst einige Concurrentz und etwa ein Recht mit zu vociren, vorzuschlagen oder ein votum negativum vorzubringen.

3) Außer L. ist mir zwar keine Kirche mehr anvertraut worden. Merkwürdig aber ist hierbei, daß Wehgelßdorf, welches zwar ins Schweidnitzische Fürstentum gehört, indessen aber an L. fast anlieget, auch von undenklichen Jahren her nach L. eingepfarrt gewesen und nachdem die Herrschaft in Wehgelßdorf mit dem Anfang des vorigen seculi eine neue Kirche in ihrem Dominio erbaut und sich damals schon von L. zu separiren gesucht, hat doch solches nicht geschehen können; daß vielmehr W. und L. beständig combiniret geblieben bis zu der letzten Kirchen-Reduction; da Ao. 1708 den oberwehnten 6. Jan. Lamp. als mater denen Evangelischen zwar eingeräumet, W:hg. hingegen abgerissen und alsbald einen cathol.

<sup>1)</sup> Adam Julius von Nimptsch starb bereits am 27. April 1711 im Alter von 29 Jahren infolge eines Unglücksfalls, er wurde bei Rosenbach erschossen.

Curatus dahin gesetzet worden; dergleichen noch jetziger Zeit als in einer separirten Parochie anzutreffen.

4) Also heißt nun Lampersdorf eine mater filiabüs suis orbata. Allermaßen mein kathol. Antecessor außer L. noch 3 andre Kirchen zu versorgen gehabt, unter welchen Weigelsdorf mit begriffen.<sup>1)</sup>

5) Demnach wird in L. alle Sonn-, Fest- und Apostel-Tage gepredigt und Gottesdienst gehalten, auch Freitags ein Wochen-Gebeth.

6) Es gehören auch noch zu L. 2 eingepfarrte geringe Dörfer Raudnitz und Kaschdorff, deren nexus keinem Zweifel unterworfen ist. Nur wird hierbei billig die Klage wegen Weigelsdorf repetiret, daß solcher Ort de facto von L. ausgепfarrt worden.

7) Kirchen-Gäste werden hinführro außer denen, welche noch aus Wehg. hinkommen, keine mehr anzutreffen sein in L.<sup>2)</sup>

8) Die nach L. eingepfarrte einzige Herrschaft (die von Haugwitz) samt der Hälfte ihrer Unterthanen ist der Röm. Kath. Religion zugethan.

9) Von dieser meiner incorporierten Herrschaft kann nicht bergen, daß sie mir von Ao 1733 an meinen Pfarr Decima bis auf diesen Tag nichts gegeben. Von manchen aber dero Unterthanen bis schon über 15 Jahre (meines Bittens unerachtet) keine decimas erhalten. Über das sind mir auch keine Stolae accidentia weder von Hofe noch von Rath. Unterthanen bis dato gereichtet worden. Eine Hochfürstl. Auersperg. Regierung in Frankenstein hat zwar auf mein zu Ende leßtverwichenes Jahres eingebrauchtes petitum gnädig reflectiret und an tit. Herrn Regierungsrath von Haugwitz auf Raudnitz rescribiret, die Vorkehrung zu thun, daß ich befriedigt werden möge; doch bleibt meine alte Klage noch zur Zeit ungestillt. Sonst werden im Frankensteinischen die Decima nach dem gr. Maafz ( $\frac{6}{4}$  bresl. Maafz auf einen Scheffel gerechnet) und die Accidentia Stolae nach der Altranstädt. Taxordnung entrichtet.

<sup>1)</sup> Die Kirchen zu Rosenbach und Habendorf.

<sup>2)</sup> Nach Suckow: es hielten sich bis 1741 außer Weigelsdorf noch ein großer Teil der Evangelischen aus Langenbielau, Peterswaldau, Stein-kunzendorf, Peiskersdorf, Steinseiffersdorf, Kaschbach und Schmiedegrund z. L.

10) Man kann nicht sagen, daß der Evang. Gottesdienst zeithher weder directe noch indirekte wäre gehindert oder gekränkt worden.

11) Es ist auch in L. kein kathol. Curatus in Raudnitz aber bei der Haugwitzischen Hofkapelle jederzeit auch bis diese Stunde noch ein kath. Messpriester befindlich, welcher doch sonst keine actus ministeriales weiter verrichtet. Anbei haben sich meine kath. Incorporati bis dato theils nach Wehgelßdorf, theils nach Schönwalda und theils nach Silberberg zu der neu erbauten kath. Kirche gehalten.

12) Die Evang. Kirchenversammlung in L. ist so stark nicht, weil es hier auch noch einige kath. Bauern, Freibleute und Dröschgärtner giebt, in beiden eingepfarrten Haugwitz-Dorfschaften aber, wie oben gemeldet, die Hälfte der Unterthanen kathol. ist. Die Zahl der Communikanten, davon die Fremden aus dem Reichenbächischen noch immer den größten Teil ausgemacht, ehe es mit denen Beth-Häusern zur Richtigkeit gelangen kann, erstreckt sich in dem jetzt verflossenen 1742. Jahre auf 2600.<sup>1)</sup> Hier von dürfen ins Künftige noch viele weg und zurück bleiben. Die Hausväter und wieviel sie von Angehörigen zur Communion mitbringen, werden jedesmal in ein Register eingetragen.

13) Der Sonntags-Gottesdienst in L. hat nach der ehemaßl. Altranst. Convention durch obgedachte Lamp. Löbl. Vor mundschaft folgende Einrichtung bekommen: Von Ostern bis auf Michel wird umb 8 Uhr, den Winter aber hindurch umb 9 Uhr Vormittags zusammengeläutet und der Gottesdienst angefangen: 1. mit einem Morgenliede aus dem Breslauer Gesangbuch. 2. Hierauf folget das Gloria vor dem Altar.<sup>2)</sup> 3. Allein Gott in der Höh'. 4. Die Collecte und Epistel vor dem Altar gesungen. 5. Ein bequemes Lied auf dem Schülerchor angefangen. 6. Das Evangelium vor dem Altar abgesungen und das Credo intoniret.

<sup>1)</sup> Nach Suckow betrug die Zahl der Kommunikanten bis zum Jahre 1742 alljährlich zirka 7200, von 1789—1812 durchschnittlich 2543 bei zirka 1340 Einwohnern, 1843 bei 2400 Einwohnern 21—2200.

<sup>2)</sup> Nach Suckow wurde um das Jahr 1843 Gloria und Credo sonntäglich abwechselnd gesungen. An jedem 1. Feiertage trat das Tedeum an die Stelle des Gloria und Credo.

7. Liebster Jesu wir sind hier. Darauf der Glaube gesungen und darunter die Kanzel betreten. Nach der Predigt wird das gewöhnliche Kirchen- und Kanzelgebet mutatis mutandis gesprochen und in demselben das Königl. und Churfürstl. Haus Brandenburg mit den Formation Gott fürgetragen, wie es Ao 1741 am 11. post. Trin. (war das Königl. Huldigungsfest) zu Breslau in der Hauptkirche zu S. Elisabeth geschehen. Nach erfolgter Benediction auf der Kanzel wird Communion gehalten. Wöchentlich aber, wenn sonst kein Festtag einfällt, am Freitag Vormittags ein Gebet gehalten. Dabei ein Bibl. Capitul sambt denen Württemberg. Bibl. Summarien darüber verlesen, auch die Communion nicht unterlassen, so sich jemand findet.<sup>1)</sup>

14) Catechismus-Lären sind bis dato von Ostern bis auf Michel von Jungen und Alten manchmal immer fleißiger als das andre Mahl und im Anfange gemeinlich mit größerer Begeisterung als auf die Letzte besucht und diese Ordnung gehalten worden: Sonntags Nachmittags um 1 Uhr ward zusammengeläutet, desgleichen ein Paar Lieder gesungen, darauf ein Paar Schulknaben in der Versammlung aufgestellt, welche allemahl ein Hauptstück aus dem catechismo Lutheri einander gefragt und wenn das geschehen, alsdann auch ein Paar Bibl. Sonntagssprüche, welche ihnen vorher zu lernen aufgegeben worden, laut herrecitiret haben. Worauf Pastor vor dem Altar etliche aus dem großen catechismo Luth. genommene Fragen, wie solche in der Ordnung gefolget, zur Hand genommen, expliciret, hernach daraus examiniret, die leichtsten Fragen an die dem Altar nächststehenden Kinder, die übrigen an die Erwachsenen gelangen lassen. Letztlich sind auch allemahl die zuvor aufgesagten Bibl. Sprüche erklärt, wie solche sich auf den Sonntag und zu dem Evangelium schicken gezeiget, und wie man sich derselben zur Erbauung die ganze Woche über erinnern sollte bemerket, mithin neue Sprüche aufgegeben und also die Catechismus Stunde mit Beten und Singen geschlossen worden.

15) Die Kirchen-Agenda, so ich gebrauche und beim Atritt meines ministerii mir selber angeschaffet, ist die Sächsische

<sup>1)</sup> Suckow erwähnt noch eine Sitte, die sich bis circa 1800 erhalten hatte, nach welcher 2 weiß gekleidete Knaben bei Aussteilung der geweihten Abendmahlselemente Tücher unterhielten und am Bustage vor dem Altar kniend abwechselnd mit der Gemeinde die Litanei sangen.

Ao 1707 in Leipzig gedruckt, welcher ich, was darinnen fehlt, hierzulande aber gebräuchlich als Introduction Gebete usw. inseriret. In Kinder- und Katechismus-Lährnen habe mehrentheils den Breslauer Catechismus, doch einige Jahre auch Günthers Himmelsweg gebraucht.

16) Polnische auditores sind in L. keine, mithin wird durchgehends im ganzen Jahre nur immer deutscher Gottesdienst gehalten.

17) Glöckner, Schulhalter und Organiste ist hier eine Person und außer diesem ist kein Kirchenbedienter mehr.

18) Gottfried Bitner heißt jetzt Schulmeister, etliche 70 Jahre alt.<sup>1)</sup>

19) Er war bereits, ehe er nach Lamp. gekommen, in Ducatu Bregensi et Circ. Nimic. zu Zilzendorff eine Zeitlang Schulmeister gewesen und ist also hier weiter in kein examen gezogen worden.

20) Sein Schulamt verrichtet er noch zur Zeit ohne Vertreter so gut, als es seine Jahre permittiren. Es sind derer Kinder nicht eben so gar viel und bleiben auch die mehrsten bald wieder weg, wenn sie kaum recht lesen können, weil sie die Eltern entweder selbst zu Hause nicht länger entrathen oder aus Noth in fremde Dienste überlassen müssen, daß sie sich ihr Brot und nöthige Kleidung verdienen.

21) Welches alles Pastor bei seinen Schulbesuchungen selber sieht und erfähret, daß es manche und sonderlich arme Eltern fast nicht anders machen können; wie denn auch nicht allen und allemahl kann geraten werden.

22) Auf beiden hierher eingepfarrten Dörfern ist kein Schulhalter bis dato gewesen. Die Kinder sind zusammen nach L. in die Schule gekommen, welche die Eltern nicht zu Hause selber unterrichten.

23) Kirche, Pfarr- und Schulhaus sind, daß man zur Not darinnen wohnen kann. Pia desideria werden auf bessere Zeiten gewiesen.

24) Bei Glocken, Orgelwerckchen, Turm, Kirchhof und Kirchengeräten geht es auch noch mit, wie wohl ein und ander Stück seine Verbesserung nötig hätte.

<sup>1)</sup> Gestorben 17. Juni 1750 im 80. Lebensjahre.

25) 3 Kirchväter sind bei meiner Kirche (zu dem Umgang mit dem Kirchväsel in den Sonn- und Festpredigten verordnet), zween aus Ob. und Nieder-Lamp., der dritte aus denen Incorporirten, durch ihre Herrschaften gesetzt.

26) Die letzte Kirchenrechnung über 1738 hat der jetzige Regierungs Secretarius Herr Ignaz von Dittel als Fürstl. Auersp. commissarius hier in der L. Pfarrwohnung in Anwesenheit Herrn Carl Ferdinand von Steinsdorff auf Petriau als Lamp. tutorit und Herrn Christian Moritz von Haugwitz auf Raudnitz Incorpor. Herrschaft Ao 1739 den 23. Juli abgenommen.

27) Die öffentliche Kirchenbuße ist zeither bei uns wie auch andere benachbarten Kirchen observiret worden und hat vielleicht nicht wenig beigetragen, daß hier bei dem rohen Haufen in diesen letzten Jahren nunmehr weniger Kirchenbüßer zählen als in denen ersteren nach der Kirchen Reduction vorgekommen.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Suckow erzählt, daß 1582 vor dem Dorfkretscham ein Pranger errichtet worden sei, weil — wie ein Frankensteiner Chronist meldet — Ehebruch, Hurelei und Blutschande gar gemessen werden wollte. An ihm wurden 6 Wochen uneheliche Mütter gestellt oder ins Gefängnis getan. Sodann mußten sie noch an 3 Sonntagen hintereinander vor dem Altar während der Predigt knieend Kirchenbuße tun, worauf sie erst die Absolution erhielten. Die Stelle der Kirchenbuße vertrat oder mit ihr verbunden war öfters eine den Umständen angemessene Summe Geldes, die in den Jahren 1606 und 7 zu den Baukosten der Kirche verwendet wurden. Auch die Väter unehelicher Kinder erfuhren dieselben Strafen, zuweilen auch Verbewigung aus dem Dorfe. Auf Ehebruch folgte stets Verbannung. Gefallene Brautpaare wurden entweder in der Halle oder mitten in der Kirche oder auch vor den Gerichten getraut. Verächter des Gottesdienstes traf Exkommunikation; starben solche, die einen schlechten Lebenswandel geführt hatten, weder zur Kirche noch zum hl. Abendmahl gekommen oder mit den Hauptstücken des Katechismus unbekannt waren, so wurden sie ohne Sang und Klang an einer besonderen Stelle des Kirchhofs oder auch auf der Aue begraben. Leichen von Selbstmörbern führte der Scharfrichter bis an die Grenze und verscharrte sie dort. Später erhielten sie einen Platz außerhalb der Kirchhofsmauer. Nach der Aufhebung der Kirchenzuchtsstrafen im Jahre 1746 wurde derer, die sich gröberer Vergehnungen schuldig gemacht hatten, wenn sie zum hl. Abendmahl gingen, ohne Nennung ihres Namens im Gebet für die Kommunikanten auf folgende Weise gedacht: „und weil auch unter denselben sich eine Person (oder Personen) befindet, welche sich wider . . . Gebot an Gott und Menschen durch . . . sehr versündiget und

Eine solche sündige Weibsperson, welche bei Hofe in Raudniz vor Röchin gedienet hat, bei geendigtem Hofdienst geheiratet und nachdem sie mit ihrem Marito kaum  $\frac{1}{4}$  Jahr im Ehestande zugebracht, sich eingewohet und taufen lassen; sie bekennt (welches noch im Zweifel ist) auf einen Österreicher Regiments-Fleischer, der sie im Schloß Raudniz mit Gewalt soll stuporiret haben und nun nicht mehr zur Stelle ist. Von ihrem Ehemann aber hat sie bald frei bezeuget, daß er nicht könne Vater zu diesem Kinde sein und so kein Theil an solcher ihrer Schande habe. Diese will nun tit. Herr von Haugwitz zur gewöhnlichen Kirchenbuße nicht kommen lassen. Mir aber fällt auch schwer und bedenklich die solange Zeit her observierte Kirchordnung eigenmächtig zu infringieren und eine dergleichen offensbare Sünderin der Kirchengemeine zu noch größerem Ärgernis ohne die verrichtete Kirchen Pönitenz und schuldige Deprecation bei der geärgerten Gemeine zu recipiren. Ich habe sie dahero (wenn sie diesfalls Dispensation haben wollte) bald an ein Königl. Oberconsistorium nach Breslau gewiesen. Herr von Haugwitz reiste auch, wie mir gesagt wurde, deswegen nach Breslau. Nachdem er aber wiedergekommen, so bleibt alles bei seiner Verordnung und heißt: sie darf nicht Kirchenbuße thun.

28) Bei diesem letzten Punkt hätte zu erinnern: daß vor langer Zeit auf Verordnung damaliger Lehnsherrschaft ex aerario ecclesiae ein Häuschen vor dem Kirchthor draußen fast an die Kirchmauer erbaut worden zu dem Ende, daß Pastor darinnen seine gewissen Arbeiter sonderlich in der Ernte und Holzmachen im Busche u. s. w. (befreit vom Hofe und allen oneribus der Gemeine) haben und halten möchte. Es soll diese Wohnung auch aus dem Kirchen aerario bauständig gehalten werden. Dieser im Lamp. Kirchenbuch bemerkten fundation zuwider läßt man diese Wohnung eingehen, daß bald niemand mehr darinnen wird wohnen können.

---

dadurch auch der Gemeine ein groß Ärgernis gegeben, dieselbe aber ihre Sünde bußfertig erkennt, sie herzlich bereut und mit einem zerschlagenen Herzen Gnade bei Gott suchet, so bittet sie: die ganze Gemeine wolle ihr das gegebene Ärgernis vergeben usw." (Aus der Brandenburger Kirchenordnung). Diese Fürbitte hörte 1758 auf, als das allgemeine Kirchengebet eingeführt wurde.

25) 3 Kirchväter sind bei meiner Kirche (zu dem Umgang mit dem Kirchsädel in den Sonn- und Festpredigten verordnet), zween aus Ob. und Nieder-Lamp., der dritte aus denen Incorporirten, durch ihre Herrschaften gesetzt.

26) Die letzte Kirchenrechnung über 1738 hat der jetzige Regierungs Secretarius Herr Ignaz von Dittel als Fürstl. Auersp. commissarius hier in der L. Pfarrwohnung in Anwesenheit Herrn Carl Ferdinand von Steinsdorff auf Petriau als Lamp. tutorit und Herrn Christian Moritz von Haugwitz auf Raudnitz Incorpor. Herrschaft Ao 1739 den 23. Juli abgenommen.

27) Die öffentliche Kirchenbuße ist zeither bei unser wie auch andere benachbarten Kirchen observiret worden und hat vielleicht nicht wenig beigetragen, daß hier bei dem rohen Haufen in diesen letztern Jahren nunmehr weniger Kirchenbüßer zählen als in denen erfrieren nach der Kirchen Reduction vorgekommen.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Suckow erzählt, daß 1582 vor dem Dorfkretscham ein Pranger errichtet worden sei, weil — wie ein Frankfurter Chronist meldet — Ehebruch, Hurerei und Blutschande gar gemein werden wollte. An ihn wurden 6 Wochen uneheliche Mütter gestellt oder ins Gefängnis getan. Sodann mußten sie noch an 3 Sonntagen hintereinander vor dem Altar während der Predigt knieend Kirchenbuße tun, worauf sie erst die Absolution erhielten. Die Stelle der Kirchenbuße vertrat oder mit ihr verbunden war öfters eine den Umständen angemessene Summe Geldes, die in den Jahren 1606 und 7 zu den Baukosten der Kirche verwendet wurden. Auch die Väter unehelicher Kinder erfuhrn dieselben Strafen, zuweilen auch Verbewisung aus dem Dorfe. Auf Ehebruch folgte stets Verbannung. Gefallene Brautpaare wurden entweder in der Halle oder mitten in der Kirche oder auch vor den Gerichten getraut. Verächter des Gottesdienstes traf Exkommunikation; starben solche, die einen schlechten Lebenswandel geführt hatten, weder zur Kirche noch zum hl. Abendmahl gekommen oder mit den Hauptstücken des Katechismus unbekannt waren, so wurden sie ohne Sang und Klang an einer besonderen Stelle des Kirchhofs oder auch auf der Aue begraben. Leichen von Selbstmördern führte der Scharfrichter bis an die Grenze und verscharrte sie dort. Später erhielten sie einen Platz außerhalb der Kirchhofsmauer. Nach der Aufhebung der Kirchenzuchtsstrafen im Jahre 1746 wurde derer, die sich größerer Vergehungen schuldig gemacht hatten, wenn sie zum hl. Abendmahl gingen, ohne Nennung ihres Namens im Gebet für die Kommunikanten auf folgende Weise gedacht: „und weil auch unter denselben sich eine Person (oder Personen) befindet, welche sich wider . . . Gebot an Gott und Menschen durch . . . sehr versündigt und

Eine solche sündige Weibsperson, welche bei Hofe in Raudniz vor Köchin gedienet hat, bei geendigtem Hofdienst geheiratet und nachdem sie mit ihrem Marito kaum  $\frac{1}{4}$  Jahr im Ehestande zugebracht, sich eingewohet und taufen lassen; sie bekannt (welches noch im Zweifel ist) auf einen Österreicher Regiments-Fleischer, der sie im Schloß Raudniz mit Gewalt soll stuporiret haben und nun nicht mehr zur Stelle ist. Von ihrem Ehemann aber hat sie bald frei bezeuget, daß er nicht könne Vater zu diesem Kind sein und so kein Theil an solcher ihrer Schande habe. Diese will nun tit. Herr von Haugwitz zur gewöhnlichen Kirchenbuße nicht kommen lassen. Mir aber fällt auch schwer und bedenklich die solange Zeit her observierte Kirchordnung eigenmächtig zu infringieren und eine dergleichen offensbare Sünderin der Kirchgemeine zu noch größerem Ärgernis ohne die verrichtete Kirchen Pönitenz und schuldige Deprecation bei der geärgerten Gemeine zu recipiren. Ich habe sie dahero (wenn sie diesfalls Dispensation haben wollte) bald an ein Königl. Oberconsistorium nach Breslau gewiesen. Herr von Haugwitz reiste auch, wie mir gesagt wurde, deswegen nach Breslau. Nachdem er aber wiedergekommen, so bleibt alles bei seiner Verordnung und heißt: sie darf nicht Kirchenbuße thun.

28) Bei diesem letzten Punkt hätte zu erinnern: daß vor langer Zeit auf Verordnung damaliger Lehnsherrshaft ex aerario ecclesiae ein Häuschen vor dem Kirchthor draußen fast an die Kirchmauer erbaut worden zu dem Ende, daß Pastor darinnen seine gewissen Arbeiter sonderlich in der Ernte und Holzmachen im Busche u. s. w. (befreit vom Hofe und allen oneribus der Gemeine) haben und halten möchte. Es soll diese Wohnung auch aus dem Kirchen aerario bauständig gehalten werden. Dieser im Lamp. Kirchenbuch bemerkten fundation zuwider läßt man diese Wohnung eingehen, daß bald niemand mehr darinnen wird wohnen können.

---

dadurch auch der Gemeine ein groß Ärgernis gegeben, dieselbe aber ihre Sünde bußfertig erkennt, sie herzlich bereut und mit einem zerstüppelten Herzen Gnade bei Gott suchet, so bittet sie: die ganze Gemeine wolle ihr das gegebene Ärgernis vergeben usw." (Aus der Brandenburger Kirchenordnung). Diese Fürbitte hörte 1758 auf, als das allgemeine Kirchengebet eingeführt wurde.

Daß dem Allen so und nicht anders sei, habe hiermit eigenhändig bezeugen wollen und sollen.

Bamberg 1743, den Februar.

Matthaeus Schwarz, Pf.<sup>1)</sup>

Glaß.

P. Heinzelmann.

---

<sup>1)</sup> Er starb am 28. Juni 1753. Der Denkspruch seines Siegels lautete *patientia victrix*. Von 1709 bis 1737 war er verheiratet mit Catharina Rosina geb. Scholz aus Dirsdorf.

## XVI.

# Zur Geschichte der hundertjährigen Jubel- feier der Friedenskirche in Schweidnitz am 25. September 1752.

Am 28. September 1652 war nach langem vergeblichem Bemühen der Evangelischen der Stadt Schweidnitz endlich durch eine kaiserliche Kommission der Bauplatz für die Friedenskirche abgesteckt worden. Da indes erst die baren Mittel zum Kirchenbau gesammelt werden mußten, schritt man sofort zum Bau einer sehr einfachen Interimskirche, um welche herum vier Jahre später die eigentliche Friedenskirche erstand. Am ersten Weihnachtsfeiertage 1653 nachmittags 3 Uhr hielt in diesem „Gotteshütlein“ der Pastor Matthäus Hoffmann aus Peterwitz bei Saarau, der am folgenden Tage zum Pastor prim. der Friedenskirche voziert wurde, die erste Predigt. Hundert Jahre später wurden diese beiden hochwichtigen Tage, nachdem man die 200jährige Jubelfeier der Reformation hatte still vorübergehen lassen müssen, von der evangelischen Gemeinde in feierlicher Weise begangen.

Drei im hiesigen Altertums-Museum vorhandene Einzeldrucke geben Auskunft über diese Jubelfeiern und gewähren zugleich einen Einblick in den Geschmack der damaligen Zeit auf kirchlichem Gebiete. Auch die Länge der ad hoc gedichteten Kirchenlieder, die von der sogenannten „Aufklärung“ noch ganz unberührt sind, sowie die damals übliche Ausdehnung des Gottesdienstes dürften nicht ohne Interesse sein. Ersuchte doch das Kirchenkollegium der Friedenskirche am 28. Januar 1737 die Geistlichen, nicht so lange Predigten zu halten, weil hierdurch der Gottesdienst in große Unordnung gerate und die Leute verhindert würden, nachmittags zur Kirche zu kommen, auch das Landvolk (der weit ausgedehnten Parochie) bei den kurzen Tagen nicht gut nach Hause gelangen könnte.

Da die genannten Blätter sich wohl kaum noch irgendwo erhalten haben dürften, wird ihr wortgetreuer Abdruck in dem Organ für die Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens nicht ungerechtfertigt erscheinen.

---

## I.

Demnach die Evangelische Gemeinde der Königl. Stadt Schweidnitz den Stiftungs-Tag ihrer aus dem Grunde des Westphälischen Friedens-Schlusses von weyl. Kaiser Ferdinando III. allerhöchst verliehenen und am Montage vor Michaelis 1652 von einer hiezu besonders autorisierten Kaiserl. und Königl. Local-Commission öffentlich ausgesteckten Heil. Dreyfaltigkeits-Kirche an besagtem Montage (25. September) 1752 unter der glorieuesten Regierung Sr. Königl. Majestät in Preussen Friderici II. mit Dero allermildesten Genehmhabung zum hunder ten m ahle zur Verherrlichung des Göttlichen Nahmens mit Lob- und Dank- erfüllten Herzen fehrt: So hat ein Evangelisches Kirchen-Collegium daselbst zum immerwährenden Andenden dieses Jubel-Festes eine Medaille prägen lassen, auf deren ersten Seite sich die Brust-Bilder höchst-ermeldter Landes-Fürsten Ferdinandi III. und Friderici II. mit der Ueberschrift praesentiren:

Ferdinando Datore 1652.

Friderico Statore 1752.

Das ist: Aus Ferdinands Verleihung 1652 und unter  
Friedrichs Aufrechterhaltung 1752.

Auf der andern Seite aber folgendes Chronostichon zu lesen:  
SeCVLares PaCIs VVestphaLICae FrVCtVs PII  
VotIs CoLLIgIt ECCLesIA EVangeLICa  
SVIDnICensIs. 25. Sept.

Das ist: Die Evangel. Kirche zu Schweidnitz sammlet die hundert-jährigen Früchte des Westphälischen Friedens unter andächtigen Wünschen d. 25. Sept.

---

## II.

Was Altes  
Zum Neuen Jahre  
d. i.

Kurze Beschreibung  
der

Von Sr. Hoch-Ehrwürden  
Herren M. Theodosius Gottfried Fuchsius  
Der Evang. Kirche zur Heil. Dreyfaltigkeit vor Schweidniz  
Hoch- und treuverdienten Senior

angestellten  
Particular

**Zubel illumination,**  
Wie solche

Nach der feierlichen Begehung  
Des ersten Evangelischen Lutherischen Jubiläi  
Der Kirchen zur Heil. Dreyfaltigkeit genannt  
In Seinem vor dem Peters-Thor gelegenen Garten  
Den 2. Oktober im Jahre 1752  
anzusehen war,

Zu wohlverdientem Andenken  
wohlm hūend und aufrichtig aufgesetzt  
von

Einem redlich-Besinnten Bürger.

Schweidniz, am Christ-Monath im Jahr 1752.

Dasselbst gedruckt und zu finden bey Johann Christian Müllern.

\* \* \*

Nach einer kurzen Einleitung heißt es hier:

Der 2te Oktob. des bald zu Ende gehenden Jahres war es,  
an welchem Nachmittags um 6 Uhr der um hiesige Kirche Hoch-  
verdiente und unermüdliche Seelensorger Herr M. Theodosius  
Gottfried Fuchsius,<sup>1)</sup> der Zeit des Hoch- und Wohl-Ehrwürdigen  
Ministerii Hochverdienter Senior, vor seine eigene Person, sein  
heiliges Religions-Frater, seine gegründete Freude zum allgemeinen  
Behfalle des Lutherischen Zions zu Hause augenscheinlich zu erkennen

<sup>1)</sup> Er amtierte seit 1711 an der Friedenskirche und starb 1767 als Senior.

gegeben, nachdem er bei der acht Tage zu vorhero gehaltenen Kirchen-Jubel-Feier sowohl durch allerhand gemachte anvertraute preißliche Veranstaltungen, derer dabei erschienenen Solennitäten, als auch durch eine auf die vorhandenen Uhrlunden gegründete, erbaulich bewegliche Mittags-Predigt seinen rühmlichen Amts-Eyffer und heilige Freude in dem Herrn öffentlich bewiesen.

Wohlgedachter Herr Senior suchte solches bestermassen zu bewirken durch eine vermittelst seines Herrn Sohnes, als hiesigen Creiß-Physicus,<sup>1)</sup> bemühsame Veranstaltung und Erfindung in seinem vor dem Peters-Thore gelegenen Garten angeordnete Illuminirung und Particular-Haus Jubel-Freude.

Daselbst und zu obengemeldter Stunde zeigte sich (ohne die durch die vielen Spiegel in denen Drangerie Haupt- und Neben-Gängen dieses Gartens angebrachte anmuthige Erleuchtung) vornehmlich folgendes:

1) In dem am Ende des Haupt-Ganges stehenden Sommer- oder Garten-Hause sahe man eine wohlangelegte perspectivische Vorstellung eines Tempels der Tugenden, in welchem besonders die Stadt unter dem Sinnbilde der Andacht nebst dem Glauben, der Liebe, Hoffnung, Geduld, Stärke, Friede und Eintracht, gleich als von Creiß-Nachbaren begleitet, in einer das Auge wohlvergnügenden Ordnung mit zugegebenen musicalischen Instrumenten das Heilig, Heilig, Heilig frolockende auszurufen und vor die Kaiserl. und Königl. Gnade wegen gegebener und aufrecht erhaltener Religions-Übungs-Freiheit dem dreieinigen Gott Lob und Dank vor einem brennenden Rauch-Altar zu opfern schien.

2) Der innerste Prospect dieses Tempels stellte unsere Kirche und einen Theil des Gottes-Akers vor, welche von einer emblematischen Göttlichen Gnaden-Strahls-Ueberschattung im hellsten Glanz erschien.

3) An denen Haupt-Pfeilern des Tempels erblickte man sechs Sinnbilder, durch welche auf die Reinigkeit, Einigkeit und Dauer der Evangelischen Lutherischen Religion überhaupt, als auch insbesondere unsrer allhiesigen Kirche gesehen wurde, so wie

---

<sup>1)</sup> Dr. Theodosius Gottfried Fuchs war seit 1754 Physikus des Kreises Schweidnitz.

4) Das Frontispic oder Border-Theil des Tempels mit Vorstellung der Religion und Wahrheit nach der Augspurgischen Confession nebst dabei zur Seite angebrachten zweyten mit Dend-Sprüchen gezierten hohen Ehren-Pforten (welche durch vier mit vielen Lichtern bestckte Gueridons erleuchtet waren) hierauf abzielete; die unter denen angenehmen Fittigen des Königl. Adlers quer über den Frontispic schwebende Haupt-Uberschrift war in goldenen Buchstaben also ausgedruckt: SVIDNICIUM EVANGELICUM JUBILANS d. i. Das Jubilirende Evangelische Schweidniz.

5) In dem Haupt-Stücke dieses Frontispic reflectirte ein daselbst mit verbundener großer Plan-Spiegel den durch sechzig auf abwechselnde roth und blaugewundenen weißen Stäben brennende Lichter erleuchteten Haupt-Gang nebst einem Theile der hineinfallenden Mitternachts Stadt-Seite und Stadt-Kirche höchst anmuthig, zumahl da ein am Eingange des Gartens diesem grossen Spiegel entgegen gestellter anderer Plan-Spiegel die ganze perspectivische Vorstellung samt dem Haupt-Gange wiederum abbildlich zurücke aufnahm.

6) Zur Seiten des Frontispic hielten zwey Genii eine Abbildung der auf das Kirchen-Jubiläum geprägten wohl ausgesonnenen Jubel-Medaille.

7) Über dem Frontispic auf dem sonst zur Orangerie-Stellung längsthin dieses Sommer-Hauses bestimmten Unterzuge sahe man bey dazwischen eingeschobener Orangerie in meist kupfernen Näpfen die mit hundert fünf und zwanzig Lampen erleuchtete, in einem sechsviertel weitem Quadrat nach Albrecht Dürers Art gefasste vergoldete Initial-Buchstaben der Göttlichen Worte (welche der fromme Johann Constans beständig im Herzen und Munde geführet, auch zur mehreren täglichen vergnügenden Erinnerung auf seiner Bedienten Kleidern gestickter vor Augen tragen lassen) Verbum Domini Manet In Aeternum d. i. Gottes Wort bleibt ewig, durch den damahls dunkelblauen, auch den andern Abend drauff, zugleich mit einem ansehnlichen Nordschein versehenen Stern-Himmel gleichsam umgeben, hell und deutlich hervor strahlen, so daß ein gewaffnetes Auge sich dieselben von dem Gebürge in einer Meilen-ferne noch mercl. deutlich vorstellen konnte.

8) Das über diesen fünf Initial-Buchstaben aus einem umgebenden Wolken-Himmel herabgehende und strahlende Auge deutete auf die Göttliche Vorsehung.

Diese ansehnliche Garten-Illuminirung wurde sowohl durch Höhe, als auch durch zahlreiche Gegenwart unserer Innwohner beeindruckt und nach vier Stunden lang gehaltenen Concert bey unvermuthet zuträglicher schöner Witterung vergnügt beschlossen, auch die Illumination den darauf folgenden gleichfalls schönen Abend auf besonderes Verlangen wiederholt.

Wie nun dieses von dem Herren Senior rühml. gestiftete ansehnliche Particular Jubel-Denkmal vornehmlich alle meine ihm von Herzen ergebene Mitbürger besonders dankbar erkennen, so wünschet man auch nichts mehr, als daß eine vollständigere Beschreibung von dieser in jeder redlich-gesinnten Bürger - Brust auf Kind und Kindes-Kind stets eindächtig bleibender Garten-Illuminierung nebst einem Kupffer-Stiche diesem meinem kurzen Entwurfe bald nachfolgen möchte, wozu man sich auch schon ahnende einige Hoffnung machen will.

Mich dem G. L. zum Schlusse meiner Erzählung empfehlend, wiederhole den von angezogenem gelehrtten Herren Physisus seinem Kirchen-Jubel-Gedichte behgesetzten Glückwunsch:

Gott, unser Väter Gott, hilff deinen Kindern auff,  
Nimm unsern Wehrauch an und merke gnädig drauf,  
Und gieb, daß sich die Kraft des Wortes durch Luthers Lehre  
Bey deinen Schlesiern wie Sand am Meere mehe!

### III.

Zwei Weihnachtslieder,  
so am ersten Heil. Christtage des 1753sten Jahres, als auf welchen diesesmahl der Gedächtnistag des vor hundert Jahren in unserer Heil. Dreyfaltigkeits-Kirche durch die erste Predigt eröffneten Evangel. Gottesdienstes einfällt, zum Lobe Gottes mit fröhlicher Andacht werden abgesungen werden, nebst einer Anzeige, wie es mit dem Gottesdienst an diesem feierlichen Tage gehalten werden soll.  
Schweidniz, zu bekommen bei Joh. Chr. Müllern.

Mel.: Wir Christen-Leut etc.

1) O Jesu Christ, dein Krippelein ist mein Paradies, da meine Seele weidet; hier ist der Ort, hier liegt das Wort mit unserm Fleisch persönlich angekleidet.

2) Dem Meer und Wind gehorsam sind, giebt sich zum Dienst  
und wird ein Knecht der Sünder, du, Gottes-Sohn, wirst Erd und  
Thon, gering und schwach, wie andre Menschen-Kinder.

3) Du höchstes Gut, hebst unser Blut in deinen Thron hoch  
über alle Höhen; du ew'ge Kraft, machst Brüderschaft mit uns,  
die wir wie Dampf und Rauch vergehen.

4) Was will uns nun zu wider thun der Seelen-Feind mit  
allem Gift und Gallen? Was wirft er mir und andern für, daß  
Adam ist und wir mit ihm gefallen?

5) Schweig, arger Feind, da sitzt mein Freund, mein Fleisch  
und Blut hoch in dem Himmel droben. Was du gefällt, das hat  
der Held aus Jacobs Stamm zu grosser Ehr erhoben.

6) Sein Licht und Heyl macht alles heil: der Himmels-Schatz  
bringt allen Schaden wieder; die Freuden-Dwell, Immanuel, schlägt  
Teufel, Höll und all ihr Reich darnieder.

7) Drum, frommer Christ, wer du auch bist, sey gutes Muths  
und laß dich nichts betrüben, weil Gottes Kind dich ihm verbindt,  
so kanns nicht anders sehn, Gott muß dich lieben.

8) Gedenke doch, wie herrlich hoch er über allen Jammer  
dich geführet; der Engel Heer ist selbst nicht mehr als eben du  
mit Seeligkeit gezieret.

9) Du siehest ja vor Augen da dein Fleisch und Blut die  
Lufft und Wolken lenken. Was will doch sich (ich frage dich) er-  
heben, dich in Angst und Furcht zu senken?

10) Dein blöder Sinn geht oft dahin, rüssi Ach und Weh,  
läßt allen Trost verschwinden; komm her und richt dein Angesicht  
zum Krippelein Christi, da wirst du es finden.

11) Wirst du geplagt, sei unverzagt! Dein Bruder wird dein  
Bitten nicht verschmähen. Sein Herz ist weich und gnadenreich,  
kann unser Leyd nicht ohne Thränen sehn.

12) Tritt zu ihm zu, such Hülff und Ruh, er wirds so  
machen, daß du ihm wirst danken: Er weiß und kennt, was heißt  
und brennt, versteht wohl, wie zu muthe sei dem Kranken.

13) Denn eben drüm hat er den Grimm des Kreuzes auch  
am Leibe wollen tragen, daß seine Pein ihm möchte seyn ein un-  
verrückt' Erinnerung unsrer Plagen.

14) Mit einem Wort: Er ist die Pfort zu dieses und des andern Lebens Freuden. Er macht behend ein seeligs End an alle dem, was fromme Herzen leiden.

15) Laß aller Welt ihr Gut und Geld und siehe nur, daß dieser Schatz dir bleibe; wer den hier fest hält und nicht läßt, den ehrt und krönt er dort an Seel und Leibe.

Mel.: Warum sollt ich mich denn grämen etc.

1) Fröhlich soll mein Herz springen dieser Zeit, da für Freud alle Engel singen. Hört, hört, wie mit vollen Choren alle Lust laute rufft: Christus ist gebohren.

2) Heute geht aus seiner Kammer Gottes Held, der die Welt reicht aus allem Jammer. Gott wird Mensch, dir Mensch zu gute, Gottes Kind, das verbindt sich mit unserm Blute.

3) Solt uns Gott nun können hassen, der uns giebt, was er liebt über alle Maassen? Gott giebt, unserm Leid zu wehren, seinen Sohn aus dem Thron seiner Macht und Ehren.

4) Solte von uns sein gelehret, der sein Reich und zugleich sich selbst uns verehret? Solt uns Gottes Sohn nicht lieben, der ißt kommt, von uns nimmt, was uns will betrüben?

5) Hätte für der Menschen Orden unser Heyl einen Greul, wär er nicht Mensch geworden. Hätt er Lust zu unserm Schaden, ey, so würd unser Bürd er nicht auf sich laden.

6) Er nimmt auf sich, was auf Erden wir gethan, giebt sich an, unser Lamm zu werden, unser Lamm, das für uns stirbet und bei Gott für den Tod Gnad und Heyl erwirbet.

7) Nun liegt er in seiner Krippen, rufft zu sich dich und mich, spricht mit süßen Lippen: Lasset fahr'n, o liebe Brüder, was euch quält, was euch fehlt, ich bring alles wieder.

8) Eh, so kommt und laßt uns lauffen, stellt euch ein, groß und klein, kommt mit grossen Hauffen, liebt den, der für Liebe brennet, schaut den Stern, der uns gern Licht und Labsal gönnet.

9) Die ihr schwebt in grossen Leyden, sehet, hier ist die Thür zu den wahren Freuden. Faßt ihn wohl, er wird euch führen an den Ort, da hinsort euch kein Kreuz wird rühren.

10) Wer sich fühlt beschwert im Herzen, wer empfindet seine Sünd und Gewissens-Schmerzen, sey getrost, hie wird gesunden, der in Eyl machet heil die vergessne Wunden.

11) Die ihr arm seyd und elende, kommt herbei, fülltet frei eures Glaubens Hände; hier sind alle gute Gaben und das Gold, da ihr solt euer Herz mit laben.

12) Süßes Heyl, laß dich umfangen, laß mich dir, meine Zier, unverrückt anhangen. Du bist meines Lebens Leben, nun kann ich mich durch dich wohlzufrieden geben.

13) Meine Schuld kann mich nicht drücken, denn du hast meine Last all auf deinem Rücken. Kein Fleck ist an mir zu finden, ich bin gar rein und klar aller meiner Sünden.

14) Ich bin rein um deinet willen, du gibst gnug Ehr und Schmuck, mich drein einzuhüllen. Ich will dich ins Herz schließen, o mein Ruhm, edle Blum, laß dich recht genießen.

15) Ich will dich mit Fleiß bewahren, ich will dir leben hier, dir will ich absfahren, mit dir will ich endlich schweben voller Freud, ohne Zeit, dort im andern Leben.

NB. Beide Lieder werden mehrmals sowohl im Sonntäglichen als auch wöchentlichen Gottesdienst bis zum Marienfest gesungen werden.

### Anzeige

Wie es mit dem öffentlichen Gottesdienste an diesem Tage gehalten werden soll.

#### Vormittage:

1) Der Gottesdienst, welcher zu gewöhnlicher Zeit angehet, nimmt mit Anstimmung des Liedes: Gott der Vater, wohn uns bei etc. seinen Anfang.

2) Nach dem Gloria singet die Gemeine: Allein Gott in der Höh sei Ehr etc.

3) Nach der Collecte und Epistel wird ganz kurz musiciret und darauf das Weihnachtslied gesungen: O Jesu Christ, dein Kripplein ist etc.

4) Nach der Verlesung des Evangelii wird das Credo in unum Deum angestimmet und eine kurze Music aufgeführt.

5) Nach der Music wird: Herr Jesu Christ, dich zu uns wend etc und der Christliche Glaube gesungen.

6) Auf der Canzel: Gelobet seyst du, Jesu Christ etc.

7) Der Text zur Amtspredigt ist das Evangelium.

8) Nach der Predigt und Gebet wird vor dem Altar das Te deum laudamus angestimmt und von der Gemeine: Herr Gott, dich loben wir etc. stehend gesungen.

9) Hierauf wird die gewöhnliche Präfation nebst dem Sanctus intoniret und musiciret.

10) Endlich wird die ganze Vormittags-Andacht nach der Collecte und Segen mit dem Vers beschlossen: Heut schleust er wieder auf die Thür etc.

#### Nachmittage:

1) Gehet der Gottesdienst zu gewöhnlicher Zeit an und wird mit einer kurzen Music angefangen.

2) Hierauf wird gesungen: Fröhlich soll mein Herz springen etc. und: Liebster Jesu, wir sind hier etc.

3) Auf der Canzel: Der Tag, der ist so freudenreich etc.

4) Der Text zur Mittagspredigt ist erwählet aus dem 2. Buch Mosis Cap. 3 v. 1—6.

5) Nach der Predigt wird der letzte Vers aus dem Liede: Adam hat im Paradies: Drum so danke, wer da kann etc. gesungen.

6) Hierauf wird die Vesper intoniret und Choraliter respondiret. Wornach

7) Das Lied: Eine feste Burg ist unser Gott etc.

8) Hiernächst folget das Magnificat mit Music.

9) Sodann wird die Festcollecte mit Segen abgesungen.

10) Endlich wird die ganze Hochfeierliche Andacht mit dem Liede: Nun danket alle Gott etc. beschlossen.

Schweidnich.

Heinrich Schubert.

## XVII.

### Melchior Gottlieb Minor, insbesondere als Prediger.

Schlesien ist im 18. Jahrhundert nicht übermäßig reich an Predigern gewesen, die Sammlungen ihrer Predigten in größerer Zahl in den Druck gaben und ihrer homiletischen Art dadurch bei Mit- und Nachwelt Beachtung verschafften. Im Anfang des Jahrhunderts überstrahlt der Name Kaspar Neumann<sup>1)</sup> alle anderen; in der zweiten Hälfte zeigt Johann Timotheus Hermes große Fruchtbarkeit.<sup>2)</sup> In den dazwischen liegenden Jahrzehnten hat Johann Friedrich Burg<sup>3)</sup> in Schlesien selbst großes Ansehen genossen, aber mir begegnen nur wenige Anzeichen dafür, daß er in weiteren Kreisen bekannt geworden ist. Eher gilt das von dem Landeshuter Melchior Gottlieb Minor. Ihn möchte ich, vor allem in seiner Eigenschaft als Prediger, kurz schildern.

#### 1.

Minors Vorfahren trugen — wenn Jöchers<sup>4)</sup> Angabe richtig ist — den polnischen Namen Malurka. Er ist nach desselben Mitteilung am 28. Dezember 1693 in „Bilzendorf“ (= Bülzendorf) im Fürstentum Brieg geboren, wo sein Vater Prediger war. Im Waisenhaus zu Halle und auf dem Gymnasium zu Zittau vorgebildet, studierte er von 1712 an in Wittenberg, Halle und Jena. 1715 ging er nach Schlesien zurück, wo er „sich mit Unterrichtung einiger jungen Herren von Adel beschäftigte.“ 1720 wurde er

<sup>1)</sup> Über ihn Corr.-Bl. Bd. 12 (1910), S. 29 - 45.

<sup>2)</sup> Vgl. G. Hoffmann, Joh. Timoth. Hermes, 1911. S. 216 ff.

<sup>3)</sup> Über ihn R. Fuchs, Die Elisabethkirche zu Breslau, 1907. S. 51 ff. Einzelne Predigten von ihm sind in die „Sammlung ausgewählter und überzeugender Canzel Reden“, herausgegeben von Theophilus und Sincerus, Bd. 1 (1740), 721 ff., Bd. 2 (1742), 129 ff. aufgenommen.

<sup>4)</sup> Allg. Gelehrten-Lexikon, herausgegeben von Christian Gottlieb Jöcher. Teil III. Leipzig 1751. Der Artikel ist unterzeichnet von Goetten.

Prediger in Töpliwoda im Fürstentum Münsterberg, 1722 in Landeshut, 1727 dort Pastor prim. In den folgenden Jahren erhielt er einen Ruf in das Primariat der Kirche zu St. Peter und Paul zu Görlitz, den er ablehnte. 1739 trug ihm das Patronat der Nikolaikirche zu Hamburg das dortige Oberpastorat an. Er hatte große Neigung, dieser Aufforderung zu folgen, ließ sich aber durch „dringende Vorstellungen“ der Vorsteher der Landeshuter Gnadenkirche zum Bleiben bestimmen.<sup>1)</sup> Nach Neuregelung der schlesischen kirchlichen Verhältnisse ward Minor zum Oberkonfistorialrat ernannt und Inspektor der Kirchen und Schulen in den Fürstentümern Schweidnitz und Münsterberg. Schon 1748 starb er, noch nicht ganz 55 Jahre alt, auf einer Reise nach Breslau in Gottsdorf (Nacht vom 23. zum 24. September). Minors schriftstellerische Tätigkeit war nicht gering. Im folgenden seien zunächst die ins Gebiet der Predigt fallenden Arbeiten genau zusammengestellt:

1) Die letzten Stunden der Alten. Burden aus dem Evangelio Luc. II, 22—32 am Feste Mariä Reinigung 1734 unter Götlichem Beistande erwogen und auf Begehrten zum Drucke überlassen worden. Leipzig und Breslau, J. J. Korn. 1734. Auch abgedruckt in: Evang. Ermunterung (s. u.) S. 142 ff.

2) Zwo Predigten, welche bey Gelegenheit des grossen Wassers, das sich 1736 den 17. Julius zu Nacht in der Gegend um Landeshut ergossen, gehalten worden. Im gleichen Verlag 1736. (Beide auch abgedruckt in „Evang. Ermunterung“ (s. u.) S. 307 ff. 229 ff.).

3) Stimmen der Ewigkeit, wie solche in verschiedenen Predigten über besondere Sprüche der h. Schrift unter göttlichem Segen vorgetragen worden. Im gleichen Verlag 1737. Umfaßt 8 Predigten über kurze Texte aus verschiedenen Büchern der Bibel. Es sind Mittwochs predigten, „bei denen es dem Prediger von Ostern bis auf Michael freisteht, die Texte nach seinem Gefallen zu erwählen.“ Sie sind wiederholt aufgelegt. 3. Ausg. 1754. (Zitiert als St. d. E. I.).

4) Die Welt im Wasser, in einer besonderen Gedächtnis-Predigt über 1. Buch Mose I, 2 am 21. Juli 1738 vorgestellet. In der „Sammlung ausserlesener und überzeugender Kanzel-Reden“

<sup>1)</sup> Diese Angaben nach der Widmung in E. E.

von Theophilus und Sincerus. Teil II. 1742. S. 319 ff. (Auch abgedruckt Evang. Ermunterung (§. u.) S. 597 ff.).

5) Jesus im Herzen. Am Feste der Reinigung Mariä 1738. Ebenda S. 681 ff. (Auch Evang. Ermunt. S. 523 ff.).

6) Die Wasser über der Veste: in einer besonderen Gedächtnispredigt den 21. Juli 1739 aus 1. B. Mose. I, 6. 7. 8. vorgestellet. Ebenda Bd. III 1739. S. 647 ff. Auch Evang. Ermunt. S. 467 ff.

7) Die Welt im Feuer. Ebenda Bd. IV. So gibt eine Anmerkung zur 3. Ausgabe der „Stimmen der Ewigkeit“ (§. o.) an (S. 15). Dort ist auch notiert, daß dieselbe Predigt in den „Evang. Ermunterungen“ stehe. Das trifft aber nicht zu. Diese Predigt ist mir nicht bekannt geworden.

8) Evangelische Ermunterung zum Glauben und gottseligen Wandel, in verschiedenen Predigten, die mehrentheils bey besonderer Gelegenheit gehalten worden. Breslau und Leipzig, Joh. J. Korn. 1740. Enthält 9 Pred. aus den Jahren 1730 bis 1739; darunter alle oben unter Nr. 1, 2, 4, 5 genannten. Die Vorrede ergibt, daß auch die anderen hier abgedruckten Predigten, außer der letzten schon früher veröffentlicht waren. Die Sammlung ist im folgenden mit C. C. zitiert.

9) Die gewisse Auferstehung der Toten nach der Schrift und nach der Vernunft. Abgedruckt in Beweis des Lehrsaßes, Die Toten werden auferstehen. Hamburg 1741. Diese Predigt war mir nicht zugänglich.

10) Das Herz der Frommen bei der großen Friedens-Freude Schlesiens . . . wegen des . . . den 25. Dec. 1745 in Dresden geschlossenen Glorreichen Friedens. Gehalten 12. Jan. 1746. Breslau bei Korn. Text: Psalm 118, V. 23. 24.

11) Stimmen der Ewigkeit (wie oben Nr. 8). Zweiter Teil. Mit Vorbericht von Joh. Friedr. Burg. Breslau, Korn 1754. Enthält 5 weitere Predigten der gleichen Reihe, deren Anfang in Nr. 3 gegeben war, nach den nicht ganz ausgeführten hinterlassenen Konzepten. Dazu eine „Zugabe“ von 3 Predigten, die in Landeshut bei Leichenbegägnissen vornehmer Personen 1727, 1729 und 1732 gehalten waren; doch ist das Persönliche, soweit möglich, ausgemerzt. (Zitiert als St. d. E. II.)

12) Heilige Betrachtungen über die Leidensgeschichte Jesu nach der harmonischen Beschreibung der Evangelisten vormals in öffentlichen Predigten . . . vorgetragen und nun mit beigefügten heilsamen Lehren, auch kurzgefaßten GrundrisSEN mehrerer über eben dieselben Texte gehaltenen Predigten dem Druck übergeben. Breslau und Leipzig, Carl Gottfr. Meyer, 1757. Es sind Predigten über die 23 Abschnitte, in welche die Leidensgeschichte „bei der evangelischen Gnadenkirche vor Landeshut abgeteilt ist“, nach nachgelassenen Handschriften von Minors Bruder M. S. Minor herausgegeben. Außer vollständigen Predigten sind auch kürzere „Grundrisse“ mitgeteilt. Der Herausgeber hat eine Predigt und einiges weitere Material zur Vervollständigung aus Eigenem hinzugefügt. (Zitiert als H. B. L.).

13) Heilige Betrachtungen über die gewöhnlichen Sonn-, Fest- und Feiertags-Episteln, ehedem in öffentlichen Predigten an verschiedenen Orten vorgetragen und nunmehr aus den Handschriften des seligen Verfassers treulich zum Druck bereitet. Breslau bei Korn 1760. Mit Vorrede von J. J. Burg. Die Bearbeitung der sehr verschiedenen Jahren entstammenden Manuskripte für den Druck besorgte nach Minors Tode sein (oben genannter) Bruder; er fügte auch eine ganze Anzahl eigener Predigten bei (Nr. 4, 7, 8, 16, 17, 20—26, 30, 40, 44, 69, 71, also nicht weniger als 16 von insgesamt 78). Die Predigten sind zum Teil nur ausführliche Entwürfe, wie der Nachlaß sie bot. (Zitiert als H. B. Ep.).

Außerdem existieren nach einer Mitteilung der Breslauer Stadtbibliothek, der ich für bereitwillige Überlassung fast aller genannten Werke auf längere Zeit Dank schulde, noch einige Leichenpredigten von Minor, deren Überschickung, weil sie mit Predigten anderer in große Faszikel zusammengebunden sind, allzu umständlich gewesen wäre, deren Kenntnis aber auch sicherlich nicht von Bedeutung sein würde.

Von Schriften aus anderen Gebieten, die hier nicht näher zur Besprechung kommen sollen, zählt Jöcher auf: Das nöthige Wissen eines Christen; Haupt-Summe der Christlichen Lehre; Unterricht von der Buße; Die ersten Buchstaben der christlichen Lehre für die Kinder, so zum heil. Abendmahl gehen wollen; Sammlung

einiger erbaulichen Haus- und Kirchen-Andachten; Die Augspurgische Konfession mit einer kurzen historischen Nachricht von derselben; Kurze Nachricht von den Altären der Juden, Heiden und Christen; Das Gedächtnis eines angesehenen Lehrers in der Kirche, den Schweinitz ehemals von Landeshut empfangen.

Zwei weitere Veröffentlichungen, die ich einsehen konnte, sind gleichfalls nicht Predigten: Die schmerzlichen Thränen, mit welchen den unersezblichen Verlust . . . Carls des Sechsten . . . die Evang. Gemeine vor Landeshut, Zammer-voll beweinet.“ 1740. Das sind Klagesieder, von Minor verfaßt, die am 12. Dezember 1740 beim Trauergottesdienst in der Landeshuter Gnadenkirche gesungen worden sind. Vor der Predigt ward eine „Kantata“ gesungen, nachher eine Ode.

Gleichfalls nicht Predigtcharakter trägt: Die Krone der Ehren, in den Lebens-Geschichten Weyland . . . Grafens von Hochberg . . . vorgestellt. 1742. Nicht Gedächtnispredigt, sondern ausgeschmückter Lebenslauf.

## 2.

Ehe ich auf Minors Predigt näher eingehé, möchte ich auf diejenigen seiner Äußerungen hinweisen, die zu den politischen Ereignissen seiner Zeit Stellung nehmen. In seine Amtsjahre fiel der Tod Karls VI. von Österreich, die Eroberung Schlesiens durch Friedrich den Großen, allerhand Kriegsgetümmel und der Friede zu Dresden 1746. Wir sind aus anderen Dokumenten jener Zeit darüber unterrichtet, daß die evangelischen Schlesier sich sehr rasch in die politische Umwälzung fügten; wir wissen die Motive dafür zu würdigen und sind es gewöhnt, einen und denselben Mann nach 1740 eine ganz andere Stimmung vertreten zu hören als vorher. Wir erinnern uns, daß die vorgeschrivenen Sieges- und Dankpredigten gerade den Prediger zur Unpassung an die Verhältnisse nötigten. Dennoch überrascht uns immer wieder die Kaschheit und die Gründlichkeit des Umschwungs. Bei Minor ist das fast mehr noch der Fall als bei anderen. Nach dem Tode Karls VI. dichtete er für den Gottesdienst die Lieder, die unter dem Titel „Die schmerzlichen Tränen“ gedruckt wurden (s. o.). Sie atmen tiefste Ergebenheit gegen das Herrscherhaus von Österreich,

Schlesiens Trauer wird kräftig betont; von irgendwelcher Teilnahme für die noch immer wenig erfreuliche Lage vieler evangelischer Glaubensgenossen in der Heimat klingt auch nicht das geringste an: In der Cantata heißt es u. a.:

Rufe deinen besten Schwänen,  
Tiefgebeugtes Schlesien!  
Singe dir dein Sterbe-Lied!  
Sammle von den Nedlichsten  
Die mit Blut gefärbten Thränen,  
Und beweine deinen Fürsten, und versiegle und erneue  
Dem erblosten Landes-Vater in der Gruft die alte Treue . . .  
Läß Carlens Blut den Purpur erben,  
Vor dem wir Schlesier mit tausend Freuden sterben.

Auch die Predigt zum Gedächtnis der Übergabe der Augsburger Konfession (E. E. 3 ff.) gab dieser Ergebenheit gegen das österreichische Kaiserhaus kräftigen Ausdruck (S. 118 ff.); sie denkt natürlich auch besonders der Kaiserlichen Gnade, die den Bau der Landeshuter Kirche verstattete (114). Der immer noch minder günstigen Lage der evangelischen Kirche in Schlesien tut sie nicht Erwähnung.

Sechs Jahre vergingen; und der Prediger, der vordem für das Haus Österreich mit tausend Freuden hatte sterben wollen, war kurbrandenburgisch durch und durch. Als es 1746 den Frieden von Dresden zu feiern gilt, da ist es wohl auch das Ende des Kriegsgetümmels und mancherlei Kriegselends, das Landeshut auszuhalten gehabt hatte, was ihn zum Danke stimmt; aber zugleich sieht Minor jetzt in dem, was die letzten Jahre gebracht, deutlich den Finger Gottes (Das Herz der Frommen . . . 14 ff.). Er berichtet, daß die Staatsverständigen lange zuvor angezeigt haben, daß Karls VI. Tod ein Schwert nach dem anderen zum Streit aufbieten werde. „Warum hat das Allerdurchlauchtigste Königliche und Kurfürstliche Haus Brandenburg fast nur allein darauf gedacht, sich bei diesem großen Falle wohl zu fassen, und für die Behauptung seiner Rechte mit Nachdruck zu sorgen? Sollte es ohne keinen Erfolg geschehen sein, daß alle Tritte und Unternehmungen unseres mächtigen Königes, so gleich mit dem glücklichsten Fortgange gekrönet worden? . . . Gewiß! Hier ist mehr als ein bloßer Zulassungswille des Königes aller Könige zu verehren“ (ebda. 22).

Wahrlich: Der Erfolg ist ein mächtiger Lehrmeister gewesen. Auch für die Prediger des 18. Jahrhunderts. Wir würden den Wandel in den Ausführungen noch besser verstehen, wenn er innerlich durch den Wandel im Geschick des evangelischen Bekenntnisses in Schlesien begründet würde. Aber davon bietet diese Predigt nichts. Somit sind wir darauf angewiesen, daran zu denken, daß die Beziehungen der Schlesiern zu Österreich niemals besonders herzlich und nahe gewesen waren, und daß man in jenen Zeiten überhaupt rascher in die Hände eines anderen Potentaten überzugehen gewöhnt war. Aber gerade wenn man die Dinge so ansieht, zeigen sie den Unterschied der Zeiten.

## 3.

Wir sind nach dem zugänglichen Material in der Lage, die Predigtätigkeit Minors von ihren ersten Anfängen an (1727) bis zur Zeit ihres Endes zu verfolgen. Allerdings besitzen wir nicht allzu viele Predigten aus den regelmäßigen Sonntagsgottesdiensten über die Perikopen, und fast nur solche aus dem Nachlaß. Er hat anscheinend solche für mehr des Abdrucks wert gehalten, die in irgend einer Weise den üblichen Weg verließen. Die Ewigkeitspredigten waren auf anonymes Verlangen eines Gemeindegliedes hin, das durch Beifügung von 3 Reichstalern unterstützt war, gehalten worden; den Geldbetrag hat Minor aber armen Schulkindern zugute kommen lassen. Die übrigen von ihm selbst herausgegebenen Predigten knüpfen fast alle an besondere Anlässe an. Fast scheint es, als sei Minor die Stimmung des pietistischen Kreises, die dem Perikopenzwang abhold war, nicht fremd gewesen. Da er ja in Halle studiert hat, so hat diese Vermutung auch äußere Stützen.

Sieht man das Gros der Predigten Minors an, so fällt es nicht schwer, die Gruppe lutherischer Prediger zu bestimmen, der er zuzurechnen ist. Ohne jede Frage war er ein gut orthodoxer Lutheraner. Das deutlichste Zeugnis dafür ist die Predigt zum Gedächtnis der Übergabe der Augsburgischen Konfession, die in C. E. enthalten ist. „So lege ich denn hiermit noch einmahl mein Herz und meine Hände, mit dem besten Bedachte, in völliger Gewißheit meiner Seelen, auf unsere theure Augspurgische Confeßion, und

gelobe der Allerheiligsten Drey-Einigkeit, Gott Vater, Sohn und Heiligen Geiste, darnach zu glauben und keinen andern Glauben, als der in diesem Lehr-Bekanntnisse der Evangelischen Kirche vorge tragen ist, bis an meinen Tod zu bekennen und zu lehren". (E. E. 131). Ausdrücklich tritt er für die Invariata ein; Melanchthons Änderungen nennt er „unbillig“ (E. E. 98 f.). Bei vielen Gelegenheiten betont er die wichtigsten Sätze dieses Glaubens (z. B. E. E. 49 f.); daß es die Pflicht des Christen ist, zu glauben, was die h. Schrift lehrt, wird oft ausgesprochen (z. B. St. d. E. I, 261; E. E. 611). Minor bewahrt seine Orthodoxie nicht durch allzuviiele Polemik; wo solche sich findet, geht sie zumeist gegen den „Unglauben der Spötter“ (E. E. 613), die die Grundwahrheiten leugnen, gegen die „Frey-Geister“ (E. E. 129). Die innerkirchlichen Streitigkeiten werden selten berührt. Doch findet sich die Mahnung: „Lasset sie (die Augsb. Konf.) ferner die Scheidewand sein, durch welche ihr euch von allen denen gewissenhaftig sondert, die nicht halten an dem Vorbilde der heilsamen Lehre, welcher ihr ergeben seyd“ (E. E. 128<sup>1)</sup>). Gegen die Pietisten polemisiert M., soweit ich sehe, nirgends; einerseits war die Zeit dafür vorüber; andererseits hat er früher selbst zu denen gehört, die den Einfluß des Pietismus hatten auf sich wirken lassen. Das beweist die Art, wie er den evangelischen Glauben innerlich erfaßt (E. E. 34 ff.), wie er die Bekehrung predigt (z. B. St. d. E. I, 100), wie er zur Buße mahnt (St. d. E. II, 311), vor allem auch die Warnung vor äußerlichem Gottesdienst (St. d. E. II, 143; E. E. 118). In den h. B. Ep. findet sich eine ganze Anzahl von Predigten mit pietistischem Grundton: ich weise hin auf die Unterscheidung verschiedenen Herzeng zustands in der Anwendung (z. B. 1099 ff.: treue Zeugen; „ärmste Seelen“, die fern von Gott sind; solche, die nie zu rechter Festigkeit gekommen sind) und auf die Schilderung einer „Gemeine Jesu, um welche es recht wohl stehet“ (1176 ff.). Über es bedarf der Einzelheiten gar nicht. Die gesamte Predigt zeigt, daß Minor zu den innerlich warmen Orthodoxen gehört; und seine Lebensgeschichte weist deutlich auf Halesche Einflüsse hin. Damit verträgt sich ja, daß er in einer sehr interessanten Ausführung gegen gewisse Strömungen

<sup>1)</sup> Auch die h. B. Ep. beweisen seine tadellose Orthodoxie; vgl. 80 (Christologie), 1378 ff. (Christ Person und Amt) usw.

in der Brüdergemeine eine Stellung nimmt, die bei der räumlichen Nähe u. U. auch die Gemeinde Landeshut in Mitteidschaft ziehen konnten. „Es haben sich einige Freunde des Kreuzes Jesu unter so vielen Feinden desselben mit einander verbunden, daß Blut, die Wunden, die Marter und den Tod Jesu besonders anzugreifen, und diese Lehre so zu treiben, als ob ihnen sonst nichts bekannt wäre, was für die Menschen zu ihrer Seligkeit seyn könnte. Sie haben das zu ihrer Lehrmethode gemacht . . . Das Blut des Heilandes kann nicht genug gelobet werden; aber es ist doch nicht zu leugnen, daß einige Dinge bei dieser Leute Betragen vorkommen, welche auch den redlichsten Seelen und Dienern Gottes bedenklich und anstößig werden“ (H. B. L. 717). Auch der Ton dieser Polemik zeigt, daß M. für die Grundstimmung der Brüdergemeine Verständnis hatte; nur die Auswüchse ihrer Wundenverehrung verurteilt er. Die Predigt, die diese Sätze bringt, behandelt „Das selige Gefühl des Blutes Jesu unter dem Kreuze Jesu“ und stimmt ganz zu dem, was ich soeben darlegte.

Auch die Predigtweise Minors entspricht den auf diese kirchliche Stellung zu begründenden Erwartungen. Ich darf auf ausführliche Schilderung verzichten, indem ich auf meine genaue Beschreibung der Predigt dieser Predigergruppe in dem Buch „Orthodoxie und Pietismus im Kampf um die Predigt“ (1912) verweise. Minor zeigt, daß er auch als Homilet von der Orthodoxie ausgeht. Er vermeidet in seiner frühesten Zeit (1729) nicht die Beifügung ausgedehnter lateinischer Anmerkungen (vgl. St. d. E. II, 161 u. ö.); er greift auf den griechischen Urtext zurück (St. d. E. II, 285; E. E. 634); er zitiert Kirchenväter wie Basilus (St. d. E. II, 859). Aber er hält dabei durchaus Maß. Stärker gibt er der Neigung zur Häufung biblischer Stellen nach, namentlich die „Vorbereitung“ leistet darin oft Erfleckliches. Aber in dieser Beziehung waren auch die Pietisten sehr weit gegangen. Die Form seiner Predigten bleibt durchaus im Schema<sup>1)</sup>; ja, dies Schema ist bei ihm meist recht ausgedehnt und recht sorglich beachtet. Eine lange „Vorbereitung“ geht der Textlesung voraus; ihr folgt ein „Eingang“, der „Vortrag“ (Propositio, Thema), dann ein „Seufzer“,

<sup>1)</sup> Orthodoxie und Pietismus, S. 13 f.

die Abhandlung, die Anwendung, ein Schlußgebet.<sup>1)</sup> Die Anwendung geht nicht mechanisch in den Bahnen des fünfzähen Usus, aber sie knüpft stark an dessen Methode an, doch zeigt sie Beeinflussung durch den Pietismus (man kann besonders an J. J. Rambach denken) in der Art, wie oft verschiedene Klassen von Hörern gesondert angedeutet werden: so die Sünder (E. E. 326 ff. 660 f.), die Weinenden (E. E. 662), aber auch die Väter (St. d. E. II, 330). Die Predigten sind vielfach außerordentlich lang. Die erwähnte Predigt auf die Conf. Aug. zählt 142 Druckseiten in kleinem Oktav; durchschnittlich kommen auf die Predigten in E. E. 80 Druckseiten. Ein sicherer Beweis für die Länge der gehaltenen Predigt ist das nicht; er hat vor dem Halten meist nur einen allerdings auch schon sehr ausführlichen Entwurf niedergeschrieben und diesen dann für den Druck weiter ausgearbeitet (solche Entwürfe in St. d. E. II und zum Teil in H. B.). Doch wird er beim mündlichen Vortrag die Entwürfe gleichfalls breiter ausgeführt haben.

Minor gehört also zu den orthodoxen Luthерanern, die den Pietismus hatten auf sich wirken lassen und die auch in der Predigt von ihm gelernt hatten. Er stand also ungefähr in einer Linie mit Schlesien wie Kaspar Neumann<sup>2)</sup> und wie Johann Friedrich Burg. Nur hat er bereits viel energetischer als Neumann den Formalismus überwunden. Wollen wir innerhalb dieser Gruppe seine Sonderart bestimmen, so werden wir folgende Eigenschaften hervorzuheben haben:

Minor war in höherem Grad als ähnliche Prediger seiner Zeit Gedankenprediger. Weder die Gelehrsamkeit noch die Fülle der Bibelzitate machten bei ihm die Gedanken tot. Seine Gelehrsamkeit exzelliert vielmehr in sehr gründlichen und mannigfachen Gedankenführungen. Von ihnen wird z. T. nachher noch die Rede sein; hier seien angeführt die eingehenden Erörterungen in den St. d. E. über: die gewisse Verewigung der Gläubigen; die gewisse Verewigung der Gottlosen; die Ewigkeit Gottes als der

<sup>1)</sup> Beispiel: Predigt über „Die Wasser über der Beste“ in E. E. 467 – 522. Aufbau: Liedervers; Vorrede (7 Seiten); Text; Eingang mit neuer Anrede: Andächtige und werteste Zuhörer! (2 S.); Thema und Teile; Gebet (1 S.); Beginn der Abhandlung mit ähnlicher Anrede; Teil I hat 12 S., Teil II ebenso viel, die Anwendung 16½ S.; Schlußgebet (2 S.).

<sup>2)</sup> Vgl. meinen obengenannten Aufsatz in diesen Blättern.

erste Grund unserer Verewigung; die herrliche Verewigung Jesu, als ein Hauptgrund unserer seligen Vereinigung usw. Wenn Minor zu dem zuerst genannten dieser Thematik fragt: „Auf was vor Gründen diese Gewissheit beruhe“, so folgt als Antwort eine Aufzählung der Gründe, die schon einfaches vernünftiges Nachdenken entdeckt, dann die Feststellung, daß sie alle noch keinen Beweis geben. „Unser Glaube besteht hierin nicht auf Menschen Weisheit, sondern auf Gottes Kraft“ (St. d. E. I, 30). Und nun folgt der Beweis aus der Schrift, der in den folgenden Predigten durch Gedankenreihen christlichen Charakters erheblich vertieft wird. Überall haben wir den Eindruck eines Mannes, der ernstlich die dogmatischen Fragen erwägt, obschon er durchaus nicht gerade von kritischen Bedenken geleitet ist.

Die zweite Eigenschaft: Minor versteht es, die dogmatischen Gedankengänge zugleich praktisch zu gestalten. Allerdings scheidet er Abhandlung und Anwendung regelmäig. Er geht in diesem Stück weiter in der Bindung an das Schema, als mancher Pietist getan. Aber auch Rambach (wenn auch nicht immer) und noch Mosheim besorgten diese Methode. Und die „Abhandlung“ war bei Minor meist nicht ein dürres scholastisches Tafeln noch eine fruchtlose Bibelstellenanhäufung; sie faßte ihre Gedanken schon so, wie sie die Hörer brauchen konnten. Die „Anwendung“ bringt dann manche gewissenshärrende, herzandringende Ausführung, nicht in wortreichen Exklamationen, sondern in ernsten und treffenden Gedanken. Von dieser Art sind insbesondere die meisten Predigten in St. d. E., aber auch die H. V. Wir haben aber auch Predigten von Minor, in denen schon das Thema praktisch gestaltet und die ganze Ausführung dementsprechend gehalten ist: „Der Tod, als der ordentliche Weg in die Ewigkeit“ (St. d. E. I, 281 ff.); Der sichere Weg in die selige Ewigkeit (St. d. E. II, 115 ff.); Letzte Stunden der Alten (Berg. Nr. 1). In manchen von ihnen kommt er den bei den Pietisten üblichen praktischen Gedankengängen sehr nahe (besonders in den H. V. bei Betrachtung des Leidens Jesu). Aufs speziell moralische Gebiet begibt er sich ganz selten.

Als drittes Charakteristikum seiner Predigt möchte ich die glückliche sprachliche Gestaltung bezeichnen. Minor hat in diesem Stück sicherlich bereits von den Einflüssen der neuen Zeit gelernt, die

ich in Orthodoxie und Pietismus S. 124 ff. näher besprochen habe. Gelegentlich muß man geradezu von gewandter Rhetorik sprechen. Proben würden zu viel Raum beanspruchen; ich nenne die Ausführung: „Ach wer nur nicht sterben dürfte!“ (St. d. E. I., 319 f.) und die zwar in besonderem Maße die Farbe der Zeit tragende, aber doch gewaltige Schilderung der über Landeshut hereinbrechenden Wasserflut (E. E. 277 ff.). Übrigens bewährt sich die Formgewandtheit des Predigers fast durchweg auch in der Fassung der Themata und Teile, die von allem Schwulst, allem Blümeln und Künsteln weit entfernt sind.

Kann man nach alledem Minor etwa in dieselbe Linie mit J. J. Stambach rücken, ohne ihn diesem ganz gleich stellen zu wollen, so verdient doch ein Zug seiner Predigt, zu dem die Parallele bei Stambach fehlt, noch besondere Hervorhebung: ich meine die Neigung, ausführlich auf naturwissenschaftliche Gegenstände einzugehen, um aus ihnen religiöse Schlüsse zu ziehen. Sie tritt am stärksten hervor in den Predigten: Die Wasser über der Erde (über 1. Mos. 1, 6—8); Die Welt im Wasser (1. Mos. 1, 2); Die Stimme Gottes im Donner (Matth. 22, 34—46) (jämlich in E. E.). Hier spricht Minor ganze Seiten lang über das „verdünnnte körperliche Wesen“, das wir Luft nennen (481 ff.), über „die Ausspannung über dem Luftkreise der Erden, die der Schöpfer für die himmlischen Körper bereitete“ und die er nicht mit den Wolken gleichsetzen will (497 ff.), über die Natur des Wassers (619 ff.).

Diese detaillierten, selbstverständlich oft recht naiven naturwissenschaftlichen Auseinandersetzungen<sup>1)</sup> sind wohl auf der einen

<sup>1)</sup> Ein paar Proben solcher ins einzelne gehender „naturwissenschaftlicher“ Ausführungen:

„Der Donner ist etwas natürliches. Er ist eine gewöhnliche Begebenheit der Natur. Man kann erklären, wie er entsteht, und woher die Wirkungen röhren, die bei demselben vorkommen. Die Wärme der Sonne verursacht, daß allerlei Dünste von dem Erdboden in die Höhe steigen, und ziehen sich in der Luft zusammen. Wenn eine Menge gewisser Schwefel- und Salzteilchen nach einer besonderen Beschaffenheit der Luft und des Windes in Bewegung gesetzt werden, so entzünden sie sich. Das Feuer, das Licht, so wir dabei sehen, heißt der Blitz, und der laute Schall, den die so sehr geschwinden sich bewegende Flamme durch die gewaltsame

Seite als ein Tribut zu betrachten, den Minor der in der Predigt der lutherischen Orthodoxie bis in seine Zeit hinein herrschenden Sitte, allerhand Gelehrsamkeit auszuframen, zollte. Über die Sache hat noch eine andere Seite. Nämlich: sie stehen, ob sie auch manchmal rein gelehrt zu werden scheinen, doch unter einem bestimmten Zweck: sie sollen zur Erkenntnis Gottes helfen. Folgende Säze in der Predigt „Die Welt im Wasser“ (E. E. S. 599 ff.) kann man geradezu als das Programm dafür ansprechen: „Gott und die Welt stehen in der genauesten Verbindung mit einander: und die Menschen, die in der Welt leben, sind verpflichtet, beider Erkenntnis beständig mit einander zu verknüpfen. Gott kann zwar ohne die Welt, aber die Welt kann nicht ohne Gott sein. Öffnen wir unsere Augen, so stellest sich denselben Himmel und Erde sogleich auf eine solche Weise dar, daß wir gereizt werden, allerlei Betrachtungen darüber anzustellen. So viele Sinnen wir haben, so viele besondere Arten sind da, die Welt zu empfinden. Auf diesen verschiedenen Wegen wird sie unserer Seele bekannt, und die Vorstellungen, die wir uns durch Hülfe der Einbildungskraft davon machen, geben ihr die nächste Gelegenheit zu den allernützlichsten Gedanken. Keine sind darunter so beträchtlich, als daß wir Gottes unsichtbares Wesen, das ist seine ewige Kraft und Gottheit, ersehen, wenn wir die Schöpfung der Welt wahrnehmen.“ So münden denn die gelehrten Betrachtungen teils in dem Eingeständnis unserer Unwissenheit und in der Bewunderung der Weisheit und Macht Gottes (E. E. 342 ff. 485 usw.); teils benutzt er sie, um die Fragen der Theodizee zu erörtern; die Predigt über „Die Ehre Gottes bei den schädlichen Wirkungen Trennung der Luft und Wolken [hier fehlt ein Wort], nennen wir den Donner“ (E. E. 687).

„Man saget zwar: Wasser sei eines von den vier Hauptelementen, aus welchen alle uns bekannte körperliche Dinge in der Welt zusammengesetzt sind, und setzt es der Erde, dem Feuer und der Luft an die Seite. Andere geben nur zwei allgemeine Grundursachen an, und rechnen das Wasser zur Luft, und meinen Beweis genug zu haben; weil die Erfahrung lehre, daß sich das Wasser in Luft und Erde auflösen lasse . . . . Wir gehen am sichersten, wenn wir unsere Unwissenheit bekennen und das Wasser für ein besonderes Hauptgeschöpf halten, das bald im Anfange von dem Schöpfer sein eigenes von anderen erschaffenen Dingen unterschiedenes Wesen und seine fließende Natur habe“. (E. E. 619 f.).

großer Wasserfluten“ (Zwo Predigten S. 1 ff.) gipfelt in dem Satz: „Sollte nicht der weise Schöpfer die Natur mit allen ihren gewöhnlichen und ungewöhnlichen, mit allen ordentlichen und außerordentlichen Begebenheiten so eingerichtet haben, wie sie sich zu den Umständen schicken, in welchen sich die Menschen auf der Welt befinden?“ (S. 50). Teils müssen sie ihm als Grundlage für den Schluss auf die Existenz Gottes dienen. „Der natürliche Gedanke, den ein vernünftiger Mensch bei dem Anblieke der Welt haben kann, ist außer Streit der, den wir in dem Briefe an die Hebräer lesen (8, V. 4): Ein jeglich Haus wird von jemand bereitet; der aber alles bereitet, das ist Gott“ (E. E. 601). Teils führen sie dazu, die einzelnen Dinge der Natur als Spiegel zu betrachten, „in dem wir die größten Wunder und Geheimnisse einer unendlichen Weisheit und Allmacht erblicken.“ (E. E. 603).

Sehr bezeichnend für die Absicht dieser Ausführungen ist auch folgende Stelle aus der Predigt „Die Ehre Gottes bei den schädlichen Wirkungen großer Wasserfluten“ (Zwo Predigten S. 5 f.): „Wer Zeit hat und die Welt mit einem erleuchteten Auge ansiehet, der entdecket mehr, als einer, dem es an beiden fehlet. Der Gelehrte beurteilet bei allen natürlichen Dingen die tätigen Kräfte, die in der Welt sind. Er untersuchet die Ursachen, Wirkungen und Folgen eines Dinges. Er lässt sich angelegen sein, die Art und Weise zu erkennen, wie diese hervorgebracht werden. Er sieht auf ihre Verbindung unter einander. Er betrachtet sie als Mittel, deren er sich bei allerlei Vorfallenheiten, mit Nutzen zu seinen Absichten bedienen möge. Seine Gedanken steigen von dem Sichtbaren auf das Unsichtbare. Die Begebenheiten der Welt leiten ihn zu dem Schöpfer der Welt. Der Ungelehrte und Einfältige tut dabei, was ihm der treue Gebrauch seines schwachen Lichtes erlaubt. Er bewundert sie. Er nimmt daher Anlass, seinen Glauben zu stärken, seine Liebe zu der Weisheit zu erwecken, die auf dem Erdboden spielt, und in seinem Vertrauen auf Gott immer fester zu werden. Beide bemühen sich Gottes weise Absichten und heiligen Willen darin zu entdecken.“

Gerade dies letztere ist nun für uns von besonderem Interesse. Denn das sind ja Gedankengänge, die wir als für die Predigt der Aufklärung in besonderem Grad charakteristisch zu be-

trachten gewöhnt sind. Es sind die Gedankengänge der natürlichen Theologie. Hat Minor die Bahn der Orthodoxie verlassen, als er diese Wege einschlug? Nicht im mindesten. Denn die lutherische Dogmatik hat der revelatio generalis oder manifestatio naturalis immer ihren Platz angewiesen<sup>1)</sup> und den Ungläubigen gegenüber immer von diesen Gedankengängen Gebrauch gemacht. Nur traten sie niemals in diesem Maße und noch weniger in diesem Eingehen auf das Einzelne und Kleine hervor. Wenn Minor sie übrigens auch nicht allzu häufig, und ganz express fast nur in einer bestimmten Anzahl von Gelegenheitspredigten<sup>2)</sup>, so sehr stark betont, so mag vielleicht ein besonderes persönliches Interesse mitgesprochen haben; auch seine Vorbildung war wohl beteiligt; er kennt und zitiert ja z. B. John Locke (St. d. E. II, 189). Vor allem aber wird es der um sich greifende Unglaube gewesen sein, der ihm Beweissführungen dieser Art nahe legte. Der überhandnehmenden Bestreitung des Daseins Gottes glaubte er durch Schlüsse aus der Natur am wirksamsten zu begegnen. Die ersten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts hatten ein Anwachsen philosophischer Skepsis gebracht, das zwar in schlesischen Gemeinden wie Landeshut sicherlich noch nicht irgend umfänglich bemerkbar gewesen sein wird, von dem aber auch sie vielleicht nicht absolut unberührt geblieben sind.

So kam es, daß der gut orthodoxe Luthерaner Minor Gott, seine Weisheit und seine Güte aus der Schöpfung klarzulegen vor seinen Hörern unternahm. Er wurde dadurch kein Rationalist. Mehr als einmal betont er ja, daß die sichere Erkenntnis in göttlichen Dingen allein auf dem Wort Gottes beruhe. Er ist durchaus davon überzeugt: „Die Lehr-Wahrheiten, welche wir zur Seligkeit zu glauben haben, kann uns Fleisch und Blut nicht offenbaren, sonder der Vater im Himmel“ (E. E. 50). Er zitiert mit Nachdruck 1. Kor. 2,14: Der natürliche Mensch vernimmt nicht, was des Geistes Gottes ist. So schrieb er wenigstens 1730; die

<sup>1)</sup> Die Nachweise bei G. Chr. Lüthardt, Kompendium der Dogmatik. § 23.

<sup>2)</sup> Doch vgl. die Predigt „Die vernünftige Religionsübung rechtschaffener Christen“, besonders die „Vorbereitung“ (H. B. Ep. 260 ff.). Hier ist auch noch hinzugefügt, daß die Vernunft Anleitung gibt, „sich so gegen die Menschen, die neben uns leben, zu verhalten, wie wir wollen, daß sie sich gegen uns verhalten sollen“ (263).

obigen Sätze stammen aus 1739; hat er etwa in diesen Jahren seine Stellung geändert? Aber auch 1738 und 1739 treffen wir Aussprüche, die jenen von 1730 ganz parallel gehen (E. E. 632 ff. 475 f.<sup>1)</sup>) Aus 1739 stammt eine Predigt, die mahnt: „Mache dir keine vergebliche Mühe, dem verwegen nachzugrübeln, was nicht begriffen werden kann . . . Man soll desto sorgfältiger sein, seine Vernunft unter den Gehorsam des Glaubens gefangen zu nehmen“ (H. B. Ep. 822 f.). Eher könnte man vielleicht vermuten, daß ihm in jenen Jahren mehr von Gottesleugnung bekannt geworden ist und daß er daher die Front schärfer gegen den Unglauben genommen und sich ernstlicher bemüht hat, die Skeptiker mit ihren eigenen Waffen zu schlagen. Gerade das aber ist der Weg gewesen, den man als für das ganze Zeitalter typisch bezeichnen kann. Um des zu bekämpfenden Gegenseitzes willen rückte man die „natürliche Religion“ in den Vordergrund, ohne ihr die Hauptposition geben zu wollen. Unmerklich und langsam, im Lauf vieler Jahrzehnte drängte sie dann die Zentralwahrheiten des christlichen Glaubens zurück.

Für diese Entwicklung ist Minor ein ganz hervorragend instruktives Beispiel. Seine echteste Orthodoxie ist unantastbar; und doch geht gerade er so intim auf die natürliche Welt ein, um aus ihr in einer Weise auf Gott zu schließen, wie das sonst meist nur vom fortgeschrittenen Aufklärungspunkt aus geschah. So konnte denn jene Predigt „Die Wasser über der Beste“, in dem dritten Teil der so recht die Übergangszeit darstellenden „Sammlung ausserlesener und überzeugender Kanzelreden“ von Theophilus und Sincerus (Philipp Kohl in Hamburg) erscheinen, dem vorausgeschickt war u. a. ein Stück aus B. H. Brodes bekanntem Buch: „irdisches Vergnügen in Gott“, das die ganze natürliche Theologie in Reimen enthält. Das Stück ist betitelt: „Spiel und Wirkung der Natur in der Luft, oder Untersuchung verschiedener Naturkräfte“, als ein Anhang zu dem Gedichte von der Seifenblase. Hier wird seitenlang in naiven Reimen „Derselben Blasen Ur-

<sup>1)</sup> „Wir wissen, in welchen Fällen ein Christ schuldig ist, die Vernunft unter den Gehorsam Christi gefangen zu nehmen. Wir tun denen Einhalt, welche die Geheimnisse der christlichen Lehre so erklären, wie sie dieselbe am besten zu begreifen meinen.“

„Sprung, Stand und Wesen“ bis ins einzelne besungen, um dann zuletzt die Folgerungen anzuschließen:

Wir werden all in einer Sprache, die deutlich ist, durch sie belehrt,  
Ob selbe gleich verschiedlich klinget. Die Sonne, die die Welt belebet,  
Zeigt uns den Urstand aller Wesen, und alles Lebens in der Welt.  
Durch's Licht, das alle Dinge schmücket, verschönert, sichtbar macht und  
gieret,

Wird man zur Urquelle aller Schönheit und aller Ding empor geführet.  
Die Ströme, Blumen, Früchte, Blätter, das Gras, die Kräuter, Wald  
und Feld,  
Die reden mit uns unaufhörlich von Gott, dem Ursprung aller Gaben.  
Allein des Donners Stimme schrekt, die ihrer missgebraucht haben;  
Und wenn der Blitz sie gleich nicht röhrt; so sind sie doch in Furcht  
gebracht,

Grinnert und gewarnt worden. Von allem dem, was Gott gemacht,  
Und was uns rings umher umgibt, ist nichts, das uns von ihm nicht  
spricht . . .

Dieses Gedicht und Minors Predigt in einem Band! Das ist bezeichnend. Zwar finden sich in der Sammlung auch andere Predigten sehr orthodoxer Männer. Dennoch gab sie in ihrer Fortsetzung bald zu lebhafter Bewehlung Anlaß.<sup>1)</sup> Wir begreifen, warum? Gedanken und Methoden, die die Orthodoxie stets anerkannt, aber nie gepflegt hatte, fingen an, sich vorzudrängen. Auch bei Männern, die von jeder Neologie himmelweit entfernt waren, wie Minor!

Minor ist keiner der Prediger ersten Ranges. Aber er verdient mehr Beachtung, als ihm in der Regel zu teil wird. Die Mitwelt hat ihn anerkannt. Beweis ist das Urteil Johann Friedrich Burgs von „der ausnehmenden Gabe, die der Herr ihm verliehen hatte, teils mit angenehmen, teils mit herzrührenden Worten, die wie Spieße und Nägel ins Innerste dringen konnten, in allen Fällen zu reden (St. d. E. II, Vorbericht).<sup>2)</sup> Beweis ist der Umstand, daß seine Predigten vom Verleger begehrt wurden (St. d. E. I, Vorrede), daß wenigstens die St. d. E. wiederholt aufgelegt und nach seinem Tode vervollständigt wurden. Burg sagt, daß „viele tausend Gelehrte und Ungelehrte“ von seinen „vortrefflichen Arbeiten“ noch viel gehofft haben. Mag das ein reichlich

<sup>1)</sup> Siehe mein Buch „Orthodoxie und Pietismus“, S. 158.

<sup>2)</sup> Vgl. auch Vorrede desselben zu H. B. Ep.

---

hoch gegriffener Ausdruck sein: jedenfalls galt er für einen besonders tüchtigen Prediger.

Die Geschichte der Predigt hat ihn wenig zu Ehren gebracht. Schuler (Gesch. der Veränderungen des Geschmacks im Predigen, Teil II, 220) nennt ihn unter den Predigern, „die meist nach Rambachs Muster arbeiteten“ und sich durch ihre Vorträge sehr gut auszeichneten. H. Döring (Die deutschen Kanzelredner des 18. und 19. Jahrhunderts, 1830) überging ihn. Die neueren Werke nennen ihn nicht. Seiner zu gedenken, ist Schlesiens Pflicht.

Gießen.

M. Schian.

---

## XVIII.

### David Schulz,

Professor der Theologie in Breslau 1779—1854.\*)

#### 1. Vorwort.

Die Veranlassung zu nachfolgenden Ausführungen des Verfassers war zunächst persönlicher Art. Schon bei dem Beginn seiner amtlichen Tätigkeit als Vikar unter dem Pastor der evangelischen Gemeinde zu Münsterberg, Hoffmann, hörte er den Namen David Schulz öfter nennen, da Pastor Hoffmann sein Schüler war, welcher wohl wie so manche andere Schüler dieses theologischen Lehrers für ihr innerchristliches und das äußerlich kirchliche Leben noch andere Gesichtspunkte gewonnen hatten, als ihr akademischer Lehrer, aber dem charaktervollen Manne eine aufrichtige Hochachtung und dankbare Erinnerung für das bewahrt haben, was er seinen Zuhörern geboten. Da Pastor Hoffmann dem Schulzeschen Hause als Lehrer der Kinder besonders nahe gestanden hatte, vermochte er manchen ansprechenden Zug aus dem Familienleben mitzuteilen.

Die nächsten verwandschaftlichen Beziehungen führten später den Verfasser einem andern Schüler des einst so gefeierten Professors zu, einem Oberlausitzer Geistlichen, welcher noch in seinem

\*) 1. Vollständiger Bericht über die Feier des 67. Geburtstages, Breslau 1847. 2. Nowack, Schlesisches Schriftsteller-Verikton, Breslau 1838. 3. Indices Lectionum der Universität Breslau. 4. Conversations-Verikton der neuesten Zeit von Brockhaus, Leipzig 1832—1834. 5. Unionsverhandlungen der Synode zu Breslau am 1. und 2. Oktober 1822. 6. Zahlreiche Manuskripte, Briefe, Zeitungsausschnitte aus den hinterlassenen Papieren von David Schulz, die mir von Herrn Dr. Treutmann in Berlin-Schöneberg und Herrn Postdirektor Schulz in Neusalz a. D. freundlichst zur Verfügung gestellt wurden. 7. Zu Abschnitt 2 und 3 des Lebensbildes haben mich Herr Pastor Steckmann in Niebusch und Pastor prim. Dumreise in Freystadt mit dankenswerten Nachrichten versehen.

Alter mit warmer Begeisterung von diesem seinem Lehrer sprach, in ihm wie in dem Kollegen von Schulz, Professor von Coelln, Männer vorbildlichsten Lebens schaute, von denen eine tiefe wissenschaftliche Anregung, aber damit zugleich auch eine dauernde sittliche Einwirkung ausgegangen ist.

Endlich trat der Verfasser an der Stätte seiner letzten langjährigen Amtstätigkeit in Görlitz in nahe Beziehung zu dem jüngsten Sohne des David Schulz, dem verstorbenen Amtsgerichtsrat Schulz dafelbst. Der Einblick in dessen überaus glückliches Familienleben mußte die schon angeregte Teilnahme für den Vater und Großvater der Familie dem Verfasser noch erhöhen. Leider konnte ihm damals unter der Fülle amtlicher Arbeiten der Gedanke einer näheren Beschäftigung mit dem Lebensgange von Schulz nicht kommen. Sonst würde er aus dieser ersten Quelle reichlicheres Material für seine Arbeit haben schöpfen können. Doch haben die noch lebenden Verwandten den Verfasser in zuvorkommendster Weise mit teilweise sehr wertvollem und sonst kaum zugänglichem Material unterstützt, wofür ihnen auch an dieser Stelle der beste Dank ausgesprochen wird.

Zu diesen persönlichen Beweggründen gesellten sich für den Verfasser noch andere sachlicher Art, das Leben und Wirken von David Schulz einer näheren Betrachtung zu unterziehen. Zunächst handelt es sich hierbei um einen schlesischen Landsmann, um den Sohn eines schlichten, echten Bauern, also jenem Stande angehörend, welchen man als die Quelle wahrer Volkskraft anzusehen pflegt. Ihm, an welchem sich diese Kraft in vorzüglicher Weise bewährt und ihn zu einer hervorragenden Stellung erhoben hat, ein dankbares Andenken zu bewahren, dürfte eine Pflicht seiner schlesischen Landsleute, insonderheit des Standes sein, dem die reiche Arbeit seines Lebens gedient hat. — Das dürfte um so mehr der Fall sein, als eine eingehende Würdigung der Tätigkeit des Mannes uns in der theologischen Literatur nicht begegnet, wo man sie doch zunächst erwarten möchte. Die Herzogssche Realencyklopädie bietet wohl ein vollständiges Verzeichnis seiner Schriften, spricht ihm auch eine gewisse persönliche Bedeutung nicht ab, bestätigt ihm seine große Anziehungskraft für die Studierenden und seine fast unbeschränkte Herrschaft, ja unerträglichen Druck, welchen er auf die ganze schlesische Kirche ausübte, ohne aber doch die Momente seiner

Begabung und seiner Tätigkeit nachzuweisen, welche diesen seinen Einfluß begründeten und ihm so lange Zeit gesichert haben.

Es genügt dem Artikelschreiber, Schulz seiner theologischen Richtung nach als einen „Nationalisten“ im gewöhnlichen Sinne des Wortes zu kennzeichnen, dessen „exegetische und kritische“ Schriften veraltet, dessen „polemische Schriften aber mit maßloser Leidenschaftlichkeit und Heftigkeit geschrieben sind.“ — Diese doch wohl nach Form und Inhalt wenig erschöpfende Darstellung seines unbestritten einflußreichen Wirkens ist, wie wir sehen, unverändert von der ersten in die neueste, 3. Auflage des Werkes übergegangen.

Nicht wesentlich anders hat sich ein besonderer Landsmann von David Schulz, der verst. Göttinger Professor D. Paul Tschackert, in der allgemeinen deutschen Biographie im 32. Bande über ihn geäußert. Wohl bewundert Tschackert „die gewaltige Anspannung des Geistes und des Willens, welche Schulz in seiner Jugend große Schwierigkeiten überwinden ließ und zu einer geachteten Stellung gebracht hat.“ Als Mann der Wissenschaft aber nennt er ihn eine „Säule des vulgären Nationalismus in Schlesien, welcher unfähig war, einerseits den modernen Pietismus, andererseits das Gefühlschristentum Schleiermachers auch nur zu verstehen, geschweige denn objektiv zu beurteilen.“ Seine theologischen Schriften, obwohl breit und voller Wiederholungen, beschäftigen sich zwar mit der Erforschung des Urchristentums und sind nach Tschackerts Ansicht nicht ohne Wert, trotzdem spricht er ihm das richtige Verständnis für das wirklich geschichtliche Christentum ab, welches zugleich eine Lebensmacht in dem Gläubigen selbst ist und bleibt. Seine Polemik wird auch hier als maßlos und heftig bezeichnet.

Eine kurze, schon auf einen anderen Ton gestimmte Charakteristik hat ein anderer schlesischer Landsmann von Schulz, Professor D. Schian in Gießen, ihm in seiner Schrift: „Das kirchliche Leben der evangelischen Kirche in der Provinz Schlesien“ Tübingen und Leipzig 1903 gewidmet.

Schian nennt Schulz „einen allgemein angesehenen kraftvollen und würdigen Vertreter der rationalistischen Theologie“. Seinen, von den vorhergehenden Beurteilern nur oberflächlich berührten, tiefgehenden Einfluß auf seine akademischen Zuhörer hat Schian zur Anschauung gebracht durch eine Schilderung seiner Persönlichkeit als

akademischer Lehrer aus der Feder eines seiner Schüler, des späteren Generalsuperintendenten von Weimar, D. Hesse, auf welche wir später noch zurückkommen.

Um eingehendsten hat sich der Breslauer Professor der Theologie D. Arnold über Schulz ausgesprochen in seiner „Geschichte der evangelisch-theologischen Fakultät“ im 2. Teil der „Festschrift zur Feier des hundertjährigen Bestehens der Universität Breslau“ f. 179 ff.

Arnold nennt Schulz eine markante, geschlossene Persönlichkeit, welche in seiner kraftvollen, antiromantischen Einseitigkeit an Joh. Heinr. Vöß erinnert. Seine hervorragende klassische Bildung, als eines Schülers von Friedrich August Wolf und seine literarische Tätigkeit finden eine anerkennende Würdigung. Es möchte nicht in der Aufgabe der Festschrift liegen, die Stellung von David Schulz in der „Fakultätspolitik“ einer näheren Untersuchung zu unterziehen. Ist aber unter diesem Ausdruck zugleich seine kirchenpolitische Stellung zu den die Zeit auf dem Gebiete der Theologie und Kirche bewegenden Fragen zu verstehen, so scheinen uns hier gerade weitere ergänzende Ausführungen angebracht.

Seine Stellungnahme in den oft feindselig einander begegnenden Strömungen, welche das gesamte Geistesleben der deutschen Nation von Anfang bis tief in die Mitte des 19. Jahrhunderts in Auffregung versetzten, ist für das Wesen seiner Persönlichkeit zu bezeichnend, als daß sie nicht eine eingehende Erörterung verlangte. Denn es handelt sich bei dieser Stellungnahme für David Schulz um mehr als die Einseitigkeiten einer persönlichen, mit leidenschaftlicher Hartnäckigkeit und unbeugsamem Eigensinn verteidigten Anschauung, immer ist es ihm um die Sache zu tun, um das Wohl seiner evangelischen Kirche. Nur unter diesem Gesichtspunkte beteiligt er sich an Verhandlungen über die strittigen Fragen der Kirchenverfassung, der Feststellung der Glaubensnormen, der Lehrfreiheit der theologischen Professoren u. a. — Erst ein Eingehen auf diese kirchenpolitische Seite seiner Wirksamkeit läßt uns daher ein Urteil gewinnen über die zeitgeschichtliche Bedeutung seiner Persönlichkeit. Erst diese Betrachtung lehrt uns auch seine außerordentliche Volksstümlichkeit verstehen, welche sonst in diesem Maße wenigstens bei einem Professor der Theologie nicht leicht verständlich wäre. — Gegenüber der Mehrzahl der erwähnten Beurteilungen

von Schulz in der theologischen Literatur freut es uns, auf eine Charakteristik hinweisen zu können, welche aus der Feder eines Breslauer Geistlichen, des Herrn Licentiat Müller, jüngst in dem „Kirchlichen Wochenblatt für die evangelischen Gemeinden Breslau“ Nr. 7 Jahrgang 1913 erschienen ist. In lichtvoller, der Eigentümlichkeit seiner Persönlichkeit nach allen Seiten gerecht werdender Weise wird, unseres Wissens wohl zum ersten Male seit seinem 1854 erfolgten Tode, den Breslauer Gemeinden das Lebensbild eines Mannes vorgeführt, welcher einst längst nicht nur ein gefeierter Lehrer der Universität, sondern nicht minder ein von allen hochgeschätztes Mitglied der evangelischen Stadtgemeinde Breslau war.

Immerhin möchte eine genauere Zeichnung des Lebensbildes von David Schulz, als sie im Willen und in der Aufgabe der genannten Schriftsteller lag, nicht überflüssig erscheinen. Wird sie in nachstehenden Ausführungen versucht, so wollen diese keineswegs den Anspruch auf Vollständigkeit, am allerwenigsten den einer wissenschaftlich durchgearbeiteten Monographie erheben, für welche weder die notwendigen materiellen Kenntnisse noch die theologische Schulung zur Verfügung stehen. Sie haben ihren Zweck erfüllt, wenn sie in etwas dazu beitragen, die Erinnerung an einen Mann wieder lebendiger zu machen, dessen Leben bis zu seiner letzten Stunde Mühe und Arbeit war im selbstlosen Dienst seiner Mitmenschen, vor allem in dem an der Kirche seiner schlesischen Heimat.

## 2. Im Elternhaus.

David Schulz wurde am 29. November 1779 zu Bürben, einem im Kreise Freystadt in Niederschlesien gelegenen Dorfe geboren. Sein Vater war der Erb- und Gerichtsschöf David Schulz daselbst und seine Mutter Anna Elisabeth, geb. Walter, Tochter eines ebendaselbst wohnenden Bauergutsbesitzers. Der Vater wird in allen über ihn zur Verfügung stehenden Nachrichten als ein allgemein angesehener, schlichter, armer aber rechtschaffener Landmann geschildert. Nicht ganz sicher zu entscheiden ist, ob er neben seiner bäuerlichen Beschäftigung auch das Amt eines Lehrers in seiner Gemeinde verwaltete, wie mehrfach angegeben wird. Dem steht

aber entgegen, daß in allen Urkunden des Pfarramtes zu Niebusch nach den freundlichen Mitteilungen seines gegenwärtigen Inhabers, Herrn Pastor Steckmann, David Schulz nur als Erb- und Gerichtsschöfz bezeichnet wird und die Verschweigung seines Amtes als Schullehrer gerade in den Kirchenbuchzeugnissen kaum anzunehmen ist. Vielleicht löst sich die Schwierigkeit durch die Annahme, daß er während des Winters in der von landwirtschaftlichen Arbeiten freieren Zeit der Jugend seines Dorfes den ziemlich weiten Weg nach Niebusch durch zeitweilige Übernahme des Unterrichtes erspart hat, was bei den damaligen noch weniger streng geregelten Schulverhältnissen auf dem Lande nichts außerordentliches gewesen wäre, ihm aber den amtlichen Titel eines Schullehrers nicht eingetragen hatte. Damit würde sich auch die Angabe in Nowack's Schlesischem Schriftsteller-Lexikon vereinigen lassen, daß der junge David den ersten Unterricht von seinem Vater empfangen hätte, daß er aber den Sommer hindurch in das eine halbe Meile entfernte Kirchdorf Niebusch geschickt worden sei, weil im Sommer keine Schule im Orte gehalten wurde. — Das Leben des Vaters Schulz mag kein sorgenloses gewesen sein. Seine Gattin schenkte ihm 3 Kinder, deren zweitältestes unser David war. Sie wurde ihm aber schon im Alter von 38 Jahren, als ihr Sohn im 9. Lebensjahr stand, durch den Tod entrissen. Im Jahre 1788 verheiratete sich Schulz zum 2. Male und dieser Ehe entstammten 4 Kinder, deren jüngstes, ein Sohn, Johann Caspar, später durch tatkräftige Unterstützung seines 23 Jahre älteren Bruders in Breslau Theologie studiert hat und nachher über 50 Jahre das Pfarramt von Metzschau verwaltete.

Die Ernährung der zahlreichen Familie war keine leichte Aufgabe für die Eltern, da sie wenig bemittelt waren. Es war daher zu verstehen, daß der Vater an die Ausbildung seiner Kinder über die Dorfschule hinaus nicht denken konnte, sondern den Wunsch hegte, sie möglichst bald ins Brot kommen zu sehen oder zur Ersparung anderer Arbeitskräfte sie selbst als seine Gehilfen in der Landwirtschaft anzunehmen. Demgemäß war es auch seine Absicht, seinen ältesten Sohn nach seiner Konfirmation im elterlichen Hause zu behalten und ihn selbst in den landwirtschaftlichen Geschäften auszubilden, um ihm später, wie es heute noch in manchen Gegenden

üblich ist, als ältestem Sohn das väterliche Besitztum zu übergeben. Indessen stimmte der dringende Wunsch des Sohnes mit dem des Vaters nicht überein.

Der in Niebusch bei dem Lehrer und Kantor Johann George Hoffmann, welchem große Gewissenhaftigkeit als Lehrer und besondere musikalische Begabung nachgerühmt wird, empfangene Unterricht hatte einen solchen Eifer zum Lernen in dem Knaben erweckt, daß er mit Bitten nicht nachließ, bis der Vater ihm gestattete, zu seiner weiteren Ausbildung die Schule zu Freystadt zu besuchen. Neben dem Kantor Hoffmann, welcher übrigens einst auch Schüler des Breslauer Elisabethans und später Choralist an der dortigen Elisabethkirche gewesen war, hat auch der damalige Pastor von Niebusch, Johann Gottlieb Muendel, sich des befähigten Schülers angenommen, ihn in seinem Wissensdrange bestärkt und auf die Entschließung des Vaters eingewirkt, seinen Sohn weiter auszubilden zu lassen. Während David bei Pastor Muendel sich die Anfangsgründe der lateinischen Sprache angeeignet haben mag, hat der Kantor Hoffmann den auch musikalisch begabten Knaben im Klavier- und Orgelspiel unterrichtet. Nachdem er im Jahre 1793, wahrscheinlich am Sonntag Palmarum, in der Kirche zu Niebusch konfirmiert worden war, verließ der junge Schulz sein heimatliches Dorf und Elternhaus, um sich nun selbst den Weg durchs Leben zu bahnen. Er hat aber seiner Heimat und ihrer Kirche ein treues Andenken allezeit bewahrt. Noch ist in der Kirche zu Niebusch eine Altarbibel in Gebrauch, welche Schulz zur Säkularfeier des Gotteshauses am Sonntag Cantate 1842 gestiftet hat mit folgender Widmung: „in dankbarem Andenken an seine in der Kirche empfangene Taufe und Konfirmation und in lebendiger Erinnerung an ihr 50jähriges Jubelfest im Jahre 1792, wobei er selbst als 12jähriger Schulknabe zugegen gewesen, zu bleibendem Gedächtnis.“

Die Unterschrift der Widmung lautet:

D. David Schulz aus Bürben,  
d. 3t. Königlicher Konsistorialrat und Senior  
der evang. theol. Fakultät zu Breslau.

Forschet in der Schrift.

Joh. 5,39.

### 3. Auf der Schule zu Freystadt.

Die Stadtschule zu Freystadt, welche der 14 jährige Landmannssohn nunmehr bezog, hatte sich in früheren Zeiten eines guten Rufes erfreut und ihre Zöglinge sogar bis zur Reife für das Universitäts-Studium geführt. Zur Zeit des Eintrittes von David Schulz hatte sie aber von ihrer früheren Leistungsfähigkeit viel verloren. Sie stand damals unter dem Rektor Sigismund Tscheggei 1763—1799. Merkwürdigerweise findet sich in den Freystadter Schulakten zwar eine genaue Angabe der Zeit, innerhalb welcher Schulz die 3 bestehenden Klassen durchlaufen hat, in der 1. Klasse hat er 5 Jahre von 1795—1800 zugebracht, aber über die Leistungen des doch gewiß begabten und fleißigen Schülers ist nichts vermerkt. — Der Ertrag des 7jährigen Schulbesuches möchte der aufgewendeten Zeit und dem inzwischen vorgerückten Alter wenig genug entsprechen. Nur für die Kenntnis des Lateinischen gewann er eine gute Grundlage und durch den Umgang mit einem Franzosen wurde er einigermaßen in diese Sprache eingeführt, während die später von Schulz so gründlich bekannte griechische Sprache gar nicht zum Unterrichtsstoffe der Freystadter Schule gehörte. Die meiste Zeit wandte er der Musik zu von dem damals ihm noch vorschwebenden und von seinem Vater gewiß sehr gebilligten Ziele seiner Ausbildung zu einem Lehrer und Kantor geleitet.

Die äußereren Lebensverhältnisse trugen auch dort noch den Stempel der Dürftigkeit und äußersten Einschränkung, wenigstens in der ersten Zeit seines Freystadter Aufenthaltes. Der Vater hatte seinen Sohn bei einem Bekannten notdürftig untergebracht gegen Übernahme gewisser häuslicher Dienstleistungen und sandte ihm allwöchentlich einige Lebensmittel aus dem Elternhause. Allmählich verbesserte sich seine Lage. Er wurde in das Sängerchor aufgenommen, erhielt etliche Freitische bei Bürgersfamilien und wurde auch mit Unterrichtsstunden betraut, sodass es dem strebsamen Jüngling gelang, sich endlich auf eigene Füße zu stellen und seine Bedürfnisse ohne die Aushilfe der Eltern zu befriedigen.

So lag wohl eine in mancher Beziehung harte Zeit hinter ihm, als Schulz im Jahre 1800 die Freystadter Schule verließ. Neben seinen Arbeiten für die Schule hatten die Sorgen für seinen Lebensunterhalt Zeit und Kraft in Anspruch genommen. Aber der

junge Schulz hatte den früh ihm aufgedrungenen Kampf des Lebens mutig auf sich genommen und erfolgreich bestanden. Mit innerer Befriedigung durfte er auf diesen ersten Abschnitt seiner Lehrjahre zurückschauen. Daß sie dem Einundzwanzigjährigen nicht das Maß wissenschaftlicher Förderung eingebracht haben, zu welchem seine reiche Begabung und sein eiserner Fleiß ihn wohl befähigt hätten, lag in den von ihm nicht zu ändernden Schulverhältnissen. Aber wenn in dem Wesen des Mannes je länger desto mehr eine Strenge um nicht zu sagen Härte des Willens sich ausprägte, welche an sich selbst wie an andere die höchsten Anforderungen beruflicher Pflichterfüllung stellte, so haben diese Jünglingsjahre mit ihrem ernsten Lebenskampfe dazu gewiß den Grund gelegt. Es ist auch hier „dem Manne ein tödlich Ding gewesen, daß er das Joch in seiner Jugend trug.“

#### 4. Der Hauslehrer und Gymnastik.

Die Freystadter Schule war durchlaufen, und es lag nun dem bald in das Mannesalter Eintretenden sehr daran, eine gesicherte und selbständige Lebensstellung zu erlangen. Immer noch hatte er den Beruf eines Volkschullehrers im Auge und die auf der Freystadter Schule erworbenen Kenntnisse im Latein und Französisch hatten ihn nicht so anspruchsvoll gemacht, daß er nicht mit dem Posten eines Landschullehrers und Kantors zufrieden gewesen wäre. So nahm er denn unter der Aussicht auf eine nicht allzuferne Versorgung mit einer solchen Stellung das Amt eines Hauslehrers bei dem Jägermeister von Hoffmann auf Tscheschendorf bei Liegnitz an. Ohne es zu ahnen sollte Schulz damit den entscheidendsten Schritt seines Lebens getan haben, welcher ihm freilich einem ganz anderen als dem zunächst ins Auge gefaßten Ziele zuführte. In dem von Hoffmann'schen Hause wurden ihm zwei Söhne zum Unterricht anvertraut. Als die Eltern schon nach Jahresfrist sich entschlossen, ihre Kinder einer Privatanstalt in Breslau zu übergeben, wurde Schulz beauftragt, sie dorthin zu begleiten, ihre Arbeiten zu beaufsichtigen, ihre Ausbildung in der Musik zu fördern und sie in jeder Beziehung unter seine Obhut zu nehmen. So siedelte er im Jahre 1801 nach Breslau über. War es nun der schon dem Knaben inne-

wohnende heiße Wissensdrang oder die Bekanntheit mit gelehrt  
Männern, welche ihm die wissenschaftliche Arbeit mit seinen Zög-  
lingen vermittelte oder wirkte beides, wie am wahrscheinlichsten,  
zusammen, jedenfalls erwachte ihm hier in Breslau der sehnliche  
Wunsch zu studieren. Wirklich gelang es ihm auch, Aufnahme in  
das Elisabeth-Gymnasium zu finden, dessen Unterrichtsstunden er in  
der von der Beaufsichtigung seiner Zöglinge freien Zeit besuchen  
konnte.

David Schulz stand im 22. Lebensjahr und hatte noch keinen  
griechischen Buchstaben kennen gelernt, als er in die berühmte alte  
Breslauer Schule zu Elisabeth eintrat. Daß er in der kurzen  
Frist von zwei Jahren sein Ziel erreichen konnte und seinen heißen  
Wunsch erfüllt sah, die Reife zum Besuch der Universität erlangt  
zu haben, verdankte er dem freundlichen Entgegenkommen des da-  
maligen Rektors des Gymnasiums und unter den Lehrern vor allem  
dem Lehrer der griechischen Sprache, Fuelleborn. Nicht nur, daß  
er diesem Gelehrten die Grundlagen seiner späteren so hervor-  
ragenden Kenntnisse und die Liebe zur griechischen Sprache zu  
danken hatte, Schulz gewann in Fuelleborn einen treuen Freund  
und Berater, wenn seine Mittellosigkeit ihn an dem Gelingen seines  
gewagten Unternehmens wollte verzweifeln lassen.

Aus den uns zur Verfügung stehenden Nachrichten ist nicht  
zu ersehen, wann Schulz seine Tätigkeit an den von Hoffmann'schen  
Söhnen aufgegeben hat. Sie dürfte aber kaum die beiden Jahre  
seines Gymnasialbesuches überdauert haben, sonst hätten ihn die  
Sorgen seines Unterhaltes nicht so bedrückt können, daß er Fuelle-  
borns Rat und Hilfe in Anspruch nehmen mußte. Schulz hat  
diesem seinem Lehrer zeitlebens sein dankbarstes und pietätvollstes  
Andenken bewahrt und in ihm das Ideal eines Gymnasiallehrers  
gesehen, von dessen Wirken er selbst für seinen späteren Lehrberuf  
die fruchtbarsten Anregungen empfangen hat. Zu seinem schmerz-  
lichen Bedauern starb Fuelleborn kurz vor seinem Abgange von  
dem Gymnasium. Im Jahre 1803, also schon nach zweijährigem  
Schulbesuch verließ David Schulz das Elisabeth-Gymnasium mit  
einem rühmlichen Zeugnis, um nach Fuelleborns Rat die damals  
blühende Universität Halle zu beziehen.

### 5. Auf der Universität.

Die Befolgung des Rates seines väterlichen Freundes sollte den 24-jährigen Studenten nicht gereuen. Schulz fand in Halle bei seinen Universitätslehrern die vollste Befriedigung seiner Wissbegierde und für die Bildung seines Charakters tiefgehende und nachhaltig wirksame Eindrücke.

Wie es damals vielfach üblich war, besuchte er philologische und zugleich theologische Vorlesungen, wenn er auch zunächst seine Ausbildung für das höhere Lehrfach im Auge behielt. Fand er doch gerade in dieser Beziehung in dem berühmten Philologen Friedrich August Wolf einen Lehrer, welcher durch seine hervorragende Gelehrsamkeit, wie durch die edle Liebenswürdigkeit seines Verkehrs mit den Studierenden ihn fesselte. Hat man ihn von berufener Seite als „einen umfassenden Geist“ bezeichnet und Stifter einer Schule, die freies Forschen und tiefeindringendes Studium der Quellen zu ihrer Aufgabe mache, so dürfte die ganze folgende wissenschaftliche Entwicklung von David Schulz beweisen, daß er auch als Theologe ein Schüler dieses Lehrers geblieben ist. Wolf nahm sich des bei ihm ohne Empfehlung eintretenden jungen Mannes in wahrhaft väterlicher Weise an und gewährte ihm schon nach Jahresfrist den Eintritt in sein philologisches Seminar. Aber auch bei den Professoren der theologischen Fakultät fand Schulz freundliches Entgegenkommen und sein Interesse an dem theologischen Studium fördernde Anregung. Das bedeutendste Mitglied dieser Fakultät war nach Semlers Tode der Kanzler der Universität, D. August Hermann Niemeyer, ein Urenkel August Hermann Franckes, von dem Palmer sagt: Er gehörte unter die nicht wenigen Männer jener Zeit, in denen mehr Christentum war als sie zu sagen wußten, die eine lederne Sprache führten in Prosa und Poesie, aber dabei einen Ernst der Überzeugung und eine sittliche Entschiedenheit des Charakters hatten, wie sich dies, auch wo man von allen himmlischen Dingen mit überschwänglicher Salbung zu reden weiß, nicht immer findet. Schulz wird sich zu Niemeyer nicht minder wie zu Wolf hingezogen gefühlt haben, da jener in der praktischen und wissenschaftlichen Pädagogik hervorragendes leistete, also gerade auf dem Gebiete, für welches Schulz eine angeborene Neigung und Begabung besaß. Auch Niemeyer nahm sich des auf sich selbst ange-

wiesen, mittellosen Studenten in freundlichster Weise an. Er betraute ihn während seiner ganzen Studienzeit mit dem Unterricht in der griechischen, lateinischen und französischen Sprache in einer Klasse des Halleschen Pädagogiums und am Ende seiner Studienzeit übernahm Schulz die Stellung eines Senior in Niemeyers pädagogischem Seminar. Auch von dem Professor Johann August Nösselt hat Schulz sicher tiefer gehende Anregung für sein theologisches Studium erfahren. Nösselt hielt Vorlesungen über neutestamentliche Exegese mit besonderer Berücksichtigung der sprachlichen Seite des Textes und seines geschichtlichen Sinnes, behandelte aber auch mit Vorliebe die systematische Theologie, vorzüglich die christliche Moral. Ursprünglich auf dem Standpunkt einer strengen Orthodoxie stehend, ging Nösselt allmählich, namentlich durch Spaldings Schriften bewogen, zu milderen Anschauungen über. Jedenfalls hatte Schulz an ihm einen Lehrer von umfassendem Wissen, dem ein unermüdliches Streben nach Wahrheit, das immer rege Interesse an allem Wissenswerten und die unparteiische Achtung jeden Zuwachsес an Kenntnissen die Hochschätzung aller erwarb. —

Wird man den Einfluß des Professors Georg Christian Knapp (nach Tholucks Urteil der letzte Sprößling der alten Halleschen Glaubenschule und eine Zierde der Halleschen theologischen Fakultät) nicht hoch anschlagen dürfen, so darf doch die Tatsache nicht übersehen werden, daß David Schulz in ihm den Vertreter eines dem Pietismus verwandten Glaubensstandpunktes kennen lernte, dem jede gehässige Befehlung einer anderen theologischen Überzeugung fern lag, so daß der kollegialische Friede unter den Fakultätsgenossen selbst einem Gesenius und Wegscheider gegenüber nie eine Störung erlitt. Schulz sollte in seiner Breslauer Wirksamkeit in dieser Beziehung andere Erfahrungen machen.

Schon die vorstehenden kurzen Bemerkungen über den Charakter seiner Lehrer an der Universität lassen es unschwer erkennen, daß sich Schulz in seiner Wissenschaft, wie in der Eigenart seines Wesens an ihnen gebildet hat. Es sei gestattet, hier noch eines Vorgangs Erwähnung zu thun, welcher eben jenen Mut und Wahrhaftigkeit der Gesinnung Niemeyers und Nösselts erkennen läßt, welche hervorstehende Charakterzüge von David Schulz geworden sind.

Der Minister Wöllner hatte der theologischen Fakultät in

Halle die Bearbeitung eines dogmatischen Lehrbuches im Sinne des bekannten unter König Friedrich Wilhelm II. erlassenen Religionsediktes übertragen. Die Fakultät hatte nach längerem Zögern die Abfassung abgelehnt, weil, wie Rösselt ausführte, es unmöglich sei, ein Lehrbuch herzustellen, das die nötige Gewissensfreiheit für die Universitäts-Lehrer wahre und allen Einwendungen einer kritischen Zeit gewachsen sei.

Bald darauf zeigte die von dem König eingesetzte Immmediat-Kommission zu strenger Durchführung der Vorschriften des Religionsediktes bezüglich der reinen christlichen Lehre an, daß des Professor Niemeiers Buch: „Populäre und praktische Theologie“ dem Religionsedikt zuwiderlaufe und beantragte bei Wöllner, ihm den Gebrauch dieses Buches zu untersagen. Wöllner entsprach diesem Antrage und Niemeier gab nun seine dogmatischen Vorlesungen ganz auf und trug Homiletik vor. Als nun auf Veranlassung derselben Kommission im April 1794 ein gleichlautendes Rescript an Niemeier und Rösselt erging des Inhaltes: Der König selbst habe mit Mißfallen gehört, daß sie in ihren Vorlesungen noch immer durch neologische Prinzipien ihre Zuhörer von der reinen christlichen Glaubenslehre abführen und verirren. Sie werden daher ermahnt, davon abzustehen und eine andere Lehrart anzunehmen, widrigenfalls Ihr es Euch selbst werdet zuzuschreiben haben, wenn bei nicht erfolgter Besserung mit unvermeidlicher Kassation gegen Euch verfahren wird“ — da lautete die Antwort der beiden Bedrohten in einem an den König unmittelbar gerichteten Schreiben nach Niemeiers Angabe: „Die fernere Beurteilung unserer Lehrart müssen wir, da eine andere anzunehmen uns unmöglich, anheimstellen und die Folgen davon der Gerechtigkeit Seiner Majestät überlassen.“ Letztere wurde denn auch beiden verdienten Männern zuteil, indem sie in ihrem akademischen Wirken fernerhin unbekleidigt blieben.

Unter der Führung solcher Männer nahmen die Studien von David Schulz den gedeihlichsten Fortgang. Da er mit seiner Zeit sehr sparsam umgehen mußte, schloß er sich im Kreise seiner Kommilitonen nur an wenige an. Unter diesen sind die meisten ihm im Tode vorangegangen, sodaß wir kaum einem in seinem fernernen Leben begegnen.

Seinem eisernen Fleiße, unterstützt durch eine außerordentlich kräftige Gesundheit gelang es, in seinen Studien so vorwärts zu

kommen, daß er schon in den ersten Jahren seines Studiums zwei Mal den 1. Preis in der Lösung einer Preisaufgabe der theologischen Fakultät gewann und bald die Seniorstelle im theologischen Seminar erlangte, welche er später mit der im pädagogischen vertrat. — Nach so vollendetem 3jährigem Studium bestand Schulz sein Fakultätsexamen, promovierte darauf am 28. April 1806 zum Doktor der Philosophie, um schon am nächstfolgenden Tage sich durch öffentliche Dissertation als Dozent in der philosophischen Fakultät zu habilitieren.

Überschauen wir von hier aus einen Augenblick den bis dahin zurückgelegten Weg seiner wissenschaftlichen Ausbildung von dem Tage an, wo der im 22. Lebensjahr stehende, der griechischen Sprache noch völlig unkundige Jüngling im Jahre 1801 in das Elisabeth-Gymnasium in Breslau aufgenommen wurde bis zu dem seiner Habilitation als Privatdozent der philosophischen Fakultät in Halle, am 29. April 1806, so muß uns gerechtes Erstaunen erfüllen über das, was David Schulz in einem Zeitraum von nur 5 Jahren geleistet hat. — Erwägt man noch, daß neben der zu einer solchen Leistung erforderlichen unermüdlichen Pflege der Wissenschaft die nur durch zahlreiche und zeitraubende Nebenarbeiten mögliche Befriedigung seiner Lebensbedürfnisse ihm oblag, so nimmt abgesehen von einer glänzenden Begabung und unersättlichem Wissensdrang seine unbeugsame Willenskraft und zähe Ausdauer in Überwindung aller Schwierigkeiten unsere höchste Achtung in Anspruch. Schulz ist sich immer bewußt geblieben, daß er diesen Erfolg seiner Studien nicht zum wenigsten der tatkräftigen Unterstützung seiner akademischen Lehrer zu verdanken habe. Als der Kanzler Niemeyer im Jahre 1827 sein 50jähriges Dozenten-Jubiläum feierte, hat Schulz dem in einer Gratulationschrift heredeten Ausdruck gegeben, welche er im Auftrage der Breslauer theologischen Fakultät in lateinischer Sprache verfaßte. —

---

## 6. Der angehende Dozent.

Schulzes Lebensgang nahm nun einen raschen Verlauf der Berufsstellung entgegen, in welcher er den weitaus größten Teil seiner Mannesjahre zugebracht hat. — Schon im Jahre 1806

wurde die Universität Halle von der westphälischen Regierung, unter welche sie nach der Niederlage Preußens bei Jena und der Begründung des Königreichs Westphalen durch Napoleon gekommen war, aufgehoben. Schulz blieb als Leiter der Studien eines das Halle'sche Pädagogium besuchenden jungen Grafen noch eine Zeit in Halle, folgte aber dann einer an ihn ergehenden Aufforderung an die Universität Leipzig und habilitierte sich dort am 15. April 1807 in der philosophischen Fakultät, wobei ihm der später berühmt gewordene Philologe Friedrich Thiersch, damals Kandidat der Philologie, zur Seite stand. Aber schon im Jahre 1808 kehrte Schulz an die wiederhergestellte Halle'sche Universität zurück und wurde 1809 durch Vermittelung des bekannten Schweizer Geschichtsschreibers Johannes von Müller, damals General-Studiendirektors des Königreiches Westphalen, zum außerordentlichen Professor der Theologie und Philologie ernannt. Noch in demselben Jahre erhielt der 30jährige Gelehrte einen Ruf nach Frankfurt a. Oder als ordentlicher Professor der Theologie, welchen er einem anderen, von Kiel aus an ihn ergangenen vorzog, weil ihm daran lag, an eine vaterländische, preußische Universität zu kommen. Am 19. April verlieh ihm die dortige Fakultät die theologische Doktorwürde, wofür er in einer Abhandlung über die notwendige Verbindung der theologischen und philologischen Studien dankte. Aber auch hier ereilte ihn dasselbe Geschick, wie 1806 in Halle. Die Universität Frankfurt wurde aufgehoben und 1811 nach Breslau verlegt. Nachdem Schulz noch im Jahre 1811 in Frankfurt zum Dekan der theologischen Fakultät gewählt worden war, siedelte er als einziger ordentlicher Professor der aufgehobenen Universität, nur begleitet von dem damaligen Privatdozenten, späteren Professor der Theologie, Mitteldorf, nach Breslau über. So war der schlesische Landmannssohn nach 8jähriger Abwesenheit wieder in seine heimatliche Provinz zurückgelehrt. Als ein an äußersten Mitteln armer und zu seinem geistigen Besitz erst in verhältnismäßig sehr späten Jahren gekommener Schüler des Elisabethans war er ausgezogen und als Doktor der Philosophie und Theologie und ordentlicher Professor der Theologie lehrte der noch im Anfang des Mannesalters stehende Gelehrte nach Breslau zurück, um diese Stätte seiner Wirksamkeit nicht mehr zu verlassen.

## 7. An der Breslauer Universität.

### a. Im theologischen Lehramte.

David Schulz hat es wiederholt öffentlich ausgesprochen, daß er in dem akademischen Beruf von jeher die Hauptbestimmung seines Lebens erkenne und ihm seine besten Kräfte gewidmet habe. In der Tat hat sich Schulz auf dem Gebiete der Kirchen- und Schulverwaltung beachtenswerte und öffentlich anerkannte Verdienste erworben, er ist auch dem öffentlichen Leben nicht fern geblieben und hat über dem Gelehrten nicht den Bürger vergessen, welchem das Wohl der Stadtgemeinde am Herzen lag und hat dafür eine Volksbeliebtheit geerntet, wie sie nur wenigen zuteil geworden ist. Aber nie hat er sich in diesen Nebengebieten seiner Wirksamkeit verloren, sondern mit innerster Hingabe und Einsetzung aller seiner Kräfte zuerst und zuletzt der wissenschaftlichen und Charakterbildung der studierenden Jugend gedient.

Was die einzelnen Fächer seiner Lehrtätigkeit betrifft, so ließen seine Vorlesungen anfänglich noch den klassischen Philologen erkennen. Bei seiner Rückkehr nach Halle kündigte er Vorlesungen über klassische Schriftsteller und römische Altertümer an. Auch besorgte er eine Ausgabe des Herodot. Seine philologischen Arbeiten hatten ihm die Aufmerksamkeit Wilhelm von Humboldts zugewendet, auf dessen Empfehlung er nach Frankfurt berufen wurde. Auch hier hat er sich noch mit philologischen Vorlesungen neben theologischen befaßt. Aber nach seiner Übersiedelung an die Breslauer Universität hat er ausschließlich der Theologie seine Studien gewidmet und seine hervorragenden Sprachkenntnisse, besonders im Griechischen hier in ausgiebigster Weise verwertet. Sie haben ihn auch auf das am meisten von ihm angebaute Feld, die Schriften des Neuen Testaments, gewiesen. Auf diesem Gebiete bewegen sich die Mehrzahl seiner Veröffentlichungen, z. B. „Der Brief an die Hebräer“, Breslau 1818, „Über die Parabel vom Verwalter Luk. 16,1 ff., Breslau 1821“, „Die christliche Lehre vom Abendmahl nach dem Grundtext des Neuen Testaments, Leipzig 1834“, „Die Geistesgaben der ersten Christen, Breslau 1836.“ Unter den besonders philologischen nennen wir nur eine kritische Bearbeitung der Griesbach'schen Textausgabe des Neuen Testaments und eine kritische Untersuchung des Codex Cantabrigiensis. —

Das eingehende Studium der Neutestamentlichen Schriften führte ihn zu den Forschungen über die Entstehung und den Glaubensinhalt der ersten christlichen Gemeinden. Dahn gehört die eben erwähnte Schrift über die Geistesgaben der ersten Christen, aber auch seine „Christliche Lehre vom Glauben, Leipzig 1834“, einer kurz zusammengefaßten biblischen Dogmatik, welche ihre Sätze und Begriffe lediglich aus den Schriften des Neuen Testaments herleitet und damit zugleich sein eigenes Glaubensbekenntnis darstellt.

Wir halten es im Rahmen dieser Schrift nicht für unsere Aufgabe in eine theologische Kritik dieser Arbeiten einzutreten und sie im Zusammenhange mit der zeitgenössischen und nachfolgenden theologischen Wissenschaft zu werten, sondern begnügen uns mit den Zeugnissen des Eindrucks, welchen seine Vorlesungen auf seine Zuhörer gemacht und des Gewinnes, welchen sie ihnen eingebracht haben in gleichem Maße für die Förderung ihrer wissenschaftlichen Kenntnisse und für die Bildung ihres Charakters. Wo diese Zeugnisse so zahlreich vorliegen wie hier und so einmütig sind in ihrer Anerkennung, wird man nicht fehlgehen mit dem Schluß auf eine Persönlichkeit, deren Leistungen nicht oberflächliche sondern gehaltvolle und tiefer durchdachte sein mußten, die beides hinkundeten eine solide Gelehrsamkeit wie warme, eigene Überzeugung von dem den Zuhörern Dargebotenen.

Seitdem David Schulz im Jahre 1832 das 2. Mal das Rektorat der Universität bekleidete, hat man seinen Geburtstag regelmäßig, ein oder zwei Jahre ausgenommen, durch Veranstaltung eines Fackelzuges mit Musik und Gesang vor seiner Wohnung gefeiert. Eine Ehrendeputation richtete Worte feierlicher Begrüßung an ihn und die gesamte versammelte Studentenschaft brachte ihm ein stürmisches Lebhaft.

An der großartigen Feier seines 67. Geburtstages<sup>1)</sup> im Jahre 1845 beteiligten sich nicht nur die Studierenden der theologischen Fakultät sondern der ganzen Studentenschaft, indem je 2 Mitglieder der 4 Fakultäten zur Beglückwünschung in seiner Wohnung erschienen. Ihr Sprecher war der damalige Studiosus der Theologie Neithold

<sup>1)</sup> In allen Berichten wird der auf das Jahr 1845 fallende Geburtstag als der 67. bezeichnet. Da Schulz 1779 geboren ist, ist es nach der gegenwärtig üblichen Zählung der 66. gewesen. —

Heumann, welcher als Rektor der Gemeindeschulen in Görlitz gestorben ist. Die Deputierten überreichten dem Geehrten einen silbernen, stark vergoldeten Ehrenpokal von getriebener Arbeit, dessen Deckel eine Statuette Luthers schmückte mit vorgehaltener aufgeschlagener Bibel, auf welcher die hebräischen Worte zu lesen waren 1. Mos. Kap. 1: „Es ward Licht“, während das Piedestal die Umschrift trug: „Eine feste Burg ist unser Gott“. — Nach 1845 hat Schulz die Ehrung zu seinem Geburtstage abgelehnt. Auf der Höhe seines Wirkens war der Beifall, welchen Schulz bei den Studierenden fand, zeitweise so groß, daß auch die größten Auditorien nicht ausreichten und er seine Vorlesungen in den Musiksaal verlegen mußte.

Indessen beweiskräftiger noch für Tüchtigkeit dieses akademischen Lehrers als die schwungvollen Ansprachen an seinem Geburtstag und der große Zulauf der Studierenden zu seinen Vorlesungen, so wenig wir sie unterschätzen wollen, ist uns doch das Zeugnis von Männern, die unter den Erfahrungen ihres geistlichen Amtes gereift, noch ein stärkeres und klareres Empfinden dafür hatten, welchen Ertrag ihnen die Vorlesungen ihrer Universitäts-Lehrers für das Leben eingebracht haben. Auch an diesen Zeugnissen fehlt es David Schulz nicht.

Gelegentlich der Feier jenes obengenannten Geburtstages am 29. November 1845 haben etwa 270 Geistliche Schlesiens ihm ihre dankbare Verehrung schriftlich ausgesprochen. In einem kostbaren in geprägten Purpursamt gebundenen Album, mit starken Silberbeschlägen versehen und in der Mitte einen prächtigen Silberschild zeigend, haben 235 Geistliche der Provinz auf Pergamentblättern mit künstlerischem Vignettenschmuck der Initialen ihre Glückwünsche niedergelegt. Fast alle damaligen Dözenen Schlesiens sind darin vertreten, einige unter Führung ihrer Superintendenten. Andre 85 Zuschriften sind besonders eingegangen. Es finden sich solche unter ihnen, deren Verfasser im Laufe der Jahre ihren theologischen Standpunkt nach der einen oder anderen Seite hin gellärt und fester begründet haben, sodaß ihre Richtung sich mit der ihres einstigen Lehrers nicht mehr deckt, andere wiederum wissen sich in der Auffassung des Wesens des christlichen Glaubens und Lebens als Männer erst recht in voller Übereinstimmung mit ihm. Sie finden sich aber alle zusammen in der dankbaren Erinnerung an die

dauernde Anregung und die gewissenhafte, ernste Anleitung zur Erforschung der Wahrheit, welche sie von ihm empfangen haben. So sagt die Kreuzburger Adresse: „Sei es auch, daß unsere theologische Richtung eine andere wäre als die Ihrige, wir haben gelernt von Ihnen unbekümmert um Menschenärgernisse zu suchen in der Schrift.“ — In demselben Sinne spricht sich das Schreiben der Geistlichen der Matiborer Diözese aus: „Vieles ist auf dem Gebiete der Wissenschaft und des kirchlichen Lebens anders geworden und wir können und wollen es nicht läugnen, daß wir, seit einer Reihe von Jahren mit dem Dienst am Worte und der Seelsorge betraut und an Erfahrung reicher geworden, in unsern theologischen Ansichten und Meinungen manches geändert und, wie wir glauben, fester begründet und berichtigt haben. Aber zu derselben Richtung des Geistes auf freie Erforschung der ewigen Wahrheit aus den ursprünglichen Urkunden des Christenthums, in welche Sie als einer der gründlichsten Kenner des Neuen Testaments in Wort und Geist vorangegangen sind, bekennen wir uns noch heute mit Freuden. Wir halten an den Errungenschaften einer mehr als 300 jährigen Schriftforschung unverbrüchlich fest und sind überzeugt, daß wie der Wissenschaft überhaupt, so der theologischen insbesondere durch kein Machtwort eine Grenze gesteckt werden kann, daß aber auch der Unglaube in wissenschaftlicher Form den ewigen Felsen nicht erschüttern wird, auf welchem die Kirche des Herrn steht. Wir können von Formeln und Buchstaben kein Heil erwarten, sondern allein von dem Geiste der da lebendig macht.“

Als Vertreter jener anderen oben bezeichneten Stellung seiner Schüler seien noch die Unterzeichner der Wohlau-Winziger Diözesan-Adresse angeführt. Sie schreiben: „Wir sind Ihnen innig verbunden, weil wir mit Ihnen für die höchste, unveränderbare Aufgabe der christlichen Kirche und theologischen Wissenschaft die Versöhnung von Christentum und Humanität halten. Wir sind überzeugt, daß mitten unter den religiösen und kirchlichen Wirren unserer Tage, mitten unter dem Feldgeschrei: Christus oder Belial, welches die Humanität im Interesse des Glaubens verdammt, sich die höhere Gestalt der Welt vorbereitet. Die neue Zeit kündigt sich aber jetzt nicht mehr an in der divinatorischen Begeisterung einzelner Individuen, nicht mehr in Wundern und Zeichen. Das Geheimnis der

Zeit will in Mühe und Arbeit entdeckt werden. Der ruhige Ernst wissenschaftlicher Forschung, die feste, unerschütterliche Gesinnung, die sich allein auf die eigene Überzeugung stützt, die Gesinnung, die mit dem Stolze des Mannes jede Gunst und jede Gewalt, die von außen kommt, kühn verachtet, das sind die Züge, die so selten und doch allein berechtigt sind zu einer wissenschaftlichen Hegemonie, die unsere Herzen für sie begeistert. Die Geschichte der Theologie hat einen großen aber nicht den einzigen Anspruch auf den Namen David Schulz.“ Unter den Unterzeichnern dieser Adresse, welche wohl vor anderen Wesen und Ansichten des Lehrers in seinen Schülern wiederspiegelt, findet sich auch der Name des Vaters des bekannten Heidelberger Philosophen Bruno Fischer, des damaligen Pastors Fischer in Winzig.

Beiderlei Stimmen dürfen wir wohl vereinigt finden in den Worten, welche auf den ersten Blättern des Albums alle nachfolgenden Adressen einleiten: „Du Meister der Wissenschaft sammelst um dich tausende dankbarer Schüler, welche du aus deinem für das Gute und Wahre glühenden Herzen mit dem lebendigen Wort zur Erkenntnis des Heiligsten führtest, das Gott in Jesu Christo, seinem Sohne, seinen Erdenkindern offenbart hat. Du eröffnest ihnen das Verständniß des Evangelii dessen, welcher ist der Weg, die Wahrheit und das Leben, du baust in ihnen des Glaubens Grund an den, welcher uns gemacht ist von Gott zur Gerechtigkeit, zur Weisheit, zur Heiligung und zur Erlösung. Ein Lehrer, zum Himmelreich geschickt, reichtest du ihnen altes und neues aus dem Schatz deines tiefen Geistes, deines frommen und redlichen Herzens hervor.“ Der Glückwunsch schließt mit den Worten: „Wir beten für dich zu dem, der die Treuen segnet und den Gerechten ihren Lohn gibt. Sie verlangen einst, wenn sie der Herr nach vollendeter Arbeit in seinem Weinberge zu sich ruft, mit dir als die Begnadigten bei dem versammelt zu sein, der sie zu Hütern seiner Herde bestellte und die Herrlichkeit zu schauen, für welche ihnen das Wort der Verheißung gleich dir anvertraut war.“

Mag immerhin eine größere Anzahl schlesischer Geistlicher sich an diesen Adressen nicht beteiligt haben, von denen einige vielleicht nur Bedenken trugen, mit ihrer Anerkennung aus irgendeiner Rücksicht äußerlich hervorzutreten, so ist doch die vorliegende

Kundgebung beachtenswert genug. Sie dürfte für die Schätzung von David Schulz als Lehrer der theologischen Jugend von Gewicht sein, umso mehr als diese in ihrer Art wohl einzige Ehrung eines theologischen Professors von dem Geiste ungeheuchelter Aufrichtigkeit und Herzensmeinung belebt war. So stimmt das diesen geschichtlichen Dokumenten zu entnehmende Bild mit dem von Schian in seiner obengenannten Schrift angeführten Zeugnis des Generalsuperintendenten Hesse wohl überein. Dort heißt es:

„Die Vorträge meiner Lehrer Schulz, Knobel, Middelborpf,  
 „Hahn wirkten anregend auf mich, namentlich aber war es  
 „David Schulz, von dem ich unwillkürlich in den Kreis seiner  
 „Anschauungen hineingezogen wurde und der meinen Über-  
 „zeugungen, ich darf wohl sagen, für mein ganzes Leben die  
 „Richtung gab. Seine Auffassung des Christentums, die frei  
 „von aller Buchstabenläufigkeit in den Geist des Evangeliums  
 „und der Bekenntnisschriften unserer Kirche einzudringen suchte,  
 „fesselte mit Gewalt mein ganzes Wesen und befreite mich bald  
 „von allem Schwanken, welcher theologischen Partei ich mich  
 „anschließen sollte. Dazu kam, daß er sich mir als väterlicher  
 „Freund bewies und daß seine ganze Persönlichkeit von allen,  
 „die ihm nahe traten und so auch von mir gebieterisch auf-  
 „richtige Verehrung forderte.“

Fügen wir endlich zu seiner Kennzeichnung als Universitätslehrer den Kundgebungen der Studierenden und den Zeugnissen seiner im geistlichen Amte stehenden Schüler diejenigen hinzu, welche ihm seine in das theologische Lehramt eingetretenen Schüler ausgestellt haben, so sind diese für seine wissenschaftliche Bedeutung zweifellos die schwerwiegendsten. Hier steht an erster Stelle Karl August Knobel, wohl unbestritten einer der gelehrtesten Exegeten des Alten Testaments. Wie sein Lehrer Schulz war auch Knobel der Sohn eines schlichten Landmannes aus der Niederlausitz, welcher auch nur mit großer Mühe die Mittel zur Ausbildung seines Sohnes aufzubringen vermochte. Als der junge Knobel die Universität Breslau im Jahre 1826 bezog, schloß er sich bald an die auch ihn außerordentlich anziehende Persönlichkeit von David Schulz an.

Wie nahe Knobel seinem Lehrer gestanden und wie nachhaltige Anregung er von ihm erfahren hat, geht aus seinem Glückwunsch-

schreiben an Schulz zu dessen Geburtstag am 29. November 1845 hervor, in welchem es heißt: „Von dem Zeitpunkt an, wo mich Gottes Hand vor Ihren Lehrstuhl führte und daß göttliche Licht der Wahrheit aus Ihnen in mich hineinleuchtete, habe ich stets in den vordersten Reihen Ihrer Verehrer gestanden und diesen Platz um so treuer behauptet, je mehr ich, seit mich Ihr Wohlwollen in Ihre Nähe zog, in Ihnen den Mann erkannte, welchen ich mir als Menschen, als Christen und als Lehrer des Christenthums zum Muster zu nehmen hatte. Diese Liebe und Verehrung meines väterlichen Freundes ist niemals in meinem Herzen lau und schwach geworden.“ In gleichem Sinne ist eine Buschrift zu demselben Geburtstage seitens des Gießener Professors Hermann Hesse, eines Bruders des Weimarer Generalsuperintendenten und Kollegen Knobels, gehalten, welcher sich durch eine Studie „Über das Muratorische Fragment“ bekannt gemacht hat. Seine begeisterten Worte nehmen Bezug auf die durch die Entlassung von David Schulz aus dem Schlesischen Konistorium entstandene Aufregung in weiten Kreisen der Theologen. Hesse schreibt: „Wenn sie uns den Schulzium nehmen, die Schulzioli, welche am theologischen Webstuhl arbeiten, sollen sie sobald nicht austrotten und so wird auch Schulzius noch eine gute Weile fortleben.“

Der durch seine Forschungen auf dem Gebiete der neutestamentlichen Kritik und Einleitungswissenschaft verdiente Gießener Professor Karl August Credner ist ebenfalls ein Schüler von Schulz gewesen. Nach Zoëckler in Herzogs Realencyklopädie B. 3, S. 385, wurden die von David Schulz geleiteten Übungen des theologischen Seminars von besonderem Einfluß auf seine Ausbildung. Ihnen hat er die Einführung und das Studium der älteren Kirchenväter zu danken. Auch der zuerst in Gießen lehrende und von da nach Heidelberg berufene Professor Wilhelm Gaß, der Sohn des Freundes Schleiermachers und Kollegen von David Schulz, Friedrich Gaß in Breslau ist Schulz als seinem Lehrer in dankbarer Verehrung ergeben gewesen. So mag David Schulz kein so originaler Geist gewesen sein, daß er eine theologische Schule zu begründen vermocht hätte, aber eine Reihe von Schülern hat er allerdings gehabt, welche auf ihren theologischen Lehrstühlen in seinem Geiste strenger wissenschaftlicher Gebundenheit, aber innerer Freiheit ihrem Berufe ob-

lagen. Wollen wir zur Vervollständigung seines Bildes als theologischer Lehrer uns noch veranschaulichen, welchen Ton dieser Professor seinen Studierenden gegenüber anschlug, wie ernst und eindringlich, Gemüt und Willen in gleicher Weise umfassend Schulz bei öffentlichen Gelegenheiten mit ihnen redete, so mögen hier noch die Schlussworte seiner Rektoratsrede zur 300jährigen Grinnerungsfeier an die Übergabe der Augsburgischen Konfession, welche er am 25. Juni 1830 hielt: „De vera et optabili Ecclesiarum reconciliatione, über die wahre und wünschenswerte Vereinigung der Kirchen“ einen Platz finden. „Während wir das sagen, schwebt Ihr, teuerste Kommilitonen, welche Ihr Euch der evangelischen Theologie widmet, uns vor Augen. In welchem Maße Ihr einmal an Geist und Gemüt selbst ausgerüstet sein werdet, so werden wir das Geschick der Euch anvertrauten Kirche gestaltet sehen. Bei weitem schwierigeres und zur Vollendung mühevollerres wird heute von den der Theologie Beslissenen gefordert als in früheren Jahren. Wohlan, strengt Eure Kräfte an, damit Ihr, ausgezeichnet durch das sorgfältige Studium der Wissenschaften, besonders der heiligen Schriften, wie durch Unbescholtenheit des Wandels für würdig eines so großen Amtes erachtet werdet und Ihr die Hoffnung nicht bereitelt, welche die Kirche auf Euch setzt. Lernet, habt offene Augen und Ohren, nicht den Dichtungen der Menschen anhängend, nicht nach einer Seite hin Euch zu binden, nicht anderen nachzuahmen, was alles dem Theologen allerdings nicht geziemt, sondern auf eigenen Füßen zu stehen. Niemand möge jemals glauben, am Ende seiner Studien der Lehre oder der Frömmigkeit angelangt zu sein und alles vollendet und fertig zu haben. Bis zum letzten Atemzuge sollen wir durch dieses und jenes vollkommen werden. Eure Meinung, wenn Ihr eine habt, verteidigt aber mit den Waffen des Geistes, bescheiden und nicht ohne Liebe. Überall mögen die Studien der göttlichen Wissenschaften, denen Ihr obliegt, der Glaube, den Ihr bekennst, als über jeden Einwand erhabenen Zeugen Euer Leben haben.“

Vereinigte sich mit der in diesen Worten ausgesprochenen ernsten Fürsorge für das geistige Wohl seiner Zuhörer das warme Mitgefühl mit denen, welche bei ihren beschränkten Mitteln von den Sorgen um ihren Unterhalt bedrückt wurden, so lernen wir

die Verehrung wohl verstehen, mit welcher die Studierenden ihrem Lehrer als einem väterlichen Freunde zugetan waren.

### b. Im Dienste der Schul- und Kirchenverwaltung.

Oftwohl David Schulz seit der Übernahme einer theologischen Professur seine ganze Kraft den theologischen Studien gewidmet hat, hat er doch auch neben seinem akademischen Lehramte ein besonderes Feld der Betätigung für die zu den Füßen eines Friedrich August Wolf gewonnenen Kenntnisse des klassischen Altertums gefunden.

Im Jahre 1819 wurde er an Stelle des ausscheidenden Konsistorialrates und Professors D. Ludwig Wachler zum Direktor der wissenschaftlichen Prüfungskommission ernannt und in demselben Jahre wurde ihm die Direktion des pädagogischen Seminars für gelehrte Schulen anvertraut. Auf dringendes Bitten wurde Schulz aber schon im Jahre 1822 von beiden Ämtern entbunden. Seine Entlassung aus diesen wichtigen Stellungen wurde ihm aus Rücksicht auf sein arbeitsreiches Lehramt an der Universität von dem Ministerium unter dankbarer Anerkennung seiner erspriesslichen Bemühungen und der Versicherung der Zufriedenheit mit den in diesen Ämtern geleisteten Diensten gewährt. Jedoch blieb Schulz Mitglied des Provinzial-Schulkollegiums und wohnte nicht nur den jährlichen Entlassungsprüfungen der ihm unterstellten Gymnasien bei, sondern er hielt sich auch durch seine Besuche der Schulen fortlaufend in der Kenntnis des Unterrichtsganges und der Ergebnisse ihres wissenschaftlichen Betriebes.

Als er nach seiner Entlassung aus dem schlesischen Konsistorium 1845 freiwillig seine Stellung im Provinzial-Schulkollegium niederlegte, haben eine große Anzahl schlesischer Gymnasial-Direktoren und Lehrer nicht umhingekonnt, sich gelegentlich der Feier seines 67. Geburtstages der großen Zahl der Glückwünschenden anzuschließen. Da diese innerhalb des Provinzial-Schulkollegiums gewiß auch im Interesse der Kirche geübte Tätigkeit von David Schulz wenig bekannt und darum auch kaum gewürdigt worden ist, teilen wir die besonders charakteristischen Stellen dieses Glückwunschkreibens mit. Sie lauten: „Die Unterzeichneten würden sich einen begründeten Vorwurf zuziehen, wenn sie es nicht gegen den hochzuverehrenden Professor aussprechen würden, wie aufrichtig sie es beklagen, daß er sich ver-

anlaßt gefühlt hat, die Entlassung aus der Stellung nachzusuchen, welche Sie in dem K. Provinzial-Schulkollegium der Provinz Schlesien eine so lange Reihe von Jahren eingenommen haben. Die Lauterkeit Ihres Charakters, Ihr überall betätigter Eifer für wissenschaftliche Thätigkeit und für Adel der Gesinnung, die Entschiedenheit, mit welcher Sie das Gute gut und das Schlechte schlecht nannten und von jedem genannt wissen wollten, Ihr lebhaftes Interesse an dem Gedeihen der höheren Unterrichtsanstalten, Ihre umsichtige Erwägung der Verhältnisse, Ihre einsichtsvolle und unparteiische Beurteilung und Ihre bereitwillige Anerkennung des Geleisteten, Ihr immer gleiches Wohlwollen und Ihre sich nie verläugnende Humanität gegen tüchtige Lehrer und tüchtige Schüler bewirkte, daß Ihre Revisionen der Anstalten und Ihre Gegenwart bei den Prüfungen vielfach ersehnt und immer mit Freuden begrüßt wurden. Nur der oberflächliche und unsleizige Schüler, nur der untüchtige und lässige Lehrer fürchtete Sie.

Diese Wirksamkeit wird Ihnen in Zukunft nicht vergönnt sein und dies beklagen wir von Herzen. Ihre Verdienste aber um die höheren Bildungsanstalten unserer Provinz und ihrer Lehrer in treuem und dankbaren Andenken zu bewahren, wollen wir als eine treue Pflicht uns angelegen sein lassen".

Dieses wahrhaft glänzende Zeugnis, welches David Schulz ebenso sehr als geschickten Pädagogen wie als edlen Menschen kennzeichnet, wiegt um so schwerer als es von Männern unterzeichnet ist, welche sich auf dem Gebiete des höheren Schulwesens der Hauptstadt Breslau allgemein anerkannte Verdienste erworben haben, deren Namen auch heute noch unvergessen sind. Zu ihnen gehörte Dr. Schoenborn, Direktor des Magdalenen-Gymnasiums, Dr. Fidert, Direktor des Elisabethans, Dr. Wissowa, Direktor des Königl. katholischen Matthias-Gymnasiums, Dr. Wimmer, Direktor am Friedrich-Gymnasium. Bemerkenswert ist, daß sich der Unterschrift unter diese Adresse an den evangelischen Professor und Konsistorialrat auch katholische Direktoren und Lehrer angeschlossen haben, wie Dr. Wissowa in Breslau, so auch die Direktoren der katholischen Gymnasien zu Oppeln und Gleiwitz u. a. Der Minister Eichhorn sah in dieser Adresse schlesischer Schulmänner eine Demonstration gegen die vorgesetzte Behörde, da der Austritt von Schulz aus dem

Provinzial-Schulkollegium in engster Verbindung mit seiner Entlassung aus dem Konsistorium stehe.

„Im übrigen“, so lautete die Verfügung des Herrn Ministers an die Unterzeichner der Adresse, habe Schulz sich persönliche Verdienste um die höheren Unterrichtsanstalten nicht erworben, da er als Mitglied des K. Konsistoriums und K. Provinzial-Schulkollegiums nicht selbstständig hat handeln können, sondern vielmehr nur die Maßregeln dieser Behörde und die des Ministers hat zur Ausführung bringen müssen.“ Die Veröffentlichung und Überreichung der Adresse wurde daher untersagt. Im Übertretungsfalle wurde mit Maßregeln des Ministers gedroht,

„um es dem Lehrerstande zu dem nachdrücklichen Bewußtsein zu bringen, was er dem Gehorsam gegen die Obrigkeit und seiner eigenen sittlichen Stellung schuldig ist“. —

So fand denn die segensreiche Tätigkeit von Schulz auf dem Gebiete des höheren Schulwesens einen uns heute gewiß schwer verständlichen Abschluß. Man wird es nur bedauern können, daß ein auf vollster persönlicher Hochachtung und gemeinsamer Schätzung des klassischen Altertums beruhendes Band zwischen den Leitern des höheren Schulwesens und den führenden Organen des provinziellen Kirchenwesens, wie es sich grade in der klassisch durchgebildeten Persönlichkeit von David Schulz darstellte, gelöst wurde.

In ähnlich tragischer Weise schloß seine Tätigkeit im Dienste der provinzialen Kirchenverwaltung als Mitglied des Königlichen Konsistoriums ab. David Schulz war mit diesem Amte 1819 betraut worden. Er hatte diese kirchenregimentliche Stellung nicht erstrebt. Als der damalige Ober-Präsident von Schlesien im vorhergehenden Jahre auf Veranlassung des Kultusministers von Altenstein Schulz den Antrag gemacht hatte, in das Konsistorium einzutreten, lehnte dieser ihn ab mit Rücksicht auf seinen akademischen Beruf und seine nicht zu verkürzende Muße für seine wissenschaftlichen Studien. Erst nach wiederholter Aufforderung des Ober-Präsidenten und einem Schreiben des Ministers, welches ihn von allen größeren Referenten-Arbeiten entband, nahm er die Stellung an. In dem Schreiben, welches ihm seine Ernennung ankündigte, beglückwünschte der Minister das Konsistorium zu „dem Gewinn für seine Geschäfte, den es von den Kenntnissen und der Tätigkeit

des nenen Mitgliedes ziehen werde". Nachdem Schulz 10 Jahre ohne einen Gehalt, nur mit Entschädigung durch freie Wohnung, das konfistoriale Amt verwaltet hatte, wurde ihm nach dem Tode seines Kollegen, des Konfistorialrates Professor Wilhelm Gäß, eine Entschädigung von jährlich 200 Taler gewährt. Der Ober-Präsident von Merkels begleitete die Mitteilung davon mit der Bemerkung, daß ihm diese Gehaltsgewährung zu wahrhafter Genugtuung und großer Freude gereiche.

26 Jahre hat Schulz seinen Platz im schlesischen Konfistorium eingenommen. Durch Allerhöchste Ordre vom 26. September 1845 und demgemäßen Bescheid des Ministers von Eichhorn vom 1. Oktober 1845, welcher ihm am 16. Oktober zugestellt wurde, ist David Schulz unter Belassung seines Titels und Gehaltes als Konfistorialrat seiner Stellung als Mitglied des Konfistoriums enthoben worden. Auf den weiteren Bezug seines Gehaltes hat Schulz sofort verzichtet. Den Titel seiner früheren Amtswürde hat er bis an sein Lebensende geführt.

### 8. Der Streittheologe.

Indem wir dieses am tiefsten in das Leben von David Schulz einschneidende Ereignis einer besonderen Erörterung überlassen, ziehen wir zunächst seine Stellungnahme in den theologischen und kirchenpolitischen Kämpfen seiner Zeit in Betracht. Läßt sich doch auch das Ende seiner kirchenregimentlichen Laufbahn völlig erst aus dieser Stellung ersehen. Es handelt sich in diesen Streitigkeiten vorzüglich um die auch in der Gegenwart noch nicht endgültig entschiedenen Fragen des kirchlichen Bekenntnisses, der Kirchenverfassung und im engen Zusammenhange damit um Wesen und Begriff der Union der lutherischen und reformierten Kirche.

Die geschichtliche Tatsache, von welcher die Erörterung dieser Fragen ihren Ausgang genommen hat, war der Aufruf König Friedrich Wilhelm III. vom 27. September 1817, in welchem er Konfistorien, Synoden und Superintendenten mit seinem Entschluß bekannt machte, daß Jubiläum der Reformation durch eine Union der lutherischen und reformierten Kirche zunächst innerhalb der lutherischen und reformierten Garnison- und Hofgemeinde zu Potsdam zu feiern in der sicheren Erwartung, daß sein Beispiel eine

allgemeine Nachfolge bei allen protestantischen Gemeinden seines Landes finden würde. Die von ihm erstrebte Union sollte nicht ein Aufgehen der lutherischen in die reformierte Kirche oder umgekehrt sein, sondern vielmehr „eine neu belebte evangelisch christliche Kirche im Geiste ihres heiligen Stifters darstellen.“ „Auch“, so heißt es weiter wörtlich in diesem Aufruf, „hat diese Union nur dann einen wahren Wert, wenn weder Überredung noch Indifferentismus an ihr teil haben, wenn sie aus der Freiheit eigener Überzeugung rein hervorgeht und sie nicht nur eine Vereinigung in der äußerer Form ist, sondern in der Einigkeit der Herzen nach echt biblischen Grundsätzen ihre Wurzeln und Lebenskräfte hat.“ — Als äußeres Zeichen der vollzogenen Einigung sah der König den gemeinsamen Genuss des Abendmahles an unter einer den beiderseitigen Vorstellungen von der Bedeutung der hl. Handlung möglichst gerechtwerbenden Form. —

Der König selbst feierte das hl. Abendmahl in dieser Weise am 31. Oktober 1817 mit seiner Hofgemeinde in der Garnisonkirche zu Potsdam. Wenn irgendwo, so fand der Aufruf des Königs in dem Kollegium der theologischen Professoren in Breslau einen fruchtbaren Boden. Die ganze Fakultät mit Ausnahme des Professor Scheibel, damals Diaconus an der Elisabethkirche, beteiligte sich an einer gemeinsamen Abendmahlssfeier. — Schulz selbst hatte den Gedanken des Königs warm begrüßt. Allerdings zeigte sich bald, daß sein Verständnis der von dem Könige gewünschten Union von anderen bald sich geltend machenden Ansichten verschieden war. Von dem Standpunkte der fortgeschrittenen theologischen Wissenschaft aus hatten ihm die früher so hart umstrittenen Unterscheidungslehren beider Kirchen ihre trennende Bedeutung verloren. Die eindringenden Forschungen auf dem Gebiete der alt- und neutestamentlichen Exegese und der Geschichte des Urchristentums zeigten ihm nicht nur die Möglichkeit, sondern auch die Notwendigkeit, „den Kern des christlichen Glaubens in anderen Sätzen festzustellen, als es zur Zeit der Reformation in den Bekennnissen der evangelischen Kirche geschehen war, welche durch die damaligen Zeitverhältnisse bedingt die christliche, aus den nunmehr reicher fließenden und besser verstandenen Quellen zu entnehmende Wahrheit nur von einer bestimmten Seite aus zum Ausdruck gebracht hatten.“

Diese Gedanken sprach Schulz schon in seiner akademischen Festrede vom 31. Oktober 1817 aus, welche von dem „beständigen und bleibenden, festen und ewigen Wahrheitsgehalt der mit 1517 beginnenden Kirchenverbesserung“ handelte.

Von diesem Standpunkte aus konnte er sich mit jener Auffassung der Union nicht befriedigen, welche je länger desto mehr die Oberhand auch in den Unschauungen Friedrich Wilhelm III. gewann, daß die Union den Bestand der reformatorischen Bekenntnisse nicht anzutasten habe, sondern nur durch die Gemeinsamkeit der gottesdienstlichen Feier sich bekunden soll, weil die Unterschiede in den Lehren beider Konfessionen nicht schwerwiegend genug wären, die gottesdienstliche und kirchenregimentliche Gemeinschaft zu stören. Auch daß die Union der Ausdruck einer wirklichen Glaubensgemeinschaft in denjenigen Lehrstücken darstellte, welche beiden Konfessionen gemeinsam wären, erschien ihm eine ungenügende Einigung. Dazu lebten ihm jene reformatorischen Bekenntnisschriften viel zu wenig im Bewußtsein der Gegenwart und bildeten auch ein viel zu fest geschlossenes, von einem Geiste getragenes Ganze, als daß man einzelne Lehrstücke von einander scheiden könnte. Schulz war überzeugt, daß sich die grundlegenden Wahrheiten des christlichen Glaubens allerdings in einem Bekenntnis zusammenfassen ließen auf Grund der hl. Schrift, deren Verständnis sich im Vergleich zu den Zeiten der reformatorischen Bekenntnisse durch eingehende Forschungen weiter erschlossen habe. In seiner Festrede zur Feier der Überreichung der Augsburgischen Konfession am 25. Juni 1830 „Über die wahre und wünschenswerde Vereinigung der Kirchen“ weist er den Vorwurf zurück, die Schrift sei zu dunkel, sei schwer zu erklären und so zusammengesetzt, daß jeder seine Meinung daraus ableiten könne usw. Er hält dem entgegen: Was in den Schriften des Neuen Testaments das wahre Wesen der göttlichen Religion anlangt, d. h. die ewige Wahrheit und das Gute, das ist nirgend dunkel und zweifelhaft, sondern überall offen, durchsichtig, erforscht, alles ganz sicher, so zwar, daß jeder, welcher will ein Nachfolger des Guten und Wahren sein, jenes sehr leicht erkennen und diesem folgen kann. Aber eben von dem Standpunkt der hl. Schrift als alleiniger Erkenntnisquelle, die aber einer immer vorwärts schreitenden wissenschaftlichen Erforschung zu unterliegen hat, soll auch ein

solches zeitgemäßes Bekenntnis nicht zur Fessel eines toten Buchstaben werden, sondern der Verböllkommnung gewärtig sein. In dieser Auffassung von der Union erblickt Schulz das Mittel zu einer neuen Geburt kräftigen Lebens in unserer evangelischen Kirche, nach welcher sie dringend verlangt. Er befand sich mit dieser Ansicht über die Union in vollster Übereinstimmung mit seinem Fakultätsgenossen und ihm eng befreundeten Professor Daniel von Coelln. Letzterer hat diesen Standpunkt in sehr eingehender Weise in seiner Schrift: „Ideen über den inneren Zusammenhang der Glaubensreinigung und Glaubenseinigung der evangelischen Kirchen.“ Leipzig 1824, dargetan. Beide, Schulz und von Coelln, haben ihre gemeinsame Schrift: „Über theologische Lehrlsfreiheit“, Breslau 1830, mit dem Ausdruck der Zuversicht geschlossen, daß „die Zeit nicht mehr fern sei werde, wo die evangelischen Fürsten und Völker Deutschlands ihrer Übereinstimmung in allen wesentlichen Punkten des Glaubens so gewiß geworden sind, daß sie das Bekenntnis desselben ebenso getrost vor jedermann auszusprechen wagen dürfen, wie es von den Helden des Augsburger Reichstages vor drei Jahrhunderten geschah.“

Für Schulz war eine solche innerliche Art der Union nicht bloß ein schwärmerisches Zukunftsbild. Er sah ihre schon damalige Möglichkeit verbürgt durch die Beschlüsse der in den ersten Tagen des Oktober 1822 in Breslau unter dem Vorsitz seines Freundes v. Coelln tagenden Synode schlesischer Pastoren und Superintendenten. Die Verhandlungen sind zusammen mit mehreren anderen Aktenstücken erschienen unter dem Titel: „Unions-Verhandlungen der Synode zu Breslau, welche von den evangelischen Geistlichen der Provinz Schlesien unter Leitung der evangelisch theologischen Fakultät am 1. und 2. Oktober 1822 gehalten worden ist. Ein Beitrag zur Geschichte der evangelischen Union in Preußen. Breslau, Kommissionsverlag von C. Schmeidler 1851“. — Ein näheres Eingehen auf diesen ersten Ansatz zu einer Synodal-Ordnung in der schlesischen Kirche, nachdem der Entwurf einer Synodal-Ordnung für den Kirchenverein beider evangelischen Konfessionen im Preußischen Staate vom J. 1817<sup>1)</sup> auf dem Papire geblieben war, ist hier

<sup>1)</sup> Der Entwurf ist begutachtet von Schleiermacher in seiner Schrift: Über die für die protestantische Kirche des Preußischen Staates einzurichtende Synodalverfassung. Berlin bei O. Reimer 1817.

nicht der gegebene Ort. Wir heben nur diejenigen Punkte hervor, in welchen eine tatsächliche Vereinigung der Vertreter beider Kirchen stattgefunden hat. Die Synode erklärte, daß die hl. Schrift als Gottes Wort die einzige Quelle der Erkenntnis, mithin auch des gemeinsamen Glaubens sei, sowie auch des Ausdruckes dafür in-betreff der streitigen Punkte mit Ausschließung aller menschlichen Autorität.

Man vereinigte sich allgemein darüber, jeden Parteigeist abzulegen und die biblischen Zeugnisse ohne Berücksichtigung kirchlicher Vorstellungen nur nach dem erweislichen Zusammenhange und Sprachgebrauch deuten zu wollen. — Inbetreff des Abendmahls wurde festgesetzt:

„Beide evangelischen Kirchen sind darin einverstanden, daß den Worten der h. Schrift gemäß eine wahrhafte Gegenwart Christi im Abendmahl stattfindet. Über die Frage aber, wie und auf welche Weise Christus im Abendmahl gegenwärtig sei? gehen sie von einander ab.“

Die Synode stimmt darin überein, daß die Entscheidung über diese Frage der evangelischen Glaubens- und Gewissensfreiheit überlassen bleibe und daß die Verschiedenheit der Vorstellung darüber kein Hindernis für die Vereinigung enthalte, vielmehr ohne Nachteil in der vereinigten Kirche bestehen könne.

In Bezug auf die symbolischen Bücher erklärt die Synode, daß sie das Ansehen in beiden Kirchen unbeeinträchtigt bestehen lasse, so weit sie mit der hl. Schrift übereinstimmen und daß sie von den Grundsätzen ihres Geistes sich niemals entfernen wolle.

Endlich erwähnen wir noch die von der Fakultät vorgeschlagenen und von der Synode angenommenen Sätze betr. die Prädestination: Die hl. Schrift spreche nirgends dem gefallenen Menschen die Kräfte zum Guten unbedingt ab, stelle ihn aber auch jederzeit als der göttlichen Gnade bedürftig dar, ohne daß sich jedoch das Verhältnis der göttlichen Gnade zur menschlichen Willensfreiheit schriftmäßig noch näher bestimmen lasse, als daß weder die Gnade die Willenkraft noch auch diese jene aufhebe, sondern sich beide durchgängig bedingen. Daß die Stimmung der Synoden bei diesen Verhandlungen eine innerlich gehobene und wie Schulz bezeugt, jedem Teilnehmer unvergeßliche waren, läßt sich aus dem Schluß der Tagung erkennen. Der

Vorsitzende sprach ein kurzes Dankgebet und die Synodalen gaben einander den Friedens- und Bruderkuß.

Die mit diesen Erklärungen der Synode völlig übereinstimmende Auffassung des Wesens der Union bedingte bei Schulz seine Stellung zu den sich unmittelbar anschließenden Fragen über die Geltung der Bekennnisse und die Verfassung der Kirche und im Zusammenhang damit über die Einführung der Agende und die Stellung des landesherrlichen Kirchenregimentes. Es war aber ebenso klar, daß Schulz damit sich in graden Gegensatz stellte zu den bald auftreffenden und sich immermehr durchsetzenden Zeitströmungen, welche eben im strengen Festhalten an den alten Bekennnissen das Heil der Kirche erblickten. In der Tat schien jene schöne ächt christliche Idee Friedrich Wilhelm III. von der Union, einer Vereinigung nicht nur der äußeren gottesdienstlichen Form, sondern der von einem Glauben erfüllten Herzen immer weniger ausführbar, nicht zuletzt auch dem König selbst. Die tiefere Ursache lag wohl im Zuge der Zeit, der nach einer doppelten Richtung strebte. Die große Zeit der Befreiungskriege mit den Heldenaten des zuletzt in allen seinen Stämmen geeinten deutschen Volkes hatte das Verlangen nach politischer Einigung des Vaterlandes geweckt, verbunden mit dem dringenden Wunsche, dem deutschen Volke als Anerkennung der für die Befreiung des Vaterlandes gebrachten, großen Opfer auf verfassungsmäßigem Wege Anteil an der Leitung seiner Geschicke zu geben. Demgegenüber trat ein anderes Bestreben immer deutlicher hervor. Mit dem Haß gegen die französischen Eroberer und Friedensstörer verband sich die lebhafteste Abneigung gegen die politischen Grundsätze, deren Geltendmachung in Frankreich den ersten Anstoß zur Revolution und den darauf folgenden Kriegen gegeben hatte. Man hielt daher die Rückkehr zu den Ansichten und Zuständen, unter welchen Frankreich und Deutschland vor solchen Umwälzungen bewahrt geblieben war, für geboten. Wie man aber auf politischem Gebiete in der Rückkehr zu den alten Verhältnissen sein Heil suchte und König Friedrich Wilhelm III. die schon zugesagte Verfassung deswegen noch zurückhielt, so machte sich dieselbe Strömung auf kirchlichem Gebiete bemerkbar. Sie trieb manchen in die Ideale der mittelalterlichen Kirche zurück, der in den festen Ordnungen der katholischen Kirche die beste Schutzwehr

gegen den Geist politischer wie religiöser Ungebundenheit erkannte. Andere, welche diesem romantischen Zuge nicht folgten und bei ihrer protestantischen Kirche verharrten, hielten sich wenigstens verpflichtet, das Ansehen der alten Bekennnisschriften aus der Zeit des 16. und 17. Jahrhunderts wiederherzustellen und dadurch den aufklärerischen Geist zu bannen, welcher das 18. Jahrhundert in der Kirche beherrscht hatte. Man mochte dabei von der Befürchtung wirklich erfüllt sein, daß der von der Gebundenheit an die alten Glaubensregeln sich losmachende Geist seine Willkür nur zu leicht von dem religiösen auf das politische Gebiet übertragen könne, wie ja tatsächlich das Freidenkertum in Frankreich die politische Revolution vorbereitet hatte. Wo man von solchen Gesichtspunkten geleitet wurde, empfand man ein tiefes Misstrauen gegen die wissenschaftlichen Arbeiten der rationalistischen Theologen, welche durch die an der Bibel geübte historische Kritik ihr Ansehen und damit im Zuge das der Bekennnisschriften zu gefährden schienen. Ebenso mußte man auf dieser Seite einer Selbständigmachung des Laien-elementes in der Kirche durch eine Synodalverfassung abhöld sein, weil sie das Ansehen und die Befugnisse des landeskirchlichen Regimentes, welches in der Hand des Königs lag, zu erschüttern geeignet erschien. Hier war der Verührungs-punkt der Staats- mit der Kirchenpolitik gegeben, indem man auf staatlichem wie kirchlichem Gebiete das absolute König-tum als den festen Punkt und zuverlässigen Halt in der Unruhe der Zeit ansah.

Dagegen fehlte es nicht an Männern — und es waren nicht die schlechtesten — die, den Verirrungen eines politischen und religiösen Freiheitstaumels fern, eine fortschreitende Entwicklung zu geistiger Selbständigkeit und darum auch Selbsttätigkeit für dringend von der Zeit geboten erachteten, eine Entwicklung, welcher Stein im Staateswesen schon vor 1813 die Bahn gebrochen hatte, deren Grundsätze und Ziele in der evangelischen Kirche allen voran ein Schleiermacher mit Freimut und Nachdruck verteidigte. In diesen Kreisen hielt man den Erlaß einer Synodalordnung für dringend notwendig und befürchtete in dem bedingungslosen Zurückgehen auf die Bekennnisse des 16. Jahrhunderts und in der Einschränkung wissenschaftlicher Forschung einen Stillstand, wenn nicht gar Rückgang in der freien Entfaltung evangelischen Geisteslebens. Nur

von diesem Hintergrunde hart mit einander ringender Kräfte lassen sich eine Reihe charaktervoller Persönlichkeiten jener ersten Jahrzehnte des vorigen Jahrhunderts, unter ihnen auch der Kreis geistig hervorragender Männer verstehen, welche damals an der Breslauer Universität vereinigt waren, ein Wachler, von Coelln, Passow, von Staumer und nicht zuletzt David Schulz. —

Nur im Blick auf diesen Kampf der Geister um tief in das Geistesleben des Volkes einschneidende Fragen wird es uns begreiflich, daß Schulz, der im Kreise seiner Familie, seiner Freunde und seiner Studierten ein tiefes und warmes Gemüt nie verleugnet hat, uns doch auch wieder als ein streitbarer mit scharfen Waffen kämpfender und von seinem Standpunkt nicht um eines Haars Breite weichender Mann entgegentritt.

Seine erste Fehde führte Schulz in einem Streit mit seinem Kollegen, dem schon oben erwähnten Professor der Theologie und Diaconus an der Elisabethkirche, Johann Gottfried Scheibel. Er hatte schon 1817 den gemeinsamen Abendmahlsgenuß seiner Fakultätsgenossen abgelehnt und in seinen Predigten die kirchliche Bedeutung der lutherischen Abendmahlsslehre in ernster, die Gewissen seiner Gemeinde ansfassender Weise erörtert. Als er nun in einer am 13. April 1821 über denselben Gegenstand gehaltenen Predigt sich soweit hinreißen ließ, die reformierte Abendmahlsslehre mit dem egyptischen Isisdienst zu vergleichen und die Teilnahme am reformierten Abendmahl eine Todsünde zu nennen, erhielt Scheibel nicht nur eine Rüge seitens des Breslauer Stadtkonsistoriums, sondern erfuhr auch von David Schulz einen scharfen Widerspruch in einer „Unfug an heiliger Stätte“ betitelten Schrift. Die Willkür in der Auslegung der Einsetzungsworte, die Gering schätzung der reformierten Kirche, die als glaubenslos und abtrünnig bezeichnet wurde, eine grundlose Verläumdung Zwinglis und Calvins und zuletzt ein mystischer, klarer Vorstellungen und Begriffe ermangelnder Zug in der Anschauung vom Genuss des wirklichen Leibes und wirklichen Blutes Jesu unter den sichtbaren Zeichen — das alles reizte Schulz zu einer Entgegnung. Daß Scheibel solche Ansichten an dem Orte der Erbauung von der Kanzel vorgetragen, damit eine Verwirrung in die Elisabethgemeinde gebracht, die Union beider Kirchen in gehässiger Weise verdächtigt und dem Widerstände gegen sie bedauerlichen Vor-

schub geleistet hatte, erschwerte für Schulz das Verwerfliche seines Vor gehens und ließ ihn in seiner Streitschrift einen leidenschaftlich zürnenden Ton anschlagen, der wohl dem brennenden Eifer für die Wahrheit entsprang, aber es an verlebender Schärfe doch nicht fehlen ließ. Eine Fortsetzung hat unseres Wissens dieser Streit nicht gefunden. Wenn man aber Schulz verantwortlich gemacht hat, durch seine Polemik den Austritt Scheibels und seiner Anhänger aus der Kirche und damit die an die altlutherische Separation sich anschließenden Wirren veranlaßt zu haben, welcher Ansicht auch Tschackert zuzustimmen scheint, so steht dem doch eine von Scheibel selbst in der Allgemeinen Kirchenzeitung vom August 1838 abgegebene Erklärung entgegen, in welcher er ohne alle Veranlassung diese Beschuldigung für grundlos erklärt. Auch lag es in der Natur der Verhältnisse, daß Scheibel späterhin, als die Staatsgewalt mit ihrer rauen Hand in die altlutherische Bewegung eingriff, in Schulz nicht seinen gefährlichsten Gegner erblickte, welcher oft genug gegen eine Einmischung des Staates in rein kirchliche Angelegenheiten protestiert hat. Scheibel hat darum einen Hengstenberg und seine Gesinnungs genossen, weil sie dieser Einmischung Vorschub leisteten, als von ihm abgefallene Brüder und als seine ärgsten Feinde erklärt. —

Viel mehr Zeit und Kraft als dieser Scheibel'sche Streit nahmen die Kämpfe mit der evangelischen Kirchenzeitung in Anspruch. Wenn wir auf diesen Streit näher eingehen, so geschieht es in Rücksicht auf seine allgemeine geschichtliche Bedeutung. Machen sich doch in ihm eben jene oben bezeichneten Strömungen geltend, welche einen bestimmenden Einfluß auf das Geistesleben der evangelischen Kirche Preußens von der Mitte bis an das Ende des vorigen Jahrhunderts behauptet haben und ihn auch in dem gegenwärtigen noch zu bewahren bemüht sind. Zugleich tritt in diesen Kämpfen die kirchenpolitische Stellung von Schulz in die schärfste Beleuchtung, deren Zeichnung, wie wir oben bemerkten, in dem Entwurf seines Lebensbildes nicht völlig fehlen darf.

Den ersten Anlaß zu diesen Streitigkeiten gab die im Jahre 1827 von dem damaligen 25 jährigen, außerordentlichen Professor der Theologie an der Universität Berlin, Ernst Wilhelm Hengstenberg, unter wesentlicher Beihilfe der Brüder Otto und Ludwig von Gerlach begründete und redigierte „Evangelische Kirchenzeitung“. — In

Nr. 5 und Nr. 6 des Jahrganges 1830 hatte die Kirchenzeitung einen Angriff auf zwei allgemein geachtete Mitglieder der theologischen Fakultät zu Halle, Gesenius und Wegscheider gerichtet, sie auf Grund angeblicher Lücherungen in ihren Kollegien als widerchristliche, gottlose und pflichtvergessene Lehrer dargestellt und ihre Absehung als etwas wünschenswertes bezeichnet.

Wie Ullmann, ein Hallescher Kollege der verdächtigten Professoren in seinen „theologischen Bedenken“, legte David Schulz in Gemeinschaft mit Professor von Coelln gegen dieses Vorgehen Protest ein in der Schrift: „Über theologische Lehrfreiheit auf den evangelischen Universitäten und deren Beschränkung durch symbolische Bücher“. Der polemische Ton ist hier wesentlich milder als in der Streitschrift gegen Scheibel. Beide Verfasser, welche übrigens bei dieser Gelegenheit versichern, daß sie Gleichheit der wissenschaftlichen Bestrebungen, Übereinstimmung der religiösen Überzeugungen und entschlossener Eifer für das Wohl der Kirche verbinde, haben ihr Absehen nicht nur auf den vorliegenden Fall der Halleschen Professoren, sondern treten in eine ausführliche Erörterung über die Verpflichtung auf die Bekenntnisse der reformatorischen Zeit überhaupt ein. Noch nähere Veranlassung gab ihnen dazu die 300jährige Feier der Übergabe der Augsburgischen Konfession im Jahre 1830, ähnlich wie einst Schleiermacher an dem 300jährigen Jubiläum der Reformation Anlaß nahm zu seiner denselben Gegenstand behandelnden Schrift: „Über den eigentümlichen Wert und das bindende Ansehen der symbolischen Bücher“. Die beiden Verfasser hielten sich dringend verpflichtet, mit diesen ihren Ausführungen hervorzutreten, weil sie in den Artikeln der Kirchenzeitung das Bestreben zu deutlichem Ausdruck gebracht sahen, nicht nur die Universitätslehrer durch Verpflichtung auf die Bekenntnisse des 16. Jahrhunderts zu binden, sondern ein Bekenntnis festzustellen, welches alle evangelische Christen zur Einheit des Glaubens und innigster Verbindung zurückführen sollte. Die Form dieses Bekenntnisses sollte die vor 300 Jahren überreichte Augsburgische Konfession sein. — Was Schulz und von Coelln den lautesten Widerspruch gegen ein solches Bestreben zur Gewissenssache mache, war nicht nur die unverhüllte Absicht der Partei der Kirchenzeitung, sich der weltlichen Macht zur Erreichung ihres Zweckes zu bedienen, womöglich durch Erneuerung

des von Friedrich Wilhelm III. aufgehobenen Woellner'schen Religionssediktes, sondern vor allem die aus solchem Verfahren sich ergebende Folge, daß alle die historisch-kritischen, philologischen, philosophischen und theologischen Untersuchungen, durch welche im Laufe der Jahrhunderte auch dieses Wissen erschüttert oder aufgelöst würde, mit einem Male antiquiert und in Vergessenheit geraten würden. Es war also den Verfassern um die Früchte wissenschaftlicher Arbeit zur klareren Erkenntnis der Grundwahrheiten des Christentums zu tun, an deren Reihen sie sich mit gutem Gewissen einen Anteil zuschreiben dürfen. Bekanntlich hat Schleiermacher auf diese Schrift ein Sendschreiben an die beiden Professoren erlassen, auf welches näher einzugehen hier nicht der Ort ist. Wir begnügen uns mit der Bemerkung, daß sich Schleiermacher in seinem Schreiben dagegen verwahrt, seine Glaubenslehre den rationalistischen zugerechnet zu sehen und auch erklärt, daß selbst der Aussdruck: „religiöses Erkenntnisvermögen“ in seiner Auffassung keine Stelle habe. Während jene die Tatsache eines solchen behaupteten und in diesem gottgegebenen Vermögen des menschlichen Geistes das Mittel sehen, sich den der hl. Schrift zu entnehmenden Glaubensinhalt zu völliger, innerer Eignung und Gewißheit zu bringen. Es bedarf kaum der Erwähnung, daß die auf Grund jenes Sendschreibens sich weiter entspinnenden Verhandlungen in den „Zwei Antwortschreiben an Herrn Dr. Fr. Schleiermacher Leipzig 1881“ sich ganz auf der Höhe sachlicher und wissenschaftlicher Erörterungen bewegten, wie es garnicht anders geschehen konnte einem Manne gegenüber, mit welchem beide Professoren viel mehr Berührungspunkte als gegensätzliche Ansichten hatten und von dessen theologischer Bedeutung sie mit höchster Achtung erfüllt waren.

Ganz anders heftig entbrannte der Streit zwischen David Schulz selbst und der evangelischen Kirchenzeitung. In zwei Schriften hat er diesen Kampf geführt. Die erste ist betitelt: „Das Wesen und Treiben der Berliner evangelischen Kirchenzeitung Breslau 1839“, die andere: „2. Nachweisung Breslau 1840“. Die Veranlassung zu seiner ersten Streitschrift hat er selbst im Vorwort angegeben. „Die mit Unrecht sogenannte evangelische Kirchenzeitung zu Berlin hat sich von Ursprung an ein Hauptgeschäft daraus gemacht, ehrenwerte Männer aus den verschiedensten Gebieten des

Lebens und der Wissenschaft, verstorbene wie lebende des Glaubens wegen zu verunglimpfen und neuerdings auch an mich die Reihe kommen lassen, indem sie unter der Überschrift: „Die jüngsten Schriften des Konsistorialrates und Professors David Schulz“ im Maiheft des vorigen Jahrganges mein amtliches Wirken als glaubensgefährlich zu verdächtigen und die ihr und ihrer Rechtgläubigkeit befreundeten Mächte wider mich in Bewegung zu setzen versucht.“ Nachdem Schulz diesen ersten Vorstoß seiner Gegner in seiner ersten Schrift zurückgewiesen, ließ die Kirchenzeitung mehrere neue Artikel gegen ihn ausgehen. Sie wurden zusammengefaßt in der Schrift: „Die evangelische Kirche und der Konsistorialrat D. David Schulz in Breslau, Berlin bei Dehnigke 1839“. Letztere Schrift beantwortete er in seiner „2. Nachweisung. Breslau 1840“.

Die strittigen Ansichten betrafen vor allem die Grundlagen des evangelischen Glaubens. Hier traten die Urteile über das Ansehen der Symbole einander scharf gegenüber. Die evangelische Kirchenzeitung behauptete die dauernde Gültigkeit aller Bekenntnisse der evangelischen Kirche und demgemäß die bindende Verpflichtung aller Diener der Kirche auf sie, insonderheit der Lehrer der theologischen Jugend. Sie stellte den Satz auf, daß es ohne Bekenntnisformeln keine christliche Kirche gäbe; daß die öffentlich angestellten Lehrer der Lehrfreiheit entsagt hätten. Wenn man sie bei ihrem Worte hielte, so könne das nicht Beschränkung der Lehrfreiheit heißen. Dagegen erklärte Schulz, daß symbolische Formeln allezeit nur mangelhafte Träger und auf die Dauer ungenügende Interpreten der religiösen Ideen besonders der eine unendliche Tiefe und Fülle der Gedanken in sich schließenden Aussprüche Christi seien. Auch habe es eine christliche Kirche sehr wohl ohne formulierte Bekenntnisse gegeben, denn nicht das Bekenntnis, auch nicht der Kanon habe die Kirche, sondern die Kirche das Bekenntnis und den Kanon gemacht. Darum beruhe seine Überzeugung auf dem reinen Urquell der eigentlichen Lehre Christi und der Apostel, welche keinen Wohlgefallen am Absurden und Widervernünftigen findet, sondern mit den Gesetzen des denkenden Geistes übereinzustimmen sucht. Am Schluß seiner ersten Streitschrift hat Schulz eine sehr gründliche wissenschaftliche Untersuchung über die Entstehung des ersten christlichen Glaubensbekenntnisses hinzugefügt, deren Ergebnisse auch be-

züglich des Apostolikums mit den neuesten theologischen Forschungen auf diesem Gebiete übereinstimmen und in dem Saße gipfeln: „Ein abgemessenes geschlossenes, kirchlich bestätigtes, also gemeingiltiges Glaubensformular kann in den ersten drei Jahrhunderten, wie man sich auch abmühe, nicht nachgewiesen werden“.

Schließen wir hier die Erwähnung der symbolischen Lehren an, über welche ebenfalls der Streit entbrannte, so waren es vorzüglich die Lehre vom Abendmahl und von der Erbsünde. Der Herausgeber der Kirchenzeitung war zuerst für die streng lutherische Auffassung von dem unter den sichtbaren Zeichen wirklich anwesenden und von den Kommunikanten genossenen Leib und Blut des H.rrn eingetreten. Er hatte sich auch in den Breslauer Streitigkeiten ganz auf Seite Scheibels gestellt. Schulz führt in seiner Streitschrift nicht seine eigene in seiner „Lehre vom Abendmahl“ niedergelegte, der reformierten sich nähernde Ansicht dem gegenüber aus. Er bestreitet nur Hengstenberg, sich als Vorkämpfer der orthodox-lutherischen und in den Symbolen der Lutheraner ausgesprochenen Anschauung zu geben. Denn seine Ansicht von der „realen Gegenwart Jesu“ bei dem Genuss des Sakramentes sei weder die echt lutherische noch die reformierte, wie denn auch tatsächlich Scheibel, wie wir schon bemerkten, Hengstenberg für einen Abgefallenen erklärt hat.

Einen großen Anstoß nimmt Schulz an der von der Kirchenzeitung verfochtenen Lehre von der Erbsünde. Nach ihr sei die Natur des Menschen durch Adams Fall ganz verderbt. Die Menschen sind Feinde Gottes, deren Verstand so verfinstert ist, daß eine Lehre, welche mit der Vernunft des gefallenen Menschen vollkommen übereinstimmt, schon dadurch den Beweis erbringen würde, daß sie nicht auf göttlicher Offenbarung beruht. Damit wurde ein Punkt berührt, in welchem Schulz besonders empfindlich war und dessen Auffassung ihm nicht zum wenigsten den Ruf eines Nationalisten in dem diesem Namen anhaftenden geringschätzigen Sinn eingetragen hat. Dieser Ansicht gegenüber spricht sich Schulz folgendermaßen aus: „Wie gern wir auch die große Beschränktheit des menschlichen Vernunftvermögens, zumal in Auffassung und Beurteilung göttlicher Dinge anerkennen und weit entfernt sind von der Einbildung, als wäre damit dem sterblichen Geschlechte schon hinieden Maß und Grenze

aller Weisheit und göttlicher Erkenntnis verliehen, so müssen wir doch die allgemeinen, unwandelbaren Gesetze dieses höchsten menschlichen Vermögens des denkenden Geistes immerdar festhalten und nicht willkürlich das eine Mal, was ihnen entspricht, als wahr anerkennen, das andere Mal verwerfen und umgekehrt.“ Wir fügen hier zur Kennzeichnung des Nationalismus im Sinne von Schulz noch eine Stelle aus seiner ersten Streitschrift an: „Das Bestreben der Nationalisten geht dahin, in der Theologie neben der historisch gegebenen Offenbarung, d. h. neben dem Schriftgebrauch auch den Vernunftgebrauch gelten zu lassen und geltend zu machen, weil beide Offenbarungsquellen göttlichen Ursprungs sind und dem sterblichen Geschlechte zum Gebrauch verliehen, weil beide einander gegenseitig zur Erläuterung und Bestätigung dienen, deshalb von Christo und seinen Aposteln überall gleichmäßig empfohlen sind, weil insbesondere der Mensch nur mittelst der Vernunft Gott verwandt und nur durch Vernunft imstande ist, mit der Gottheit in Gemeinschaft zu treten.“

Lag wohl in den beiden Lehrstücken vom Abendmahl und von der Erbsünde der schroffste Gegensatz der Ansichten vor, so gingen sie doch auch auf anderen Gebieten weit auseinander. So auf dem des landesherrlichen Kirchenregimentes. Nicht als wenn Schulz hier irgendwelche radikalen Anschauungen gehabt hätte. Seiner aufrichtigen Verehrung für den König hat er in seinen Schriften wiederholt Ausdruck gegeben, aber einer Überspannung des Begriffes „landesherrliches Kirchenregiment“ ist er immer, hier völlig eins mit Schleiermacher, abhold gewesen. Wenn die evangelische Kirchenzeitung die Bestrebungen nach Emanzipation als Aufhebung des Verhältnisses des evangelischen Landesfürsten zur Kirche tadeln und diesen Tadel damit begründet, daß der hl. Geist wohl ebensogut und noch eher einen erleuchten könne, um der Kirche ihre Lehrer zu bestellen und darin zu regieren, als die Gemeinde, in der sich viel Fleischgesinnte vorfinden, so muß Schulz vom evangelischen Standpunkt dagegen entschiedenen Widerspruch erheben. Wenn nun gar die Partei der evangelischen Kirchenzeitung der Hoffnung lebt, daß unter dem landesfürstlichen Kirchenregiment das geistige Gegen gewicht gegen den Nationalismus in der Kirche weit mächtiger sein wird, als es damals noch war und die Behörde fester und konse-

quenter verfahren wird, um die letzten Reste des geistig schon ganz besieгten Nationalismus auszutilgen, so erkennt Schulz darin ein ungerechtfertigtes, durchaus unebangelisches Übergreifen des staatlichen Kirchenregimentes. Bei dieser Gelegenheit weist er der Kirchenzeitung einen grellen Widerspruch nach mit dem von ihr in dieser Frage des landesherrlichen Kirchenregimentes eingenommenen Standpunkte. Zuerst habe sie die schlesische altlutherische Bewegung in ihrem Widerstande gegen die Maßnahmen der landeskirchlichen Behörde unterstützt und ermahnt, „aufzustehen wie ein Mann, auszugehen aus Babel, sich lieber in Wäldern und Höhlen zu versammeln, als in den geschmückten Tempeln der Fürsten dieser Welt.“ Nachher habe sie ihre Stellung zu der Separation entsprechend derjenigen der Regierung vollständig geändert.

Schulz erinnert weiter seine jetzt für das Staatskirchenregiment so warm eintretende Gegnerin an ihre Stellung, welche sie früher dem Aufstande gegenüber eingenommen hatte, welchen das Volk von Zürich gegen die Regierung erhoben hatte, als diese 1830 David Strauß auf einen theologischen Lehrstuhl der Zürcher Universität berufen hatte. Damals hatte die Kirchenzeitung geschrieben: „Hier ist der Finger Gottes, Zürcher Volk, dir hat der Herr geholfen. An dir hat der Herr Großes im Jahre 1830 gethan.“ —

Seine eigene Ansicht von einem persönlichen und absoluten Staatskirchenregiment hat Schulz in einem kleinen Schriftchen dargelegt: „Vollgiltige Stimmen gegen die evangelischen Theologen und Juristen unserer Tage, welche die weltlichen Fürsten wieder zu Päpsten machen oder selbst werden wollen. Mit Fleiß gesammelt und um der evangelischen Wahrheit willen aufs neue ans Licht gestellt von David Schulz, Senior der evangelisch-theologischen Fakultät in Breslau, Leipzig 1826.“ Auch dieses Buch dürfte kaum veraltet zu nennen sein, sondern manchem eine willkommene Zusammenstellung von Schriftstellen und Worten der Reformatoren und ihrer Bekennnisse, welche uns Evangelischen die Richtlinien für das Verhältnis der Kirche zum Staate angeben. —

So tiefgehend indessen in diesen und noch manchen anderen Stücken der Gegensatz der Ansichten sein möchte, seine Geltendmachung an sich hätte Schulz nie bewegen können, seinen Widerspruch in eine oft schroffe, von leidenschaftlicher Erregung zeugende

Form zu kleiden und seine Feder in bittere Ironie zu tauchen, wovon schon das Motto den Beweis gibt, welches er beiden Streitschriften vorausgeschickt hat: „Wer arges thut, der hasset das Licht und kommt nicht an das Licht, auf daß seine Werke nicht gestraft werden“ und „Ein Dieb ist ein schändlich Ding aber ein Verläunder ist viel schändlicher.“ Sir. 5,17.

Was Schulz innerlich empörte, war die Art, wie dieser Kampf von gegnerischer Seite geführt wurde. Seinem offenen, jedermann für seine wohlertogenen Ansichten Rede und Antwort stehendem Sinn war alles heimliche Wesen und jeder Kampf mit unlauteren Mitteln etwas verabscheungswürdiges. Diesem an strenge und gewissenhafte wissenschaftliche Arbeit gewöhnten Mann war jede oberflächliche, leicht begründete, aber mit dem Anspruch alleiniger Giltigkeit vorgetragene Behauptung zuwider. Ihm, der die Wahrheit nur um der Wahrheit willen suchte, mußte jede die Lauterkeit dieses Strebens verkümmernde Nebenabsicht als ein sittlicher Makel erscheinen, welcher zumal an einem Theologen die schärfste Abweisung verlange. Alle diese Anstöße fand er in der Führung des Streites auf gegnerischer Seite. — Schon die Namelelosigkeit der Zeitungsartikel, welche den Verfassern für ihre oft persönlichen Angriffe ein willkommenes, vor persönlicher Verantwortung sie schützendes Versteck bot, fand er unwürdig. Das Vermeiden jeder eingehenden wissenschaftlichen Begründung der aufgestellten Behauptungen, die damit zusammenhängenden Widersprüche in ihren Ausführungen, welche nicht das Wesen der verhandelten Sache selbst als maßgebend für das Urteil erscheinen ließen, sondern die zufälligen Zeitverhältnisse und die Gunst oder Ungunst der vorliegenden Umstände, mußten einen innerlich so klaren und festen Mann wie Schulz zum entschiedenen Widerspruch herausfordern. Dazu kam die in manchen Artikeln sich kundgebende persönliche Verdächtigung theologischer Lehrer rücksichtlich der Wahrhaftigkeit ihres Christenglaubens, wofür das Vorgehen gegen die Professoren Gesenius und Wegscheider ein Beleg war. Verstieg sich die Kirchenzeitung bis zu der Behauptung: „Das Vertrauen eines christlichen Studierenden der Theologie zu einem rationalistischen Lehrer ist nicht Pflicht, sondern Sünde“, so bezeichnete Schulz das als eine entsetzliche Lehre eines evangelischen Theologen an der ersten Hochschule des deutschen Vaterlandes.

Schulz geht bei diesen Angriffen auf die Persönlichkeiten nicht leer aus. Die Kirchenzeitung hat ihm vorgeworfen, daß er ein alternder Theologe, seit seinen jungen Jahren stabil geblieben sei, das einfachste nicht verstehen, das leichteste nicht begreifen könne. Grobheit, wissenschaftliche Unfähigkeit, ein mit allem Schmutz und Rost behafteter Nationalismus u. a. seien die ihn auszeichnenden Eigenschaften. Man erteilt ihm den Rat, sich still nach Hause zu schleichen und sein Testament zu machen, wenigstens zufrieden zu sein, wenn er sein altes Wesen noch an einem stillen Winkel, umgeben von einer Schaar gutmütiger Jünglinge, wohin das volle Licht des neuen Geistes noch nicht gedrungen sei, forttreiben könne. Diese Ausbrüche eines über alle Maßen giftigen Fanatismus sind aber nicht im Augenblick aufwallenden Zornes und erregtester Leidenschaft geschehen, sie gehen aus vollster Überlegung hervor. Denn die Kirchenzeitung geht dabei von dem Grundsätze aus, daß der Gegensatz von Person und Sache in diesen Angelegenheiten des christlichen Glaubens ein falscher sei, daß die Sache auf erfolgreiche Weise nur in und mit den Personen angegriffen werden kann. Hengstenberg bezeichnet diese im Vergleich mit seinem früheren Standpunkt geänderte Überzeugung als eine aus den Banden des Vorurteils befreite. Das Wort Jesu vom Richter beziehe sich nur auf ein selbstsüchtiges Richter.

Wird der Leserkreis in dem Vorwort eines Jahrganges, welcher derartige Grundsätze in seinen Artikeln verteidigt, aufgefordert, Gebet und Fürbitte bei der über diesem Blatte waltenden, väterlichen Leitung Gottes einzulegen, für das Gelingen seiner Arbeit, so ruft das die höchste sittliche Entrüstung bei Schulz hervor über ein so heuchlerisches Christentum. Eine besonders große Gefahr sah Schulz in dem Bestreben der Partei, für ihre planmäßigen Befehlungen aller von der Symbolgläubigkeit nur irgend abweichenden Theologen sich der Unterstützung der Männer zu versichern, die in der nächsten Umgebung des Königs sich befanden und sein Urteil zu beeinflussen vermochten. Wenn Schulz grade an diesem Punkte seinem Widerspruch einen besonders scharfen Ausdruck gab, so hatte das nicht nur seinen Grund in dem Abscheu vor solchen unsaureren Mitteln einer Kampfweise, sondern nicht minder in der Überzeugung, daß in diesem Eingreifen politisch einflußreicher und

interessierten Persönlichkeiten in die inneren Angelegenheiten der Kirche eine schwere Gefahr für die selbständige Entfaltung kirchlichen Lebens liege. Alle harten und scharfen Worte und Anklagen seiner Gegner in seinen beiden Streitschriften zugegeben, hieße es doch, sich ein falsches Bild von der Persönlichkeit des Streittheologen Schulz machen, wollte man die friedlichen Töne über hören, welche er doch auch in seinen Schriften angeschlagen hat und die Worte der Anerkennung, wo er in dem gegnerischen Blatte wirklich evangelischen Ansichten begegnete. Schulz weist den Herausgeber der evangelischen Kirchenzeitung auf seine im 1. Jahrgange seiner Zeitung getanene Äußerung hin: „Gesetzt es gäbe eine unfehlbare, äußere Kirche, was wäre damit gewonnen? Was hilft der Buchstabe, wo der Geist geschwunden? Wo aber der Geist vorhanden ist, da ist er in Verbindung mit der Schrift allein hinreichend, die Rechtgläubigkeit zu bewirken. Die evangelische Kirche vertraut auf die Macht und Kraft des hl. Geistes. Sie sucht daher nicht durch äußeren Zwang und äußere Sanktionen die Übereinstimmung herzubringen, die ein freies Werk des Geistes sein muß.“ Wäre die Kirchenzeitung den hier ausgesprochenen Grundsätzen treu geblieben, dann hätte sich auch Schulz mit Hengstenberg verständigt, denn im wesentlichen entsprachen sie seinem Standpunkt. Wie viel bittern Streit, wie viel Hindernisse der so notwendigen Einigung auf der Grundlage des Evangeliums, wie viel Hemmnisse gesunder Fortentwicklung der theologischen Wissenschaft wären der Preußischen Landeskirche alsdann erspart geblieben!

Hier dürfte der passende Ort sein, eine Bemerkung einzufügen über die Stellung, welche David Schulz zu der 1829 auch in Schlesien eingeführten Agenda eingenommen hat. Sie war, wie man wohl sagen darf, das eigenste Werk König Friedrich Wilhelm III., hervorgegangen aus der von ihm mit Bedauern wahrgenommenen großen Verschiedenheit und Willkürlichkeit der am Ausgang des 18. Jahrhunderts vorhandenen agendarischen Formen, in welchen sich nicht nur die subjektiven Ansichten der Geistlichen, sondern auch der damalige Stand der Aufklärungstheologie allzu sehr wider spiegelte. Nach vielen 1817 beginnenden langwierigen Bemühungen um eine allgemeine Einführung waren endlich alle Schwierigkeiten soweit überwunden, daß im Jahre 1829 die neue Agenda durch Aller-

höchste Verordnung zur Einführung gelangen und damit, was für den König der andere ihm überaus wichtige Gesichtspunkt war, das Werk der Union gekrönt werden konnte. Der König gab den Provinzial-Konsistorien auf, den Entwurf der Agenda in ihrem Amtsbereich waren zu empfehlen. Das ist auch von dem schlesischen Konsistorium im Verein mit den geistlichen Räten des Kultusministeriums unter dem 26. Mai 1829 geschehen und diese Besürwortung auf Seite IX—XIII der nunmehr auch veralteten Agenda abgedruckt. — Unter den Namen der Mitglieder des Konsistoriums fehlt der des Konsistorialrats Schulz. Er hatte die Unterschrift verweigert und wir dürfen wohl annehmen, daß das nicht nur aus seinen Bedenken bezüglich der doch im wesentlichen durch den Willen des Landesherren veranlaßten Einführung der Agenda überhaupt geschehen war, sondern auch rücksichtlich ihres Inhaltes.

Dabei kam das Ordinationsformular für ihn besonders in Betracht. Die Verpflichtungsformel in der damals gebräuchlichen Agenda lautete: „Der Ordinande habe die ihm anvertraute Gemeinde mittelst fleißigen Unterricht im Worte Gottes, sowie solches in der Schrift enthalten ist, wie auch durch Ausspendung der Sakramente als ein guter Seelsorger zu lehren, zu trösten, zu warnen und zu strafen“. Die Agenda von 1829 verpflichtete allerdings auch darauf, keine andere Lehre zu predigen als die, welche gegründet ist in Gottes lauterem und klaren Worte, den prophetischen und apostolischen Schriften des alten und neuen Testamenter, unserer alleinigen Glaubensnorm, fügt aber hinzu „und verzeichnet in den Hauptsymbolen, dem Apostolischen, dem Nicaenischen und Athanasianischen“. Diese Fassung ließ wenigstens die Deutung zu, daß die in diesen Symbolen verzeichnete Lehre eben die in Gottes lauterem und klaren Worte gegründete sei. Diese Auffassung mußte noch bestärkt werden durch den weiter vorgeschriebenen Gang der Ordinationshandlung, nach welchem der Ordinand durch den ordnierenden Geistlichen aufgefordert wird zur Ablegung des apostolischen Glaubensbekenntnisses, worauf der ordinierende Geistliche ausruft:

„Der Herr gebe Euch Gnade, in diesem Glauben zu beharren bis ans Ende und darin zu stärken die Brüder“.

In der Tat müßte Schulz mit seinem so oft und so offen bekannten Standpunkt gebrochen haben, wenn er einer derartigen

Bindung an die Bekenntnisse im Ordinationsformular zugestimmt hätte. Traute er doch der Macht des in der Schrift waltenden göttlichen Geistes selbst es zu, daß er die redlich in ihr forschenden Menschen auf dem Wege zur Wahrheit erhalten würde.

### 9. Die Entlassung aus dem konsistorialen Amte.

Die in der Agendenfrage hervortretende Meinungsverschiedenheit möchte nicht die erste und letzte zwischen Schulz und seinen Kollegen im Konsistorium sein. Statt der von ihm dringend erwünschten Einigung auf Grund der hl. Schrift gingen die Ansichten über den Inhalt wahren evangelischen Christenglaubens immer weiter auseinander. Thron und Altar, das heißt Königs- und Glaubenstreue rückten einander immer näher zu gegenseitiger Unterstützung. Der christliche Glaube wurde dabei vorwiegend von Seiten des Gehor-sams aufgesetzt gegen die Lehren der hl. Schrift, sowie sie zu den Zeiten der Väter verstanden und in dem reformatorischen Bekenntnis niedergelegt waren, bevor noch das Messer der geschichtlichen Kritik sich an den biblischen Büchern versucht hatte. Es kam den führenden Geistern darauf an, die in dem vorigen Jahrhundert sich übermütig geberdende und die Schrift meisternde Vernunft in die gebührenden Schranken zurückzuweisen. Man war auch in den politisch maßgebenden, dem König nahestehenden Kreisen der Überzeugung, den Ausschreitungen eines falschen, das Unsehen einer gottgeordneten Obrigkeit untergrabenden politischen Freiheitsgeistes auf dem eben beschriebenen kirchlichen Wege am sichersten vorbeugen zu können.

Die anfänglich kleine Partei, welche je länger desto mehr sich mit den Freunden der evangelischen Kirchenzeitung deckte, gewann immer größeren Einfluß. Die Besetzung der höheren kirchenregimentlichen Stellen wurde in ihrem Sinne vollzogen.

So wurde August Hahn 1833 als Professor an die Universität Breslau berufen und ihm 1843 die Generalsuperintendentur von Schlesien übertragen. Es handelte sich bei seiner Berufung um einen Mann, der, wie Julius Koestlin in seinem Artikel über August Hahn in der Herzog'schen Realencyklopädie sagt, dem in Schlesien festgesessenen Nationalismus und dem rationalistischen Macht-haber David Schulz gewachsen war. Möchte gewiß die milde und

freundliche Persönlichkeit Hahns seinen einst in seiner Leipziger Disputation über den Nationalismus ausgesprochenen scharfen theoretischen Gegensatz in dem praktischen Verhalten mäßigen und das suaviter in modo gegenüber dem fortiter in re zu seiner Geltung kommen lassen, immerhin wurde die Lage von Schulz unter dieser geistlichen Spize der Provinz und auch anderen in das Kollegium eintretenden Mitgliedern dieser Richtung schwieriger. Nicht minder aber ungelegen wurde diese Unstimmigkeit im Schoße der konsistorialen Behörde dem Minister Eichhorn, in dessen allmächtiger Hand die letzten Entscheidungen der kirchlichen Angelegenheiten damals lagen, der aber selbst wieder dem Einfluß des landesherrlichen Willens sich nicht entziehen konnte. Dieser aber war unter Friedrich Wilhelm IV. dem Streben nach freier Entfaltung auf dem Gebiete der Wissenschaft und Verfassung der Kirche noch abgeneigter, als unter seinem Vater Friedrich Wilhelm III. Der Minister wird daher nicht ungern einen sich darbietenden Anlaß benutzt haben, um diese Unstimmigkeit im konsistorialen Kollegium Schlesiens zu beseitigen.

Der Anlaß wurde im Jahre 1845 gegeben. Nach dem uns im Konzept vorliegenden eigenhändigen Bericht von Schulz an das Konsistorium trug sich die Angelegenheit folgendermaßen zu:

Schulz wurde am 14. Juni 1845 von zwei ihm befreundeten Männern persönlich ersucht, am nächstfolgenden Tage der Zusammenkunft mehrerer Freunde im Börsenlokale beizuwohnen, wo die Vorlesung und Besprechung einer Erklärung gegen das unevangelische Treiben einer Partei in der evangelischen Kirche stattfinden und falls man übereinkomme, veröffentlicht werden solle. Schulz trug kein Bedenken, als Zuhörer beizuwohnen. Er beteiligte sich an der Besprechung mit dem Rte, daß die Erklärung sich frei und rein halten müsse von allem Eingehen in gelehrt, zumal polemische Auseinanderseitzungen, allermeist aber von Anschuldigungen und Anspielungen auf vorgeordnete Staats- und Verwaltungsbehörden. Er trat sodann in eine zur Revision und Redaktion gewählte Kommission ein. Am 16. Juni teilte Schulz die Vorgänge dem Polizeipräsidenten Heinke mit, welcher seine Ansicht im allgemeinen billigte. Am 21. Juni fand die letzte Zusammenkunft der Redakteure statt. Weil Schulz gehört hatte, daß sie auf höhere Veranlassung hin ver-

hindert werden solle, begab er sich nicht dahin, aber unterschrieb die in der Breslauer und Schlesischen Zeitung veröffentlichte Erklärung. Ihr wesentlicher Inhalt bestand zunächst in der Feststellung des Vorhandenseins einer Partei, klein an Zahl der Mitglieder, aber bedeutend durch äußere Stützen, welche den freien lebendigen Glauben fesseln wolle an die starren Dogmen und Formeln vergangener Jahrhunderte, welche den gesunden schönen Bewegungen des kirchlichen Lebens der Gegenwart sich feindlich gegenüberstelle, immer Führer und unverhüllter, leider nicht ohne Erfolg nach äußerer Herrschaft über das gesamte kirchliche Leben strebte und sich die Autorität eines Glaubenstribunals anmaße, Andersdenkende als Unchristen und Religionsverächter denunzierend, richtend, ja sogar von der kirchlichen Gemeinschaft ausschließend. Demgegenüber halten sich die Unterzeichneten zu der Erklärung verpflichtet, daß sie in jenen Bestrebungen nicht den Ausdruck der Kirche, sondern einer Partei erblicken, daß sie gegen die Unmaßung jener Partei protestieren und unerschütterlich festhalten wollen an den großen Errungenschaften der Reformation, an dem Rechte freier Forschung in der hl. Schrift, an der unveräußerlichen durch keine Macht zu verkümmern Glaubens- und Gewissensfreiheit. Darum erkennen sie die unabsehbare Notwendigkeit an, daß das tief empfundene Bedürfnis nach einer Ordnung der Kirche befriedigt werde, daß jener Zustand der Gebundenheit aufgehoben werde, welcher die evangelische Kirche hindert, sich des von der Wissenschaft und dem Leben der Gegenwart getragenen Glaubens bewußt zu werden und die ihm feindlichen Elemente durch eigene Kraft zu überwinden. Sie vertrauen endlich darauf, daß dieser öffentliche Ausdruck der innersten Überzeugung Anklang finden werde in der großen Mehrzahl der evangelischen Christen. Diese Erklärung bedeckte sich mit etwa 5000 Unterschriften. Unter den Unterzeichnern fanden sich adelige und bürgerliche Namen, Vertreter der höheren Beamtenwelt, der angesehenen Bürgerschaft, wie schlichter Privatleute. Auch eine Anzahl Breslauer Geistlicher haben sie unterschrieben, z. B. Heinrich, damals Pastor an Bernhardin, Krause, Senior an derselben Kirche, Pastor Lehner, Diaconus Schmeidler, Suckow, Prediger und Professor, Dr. Rhode, Divisionsprediger. Der Name von David Schulz steht unter dem des Ober-Landesgerichtsrates von Umstetter und

ihm folgt der eines Ober-Landesgerichtsassessors von Damitz. Auch der Name Gustav Freitags findet sich unter den Unterzeichnern.

Bald nach Veröffentlichung dieser Erklärung verfügte der Minister Eichhorn eine protokollarische Vernehmung des Schulz über 7 Punkte der Erklärung. Wir geben ihren Wortlaut in Verbindung mit der auf jeden Punkt von Schulz gegebenen Antwort ebenfalls nach dem uns vorliegenden eigenhändigen Konzept von Schulz.

1. Welche Partei habe er im Sinne gehabt, als er jene Behauptung der Erklärung unterschrieb, daß eine kleine Partei den lebendigen Glauben fesseln wolle, welche Grundsätze, Absichten und Pläne sie habe und aus welchen leitenden Männern sie bestehet?

Schulz antwortet: Die Partei, als deren Hauptführer der Herausgeber der evangelischen Kirchenzeitung gilt und als deren Organ diese Zeitung anzusehen ist. Sodann die Geistlichen, welche auf den neuerdings gehaltenen Synoden und bei andern Gelegenheiten auf strenge Bindung der Geistlichkeit an die Bekenntnisschriften gedrungen und die Ausschließung der sogenannten protestantischen Freunde von der evangelischen Kirchengemeinschaft beantragt haben.

Die 2. Frage lautete: Welche Mittel und Wege diese Partei anwende, um den freien lebendigen Glauben an starre Dogmen und Formeln vergangener Jahrhunderte zu fesseln?

Schulz antwortet: Alle ihr zu Gebote stehenden zum Teil höchst unwürdigen Mittel und Wege, als Verdächtigung der Theologen und Geistlichen wegen ihrer Glaubensüberzeugung. Sie sät Misstrauen zwischen Gemeinde und Geistlichen, verklagt die ihr als ungläubig erscheinenden bei der Obrigkeit öffentlich und fordert Entfernung aus ihrem Amte, entstellt die Dinge unrechlicher Weise, setzt sie in ein falsches Licht und fälscht die Aussagen der Gegner.

Die 3. Frage verlangt Auskunft, welche Dogmen und Formeln es namentlich seien, an welche jene Partei den Glauben zu fesseln trachte?

Schulz nennt die Augustinische Lehre von der Erbsünde, die Anselmische von der Erlösung und die Lutherische vom Abendmahl.

Die 4. Frage lautet: Welchen lebendigen Entwickelungen und gesunden Bewegungen des kirchlichen Lebens der Gegenwart sich die Partei entschieden feindselig gegenüberstelle?

Antwort: Den allbekannten in der evangelischen und katholischen Kirche, von denen die Tagesblätter voll sind und aus welchen Bewegungen, wieviel Verfehltes auch unterlaufen mag, ein erneutes Interesse an Religions- und Kirchenangelegenheiten unzweifelhaft hervorleuchtet. Wie lieblos und hämisch selbst die herzerhebende Sache des Gustav-Adolf-Vereines begrüßt und in welch gehässiges Licht sie gestellt wird, bekundet das Vorwort der Kirchenzeitung zum Jahrgang 1844.

Fünftens wurde gefragt, durch welches Verfahren im Allgemeinen und durch welche bestimmte einzelne Handlungen die Partei den Beweis gegeben hat, daß sie sich den lebendigen Entwickelungen und gesunden Bewegungen des kirchlichen Lebens feindselig gegenüberstelle, immer füher und entschiedener nach äußerer Herrschaft strebe und die Autorität eines Glaubenstribunals ausübe?

Schulz verweist als Antwort auf das unter Frage 2 bemerkte:

Sechstens soll Schulz sich äußern, welche äußeren Stützen es seien, durch deren Hilfe die Bestrebungen der in Rede stehenden Parteien nicht ohne Erfolg geblieben wären, worin Macht und Wirksamkeit derselben bestehet und wie sie sich zu Gunsten der Partei geäußert, namentlich ob diese Macht und Wirksamkeit in irgend einem Zusammenhange mit der Macht und Wirksamkeit kirchlicher und staatlicher Verwaltungsbehörden oder Personen stehe?

Schulz wiederholt in seiner Antwort zunächst, daß er jede Erklärung gegen die Behörden entschieden abgelehnt habe. Mit den äußeren Stützen meint er die äußere Autorisation der herkömmlichen kirchlichen Säjungen und deren oben genannte Verteidiger und Beschützer, von denen mehrere sehr einflußreiche Stellen bekleiden. Ihr Vorgehen bleibt bei sonst wohlgesinnten und redlich frommen aber schwachen Gemütern nicht ohne Wirkung.

Beweis dafür sei Bayern, wo jede freie Geistesregung in der Kirche niedergehalten wird. Auch sind Schulz selbst bei einem Aufenthalt in Berlin Gerüchte zu Ohren gekommen, daß hochgestellte, einflußreiche Personen mit allen ihnen zu Gebote stehenden Kräften und Hilfsmitteln die vorgezeichnete Richtung zu schirmen, zu fördern und auszubreiten suchen. Aber es gezieme sich nicht, darauf Gewicht zu legen. Noch viel weniger würde er sich ein

Urteil über die Behörde in dieser Beziehung erlauben, die Erklärung enthielte nichts davon.

Die 7. Frage verlangt eine Erklärung, worin die Gebundenheit besthebe, durch welche die Kirche verhindert werde, die ihr feindlichen Elemente durch eigene Kraft zu überwinden um sich des von der Wissenschaft und dem Leben der Gegenwart getragenen Glaubens bewußt zu werden?

Schulz antwortet: Die Gebundenheit besteht darin, daß sich die evangelische Kirche noch nicht als ein zusammenhängendes Ganze ansehen und als solches äußern kann. Sie er mangelt noch fortwährend eines Gesamtorgans, wodurch sie sich nach allen Seiten tatkräftig als Einheit äußern kann. Woher sonst das allseitige Verlangen auch auf den neuerdings gehaltenen Synoden nach größerer Freiheit von dem Einfluß ihrer selbst fremder Mächte, nach mehr Unabhängigkeit in ihren äußeren wie inneren Beziehungen? Woher das unablässige Begehrn der Teilnahme von Laien und von Gemeinden an den kirchlichen Beratungen, das dringende Verlangen nach Synoden und Presbyterien, wenn nicht ein allgemeines, wenn auch noch nicht vollkommen klares Bewußtsein oder Gefühl von Hemmung oder Beschränkung vorhanden sei. Daß eine freiere Entfaltung der Kirche aus sich selbst das alleinige Mittel ist, ihr aufzuhelfen, hat der Herr Minister in den Erlassen zur Einberufung der Synoden, namentlich in dem Rescript vom 21. September 1844 höchstselbst ausgesprochen.

Wir fügen den Antworten auf die vorgelegten Fragen die bemerkenswerten Schlussäste seines Schreibens an die Behörde hinzu: „Noch fehlt es so gut wie ganz an Mitteln und Wegen, durch welche allmählich und in zweckdienlicher Weise die gewonnenen sicherer Resultate der fortgeschrittenen, allgemein wissenschaftlichen und theologischen Bildung, der geläuterten Schriftforschung hinübergeführt werden können in das kirchlich-religiöse Leben des gebildeten evangelischen Volkes, um so nach und nach den zur Zeit oftmals schroff hervortretenden Gegensatz zwischen der Wissenschaft und dem praktischen Leben, zwischen der theologischen Schulgelehrsamkeit und kirchlichen Laienglauben zu versöhnen, das gegenseitige Mißtrauen zu heben und der daraus hervorgehenden Zwietracht endlich Grenzen zu setzen. Zu dem Ende aber und um überhaupt die Wahrheit

an's Licht zu bringen und ihr für immer den Sieg zu sichern, bedarf es der unbedingten Freilassung freimütiger Ausußerung und belehrender wechselseitiger Mitteilung in Schrift und Wort, deren man sich noch keineswegs durchgängig im Gebiete der evangelischen Kirche zu erfreuen hätte. Endlich fügt Schulz noch die Versicherung hinzu, daß er unumwunden und ohne Rückhalt lediglich im Interesse der Kirche, wie es Amts- und Gewissenspflicht fordere, die unterzeichnete Erklärung durch diese ausführliche Darlegung vertreten zu müssen geglaubt habe. — Der Minister nahm in seinem Bescheide vom 1. Oktober 1845 keine Veranlassung auf die freimütigen Ausführungen von Schulz einzugehen. Er nahm an, daß die veröffentlichte Erklärung nicht als Ausdruck der schlesischen oder auch nur der hauptstädtischen evangelischen Kirchengemeinschaft, vielmehr nur als eine Demonstration einer kirchlichen Partei anzusehen sei und verfügte daher folgendermaßen: Bei aller Achtung, welche die Freiheit theologischer Forschung und Mitteilung gebietet, kann ich es indessen doch der Stellung eines ordentlichen Professors der Theologie und Mitgliedes der theologischen Fakultät nicht angemessen finden, an kirchlichen Parteidemonstrationen in politischen Zeitungen teilzunehmen. Besonders kam aber bei Beurteilung Ihrer Teilnahme an der Breslauer Protesterklärung Ihre Stellung als Mitglied des Königlichen Konsistoriums der Provinz Schlesien in Betracht. Sie hielten die fort dauernde Geltung des kirchlichen Lehrbegriffes, die Verpflichtung der Geistlichen vor ihrer Anstellung nach Inhalt des Ordinationsformulars in der erneuerten Agenda und die bestehende kirchliche Verfassung für einen Zustand der Gebundenheit, der notwendig aufgehoben werden müsse und haben diese Ansicht in einer protestierenden Weise durch das Organ politischer Zeitungen vor dem Publikum mit der ausdrücklichen Erwartung ausgesprochen, daß für Anklang bei der großen Mehrzahl evangelischer Christen zu finden. Ew. durften aber nicht unbeachtet lassen, daß die kirchliche Behörde, deren Mitglied Sie sind, die Verpflichtung hat, die bestehende Ordnung so lange aufrecht zu erhalten, bis eine andere auf gesetzlichem Wege an ihre Stelle getreten ist und daß die Behörde ausdrücklich angewiesen ist, Abweichungen von dieser Ordnung disziplinarisch zu rügen. Es ergibt sich hieraus ein Widerspruch mit ihren amilichen

Pflichten, der nicht übersehen werden durfte, weil sie Ihre persönliche Überzeugung nicht auf ordnungsmäßigem Wege etwa durch ein Gutachten an die vorgesetzte Behörde oder auf dem Wege wissenschaftlicher Ausführung, sondern durch Anrufung der unterschiedlosen Menge geltend zu machen suchten. Auf den hierüber von uns gehaltenen Vortrag haben Sr. Majestät sich bewogen gefunden, Sie Ihrer Stellung als Mitglied des dortigen Konsistoriums unter Belassung jedoch Ihres Titels und Ihres Gehaltes als Konsistorialrat durch Allerhöchste Ordre vom 26. September zu entheben. Beinahe hätte Schulz seine Amtsenthebung zuerst aus den Tageblättern erfahren. Durch eine Indiskretion eines Beamten war die Entscheidung des Ministers den Breslauer Zeitungen so zeitig mitgeteilt worden, daß sie schon am 17. Oktober veröffentlicht wurde, während sie erst am 16. Oktober in seine Hände gelangt war. Die Nachricht mag David Schulz kaum allzusehr überrascht haben in Unbetracht seiner im Konsistorium immer isolierter gewordenen Lage, aber schmerzlich berühren mußte sie ihn doch, wenn er des Wandels der Zeiten gedachte. Das Amt, dessen er nun enthoben worden war, ist ihm einst von dem Kultusminister von Altenstein unter wärmster Empfehlung und unter ebensolcher Beglückwünschung des Oberpräsidenten in besonderem Vertrauen übertragen worden. Und doch war er seiner Gesinnung nach im Jahre 1845 noch derselbe als bei seinem Antritt des Amtes vor 26 Jahren. Auch gab ihm sein Gewissen das Zeugnis, diesem Amte mit derselben strengen Gewissenhaftigkeit und selbstlosen Hingabe an das Wohl seiner Kirche vorgestanden zu haben, die dem peinlich gewissenhaften Manne zur Natur geworden war. Im Mai 1846 erging seitens der Behörde nochmals die Frage an ihn, ob er auf seinem Verzicht des konsistorialen Einkommens wirklich beharren wolle. Seine Antwort darauf ist zu bezeichnend für ihn, als daß wir sie unerwähnt lassen möchten. Sie lautete: Nach meinem Gefühl für Amissehren und Amtspflicht mußte ich, nachdem ich unter dem 16. Oktober v. J. meiner Stellung als Mitglied des Konsistoriums enthoben war, auch auf fernere Gehaltsbeziehung Verzicht leisten. Wenn jetzt in Zweifel oder Frage gestellt zu werden scheint, ob diese meine amtliche Erklärung auch ernst gemeint war, oder ich vielleicht wünsche, daß dieselbe als nicht geschehen betrachtet werde, so kann zufolge meiner

Denk- und Handlungsweise mich solches nur tief betrüben und verlezen, zumal ich seit dem Oktober v. J. kein Konsistorialgehalt mehr bezogen habe. Gottlob, ich trage das tröstende Bewußtsein in der Brust, nie in meinem amtlichen Leben etwas gesagt, geschrieben und getan zu haben, was ich als nicht geschehen zu betrachten wünsche.

Der Eindruck, welchen die Runde seiner Amtsentsezung in weiten Kreisen der schlesischen Geistlichkeit, der in theologischen Lehrämtern stehenden Schüler von Schulz, nicht zuletzt in der Bürgerschaft Breslaus und auch anderer Provinzialstädte machte, war ein außerordentlicher. Kaum mögen jemals die Angelegenheiten eines Universitäts-Professors einer so lebendigen Teilnahme in Stadt und Land begegnet sein und die Gemüter in eine fast stürmische Aufregung versetzt haben. Die persönlichen Eigenschaften des allgemein hochgeschätzten Mannes geben dafür keinen ausreichenden Erklärungsgrund. Es waren auch kirchliche Interessen, welche hier mitsprachen in einer Zeit, welche nicht nur politisch aufgereggt war, sondern auch kirchlich vorwärts drängte und Antwort auf Fragen suchte, von denen das Wohl der evangelischen Kirche abhing. Das Urteil über Schulz schien einer großen Anzahl ernst gesinnter und treu zu ihrer evangelischen Kirche stehenden Christen die sehnlichst gewünschte Antwort von maßgebender Stelle nicht zu geben.

Die erregte Stimmung machte sich begreiflicherweise bald in der Presse, besonders der der Hauptstadt Lust. In einem längeren Artikel der Breslauer Zeitung wurde von jener für Schulz so verhängnisvollen Erklärung gesagt, daß sie ein Zeugnis der Kraft und Lebendigkeit evangelischen Geistes und Bewußtseins der Gegenwart sei. Sie verteidige die großen Errungenschaften der Reformation gegen eine Partei, welche nicht müde werde, dieselben in ihren Worten und Handeln zu verleugnen und zu verkümmern, so oft sie sie auch im Munde führt. Und solch ein Zeugnis sollte denen versagt sein, welche als Mitglieder des Konsistoriums recht eigentlich berufen sind, im Dienste der Kirche zu wirken und sie zu schützen gegen unevangelische unkirchliche Elemente. Übrigens bemerkt der Verfasser des Artikels auch, daß das Konsistorium sich für einen einfachen Verweis seines Kollegen erklärt hatte, während der Minister das höchste Strafmaß beantragte. Wenn es für Schulz eines öffentlichen Zeugnisses bedurfte, der unvermindert auch nach seiner Amts-

entlassung ihm gezollten Achtung, so hat die Feier seines 67. Geburtstages ihm ein solches abgelegt. Denn daß sie eine so überaus glänzende war, wie sie wohl selten einem Breslauer Professor und Bürger zuteil geworden ist, hat seinen Grund zweifelsohne in jenem Urteil des Ministers über ihn, dessen Eindruck am 29. November doch noch ein ganz frischer war.

Wie die Studierenden nicht blos der theologischen Fakultät, die Geistlichen im Amte, die seine Zuhörer gewesen waren und die Dozenten auf theologischen Lehrstühlen, die nicht zu seinen Füßen gesessen, ihm ihre treue Unabhängigkeit und dankbare Verehrung ausgesprochen haben, haben wir oben erwähnt. Wir fügen dem nur noch einige von höheren Staatsbeamten und der Bürgerschaft Breslaus ihm dargebrachte Glückwünsche hinzu. Am Tage vor dem Geburtstag, dem 28. November, hatte der Oberpräsident von Merkell in seiner eigenen Wohnung ein Mittagsmahl zu Ehren von David Schulz veranstaltet. Der von dem Herrn Oberpräsidenten ausgebrachte Trinkspruch bezeugte dem Geehrten seine aufrichtige Freundschaft und Verehrung. Er nennt David Schulz seinen „alten Freund“, der stets aus treuem Herzen ohne Selbstsucht der Sache der freien Überzeugung, die er für gut befand, gedient, wie sein ganzes Leben, Lehren und Wirken für ihn Zeugnis gibt, der niemals etwas weiter gelten wollte, als er durch das offene Wort und die Macht der Wahrheit und Gründe eben zu gelten vermochte. Das in diesen Worten liegende Zeugnis eines so bedeutenden, charakterfesten und um die Verwaltung der Provinz Schlesien hochverdienten Mannes, wie Herr Oberpräsident von Merkell war, darf gewiß bei der Beurteilung von Schulz in's Gewicht fallen. Die Breslauer Stadtverordneten-Versammlung hatte einstimmig beschlossen, David Schulz an seinem Geburtstag das Ehrenbürgerrecht zu verleihen. Der Magistrat hatte grundsätzliche Bedenken dagegen, beschloß aber, ihm durch eine Deputation eine Glückwunschaudresse überreichen zu lassen. Dasselbe taten die Stadtverordneten unter Führung ihres Vorstechers, Justizrat Graeff. Es sind im wesentlichen immer dieselben Eigenschaften, welche die schriftlich und mündlich ausgesprochenen Glückwünsche preisen. Es ist der Mann treuester Pflichterfüllung, der unerschütterliche Kämpfer für Glaubens- und Gewissensfreiheit, der Mann rücksichtslosester Lassenheit und Wahrheitsliebe, der ge-

ehrte und praktische Zeuge eines Christentums nicht des Wortes, sondern der Tat.

Wäre aber trotz dieser überwältigenden Beweise der ungetrübten Hochschätzung von allen Seiten noch ein Rest von Bitterkeit über das gegen ihn eingeschlagene Verfahren in ihm zurückgeblieben, so mußte auch dieser endlich schwinden nach der ihm von derselben Behörde, dem Preußischen Kultusministerium, zuteil gewordenen Genugtuung. Sie ist leider unter den hochgehenden Wogen der politischen Erregung des Jahres 1848 weniger beachtet und darum auch allgemein nicht so bekannt geworden, als sie es verdient hätte.

Hatte der Minister Eichhorn sich in seiner strengen Maßnahme vergriffen, so hat sein Nachfolger im Ministerium, Graf Schwerin, den Übereifer seines Vorgängers wieder gut gemacht.

In einem Schreiben vom 4. Mai 1848 hatten mehrere Geistliche der Provinz Schlesien dem Minister den Wunsch ausgesprochen, daß der Konsistorialrat Schulz seinem früheren Amte innerhalb des Königlichen Konsistoriums wieder zugeführt werden möge. In dem auf dieses Gesuch erfolgten Bescheide bemerkt der Minister, daß er schon vor Empfang des diesfälligen Gesuches in Anerkennung der Bedeutsamkeit des Mannes im Gebiete der theologischen Wissenschaft, sowie im Hinblick auf dessen früheres, langjähriges Wirken in der Eigenschaft eines Mitgliedes des Konsistoriums angelegenlich bemüht gewesen sei, denselben für das Konsistorium wieder zu gewinnen, daß Schulz aber zu seinem aufrichtigen Bedauern abgelehnt habe. Tatsächlich hatte der Minister Graf Schwerin unter dem 8. Mai 1848 ein Schreiben an Schulz gesandt, dessen Hauptinhalt in folgenden Sätzen bestand: Ew. Hochwürden sind wegen Teilnahme an einer durch die Zeitungen veröffentlichten Protesterklärung gegen eine Ihnen verderblich erscheinende Richtung in der Kirche Ihres Amtes als Mitglied des schlesischen Konsistoriums entbunden worden. Ein Urteil über die Maßnahmen der früheren Verwaltung steht mir nicht zu und will ich in keiner Weise verkennen, daß die Entscheidung, von der Ew. Hochwürden betroffen wurde, für geboten erachtet werden möchte nach den Grundsätzen der Disziplin, wie sie ein streng gegliederter Verwaltungsorganismus erheischt. In der gegenwärtigen Zeit aber, wo es darauf ankommt, der Kirche Raum zu schaffen für eine Neugestaltung ihrer Verfassung, unter deren

Schütze sie unbeirrt von fremdem Einfluß freies Zeugniß ablegen kann von dem ihr innwohnenden Geist d'r lebendigen und lebendig machenden Wahrheit, auf der sie gebaut ist, sowie von der Kraft und Innigkeit des Glaubens, durch den sie getragen wird, würde es mir schmerzlich sein, den reichen Schatz der Erfahrung, den Ew. Hochwürden während einer mehr als 25 jährigen Tätigkeit im Konsistorium der Provinz gesammelt haben, sowie die Autorität, die sich an Ihren Namen im Gebiete der theologischen Wissenschaft knüpft, auch noch ferner in dem Kollegio entbehren zu müssen und ist es daher mein Wunsch, Ew. Hochwürden demselben wieder zu gewinnen."

Auf dieses Schreiben antwortete Schulz schon am 12. Mai, in dem er dem innigsten Danke für die ihn so ehrende Aufforderung eine ablehnende Erklärung hinzufügte. Er begündete sie mit dem Hinweis, daß die jeden treuen Vaterlandsfreunde in hohem Maße beunruhigenden Vorgänge der jüngsten Zeit, vorzüglich in dem Gebiete seiner Berufstätigkeit seine feste Gesundheit so erschüttert hätten, daß er froh sein müßte, dem akademischen Berufe, in dem er von jeher die Hauptbestimmung seines Lebens erkannt hätte, noch genügen zu können. Zu der allgemeinen Abnahme der Kräfte habe sich in der letzten Zeit noch ein Augenleiden gesellt, welches ihm bei den ihm zunächst am Herzen liegenden wissenschaftlichen Beschäftigungen äußerst lästig werde. Er schließt sein Schreiben mit der sehr bezeichnenden Erklärung: Doch als Hauptsache und hier bei weitem das Wichtigste — Ew. Exzellenz wollen mir dieses offen und freimütig auszusprechen erlauben — muß es gelten, daß bei dem jetzigen Verhältnis und zumal bei der gegenwärtigen Zusammensetzung des Konsistoriums ich nimmer hoffen kann, von meinem unter allem Wechsel der Umstände festgehaltenen Standpunkte aus und bei dem entschiedenen lediglich auf die lautere Wahrheit, auf evangelisches Licht und Recht hingerichteten Streben das Konsistorialamt mit getroster Zuversicht und mit voller Geistesfreudigkeit wie in früherer Zeit wiederum verwalten zu können.

So ist David Schulz aus diesem Zwiespalt mit seiner Behörde, den er nie gesucht, vielmehr aufrichtig bedauert hat, in vollen Ehren hervorgegangen, freilich mit gebrochenen Kräften und nun schon an der Schwelle des Greisenalters.

## 10. Im Kreis der Freunde und der Familie.

Würden wir David Schulz nur als den gelehrten Theologen kennen, welcher bei seinen Zuhörern auch nicht den kleinsten sprachlichen oder logischen Fehler übersah, nur als den streitbaren Mann, welcher mit scharfen Waffen der Gelehrsamkeit und des Verstandes furchtlos kämpfte, seinem Lebensbilde würden doch die wärmeren Farben fehlen. Es bliebe uns zuletzt doch eine Persönlichkeit, der es an tieferem Gemütsleben zu mangeln schiene, welcher eben doch jenes oberflächliche, nüchterne, rein verstandesmäßige Wesen anhaftete, was wir nun einmal mit dem Begriff eines „bulgären Nationalisten“ zu verbinden uns gewöhnt haben.

David Schulz ist ein Rationalist in diesem Sinne nicht gewesen. Wie sein traurisches Familienleben, sein herzlich freundlicher Umgang mit den Studierenden, so hat ihm auch ein zahlreicher Kreis befreundeter Männer davor bewahrt.

Was zunächst seine Kollegen in der Fakultät angeht, so hat er mit einem in einem überaus nahen und warmen Freundschaftsverhältnis gestanden, mit Professor Daniel von Coelln. von Coelln war auf Empfehlung Ludwig Wachlers von Marburg nach Breslau im Jahre 1817 berufen worden. Wie sehr er sich bald mit Schulz innerlich verwandt fühlte durch die gleichen Anschauungen über das Studium der Theologie, über die Pflichten und die Verpflichtung der theologischen Lehrer an der Universität, über die praktisch kirchlichen Fragen, die Wertung der Bekenntnisse, das eigentliche Wesen der Union der beiden großen Kirchengemeinschaften und die so notwendige Kirchenverfassung, das beweist ihre schon oben erwähnte gemeinsam herausgegebene Schrift über „die theologische Lehrfreiheit und deren Beschränkung Breslau 1830.“ David Schulz hat der von ihm herausgegebenen biblischen Theologie von Coellns eine Nachricht über das Leben und Wirken seines Freundes vorausgeschickt. Sie ist das schönste Denkmal, welches wahre Freundschaft einem Freunde setzen kann. Mit eingehendem Verständnis für sein Wesen hat er die Charakterzüge von Coellns besonders hervorgehoben, die ihn vor allen anderen als seinem Wesen verwandte ansprechen müssten. „Bei allen seinen wissenschaftlichen Bestrebungen, sagt er von ihm, war es stets auf Gründlichkeit der Forschung und strengste Wahrheit in der Darlegung des Erforschten, überhaupt auf Erschöpfung des

Gegenstandes abgesehen. Aller Oberflächlichkeit und leerem Schein aus Grund seiner Seele abhold, ließ seine jedesmal in die äußersten Tiefen hinabsteigende Untersuchung nichts zur Sache gehöriges unerörtert."

Man kann es verstehn, wie innig zugetan Schulz einem Kollegen gewesen ist, dem er nachrühmen durfte: Weil ihm lautere Wahrheit über alles galt, so sprach er solche auch, wo sie sich ihm aufgeschlossen hatte, mit entschiedenem Freimut unumwunden aus. Niemals hätte ihn im Kampfe für Recht und Wahrheit, selbst unter den größten Gefahren die dem hellen reich begabten, hochgebildeten Geiste beiwohnende Heldentapferkeit verlassen. Aber grade auch für die Eigenschaften seines Freundes in welchen sich mehr die Verschiedenheit wie die Nebeneinstimmung ihres Wesens offenbarte, hat Schulz hohe Achtung gehabt. von Coelln durfte nach seinem Zeugnis „mit Recht den gemäßigten Theologen im lächlichsten Sinne des Wortes bezeichnet werden. Die Extreme liebte er nicht und konnte er daher keiner der in neuester Zeit einander am schroffsten entgegenstehenden, sich gegenseitig anfeindenden und beschimpfenden Parteien gezählt werden“. Leider mußte Schulz diesen treuen Freund zeitig scheiden sehen. Am 17. Februar 1833 erlag v. Coelln im rüstigsten Mannesalter und in reich gesegneter Wirksamkeit einem Nervenschlage. Schulz hat dem Entschlafenen seine Freundschaft über den Tod hinaus bewiesen, indem er die Vormundschaft über die hinterlassenen Kinder übernahm, unter denen ein Sohn, Daniel, Theologie studierte und späterhin Geistlicher an dem evangelischen Vereinshaus in Breslau gewesen ist.

Mehrere dem Verfasser vorliegende Schreiben der Kinder bezeugen mit großer Dankbarkeit die gewissenhafte Fürsorge des Vormundes für seine Mündel. Auch leistete Schulz dem verstorbenen Freunde noch einen schäzenwerten Dienst durch die Herausgabe seiner biblischen Theologie des Alten und Neuen Testamentes Leipzig 1836.

von Coelln war nicht der einzige Universitätslehrer, in dessen Umgang er erwünschte Anregung und Erholung finden durfte. In der Tat ist es ein zahlreicher Kreis geistvoller, hochstrebender, von den damals im deutschen Volke lebenden Gedanken vaterländischer und bürgerlicher Freiheit beseelter Männer gewesen, welche an der

Wiege der jungen Breslauer Universität gestanden hat. Ein verständnisvolles Miteinanderarbeiten zum Wohle der studierenden Jugend hat ihre Tätigkeit zu einer für diese außerordentlich fruchtbaren gemacht. Was Arnold in seiner Geschichte der theologischen Fakultät von den Studierenden der Theologie sagt, mag mehr oder weniger unter der Leitung vortrefflicher Lehrer von allen Studierenden gegolten haben: „Es ist damals in Breslau tüchtig gearbeitet worden. Die Devise Friedrich August Wolfs: ‚Die Tapferkeit des Gelehrten ist der Fleiß‘ war ein mächtiger Sporn. — Unter den damaligen Professoren war einer an glänzenden Gaben, umfassendem Wissen und Kunst der eines zu höchster Begeisterung entflammenden Vortrages allen anderen überlegen, Dr. theol. et phil. Ludwig Wachler, Professor der Geschichte und deutschen Literatur. Er hatte in Kinteln und Marburg der theologischen Fakultät als Dozent angehört und war von ersterer zum Doktor der Theologie promoviert worden. Allein schon in Marburg hatte er Geschichte vorgetragen und ist es so zu erklären, daß er eine Professur der Geschichte bei seiner Berufung nach Breslau erhielt. Zugleich wurde ihm ein Sitz im Konsistorium übertragen. Als Wachler dieser letzteren Stellung im Jahre 1815 enthoben und zum Oberbibliothekar der Königlichen Universitäts-Bibliothek ernannt wurde, bewahrte er sich doch noch ein warmes Interesse für die Theologie und Kirche. Er bekundete es durch die Fortführung der Herausgabe der „Neuen theologischen Annalen“, welche er schon in Kinteln nach Hossenkamps Tode übernommen hatte, zu ihrer Zeit die gediegenste und reichhaltigste unter allen theologischen Fachzeitschriften. Der letzte Jahrgang 1822 nennt David Schulz als Herausgeber. Nicht nur die Redaktion dieser Zeitschrift, für welche Schulz Beiträge lieferte, sondern nicht minder die Persönlichkeit Ludwig Wachlers mag Schulz angezogen und einen freundschaftlichen Verkehr vermittelt haben.

Wachler (der Vater des späteren Ober-Konsistorialrats Albrecht Wachler) wird als das Urbild eines unverfälschten, deutschen Charakters geschildert, welcher durchaus aufrichtig und ehrlich bis zur Dernheit war, dabei von ausgezeichneter und sorgfältigster Gelehrsamkeit. Er war die Seele jener gelehrten Gesellschaft, welche sich unter dem Namen der „Philomathie“ zusammengetan hatte und in ihren regel-

mäßig stattfindenden Sitzungen die verschiedensten Gegenstände aus dem weiten Gebiete aller Wissenschaften behandelte. Wachler hat die dort gehaltenen Vorträge in drei Bänden herausgegeben.

An diesem regen wissenschaftlichen Leben nahmen mit Schulz noch eine Anzahl Männer von hervorragendem wissenschaftlichen Ansehen teil. So der an Charakter und Gelehrsamkeit gleich ausgezeichnete Schwiegersohn Wachlers, Franz Passow, berühmt geworden durch seine Herausgabe eines griechischen Lexikon. Neben ihm wirkte als klassischer Philologe der aus dem Städtchen Wiehe, dem Geburtsort Leopold von Ranke's, stammende Karl Schneider. Er war 1815 nach Breslau berufen worden, leitete mit Passow das philologische Seminar und war Mitglied der wissenschaftlichen Prüfungskommission unter dem Vorsitz von Dav'd Schulz. Er war Mitbegründer der „Philomathie“ und wird als ein ruhiger, höchst klarer, gediegener Mann von großer Einsicht und Gründlichkeit im Leben und Arbeiten geschildert, ohne daß er dadurch an herzlichem Mitempfinden und Mitgenießen gehindert worden wäre. Er war der Vater des verstorbenen Pastor primarius Schneider in Schweidnitz. Demselben angeregten Kreise gehörten noch die Brüder Karl von Raumer, Professor der Mineralogie und Friedrich von Raumer, der bekannte Historiker an, ferner der Direktor des neubegründeten Volksschullehrer-Seminars in Breslau, Harnisch, welcher sich um die Förderung des Volksschulwesens hohe Verdienste erworben hat. Fügen wir noch hinzu, daß Schulz auch mit seinen anderen Fakultätskollegen, außer von Coelln, in den ersten Jahrzehnten seiner Tätigkeit als Professor in durchaus freundschaftlichem Verkehr stand, so mit Gaß und Middeldorpff, so bietet sich uns ein Bild angeregtesten geistigen Lebens, in welchem sich Schulz nicht nur gebend, sondern auch empfangend verhalten und wohl fühlen konnte.

Nicht unerwähnt wollen wir an dieser Stelle es lassen, daß er seine alte Neigung zu den Klassikern noch in einem engeren, vertrauten Kreise befriedigen konnte. Dieser versammelte sich alle Mittwoch abend zu gemeinschaftlicher Lektüre. Ihm gehörte auch Professor von Coelln an, von dem Schulz in seinem Bericht über dessen Leben und Wirken erzählt, daß er noch acht Tage vor seinem Tode in ohnungsloser Heiterkeit zur Lesung von Platos Gorgias sich zu dieser Mittwochversammlung eingefunden und durch

seinen so lebendigen, geistig angeregten Vortrag die Anwesenden erfreut habe

Durfte Schulz im Kreise befreundeter, geistig begabter und strebsamer Männer manche glückliche Stunde verleben, so waren ihm solche auch in seinem Familienleben beschieden. Alle uns zur Verfügung stehenden Nachrichten lassen erkennen, daß Schulz auch in seinem häuslichen Kreise es bestätigt hat, was man an ihm so hoch schätzte, die Tugenden eines echten deutschen Mannes gepflegt zu haben.

In erster Ehe ist David Schulz verheiratet gewesen mit Anna Marie Magdalene Sigel, deren Bekanntschaft er in dem von Hoffmannschen Hause gemacht hatte, in welchem sie Erzieherin war. Sie war katholisch. Aber nichts deutet darauf hin, daß das Zusammenleben der Ehegatten dadurch auch nur die geringste Trübung erfahren hätte. War doch auch in damaligen Zeiten das Verhältnis der beiden Konfessionen ein durchaus friedliches und vom Geiste ultramontaner Unduldsamkeit noch nicht vergiftetes. Schon nach erst 5 jähriger Ehe im Jahre 1816 wurde ihm seine Lebensgefährtin entrissen. Wie das Totenbuch der Dompfarrei angibt, starb sie im Sommerquartier in Alt-Scheitnig und ist auf dem St. Laurentius-Friedhofe begraben worden. Sie hinterließ ihm zwei Töchter, deren ältere, Ottilie, den Garnisonprediger Johann Gottlieb Treulmann in Cosel geheiratet hat, während die jüngere, Klara, unverheiratet blieb und in Görlitz gestorben ist. In zweiter Ehe war Schulz mit Sophie Luise Friederike von Scheliha, Tochter des Landrates von Scheliha, verheiratet. Er war damit in verwandtschaftliche Beziehung zu einer der ältesten und angesehensten schlesischen Adelsfamilien getreten. Zwei Söhne und zwei Töchter entstammten dieser Ehe. Beide Söhne widmeten sich dem Rechtsstudium, von denen der jüngere David August Schulz lange Zeit als Amtsgerichtsrat in Görlitz tätig war und dort gestorben ist. Auch seine zweite Gattin, obwohl 10 Jahre jünger, wurde ihm frühzeitig im Jahre 1833 entrissen. Desto enger schloß sich nun der Kreis der Kinder um den Vater und hier haben beide, die aus erster und aus zweiter Ehe, in herzlicher Liebe und Verehrung des Vaters gewetteifert. Zahlreiche uns vorliegende Briefe und Gedichte der Kinder und heranwachsenden Enkel geben einen rührenden Beweis, wie innig

der Vater seine Familie zusammenhielt und wie treu die Kinder auf das Wohl ihres geliebten Vaters bedacht waren.

Wie wir schon oben bemerkten, hat David Schulz nach 1845 die übliche, öffentliche Geburtstagsfeier abgelehnt und diesen Tag still im engeren Freundes- und Familienkreise begangen. Letzterem entstammt ein ihm zu seinem Geburtstage 1847 gewidmetes Gedicht, als dessen nicht genannten Verfasser wir wohl seinen jüngsten Sohn David August vermuten dürfen, dem die Gabe des Dichtens — auch des Stegreifdichtens — in hervorragendem Maße verliehen war. Es lautet im ersten Verse:

„Umsonst lauscht ihr der lauten Festgesänge,  
still, heimlich steigt der schöne Tag empor,  
doch inniger umschlingt der Kinder Chor  
dich Vater heut, im Herzen Feierklänge“.

Mit freudiger Genugtuung mag es ihn erfüllt haben, daß er auch in dem Kreise der Verwandten seiner 2. Gemahlin sich Verehrung und Liebe gewann. Es ist ein schönes Zeichen seines taktvollen Auftretens und des Eindrucks seiner gebiegenen Persönlichkeit, daß die Mitglieder der Familie von Scheliha, insonderheit die Schwestern der Frau Professor, ihrem Schwager, dem schlichten Landmannssohne, in aufrichtiger Hochachtung zugetan waren und dies auch in ihrem Glückwunschkreisen zu seinem 66. Geburtstag ausgesprochen haben. Alle 3 Schwestern seiner damals schon entschlaenen Frau, eine Baronin von Langermann auf Brodelwitz, eine Frau von Rothkirch und eine Frau Oberst von Kottulinski haben ihm solche gesendet.

Gern hat David Schulz der Familie seines Vaters den Beweis kindlicher Dankbarkeit und geschwisterlicher Liebe abgestattet, indem er einen 21 Jahre jüngeren Bruder Johann Caspar Schulz aus der 2. Ehe seines Vaters in sein Haus aufnahm und für seine Ausbildung auf dem Gymnasium und der Universität sorgte, bis er nach Vollendung seiner theologischen Studien das Pfarramt von Mettschau übernahm, welches er 50 Jahre als ein treuer und allgemein geschätzter Seelsorger verwaltete. Er hat später stets mit großer Liebe und Verehrung von seiner Schwägerin gesprochen, der Frau Professor Schulz, geb. von Scheliha, die mütterlich für ihn besorgt war. Der Vater von David Schulz, der Erb- und Gerichts-

scholz von Puerben, hat die ehrenvolle Laufbahn seines Sohnes noch bis zum Jahre 1825 verfolgen können, in welchem er im ehrwürdigen Alter von 82  $\frac{1}{2}$  Jahr starb.

So hat es dem zwei Mal seiner Gattin und der Mutter noch unversorgter Kinder beraubten Gatten und Vater an herben Prüfungen in seinem Familienleben nicht gefehlt. Doch das fröhliche Gedeihen und die herzliche Liebe aller seiner Kinder sind ihm ein Ersatz für die schweren Verluste gewesen und haben ihn in seinem häuslichen Kreise die Ruhe finden lassen, deren er mit den zunehmenden Jahren an Leib und Seele immer dringender bedurfte.

### 11. Am Lebensabend.

Die glänzende Feier des Geburtstages am 29. November 1845 bezeichnet einen Wendepunkt in dem Leben von David Schulz. Die sonnige Mittagshöhe des Lebenstages war überschritten. Die Abendschatten begannen sich auf seinen Weg zu legen, dichter und dunkler als er es wohl geahnt hatte. Nach seinem Ausscheiden aus dem Konfistorium und der wissenschaftlichen Prüfungskommission trat er von seiner öffentlichen Wirksamkeit immer mehr zurück, um sich ausschließlich seinem akademischen Lehramt zu widmen. Wurde es doch auch in dem kirchlichen wie bürgerlichen Leben immer unruhiger. Die Stürme der Revolution von 1848, welche auch Breslau nicht unberührt ließen, mit all dem leidenschaftlichen, unedlen und zügellosen Wesen, was ihnen anhing, konnten einen Mann von seiner edlen Gesinnung und klaren Besonnenheit nur abstoßen. Dabei mochte er es schmerzlich empfinden, daß die Richtung des Geistestes unter diesen aufregenden Vorgängen sich immermehr den Angelegenheiten des politischen Lebens zu- und den hohen Zielen christlich-sittlichen Lebens abwandte. Wo diese aber gepflegt wurden, geschah es in einem Geiste, mit welchem Schulz sich nicht mehr verstehen konnte, sodaß er sich nicht unter seinen Fakultätsgenossen, sondern auch unter den Führern auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens immer fremder fühlen mußte. Nichtsdestoweniger hat Schulz seinen Platz auf dem theologischen Lehrstuhl behauptet, auch bei erheblich geringerer Zuhörerschaft, bis ihm die Kräfte völlig versagten. Freilich konnte es nicht ohne die größte

Anstrengung geschehen. Seine einst jedem Maße der Arbeit gewachsene Gesundheit war am Ende der vierziger Jahre stark erschüttert. Insbesondere wurde ihm ein schweres Augenleiden an seinen Arbeiten sehr hinderlich. Dazu kam, wie er auch in seinem Schreiben an den Minister Graf Schwerin bemerk't hatte, die seelische Depression, deren der sonst so starke Mann unter den aufregenden Kämpfen und den sein Leben tief berührenden Vorgängen der letzten Jahre sich nicht hatte entschlagen können. Wohl kam ihm die Unterstützung seiner Kinder, vor allem die treue Pflege seiner ältesten unverheirateten Tochter auch dadurch zuhilfe, daß sie ihm die griechischen Texte, die er bearbeitete, vorlas, aber endlich verließen ihn im Wintersemester 1853 auch die letzten Kräfte. Nach 42 Jahren seiner Tätigkeit an der Universität Breslau mußte er seine Vorlesungen schließen. Mit einem Kolleg über das Johannes-Evangelium und über Paulinische Briefe hatte er sie in dem ersten Semester 1812 eröffnet und eine Vorlesung über den Römerbrief und Übungen des Neutestamentlichen Seminars hatte er für sein letztes Semester angekündigt. So war er der Auslegung des Neuen Testaments treu geblieben.

Um 17. Februar, an demselben Tage, an welchem sein Freund Daniel von Coelln abgerufen worden war, wurde David Schulz im 75. Jahre seines arbeitsreichen Lebens von zuletzt schwerem Leiden erlöst. Er starb mit den Worten: „Herr, schütze das wahre Evangelium“. Am 21. Februar wurde der Entschafene auf dem großen Friedhofe Friedrich-Wilhelmstraße 42/48 neben seiner zweiten Gemahlin bestattet.

Wir schließen hier den Nachruf an, welchen Rektor und Senat der Breslauer Universität am 17. Februar in den Tageszeitungen veröffentlicht haben:

„Nochmals wird uns die traurige Pflicht auferlegt, unsern „geehrten Mitbürgern die Anzeige eines schweren Verlustes zu „machen, der unsere Universität, aber nicht diese allein betroffen hat.“

„Heute nachmittag 4 $\frac{1}{2}$  Uhr ist Herr Konsistorialrat Professor und Doktor der Theologie, David Schulz, nach langem Leiden in ein besseres Jenseits hinübergangen. Der Verewigte, der früher bereits in Halle und Frankfurt a. O. mit

„dem größten Erfolge gewirkt hatte, war bei der Verlegung der „Universität Frankfurt nach Breslau gekommen und hat der „hiesigen Universität, so lange sie besteht, bis auf die jüngste „Zeit, wo schwere körperliche Leiden ihn heimsuchten, mit der „unermüdlichsten Anstrengung, Treue und unter einer, auch von „den Vertretern abweichender, wissenschaftlicher Richtung ihm „niemals verweigerten Anerkennung seiner hohen Verdienste und „seiner bedeutenden Wirksamkeit seine Tätigkeit in Lehre und „Schrift gewidmet und sich durch die rege Teilnahme an den „Angelegenheiten der neubegründeten Hochschule und an dem „Wohle derselben, für welches er in den verschiedensten akademischen Ämtern tätig war, zu denen ihn wiederholt das „Vertrauen seiner Kollegen berufen, ein dankbares Andenken „gestiftet. Dies wird ihm auch in den weiten Kreisen bewahrt „werden, mit denen er in geistiger Verbindung gestanden hat.“

## 12. Der persönliche Glaubensstandpunkt.

Es liegt uns zum Schluß noch daran, mit kurzen Worten dessen zu gedenken, was David Schulz nicht allein als Mann der Wissenschaft, als Lehrer der studierenden Jugend, als Mitglied der Kirchen- und Schulverwaltungsbehörden der Provinz, sondern auch als Christ im tieferen Sinne des Wortes gewesen ist, d. h. welchen wirklichen Gehalt sein inneres, religiöses Leben gehabt hat? Zunächst ist ja aus alle dem, was wir von seinem Leben und Wirken angeführt haben, darauf zu schließen, als dem Tatbeweis dessen, was er von christlicher Gesinnung und Wesen in sich trug. Doch fehlt es uns nicht an seinen eigenen mündlichen und schriftlichen Zeugnissen über das, was ihm Herzenglaube war. Wir tun wenigstens einiger gern noch Erwähnung, um zuletzt noch einmal ein Licht auf den Nationalismus von David Schulz fallen zu lassen.

In der 2. Auflage seiner christlichen Lehre vom Glauben S. 77 sagt er: „Glaube ist die den ganzen Menschen durchdringende Kraft des Geistes, vermöge deren er mit unwandelbarer Zuversicht auf Gott, d. i. auf die ewige Wahrheit und das höchste Gut vertraut und in dieser Zuversicht lebt und webt, Taten vollbringt, jedem Schicksal getrost, auch dem Tode selbst furchtlos entgegenseht.“

Von seinem Christusglauben sagt er S. 80: „An Christum glauben heißt, sich auf den göttlichen Mittler und Heiland der Welt oder, was im Grunde dasselbe ist, durch diesen Mittler der Menschenbeseeligung auf Gott und seine Gnade sich verlassen, in seiner Gemeinschaft allein Rettung und Seligkeit suchen und finden“. Seite 127 heißt es davon weiter: Demnach ist Jesus der Vermittler unseres Heils und aller Seligkeit für dieses und das zukünftige Leben. Durch ihn zum Vater. Wer an Gott glaubt, glaubt an ihn. Wer ihn geschaut hat und recht erkannt, der hat auch den Vater erkannt. Nur in der treuen Anschließung an ihn, nur in der Verähnlichung mit ihm kann das menschliche Geschlecht fortan sein Heil finden und das Ziel seiner Bestimmung erreichen.

Was dieser Gottes- und Christusglaube David Schulz für sein Leben gewesen ist, läßt sich aus den Worten seiner Vorrede zu der 1. Auflage seiner christlichen Lehre erkennen. „Die Betrachtung seiner bisherigen Lebensbahn auf der einen, die Beschäftigung mit den theologischen Wissenschaften auf der anderen Seite haben einen so felsenfesten Glauben an dem Sieg der Sache Gottes, des Guten und der Wahrheit in ihm begründet und ihn schon so reichlich den Segen und die Seligkeit des Lebens in diesem Glauben erfahren lassen, daß er für sich selbst unter keinen Umständen eine Erschütterung desselben besorgen darf. Vielmehr kommt es ihm zuweilen unbegreiflich vor, wenn jemand, der ein Mal des befriedigende Bewußtsein, das begeisternde Hochgefühl, mit der Wahrheit, mit dem Guten und mit Gott selbst im Bunde zu stehen, empfunden hat, für die gehalt- und werlosen Gaukelspiele und den leeren Schein des weltlichen Lebens und Treibens annoch Sinn haben und ihm die höchsten Güter zu opfern, Gefahr laufen kann.“ Solche Zeugnisse eines Mannes, welchem die Aufrichtigkeit und Wahrhaftigkeit allezeit eine der ersten Pflichten des Christen gewesen sind, dürften für seine Beurteilung als gläubiger oder ungläubiger Christ einen sicherer Anhalt bieten.

Sind diese eben angeführten Bekennnisse im allgemeinen doch recht unbekannt, so hat ein anderes David Schulz zugeschriebenes Glaubensbekennnis desto weitere Verbreitung erfahren. Es handelt sich um ein Gedicht von 18 Versen, überschrieben: „Mein Glaube.“ Nur weil dieses Gedicht in weiten Kreisen bekannt geworden ist,

und den Maßstab abgegeben hat, welchen man vielfach an den Glaubensstandpunkt von Schulz gelegt hat, sehen wir uns veranlaßt, seiner zum Schluß noch zu gedenken.

Wir begnügen uns, hier nur die Verse des Gedichtes aufzuführen, auf Grund deren man ein volles Recht zu haben glaubt, David Schulz als den Vertreter des vulgärsten, flachen Nationalismus zu beurteilen, als den Bekänner einer unklaren Allerweltssreligion:

- Vers 1. Ich glaube, daß die schöne Welt regiere  
Ein hoher, weiser, nie begriff'ner Geist,  
Ich glaube, daß Unbetung ihm gebühre,  
Doch weiß ich nicht, wie man ihn würdig preist.
- Vers 4. Ich glaube nicht, wenn wir vom Irrwahn hören,  
Der Christenglaube mache nur allein  
Uns selig, wenn die Finsterninge lehren:  
Verdamm't muß jeder Andersdenker sein.
- Vers 7. Ich glaube, daß für dieses Erdenleben,  
Glaub's zuversichtlich trotz der Deutler Zwist,  
Zwei schöne Güter mir der Herr gegeben:  
Das eine Herz, das andre heißt Vernunft.
- Vers 10. Die letzte lehrt mich prüfen und entscheiden,  
Was ich für Recht, für Pflicht erkennen soll,  
Laut schlägt das erste bei des Bruders Freuden,  
Nicht minder, wenn er leidet, warm und voll.
- Vers 11. So will ich denn mit regem Eifer üben,  
Was ich für Recht und Pflicht erkannt,  
Will brüderlich die Menschen alle lieben  
Am Welt, am Hudson und am Gangesstrand.

Professor D. theol. Hoffmann hat in dem Evangelischen Kirchenblatt, Jahrgang 1903 Nr. 29, 30 und 31, mit peinlichster Sorgfalt nach dem Verfasser des Gedichtes geforscht. Seine alle Möglichkeiten berücksichtigende Untersuchung schließt mit dem Ergebnis, daß völlig zwingende Gründe für Urheberschaft von David Schulz nicht vorliegen. Er macht mit Recht darauf aufmerksam, daß die im Besitz der Familie Schulz befindliche Niederschrift des Gedichtes nicht von der Hand des David Schulz sein kann, indem nicht nur mancherlei Ausbefferungen von Schreibfehlern ihm nicht zuzutrauen sind, sondern auch seine Namensunterschrift sicher nicht echt ist. Verfasser dieses, welchem dieses Manuskript ebenfalls vorgelegen hat,

muß dieser Ansicht Hoffmanns völlig zustimmen. Immerhin wird man aber mit ihm die Familienüberlieferung nicht leicht widerlegen können, da sie unter den Mitgliedern des Familienkreises eine einstimmige ist. Trotzdem will auch uns Art und Inhalt des Gedichtes auf David Schulz als Verfasser nicht recht passen. Wir müssen uns dieser Empfindung Hoffmanns anschließen nicht nur in Rücksicht des Gebetsauftzers, mit dem er starb, sondern ebenso sehr unter dem Eindruck dessen, was ihm nach dem Zeugnis seiner Schriften sein Christenglaube war. Wem sich die Fundamente dieses Glaubens durch die angestrengteste Forschung in der hl. Schrift so sicher und fest gelegt hatten, dem verflüchtigt sich doch der Glaube an Gott, als den gnadenvollen und liebevollen Vater, der aus unendlicher Liebe seinen Sohn zum Heil und Rettung des ganzen Menschen- geschlechtes von Sünde und Verderben gesendet, nicht so ohne weiteres zu dem Glauben an den hohen, weisen, nie begriffenen Geist, der diese schöne Welt regiere. Wer in Christo den göttlichen Mittler aller Gotteserkenntnis und Gottesgemeinschaft erkannt hat, dem ist er doch noch ein wenig mehr als der herrliche Weise, der seine Lehre mit dem Tode besiegt hat. Wer endlich, wie wir oben sahen, in diesem Christenglauben die Seligkeit des Lebens erfahren hat, der wird doch nicht so leicht versucht sein, einem anderen Glauben, sei es der jüdische, muhammedanische oder heidnische, dieselbe beseligende Wirkung zuzuschreiben. Wenn es ein Hauptansiegen von Schulz war, in der menschlichen Vernunft diejenige hohe Geistesgabe zu erkennen, vermöge deren der Mensch befähigt ist, daß, was die Schrift uns über Gott lehrt, zu verstehen und so mit der rechten Erkenntnis Gottes auch den rechten Gottesglauben zu gewinnen, der wird schwerlich von dieser höchsten und edelsten Aufgabe der Vernunft geschwiegen und ihren Wirkungskreis auf das beschränkt haben, was ganz allgemein als „Recht und Pflicht“ erkannt wird. Dabei ist zuzugeben, daß es für jemand, der Schulz nur oberflächlich kannte, möglich war, manche seiner Gedanken so zu deuten, oder vielmehr so mißzuverstehen, daß ein Allerweltsglaube herauskam, welcher jeden geschichtlichen Boden unter den Füßen verlor. Es war besonders seine Grundanschauung von dem Christentum als der Religion der wahren Humanität, welche, solcher Deutung fähig war. Sofern ihm die menschliche

Natur wohl den Keim des Bösen, aber auch den des Glaubens in sich trug und der Geist Gottes imstande war, die Kraft des Menschen zur Ergreifung des Guten, Wahren und Schönen, dessen Inbegriff ihm eben Gott war, zu durchdringen, zu stärken und zur Überwindung des Bösen zu befähigen, sah er in dem Christentum die Religion, welche dem wahren, edlen Menschentum zu seiner vollkommenen Herausgestaltung verhalf, sodaß wahres Christentum und edles Menschentum einander deckten. Hier konnten von schwärmerischen Geistern die nach Schulz unumgänglich notwendigen, vom Geiste Gottes ausgehenden Vermittelungen wahrer Humanität übersehen werden und das Menschentum als solches zu idealer Höhe erhoben und überschwänglich gepriesen werden, gleichviel welche Gestalt seine religiösen und sittlichen Anschauungen annahmen. Schimmern doch diese Gedanken auch durch eine Charakteristik der Schulzeschen Theologie hindurch, welche s. Bt. in Brockhaus Konversationslexikon erschien. Sein Streben, heißt es darin, bei der Erforschung der hl. Schrift geht tiefer als auf die sprachlichen und kritischen Forschungen. Es ist darauf gerichtet, durch gründliche Ausmittlung der wesentlichen Ideen des Urchristentums auf dem Grunde und mit Hilfe der Neutestamentlichen Schriften als äußerer Quelle und des evangelischen Wahrheitsgeistes als innerer Bewährung und Bürgschaft derselben das Christentum selbst mit der Humanität im edelsten und weitesten Sinne zu versöhnen und Friede und Liebe im Gottesreiche, welches eine allgemeine Bruderschaft der gesamten Menschheit werden und sein soll, anstatt Spaltung und Feindschaft hervorzu rufen, ausbreiten zu helfen. Aber selbst wenn dieses Gedicht wirklich von Schulz verfaßt worden ist und der sonst so nüchterne, klar und scharf denkende Mann ganz gegen seine Natur einmal sentimental geworden wäre, wer möchte dieser vereinzelten Äußerung solcher Gedankengänge, deren Veranlassung, wie die sie begleitenden Umstände völlig im Dunkeln liegen, ein solches Gewicht beilegen, daß sie die vielen, von uns nur teilweise angeführten Zeugnisse seines klaren und festen Christenglaubens in Schatten stellen dürften. —

David Schulz hat sich in der philosophischen wie theologischen Fakultät ein dauerndes Andenken gestiftet. Obwohl nie ein Mann von vielen Gütern, hat er in seinem Testament vom 17. Juni 1839 und in dem zweiten Nachzettel zu demselben vom 22. Dezember

1851 zwei Stipendien im Betrage von je 2000 Talern ausgesetzt. Nach dem Willen des Stifters ist das eine für einen armen Studierenden der evangelischen Theologie und das andere für einen Studierenden der Philologie bestimmt. Die Bewerber um diese Stipendien müssen nach dem Urteil der beiden kompetenten Fakultäten sich durch gründliche Sprach- und historische Studien und durch Talent zu höheren, wissenschaftlichen Leistungen vor anderen auszeichnen. Wünschte man noch einen Beweis für die Geschlossenheit des Wesens dieses selten scharf geprägten Charakters, so ist er mit dieser Stiftung gegeben. Es ist, als wenn er für alle Zeiten zu den Studierenden redete, wie er's über 40 Jahre getan, sie zum gründlichen Studium der Sprachen und der Geschichte als Grundlagen aller Kenntnisse des Christentums und des von ihm so hochgeschätzten klassischen Altertums anzuspornen. Es ist sein eigener Bildungsgang, welchen er damit den kommenden Geschlechtern empfiehlt, von den Klassikern der Griechen und Römer zu den Klassikern des Christentums, den neutestamentlichen Schriftstellern. Es ist der Weg einer ernsten, mühevollen, um den Preis der Wahrheit ringenden, aber auch innerlich lohnenden und tief befriedigenden Arbeit, welchen er die Studierenden in der Zukunft möchte beschreiten. —

Reinhold Saberg sagt in seinem Werke: „Die Kirche Deutschlands im 19. Jahrhundert“, 2. Auflage, S. 181, wo er sich befreindlich äußert über die geringe geschichtliche Würdigung der mächtigen, von Hegel ausgegangenen Anregung: „Die Totenscheine, die die Wissenschaft aussellt, sind nicht immer gültig.“ Die Geschichte der Theologie und Kirche mag David Schulz nicht gerade totgeschwiegen haben, wenngleich sie seines Lebens auch nur in recht beschränkter Weise gedacht hat. Aber selbst wenn sie das getan hätte, die Lebensarbeit eines ebenso reichbegabten wie unermüdlich treuen Haushalters seines Gottes ist in ihren Wirkungen nicht abhängig von den gelehrteten Federn, die sie beschreiben. Sie schafft ihr Werk und bringt ihre Frucht auch ohne sie. An ihr hat es auch David Schulz gewiß nicht gefehlt als einem der tüchtigsten Söhne unserer schlesischen Heimat, der seine glänzende Begabung, seinen eisernen Fleiß, vor allem seine lautere, charaktervolle Persönlichkeit in den Dienst der jungen schlesischen Hochschule, insonderheit

ihrer Theologie Studierenden und damit in den Dienst unserer ganzen schlesischen evangelischen Kirche gestellt hat. —

Man fordert heute lauter als je und mit Recht die Erziehung unserer heranwachsenden Jugend zu „Charakteren“, man ruft nach „Männern“ in unserer Zeit. Von diesem schlesischen Landmannssohne gilt:

„Das war ein Mann!“

Nieslingswalde D./L.

Kirchhofer.

---

---

## XIX.

# Beiträge zur Predigergeschichte der Freien Standesherrschaft Trachenberg von 1555—1654.

Soweit dürfte heute die Reformationsgeschichte in der freien Standesherrschaft Trachenberg aufgeklärt sein, daß man die Einführung der Reformation um 1555 ansehen darf. War schon Brusse in seinem „Geschichtlichen Bericht zur kirchlichen Jubelfeier in Trachenberg 1842“ vorsichtig genug, daß er die Einführung derselben noch für 1554 als offene Frage hinstellt, so enthält auch das in der Sakristei der evangelischen Kirche zu Trachenberg meines Wissens von dem damaligen Superintendenten und jetzigen Generalsuperintendenten Köhler zusammengestellte Verzeichnis der evangelischen Geistlichen im wesentlichen keine andern als die bei Brusse gegebenen Namen und Daten. Die allgemeine Bemerkung Broßmanns in seiner „Festschrift zur 150jährigen Jubelfeier der evangelischen Kirche in Brausnitz“, daß Heinrich III. von Kurzbach erst die Reformation eingeführt habe, ist indes irreführend und in keiner Weise urkundlich begründet. Kluge dagegen in seiner „Geschichte der Stadt Miltitz“ und mit ihm Kaplan Brettschneider, der in seiner „Geschichte und Beschreibung der katholischen Kirche Trachenberg“ und in seinen Aufsätzen „Zur Heimatkunde des Fürstentums Trachenberg“ vielfach noch unbekanntes urkundliches Material aus den katholischen Pfarrarchiven verwertet hat, sezen übereinstimmend den Übertritt des damaligen regierenden Standesherrn Wilhelm von Kurzbach zum Protestantismus, der als Vormund seines Neffen zugleich Miltitz verwaltete, „etwa zwischen 1555—1560“ an. Von da ab seien dann alle frei gewordenen Pfarrstellen mit Anhängern der protestantischen Lehre besetzt worden oder auch die alten Stellen-

inhaber seien durch sein Beispiel zum Übertritt bewogen worden. Mehrfache Anzeichen sprechen in der Tat dafür, daß man ein einzelnes bestimmtes Jahr für die Einführung der Reformation in der Herrschaft Trachenberg kaum annehmen darf. Der Vorgang wird ähnlich gewesen sein, wie anderwärts vielfach. Der Übergang vom katholischen zum evangelischen Kirchenwesen vollzog sich unter den Auspizien des Landesherrn allmählich. Die kirchenrechtliche Verfassung ist dann erst später erfolgt. Der Übergang zum evangelischen Wesen setzt im Trachenbergischen wohl schon teilweise um 1550 ein, bestimmter von 1555 ab; die evangelische Kirchenordnung unter einem Superintendenten haben wir erst nach 1570 — das traditionelle Jahr von 1577 hat manches für sich — oder erst 1580 anzusehen.

Wilhelm von Kurzbach's evangelische Gesinnung steht außer Frage. Der neuerdings veröffentlichte Briefwechsel von 1541 zwischen Herzog Albrecht von Preußen und Johann Hefz (Corresp.-Bl. IX, 14 ff.), der dem Herzog den Wilhelm von Kurzbach zur Erziehung an seinem Hofe empfiehlt, wirft darauf noch ein besonders helles Licht. Wenn aber Kurzbach am Hofe des evangelischen Herzogs, wie dieser an Hefz schreibt, „soviel möglich zu Gottes ehre, furcht, guten sitten und tugenden“ erzogen worden ist, und der Herzog mit ihm zufrieden war, so könnte man seinen Übergang zur evangelischen Lehre auch eher als 1555—1560 datieren. Man wird jedenfalls kaum fehl gehen, wenn man ihn sogleich bei der Übernahme der Trachenberger Regierung mindestens als evangelisch gesinnt gelten läßt, der zwar zunächst die alten Verhältnisse bestehen ließ, aber allmählich in allen seinen Kirchen der Reformation Eingang verschaffte. Wäre es anders gewesen, so hätten 1549 die von ihm zur Anlegung der Brausnitzer Neustadt aufgenommenen neuen deutschen und wahrscheinlich schwäbischen Kolonisten nicht „deutsche Predigt“ — „d. h. doch wohl Predigt der neuen Lehre“, schreibt selbst Bretschneider auf Grund der im Pfarrarchiv Pomázko befindlichen handschriftlichen Annotata ex visit. archipr. — von ihm fordern können. Daß auch sonst die evangelische Lehre im Trachenbergischen entschiedene Anhänger hatte, dafür kann man auf das von Goffner (Zeitschrift XXXI) veröffentlichte Brieger Ordinationsregister verweisen, das in Matthäus Damarzius einen ge-

borenen Trachenberger enthält. Andererseits steht aber auch fest, daß Wilhelm von Kurzbach noch 1550 den bei ihm im hohen Ansehen stehenden Johann Hertel von Machnitz, Pfarrer von Powizko, für die erledigte Brausnitzer Pfarre berief (Urkunde im Trachenberger Pfarrarchiv), so daß dieser eine Zeit lang beide Pfarreien inne hatte. Das zeigt uns katholische Verhältnisse. Auch steht weiter fest, daß der in Trachenberg 1554 erwähnte Pfarrer Johannes Herrnstädtler noch katholisch war, ebenso der in Militsch 1550 erwähnte Johann Molenda. Bei der Visitation des Breslauer Archidiaconus Theodor Lindanus 1579 (Jungnitz: Visitations-Protokolle) waren aber schon sämtliche 6 Parochien der Trachenberger Herrschaft: Trachenberg, Brausnitz, Vargen, Beichau, Korsenz und Powizko mit Pfarrern der Augsburgischen Konfession besetzt und die Gemeinden evangelisch.

Ich lasse nun das mir zugängliche presbyterianologische Material über diese 6 Kirchen folgen, weil bisher darüber sehr viel Unklarheit herrscht. Lückenlos ist es freilich nicht, wird es auch kaum werden. Es sind die verschiedenen Trachenberger Nachrichten verwertet und gesichtet. Die Ortsalten im Königlichen Staatsarchiv werden auch kaum noch einen neuen Namen ergeben, ich habe sie wiederholt durchgesehen. Auch werden die Stroppener Kirchenbücher, die aus jener Zeit die einzigen sind, welche noch in Betracht kommen können, wohl vollständig ausgeschöpft sein. Sie geben einige wertvolle urkundliche Beläge. So kann ich denn manche Ergänzung und Berichtigung verzeichnen; auch füge ich der Vollständigkeit wegen die alten, mir sicher bekannt gewordenen katholischen Pfarrer bei. Wenn ich absichtlich die Nachrichten aus Ehrhardt in der Haupsache mit anführe, die in dem umfangreichen Werke zerstreut und nicht leicht auffindbar sind, so wird dadurch das Gesamtbild von der kirchlichen Entwicklung oder doch der evangelisch-kirchlichen Verfassung deutlicher und lebensvoller.

## I. Trachenberg.

### 1. Die Pfarrer.

#### a. Katholisch.

1414. Peter Lanzkrone. (Urk. v. 15. 11. 1414).

1467. Magister Johannes. (Brettschneider).

1481. Michael Boh. (Urf. v. 1. 3. 1481).

1503. Martin Wohtal.

1554. Johannes Herrenstädter. Letztere beiden nach Brettschneider.

### b. Evangelisch.

1562. 1577. Johann Schaffranieß. Er wird in einer Originalurkunde vom 8. 5. 1562 und in dem von seiner Hand geschriebenen Rechnungsbuche aus dem Jahre 1577 erwähnt, das im katholischen Pfarrarchiv liegt. Über die Dauer seiner Amtsführung sind wir nicht genügend unterrichtet. Wenn das Visitations-Protokoll von 1579 sich auf ihn bezieht, was nicht unwahrscheinlich ist, so war er noch katholisch geweiht, aber verheiratet. Er war ein geborener Brausenitzer. Die Messe zelebrierte er in priesterlicher Kleidung; Introitus und Gloria betete er lateinisch, Epistel, Evangelium und Credo polnisch oder deutsch. Alles andere lutherisch. Neben ihm stand 1566 ein „deutscher Prediger“ Martin Baudemann. Dieser scheint ihm gefolgt zu sein.

1588. 1589. Martin Baudemann. Er heißt in diesen Jahren Pfarrer. Prusse und Brettschneider haben ihn beide. Näheres über ihn ist nicht bekannt. Er dürfte bis 1592 etwa das Amt verwaltet haben. Der bei Prusse und Röhler 1591 1592 aufgeführte Esaias Heidenreich war nach Ehrhardt's sehr entschiedener Behauptung, indem er sich Bd. IV auf einen von Heidenreich selbst geschriebenen Lebenslauf in seiner Bibel stützt, um diese Zeit in Groß Wartenberg. Daß Heidenreich zweimal in Trachenberg gewesen sei, dürfte auf einer Verwechslung mit Löwenberg beruhen, wo er in der Tat zweimal war.

1593. Hier sehe ich Balkanz im Pfarramt. Es wurde von Kaplan Basilius Bartisch verwaltet. Brettschneider führt ihn unter den Kaplänen auf mit der Bemerkung „zeitweilig Verwalter des Pfarramts“. In die Liste der Pfarrer, wie es bisher gehalten wird, gehört er meines Erachtens nicht.

1594—1599. M. Johannes Josephus Gigas. Die Trachenberger Nachrichten kennen ihn nur von der Grundsteinlegung der neuen, von Adam v. Schaffgotsch gebauten Kirche am 25. 3. 1597, bei der er zugegen war. Ehrhardt IV. 640 weiß etwas mehr. Er war der älteste Sohn des Magister Johann Gigas, Pastor in Frei-

stadt und später Schweidniz. Unser Gigaß war 1586—1594 Pastor in Wangten, Kreis Parchwitz, und kam von hier nach Trachenberg. Zu Ehrhardts Zeiten lebten seine Nachkommen noch in Winzig im Bürgerstunde. Bei der Nähe von Beschine dürfte sie Ehrhardt persönlich gekannt haben.

1600—1604. D. Esaias Heidenreich jun. Superintendent der Herrschaft Trachenberg. Sein Lebenslauf ist genau bekannt. Er ist am 5. April 1557 in Schweidniz geboren als Sohn des Pastors Esaias Heidenreich sen. und Agate Libiż. Da der Vater nach Breslau kam, besuchte er das Elisabethanum und studierte in Wittenberg, wo er die Magisterwürde erwarb. 1576 wird er Pastor zu Groß Wartenberg, zugleich Superintendent jener Herrschaft, 1590 wurde er zu Frankfurt a. O. Doct. theol. und zwar, wie Ehrhardt bemerkt, als Superintendent von Wartenberg. 1592—1600 das erste Mal Pfarrer in Löwenberg, 1600—1604 Superintendent in Trachenberg, 1604—1617 Inspektor in Grünberg, 1617—1621 das zweite Mal in Löwenberg, wo er starb. (Ehrh. III a 427). Außer anderen Schriften ist die von ihm am 11. 12. 1601 gehaltene Leichenrede auf Adam v. Schaffgotsch gedruckt.

1607—1621. Kaspar Schulthius, Superintendent. Er war bisher nur aus der Turmknopfurkunde vom 1. 11. 1607 bekannt. Ich kann ihn als Pfarrer von Trachenberg noch aus 1621 nachweisen, wo er im Stroppener Taufregister Nr. 68 als Paten bei einer Taufe im Schloß Groß Peterwitz aufgeführt ist. Ich bin geneigt, ihn im Gegensatz zu Ehrhardt III b 367 für den bis etwa 1606 in Langen-Neudorf bei Löwenberg amtierenden Pastor Kaspar Schulz zu halten.

Um 1680. Heinrich Gottwaldt. In den Trachenberger Nachrichten fehlt dieser von Ehrhardt III b. 216 im Stammbaum der Gottwaldi's vermerkte Pfarrer bisher ganz. Wir werden ihn unbedenklich zwischen Schulthius und Guttermuth sehen dürfen. Vielleicht war er auch Superintendent, da der gleichzeitige Brausnißer Pfarrer nicht Superintendent war. Er ist 1583 geboren, "wurde 1613 Pastor in Zedlitz bei Steinau, 1618 in Beichau, „endlich“ in Trachenberg.

Um 1648—1650. M. Johannes Guttermuth, Superintendent. Er kam von Powizko und starb 1650. Die Pfarre wurde nach

seinem Tode nicht mehr rite besetzt. Sein Sohn Cölestinus Friedrich Guttermuth ist am 10. Juni 1659 in Frankfurt a. O. immatrikuliert.

1650—1654. In dieser Zeit verwaltet sein Schwiegersohn Diaconus Karl Friedrich Gissau das Pfarramt bis zu seiner Vertreibung durch die Kaiserliche Reduktionskommission 22. März 1654.

Die Trachenberger evangelischen Pfarrer dürfen damit, falls nicht zwischen Schulthius und Guttermuth noch einer einzureihen ist, vollzählig festgestellt sein. Die Reihe der Diaconen dagegen ist lückenhafter.

## 2. Die Kapläne und Diaconen.

### a. Katholisch:

Vor 1414. Simon. Nach Brusse Stadtkaplan.

1481. Martin Thomkevitz. Der erste Altarist. (Urk. v. 1. 3. 1481).

1503. Paulus Mirabilis. (Brusse und Bretschneider).

### b. Evangelisch:

1566. Martin Baudemann. Er ist 1566 als deutscher Prediger erwähnt. Im Diaconat muß er mindestens bis 1580 gestanden haben. Denn anscheinend ist es derselbe, der die Pfarre Powizko von Trachenberg aus verwaltet hat. (Zungniß: Visitationsprotokoll von 1579).

1593—1595. Basilius Bartsch. Er heißt Kaplan, verwaltet aber zeitweise das Pfarramt. (Bretschneider.)

1607. Johannes Baudemann. Er steht in der Turmknopsurkunde v. 1. 11. 1607. Mit ziemlicher Sicherheit dürfen wir ihn für den Sohn Martin Baudemanns halten, also nicht identisch mit Joh. Baudemann bei Ehrh. I. 643. Unser Baudemann war „Dracobyrgensis“ und studierte 1601 in Frankfurt a. O. (Universitäts-Matr.) Wir werden auch kaum fehl gehen, wenn wir die beiden 1637 in Frankfurt inscibierten „Drachenberger“ Studenten Barsilai und Johannes Baudemann als seine Söhne ansehen. Sie hatten ein eigenes Unglück. Die Matrikel schreibt von ihnen: spoliati a militibus ipso die inscriptionis.

1636. Petrus Thomkins. Bisher unbekannt. Er ist 1636 im Stroppener Taufbuch Nr. 38 als Pate erwähnt.

1646—1654. M. Karl Friedrich Gissau. Chrhardt I. 850 gibt folgenden Lebenslauf: Geboren am 8. Februar 1624 zu Friedeck in Mähren. Seine Eltern waren Leutnant Johann Gissau unter General Colloredo und Mariane Tschädin. Seine früh verwitwete Mutter zog 1628 nach Trachenberg. Er besuchte das Gymnasium zu Thorn, studierte in Königsberg, wo er Magister wurde. 1645 erhielt er das Katorat in Trachenberg, wurde am 10. Oktober 1646 in Breslau ordiniert und wurde Diaconus. Er heirate am 19. 11. 1648 Anna Katharina Guttermuth, Tochter des Superintendenten. Von 1651 verwaltete er das Pfarramt, wurde Oculi 1654 vertrieben, ging zunächst nach Winzig, 1655 als Pastor nach Dieban und 1660 an die Magdalenenkirche in Breslau, wo er am 27. Januar 1677 starb. Sein Sohn Johann Ernst war Pastor in Bernstadt.

### 3. Kantoren.

1592—1602. Valentin Grege. Ging als Kantor nach Stroppen, wo er 1644 starb.

1613. Bartolomäus Widerianus. Er wurde bald Pfarrer zu Beichau und später in Powitz. Ordiniert 13. Dezember 1613.

1638. Karl Dittrich. (Stroppener Taufbuch Nr. 87) Vate bei der Familie des Oberamtmanns Johann Ursinus in Groß Peterwitz, wohl einem Gliede der Bargener Pfarrersfamilie.

1645—1646. Karl Friedrich Gissau. Wird Diaconus.

1683. Joan Caldor. Im Stroppener Taufbuch mehrfach Vate. Auf ihn möchte ich deshalb aufmerksam machen, weil es scheint, als sei nach der Reduktion die Schule noch lange evangelisch geblieben.

---

## II. Prausnitz.

### 1. Die Pfarrer.

#### a. Katholisch:

1484. Nikolaus Rothe. (Staatsarch. Rep. 45, D.-A. Pr. vol. II.)

1454. Thomas Dompnig. (D.-A. vol. II.) Nach Broßmann, fälschlich Dampitz genannt, soll er von 1456—1470 hier gewesen sein.

1505. Laurentius Hertil. Plebanus. (Staatsarch. O.-A. Pr. vol. II.)

Bis 1550. Simon Habicht. Er war der zweite Nachfolger des vorigen. (Brettschneider). Habicht starb 1550.

1550—1552. Johannes Hertel v. Machniß, zugleich Pfarrer von Powiżko, der Bruder des Laurentius. Freiherrl. Kurzbachischer Rat und oft Begleiter und Bevollmächtigter Wilhelms von Kurzbach. Als er 1552 Kanonikus des Breslauer Domkapitels wurde, verzichtete er auf die Pfarrei Prausnitz, blieb aber noch Besitzer der Maria-Heimsuchungskapelle vor der Stadt. Er starb 1559 als Kanzler des Domkapitels. (Brettschneider.)

Von 1553. Thomas Baptista Krzon. Wird evangelisch. Es ist nicht ausgemacht, wann. Brettschneider meint, er habe sich einige Jahre katholisch gehalten.

### b. Evangelisch:

Bis etwa 1584. Thomas Baptista Krzon. Die Schreibweise bei Brusse und Götsche ist falsch. Nach Brettschneider amtierte er „bis nach 1573“, ich fand ihn noch 1583 erwähnt (St.-A. Rep. 45, O.-A. Prausn. vol. III). Auf ihn wird die Schilderung der Visitations-Protokolle von 1579 gehen. Er war katholisch geweiht, feierte die Messe fast ganz nach katholischem Ritus, nur hie und da mischte er Deutsches und Polnisches bei. Die katholischen Zeremonien beobachtete er nicht alle. Er war verheiratet, jedoch damals seine Frau schon verstorben. Hier sehen wir ziemlich genau in den Übergang vom katholischen zum evangelischen Kirchenwesen hinein.

1584 bis um 1600. Kaspar Vogel. Er soll der erste Superintendent der Herrschaft Trachenberg gewesen sein. So stellt es Anders dar. (Gesch. der evang. Kirche Schlesiens, 35). Heinrich III. von Kurzbach habe 1577 die kirchlichen Verhältnisse geordnet, um 1580 sei ein Superintendent, eben Kaspar Vogel, angestellt worden. Auch nach Brusse und Brettschneider wurden bald nach 1577 die Kirchen der Herrschaft einheitlich zusammengefaßt. Nach Ehrhardt III b 386, 389 stammte Vogel aus Neumarkt, war 1568—1572 Diaconus in Löwenberg, kurze Zeit 1572 Diaconus in Schönau (IV. 534), vom November 1572—1581 Archidiaconus in Löwenberg, soll dann Pastor in Fischbach gewesen sein und kam „zuletzt in die Stadt Prausnitz.“ So kommen wir gut auf das

Jahr 1584, das Broßmann als das Jahr angibt, in dem die katholische Kirche St. Jacobi den Evangelischen übergeben worden sei. Von einer erst damals erfolgten Übergabe kann allerdings keine Rede sein, denn die Kirche war bereits unter Arzon evangelisch. Wohl aber kann die Brausnitzer Tradition das Jahr deshalb festgehalten haben, weil jetzt mit der Superintendentur Vogels das evangelische Kirchenwesen rechtlich fest begründet war. Vogel dürfte bis um 1600 hier amtiert haben. Einigermaßen fällt auf, daß ihn Ehrhardt nicht als Superintendent bezeichnet.

1601—1617. Nikolaus Boxhammer. Er war der zweite Sohn des Magisters Steffan Boxhammer, Pastors zu Lobendau, Lüben und Hahnau und ist in Lobendau, 22. Mai 1563, geboren. Verheiratet war er mit Elisabeth Hübner, Tochter des Prokonsuls Elias Hübner. 1587—1595 Archidiaconus in Lüben, kam er 1595 als Pfarrer nach Brausnitz. (Ehrh. IV. 542.) Sinapius Dlsn. II. 592 lädt ihn am 12. April 1588 Diaconus zu Lüben, am 23. November 1595 dort Pastor werden. Er wurde am 4. Februar 1599 von da vertrieben und kam 9. Februar 1601 nach Brausnitz, wo er 1617 starb. Diese Daten werden richtiger sein. Unter ihm scheint die Kirche erneut oder neu gebaut zu sein nach der Inschrift: über der Tür: Est exstructa Domus Niclae Praeside Templi Sub Bockshammero, fausta sit illa diu. Zu Boxhammers Zeit hat auch die Stadt Brausnitz das große Statut vom 4. April 1614 erhalten, in dem gleich in den ersten Paragraphen die kirchlichen Verhältnisse und besonders das kirchliche Leben in Bezug auf Gottesdienstbesuch, Sonntagsheiligung, Trauungen u. a. sehr streng geordnet wird. (Staatsarchiv. Rep. 45, O.-A. Brausnitz vol. II). Wenn Broßmann nach Boxhammer Heinrich Gottwaldt nennt, so liegt hier sicher ein Irrtum vor. Übrigens nennt Sinapius den Boxhammer Senior.

1618—1638. Johannes Gottwaldt. Er ist nach der Stammtafel (Ehrh. III b 216) 1588 als Sohn des Kämmers Jheremias Gottwald in Greifenberg geboren. Er wurde Rektor (wo?) und 1618 Pastor in Brausnitz und starb hier 1638. Seine Frau Katharina war die Tochter des Rektors Brachmann in Guhrau, mit der er sich 1624 verheiratete. Er war ein naher Verwandter des Trachenberger Pfarrers Heinrich Gottwaldt.

1639—1654. Wolfgang Schaaßchmidt, Senior. Er ist aus Zitta-Lusat und am 10. Januar 1633 für Beichau ordiniert. (Liegn. Ord.-Cat.) Am 10. November 1654 wurde er vertrieben und ging zunächst nach Stroppen. Hier wurde seine Tochter Dorothea mit Friedrich Ferdinand Fuchs, Syndikus von Löwenberg, 1656 getraut. (Traureg. 29). Später kam er nach Fraustadt. (Broßmann).

So kann auch die Liste der Brausnitzer Pfarrer in diesem Zeitraum als ziemlich vollständig gelten.

## 2. Die Diaconen.

Hier ist man versucht anzunehmen, daß nicht ständig ein zweiter Geistlicher da war, wenn nicht Brusse bestimmt behauptete, daß in Brausnitz ständig ein polnischer Kaplan gewesen sei. Bisher war auch keiner bekannt außer dem von Broßmann ohne Quellenangabe genannten Kesselhut. Ich kann aber noch einen urkundlich nachweisen, so daß wir jedenfalls mit Diaconen von Brausnitz rechnen müssen.

1577. Georg Grennicius. In einem Briefe vom 4. September 1567 zeigt Grennicius dem Herzog Georg von Liegnitz und Brieg an, daß er in Brausnitz unlängst angezogen ist und darin verharren müsse. (St.-A. Rep. 45, O.-A. Pr. I.) 1571 war er Kaplan in Winzig. (Corresp.-Bl. X 232).

? Johannes Kesselhut. (Broßmann, vermutlich nach dem Pfarrarchiv oder nach den „geschichtlichen Bruchstücken“ von Storch 1842).

## 3. Die Kantoren.

Auch unter den Brausnitzer Kantoren finden wir Theologen, wie das in der ältesten evangelischen Zeit sehr häufig war.

1562. Ein Theologe. Beider mit dem Namen nicht genannt. Brief des Wilhelm von Kurzbach vom 14. März 1562 an den Herzog von Oels. Er bittet „einen jungen Mahn, der in Brausnitz Schule gehalten“ ordinieren zu lassen. Der Brausnitzer Pfarrer habe ihn auch empfohlen. (St.-A. Rep. 45, O.-A. Pr. III.)

1570. Christof Frümter. Geboren zu Frankfurt a. O., studierte er in Frankfurt und Wittenberg, ist 1566 Lehrer in Soldin, 1569 Rektor zu Baden in Österreich, 1570 Kantor in Brausnitz, 1571 Diaconus in Wohlau, 1572 Pfarrer in Alt Wohlau, 1579 Hof-

prediger in Brieg, 1592 Pastor zu Korschütz und Stronn, stirbt 1618. (Ehrh. II. 81).

1637. Jacobus Agricola. (Stropp. Taufreg. 28).

### III. Bargen.

#### a. Katholisch:

1335 wird die Kirche zuerst im Dezemtreregister des Nuntius Galhardus erwähnt. (Neuling).

1503. Gregorius. Er ist nur von Prusse erwähnt.

1548—1562. Jacobus Chudoreh. Er hatte Jahre lang wegen einer Erbteilung Unannehmlichkeiten. Wilhelm von Kurzbach nennt ihn 1548 „Der widrige Jacobus Chudoreh, Pfarrer zu Barge“. Er selbst nennt sich in einer Bittschrift an Kurzbach vom 3. Mai 1562 „ich armer alder vorlebter Pfarrher.“ Ich nehme an, daß er katholisch war und bis zu seinem Tode blieb, grade auch weil in der Bittschrift jeder Hinweis auf seine etwaige Familie fehlt, was in diesem Falle sehr nahe gelegen hätte.

#### b. Evangelisch:

1584. Blasien. „Hr. Blasien, Pfarr zu Barge, so das Kind auch taufet“ wird von Hans v. Schweinichen unter den Paten seines Sohnes angegeben. (Busching II. 181). Die Taufe fand am 5. Februar 1584 in Pakuswitz statt.

1601—1602. Jakob Ursinus (Cuclio). Er war der Sohn des Pastors Georg Ursinus aus Mühlwitz. Er scheint in Wartenberg geboren zu sein. (Cod. Dipl. Sil. XXVI. 141). Er schrieb 1601 mit seinem Bruder Abraham Epithalmien zur Vermählung des Trachenberger Hauptmanns Bartolomäus von Sac. Sein Bruder Abraham war Kantor an der Schule zum heiligen Geist. Er hatte noch zwei Brüder Johann und Georg.

1608—1617. M. Georg Ursinus. Er stammt nicht aus derselben Linie, wie sein Vorgänger, sondern war ein Meißner und am 5. November 1599 ordiniert. (Piegn. Ord. Cat.). Er kam 1599 nach Brittag, 1608 nach Groß Bargen, wurde 1617 Senior in Steinau bis 1631, darauf ging er nach Schmellwitz und 1633 nach Herrmannsdorf, wo er starb. (Ehrh. I. 601). Verheiratet

war er: 1) 1608 mit Eva Heusler, Witwe des Bürgermeisters Melchior Bohem aus Winzig, 2) 1612 mit Marie Jäger.

1638. Paulus Starck. Den bisher nur bei Goedsche ohne Jahreszahl genannten Pfarrer von Bargen kann ich für 1638 aus dem Stroppener Taufbuch 1638 Nr. 37 urkundlich belegen.

1652—1654. Johann Donatus Widerianus. Ihn erwähnt Prusse. Ich kann ihn auch für diese Jahre im Stroppener Taufbuch nachweisen. Er erlebte die Reduktion der Pfarre. Daß er der Sohn des Powizko'er Pfarrers Bartolomäus W. gewesen, kann man nur vermuten. Aber es liegt nahe. Sinap. Olśn. I. 423 erwähnt, daß ein Johann Faustus Widerianus 1654 in Trachenberg geboren ist, der 1676 als Pastor in Briese starb; und I. 450 einen 1661 in Winzig geborenen Johann Donatus Widerianus, der 1693 Pastor zu Borau und dann zu Stampen war. Das könnten leicht Söhne des Bargener Exulanten sein. Dieser oder wenigstens seine Frau hätte dann zuerst in Trachenberg Zuflucht genommen, wo man noch Angehörige des früheren Kanzlers Münchmeyer, des Großvaters, vermuten könnte.

Bemerkt sei, daß bis zur Reduktion die kleine Ortschaft Klein Glieschwitz, noch heute im Volksmunde Plotze genannt, parochial zu Bargen gehörte, von 1654 ab aber sich nach Stroppen hielt. Jungniß, Visitations-Protokoll von 1666 p. 455: „Plotze sive klein Klischwitz comprehendit tantummodo aliquot hortulanos, quorum quivis pariter unum grossum parocho dare tenetur, sed a tempore reformationis se ab ecclesia Gross Bargensi separarunt et Stroppensi conjuuxerunt, et nec hoc evincere potest.“

#### IV. Beichau.

Beichau wird 1305 im liber fundationis erwähnt. Über die sicherlich alte Kirche ist nur bekannt, daß eine solche schon 1400 gestanden haben soll, und daß sie 1579 evangelisch war. Auch die ersten evangelischen Pfarrer sind unbekannt.

1613—1618. Bartolomäus Widerianus. Er war 1613 Kantor in Trachenberg, cancellarii Trachenb. gener, wurde 13. Dezember 1613 in pago Weichau baron. Trachenberg ordiniert und muß 1618 nach Powizko gegangen sein.

1618—1626 (?). Heinrich Gottwaldt. Über seinen Lebensgang vergleiche bei Trachenberg. Brusse lässt vor 1620—1626 Esaias Heidenreich in Beichau sein. Das ist natürlich nicht richtig, da dieser schon 1621 in Löwenberg starb. Aber seinen bestimmten Zahlen, die er sonst nicht gibt, kann doch etwas Richtiges zu Grunde liegen, zumal seine andern Daten meist gut zutreffen, und er auch einigermaßen kritisch gearbeitet hat. Dann aber hatten wir nur eine Verwechslung der Namen, aber Gottwaldts richtige Amtszeit. Er könnte sehr gut 1626 nach Trachenberg gegangen sein.

1626—1633. Michael Großmann. Er kommt nur bei Brusse vor. Er kann aber nur bis 1633 in Beichau gewesen sein, da dann schon Schaarschmidt hier ist. Vielleicht ist er der Michael Großmann, der am 15. August 1623 in Liegnitz als Pastor von Morlau in distr. Gurau ordinirt ist. (Corr.-Bl. IX. 185). Ehrhardt lässt ihn von 1629—1654 in Deutsch Kessel sein. Söhnel (Corr.-Bl. XIII. 138) weist ihn für Deutsch Kessel nur 1652—1654 zu. Er könnte also sehr gut von Morlau nach Beichau gekommen und müßte von dort nach anderswo hingegangen sein. 1654 wurde er Pastor in Senitz, Fürstentum Brieg, wo er 1671 starb. 71 Jahre alt.

1633—1639. Wolfgang Schaarschmidt. Bekannt aus dem Liegnitzer Ordinations-Katalog. Er war 1636 verheiratet. (Stroppener Taufregister) und ging 1639 nach Brausnitz. Näheres dort.

1639—1643. Melchior Reichwitz. Er ist nach Brusse in Breslau am 19. April 1639 ordinirt, auch 1641 im Taufbuch zu Stroppen als Pfarrer von Beichau bezeugt und ging 1643 nach Powitzko. Brusse sagt 1642.

1643—1654. Gottfried Bohl. Er ist 1597 geboren, kam wohl nicht vor 1643 nach Beichau, versah von hier aus seit 1647 vielfach die Kirche zu Stroppen, die von 1647 bis Anfang 1650 verwaist war, und wurde 1654 vertrieben. In Stroppen wurde er sehr bald als Diakonus wieder angestellt. (Näheres Corr.-Bl. XI 120).

## V. Korsenz.

Die Nachrichten über Korsenz sind äußerst dürfstig.

1592. Ulricus Carolus. Er ist als Pfarrer von Korsenz nur bei Brusse erwähnt. 1582 war er Diakonus in Stroppen und hier verheiratet. (Corr.-Bl. XI. 117).

1650. Niklaß Baumann. Auch ihn habe ich nur bei Brusse gefunden.

## VI. Powitzko.

### 1. Die Pfarrer.

#### a. Katholisch:

1410. Lorenz Kumeize, Domherr. (Cod. Dipl. Sil. XXV. 177.)

1414. Matthias Gawske. (Häusler, Urk. 166).

1524—1559. Johannes Hertel von Machniz. Stirbt als Domherr 1559. (Vergl. bei Brausniz).

#### b. Evangelisch:

Fast scheint es, als habe Powitzko bald nach 1559 keinen eigenen evangelischen Pfarrer gehabt. Wenn das Visitationsprotokoll von 1579 die Verhältnisse nicht nur für das eine Jahr, sondern für längere Zeit charakterisiert, so ist Powitzko von einem polnischen Kaplan verwaltet worden, der dem deutschen Prediger in Trachenberg unterstellt war. „Ecclesiam in Powitzko regit per capellananum concionator Germanicus Trachenbergi habitans.“ Das wäre dann Martin Baudemann gewesen. Brusse berichtet, es sei ständig ein Diaconus in Powitzko gewesen. Er meint allerdings ein Diaconus neben dem Pfarrer. Aber einen Pfarrer macht er vor 1626 auch nicht namhaft.

1618—1626. Bartolomäus Widerianus. Er ist der erste bekannte ev. Pfarrer und stammte aus Hoherswerda, war 1613 Kantor in Trachenberg, kam nach Beichau und muß 1618 hierher gekommen sein, da 1618 Gottwaldt in Beichau ist. Sein Schwager Münchmeyer war bei ihm Diaconus. Er blieb vermutlich bis 1630 dort. Brusse erwähnt ihn für 1626.

1630—1646 za. M. Johann Guttermuth. Er wurde am 4. November 1630 nach Powitzko berufen (Brettschneider) und ging 1642 oder 1643 nach Trachenberg.

1643—1654. Melchior Reichwitz. Nach Brusse für Beichau 1639 ordiniert, kam er 1643 nach Powitzko und wurde bei der Reduktion von hier vertrieben. 1641 begegnet uns ein Kaspar Reichwitz, Stadtschreiber in Steinau.

### Die Diaconen.

1620. Christian Münchmeier. Er ist der erste uns bekannte Diaconus und höchst wahrscheinlich ein Sohn des Trachenberger Kanzlers. Er ist 1607 unter den in Frankfurt a. O. Immatrikulierten und dort als Trachenberger vermerkt (Frankf. Matrikel) und am 4. Dezember 1620 in Liegnitz zum diacon. in Powitzko prope Trachenberg ordiniert. (Liegn. Ord.-Cat).

1626. Jeremias Rother, Ord. 24. Juni 1626. Diesen Geistlichen hat nur Brusse. Er sei von Ulrich von Schaffgotsch zum polnischen Diaconus nach Powitzko aus Ober Glogau berufen. Vor ihm habe er den Bartolomäus Accoluth, Pfarrer in Glausche bei Namslau, berufen. Dieser sei aber nicht geeignet gewesen.

1652. George Goworreck (Koboreck) jun. Er wurde in Breslau am 27. November 1652 für Powitzko ordinirt und „1652 allda exulant“ (?), bekam aber bald das Pastorat in Laszkowitz, wo er 1652—1691 amtierte und im Alter von 66 Jahren am 19. November 1691 starb. (Ehrh. II 217). Er war angeblich aus Wartenberg. Ehrhardts Angaben scheinen mir nicht genügend sicher. Denn wenn er erst Ende 1652 für Powitzko ordinirt sein soll und schon 1652 vertrieben, so bleibt eigentlich keine Amtszeit für Powitzko übrig. Wenn Goworreck nach Powitzko gegangen ist, sieht man nicht recht ein, weshalb er nicht bis zur Reduktion 1654 geblieben sein soll. Mir scheint daher seine Powitzker Tätigkeit nicht aufgeklärt.

Stroppen.

Rademacher.



## Mitteilungen des Vorstandes.

---

1. Die diesjährige Generalversammlung findet

Mittwoch, den 8. Oktober, nachm 4 Uhr,  
in Breslau, Neue Taschenstr. 20 (Christl. Verein junger Männer)  
statt. Den Vortrag hält Pastor Meyer-Konstadt: Die religiöse  
Stimmung 1813 mit besonderer Berücksichtigung Schlesiens.

Unsere Mitglieder sind zur Teilnahme freundlichst eingeladen.

2. Die Einsendung des Jahresbeitrags für 1913 3,05 M.  
wird bald nach Empfang der Publikation an den Schatzmeister,  
Pastor Geppert in Neurode, erbeten.

Beiträge, die bis Ende Oktober nicht eingegangen sind, werden  
durch Nachnahme erhoben.









